Taf. gold. Eich.

IV, 412.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich von Raumer.

Digitized by Google

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System
der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Flœrke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie.

Hundert und fünf und siebzigster Theil,
welcher die Art. **Strafe** bis **Strieme** enthält.
Mit einer Kupfertafel und einem Portrait.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1840.
In der Paulischen Buchhandlung.
(L. W. Krause.)
(Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4⅓ Thlr.)

Digitized by Google

AE27
R8
v.175
[redacted]
stacks

Digitized by Google

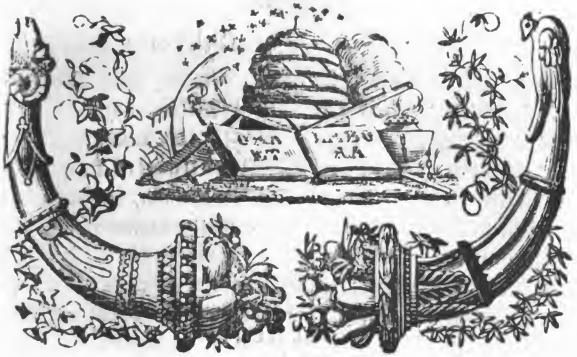

S. S.

Strafe (Beſchluß des im 174ſten Theile der Encyklopädie abgebrochenen Artikels.) Die Worte Friedrichs des Großen: „das Miniſterium nicht mit Blut angefangen!“, die er neben den Urtheilsſpruch eines berühmten Gerichtshofes, den ihm ein ſo eben ernannter Juſtizminiſter zugeſchickt hatte, ſchrieb, gaben mit Veranlaſſung zu dem oft in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, beſonders aber in dem gegenwärtigen, ausgeſprochenen Wunſche mehrerer Gelehrten die Todesſtrafe gänzlich abzuſchaffen, weil ſie faſt in jeder Beziehung nachtheilig auf die Geſellſchaft wirke und wirken müßte, wie ſolches auch ſchon unter Staatsverbrechen, Th. 165, S. 558 u. f., auseinander geſetzt worden, oder vielmehr die Gründe, welche man gegen die Todesſtrafe, um ſie abzuſchaffen, anführt; hauptſächlich ſuchte man ſolches durch Beiſpiele in Italien klar zu erweiſen, indem der Großherzog von Toskana, Leopold (ſpäterhin Deutſcher Kaiſer nach dem Tode ſeines Bruders, Joſephs des Zweiten) die Todesſtrafe wegen begangenen Mordes in ſeinem Lande aufgehoben hatte, und ſolches

kurz nach der Erscheinung des Beccariaschen Werkes *). Die Wirkung soll davon gewesen seyn, daß binnen zwanzig Jahren nur fünf Mordthaten in seinem Lande begangen wurden, während innerhalb der Ringmauern von Rom in drei Monaten sechzig Mordthaten begangen worden, wo die Todesstrafe noch nach wie vor den Mörder betroffen, und wo eine Hinrichtung mit vielen düstern Feierlichkeiten verbunden ist. Man zog nun hier den Schluß: da Sitten und Religion in beiden Staaten gleich seyen, so könne nur allein die Abschaffung der Todesstrafe wegen begangenen Mordes diese Verschiedenheit in dem moralischen Charakter bewirkt haben. Allein hier waltet ein Irrthum ob; denn diese wenigen Mordthaten waren nicht der Abschaffung der Todesstrafe zuzuschreiben, sondern diese Verbesserung der Moralität lag in den vortrefflichen Polizeyanstalten von Toskana, überhaupt in der großen Verschiedenheit der Staatsverwaltung, welche in dem eben genannten Lande und in dem Kirchenstaate Statt fand, nur hieraus ergaben sich die so sehr verschiedenen Resultate, und daß diese selbst im Kirchenstaate eben so günstig, wie in Toskana, zu erreichen sind, bewies schon ein Paar Jahrhunderte früher der Pabst Sixtus der Fünfte ohne Aufhebung der Todesstrafe nur durch eine tüchtige und umsichtige Polizey, und eine schnelle und kräftige Rechtspflege oder Justiz. Auch Friedrich der Große, der gewiß Nachsicht und Milde übte, und sie allen seinen Beamten in wichtigen Staatszweigen zu üben empfahl, besonders aber den Richtern bei Abfassung der Urtheile, zeigte dennoch kurz vor seinem Tode wie nöthig es sey, strenge Gerechtigkeit gegen boshafte

*) Dei delitti e delle pene. Monaco, 1764; eine bessere Ausgabe Venedig, 1781, wodurch der Verfasser sehr viel zur Verbesserung der Kriminal-Rechtspflege gewirkt hat. Die Hinrichtung Calas in Toulouse soll vorzüglich zur Entstehung dieses Werkes die Veranlassung gewesen seyn.

Digitized by Google

Verbrecher zu üben, damit die öffentliche Sicherheit nicht leide und das Leben der Menschen erhalten werde; er erließ daher unter dem 13ten März 1786 eine Kabinetts-Ordre an das Kammergericht in Berlin, worin er bestimmte, daß wenn Jemand durch einen Andern in Schlägerey getödtet oder doch so verletzt worden wäre, daß er an den erhaltenen Wunden sterben müsse, so sollte der Thäter, ohne auf dessen Entschuldigungen weiter Rücksicht zu nehmen, wiederum das Leben verlieren, und eben so sollten diejenigen, welche auf den Heer- und Landstraßen Reisende oder sonst sich auf denselben befindende Personen überfallen oder beleidigen würden, mit lebenslänglicher Festungsstrafe belegt werden; und zwei Tage vor dem Tode des großen Monarchen, am 15ten August 1786, wurde ein Bedienter, Namens Hepner, in Berlin, welcher in Abwesenheit seiner Herrschaft ein Spinde erbrochen, eine ansehnliche Summe Geldes aus demselben entwendet, und, um seinen Diebstahl zu verheimlichen, Feuer angelegt hatte, welches aber noch glücklich entdeckt und gelöscht wurde, nachdem er entdeckt und ihm der Prozeß gemacht worden, in einem Scheiterhaufen verbrannt, ungeachtet man sich viele Mühe gegeben hatte, dieses scharfe Urtheil zu mildern, und selbst des Königs Schwester, die Prinzessin Amalie von Preußen, für ihn gebeten hatte; allein Friedrich unterzeichnete das Urtheil mit der Aeußerung, wie man sagt: eine Herrschaft müsse sich auf ihre Leute verlassen können, denen sie ihr Gut, ja ihr Leben anvertrauete, indem sie sich sorglos des Nachts dem Schlafe überließe; wenn sich also darunter ein solcher Bösewicht fände, so müßte er exemplarisch, zur Warnung vor Andern, bestraft werden. Wer kann gegen dieses gerechte Urtheil etwas einwenden? Der große Mann, der sonst so Vieles übersah, der so nachsichtig mit den Fehlern und Schwächen der Andern war, mußte hier doch wohl nach seiner Erfahrung und Ueberzeugung die Todes-

ſtrafe gerecht finden; und es iſt ſonderbar, daß zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts diejenigen Fürſten, welche die Todesſtrafe aus Schätzung des Lebens der Menſchen gänzlich abgeſchafft hatten oder abſchaffen wollten, genöthiget worden ſind, ſie wieder einzuführen oder beizubehalten, weil eine traurige Erfahrung ſie lehrte, daß die Sicherheit vor dem Tode, auf welche der Verbrecher mit Gewißheit rechnen konnte, die Begehung gewiſſer Verbrechen ſelbſt vermehrte. Man ſah alſo ein, daß die Sittlichkeit, oder beſſer Kultur, noch nicht den Grad in den untern Volksklaſſen erreicht hatte, um dieſen Schritt ſicher thun zu können. Indeſſen trotz den Erfahrungen, die man gemacht hat, iſt man immer wieder darauf zurück gekommen, die Todesſtrafen abzuſchaffen, und erſt ganz neuerlich hat der dreifache Mord, den Eliſabede in Frankreich, in Paris und Bourdeaux, an einer Wittwe und ihren beiden Kindern begangen, von welchen der Mörder Vater ſeyn ſoll, die Abſchaffung der Todesſtrafe auch für ſolche Verbrechen wieder in Anregung gebracht. Es heißt nämlich in der Berliniſch-Voßiſchen Zeitung, Nr. 123 vom Jahre 1840: „Auf eine ſeltſame, höchſt merkwürdige, und doch ganz folgerechte Weiſe bringt gerade Eliſabedes verruchter dreifacher Mord die Abſchaffung der Todesſtrafen auch für ſolche Verbrechen wieder in Anregung. Die Gründe ſind gewichtig; bei Fieſchi, Alibaud und andern Verbrechern mehr hat man geſehen, wie ſich die verirrten Geiſtesausſchweifungen dieſer Leute an den Gedanken gehalten, die merkwürdigen Helden des Tages zu ſeyn, und auf dem Schaffote am Ende noch eine Art Glanzrolle durch Muth und Standhaftigkeit (oder frevelhafte Frechheit) zu ſpielen. Etwas Aehnliches ereignete ſich mit Eliſabede; er weiß, daß er jetzt das Geſpräch des Tages bildet, die Meinung der Journale über ihn fängt an, ihn zu beſchäftigen; ſtatt ſich in nachdenkliches Schweigen zu hüllen, ſinnt er auf den Ein-

Digitized by Google

druck seines Verbrechens und seiner Strafe. Er erscheint sich als der Mittelpunkt eines blutigen Dramas. Das Theater, das Melodram bricht in der verworrenen Sittenlosigkeit unserer Zeit überall durch. Die Schrecken des Schaffots sind nur noch ein leeres Wort; es ist eine Schaubühne geworden, wo die Eitelkeit es übernimmt, die Gewissensbisse einzuschläfern. Wenn aber nicht das Schaffot das Ziel solcher Verbrechen wäre, sondern wenn ein langes Leben der Mühseligkeit und Freudenlosigkeit ihrer wartete, wenn sie mit einem Worte lebenslängliche Gefangene und Strafarbeiter würden; dann würde sich jene theatralische Lust bald verlieren, denn der Tod erträgt sich leichter, als die wirkliche Mühe des Lebens, und gerade um dieser zu entgehen, sündigen solche Menschen so furchtbar an der Gesellschaft, und eben deshalb sollte man ihnen diese Mühe nicht schenken. Für sie ist die Todesstrafe eine Begnadigung; Arbeit, Entbehrung, Schmach, Freudenlosigkeit durch viele Jahre eine schwere Verschärfung, die sie aber hinlänglich verdient haben." — Man hat Vorschläge genug gethan, für die Todesstrafen andere Strafen einzuführen, besonders aber die Gefängnisse so einzurichten, daß sie etwas Schreckhaftes an sich trügen. So z. B. sagt ein Ungenannter in der Deutschen Monatsschrift, März, 1790, S. 303: „Wenn ich Regent wäre, so würde ich den Ort, wo die groben Verbrecher hingebracht und auf Lebenslang ihrer Freiheit beraubt werden, auf einer Insel oder auf einem ähnlichen Platze so anlegen, daß kein Mensch jemals in diesen Ort hinein- oder herauskäme, damit keiner von meinen Unterthanen das Schicksal erführe, welches die Verbrecher daselbst trifft. Ich würde einen einzigen meiner treuesten Bedienten zum Aufseher machen, und Lebensstrafe darauf setzen, wenn Jemand hinein- und herausginge. Denn auch die Invaliden, welche ich inwendig zu der stockmeisterischen Funktionen bestimmte, müßten daselbst immer

bleiben, und könnten es auch, weil ich es voraussetzte, daß inwendig Raum vollauf wäre, zu Gärten und Allem, was das Leben erträglich macht. Und nun würde ich es mir allein und dem gedachten treuen Bedienten zur Wissenschaft vorbehalten, daß die darin auf immer verschlossenen Verbrecher menschlich behandelt würden. Im Publikum würde ich aber die furchtbarsten Vorstellungen davon zu verbreiten suchen, und die öffentlich zu publicirenden Urtheile müßten ganz in dem Geiste der alten barbarischen Gesetzgebung abgefaßt werden, und die Zuerkennung der schrecklichsten Martern und Todesarten enthalten. Und sollte nicht durch diese wohlthätige Täuschung der Zweck des abschreckenden Beispiels vollständig genug erreicht werden?" — Wer erinnert sich hier nicht der Bastille in Frankreich und deren Zerstörung in der Revolution, woraus man den Haß gewahrt, den das Volk gegen dergleichen unzugängliche und geheimnißvolle Gefängnisse hegt; dasselbe hat sich auch bei den Gefängnissen der Inquisition da bewiesen, wo dieses Gericht eingeführt worden. Auch mit dem ärgsten Verbrecher hat das Volk Mitleid, wenn es gleichsam ungewiß über dessen Bestrafung bleibt, und um so mehr, wenn demselben noch irrige Vorstellungen von den Gefängnißqualen, die er zu erdulden hat, gemacht werden, denen der Tod vorzuziehen ist. Man gewahrt, daß dergleichen Angaben nur Luftprojekte oder Hirngespinnste sind, die sich recht gut ausmalen, aber nicht in der Wirklichkeit ausführen lassen. — Was eigentlich gegenwärtig Veranlassung zu so vielen und zum Theil boshaften Verbrechen giebt, möchte man wohl in den mannigfaltigen Revolutionen, welche Europa von dem Ausgange des verwichenen Jahrhunderts an erschütterten, zu suchen haben, wo eine Menge phantastischer Ideen sich entwickelten, und die verschiedenartigsten Projekte im Reformiren selbst mit Verachtung oder Hintenansetzung des Lebens sich kund gaben. — Betrachtet man die vie-

Digitized by Google

len Selbstmorde, die in der gegenwärtigen Zeit fast in allen kultivirten Staaten, in dem einen in einer größeren Anzahl, als in dem andern, vorkommen, so wird man auch hieraus leicht die Gleichgültigkeit gegen das Leben gewahren. Hierzu kommen nun noch, z. B. in Frankreich, die öffentlichen Verhandlungen der Kriminalfälle, die oft das Publikum belustigen, statt daß sie zu ernsten Betrachtungen Veranlassung geben, und warnend auf das Verbrechen hinweisen sollten.

Man theilt die Strafen in ordentliche oder gesetzliche, und in außerordentliche oder willkührliche Strafen. Die Ersteren sind durch das Gesetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall bestimmt; Letztere werden von dem Richter in solchen Fällen erkannt, wo die gesetzliche Strafe nicht Statt haben kann oder wo überhaupt die Bestimmung der Strafe dem richterlichen Ermessen überlassen ist. Die Abänderungen der gesetzlichen Strafen nach der Erkennung des Richters finden Statt: 1) wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derselben nicht erreicht worden; 2) wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich oder doch höchst schwierig ist; 3) wenn die Strafe nicht sowohl dem Verbrecher, als einem Unschuldigen nachtheilig seyn würde; 4) wenn der Stand oder die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen; jedoch muß bei einer solchen nothwendigen Strafveränderung das Untergericht erst bei dem Obergerichte anfragen, welches aber bei den willkührlich erkannten Strafen nicht nöthig ist, wenn nur hinreichende Gründe dazu vorhanden sind. Von den noch ausgeführten Strafen. Die noch vorkommenden, aber nicht in allen civilisirten Staaten in gleichen Graden üblichen Strafen zerfallen in Criminal-, Civil- und Polizeystrafen. Die Criminalstrafen, welche auch peinliche oder schwere Strafen genannt werden, sind solche, welche

auf schwere oder große Verbrechen gesetzt worden, und bestehen 1. in Lebensstrafen. Diese sind entweder a) einfache (poenae capitales simplices), oder b) geschärfte (poenae capitales qualificatae). Die einfachen Lebensstrafen sind diejenigen, wo weder vor, noch nach der Tödtung schmerzliche oder beschimpfende Umstände Statt haben. Es sind: die Strafe des Schwerdts oder die Enthauptung, die entweder mit dem Schwerdte, oder mit dem Beile oder Fallbeile (Guillotine) an den Missethätern geschieht oder vollzogen wird; das Aufknüpfen oder Henken, entweder an den Galgen, oder an einen Pfahl, der gewöhnlich in den Städten einiger Staaten in der Mitte des besuchtesten Marktplatzes aufgerichtet worden, auch wohl vor den Rathhäusern, und woran auch Halseisen an Ketten hängen, um Meineidige, Diebe ꝛc. daran auszustellen (an den Pranger); das Rädern von oben, mit und ohne vorhergehender Strangulirung; das Verbrennen mit vorhergehender Strangulirung. — Die geschärften Lebensstrafen sind solche Strafen, welche der Missethäter wegen des Zusammentreffens mehrerer Kapitalverbrechen, wegen der öfteren Wiederholung der Missethat, wegen der Abscheulichkeit des Verbrechens, und wegen der Größe des Vorsatzes und des verursachten Schadens, besonders beim Feueranlegen, erleidet, als: das Schleifen zur Gerichtsstätte oder zum Richtplatze, oft zur Hälfte mit einer Kuhhaut bedeckt; das Kneipen oder Reißen mit glühenden Zangen; das Abhauen der Hand vor der Hinrichtung; das Aufstecken des Kopfes und der Hand auf den Pfahl; das Flechten des Körpers auf das Rad oder das Anbinden desselben auf dem Rade, um ihn den Raubvögeln und Insekten Preis zu geben; das Begraben des Enthaupteten unter dem Galgen, welches in einigen Staaten als eine mildere Strafe angesehen wird, da man in andern den

Körper zur Warnung auf das Rad flechtet; das Niederreißen des Hauses und die Errichtung eines Schandpfahls, welches man ehemals das Zimmerbrechen nannte; das Rädern von unten auf mit und ohne Strangulirung; das Verbrennen durch das Anbinden an einen Pfahl im Holzstoße; das Viertheilen nach der Hinrichtung, und das Aufhängen der Theile nach allen vier Weltgegenden (kommt nur noch in einigen Staaten und selten vor); das Pfählen und das Sacken oder Ersäufen sind außer Gebrauche; das Erschießen kommt nur als eine Kriminalstrafe beim Militair vor, s. Th. 52: Kriegs- oder militärische Verbrechen und Strafen*), und die Einziehung aller Güter findet bei der Todesstrafe nur bei dem Verbrechen des Hochverraths Statt. Auch diese geschärften Strafen erleiden in der neuesten Zeit noch mancherlei Modifikationen, und werden nur nach der Strenge des Gesetzes bei großen, mit besonderer Bosheit ausgeführten Verbrechen vollführt. — 2. Leibesstrafen, welche unmittelbar an dem Leibe oder Körper des Verbrechers durch Verursachung körperlicher Schmerzen vollzogen werden, oder durch Handarbeiten oder andere Strafmittel, welche eine Ermüdung oder Unbehaglichkeit des Körpers hervorbringen; gewöhnlich sind sie mit Beschränkung der Freiheit verbunden. Sie bestehen in Peitschenhieben, Ruthenstreichen, Stockschlägen, Verstümmelungen, Festschnallen auf dem sogenannten Tollstuhle, Tragen eines eisernen Halsringes, Karrenschieben, Holzraspeln, und andern dergleichen schweren Handarbeiten.

*) Von den daselbst vorkommenden Strafen ist das Gassenlaufen bei der Infanterie in mehreren Staaten (auch bei uns in Preußen), und das Hauen mit Steigbügelriemen bei der Kavallerie abgeschafft; auch bei uns in Preußen in neuester Zeit das eingeführte Lattenliegen.

Digitized by Google

Das Hauen mit der Peitsche, Karbatsche oder dem Ochsenziemer geschieht auf den Rücken, eben so mit dem Röhrchen oder Stocke (hierher gehört auch die Zuchthausstrafe mit dem Willkommen und Abschiede); das Hauen mit Ruthen geschieht auf den Hintern im Gefängnisse. Mit den Peitschenhieben ist oft bei Ausländern die Verweisung oder Transportirung über die Grenze verbunden. Das Aushauen geschieht dann in einigen Städten vor dem Rathhause, worauf sogleich die Transportirung über die Grenze erfolgt. — 3. Gefängnißstrafen oder Einsperrung. Wenn gleich bei den vorhergehenden Strafen auch größtentheils Einsperrung mit verknüpft ist, so ist sie es doch nicht in dem Grade, wie hier. Die Gefängnißstrafen sind auf mehrere Jahre: zehn, funfzehn, zwanzig Jahre, und auf immer, oder ewige Gefangenschaft, und, nach Beschaffenheit der Verbrechen, in Zuchthäusern, oder in Stockhäusern und Casematten; dann wieder einsames Gefängniß, oder mit mehreren Gefangenen in Verbindung, auch schon durch die Arbeit, durch die Freistunden ꝛc. Ferner die Deportation oder Verbannung nach den Kolonien, sogenannten Straf- oder Verbrecher-Kolonien, jedoch nur in den Staaten, welche Kolonien besitzen. Die Engländer haben deren in Australien auf Neu-Südwales und Van-Diemens-Land, die Franzosen zu Cayenne in Süd-Amerika, und die Russen in Sibirien. Man hat auch in einigen andern Ländern versucht Verbrecher durch Uebereinkunft mit einem der genannten Staaten, nach dessen Kolonien zu übersiedeln; allein nicht mit günstiger Meinung der Nation, bei welcher es geschah, indem man hier vorgiebt: daß Verbrecher durch ihre Verbrechen nicht das Anrecht auf ihr Vaterland verloren haben, sondern in diesem bestraft werden müssen, und nach dessen Gesetzen. —

Digitized by Google

4. Entehrungsstrafen, öffentliche Schande und Ehrenstrafen; sie sind entweder noch Folgen der peinlichen Strafen, oder es sind für sich bestehende Strafen. Man theilt sie a) in Strafen, wodurch alle Ansprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, und diese sind: die Brandmarkung und der gewöhnliche damit verbundene Staupenschlag, Staupbesen, der Verlust des ehrlichen Begräbnisses; bei Vornehmen Zerbrechung des Wappens durch den Schinder oder Scharfrichterknecht (Kaltschlächter), bürgerlicher Tod, Aufhängung des Bildnisses an den Galgen, oder Anschlagung des Namens daran (Letzteres geschieht hauptsächlich bei muthwilligen Bankrottirern); — b) in solche, wodurch eine besondere bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre, entzogen wird, als: Cassation, Verlust des Adels, Ausschließung von Gilden und Zünften, Absetzung vom Amte, Bürgerrecht zweiter Klasse, Verlust der Nationalkokarde, Abforderung der Orden und Ehrenzeichen, und Verlierung des Stimmrechts bei Bürgerwahlen zu Ehrenämtern; — c) in solche, die bloß Beschämung und Züchtigung zum Zwecke haben, daher auch mit körperlichen empfindbaren Schmerzen verbunden sind, welches sich nach dem Stande des Verbrechers und der Größe des Verbrechens richtet, als: das Stehen am Halseisen, oder am Pranger, im Spanischen Mantel, in der Fidel. Bloße Beschämungsstrafen sind: Suspension vom Amte, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie ꝛc. ꝛc. Diese letzte Klasse der Ehren- und Entehrungsstrafen zieht häufig die Anrüchigkeit oder Ehrlosigkeit nach sich, besonders wenn sie in einem für den Bestraften körperlich beschwerten Uebel ꝛc. be-

Digitized by Google

ſteht, wie z. B. die unter a) angeführten Strafen. Flüchtige Schuldner, die ſich auf die Edictal-Citation nicht geſtellt haben, und alle betriegliche Bankerottirer werden ehrlos, indem ihr Name an den Galgen geſchlagen wird, wie auch ſchon oben bemerkt worden. Dieſe Ehrloſigkeit trifft aber nur ihre Perſon, und geht nicht auf die Frauen und Kinder über. Die Strafe der Ehrloſigkeit wird dadurch geſchärft, wenn ſie öffentlich auf dem Schaffote, mit vielen ſchimpflichen Nebenumſtänden verbunden, zur Vollziehung gebracht wird, und wohl gar mit einer Erlöſchung des Andenkens verbunden iſt. Die Strafe der Ehrloſigkeit tritt dann ein, wenn Einer durch Urtheil und Recht für einen Schelm erklärt wird, kann er aber ſeine Unſchuld auf irgend eine Art beweiſen, ſo kann er nicht für ehrlos gehalten werden.. Nur der Landesherr kann aus Gnaden, entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend Jemanden ſeinen guten Ruf wiedergeben, alſo die Ehre reſtituiren. Der höchſte Grad der Entehrung iſt der Todesſtrafe gleich zu achten, weil ſie bürgerlich tödtet; denn die Ehrloſigkeit hat die Folge, daß derjenige, den ſie trifft, zu keinen Ehrenſtellen, Aemtern, Gilden und Korporationen hinzugelaſſen, und ſein Zeugniß für ungültig angeſehen wird; es iſt alſo der höchſte Grad der Infamie, womit Jemand durch dieſe Strafe beſchimpft worden. Wenn aber Jemand in der Abweſenheit durch Nachläßigkeit oder Unwiſſenheit Veranlaſſung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, ſo trifft ihn die Ehrloſigkeit nicht, ſondern nur die von ihm verabſäumten Handlungen unterliegen der Beurtheilung des Richters nach den Geſetzen. — 4. Vermögensſtrafen. Sie ſind nicht immer mit einem Verluſte, einer Kränkung der Ehre verbunden, und treffen auch nicht immer das ganze Vermögen eines Verbrechers, ſondern nur Theile deſſelben; ſie finden beſonders Statt bei Falſchmünzern, Verfälſchern von Staatspapieren, Wechſeln und andern Werth-

Digitized by Google

papieren, Wucherern, Defraudanten, Contrebandiers, Lebensmittel- und Getränkverfälschern, besonders des Weines, Pasquillanten, Aufkäufern von Lebensmitteln, Ehebrechern, Pfuschern und Böhnhasen; bei Entwichenen, wenn sie in dem ihnen gesetzten Termine nicht zurückkehren oder erscheinen, Verkäufern bei kleinem oder ungesetzlichem Maaße und Gewichten, und in allen besondern polizeylichen und fiskalischen Fällen. Beim erwiesenen Hochverrath wird das ganze Vermögen des Hochverräthers confiscirt, doch tritt auch hier noch eine Milderung zu Gunsten der Familie des Verbrechers ein, welches jedoch auf den Monarchen ankommt. Auch auf Vermögensstücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiscus Ansprüche, in so fern nämlich die Veräußerung nicht rechtmäßig war. Auch die Werkzeuge werden confiscirt, womit das Verbrechen verübt worden.

Die Civil- oder bürgerlichen Strafen sind solche, welche nicht als Folge eines peinlichen Verbrechens, sondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten sind, und deshalb auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Es sind hauptsächlich 1. Geldstrafen oder Geldbußen in verschiedenen Vergehen, z. B. bei Verbal- und Realinjurien mit Berücksichtigung des Standes derjenigen Person, die sie erlitten, so wie desjenigen des Ertheilers ꝛc.; wenn der Landesfürst eine peinliche Leibesstrafe in eine Geldbuße verwandelt, so verliert sie dadurch nicht ihre Natur als Criminalstrafe, wenn sie gleich nicht in der Regel mit Ehrlosigkeit verbunden ist; 2. Gefängnißstrafe, in den Stadtgefängnissen ꝛc., welche mit einer peinlichen Gefängnißstrafe nicht im Verhältniße steht, und die Schuldner ꝛc. trifft; 3. Geldstrafen, die weder einer Leibesstrafe gleich sind, noch in eine solche verwandelt werden dürfen; 4. Ausstellung an den Strafpfahl (verschieden vom Schandpfahle); 5. Verur-

Digitized by Google

theilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten, jedoch nur in einigen Staaten üblich; 6. Körperliche Züchtigungen mit dem Röhrchen, auch mit der Peitsche, jedoch darf dieselbe nicht aus Draht geflochten seyn, damit nicht Theile des Leibes beim Strafen verletzt werden können; 7. die Confination, oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch Jemand verpflichtet wird, sich außerhalb eines gewissen Bezirks nicht zu entfernen; 8. die Cassation oder Dienstabsetzung, ohne Infamie; 9. die Suspension oder Enthebung von der Amtsführung auf eine gewisse Zeit; 10. der gerichtliche Verweis; 11. der gerichtliche oder öffentliche Widerruf; 12. die Abbitte und die Ehrenerklärung. — Die polizeylichen Strafen sind solche Strafen, welche nur auf polizeyliche Vergehen gesetzt sind, deren es eine große Anzahl giebt, da die Polizey einen ausgedehnten Wirkungskreis hat. Sie bestehen in Geldbußen, Leibesstrafen und Gefängniß, wie mehrere der Criminal- und Civilstrafen, und gehen auf vernachlässigte Straßenreinigung, Marktvergehen der Verkäufer und Käufer, Straßenunfug mancherlei Art, sowohl im nüchternen, als trunkenen Zustande, Feld-, Garten- und Hausdieberey, Landstreichereyen, wiederholte und verschmitzte Betteley in Verbindung mit Betriegereyen, z. B. das Einziehen von Geldern auf Brandbriefe, Hülflosigkeitsatteste ꝛc. ꝛc. Da ein eigener Artikel über Polizeystrafen in der Encyklopädie, Th. 114, S. 534 u. f., handelt, so muß hierauf verwiesen werden. — Alle diese hier angeführten Strafen erliegen nach den Graden des Vergehens oder Verbrechens, sowohl in der Absicht, als in der Unkunde desselben, noch mancherlei Modifikationen, auch treffen sie nur den Verbrecher selbst und dessen Theilnehmer, keinesweges aber die schuldlosen Familien derselben, und selbst bei der Einziehung des Vermögens

Digitized by Google

wird noch Rücksicht auf sie genommen; stirbt ein Verbrecher vor der Fällung des Urtheils, so erlischt mit seinem Tode die Strafe, und selbst Geldstrafen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht erkannt worden, finden auch nach seinem Tode nicht Statt, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, sich selbst ermordet oder auf andere widerrechtliche Weise das Urtheil zu verzögern sucht; nur selten, und bloß bei verruchten Verbrechern, welche geschärfte Lebensstrafe verwirkt haben, wird an deren Leichnam, wenn sie vor der Verurtheilung im Gefängnisse sterben, zur Abschreckung und Warnung vor der Bosheit, noch das Urtheil vollzogen, indem der Körper nach dem Galgen gefahren, und ihm hier die Glieder mit dem Rade zerschlagen werden. Gewöhnlich geschieht nach diesem Akte der Gerechtigkeit die Begrabung unter dem Galgen, noch als eine besondere Gnade da, wo der Körper nach der Hinrichtung auf das Rad geflochten und der Kopf auf einen Pfahl gesteckt wird. Strafen am Bildnisse eines Missethäters erfordern gerichtliches Bekenntniß oder Ueberweisung, und beide müssen durch vorhandene Vermuthungen unterstützt werden. Die Strafe am Bildnisse, welche bloß von einem Obergerichte erkannt werden kann, hebt, wenn sie bloß subsidiarisch gegen einen abwesenden Verbrecher vollzogen worden, die wirkliche Strafe nicht auf, wenn der Verbrecher im Lande oder sonst in einem Staate, von welchem der Verbrecher ausgeliefert wird, durch die dahin gekommenen Steckbriefe erkannt und gefänglich eingezogen, und an die ihn verfolgende Behörde abgeliefert wird; denn die Strafe am Bildnisse, oder die Schlagung des Namens an den Galgen hat im Gefolge Ehrlosigkeit, Fortdauer der Sequestration der Güter, und daß der Verbrecher für geächtet gehalten wird. Wenn die Strafe an dem Leichname vollzogen werden soll, so ist erforderlich: 1) gehörige Untersuchung des Verbrechens; 2) Ueberweisung oder Bekenntniß des Ver-

Digitized by Google

brechers; 3) gesetzlich wegen des Verbrechens verordnete Todesstrafe; 4) daß ein peinliches Verfahren nicht schon durch Verjährung, Abolition oder Begnadigung unzulässig geworden; 5) daß die Todesstrafe nicht in Gefängnißstrafe hätte verwandelt werden können; 6) daß eine abschreckende Strafe auch noch am Leichname für nothwendig zur Warnung befunden worden, und 7) das Erkenntniß des Richters. Sind diese hier angeführten oder aufgestellten Rechtssätze in der Ordnung, daß sie die Strafe nicht hindern, so wird sie vollzogen; ist solches aber nicht der Fall, so kann sie nicht vollzogen werden; auch gehört zur Vollziehung derselben die Genehmigung und Bestätigung des Fürsten; denn ohne dieselbe kann sie ohnehin nicht vollzogen werden, und hier trifft nicht selten die Milderung des Urtheils ein, um die schuldlose Familie zu schonen. Ist ein Verbrecher auf Lebenszeit zur Zuchthausstrafe, oder zur Galeere, oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt, oder ist er für bürgerlich todt erklärt, durch Anhängung seines Bildnisses an den Galgen, so erhält er auch kein ehrliches Begräbniß, und wenn er auch nicht unter dem Galgen begraben wird, so doch nur an der Kirchhofsmauer, außerhalb des Kirchhofes; auch erhält seine Grabstätte keinen Hügel, sondern sie bleibt flach. Auch geschieht das Begraben durch Scharfrichterknechte. Ehemals wurden sie verscharrt gleich dem Viehe, in neuerer Zeit erhalten sie einen flachen Sarg, Nasendrücker oder Nasenquetscher genannt, zur Bestattung. Die Strenge der Landesgesetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremden Gebiete begangenen Verbrechens nichts bei, und wenn die Gesetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, von denen, wo der Missethäter zur Untersuchung gezogen worden, sich unterscheiden, so hat die gelindere vor der schärferen Strafe den Vorzug; nur bei schweren Verbrechen, Halsverbrechen, wird die Strafe nach dem gemeinen Rechte be-

Digitized by Google

ſtimmt, und bei Verſchiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Unterſuchungsgerichts den Vorzug. — Die Milderungsgründe der Strafen ſind entweder allgemeine, welche ſich auf alle Verbrechen beziehen, oder beſondere, welche nur bei einigen Statt haben. Zu den allgemeinen Milderungsgründen gehören: 1) der Mangel an Vorſatz und Ueberlegung; 2) eine ſchlechte Erziehung; 3) Verführung; 4) unverſchuldete Trunkenheit, wodurch das Verbrechen veranlaßt worden; 5) ein vorher geführter guter Lebenswandel; 6) langwieriges von dem Verbrecher nicht verſchuldetes Gefängniß; 7) freiwilliges Geſtändniß, auch Entdeckung der Mitſchuldigen; 8) Reue; 9) weibliche Schwäche und Leichtſinn; 10) zu große Jugend; 11) zu hohes Alter; 12) Armuth des Verbrechers; 13) Mangel an Verſtand und Kenntniſſen; 14) beſondere Kunſtfertigkeit des Verbrechers, wodurch er ſeinem Vaterlande ſchon nützlich geworden iſt, und noch werden kann; 15) eine zahlreiche Familie deſſelben, die durch ſeine Beſtrafung, wenn dieſe in einer Leibesſtrafe beſteht, brodlos werden würde; 16) Krankheit bei Leibesſtrafen; 17) körperliche Gebrechen; 18) Nachlaß und Fürbitte des Beleidigten; 19) auch ein Vergleich mit demſelben bei geringen Verbrechen; 20) Erſetzung des geſtifteten Schadens; ſie hebt zwar die Strafe nicht auf, weil der Erſatz des Schadens bei dem Verbrecher, wenn er in ſolchen Vermögensumſtänden ſich befindet, um ihn leiſten zu können, ſchon eine beſondere Bedingung iſt, allein ſie mildert ſie doch ſehr; 21) beim Frauenzimmer die Schwangerſchaft, und das Säugen eines Kindes; 22) die Gegenrechnung oder Compenſation bei dem Ehebruche und der Injurie, wenn nämlich der Beleidigte ſich gleiche Vergehen hat zu Schulden kommen laſſen. — Die beſonderen Milderungsgründe finden da Statt, wo ein Vergehen zwar geſchehen, aber es mehr in einer Unbeſtimmtheit der Geſetze liegt, die es mit veranlaßten,

oder auch, wo derjenige, der es beging, nicht mit denselben vertraut war; sie nicht in dem Grade auszulegen verstand: daß sie dasjenige Verschulden, welches ihn traf, mit berührten, oder wo das Vergehen mehr in der Anschaffung von Beweismitteln liegt, die der Beschuldigte anzuschaffen nicht im Stande ist ꝛc. ꝛc. — Die Strafen fallen weg: 1) bei der unbedingten Freisprechung, denn oft kann die Freisprechung auch bedingt seyn, wo zwar die Strafe aufgehoben worden, aber nur in dem Falle, wenn sich keine Beweismittel finden, welche sie dennoch bestimmen; 2) bei der völligen Begnadigung, denn oft kann auch die Begnadigung beschränkt seyn, und nur in einer Milderung der Strafe bestehen; 3) bei der völligen Abolition oder Aufhebung des Prozesses; 4) bei der Verjährung des Verbrechens, welche in der Regel zwanzig Jahre, bei Unkeuschheitsverbrechen, mit Ausschluß des Ehebruchs und der Blutschande, fünf Jahre dauert, welches jedoch auf die besonderen Gesetze eines jeden Landes ankommt; 5) der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; 6) der Lossprechung von der Instanz, wenn keine neuen Anzeigen und Beweise sich ergeben; 7) durch den Tod des Verbrechers, in so fern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein solcher Fall vorhanden ist, daß eine Strafe am Bildnisse Statt gefunden hätte; 8) bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Compensation, des Schadenersatzes, der Fürbitte des Beleidigten. — Wenn ein Verbrecher vor der Vollziehung der Leibesstrafe wahnsinnig oder doch auf solche Weise krank wird, daß die Strafe einen großen Nachtheil an seiner Gesundheit haben würde, so wird die Strafe in der Regel in Geldbuße verwandelt. Wenn gleich eine Strafe aufgehoben wird, so erlischt mit derselben doch nicht die Verbindlichkeit zum Schadenersatze, wenn nämlich eine Verurtheilung dazu vorhanden ist.

Was die Oeffentlichkeit oder Publicität

der Strafen betrifft, so ist darüber schon unter Staatsverbrechen, Th. 165, S. 558 u. f., das Nöthige gesagt worden. Hier noch Einiges darüber. Daß man mit der Oeffentlichkeit der Strafen vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn sie eine heilsame Wirkung auf das Volk hervorbringen sollen, ist längst von Männern anerkannt worden, die viele Jahre hindurch Gelegenheit hatten, sich mit Verbrechern und den Strafanstalten zu beschäftigen, so wie überhaupt mit dem Kriminalverfahren. Warnung und Abschreckung Anderer vor einem Verbrechen, kann nur durch die öffentliche Bestrafung eines Verbrechers, wie man glaubt, geschehen, und dieses hat auch sehr viel für sich, wenn die Strafe so eingerichtet ist, daß sie Wirkung bei dem großen Haufen oder der Menge macht, und solche Wirkung, die bleibend ist, nicht schnell vorübergehend, so daß sie gleich nach der Beiwohnung der Strafe erlischt, wie man dieses so oft in großen Städten bei der Hinrichtung von Missethätern beobachtet hat. In London wurden oftmals nicht mehr Taschendiebstähle begangen, als gerade bei der Hinrichtung eines Verbrechers, ja sogar Straßenraub ward bei der Richtstätte begangen, wenn gleich auf dem Rade noch der Körper des Missethäters geflochten zur Warnung lag. Wenn daher Strafen wirken sollen, so muß das Volk eine gute häusliche Erziehung, und überhaupt empfänglich für die Wirkungen der Strafe durch den öffentlichen Unterricht gemacht werden, daß eine solche moralische Erziehung in großen Staaten, und hier in großen Städten, an das Unmögliche grenzt, wird Jeder leicht einsehen; schon der Einfluß der Fremden, wie in London, Paris, Rom, Neapel ꝛc., wirkt oft nachtheilig auf die Moralität, und dann, daß man in dergleichen Städten, um Ordnung und Sittlichkeit in gewissen Graden aufrecht zu erhalten, manche Uebel dulden, ja erhalten muß, wie z. B. Bordelle ꝛc.; und dann wird oft das ganze Land durch

Kriege ꝛc. wieder demoralisirt, wie dieses die Geschichte der Kriege, die überall geführt worden, beweiset. Da nun immer wieder Umstände eintreten können, welche verderblich auf die Moralität wirken, ein Volk demoralisiren können, so muß man nur dem guten Prinzipe vertrauen, welches weise von der Vorsehung das Gleichgewicht zwischen Tugend und Laster hält, ja die Erstere in der Wageschale sinken macht, also derselben das Uebergewicht giebt; wäre dieses auch nicht, so würde die Welt längst im Bösen ihren Untergang gefunden haben, weil dieses oft äußerlich mehr Reize, als die stille Tugend hat, deren Reize sich nur im Verborgenen entfalten, aber um so kräftiger ihre Blüten entwickeln. Daß die neueste Zeit Riesenschritte in der Aufklärung gethan hat, beweiset sie auch durch die Kriminaljustiz, ob aber immer oder in allen Fällen zu Gunsten der Moralität, ist eine Aufgabe, die eine gründliche Lösung verdient oder werth ist. So hörte man z. B. ehemals von Häusern, die in der Nähe eines Richtplatzes verlassen wurden, und jetzt bauet man größtentheils Häuser bis nahe an den Galgen, ja man würde ihn ganz umbauen, wenn es nur die Regierung gestattete. — So verschloß man an den Tagen, wo Verbrecher hingerichtet wurden, in den Straßen, wodurch der Zug ging, Thüren und Fenster, um gleichsam demselben seinen Abscheu zu beweisen, und gegenwärtig öffnet man Fenster und Thüren, um den Zug wie ein Schauspiel zu betrachten, ja man drängt sich von allen Seiten in den Straßen so nahe an den Zug als nur möglich, um den Verbrecher genau zu sehen, und ihm Abscheu, oder Beileid zu bezeugen. So wurde der öffentliche Vollzieher des Bluturtheils, der Nachrichter mit seinen Knechten, gefürchtet, ja Letztere für unehrlich gehalten, so daß sie beim Auffangen der Hunde in den Hundstagen in den Straßen der Städte nicht den Bürgersteig berühren durften, und jeder Hund ohne Zeichen, der sich dahin flüchtete, war gerettet;

Digitized by Google

wer den Karren eines Scharfrichterknechtes berührte, oder sich wohl gar darauf setzte, ward unehrlich, und mußte das gleiche Gewerbe ergreifen, und jetzt besuchen die Scharfrichterknechte oder Kaltschlächter die öffentlichen Wirthshäuser und Vergnügungsörter so gut wie jeder Andere, sie können auf die Bürgersteige gehen, sich modisch, wie der erste Fashionist, kleiden, Niemand bekümmert sich darum, ihre Kinder können, wie billig, Handwerke, Künste ꝛc. erlernen, und ihr Karren wird nicht mehr als unehrlich betrachtet, so daß derjenige anrüchig wird, der solchen mit den Händen berührt ꝛc. In Portugal ließ sich kein Einwohner zum Nachrichter gebrauchen, sondern man mußte dazu einen zum Tode verurtheilten Verbrecher wählen, dem man unter der Bedingung: diese Urtheile künftig zu vollstrecken, das Leben schenkte. Da nun der Scharfrichter in vielen Staaten nicht unehrlich war, ja sogar ein angesehener Mann, der mit den Gebildeten aus allen Ständen verkehrte, so hielt man diese für Beflissene der schwarzen Kunst, da der Scharfrichter in dem Rufe eines Schwarzkünstlers bei dem gemeinen Manne stand, der diese Kunst nicht für geheuer hielt, sondern den Künsten des Teufels nahe verwandt, und folglich mehrte sich die Furcht auch vor dem Scharfrichter; er stand bei den untern Klassen des Volks in gewaltigem Respekte, man hielt ihn für einen halben Demon. Von der Furcht vor den Scharfrichterknechten erzählt man, daß in einer freien Reichsstadt mehrere Bauern, welche aus deren Umgegend Getreide zu Markte gebracht hatten, in ein Wirthshaus einkehrten, wo zufällig auch ein Scharfrichterknecht unerkannt an demselben Tische saß, wo die Landleute Platz genommen hatten. Der Eine der Bauern langte einen Häring aus dem Kober, legte ihn auf den Tisch und rief im Scherze seinen Gefährten, den übrigen Bauern, zu: Wer schindet mir meinen Häring! wer schindet mir ihn! Da nun keiner diese

Verrichtung, so wie er selbst, nicht recht verstand, so sagte der ihnen gegenübersitzende Scharfrichterknecht, der in dem Wahne gestanden haben mochte, daß sie ihn kannten und aufziehen wollten: „Guter Freund, geb' er mir den Häring, ich will ihn schinden," und mit den Worten ergriff er denselben, zog die Haut mit dem Messer herunter, und sagte: „die Haut," indem er sie in Papier wickelte und einsteckte, „gehört mir, und das Fleisch," indem er den Häring unter den Tisch warf, „gehört den Hunden." Die Bauern sahen sich schüchtern einander an, standen auf, ließen ihr Bier im Stiche, und entfernten sich schnell aus dem Wirthshause. Man gewahrt hieraus, daß bis zur zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in den untern Klassen des Volkes noch Furcht und Abscheu vor dem Nachrichter und dessen Knechten herrschte, besonders da die Letzteren als unehrlich bezeichnet wurden, also auf ihnen die Anrüchigkeit lastete. Allein dieses Schreckbild der Kriminaljustiz, das Nachrichteramt, war in damaliger Zeit der Roheit oder geringen Kultur um so nöthiger, weil man sonst sehr schwer manchen Ausbrüchen der Roheit hätte Schranken setzen, und den Uebermuth und die Frechheit bändigen können, was daher jetzt die Kultur bewirkt, bewirkte damals der Aberglaube, und wenn man damals den Verbrecher floh, so nahet man sich ihm jetzt, besonders dem Staatsverbrecher, sucht ihm heimlich Hülfe zu leisten, um die Strenge der Strafe zu mildern oder zu vereiteln. Diese Schreckbilder, der Galgen, der Nachrichter und seine Gehülfen, sind verschwunden, wir erblicken in ihnen nur noch die Strafjustiz, das vollziehende Strafamt, um in einem Staate die Gesetze, und durch sie Ordnung, Sicherheit und Ruhe aufrecht zu erhalten. — Wenn nun von der einen Seite das vollziehende Strafamt durch die Kultur eine richtige Würdigung gewonnen hat, so müssen auch von der andern die Strafen so gestellt werden, daß sie den Verbrecher nicht

Digitized by Google

zwecklos martern, um dadurch der Menge ein abschreckendes Schauspiel geben zu wollen, und dann, daß sie keine bleibende Schande hinterlassen, wodurch der Verbrecher nicht gebessert, sondern schlechter und rachesüchtiger gemacht wird; denn oft reizen ehrlose Strafen, z. B. Ausstellung an einem Pfahle ꝛc. den Verbrecher, die Zahl und die Größe seiner Beleidigungen gegen die Gesellschaft zu vergrößern. Man will dieses durch die Erfahrung oft bestätiget gefunden haben. Hierher gehört auch die in Schillers Thalia erzählte Geschichte des armen Sonnenwirths, den vielleicht mehr die Gesetze, als unglückliche Umstände ins Verderben stürzten. Man hat sogar Beispiele, daß Leute Verbrechen begingen oder sich wegen eines Verbrechens fälschlich anklagten, um auf dem Richtplatze zu sterben, weil sie sich überspannte Begriffe von dem seligen Ende eines bekehrten Verbrechers machten, und dann wieder andere des Schauspiels wegen, sich als der Gegenstand zu sehen, nach dem Aller Augen gerichtet sind. So wie jener Straßenräuber ausrief, der, um aufgeknüpft zu werden, nach dem Richtplatze geführt wurde, und eine große Menge Volks an sich vorüber nach dem Richtplatze eilen sah: Eilt nicht so sehr, denn ohne mich wird man nicht anfangen! Diese Aeußerung des Deliquenten beweiset schon, wie gefaßt er war, und wie er über seine Hinrichtung dachte. Dieses ist auch der Fall an den Orten, wo die Verbrecher durch Geistliche auf den Richtplatze begleitet werden. So rief ein Soldat, der erschossen werden sollte, in dem Augenblicke, wie man ihm Pardon ankündigte, und ihm die Binde von den Augen nahm, mit der heftigsten Bewegung aus: „Ach Gott! warum habt ihr mich nicht sterben lassen, nun wäre ich gewiß selig gestorben. Wer weis ob es mir nun so gut wird!“ — Welchen Eindruck kann nicht eine solche öffentlich gemachte Aeußerung auf dem Richtplatze auf das Volk machen, da sich nichts schneller verbreitet, als

Digitized by Google

dergleichen Aeußerungen. Der Richtplatz erscheint auf dieſe Weiſe gleichſam als ein Verſöhnungsmittel mit den Opfern des ſündenvollen Lebens, und ſo kann er eher Dieben, Straßenräubern ꝛc., welche dieſem Schauſpiele als Zuſchauer beiwohnen, auch um dabei gleich Geſchäfte zu machen, als ein Anreizungsmittel zur Fortſetzung derſelben, bis ſie ertappt werden, dienen. und ſo dann Gelegenheit finden, ihre Sünden auf dieſe Weiſe öffentlich vor der Welt abzubüßen. Ein Schriftſteller hat wohl Recht, wenn er ſagt: daß man die Kultur und Moralität eines Volkes nur daraus erkennen könnte, wenn es bei der Vollziehung öffentlicher Strafen, ſich ſo wenig als möglich blicken laſſe, das heißt, in einer nur geringen Menge; wo aber das Volk haufenweiſe zuſtrömte, um das blutige Schauſpiel mit anzuſehen, da müſſe es dennoch, wenn auch äußerlich die Kultur ſichtbar wäre, im Innern ſehr roh ſeyn. — Auch einige Jahre nach dem ſiebenjährigen Kriege erließ Friedrich der Große ein Edikt, worin er befahl: daß die Sitte, die Verbrecher durch Geiſtliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu laſſen, aufhören ſollte. König ſagt darüber in ſeinem Werke: „Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künſte, Wiſſenſchaften ꝛc. der Reſidenzſtadt Berlin, ſeit den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1786," Th. 5, Bd. I, Berlin, 1798, S. 303. „Es fanden ſich noch immer eine Menge Taugenichtſe, welche ſich ſeit dem Kriege ohne Beſtimmung umhertrieben, und durch Diebſtähle, Mord und andere Unthaten Schrecken und Furcht verbreiteten. Dieſes gab nicht ſelten zu Executionen Anlaß; da man aber religiöſe Anſtalten zur Leitung dergleichen Miſſethäter in die heiligen Wohnungen des Himmels mit zu vielem Aufheben machte, ſo daß ſich wirkliche Spuren äußerten, daß die gewaltſamen Todesarten, die ſie zum Lohne

Digitized by Google

ihrer Handlungen gesetzmäßig erleiden mußten, nichts weniger als zum Abscheu und zur Reue dienten, wie sie doch sollten, sondern daß sich vielmehr dergleichen elende Menschen glücklich fanden, unter so günstigen Aussichten in die Zukunft sterben zu können, und noch überdies diese Beispiele sogar bei Andern den Wunsch hervorbrachten, eben so die Welt zu verlassen; so befahl der König, daß künftig die bisherige Gewohnheit die Verbrecher durch Geistliche zum Tode vorzubereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen, aufhören sollte. Dieser Ernst, worüber freilich mancher Frömmling seufzte, hat viele gute Wirkungen gestiftet, und brachte bei der niedern Volksklasse ein Staunen hervor, welches heilsame Folgen hatte und manche Unthat hinderte." Man kann daher fast mit Gewißheit annehmen, daß in der neuern und neuesten Zeit die Oeffentlichkeit der Strafen gar nicht die Abschreckung vor Verbrechen bewirkt, als man sie hierbei beabsichtiget, sondern eher die entgegengesetzte Wirkung, und befördert sie, wie schon aus dem vorher Gesagten hervorgeht; denn Standhaftigkeit bei der Hinrichtung nimmt für den Verbrecher ein, und Fühllosigkeit desselben bei öffentlichen Strafen, benimmt dem Zuschauer das Entsetzen, statt es zu erregen, und erweckt unter Umständen sogar Gelächter, wie ein Auftritt in Wien, unter dem Kaiser Joseph dem Zweiten, wo die die Gasse fegenden Züchtlinge mit ihren Besen vor dem vorübergehenden Kaiser präsentirten; Traurigkeit des Verbrechers bei öffentlicher Strafe erregt das Mitleiden, und das Gesetz, welches die Strafe verhängt, wird im Stillen verlästert, und wäre gar kein Grund vorhanden, der als Spiegel reflektirte, so wäre doch der Grund noch schlimmer, es als ein bloßes blutiges Schauspiel zu betrachten, ohne etwas weiter dabei zu denken. Erwägt man dieses Alles, so wäre freilich die Oeffentlichkeit der Strafen nicht wünschenswerth, weil dadurch keine Besserung der Moralität zu er-

Digitized by Google

warten stehet, eher Nachtheil. Aber, wirft man hier ein, das Publikum will doch die Ueberzeugung haben, daß eine Strafe auf ein bedeutendes Verbrechen auch wirklich vollzogen würde, es will Zeuge seyn von der Ausführung des Strafurtheils, so wie man es in England, Frankreich ꝛc. Zeuge seyn läßt von der ganzen Verhandlung eines Kriminalprozesses, so daß es den ganzen Verlauf desselben bis zum Urtelsspruch kennt. Bei dieser Einwendung muß man freilich zugeben, daß das Publikum wohl ein Recht hätte, sich von der Vollziehung einer Lebens- und bedeutenden Leibesstrafe zu überzeugen, nicht bloß, daß sie vollzogen wird, sondern auch, daß dem Verbrecher nicht eine größere Marter angethan wird, als es das Gesetz bestimmt, oder wie der Urtelsspruch lautet. Hierbei kann man aber auch fragen: wird dadurch die Moralität befördert, oder ist sie befördert worden? denn dem Gesetze und Richter muß man doch vertrauen, da man in den Staaten, wo kein öffentliches Gericht oder Prozeßverfahren Statt findet, die nicht öffentlichen Strafen, als Gefängnißstrafen ꝛc., auch nicht vollziehen sieht, doch glauben muß, daß sie geschehen oder vollführt werden. Warum will man nun die öffentlichen Strafen vollziehen sehen? Bloß aus der Ursache, daß man sich von deren Vollziehung überzeugt, oder als ein Schauspiel, welches mancherlei Eindrücke hervorbringt und zurückläßt? Das öffentliche Gericht und die öffentlichen Strafen haben in Großbritannien bewiesen, in welchem Zustande sich im Allgemeinen die Moralität der Nation daselbst befindet; denn in ungefähr einem Jahrhunderte, von 1688 bis zu den 1780ger Jahren sind daselbst über 70,000 Hinrichtungen vollzogen worden, und wie viele Verbrecher werden jetzt, außer den Hinrichtungen, nach Neu-Holland deportirt! Welche Wirkungen haben die öffentlichen Gerichte und öffentlichen Hinrichtungen in Frankreich in neuester Zeit hervorgebracht? Die öffentlichen

Digitized by Google

Französischen Blätter geben uns davon hinlängliche Beweise, wie es um die verübten Verbrechen in diesem Staate steht; s. auch oben, S. 4. Auch bei uns in Preußen hat man in neuester Zeit, um dem Publikum das blutige Schauspiel der Hinrichtung zu entziehen, an mehreren Verbrechern, statt sie in der Residenz, Berlin, hinrichten zu lassen, in der Festung Küstrin das Strafurtheil der Hinrichtung vollziehen lassen, oder man hat sie in der Residenz ganz früh, gleich nach Tagesanbruch, hinrichten lassen. Doch zur Ehre der Bevölkerung Preußens sey es gesagt, kommen Verbrechen, worauf die Hinrichtung steht, nach der Größe der Volkszahl dieses Staats, nur wenige vor. — Man hat vorgeschlagen, wie es übrigens schon in mehreren Staaten gebräuchlich ist, um die Strafen der Verbrecher vors Publikum zu bringen, öffentliche Warnungsanzeigen in die Intelligenz-, Polizei- und Amtsblätter des Landes einrücken zu lassen, weil dieses das leichteste Mittel sey, die Strafe dadurch exemplarisch und warnend zu machen; nur sey eine zweckmäßige Abfassung derselben zu wünschen, nicht eine bloße kurze Anzeige, wie man etwa eine Verlobung oder Heirath anzeigt, und dann eine weitere Anzeige des Verbrechens und der Bestrafung desselben den gedruckten Beschreibungen oder Pamphlets allein überläßt, die gleichsam, als Extrablätter, von Kindern colportirt, und auf den Höfen in den Häusern salbungsvoll zum Kaufe ausgeschrieen und abgelesen werden, deren Verbreitung, wenn sonst die Thatsachen richtig angegeben worden, nicht zu tadeln ist, besonders für den nur geringen Preis, weil sie hierdurch um so sicherer in die Hände der untern Volksklassen kommen; indessen ist die Anzeige des Gerichtes selbst in den öffentlichen Blättern, der Vollgültigkeit wegen, in einiger Ausdehnung immer wünschenswerther, weil hierauf sich das Vertrauen des Publikums gründet. — Damit aber auch die Bestrafung der boshaften Verbrechen auf dem

Digitized by Google

Lande zweckmäßiger bekannt werden, so hat man vorgeschlagen die Kanzel dazu zu benutzen, und solches nach der gehaltenen Predigt, wo überhaupt in manchen Landen jährlich gewisse Verordnungen, z. B. von Bestrafung der Haus- und Pferdediebe, von der Kanzel verlesen werden, um sie dadurch dem gewöhnlichen Manne wieder ins Gedächtniß zu bringen. Eben so gut könnten auch die Warnungsanzeigen von öffentlich bestraften Verbrechern von der Kanzel verlesen werden, wobei zugleich der Geistliche Gelegenheit hat, auf die Verbrechen selbst hinzuweisen, und vor ihnen zu warnen, indem darauf die Bestrafung folgen müßte, die, wenn sie auch nicht durch den Tod gebüßt würde, immer einen Makel hinterließe, den oft nur die Zeit oder ein fremdes Land tilgen könnte. Oft können scharfe Verordnungen von der Kanzel verlesen werden, und in einem gewissen Bezirke verschiedene, allem äußern Anscheine nach vom Tode oder von einer schweren Strafe nicht zu rettende Verbrecher mit dieser Strafe verschont bleiben, weil Milderungsgründe eintreten, welche der Defensor geschickt benutzt. Diese Milderungsgründe kennt nun der gewöhnliche Mann nicht, er urtheilt nach seiner schlichten, aber oft nicht unrichtigen Ansicht, daß der Buchstaben des Gesetzes doch ausgeführt, und die darüber vollbrachte That auch bestraft werden müßte, da aber der Verbrecher durch Urtheil und Recht dennoch dieser Strafe entgehe, so müßten auch dergleichen Verordnungen nicht mehr gelten, welches Gerichtspersonen auch selbst bestätiget haben, daß ein solches öffentlich gefälltes Urtheil der Beobachtung der Gesetze nachtheilig gewesen ist. Werden nun in anderen Gegenden des Landes ähnliche Verbrecher strenge nach den Gesetzen bestraft, aber aus diesen Gegenden erfährt der gemeine Mann dergleichen nicht, weil Intelligenzblätter ꝛc. nicht in seine Hände kommen, so bleibt es ihm verborgen: daß Gesetze und ihre Vollziehung, da, wo es die Umstände

fordern, immer noch mit einander übereinstimmen*). Die bestätigenden und zugleich abschreckenden Beweise hiervon lassen sich daher am allerbesten von der Kanzel unter den großen Haufen bringen, um sie so weiter zu verbreiten, weil ein dergleichen vom Geistlichen Gehörtes von Mund zu Mund in den untern Klassen des Volkes geht. Dergleichen Bekanntmachungen vollzogener Strafurtheile wirken weit mehr, als die jährlichen Verlesungen der Verordnungen selbst, auf welche der größte Theil der Zuhörer nicht einmal Acht giebt. — Um dieses indessen zu bewirken, ist ein kurzer Auszug aus den Akten über den Lebenswandel oder die nähere Veranlassung der That des bestraften Verbrechers zur Nachricht für den Geistlichen erforderlich; denn die bloße Anzeige der Strafe von der Kanzel herab würde eben so viel nützen, als wenn der Schulze es in der Schenke thäte; allein der Geistliche hat hier, wie schon oben erwähnt worden, Gelegenheit seiner Gemeine vor gewissen Fehlern und Lastern zu warnen, und ihr die schrecklichen zeitlichen Folgen recht anschaulich vorzustellen, und ans Herz zu legen, welche auf sinnliche Menschen am meisten wirken, ja mehr wirken, als die schrecklichsten künftigen Folgen, sagt der Pastor Hempel zu Breselenz bei Dannenberg in einem Aufsatze: „Vorschlag zur zweckmäßigen Bekanntmachung vollzogener Todesstrafen", und dieses darum, weil jene gegenwärtig sind, und der größte Theil der Sterblichen nur immer durch den gegenwärtigen Schaden oder Vortheil am meisten

*) Bei uns, in Preußen, müssen die Amtsblätter, worin alle erlassenen Königlichen Verordnungen stehen, so auch die Warnungsanzeigen ꝛc., in jedem ansehnlichen Dorfe im ganzen Staate von dem Schulzen oder Schuldheißen gehalten und den Bauern des Dorfes in der Schenke die Bekanntmachungen ꝛc. öffentlich vorgelesen werden. Indessen macht eine solche Vorlesung einer Warnungsanzeige nicht die Wirkung in der Schenke, als von der Kanzel, wo der Pastor noch einige Worte der Belehrung ꝛc. hinzufügen kann.

Digitized by Google

zum Handeln bestimmt wird. Auch der Pastor Reiche zu Quieborn bei Dannenberg sagt in einem Aufsatze: „Etwas über die Bekanntmachung vollzogener Strafen von den Kanzeln," Folgendes:

„So machen Nachtheil für erweckte religiöse Empfindungen und Rührungen die Publikation irgend einer, wie ich sie überhaupt nennen will, weltlichen Angelegenheit, am Sonntage von der Kanzel nach geendigtem Religionsvortrage hat; so wenig die Kanzel zu einer Art von Büllletin mißbraucht, so wenig der Prediger, der, meinem Wunsche und Gefühle nach, gern mit Würde da steht und redet, und den gewirkten Eindrücken seines Vortrags eine längere, als augenblickliche, Dauer wünscht, weil Ankündigungen davon, welche, außer andern unzeigen Wirkungen, zugleich das Gemüth dieser oder jener Menschenklasse mit einmal in weltliche Angelegenheiten vertiefen und Spekulationen veranlassen, wodurch die oft mühsam beförderte dermalige Seelenstimmung plötzlich einen andern Schwung nimmt, dienen sollte, so haben doch auch auf der andern Seite gewisse Bekanntmachungen, deren Inhalt und Gegenstand einen allgemein heilsamen und wohlthätigen Zweck für das Volk bezielt, von den Kanzeln, weil diese die Publicität begünstigen, und ihr, selbst in die Hütten der Niedrigsten, den Zugang öffnen, gewiß ihren wahren unbezweifelten Nutzen. Zu jenen Bekanntmachungen von den Kanzeln rechne ich vorzüglich die Publikation gewisser Landesverordnungen und vollzogener Strafen im Lande. Was der Herr Pastor Hempel in Absicht der zweckmäßigeren Bekanntmachung der Todesstrafe gesagt hat, war daher auch wohl schon lange, nicht nur der Wunsch manches, gern noch mehr Gutes wirken wollenden moralischen Führers einer christlichen Gemeine, sondern überhaupt eines jeden ächten Menschenfreundes. Indeß wäre nicht jenem Wunsche, dessen Erfüllung gleich wünschenswerth ist, ein weiterer Umfang zu geben? Sollte man bloß Todesstrafe zweckmäßiger, das heißt, von den Kanzeln, mit den nöthigen Belehrungen und Warnungen, publicirt wünschen? Sollte man dieses nicht auch gern auf die Bekanntmachung jeder vollzogenen bür-

Digitized by Google

gerlichen geringen oder schweren Leibes- ꝛc. Strafe von jenem Orte ausgedehnt sehen? Letzteres scheint mir um so heilsamer, weil unter den anzuzeigenden bestraften Vergehungen und Verbrechen manche vorkommen werden, deren Vermeidung vor Todesstrafen sichert; aber auch dieses sey der ernsthaften Prüfung besserer Einsichten unterworfen. — Würde dem Prediger in der Stadt und auf dem Lande erlaubt, die in den öffentlichen Blättern des Landes bekannt gemachten vollzogenen Strafen seiner Gemeine von der Kanzel zu publiciren, wobei jedoch die Zeit, wann sie bekannt zu machen, besonders da die öffentlichen Blätter nicht jedem Prediger zu gleicher Zeit in die Hände kommen, nebst der Beurtheilung, welche Strafvollziehung einer Gemeine mit den erforderlichen Winken und Warnungen, und welche besonders, dem gegenwärtigen und lokalen Bedürfnisse nach, zu eröffnen, ihm lediglich zu überlassen wäre; wie manche Gelegenheit würde ihm dadurch gegeben, etwas auf die sittliche Beschaffenheit seiner Gemeine heilsam Wirkendes sagen zu können, hauptsächlich durch vorhandene Beispiele unterstützt, vor dem stufenweisen Gange von einer gewissen Vergehung zu einem gewissen Verbrechen, welches eine harte Strafe verdient und nach sich zieht, mithin vor den ersten Schritten, welche zum Blutgerüste führen, zu warnen. Weder bei der Bekanntmachung der Todesstrafe, als bei irgend einer Strafvollziehungsanzeige müßte etwas von Strafmilderungsgründen hinzu gefügt werden, sondern die Todesstrafe, wie jede andere, nebst dem Verbrechen, worauf sie erfolgt, müßte nur schlechthin angezeigt werden, das heißt, mit der Begleitung von Ermahnungen und Warnungen, je nachdem es schicklich ist; denn so wie der Mensch gern, zu seinem Vortheile, Ausflüchte aufsucht, so dürfte hier und da, bei starken innern und äußern Veranlassungen zu einem gewissen Vergehen oder Verbrechen, das Raisonnement oder die Reflexion der Vollziehung einer bösen That die Hand bieten: z. B. N. N. ist nur so gelinde bestraft, weil der und der Umstand eintrat; wenn Du nun gar das und das nicht so machtest, so würdest Du, wenn auch nicht ganz ohne Strafe, doch mit noch gelinderer abkommen. Durch den, man könnte sagen, glücklichen, und hinzusetzen glücklich uner-

Digitized by Google

klärbaren Widerſpruch (für den der Geſetze und Rechte Unkundigen, und das iſt doch der größte Theil der Unterthanen eines Staates) unter den Beſtrafungen eines und deſſelben Verbrechens, weil hier Milderungsgründe eintraten, die ſich dort nicht fanden, gewinnt die Abſchreckung vor der That ſelbſt ungemein unter dem großen Haufen, und ſolches, weil die Art und Dauer der Strafe für eins und daſſelbe Vergehen oder Verbrechen räthſelhaft bleibt, das heißt, wegen der Unkunde der Strafmilderungsgründe, die Kindermörderin iſt hingerichtet; jene zeitlebens, dieſe auf zehn Jahre ins Zuchthaus geſperrt worden, heißt es hier, die Strafe für eine und dieſelbe That iſt ſich alſo nicht gleich. Indeſſen pflegt man denn doch das Schlimmſte, der Erfahrung und Beobachtung nach, zu fürchten, und wo iſt eine Täuſchung oder Ungewißheit wünſchenswerther, als hier. — So wäre es auch ſehr zu wünſchen, daß in der Nähe jeder Kirche ein ſogenanntes ſchwarzes Brett angebracht würde, worauf jede vollzogene Strafe leſerlich geſchrieben, angeſchlagen werden müßte. Da nun doch gegenwärtig, außer dem Schulzen, mancher Bauer Geſchriebenes leſen kann, ſo würde er eine Ehre darin ſuchen, das Geleſene Andern, zu welcher Zeit und wo es auch ſey, wieder zu erzählen. Der Prediger könnte dann bloß, je nachdem er das Bedürfniß fühlte, auf einen ſolchen Anſchlag ſich beziehen, und ſie öffentlich nach der Predigt benutzen ꝛc. — Uebrigens muß die Bekanntmachung weiſe, behutſam und vorſichtig geſchehen, damit nicht auf eine oder andere Art Verdacht und Animoſität vermuthet, geſtiftet oder befördert werde; wo Eins von den Letztern nur befürchtet würde, da thäte der Prediger wohl, entweder für diesmal nur bloß aus den öffentlichen Anzeigen die vollzogene Strafe zu referiren ꝛc.

Auch der ſchon Th. 174, unter Strafe angeführte Wagnitz, ſagt in ſeinem daſelbſt erwähnten Werke, S. 20, in Beziehung auf die Oeffentlichkeit der Strafen folgende wichtige, gewiß zu beherzigende Worte: „Wenn man den Zweck der Strafe, wie Einige gethan, nur auf Sicherheit des Staats durch Hinwegräumen

Digitized by Google

des Verbrechers auf eine kürzere oder längere Zeit allein einschränken wollte, so wäre die Strafe dazu das unwirksamste Mittel, und der ganze Modus procedendi würde bald in Barbarey ausarten. Wie viele, und auf wie lange müßten dann diese in Sicherheit gebracht, und wie viele Gefängnisse gebauet werden! So war es auch in den Zeiten, da man durch Strafe dem Staate Sicherheit geben wollte, und diese nur durch Hinwegräumung des Verbrechers bewirken zu können glaubte, und deswegen den Zweck jener nur hierauf ganz allein einschränkte. Mag doch immerhin die Sicherheit des Staats Strafzweck bleiben, man vergesse nur nicht, daß, indem der Verbrecher gebessert wird, dadurch zugleich die Sicherheit des Staats gewinnt, und Andere nicht nur gewarnt, sondern auch erbauet werden. Wird Besserung ganz übersehen, vielleicht gar nicht einmal erzielt, so wird die Sicherheit nur auf eine Zeit lang bewirkt; ein böser Geist wird verdrängt, und sieben, die noch ärger sind, als er selbst, kehren mit und ohne ihm zurück! Nur bleibt die Aufgabe übrig: wie kann, wie soll Besserung und Aenderung der Vorstellungen und des Sinnes des Verbrechers durch Strafen bewirkt werden? die schwer zu beantworten, und noch schwerer, bei der Beantwortung, zu realisiren und auszuführen ist." — Man darf sich übrigens nach dem Urtheile vieler sachkundigen Männer, von dem Werthe der Strafen zur Erreichung der Zwecke, die man durch sie zu bewirken sucht, und des der moralischen Veredlung des unnützen Subjekts und der Abschreckung Anderer insbesondere nicht eine zu große Wirksamkeit versprechen, was man sich sonst wohl davon versprochen hat; denn viele dergleichen Subjekte bleiben doch nur scheinbar gebessert, und kehren immer wieder, wenn sich die Gelegenheit dazu findet, zu ihren alten Vergehen zurück, die ihnen schon so zur zweiten Natur geworden sind, daß sie ohne dieselben nicht existiren zu können glauben. Dieses sieht

Digitized by Google

man auch von Seiten der Regierungen immer mehr ein, rechnet daher auch wenig auf diese Besserungsmittel, und sucht nur die Volkserziehung zu erheben, und dadurch, mit einem zweckmäßigen Religionsunterrichte verbunden, auf die Bestimmung des Menschen zur Thätigkeit hinzuweisen, welche die sicherste Schutzwehr gegen Verbrechen ist. Wenn noch Besserung bei jungen Züchtlingen möglich ist, so wird sie es durch die Arbeit, den Kunstfleiß, wenn man diesen bei ihnen zu erwecken sucht; denn die Liebe zu einer ergriffenen Arbeit, unterdrückt mächtig die Neigung zum Bösen, und dieses Prinzip sucht man jetzt auch in mehreren Staaten zu befolgen, auch bei uns in Preußen. Die erwachte Liebe zur Thätigkeit, besonders wenn der Fleiß mit einer Erkenntlichkeit im Baaren, oder auch mit andern Gegenständen belohnt wird, hat schon manchen bejahrten Verbrecher wieder auf die Bahn der Gesittung zurückgeführt, ihm einen neuen Kanal, den er noch nicht kannte, eröffnet, um wieder thätig zu seyn und das vagabondirende Leben zu verlassen. Die verschiedenartigsten Beschäftigungen für Strafanstalten, wie z. B. Decken flechten, Klammern schneiden, Wolle sortiren, so auch verschiedene Waaren der Droguereyhändler und Apotheker, Socken oder Pariser flechten, Körbe, Kober ꝛc. flechten, Netze knüpfen oder stricken, Pfröpfe schneiden, künstliche Gegenstände aus Holz schneiden, kurz eine Menge von Erzeugnissen der Hand könnten Züchtlinge hier lernen, die besonders denjenigen zu gute kämen, die kein Handwerk oder keine Kunst erlernt hätten, wie die Verbrecher aus der dienenden Klasse des Volks. Uebrigens hat Wagnitz wohl Recht, daß man da, wo ein besserer Ton unter den jungen Staatsbürgern einzuführen vernachläßiget wird, und anstatt Verbrechen zu verhüten, sie lieber bestraft, die darauf gesetzten Strafen häuft, und Gefängnisse vollpfropft, immer das Ziel verfehlen wird; und dann handeln diese Staaten um so ungerechter, je

Digitized by Google

weniger sie vorher für ihre Unterthanen und für die Bildung derselben gethan haben, da sie es doch gewiß nicht leugnen können, wenn sie auch noch so viel auf diese härteren Kuren rechnen, daß sie nur bei rohen Bürgern, oder nur dann, wenn vorher alles Anderweitige zur Bildung und Zurechtweisung der Unterthanen und zur Verhütung der Verbrechen gethan worden ist, anzuwenden sind. — Ein Mehreres über die Ausführung der Strafen wird im Art. Verbrechen, unter V., vorkommen, da sie sich nicht gut in der Anwendung von den Verbrechen und Vergehen trennen lassen. Auch sehe man das unten folgende Register der Strafen nach. Was das Strafamt betrifft, so sehe man darüber den Art. Strafrecht nach. Das Strafbuch und die Strafbüchse, die hierher verwiesen worden, kommen ebenfalls unter Verbrechen vor. Ueber die Strafen sehe man noch, außer den schon oben angeführten Schriften, nach:

Beccaria, Abhandlung über die Verbrechen und Strafen; aus dem Italienischen übersetzt, mit Anmerkungen von Diderot; Anmerkungen und Abhandlung des Uebersetzers, nebst einer Kritik derselben, und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornen-Gerichts, und über die Beschaffenheit und Vortheile desselben in England, Nordamerika und Frankreich, von J. A. Bergk. Leipzig, 1798. 2 Thle. — Eine neue Uebersetzung desselben Werkes und von demselben Uebersetzer erschien im Jahre 1817. Der Titel des Originals, s. oben, S. 2.

An Enquiry into the Effects of public Punishments upon Criminals and upon Society. Read in the Society for promoting Political Enquiries, convened at the House of His Excellency Benjamin Franklin Esq. in Philadelphia March 9. th. 1787. By Benjamin Rush, M. D. Professor of Chemistry, in the University of Pensylvania. Philadelphia, printed. London reprinted for Dilly, 1777. Einen Auszug daraus findet man im Deutschen gemeinnützigen Magazin, Jahrg. 2,

Digitized by Google

Viertelj. 1, Leipzig, 1789, und in der Literatur-Zeitung, 1789, Nr. 169.
Klein's Annalen, Th. 4, S. 40.
Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen. Berlin, 1769.

Die übrigen Schriften, welche diesen Artikel berühren, werden unter Verbrechen vorkommen.

Strafe (außerordentliche), willkührliche Strafe, s. oben, unter Strafe, S. 7.
— (Capital-), s. Strafe (Kapital-).
— (Civil-), Strafen, welche der Civilrichter erkennt, s. oben, S. 13, und Strafe (Kriminal-), weiter unten.
— (Criminal-), s. Strafe (Kriminal-).
— (Disciplinar-), beim Militair, eine geringe Strafe, welche auf im Dienste begangene Vergehen gesetzt worden, und wofür die Kriegsartikel entweder gar keine Strafbestimmung enthalten, oder wenn sie darin enthalten sind, dennoch innerhalb der Disciplinar-Strafbefugniß fallen, und daher auch außer dem Stand- oder Kriegsgerichte ertheilt werden. Nach einigen militärischen Schriftstellern, z. B. nach von Rudloff Handbuch ꝛc. Th. 2, §. 614, 616, 1221 und Anmerkung, soll jedes Vergehen zur Aburtheilung durch Stand- oder Kriegsgericht kommen, auf welches die Kriegsartikel eine Strafe bestimmen, und nur diejenigen Vergehen davon ausgeschlossen seyn, für welche darin keine Strafe bestimmt worden. Zu den Vergehen, für welche die Kriegsartikel keine Strafe bestimmen, gehören in der Preußischen Armee: Ungehorsam, Zuspätkommen, unpassendes oder ungebührliches Benehmen, Unsittlichkeit, Trunkenheit außer Dienst, Nachlässigkeit, Unreinlichkeit, Zänkereien, Liederlichkeit, Faulheit, Verstöße gegen die jedem Vorgesetzten schuldige Achtung, so

Digitized by Google

wie gegen polizeyliche Anordnungen ꝛc.; zu den Vergehen, bei welchen die festgesetzte Strafe innerhalb der Disciplinar-Strafbefugniß fällt, gehören: Ausbleiben nach dem Zapfenstreiche, muthwilliges Verderben der Waffen und Montirungsstücke, so wie deren Versetzen, Verkaufen und Verspielen, Schuldenmachen und zuletzt Schlägereyen und körperliche Verletzungen, in so fern bei diesen Vergehen keine von den Kriegsartikeln als solche bezeichneten, die Strafe erschwerenden Umstände oder keine Wiederholung Statt findet. Außerdem ist noch durch ein besonderes Gesetz die Bestimmung des 44sten Kriegsartikels dahin abgeändert, daß geringfügige Diebereyen an Eßwaaren, Getränken, Tabak, Materialien zur Ausbesserung und Reinigung der Montirungseffekten und zum Putzen der Waffen, in so fern sie der Dieb selbst verbraucht und nicht etwa verkauft, nur disciplinarisch, und zwar mit Arrest bis zu achttägigen strengen bestraft werden sollen; ist jedoch bei einem solchen, an einem Kameraden begangenen Diebstahle ein Behältniß eröffnet worden, z. B. ein zugeschnallter Torniſter, ein zugeknöpfter Mantelsack, so soll die Strafe des genannten Kriegsartikels unverändert eintreten; auf Unteroffiziere, wenn sie, wider Vermuthen, sich eines solchen Vergehens zu Schulden kommen lassen sollten, findet jene Milderung keine Anwendung. — Da nun diese Disciplinarstrafen zur Aufrechthaltung der militärischen Ordnung festgesetzt worden, so haben die Vorgesetzten in den Regimentern, vom Kompagnie-Chef aufwärts, das Recht, ohne gerichtliche Untersuchung und Urtheil Strafen auf die oben genannten Vergehen zu verfügen. Diese Strafbefugniß bei geringen Vergehen soll ein wesentlicher Vortheil in der Disciplin des Militairs seyn, besonders wenn die Strafe dem Vergehen auf frischer That folgt, weil sie hier als warnendes Beispiel wohlthätig wirkt, während die förmliche Untersuchung sich in die Länge zieht, wo-

Digitized by Google

durch der Schuldige nebst dem Vergehen beinahe vergessen ist, wenn das Urtheil erfolgt, jedoch nur bei solchen Strafen, die gleich gerügt werden müssen, wenn die Wirkung davon einen dauernden Eindruck machen soll. Die Offiziere können von den höhern Vorgesetzten disciplinarisch bestraft werden, und solches vom kommandirenden Generale mit vierzehn Tagen, vom Divisions-Kommandeur mit zehn Tagen, vom Brigade-Kommandeur mit acht Tagen, und vom Regiments-Kommandeur mit sechs Tagen Arrest. Ein detaschirter Bataillons-Kommandeur oder Kompagnie-Chef darf nur drei Tage Arrest gegen einen Offizier verfügen, und muß sogleich von einer solchen Bestrafung seinen Vorgesetzten Meldung machen. Der Regiments-Kommandeur hat eine Disciplinar-Strafbefugniß gegen die Feldwebel, Portepeefähnriche und Kompagnie-Chirurgen bis zu drei Wochen gelinden Arrest, gegen die Unteroffiziere bis zu vierzehn Tagen mittlern und drei Wochen gelinden Arrest, gegen die Gemeinen eben so und bis zu acht Tagen strengen Arrest, und wenn sie in der zweiten Klasse des Soldatenstandes stehen, von vierzig Hieben mit einem Röhrchen. Außerdem hat derselbe das Recht, einen Gefreiten, der sich schlecht führt oder als unbrauchbar zeigt, im Wege des Disciplinarverfahrens von seiner Charge zu entfernen. — Ein detachirter Bataillons-Kommandeur oder Kompagnie-Chef kann einen Feldwebel, Portepeefähnrich oder Wundarzt bis vierzehn Tage mit gelindem Arreste, einen Unterofficier ebenso oder bis acht Tage mit mittlerem Arreste, und einen Gemeinen mit drei Tagen strengem Arreste, und wenn er in der zweiten Klasse steht, mit zwanzig Hieben bestrafen. Die Verfügung von strengem Arreste oder von Schlägen muß sogleich dem Regiments- oder resp. Bataillons-Kommandeur gemeldet werden. — Ein nicht detachirter Bataillons-Kommandeur kann ei-

Digitized by Google

nen Feldwebel, Portepeefähnrich und Wundarzt mit zehn Tagen gelindem Arreste, einen Unteroffizier oder Gemeinen ebenso, oder mit fünf Tagen mittlerem Arreste bestrafen. Auch kann er gegen einen Offizier Arrest, und gegen einen Gemeinen strengen Arrest verfügen, er muß dieses aber dem Regiments-Kommandeur melden, welcher sodann die Dauer der Strafe bestimmt. — Ein nicht detachirter Kompagnie-Chef kann einen Feldwebel, Portepeefähnrich und Wundarzt mit sechs Tagen gelindem Arreste, einen Unteroffizier oder Gemeinen ebenso, oder mit drei Tagen mittlerem Arreste bestrafen. — Ein jüngerer Officier hat nur in dem Falle, daß er sich detaschirt befindet, eine Strafgewalt, und er kann dann einen Feldwebel, Portepeefähnrich und Kompagnie-Wundarzt mit gelindem Arreste bis zu acht Tagen, einen Unteroffizier ebenso und mit mittlerem Arreste bis zu vier Tagen, außerdem aber einen Gemeinen auch mit einem Tage strengen Arrest bestrafen; er muß aber von jeder verfügten Arreststrafe dem Kompagnie-Chef des Bestraften Anzeige machen. — Der Stellvertreter eines mit Disciplinar-Strafgewalt beliehenen Befehlshabers, z. B. der Kompagnie-Kommandeur, hat auch dessen Strafbefugniß. — Vice-Unteroffiziere werden bei Disciplinar-Bestrafungen gleich den wirklichen Unteroffizieren behandelt.

Außer jenen Arreststrafen können von denselben Vorgesetzten noch nachfolgende kleine Disciplinarstrafen bei geringen Vergehen, Unordnungen, Nachlässigkeiten ꝛc. angewendet werden. 1) Nachexercieren, mit den Rekruten oder einer sogenannten zweiten Exercierklasse; 2) Strafwachen, Strafdujour; 3) Strafarbeiten in der Kaserne, den Küchen, an den Schießständen; 4) Reinigen und Putzen von Effekten auf den Montirungskammern oder der im Wachdienste befindlichen Mannschaften; 5) Beschränkung der Freiheit außer Dienst ausgehen zu dürfen, und zwar a) Versagung der Er-

Digitized by Google

laubniß nach dem Zapfenſtreiche außer dem Quartiere ſeyn zu dürfen; b) Stadtarreſt; c) Verpflichtung vor dem Zapfenſtreiche zu einer beſtimmten Zeit wieder zu kommen; d) Verſagung der Erlaubniß die Kaſerne oder das Quartier zu verlaſſen, jedoch nur in dem Maaße, wie der gelinde Arreſt verfügt werden darf. 6) Entziehung der freien Diſpoſition über das Traktament, Ueberweiſung deſſelben an den Korporalſchaftsführer, und Auszahlung in täglichen Raten. 7) Unter die ſpecielle Aufſicht eines Unteroffiziers ſtellen, ohne deſſen Erlaubniß der Beſtrafte ſich keinen Augenblick entfernen darf. 8) Viſitiren des Abends oder zur beſtimmten Stunde. 9) Sogenannte Strafparade und Strafappell; Antreten mit oder ohne Gepäck im Paradeanzuge, ingleichen Erſcheinen in dieſer Art zum Frührapport, beim Appell, bei der Wachtparade ꝛc. 10) Verluſt des Vorzuges, permanenter Beiſitzer der Kriegs- und Standgerichte zu ſeyn. — Alle andern Strafen, die bei der Preußiſchen Armee eingeführt waren, namentlich das Wegnehmen des Schuhzeuges, Anbinden, das Entziehen des Fleiſches, des Branntweins, langes Stehenlaſſen ꝛc. ꝛc. ſind jetzt unterſagt. Uebrigens darf ein Vergehen nur immer mit einer Disciplinarſtrafe belegt werden, und keiner der andern Vorgeſetzten hat, wie ſchon oben bemerkt worden, eine Strafgewalt über die Soldaten, und ſo darf auch kein Befehlshaber einer Wache einen der Wachmannſchaften beſtrafen, z. B. durch längeres Poſtenſtehen ꝛc. Jeder Offizier iſt aber berechtiget einen Unteroffizier oder Gemeinen zur Erhaltung der Ordnung und Disciplin ſogleich zu arretiren, und dieſelbe Berechtigung haben auch Feldwebel und Unteroffiziere gegen jeden Gemeinen, welcher einen Exceß verübt, ſich gegen die Militair-Disciplin vergeht, oder die allgemeine Ruhe ſtört; ſie ſind jedoch verpflichtet, von einem ſolchen Falle ſogleich dem betreffenden Chef oder Kommandeur Meldung zu machen; jedoch darf beim Exercieren und bei

Digitized by Google

andern Gelegenheiten, wo sich eine Abtheilung unter den Augen eines höheren Vorgesetzten befindet, in der Regel von keinem jüngeren eine Arretirung vorgenommen werden; muß es zur Verhütung eines groben Excesses dennoch geschehen, so muß die Meldung davon auf der Stelle erfolgen. — Die richtige Wahl der Disciplinarstrafen gehört zu den schwierigen Pflichten der Vorgesetzten, um hier mit Unpartheilichkeit das richtige Maaß zwischen dem Vergehen und der Bestrafung festzusetzen, und dann auch wieder zwischen der Bestrafung und der Individualität des zu Strafenden; da für den Einen eine Strafe höchst empfindlich seyn kann, die an dem Andern unempfunden vorbeigeht, und hier soll doch die Strafe eine Besserung des Gestraften bezwecken, ihn aufmerksam auf das Vergehen machen, um es künftig zu vermeiden. — Vor allen Dingen soll man eine gewisse Analogie zwischen dem Vergehen und der Strafe festhalten. Das Nachexercieren soll so viel, als nur möglich, als Strafe für Fehler, Nachläßigkeiten, und Unaufmerksamkeiten bei dem Exercieren angewendet werden, und auch dann nur mit einer angemessenen Zeitbestimmung; denn der Hauptgesichtspunkt, aus dem das Nachexercieren angesehen werden muß, ist der, daß es eine nothwendige Uebung derer ist, die noch nicht vollkommen ausgebildet sind, erst der zweite Gesichtspunkt ist die Strafe. Verschiebt man dieses Verhältniß dadurch, daß man es als Strafe für jedes Vergehen eintreten läßt, so soll die nächste Folge davon seyn, daß sowohl der Bestrafte, als der Exercier-Unteroffizier das Exercieren selbst unnütz findet, und beide Theile im stillschweigenden Uebereinkommen nur bemühet sind, die Zeit zu tödten. Aus gleicher Rücksicht soll man Strafwachen nur gegen Vergehen im Wachdienste, Strafarbeiten nur da anwenden, wo Faulheit im Putzen von Effekten, wo Nachläßigkeit in der Instandhaltung der eigenen Sachen sich zeigen. Beschränkung der Frei-

heit auszugehen, visitirt werden ꝛc., ist eine Strafe für die, welche Neigung zum unordentlichen, liederlichen Leben an den Tag legen, die Erlaubniß über die Zeit aus dem Quartiere zu bleiben, mißbrauchen, und sich in dieser Beziehung unzuverläßig zeigen. Entziehung der freien Disposition über das Traktament soll eigentlich mehr eine Vorsichtsmaaßregel seyn, als eine Strafe, und da in Anwendung kommen, wo sich Neigung zum Trunke, zum unregelmäßigen Verbrauch des Soldes, Mangel an Wirthlichkeit und Sparsamkeit ꝛc. zeigen. Den Erfolg dieser Strafe gewahrt man, wenn man dieselbe stets auf unbestimmte Zeit eintreten läßt und die Aufhebung dieser Maaßregel an die erfolgte Besserung knüpft. Strafparaden, Strafappell sind gegen diejenigen anzuwenden, welche sich Nachläßigkeiten im Anzuge, im Reinigen und Putzen ihrer Sachen ꝛc. zu Schulden kommen lassen. — Jeder Ungehorsam aber, das heißt, die Nichtbefolgung eines direkten Befehls eines Vorgesetzten, so wie alle diejenigen Vergehen, welche gegen die den Vorgesetzten schuldige Achtung verstoßen, Hintergehen, Belügen derselben, unpassende Gegenreden ꝛc. werden jedesmal unnachsichtlich mit Arrest bestraft. Die Subordination ist die Basis aller Disciplin, und ihre Aufrechterhaltung ist gefährdet, wenn nicht den Befehlen der untern Chargen derselbe Gehorsam von den Soldaten bezeigt, und ihnen nicht dieselbe Achtung erwiesen wird, wie den Befehlen und der Person des Kompagnie-Chefs. Gehorsam und Achtung aber sind bei den nahen Verhältnissen, in denen Unteroffiziere und Gemeine sonst zu einander stehen, nur zu erlangen durch strenge Bestrafung der Ungehorsamen. Keine Rücksicht, und am wenigsten die Besorgniß, die Strafverzeichnisse zu sehr anwachsen zu sehen, darf vor strenger Handhabung der Disciplinarstrafen abschrecken. In dieser Beziehung soll man der Ueberzeugung seyn, daß sich billigerweise aus dem Anwachsen

Digitized by Google

der Strafverzeichnisse nur der Schluß ziehen läßt, daß da, wo viele Strafen verordnet werden mußten, viel auf Ordnung gesehen wird. — Die Verschärfung der Strafe tritt da ein, wo entweder eine Wiederholung desselben Vergehens Statt findet, oder wo dasselbe gleich von vorn herein von großer Rohheit, Mangel an Ehrliebe, Unempfindlichkeit gegen geringe Bestrafung ꝛc. zeugt; daher müssen selbst die kleinen Vergehen, Nachlässigkeiten, Unordnungen ꝛc. bei ihrer Wiederholung Arreststrafen nach sich ziehen. Wenn das Strafmaaß des Kompagnie-Chefs erschöpft ist, so soll bei der Wiederholung desselben Vergehens dem Bataillons-Kommandeur Meldung gemacht werden, damit so durch die nach und nach strengeren Bestrafungen, die der Bataillons- und Regiments-Kommandeur verfügen können, entweder die Besserung des Individuums hervorgebracht, oder seine Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, wie solches der 54ste Kriegsartikel und die Verordnung wegen der Militairstrafen vom 31. August 1808, S. 53, vorschreiben, eingeleitet werde. — Die Kompagnie-Chirurgen sind in Hinsicht ihrer äußeren Dienstführung der Disciplinar-Strafgewalt des Kompagnie-Chefs unterworfen, die Beurtheilung und Beaufsichtigung ihrer Amtsführung dagegen, in soweit es dabei auf medizinische Sachkenntniß ankommt, bleibt den höheren Medizinalbeamten vorbehalten, denen zugleich eine beobachtende Aufsicht in Hinsicht ihrer sittlichen Aufführung und erforderlichen Falls eine disciplinarische Ahndung der dagegen Statt gefundenen Verstöße zusteht, jedoch nur nach den im bürgerlichen Staatsdienste zulässigen Strafen. Die Regiments- und Bataillons-Aerzte können daher keinen Arrest über Kompagnie-Chirurgen verhängen, sondern nur Rügen oder Geldstrafen; glauben sie, daß sie nicht ausreichen, oder dem Vergehen nicht angemessen sind, so müssen sie von dem Vorgange den Militair-Vorgesetzten, welche mit Disci-

Digitized by Google

plinar-Strafgewalt verſehen ſind, Anzeige machen. Nach den Kriegs-Artikeln aber können Kompagnie-Chirurgen nicht beſtraft werden, da ſie nicht auf dieſelben vereidiget und verpflichtet ſind. Es iſt aber nothwendig, wegen der doppelten Beziehung, in welcher Kompagnie-Chirurgen ſtehen, daß die Medizinal-Vorgeſetzten von jeder, Seitens der Militair-Vorgeſetzten angeordneten Disciplinar-Beſtrafung eines Kompagnie-Chirurgen, und umgekehrt Letztere von jeder durch die höheren Medizinalbeamten verfügten benachrichtiget werden. S. auch den Art. Strafe (Militair-), weiter unten. — Bei der Reiterey und der reitenden Artillerie, wo die Arreſtſtrafen wegen der Wartung der Pferde unbequemer, als bei der Infanterie ſind, müſſen kleinere Vergehungen durch Putzen der Pferde und des Reitzeugs der auf der Wache befindlichen Leute, öffentliches Putzen der Pferde, und durch Stellung unter die Aufſicht eines zuverläßigen Kavalleriſten, ohne deſſen Erlaubniß der Beſtrafte den Stall nicht verlaſſen darf, und deſſen Anordnungen er Folge leiſten muß, beſtraft werden. Es bleibt den Befehlshabern überlaſſen noch mehrere ähnliche geringe Strafen zu verhängen, die, ſobald ſie nur nicht körperlich oder das Ehrgefühl verletzend ſind, als geſetzmäßig betrachtet werden können.

Der Compagnie-Dienſt. Ein Handbuch für Infanterie-Officiere der Königl. Preußiſchen Armee. Herausgegeben von G. von Griesheim, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlichen Preußiſchen 2ten Garde-Regiment zu Fuß. Mit lithographirten Tafeln. Berlin, 1836, S. 81 u. f.

Strafe (Ehren-), ſ. oben, S. 11.

— (entehrende), ſ. daſelbſt.

— (Freiheits-), Freiheits-Entziehungsſtrafen, werden die Gefängnißſtrafen genannt, weil damit die Entziehung der Freiheit verbunden iſt.

Digitized by Google

Strafe (Galeeren-), s. unter Galeere, Th. 15, S. 663 u. f.

—, am Galgen, heißt eigentlich so viel als das Aufknüpfen daran; man versteht aber auch unter dem Galgen, die Blutbühne, das Schaffot, und dann bedeutet es jede Hinrichtung, die darauf geschieht, also auch die Enthauptung, das Rädern ꝛc. ꝛc.

— (Gefängniß-), s. oben, S. 10, und unter Gefängniß, Th. 16, S. 586 u. f., und Strafe (Zuchthaus-).

— (Geld-), s. Th. 17, S. 59 u. f.

— (Hals-), Strafe an den Hals, wurde bei den Alten die Strafe des Halseisens genannt, das Ausstehen am Pfahle mit dem Halseisen, der Pilori. Bei den Angelsachsen wird es der Halsfang genannt. Man versteht auch darunter die Enthauptung, sowohl mit dem Schwerdte, als mit dem Beile, auch Fallbeile (Guillotine); s. oben, S. 8. In einigen alten Kriminalwerken findet man Abbildungen dieser Strafe. An einer Seite steht nämlich ein Mann, der am Tage, welcher durch die Sonne angedeutet wird, stiehlt, welchem es an den Hals geht, und die Halsstrafe wird daselbst mit dem Schwerdte angezeigt; an der andern Seite steht eben solche Gestalt, wobei der Mond die Nacht anzeigt, also das Stehlen bei der Nacht, worauf der Galgen steht, welcher mit dem um den Pranger gewundenen Strick vorgestellt wird.

— (Haupt-), Kapitalstrafe, eine Strafe, welche auf Hauptverbrechen gesetzt worden; sie besteht gewöhnlich in einer Lebens-, Leibes- oder ewigen Gefängnißstrafe; s. unter Verbrechen, in V.

—, an Haut und Haar, wurde ehemals ausgeführt, ist aber in der neuern Zeit, und so wie sie früher ausgeführt worden, schon im vierzehnten Jahrhunderte abgeschafft worden. Sie bestand darin, das Haupthaar abzuschneiden und den Bart zu scheeren, wobei der Ver-

Digitized by Google

brecher den Staupenschlag oder den Staupbesen erhielt und an den Pranger mit dem Halseisen gestellt wurde. Da die Deutschen in damaliger Zeit, als diese Strafe üblich war, langes Haar trugen, und auch den Bart stehen ließen, so war die Strafe des Haar- und Bartabscheerens entehrend. Die Strafe an Haut und Haar, oder auch die eine an Haut, oder die andere an Haar, oder beide, werden bei den Deutschen Völkern auch mit andern Benennungen belegt. So z. B. steht in den Schleswigschen Statuten: dem soll man das Fell abziehen und aus der Stadt treiben (den schal men dat veel abtheen und dryven uth der Stadt). Hierher gehört auch das Geisseln mit Ruthen, das Reißen mit Zangen ꝛc. Nach von Wichts Uebersetzung des Friesischen Dialekts heißt es, daß alle Friesen in den Sächsischen Grenzen ohne Stock und Schlag, und ohne Scheere und Staupbesen seyn sollen. Außer Stock scheint hier so viel zu sagen, daß sie nicht gestockt, nicht inhaftirt oder ins Gefängniß (von Stock, Gefängniß) gesetzt worden; auch außer Stupe seyn, das heißt, nicht an den Pfahl gestellt werden. Auch das Schinden oder Ritzen der Haut gehört hierher, welches auch ehemals in Deutschland gebräuchlich war. Die Benennung zu Haut und Haar strafen blieb auch noch bei, als das Abschneiden oder Scheeren der Haare längst außer Gebrauche gekommen war; man verstand darunter den Staupbesen geben oder stäupen. Einige Rechtsgelehrte wollen auch, daß die Brandmarkung damit verknüpft gewesen, noch Andere wollen auch die Abschneidung der Ohren hinzufügen, und wo diese nicht mehr vorhanden waren, soll man ihnen die Backen durchbohrt, und wenn er zwei Zeichen hatte, ihn in das Elend geschickt haben, das heißt, an einen Galgen. Dieses geht auch aus einer alten Glosse*) hervor, worin

*) Und dis recht ist das man dy zu der stupen slar vnd ein ore

vorkommt: daß man den Tagedieben und Beutelschneidern zum ersten Male durch die Backen, zum zweiten Male bei den Ohren, und zum dritten Male ein Kreuz in die Stirn geschlagen, sie auch oft gestäupt, und dann darum ausgezeichnet habe, daß sie die Leute erkennen können, um sich besser vor ihnen zu hüten ꝛc. — Wiederum Andere wollen aus der Glossa juris Weichbildici erklären, daß die Abschneidung der Ohren, überhaupt die Verstümmelung der Glieder, nicht zu den Strafen an Haut und Haar gehört habe, ob sie gleich wohl mit dieser Strafe vereiniget worden, und wenn gleich diese Glosse dahin geht, so weiß man doch aus so vielen Urkunden, daß die Strafen, die auf Verstümmelung der Glieder gingen, unter den Strafen an Haut und Haar nicht waren, auch nach dem Wortbegriffe darunter nicht seyn konnten. Das Brandmarken bezog sich gleichfalls nicht auf die Glieder, sondern auf Einbrennung eines Zeichens auf die schon oben angeführten Orte oder Stellen; die Abscheerung der Haare, der Staupenschlag und jene Brandmarkung sind daher mit einander verbunden gewesen. Man führt auch an, daß die Haare nicht mit einer Scheere bei dieser Strafe abgeschnitten, sondern mit einer hölzernen Kneipe ausgerupft worden, gleichsam wie man noch jetzt die Haare bei einer bösen Kopfkrankheit (Grind) der Kinder einzeln ausrupft, um diese zu heilen. In der Mark Brandenburg ist diese Strafe schon im dreizehnten Jahrhunderte in Abnahme gekommen, wenn gleich die Ertheil-

abeſniden ſol, hat her des oren nicht, man bornet en durch die backin, hat her der Zeichen zwey, man ſendet en in das enelende, das iſt an eynen galgen, wenn dy andern zeeichin gebit man den Diben dy des tagis ſteten, vnde bůtelſnidern dy zeichnet man uff wert zum erſten durch dy backen, zum andern male by den oren, zum dritten male eyn Creucze durch dy ſtirne, vnde ſo als offte zeu der ſturen geſchlagin, vnd man zeeichent ſy dorumbe das ſy dy Lůte erkennen mögen vnd ſich deſter bas vor en hůtin, komen ſy aber vnd geren hohir zeeichin man zeeichnet ſy mit dem ſtrange vnd dis iſt dorumbe welche bosheit gemeyner iſt dy ſal man ſere ſturen.

lung des Staupbesens, oder das Hauen mit Ruthen, noch bis zum achtzehnten Jahrhunderte fortdauerte. Die Redensarten: mit Ruthen aushauen, stäupen, geißeln, die Haut flänschen, bezieht sich auf eine und dieselbe Strafe. Die Abschlagung des Haares, wie man es in einigen alten Schriften findet, heißt nicht, daß dasselbe mit Ruthen abgehauen oder durchgeflänscht worden, sondern abgeschoren oder ausgerauft, wie oben angezeigt worden. Auch soll villen oder fillen, wie man es in alten Schriften häufig findet, nicht schinden, wie es im Morgenlande geschehen ist, heißen, sondern das Hauen mit einer Peitsche oder mit Ruthen, bis die Haut in Stücken herabgeht, also das Aufhauen der Haut, wie es bei dem Spießruthenlaufen der Soldaten noch geschehen ist. Unter dem Kaiser Friedrich Barbarossa, dem Herzoge Heinrich dem Löwen, u. dessen Sohne, dem Kaiser Otto dem Vierten, ist die Strafe zu Haut und Haar hauptsächlich ausgeübt worden; auch zu des Rechtsgelehrten Eccovon Repchow Zeiten, zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, war sie noch in Uebung, und so zog sie sich hin bis zum vierzehnten Jahrhunderte, wo sie sich ganz verlor, theils weil schon damals eine Mode vorkommt das Haar kurz zu tragen, theils auch weil man die Strafe selbst nicht mehr der Zeit gemäß fand.

Strafe (Jagd-), s. Th. 28, S. 475.

— (Kapital-), s. Strafe (Haupt-).

— (Karren-), eine Strafe, welche mit der Festungsstrafe verbunden ist, das heißt, der Verbrecher wird an eine Karre geschlossen, und muß Schutt, Steine, Sand ꝛc. zum Festungsbaue ankarren. Diese besondere Strafe muß aber von Seiten des Richters erkannt worden seyn, sonst kann sie keinem Verbrecher auferlegt werden; denn es war und ist auch noch eine Schärfung der Festungsstrafe.

— (Kirchen-), die öffentliche Buße; s. die Artikel

Kirchenbann und Kirchenbuße, Th. 38, S. 481 f., und S. 522 u. f.

Strafe (Kriminal-), nach Deutschen Rechten, die Leibes- und Lebensstrafe, wie dergleichen Strafen oben, S. 8, angeführt worden. Die Leibesstrafen kommen in alten Schriften auch oft unter dem Namen einer Strafe an Haut und Haar geht vor. Der Kriminalstrafe wird die Civilstrafe entgegengesetzt, wohin z. B. Geldstrafen, Gefängniß, Stehen am Pranger, Confiskation der Güter, Landesverweisung, Verstrickung ꝛc. gehören. Wo Einem die bürgerliche, und einem Andern die peinliche oder Kriminalgerichtsbarkeit zusteht, ist dieser Unterschied sehr wichtig, indem der Erstere zwar eine Kriminalstrafe, aber doch in bürgerlichen Strafen erkennen und vollziehen kann.

-(Lebens-), s. oben, S. 8 u. f.

-an Leib und Gesund oder Gesundheit, bedeutete bei den alten Deutschen oder den Deutschen im Mittelalter, die Lebensstrafe und die Leibesstrafe; nämlich die Strafe, die an den Leib geht, war die Lebensstrafe, und die Strafe an Gesund oder Sund, die Leibesstrafe, weil sie die Gesundheit verletzte; gesund ist von unverletztem Leibe, ist integer Corpore; wenn daher Ohren und Nase abgeschnitten, und die Hand abgehauen werden, so wird die Gesundheit des Körpers verletzt. Da aber Leib bei den Deutschen eigentlich nicht Corpus, sondern Vita heißt, so ist die Strafe, die an den Leib geht, auch die Lebensstrafe. Die Lebensstrafe ward durch einen Menschen vorgestellt, der an der Erde liegt, und dem der Kopf abgeschlagen worden.

-(Leibes-), s. oben, S. 9 u. f.

-(leichte), eine Strafe, welche der schweren oder Kriminalstrafe entgegengesetzt wird, und in Gelde, leichtem Gefängnisse ꝛc., besteht; eine Civilstrafe.

Strafe (Militair-), eine Strafe, welche an Militairpersonen vollzogen wird; s. oben, S. 9. — Da nach der Reorganisation der Preußischen Armee im Jahre 1808, nach welcher dieselbe bloß aus Landeskindern oder Einländern bestehen soll, und nach dem glänzenden Erfolge der Preußischen Waffen in den Jahren 1813 — 1815, wo diese Armee, aus lauter Landeskindern bestehend, diese neue Organisation bewährte, hat König Friedrich Wilhelm der Dritte auch die Kriegsartikel in dem oben gedachten Jahre abändern oder umarbeiten, und den neuen Zuständen der Armee anpassen lassen, mithin sind auch die früher festgesetzten Strafen auf die Verbrechen beim Militair mannigfaltig abgeändert worden. Nach dieser neuen Strafbestimmung sind von den ältern Strafen ganz abgeschafft worden: das Spießruthenlaufen, Schlagen mit dem Stocke, und das Brummstallsitzen bei der Infanterie, und das Hauen mit Steigbügelriemen, und das Fuchteln mit der Klinge bei der Kavallerie. Stockschläge finden zwar noch Statt, aber nur bei der Versetzung des Soldaten in die Strafklasse oder zweite Klasse des Militairdienstes, sonst nicht. Die Verordnungen, welche im Jahre 1808 in Königsberg in Preußen am 3ten August, als an dem Geburtstage des genannten Monarchen, wegen der neuen Strafbestimmungen erlassen worden, findet man unter Soldat, Th. 155, S. 271 u. f., so viel sie von den ältern, Th. 52, verschieden sind, angeführt. Uebrigens sehe man auch den Artikel Strafe (Disciplinar-), oben, S. 46 u. f., nach. — (öffentliche), die Kriminalstrafe.

— (ordentliche), gesetzliche Strafe, eine Strafe, welche nach dem Buchstaben des Gesetzes gefällt wird; sie unterscheidet sich dadurch von der willkührlichen, welche der Richter nach dem Vergehen bestimmt, und wobei zwar immer das Gesetz als Grundlage dient, aber nach dem Vergehen ins Unendliche modificirt wird; z. B. wenn eine unbestimmte Gefängnißstrafe im Gesetze

Digitized by Google

ſteht, der Richter alſo dieſe Strafe auf acht, vierzehn Tage, drei Wochen ꝛc., ausdehnen kann, je nach der Größe des Vergehens; eben ſo bei Geldſtrafen.

Strafe (peinliche), ſchwere Strafe, Kriminalſtrafe, ſ. dieſe Letztere, im Regiſter; der Name peinliche Strafe drückt ſchon aus, daß es eine Lebens- oder Leibesſtrafe iſt, wobei der Körper in Berührung kommt, dieſer Schmerzen erleidet.

— (Polizey-), eine Strafe, welche bei einem Polizeyvergehen, einem Vergehen, welches in den Reſſort der Polizey gehört, feſtgeſetzt worden; ſ. oben, S. 14.

— (Privat-), eine Benennung der Civilſtrafe.

— (Schul-), im Allgemeinen, die Strafe, welche auf Vergehen in den öffentlichen Schulen, ſowohl Staats-, als Privatſchulen, geſetzt worden, welche Vergehen nur in Hinſicht des Fleißes oder der Ordnung und Sittlichkeit der Schüler begangen werden. Die Strafen ſind hier entweder beſtimmet, oder unbeſtimmte und willkührliche. Die Letztern werden beſonders in Privatſchulen executirt, weil dieſe keinen beſtimmten Maaßſtab in der Beſtrafung ihrer Schüler annehmen, noch beobachten können, weil hier ihre eigene Exiſtenz mit ins Spiel kommt, welche von der größern oder geringern Frequenz der Schule abhängt. Beſtimmte Strafen ſind Carcer, Strafarbeiten, ſchlechte Schulzeugniſſe und Fortjagung oder Entfernung von der Schule; unbeſtimmte und willkührliche: Ermahnungen in der Klaſſe vor allen Schülern, Nachbleiben, das Strafen mit dem Röhrchen oder ſonſt einem Strafinſtrumente in den untern Klaſſen ꝛc. Die erſten Strafen folgen auf beſtimmte Vergehen, z. B. anhaltende Faulheit ohne Hoffnung der Beſſerung, Vergehungen gegen die Vorgeſetzten oder Lehrer, grobe Unſittlichkeit ꝛc.; die letztern auf leichte Vergehen, die nur dem Leichtſinne zugeſchrieben werden können, aber dem Fleiße und der Sittlichkeit nicht ſchaden. — Die

Schulstrafen insbesondere beziehen sich auf bestimmte Institute. Hierunter sind alle Institute begriffen, worin die geistig-bürgerliche Ausbildung der Jugend, sowohl zu dem Staats-, als auch zu dem Privatdienste, und zu den Gewerben, Künsten u. dem Handel, geschieht. Hierher gehören also alle Hochschulen oder Universitäten, die Seminarien, Lyceen, Gymnasien, sowohl Sprach-, als Real-Gymnasien, Handels-, Kunst- und Gewerbeschulen, und alle andere Institute und Schulen, worin die Jugend zu bestimmten Beschäftigungen gebildet wird, mit Ausnahme der Militairschulen, Kadettenhäuser 2c. 2c., weil darin eine andere Disciplin herrscht, und also auch deren Vergehen dagegen anders bestraft werden. Was die Strafen in den Hochschulen oder Universitäten, die Strafen der Studenten betrifft, die in Verweisen, Carcer- oder Gefängnißstrafen, im Consilio abeundi, und in der Relegation bestehen, so wird das Nöthige darüber unter Student und Studentenwesen, und Universität vorkommen. Die Strafen in den Seminarien, und übrigen oben erwähnten Instituten kommen mit den oben erwähnten Strafen so ziemlich überein; sie bestehen in Ermahnungen, schlechten Zeugnissen, Straf- und Nacharbeiten, Carcerstrafen, Entfernung aus den Instituten 2c. 2c. Alle diese Strafen sind nach der höhern Kultur in den Staaten, die mit dem Zeitgeiste vorgeschritten sind, eingerichtet, und werden mannigfaltig nach der Einsicht der Vorgesetzten und Lehrer modificirt. Alle ehemaligen strengen Strafen sind aus den Schulen, seitdem die Philantropine aufgekommen, besonders seit den Zeiten Basedows, verschwunden, welcher zuerst zeigte, daß man recht gut die Jugend auch ohne Stock und andere strenge Strafen zum Fleiße und zur Sittlichkeit anspornen könnte, und dieses durch Conduitenlisten und Schulzeugnisse des Fleißes und der Sittlichkeit; dann durch Ermahnungen und Anfachung der Ehrbegierde im Lernen durch das

Digitized by Google

Herauf- und Heruntersetzen nach dem Fleiße, durch das Censorenamt, und durch viele andere Mittel. S. auch den Art. Schule, Th. 149, S. 110.

Strafe (schwere), s. Strafe (peinliche).

— (Todes-), Lebensstrafe, s. oben, S. 8.

— (Verbannungs-), Deportation, eine Strafe, die ehemals hauptsächlich Staatsverbrecher traf, jetzt aber auch bei andern schweren Verbrechen, Diebstahl, Straßenraub ꝛc., in einigen Staaten, welche Kolonien besitzen, angewendet wird; s. oben, S. 10.

— (Vermögens-), eine Confiskation des Vermögens zum Besten des Fiscus, ist mit andern Strafen verbunden, und trifft größtentheils die Ausgetretenen, oder diejenigen, die sich heimlich, entweder wegen Staatsverbrechen, oder wegen Betriegereyen ꝛc. aus dem Staate entfernt haben, und deren Bildniß und Name gewöhnlich, wenn sie sich in dem ihnen anberaumten Termine *nicht* stellen, oder Nachricht von sich geben, an den Galgen gehängt oder geschlagen wird.

— (Zuchthaus-), eigentlich gleichbedeutend mit Gefängnißstrafe, da man aber einen Unterschied zwischen Gefängniß und Zuchthaus macht, und machen muß, da eine Gefängnißstrafe bloß eine Strafe ist, die der Gefangene oder Eingekerkerte seiner Vergehen wegen erleidet, ohne eine besondere Correktion zu verdienen, und zu arbeiten, öffentliche oder Privatarbeiten zu seiner Besserung zu verrichten, und auch die Staatsverbrecher bloß die Gefängnißstrafe erleiden, sowohl eine leichte, als auch eine schwere, das einsame Gefängniß ꝛc., so ist dieser Unterschied nöthig, und um so mehr, da die Zuchthausgefangenen auch, nach Befinden der Umstände, Leibesstrafen, z. B. mit der Ruthe, der Peitsche, dem Röhrchen ꝛc., erhalten, das heißt, nach ihrem Betragen. Da ein eigener Artikel Zuchthaus und Zuchthausstrafe unter Z vorkommen wird, so kann hier nur Einiges über die Zuchthaus-

ſtrafen geſagt werden; ich folge hier Wagnitzen im erſten Theile ſeines Th. 174 unter Strafe genannten Werkes, S. 23 u. f., und S. 183 u. f. Zuchthaus und Zuchthausſtrafe werden immer bei der großen Menſchenmaſſe, wovon ſtets Einige gleich den unvernünftigen Thieren mit Gewalt gelenkt werden wollen, nothwendig bleiben, und derjenige, der eines erbaut und zweckmäßig einrichtet, erwirbt ſich immer ein ſehr großes Verdienſt, obgleich derjenige ſich ein noch weit größeres erwirbt, der da macht, daß man keins nöthig hat. Es werden auch nur ſelten, wenigſtens bei der noch immer fortdauernden mangelhaften Einrichtung, die Zwecke erreicht, die man zu erzielen wünſcht, wovon Beweiſe hinlänglich vorhanden ſind. Indeſſen hat die Zuchthausſtrafe vor vielen andern Strafen, die wohl ſonſt noch ſtatt derſelben auferlegt werden, einen beſonderen Werth; denn ſie beſteht in der Beraubung der Freiheit des Verbrechers auf kürzere oder längere Zeit, und im Anhalten und Gewöhnung deſſelben zur Thätigkeit und Arbeitſamkeit, und verſchafft ihm hierdurch zugleich die Gelegenheit ſich moraliſch zu beſſern und wieder Liebe zur Arbeit zu gewinnen, indem ſie ihm neue Kanäle in gewiſſen Kunſtarbeiten eröffnet, die ihm fremd waren; und dann bleibt dieſe Strafe doch immer eine empfindliche für jedes Subjekt, weil jeder Menſch die Freiheit liebt, und ſich ungern von der menſchlichen Geſellſchaft getrennt oder abgeſperrt ſieht, welches die Beobachtungen von Männern, die Gelegenheit hatten, lange mit Gefangenen zu verkehren, klar darlegen. So ſchrieb der Polizeylieutenant von Argenſon einſt an die Frau von Maintenon über die Staatsgefängniſſe, und drückt ſich von den Gefangenen darin ſo aus: „die Beraubung ihrer Freiheit macht ſie gegen jede andere Wohlthat unempfindlich.“ Und Howard machte überall in den Gefängniſſen, die er auf ſeinen Reiſen deshalb beſuchte, die Bemerkung: daß die Gefangenen lieber außerhalb des

Digitized by Google

Hauses die schwersten und schmutzigsten Arbeiten verrichten, als innerhalb desselben müßig sitzen. — Man erreicht bei der Zuchthausstrafe mehrere Zwecke zugleich; denn 1) entfernt sie das sich strafbar gemachte, und dadurch nutzlos gewordene Mitglied aus der menschlichen Gesellschaft; 2) stellt sie dadurch den Staat in Sicherheit; 3) warnt sie Andere vor ähnlichen Verbrechen, und 4) giebt sie dadurch dem Verbrecher selbst auf mancherlei Art Gelegenheit und Ermunterung sich zu bessern, und als ein Gebesserter in die Gesellschaft zurückzukehren. Jede andere Strafe thut dieses Letztere weniger, Zuchthausstrafe aber am besten. Sie ist gemeiniglich nicht mit Ehrlosigkeit verbunden, kann die Fertigkeit, die der Mensch auf Abwegen erlernt hat, leichter schwächen, und erhält demnach immer den Menschen in Thätigkeit, gewöhnt ihn zur Arbeitsamkeit und Ordnung, und schadet auch nicht leicht der Gesundheit, wenn nämlich jedesmal auf die Körperkonstitution des Sträflings Rücksicht genommen wird, ja sie kann den Körper bei einigen Individuen selbst stählen, die früher nicht so an dergleichen Arbeiten gewöhnt waren. Ein Schriftsteller sagt in der Berlinischen Monatsschrift, Jahrgang 1790, Nov. S. 417, in seinem Aufsatze: Ueber Schläge als Strafmittel betrachtet, überschrieben: „Geist und Körper werden durch die Arbeit in beständiger Thätigkeit erhalten, die Gesundheit leidet nicht, und der Uebertreter ersetzt durch den Vortheil, welchen er mit seiner Arbeit dem gemeinen Wesen stiftet, in gewissem Maaße den Schaden, welchen er demselben durch sein Vergehen zugefügt hat.“ Die übrigen Einwendungen, welche er dagegen macht, beziehen sich nur auf die Strafarbeiten, und besonders bei denen, welche das Zuchthaus nicht einmal zu sehen bekommen, sondern ihre Strafarbeiten an dem Orte ihres Aufenthalts oder ihres Forums verrichten müssen, und bei welchen es dann recht eigentlich aufs Arbeiten abgesehen ist, welches

Digitized by Google

bei der Zuchthausstrafe nicht in Anschlag kommt, daher sie auch bei leichten Vergehen, wenn bei diesen auf sie angetragen wird, nicht so lange dauern darf, daß die Wirthschaft des Uebertreters darüber zu Grunde gehen könnte. — Die Zuchthausstrafe kann leicht nach den verschiedenen Sträflingen und der Beschaffenheit derselben, verschieden zur Erreichung jener Zwecke, und des Zweckes der Besserung des Verbrechers insbesondere modificirt werden; auch läßt sich auf diese Strafart ganz vorzüglich alles das leicht anwenden, was überhaupt oben unter Strafe über zweckmäßige Einrichtung, Milde und Publicität der Strafen gesagt worden. Auch der Finanzvortheil, den der Staat aus dieser Strafart zieht, kommt hier in Anschlag, wenn er gleich nicht von großer Bedeutung ist. Was die Strafarten und Strafmittel selbst auf Zuchthäusern betrifft, so sind folgende die gewöhnlichsten: 1) Das Admoniren oder die Ermahnung, sowohl in der Stille, als vor der Versammlung der Offizianten und Gefangenen; 2) das Versetzen aus der Klasse der Besseren, wenn nämlich der Gefangene, der ein Vergehen gemacht hat, sich in dieser befindet, in die Klasse der Schlechteren; 3) das Entziehen der Vergütigung der Arbeit auf einige oder mehrere Wochen; 4) das zur Beschämung dienende Klotztragen oder Feststchnallen auf dem sogenannten Tollstuhle; 5) das Cariren oder Hunger leiden; 6) das Verweisen in ein besonderes einsames Behältniß oder den Strafcarcer; 7) das Hauen mit Ruthen auf den Hintern oder mit der Karbatsche oder dem Ochsenziemer auf den Rücken. Und wenn alle diese angewandten Strafen bei dem Züchtlinge nichts fruchten, keine Besserung erfolgt, eine zweite Ermahnung, mit der Bedeutung: daß wenn er sich jetzt nicht ändere, er härteren Strafanstalten überliefert werden sollte, z. B. in das Stockhaus oder in die Casematten der Festungen. Diese letztere Androhung hilft oftmals, wenn ihm noch diese

Digitized by Google

Anſtalten etwas gräßlich ausgemalt und die harte Arbeit und Züchtigungen zu Gemüthe geführt werden. — Daß man dieſe genannten Strafmittel auszuführen ganz überhoben ſeyn könnte, möchte wohl bezweifelt werden; denn derjenige, welcher die Gemüthsart der verſchiedenen Gefangenen kennt, und ſie aus den begangenen Verbrechen kennen lernt, von denen viele, wenn nicht geradezu aus Bosheit, doch aus einem verdorbenen rohen Gemüthe entſpringen, wird ſich davon hinlänglich überzeugt haben, daß dieſe Strafmittel nicht in ſolcher Anſtalt fehlen dürfen, wenn man nicht die größte Unordnung einreißen ſehen will; indeſſen immer die Peitſche und den Stock bei jedem Fehler oder Verſehen, welches ſie begehen, über ſie zu ſchwingen, iſt grauſam und härtet entweder den Verbrecher ab, oder macht ihn boshaft gegen ſeine Vorgeſetzten, woran es nicht an Beweiſen fehlt. Ja die Erfahrung hat bewieſen, daß zu ſtrenge behandelte Züchtlinge in der Verzweiflung ſich erhängt haben. Einer der Zuchthausverwalter zu — hat Wagnitzen geſtanden, daß es nichts Neues geweſen ſey, daß ſich innerhalb eines Jahres von einigen vierzig Züchtlingen fünf bis ſechs erhängt hätten, mit dem Zuſatze, daß es damals auch nicht ſo gelinde zugegangen ſey, als jetzt, und wie viele ähnliche Beiſpiele ließen ſich nicht anführen, wenn die Zuchthausverwalter alle ſo offen wären, als der eben erwähnte. Man muß freilich hier Vieles auf den Geiſt der damaligen Zeit ſchieben, der eine rauhe und härtere Behandlung erforderte, die man ſelbſt in den Schulen fand, ſo wie überall, auch bei den Handwerkern, den Soldaten ꝛc.; allein je höher die Kultur ſteigt, je mehr der Menſch die Strafen und deren Zwecke einſieht, je mehr muß auch auf eine gelindere Behandlung geſehen werden; denn rohe Strafen machen auch diejenigen roh, ſo ſie ertheilen, als auch die, welche ſie erhalten; denn der Menſch, bei dem ſo leicht etwas zur Gewohnheit wird, gewöhnt ſich auch leicht daran,

Digitized by Google

immer den Stock und die Peitsche über seine ihm Untergebene zu schwingen, aber nicht so leicht gewöhnt sich derjenige daran, der diese Schwingungen auf seinem Buckel fühlt, daher sind auch immer Empörungen, Nothwehren ꝛc. unter den Züchtlingen ausgebrochen, sowohl in den Strafanstalten, als auf den Galeeren ꝛc.; auch vergrößerten sich dadurch die Excesse, welche diese Züchtlinge nach der Strafzeit begingen, wenn sie wieder in das bürgerliche Leben zurückkehrten; sie waren nun gleichsam mit der Welt zerfallen, und ergriffen wieder jede neue Gelegenheit, um Excesse zu begehen; die dann weit ruchloser verübt wurden. Uebrigens ist von der andern Seite aber auch wieder keine zu große Verfeinerung zu wünschen, die zuletzt in Schwäche ausarten würde; denn ein entnervtes Volk führt zu noch größern Uebeln, die aus der Weichlichkeit entspringen; und hauptsächlich würden sich, nach Wagnitz, auf Zuchthäusern die traurigsten Wirkungen davon äußern, wenn Strenge in Spielerey, Ernst in sentimentales Wesen, und Kraft in Schlaffheit übergehen sollte; denn wenn dieses geschehen sollte, so würden Zuchthausstrafen zuletzt alle Wirksamkeit verlieren, man würde ihrer spotten, und sich desto zügelloser den Ausschweifungen überlassen; indessen ist es bis jetzt dahin auf Zuchthäusern nicht gekommen; denn die Individuen waren immer noch von der Art, daß die Correktionsmittel nöthig blieben. Von der andern Seite betrachtet, ist es auch wieder sehr gut, daß der rauhe Ton und die Härte aus früheren Zeiten uns verlassen haben, nicht mehr herrschend sind; denn die Früchte, die auch hieraus dem Staate, wie der Menschheit erwachsen, sind ganz unverkennbar, indem man hierdurch auf den Strafanstalten auch mit milderen Mitteln fortkommt, und so, daß sich weder die Zuchthausoffizianten der Bosheit mancher Züchtlinge bei zu harter Bestrafung exponiren, noch die Züchtlinge sich harter Strafen aussetzen. — Die oben

angeführten Strafmittel sind so klassificirt, daß sie ihre Wirkung so leicht nicht verfehlen; sie sind aber nur auf den wenigsten Zuchthäusern eingeführt worden; denn auf den meisten regierte nur die Peitsche oder der Stock, womit, sagt Wagnitz, der gegen Alles abgestumpfte nervigte Bösewicht, so wie das für Zurechtweisung stumpfgemachte feingebauete Mädchen oder Weib, der vorsätzliche Lasterhafte eben so, wie derjenige, welcher sein Pensum nicht liefern konnte, weil es ihm vielleicht nur an Kräften oder Uebung in dieser Art von Arbeit fehlte, und zwar Alle von einem Manne, der überall mit gleicher Kraft die Peitsche schwang, bestraft wurden; höchstens machte die Anzahl der Hiebe oder die Stärke des Ochsenziemers den Unterschied, und auch hierbei fielen noch viele Ungerechtigkeiten vor, indem die Verhältnisse des Züchtigers gegen den Gefangenen einen merklichen Einfluß auf das mehr oder weniger kraftvolle Schwingen der Geißel hatten. Nur einige Zuchthäuser zeichneten sich aus, und führten neben diesen strengen, noch andere Strafmittel ein, indem sie das Ehrgefühl so viel als möglich rege zu machen suchten; aber dieser Zuchthäuser, in welchen dieser bessere Strafgeist vorwaltete, gab es nur wenige, auch erreichten sie damit selten ihren Zweck, da ihnen die Erziehung und Kultur noch nicht vorgearbeitet hatte; denn die wenigen, auf die eine bessere Behandlung einwirkte, blieben in dem größeren Haufen versteckt oder wurden mit demselben mitgezogen, und so verschwand die Auszeichnung, die ihnen hätte werden können, sie erhielten also mit den Uebrigen eine gleiche Behandlung; man kehrte daher immer wieder, um nur die äußere Zucht aufrecht zu erhalten, zu den ersteren Strafmitteln, dem Stocke und der Peitsche, zurück; auch fehlte es oftmals den Zuchthausverwaltern an Ausdauer; denn eine solche Verbesserung, besonders bei Sträflingen, geräth nur langsamer; da sie daher nicht schnell zu den von der Regierung vorgezeichneten Zwecken

Digitized by Google

kommen konnten, so nahmen sie zu den alten Mitteln wieder ihre Zuflucht, und entschuldigten sich damit bei der Strafuntersuchungs-Kommission, daß sie ohne scharfe Strafen gar nicht durchdringen könnten, wenn nicht alle Zuchthausdisciplin aufhören sollte. Man untersuchte nun nicht weiter, und konnte es auch nicht weiter untersuchen, weil dazu kein Examen hilft, sondern ein längeres Beobachten an Ort und Stelle, und so blieb es beim Alten. — Unter die besseren Strafmittel gehörten auch die in neuern Zeiten so wie in die Schulen, so auch in die Zuchthäuser aufgenommenen Conduitentafeln oder Listen; allein sie sollen eben so wenig zur Besserung der Zuchthausgefangenen beitragen, wie viele andere, die man vergebens versucht hat. Ein Zuchthausvorsteher schrieb an Wagnitz über die Conduitentafeln: „Wir haben hier eine Conduitentafel aufgehängt, jedoch ist sie nur bei sehr Wenigen von Wirkung, und wenn für diesen Vorzug nicht erst Gemeingeist rege gemacht werden kann, im Gegentheile die Mehrsten dabei gleichgültig bleiben, so wird sie auch bei den Wenigen ihre Wirkung verlieren. Am ersten könnte man ihr noch dadurch helfen, wenn die Zeichen des guten Betragens mit einigen reellen kleinen Vortheilen und die des schlechten mit gewissen Uebeln verknüpft würden.“ — Wagnitz fügt hinzu: daß die Verdienstafel bei dieser Art von Menschen von keiner großen Wirksamkeit seyn könnte, um so weniger, da sie es nicht einmal in Schulen ist, wo sie nur noch die Mode aufrecht erhält; auch wohl die Achtung für Basedow, der so sehr für sie stimmte. Der eben angeführte Schriftsteller sagt ferner: „Mögen immerhin noch körperliche Züchtigungen Statt finden, wenn nur diese menschlich sind, und die Gesundheit nicht verletzen, auch nicht der Willkühr eines Despoten überlassen oder einem Unmenschen, der sich von roher Schadenfreude oder Zorn hinreißen läßt, zur Ausführung übertragen werden, so ist's schon gut;

Digitized by Google

denn die Menschheit muß selbst im niedrigsten Böse-wicht geehrt werden; wie vielmehr in dem, der, vom Irrthume verführt, einen Fehltritt gethan hat. Auch dürfen diese körperlichen Strafen, sie mögen nun bestehen worin sie wollen, nicht gar zu oft, und nur erst dann ausgeübt werden, wenn die Gesetze dem Straffälligen vorher kund gethan worden, der Gefangene also wirklich straffällig ist, und gegebene Warnungen und Belehrungen fruchtlos gewesen sind. Immer muß die Stunde feierlich — traurig seyn, in der — geschlagen wird, immer muß man's den Vorgesetzten ansehen können, wie ungern sie zu solchen Mitteln schreiten, immer muß das Wort der Ermahnung (ja nicht Schimpfreden) mit dem Zischen der Peitsche gepaart gehen; auch muß alles Vexiren, sowohl von Seiten der Offizianten, als der übrigen Gefangenen, wenn die Strafe vollzogen ist, wegfallen, und die Gesetze und die Heilsamkeit derselben aufs Neue erklärt werden, damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldige." — Uebrigens erreicht man mit Zuchthausstrafe eben so wenig, als mitandern ähnlichen Strafen alle intendirte Zwecke, oft nicht einen derselben ganz; denn eigene, innere, dauerhafte Besserung wird nur selten bei oft wiederkehrenden Verbrechern bewirkt, ja der Staat wird nur höchstens auf eine kurze Zeit durch dergleichen entlassene Verbrecher sichergestellt; denn dazu müssen immer noch andere Mittel wirksam seyn, z. B. anhaltende oder dauernde Arbeit. Es haben sich zwar in einigen Landen, so auch bei uns in Preußen, Vereine gebildet, zur Sicherung des Fortkommens der entlassenen Sträflinge aus den Zuchthäusern und Gefängnissen: allein ihre Wirksamkeit ist immer noch beschränkt, weil der Fonds nicht hinreichend ist, um Vielen daran Theil nehmen zu lassen; denn wenn der Züchtling entlassen wird, so bedarf er einer gewissen Ausstattung, sowohl der männliche, als weibliche Züchtling; er muß vom Kopfe bis zu den Füßen bekleidet werden; er muß selbst

Einiges an Wäsche vorräthig haben, einige Hemden ꝛc., und dann auch etwas baares Geld, welches ihm wöchentlich zufließt; denn ohne dasselbe könnte er leicht wieder verleitet werden, wenn er Diebstahls halber bestraft worden, von Neuem zu stehlen, da er so manche kleine Bedürfnisse, selbst in einem Dienste, hat, die er gern zu befriedigen wünscht. Es braucht natürlich nur wöchentlich zwölf Groschen zu seyn, auch wohl nur acht Groschen, und solches so lange, bis er seinen Lohn bekommt; wenn er aber auf Tagelohn untergebracht werden kann, so bedarf er dieser Hülfe im Baaren nicht, oder höchstens nur einmal. Dieses sind aber nothwendige Bedingungen, wenn der Sträfling zur Besserung zurückkehren soll. S. den Art. Staatsgefangener, weiter unten.

Strafen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches 1. ursprünglich, körperliche Beschädigung, oder körperliche Schmerzen zufügen, bedeutet zu haben scheint, in welchem Verstande es aber im Hochdeutschen veraltet ist. Im Schleswig'schen sagt man noch einen Baum strafen, ihn ausschneiteln, welches noch ein Ueberbleibsel der ersten ursprünglichen Bedeutung zu seyn scheint. Auch Luther scheint es noch von der Zufügung körperlicher Schmerzen, Es. 53, 7, gebraucht zu haben: da er gestrafet und gemartert ward, thät er seinen Mund nicht auf. — 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ist strafen, ein Uebel um einer vorhergegangenen unrechtmäßigen oder doch unweisen Handlung willen zufügen, da es denn von allen Arten solcher zugefügten Uebel üblich ist. Jemanden strafen, ihn wegen eines Verbrechens, um eines Versehens willen strafen. Jemanden am Leben, am Leibe, an der Ehre, am Gelde strafen; an Haut und Haar strafen; zuweilen sagt man auch, ihn um Geld strafen, welches Vorwort um doch denn am häufigsten ist, wenn die Geldsumme bestimmt wird. Jemanden um zehn Thaler, um

Digitized by Google

vier Groſchen ſtrafen, wo an nicht gebraucht werden kann. Ein Kind mit der Ruthe ſtrafen. Mit Gefängniß, mit Hunger ſtrafen. Gott ſtraft die Menſchen oft mit Blindheit, mit Feuer, mit Krieg ꝛc. Ingleichen mit der vierten Endung des Verbrechens. Den Ehebruch, den Diebſtahl, ein Vergehen ſtrafen. Strafe mich Gott oder Gott ſoll mich ſtrafen! nämlich, wenn ich nicht die Wahrheit rede, eine, nach Adelung, in den niedrigen Sprecharten übliche leichtſinnige Betheuerung. — 3. Zuweilen bedeutet es auch, Jemanden ſeine Mängel und Gebrechen mit Worten entdecken, ihm einen Verweis geben. Die Menſchen wollen ſich meinen Geiſt nicht mehr ſtrafen laſſen, 1 Moſ. 6, 3. Stumme Hunde ſind ſie, die nicht ſtrafen können. Eſ. 56, 10. So Dein Bruder an Dir ſündiget, ſo ſtrafe ihn. Luc. 17, 3. Herodes wurde vom Johannes geſtraft. Kap. 3, 19. Strafe mich nicht in Deinem Zorne. Hierher gehören auch die im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart üblichen Redensarten, Jemanden Lügen ſtrafen, eigentlich der Lügen, ihn beſchuldigen, daß er lüge. Bin ich gut genug, daß ſie mich ins Geſicht Lügen ſtrafen? Gell. Da es denn in den gemeinen Spracharten oft für tadeln überhaupt gebraucht wird. Ich finde an der Sache nichts zu ſtrafen, tadeln. Hiob 13, 15, wo es beim Herrn Michaelis heißt: ich will dreiſt meinen Wandel vor ſeinem Angeſicht bekennen. So auch das Strafen. — Im Schwediſchen straffa; Dän. straffe; Holl. straffen. Es kommt weder bei den älteſten Oberdeutſchen Schriftſtellern, nach Adelung, noch in andern verwandten Sprachen, außer den oben angeführten, vor, ſcheint aber urſprünglich eine gewaltſame körperliche Behandlung bezeichnet zu haben, und mit ſtreiffen, in ſo fern dieſes ehemals auch ſtreichen, peitſchen, bedeutete, ſtraff, dem

Digitized by Google

Schwed. strael, rauh, strenge, den Ital. Intensivis strappare, wippen, und stappazzare, und dem Griechischen τείρω verwandt zu seyn. Ohne Zischlaut soll auch Notkers drepa, tödten, unser treffen, und das Niedersächsische dreffen, schlagen, und drapen, züchtigen, dahin gehören. Die dritte Bedeutung des wörtlichen Verweises, soll, nach Adelung, keine bloße Figur der vorigen, sondern eine eigene Bedeutung seyn, in welcher es mit dem vorgesetzten st aus dem alten, bei dem Notker, Ottfried und Andern häufige reffan, mit Worten tadeln, verweisen, schmählen; im Niederl. noch rispen, gebildet worden. Dieses reffan und rispen ist ein Intensivum von einem veralteten refen, welches zu rufen gehörte, und eine Onomatopöie nicht bloß der menschlichen Stimme, sondern auch anderer ähnlich lautender Bewegungen war, wie aus reiben, greiffen, raffen ꝛc. erhellt. Auf eine ähnliche Art ist das Lateinische corripere, verweisen, von rapere, und reprehendere, in eben demselben Verstande von prehendere.

Straff, Bei- und Nebenwort, ausgespannt oder ausgedehnt, in der anständigen Sprechart und im Gegensatze des schlaff. Ein straffes Seil. Eine Sehne straff ausspannen. Und die sinkende Knie machtest Du straff, Hiob 4, 4. In den gemeinen oder gewöhnlichen Sprecharten ist dafür das verwandte stramm üblich. In einigen Gegenden Oberdeutschlands wird straff figürlich für strenge, rauh, störrig gebraucht. Straffe Gerechtigkeit, strenge. Ein straffes Gemüth, ein rauhes, störriges.

Straffall, in den Gerichten, Fälle, wo Strafen Statt finden, oder welche gestraft zu werden verdienen; sie kommen hauptsächlich nur bei den Civil- und Polizeystrafen vor, weil sie sich immer erst aus der Untersuchung ergeben oder erst ergeben können; es sind keine bestimmte Verbrechen, sondern nur Vergehen, die auch oft, nach

Befinden der Umstände, mit einem Verweise abgemacht werden können.

Straffällig, Bei- und Nebenwort, in Strafe verfallen, verpflichtet, Strafe zu leiden, wo es von Personen für strafbar gebraucht wird. Straffällig seyn, werden. Wer Böses thut, ist straffällig, der Strafe unterworfen. Ingleichen, obgleich seltener, von Verbrechen und Handlungen. Eine straffällige That, eine strafbare. So auch die Straffälligkeit, die Verbindlichkeit zur Strafe.

Straffheit, die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es straff ist.

Strafgebot, in den Rechten, ein Gebot oder Befehl, wo etwas bei angedroheter Strafe geboten wird.

Strafgedicht, s. Straflied.

Strafgefangener, Sträfling, Züchtling, Zuchthausgefangener, ein Verbrecher, welcher zur Strafe seines Verbrechens zum Gefängniß verurtheilt worden, das heißt, auf gewisse Zeit darein eingesperrt worden, um seine Verbrechen zu büßen. Man theilt die Gefangenen in Kriminal-, Civil- und Polizeygefangene. Die Ersteren sind schwerer Verbrechen halber zum Gefängniß verurtheilt worden, und ihre Strafzeit ist immer auf mehrere Jahre, fünf, zehn, funfzehn, zwanzig, oder auf ewig, bestimmt. Man unterscheidet hier wieder Staats- und gewöhnliche oder gemeine Verbrecher. Die Ersteren haben sich politischer Vergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen lassen, oder sonst durch Satyre, hämische Angriffe der in Hinsicht der Aufrechthaltung des Staats nothwendig gewordenen Maaßregeln der Regierung, in Schriften, die Letztere beleidiget, oder auch die Kirche, oder die Sittlichkeit. Ihr Loos, als Gefangene, ist in so fern von demjenigen der gemeinen Verbrecher verschieden, daß sie nicht zu arbeiten brauchen, wie die Letzteren, sondern auf Kosten des Staats, wenn sie arm sind, un-

terhalten werden. Die gemeinen Verbrecher werden zwar auch auf Kosten des Staats unterhalten, müssen aber ihre Unterhaltung durch Strafarbeiten vergüten; so viel nämlich ihnen Arbeit zugetheilt werden kann, fehlt diese, so zehren sie auf Kosten des Staats, nur wenn ihr Loos ewiges einsames Gefängniß ist, so fällt die Arbeit fort. — Unter die gemeinen Verbrecher gehören die gefährlichen Diebe, Straßenräuber, Mörder, Mordbrenner. Eine besondere Klasse machen darunter die Betrieger, wegen ihrer Kunstfertigkeit und besonderen Verschlagenheit, wie z. B. die Falschmünzer, Wechsel- und Staatspapierverfälscher, Verfertiger falscher Pässe, Bankerottirer ꝛc. ꝛc. — Diese Betriegerkaste zeigt große Verschlagenheit und Kunstfertigkeit, worauf bei der Bestrafung einige Rücksicht genommen wird, wenn nämlich dergleichen Individuen noch vor der Ausführung ihrer Betriegereyen erwischt werden, oder wenigstens gleich nach den ersten Versuchen, also noch kein bedeutender Schaden dem Staate und dem Publikum daraus erwachsen ist, ist dieses aber der Fall, so werden die Kunstfertigkeiten, und das Erfindungsgenie weiter nicht berücksichtiget, und die gesetzmäßige Bestrafung tritt ohne Modifikation ein. — Zu den Civilgefangenen gehören die bösen Schuldner, diejenigen, welche wegen Real- und Verbalinjurien zum Gefängnisse verurtheilt worden, die Uebertreter der Presse, bei leichten Preßvergehen, wenn sie die Geldstrafe nicht erlegen können oder wollen, oder sonst mit der Gefängnißstrafe ausschließlich belegt worden ꝛc. ꝛc. — Zu den Polizeygefangenen werden diejenigen gerechnet, welche Straßenunfug begehen, und Störungen auf öffentlicher Straße machen, die Marktdiebe, sowie alle diejenigen, deren Vergehen in den Polizeybereich fallen. — Alle diejenigen Gefangenen, denen das Gefängniß nur als eine Strafe zugetheilt worden, wie z. B. die Staatsverbrecher, Uebertreter der Presse, Schuldner,

Digitized by Google

Injurianten, so wie überhaupt alle Gefangene, welche nicht in die Kategorie der gemeinen Verbrecher gehören, genießen auch die ihrem Stande gemäße Achtung im Gefängnisse, so weit sie sich nämlich mit der Gefangenschaft und der besonderen Instruktion, wie dieser oder jener Gefangener behandelt werden soll, verträgt, oder so weit sie hierbei ausführbar ist und gezollt werden kann; die gemeinen Verbrecher aber, wohin die Diebe, Straßenräuber, boshafte Betrieger ꝛc. ꝛc. gehören, können auf eine solche Behandlung keinen Anspruch machen, genießen aber alle Schonung und auch Nachsicht, wenn sie sich im Gefängnisse und bei der Arbeit so betragen, wie es die Gefängnißgesetze verlangen; denn für sie soll das Gefängniß zugleich eine Besserungsanstalt seyn, sie sollen es gebessert verlassen, und durch Arbeiten aller Art wieder Liebe zu dem gesetzmäßigen stäten Leben gewinnen. Für sie sind auch in mehreren Staaten, hauptsächlich in Frankreich, besondere Gefängnißgesetze entworfen worden, wonach sie sich richten müssen. Diese Gesetze werden nun dadurch am besten verbreitet oder den Strafgefangenen bekannt, daß man ein Exemplar derselben an jeder Stubenthür der Gefangenen anheftet; dann sie jedem Ankömmlinge von einem Gefängnißoffizianten vorlesen läßt, und diese Vorlesung alle Monate an einem bestimmten Tage von dem Vorsteher der Strafanstalt vor der ganzen Versammlung der Offizianten und Züchtlinge wiederholt wird. Die Vorlesung soll aber mit Würde und Ernst geschehen, und die besonderen Stellen, wo auf Uebertretung einzelner Punkte strengere Strafen stehen, ganz besonders herausgehoben und zweimal gelesen werden; auch können sie von dem Vorsteher den Zuhörern näher auseinander gesetzt werden, damit sich Niemand mit der Unverständlichkeit der vorgelesenen Gesetze entschuldigen kann, wenn er dawider sündiget und Strafe verdient. Man hat vorgeschlagen, um diesen Akt feierlicher zu machen, daß

Digitized by Google

die Gesetze von dem Geistlichen von der Kanzel der Zuchthauskirche alle Monate einmal abgelesen werden sollten, wobei der Geistliche Gelegenheit fände, noch dieses oder jenes bei den Gesetzen zu größerer Beachtung hinzuzufügen; auch soll es an einigen Orten schon geschehen; allein Andere sind dagegen und wollen dieses nur als einen reinen Gefängnißakt angesehen wissen, der mit der Kanzel nichts zu thun habe, weil die Strafen nicht von der Kanzel ausgingen, sondern von dem Zuchthausvorsteher, es also keine kirchliche, sondern eine weltliche Kriminalangelegenheit sey. — Diese Gesetze theilen sich in allgemeine und in besondere. In den allgemeinen wird besonders festgestellt:

1) Daß die Gefangenen den Vorgesetzten und allen Hausbedienten Achtung und Gehorsam in Allem, was diese ihnen sagen, ge- oder verbieten, zu erweisen schuldig sind; und diesen Gehorsam auch den Frauen derselben bezeigen müssen, wenn sie die Stelle ihrer Männer vertreten. Sollten die Gefangenen Beschwerden gegen diese Frauen oder die Hausbedienten selbst zu führen haben, so müssen sie solche dem Vorsteher anzeigen, der diesen Beschwerden abzuhelfen hat, wenn sie gerecht sind, und sollte sich der Unrecht bekommende Gefangene hierbei nicht beruhigen können, so steht es ihm frei, seine Klage vor die Kommission zu bringen, welche vierteljährlich die Gefängnisse besucht, die Klagen einzelner Gefangenen anhört und notiren läßt, worauf eine Untersuchung erfolgt, die ihn mit Abhelfung der Beschwerde zufrieden stellt, oder ihn zur Ruhe verweiset, wenn er ein Querulant ist. — 2) Sollen die Gefangenen alle leichtsinnige Reden, Worte, Flüche, Schwüre ꝛc. vermeiden, sich nicht untereinander beleidigen, und durch gottlose Reden zum Bösen verführen, wozu besonders die Erzählungen von den vor ihrer Gefangennehmung verübten lasterhaften Streichen und Handlungen gehören, wodurch sie ihre Mitgefangenen zum Lachen, zur Gleichgültigkeit gegen das Laster, und zu ähnlichen bösen Handlungen zu verleiten suchen;

Digitized by Google

auch gehören hierher die sogenannten Chambre- oder Stubenlieder, das Possenreißen, Zotensagen und alle freche Gespräche, wodurch sie Andere verderben. Alle, welche sich dieser Vergehen schuldig machen, werden aus der Gesellschaft ihrer Mitgefangenen auf eine Zeitlang ausgestoßen, und zum einsamen Gefängnisse verurtheilt, wo sie mit keinem Andern in Berührung kommen; diesem voran gehen auch Peitschenhiebe, wenn die ersten Ermahnungen zur Ordnung nicht fruchten wollen. Auch alle Zänkereyen, Neckereyen ꝛc., wobei es gewöhnlich zur Bitterkeit und Feindschaft kommt, die oft der Ordnung sehr nachtheilig ist, werden auf eine ähnliche Weise geahndet. Wenn sich bei solchen Auftritten keiner der Aufseher zugegen befindet, so sind die zur Unteraufsicht verbundenen Gefangenen bestimmt, Stillschweigen zu gebieten, oder sogleich zu schellen oder klingeln, damit ein Aufseher herbeikomme und diese Angelegenheit schlichte, indem sie solchem den wahren Hergang des Spektakels anzeigen müssen. — 3) Das Verleihen von Kleidungsstücken soll nicht geduldet werden, noch weniger aber das heimliche Entwenden oder Stehlen eines Kleidungsstücks, und jeder Sache, die dem Andern gehört, und wenn es geschieht, so soll es mit einsamen Gefängnisse und Schlägen gerügt werden. — 4) Alle Gemeinschaft der männlichen und weiblichen Gefangenen ist strenge untersagt. — 5) Sollen sich die Gefangenen stets rein und sauber halten, so viel, als es bei ihrer Arbeit angeht oder möglich ist, und daher auf ihre Kleider, auf ihr Lager, kurz auf Alles, was sie besitzen, Acht haben, und wo etwas fehlt, es dem Aufseher anzeigen. Eben so sollen sie auch auf die Reinlichkeit des Orts sehen, wo sie sich aufhalten, und wo sie arbeiten; dann auf die Arbeit selbst und auf die Arbeitsinstrumente. Die Reinlichkeit der Zimmer, Thüren, Fenster ꝛc. soll ihr Werk seyn, und solches alle vier Wochen geschehen; das Auskehren der Stuben und Abstäuben der Wände ꝛc. muß aber täglich von ihnen geschehen. Alles, was Flecke, Schmutz, Unreinlichkeit ꝛc. verursachen könnte, muß vermieden werden, und wer gegen diese Ordnung sündiget, soll mit Peitschenhieben oder einsamen Gefängnisse bestraft werden. — 6) Alles Branntweintrinken ist untersagt, und kann unter keinerlei Vorwand von den Haus-

Digitized by Google

bedienten erlaubt werden; nur den Kranken kann solcher auf die Bestimmung des Arztes gereicht werden. Auch Speisen und Getränke dürfen die Gefangenen von ihren Angehörigen nicht annehmen; eben so wenig können diese sie, außer dem Sonntage nach geendigtem Gottesdienste, besuchen. Der Besuch am Sonntage hat nur Statt im Beyseyn eines Hausbedienten, welchem auch das Geld, das sie bei dieser Gelegenheit geschenkt erhalten möchten, gezeigt werden muß, welches sie sich sammeln, und zu kleinen Bedürfnissen anwenden können. —

Was die besonderen Gesetze betrifft, so muß 1) jeder Gefangene und jede Gefangene beim am Morgen gegebenen Zeichen sogleich aufstehen, sich ankleiden, und das Lager wieder in Ordnung bringen. Hierauf werden die Gefangenen vom Gefängnißwärter oder Zuchthausbedienten überzählt, und dann zuerst die männlichen, nachher die weiblichen, auf die Abtritte zur Verrichtung ihrer Nothdurft, und dann in die Waschkammer geführt, bis auf viere, die sogleich unter Aufsicht, mit dazu gegebenen Besen, zwei die Schlaf-, die andern beiden die Arbeitsstuben ausfegen, die Fenster öffnen, und dann auch in die Waschkammer zu den übrigen gehen. Dieses Geschäft verwalten bei den männlichen Gefangenen zwei Züchtlinge, bei den weiblichen zwei weibliche Gefangene, jeder und jede nach der Reihe, eine Woche lang. — 2) In der Waschkammer müssen sich die Gefangenen von beiden Geschlechtern die Haare auskämmen, und Gesicht und Hände waschen und reinigen, wozu wieder zwei andere, welche die Reihe trifft, das Wasser aus dem im Hofe gegrabenen Brunnen unter Aufsicht herbeiholen und in die bestimmten Gefäße, welche numerirt sind, und an deren jedem sich immer drei darauf angewiesene Gefangene waschen können, gießen. Zu jedem Gefäße gehört ein Handtuch, an welchem sich diejenigen, die sich gewaschen haben, abtrocknen. Während nun die übrigen Gefangenen sich waschen und reinigen, tragen dieselben Wasserholer die Nachtgeschirre, wenn dergleichen vorhanden sind, aus, reinigen sie auf dem Hofe an dem dazu bestimmten Orte, und bringen sie wieder an ihre Stelle, worauf sie sich dann auch waschen und reinigen, das gebrauchte Wasser wieder wegtragen, die Gefäße ausleeren, reinigen, wegsetzen, und Alles in die vo-

Digitized by Google

rige Ordnung bringen. — 3) Aus der Waschkammer werden die Gefangenen in die Betstunde oder in den für die Andacht bestimmten Saal geführt, wo jeder auf den Bänken, die ihm angewiesene Nummer einnimmt, woselbst zugleich sein Gesangbuch, nebst der Bibel liegt, die er zur Hand nimmt, und so auf das Zeichen des Catecheten wartet, daß die Betstunde beginnt. Die ganze Betstunde muß dann ruhig und ohne Störung von Seiten der Gefangenen hingehen. Nach geendigter Betstunde legt Jeder Gesangbuch und Bibel wieder an seinen Ort, steht auf, und wartet bis der Hausknecht die Versammlung wegführt, wobei kein Drängen oder Vorlaufen Statt finden darf, sondern der Zug folgt nach den Bänken, wie die Einzelnen gesessen haben. — 4) Vor der Arbeit genießen die Gefangenen ihre Morgensuppe oder etwas Brod, je nachdem es auf den Strafanstalten oder Zuchthäusern eingeführt ist, und gehen dann an ihre Arbeit. — 5) Bei der Arbeit müssen die Gefangenen a) allen Fleiß beweisen, und dahin trachten, daß sie nicht nur das aufgegebene Pensum liefern, sondern auch, wo möglich, noch etwas mehr. Wenn zwei oder mehrere zusammen arbeiten, und Einer derselben nicht so wie der Andere fleißig seyn will, so muß der Fleißige es bei Zeiten anzeigen, damit der Vorsteher gehörige Verfügung treffe. b) Nie muß etwas durch Nachläßigkeit oder mit Vorsatz an den Materialien, oder Arbeitsinstrumenten, oder der verfertigten Arbeit verdorben oder unterschlagen werden, welches, beim Bemerken, mit der Peitsche oder dem Stocke geahndet werden soll. c) Muß bei der Arbeit alles Schäckern, Lachen und was dem ähnlich ist, wohin z. B. die schon gerügten leichtsinnigen Reden, losen Worte, Kammerlieder ꝛc. gehören, vermieden, und die Arbeit in der Stille gefördert werden, wenn die nicht schon oben angeführte Strafe erfolgen soll. d) Damit aber die arbeitenden Gefangenen nicht unlustig bei der Arbeit werden, wenn sie nicht den Mund aufthun dürfen, weil eine gewisse Mittheilung doch Bedürfniß für den Menschen geworden ist, um so mehr in der Gefangenschaft, so können sie ein gutes Lied, welches sie auswendig gelernt haben, singen; auch eine Arie, die ergreifend und schön von Einem unserer beliebten Liederdichter gedichtet worden, und worin auf den Schöpfer

Digitized by Google

und dessen Schöpfung, die schöne Natur, und auf Ausübung der Tugenden Rücksicht genommen wor auch können sie den die Aufsicht führenden Gefäng bedienten bitten, ihnen etwas aus einem guten leh chen Buche vorzulesen, welches der Oberaufseher zu stimmen hat, nämlich die Wahl der Schriften, d die Gefangenen auch aus der Anhörung des Vorle Nutzen ziehen können. e) Bei dem Ab- und Zuwi der Arbeitsmaterialien und der Ablieferung der vollb ten Arbeit, welches entweder täglich, oder wöchen Montags und Sonnabends, geschieht, sind zwei der deutlichsten und verständigsten Gefangenen, wenn g nicht immer eben dieselben, gegenwärtig, die es beze können, daß sie die Materialien richtig erhalten und die abgelieferte Arbeit richtig gewogen und geschätzt den ist. Wie es mit dem Mehrverdienst gehalten den soll, wird von der Obrigkeit bestimmt, und Gefangene ist verbunden, sich nach ihrer Anordnun fügen. f) Die Raspler dürfen bei harter Strafe namentlich bei einer tüchtigen Anzahl von Schlägen nicht unterstehen, das schon gerapelte Holz, um d es schwerer wiege, naß zu machen, sondern Alles muß deutlich und ehrlich wieder abgeliefert werden. Werkmeister bestimmt, wie die Späne gerapelt we sollen. g) Eben so wenig darf bei der Wolle von Spinnern derselben ein Betrug begangen wer Wenn man beim Aufwickeln der Stöpsel oder Schlä schlechtgesponnene Wolle findet, so muß der Spi oder die Spinnerin derselben, als eine Betriegerin dem Zettel um den Hals gehen, worauf der Name triegerin steht, und solche ist dann zugleich verbun so viel nachzuspinnen, als sie verdorben hat; auch e gen Züchtigungen, wenn es öfters geschieht. Auf Zu oder Strafarbeitshäusern, wo andere Arbeiten ei führt worden, müssen für f und g ähnliche Vorschri gewählt werden. Uebrigens ist jeder Gefangene verl den, die Arbeit, die ihm zuerkannt wird, sie best worin sie wolle, ohne Murren und Widerrede treu fleißig zu verrichten. h) Werden während oder bei Arbeit Fremde auf den Arbeitssaal von einem der Be bedienten geführt, so dürfen die Gefangenen nicht i die Fremden spotten oder lachen, oder wohl gar bett

Digitized by Google

oder schnöde Antworten auf die an sie gerichteten Fragen geben, sondern sich durch Bescheidenheit und sittsames Betragen vorzüglich empfehlen. — 6) Wenn zur Mahlzeit geläutet wird, so setzt sich a) jeder still und ordentlich in dem Speisesaale an seinen Ort. b) Zwei, an welchen die Ordnung ist, holen die mit Speise angefüllten Teller oder Schüsseln. c) Sind diese an Ort und Stelle gesetzt, so erhält Jeder aus der ersten Klasse ein Messer, welches beim Aufstehen von der Mahlzeit sogleich wieder an den Zuchtknecht abgeliefert wird. d) Hierauf wird von dem dazu bestimmten Gefangenen mit Andacht langsam und laut gebetet, und die übrigen beten im Stillen nach. e) Jeder muß langsam, reinlich und still essen. Jedesmal vier Gefangenen erhalten eine Schüssel vor sich. Die Fleischpartieen sind vom Speisemeister vorher getheilt, und die Grenzen derselben auf der Schüssel bezeichnet. Aller Streit und Hader über sie, so wie über jede andere Sache, muß bei Strafe der gänzlichen Entziehung der Speise für den Mittag, vermieden werden. f) Wird etwas während der Mahlzeit von einem Aufseher vorgelesen, so müssen die Gefangenen zuhören, und alles Geräusch so viel, als möglich, vermeiden. g) Von der Speise darf nichts in die Arbeitsstube mitgenommen und daselbst auf dem Ofen des Abends oder zu einer andern Zeit aufgewärmt werden, so wie überhaupt das Kochen auf oder in dem Ofen durchaus verboten bleibt, weil daraus übler Geruch und manche andere Unordnung entspringt. h) Nach der Mahlzeit wird gleichfalls wieder ein Gebet verrichtet und darauf ein paar Verse aus einem Tischliede gesungen. Auf gleiche Weise geschieht es auch bei der Abendmahlzeit. — 7) In den Freistunden, die nach Tische oder auch zu einer andern Zeit gegeben werden, muß, diese Stunden mögen auf dem Hofe, im Garten oder in der Stube zugebracht werden, welches der Vorsteher oder Hausverwalter jedesmal bestimmt, alle Sittsamkeit beobachtet, und alles Schreien, laute Gelächter und alles Vexiren unter einander, oder der Vorübergehenden, und dergleichen Unanständigkeiten bei Strafe des Verlustes der gegebenen Freiheit, sorgfältig vermieden werden. Ist dabei a) auf dem Hofe alles Haschen, Jagen und sich Balgen verboten, weil solches zu Zänkereyen

Digitized by Google

Veranlassung geben kann. b) Darf im Garten k
etwas abreißen oder abpflücken, es mag einen N
haben, welchen es will, keiner darf in die Beete
Rabatten springen, oder das hohe Gras durch G
in demselben niedertreten, oder auf die Bäume klet
oder auf irgend eine Art an einem derselben etwas
derben, sondern jeder muß in den Gängen bleiben
sich mit den Aufsehern und seinen Mitgefangenen
terhalten. c) Auf der Stube muß alles Hinaus
zu den Fenstern, und so auch alles Hinausrufen
ferner alles Springen, alles Fechten mit den Art
instrumenten, alles Erzählen boshafter Streiche, und
mit sonst noch Gefangene die Zeit auf eine ungeh
liche Art hinbringen möchten, unterbleiben, und die
stunden zu wahrer Erholung angewendet, und in
lichen Gesprächen, im Zurechtweisen der Arbeiten
verlebt werden. — 8) Bei der Abendbetstunde nach
Abendbrode, muß das Schlafen vermieden werden;
dem der Schlaf zu mächtig werden will, steht auf
seinem Sitze, jedoch ohne Geräusch. Uebrigens
auch hier dasjenige beobachtet, was bei der Morg
betstunde zu beobachten angerathen worden. — 9)
der geendigten Betstunde führt der Hausknecht die
fangenen in die Schlafstube, überzählt sie, und nach
sich jeder auskleidet, und das ihm gegebene Kar
angezogen hat, legen sich Alle auf das ihnen angewi
Lager, wo keiner, weder durch Reden auf dem Lager,
durch Wiederaufstehen seine Kameraden im Schlafe st
darf. Wenn ein Gefangener in der Nacht unwohl oder k
werden sollte, so wird er auf die besondere Kranken
geführt, die ihre eigene Wärter hat. — 10) Für
Sonntag sind folgende Regeln zu merken. a) Des S
tags früh wird gleich beim Aufstehen mit der we
Wäsche, die den Gefangenen des Sonnabends nach g
digter Betstunde gegeben ist, gewechselt. Die schmu
legt jeder auf sein Lager, von dem sie einer der H
knechte des Morgens, während die Schlafstube ausg
wird, wegnimmt, zusammenzählt, und sie dann sog
dem Hausvater, wenn sie richtig befunden worden,
zählt und übergiebt. b) In der Kirche muß jeder
wie in den Betstunden, alle Andacht und Aufmerk
keit beweisen, und Alles das meiden, was diese st

Digitized by Google

kann. c) Wenn die Gefangenen öffentlich aus der Kirche geführt werden, wobei es gewöhnlich nicht an Zuschauern zu fehlen pflegt, so müssen sie still und sittsam, ohne die Zuschauer auf irgend eine Art zu beleidigen, wenn selbst Einige darunter ihrer spotten oder lachen sollten, gehen, und das, was ihnen freiwillig geschenkt wird, mit Dankbarkeit annehmen; sie dürfen aber keinen um etwas ansprechen, oder betteln. d) Nach abgehaltenem Gottesdienste können sich die Gefangenen auf ihrer Stube theils von dem unterhalten, was der Prediger gelehrt hat, theils kann derjenige, der gut und fertig lesen kann, den Uebrigen aus einem ihm dazu vom Prediger gegebenen Buche etwas vorlesen; theils können sie auch die Zeit mit Federschließen oder andern kleinen Arbeiten, wenn der Ertrag ihnen anheim fällt, oder mit dem Ausbessern der ihnen zugehörigen Kleidungsstücke, wozu ihnen der Zwirn gereicht wird, zubringen, wobei gleichfalls die Regeln, die bei den andern Arbeiten vorgeschrieben sind, beobachtet werden müssen. e) Wenn an einem Sonntage Abendmahl ist, welches acht Tage vorher angezeigt wird, so wird des Sonnabends Vorbereitung gehalten, und sowohl bei dieser, als bei dem heiligen Abendmahle selbst, muß alle Andacht beobachtet, und die ganze Handlung ihrem Zwecke gemäß gefeiert werden. Insbesondere ist Folgendes zu merken. α) Müssen die Gefangenen, die zum heiligen Abendmahle gehen, den Montag nach geschehener Ankündigung ihre Namen vom Catecheten aufschreiben, der sie dem Prediger übergiebt. β) Nie soll Einer gezwungen werden, zum heiligen Abendmahle zu gehen, doch muß derjenige, der nicht mitgehen will, seine Gründe dem Prediger anzeigen. γ) Von dem Prediger hängt es ab, wen er zum heiligen Abendmahle zulassen will. Dem Letztern wird er zur Beförderung seiner Besserung die Gründe anzeigen, warum er ihn nicht zulassen kann. δ) Wenn Jemand auf seinem Herzen irgend ein Anliegen hat, so muß er es bei dieser Gelegenheit dem Geistlichen anzeigen, der sein Vertrauen nicht mißbrauchen und ihm, so viel möglich, guten Rath ertheilen wird. ε) Bei dem heiligen Abendmahle müssen die Gefangenen um den Altar, die erste Klasse zuerst, und dann die zweite herumgehen, und allen Streit, wie sie gehen wollen, sorgfältig vermeiden.

Digitized by Google

Nach diesem kirchlichen Akte geht jeder wieder an seinen Ort und betet und singt, bis diese Handlung ganz vollendet und der öffentliche Gottesdienst geschlossen ist. — 11) Bei der Einbringung eines neuen Gefangenen werden ihm, wenn der nachsehende Zuchtknecht Ungeziefer bei ihm bemerkt, der Reinlichkeit halber, die Haare abgeschnitten, wogegen er sich nicht setzen darf; auch muß er sich, wenn es verlangt wird, baden, und wenn ihm Kleidungsstücke gereicht werden, sie ohne Murren anlegen. Keiner der ältern Gefangenen darf ihn desbalb aufziehen, sondern man muß ihn ruhig an seine Arbeit geben lassen. Das Hänseln ist gänzlich untersagt. — 12) Wird ein Gefangener nach der Vollendung seiner Strafzeit entlassen, so darf er a) keine Bestellungen von seinen Mitgefangenen, andern Freunden und sonst Jemanden annehmen; auch darf er b) sich nicht etwa vor seinem Weggehen mit seinen Mitgefangenen oder Einem derselben überwerfen; thut er es dessen ungeachtet, so verlängert er dadurch seine Strafzeit, nach Befinden der Umstände, um einige Tage, und dieses selbst durch einsames Gefängniß. c) Er muß vor seinem Abgange Alles, was ihm zur Arbeit überliefert worden, und was sonst noch dem Hause angehört, das ihm zur Benutzung überlassen worden, gehörig abliefern, die ihm zugehörigen Sachen zusammenpacken, von seinen Mitgefangenen und den Offizianten Abschied nehmen, und dann das Haus verlassen, sich aber dabei wohl seiner Gefangenschaft erinnern, um nicht wieder zurückzukehren. 13) Wird ein Gefangener, seiner Vergehungen wegen, gezüchtiget, die Züchtigung bestehe nun worin sie wolle, so darf er a) sich nie dem Vorgesetzten, der ihm die Züchtigung zuerkennt, widersetzen, oder mit ihm rechten wollen. b) Eben so wenig darf er sich gegen den, der sie an ihm vollziebt, sträuben; auch darf er c) keine Lästerworte, weder während der Züchtigung, noch nach derselben, gegen irgend Einen ausstoßen, auch nicht gegen den Mitgefangenen, der ihn angegeben, oder wider ihn gezeugt, oder ihm die Strafe verursacht hat, weil er sich sonst der Gefahr aussetzt, noch einmal gezüchtiget zu werden. d) Dafür darf aber derjenige, der ihn angegeben, so wenig als jeder andere ihn aufziehen, und dadurch zum Zorne reizen, sondern es müssen vielmehr alle für sich

Digitized by Google

daraus heilsame Warnungen herleiten. e) Ganz besonders darf er aber sich zu den Mitgefangenen nicht äußern Rache an demjenigen zu nehmen, der ihm die Strafe diktirt hat, weil solches ihm einfames Gefängniß mit Entbindung aller Vortheile, die er vorher genossen, zuziehen würde; so würde jede Ausführung rachsüchtiger Pläne einer besondern Untersuchung unterliegen, und exemplarisch bestraft werden, das heißt, durch Ablieferung des Gefangenen in das Stockhaus oder in die Casematten ꝛc. durch Anschließung desselben ꝛc. — 14) Die Gefangenen der ersten Klasse, welche dieser Klasse wegen ihrer guten Aufführung angehören, sind besonders verpflichtet ihren Mitgefangenen ein gutes Beispiel zu geben, und sich weder in Beobachtung der schon angezeigten Vorschriften, noch in der Uebung von irgend etwas, was gut und recht ist, nachläßig finden zu lassen, wenn sie sich nicht ihres Vorzuges, den sie als Mitglieder der bessern Klasse haben, verlustig machen wollen. Sie dürfen also hiernach a) nicht glauben, daß ihnen, sobald sie in der ersten Klasse sind, Alles zu thun erlaubt ist, oder ihnen doch wenigstens überall durch die Finger gesehen werden müsse; denn sobald sie sich durch irgend eine strafbare Handlung dieser Klasse unwerth machen, so kommen sie wieder in die zweite, welches dann eine um so größere Schande für sie bei ihren Mitgefangenen ist, die sich in der ersten und zweiten Klasse befinden. Sie dürfen also auch nicht b) diejenigen, die sich noch in der zweiten Klasse befinden, aufziehen, auslachen, über sie spotten ꝛc., als welches demjenigen, der Besserung vorgiebt, nicht anständig ist, und die Andern erbittert; vielmehr sollen sie diese mit Mitleid ansehen, und sich desto mehr befleißigen, ihnen mit einem guten Beispiele vorzugehen; noch viel weniger müssen c) diejenigen, welche etwa die Aufsicht über die Andern in Abwesenheit der Hausbedienten führen, die ihnen gegebene Gewalt mißbrauchen, ihre Gefangenen verächtlich behandeln, und stolz auf sie herabsehen, welches sie auf einmal ihres Vorzugs unwerth machen würde. Ueberhaupt müssen sie d) die Vorzüge, die sie etwa vor Letztern genießen, durchaus nicht als ein Recht, worauf sie einen gegründeten Anspruch machen können, ansehen, sondern vielmehr als Wohlthat, die sie zu desto größerem Eifer

Digitized by Google

im Guten, im Fleiße, in der Sittſamkeit und gutem Betragen ermuntern ſoll. — 15. Eben ſo ſehr ſind aber auch diejenigen, welche in der zweiten Klaſſe ſind, verbunden, dahin zu ſtreben, daß ſie bald durch Fleiß und gute Aufführung in die erſte Klaſſe verſetzt werden. Sie haben beſonders Folgendes zu beobachten: a) Müſſen ſie ſich vor allen loſen Reden ſorgfältig in Acht nehmen, nicht etwa aus Neid den in der erſten Klaſſe befindlichen Gefangenen Spottnamen geben, und ſich nicht von denen, die durchaus verdorben und aller Beſſerung unfähig ſind, und die neben ihnen arbeiten zu Niederträchtigkeiten verleiten laſſen. b) Müſſen ſie aber auch nie ſelbſt darauf antragen, und am allerwenigſten mit Ungeſtüm darauf dringen, daß ſie aus der zweiten Klaſſe in die erſte verſetzt werden wollen, als worüber der Vorſteher und das Direktorium von ſelbſt zu rechter Zeit erkennen und entſcheiden werden. — 16) Diejenigen, welche nur auf eine kurze Zeit zum Zuchthauſe verurtheilt worden ſind, müſſen es ſich deſto mehr in den wenigen Tagen oder Wochen angelegen ſeyn laſſen, ein gutes Verhalten zu beobachten, und ſich in die Ordnung zu fügen, und ja nicht denken, daß ſie innerhalb dieſer Zeit nicht viel zu arbeiten verbunden ſind, oder Ausnahmen von der Regel machen können, welches um ſo härter an ihnen beſtraft werden müßte. — 17) Diejenigen aber, welche auf längere Zeit mit Strafarbeit belegt worden, auch wohl Zeitlebens gefangen ſitzen, müſſen insbeſondere: a) nie loſe und unanſtändige Reden wider ihre Richter und das Urtheil, welches über ſie gefällt worden iſt, ausſtoßen; b) nie deswegen, weil ſie älter ſind, und länger in dem Hauſe verweilt haben, den Uebrigen befehlen, und Alles nach ihrem Sinn leiten wollen; c) es iſt vielmehr ihre Pflicht, um ſo mehr Reue über ihre Vergehungen zu fühlen, und ſich, als ältere, durch gutes Betragen um ſo mehr auszuzeichnen; d) wofür aber auch die übrigen um ſo mehr verbunden ſind ihnen keine Vorwürfe ihrer groben Vergehungen oder der langen Strafe wegen, die ſie zu erdulden haben, zu machen, weil oft unter denen, die auf kurze Zeit hier leiden, ſich oft größere Sünder befinden mögen, als unter den hier hart gerichteten. — 18) Wenn ſich Einer der Gefangenen wirklich krank fühlt, muß er es ſogleich dem Hausvater anzeigen, welcher es dem Vorſteher ſogleich

Digitized by Google

meldet, worauf dieser das Nöthige verfügen wird. Uebrigens muß ein solcher Kranker a) nie vorschreiben, ob er auf die Krankenstube gebracht seyn will, oder nicht, eben so wenig, als er nach wiedererlangter Gesundheit vorschreiben darf, ob er noch länger auf der Krankenstube bleiben will, oder nicht; b) muß er die vom Arzte verordnete Medizin gehörig einnehmen, allen Vorschriften desselben genau nachkommen; auch den übrigen zur Wartung bestimmten Personen in Allem aufs Pünktlichste folgen. c) Wird seine Krankheit gefährlich, und wünscht er noch einmal vor seinem Tode die Seinigen zu sprechen, so darf dieses nicht anders, als im Beiseyn eines Offizianten geschehen. d) Hat er aber übrigens noch etwas zu verordnen, so wird der Vorsteher auf sein Ersuchen deshalb die gehörigen Einrichtungen treffen. — 19) Sollte aber einer der Gefangenen nur Krankheit vorgeben, um dadurch von der Arbeit losgesprochen zu werden, so wird er, sobald man es bemerkt, als Einer, der sich muthwillig der Arbeit entziehen will, zum einsamen Gefängniß verurtheilt, wo er sein Pensum eben so gut abarbeiten muß, als die Andern, und noch zur besonderen Strafe bekommt er Krankenkost, das heißt, nur wenig Speise und schlechte.

Auf die Beobachtung dieser Gesetze soll aufs schärfste gehalten und keine Entschuldigung bei der Uebertretung derselben angenommen werden, und solches um so weniger, da sie zur Erhaltung des Ganzen und zur Beförderung des Zwecks, den Gefängnißstrafen haben sollen, durchaus nothwendig sind, und keiner Unwissenheit derselben vorgeben kann. Ueber die Bestrafung der Uebertreter wird in allen den Fällen, wo diese Strafen nicht ausdrücklich genannt sind, der Vorsteher erkennen. — Um die genannte Klasse von Strafgefangenen wo möglich wieder zu gesitteten Staatsbürgern umzuschaffen, haben sich in neuester Zeit in einigen Staaten besondere Vereine mit Genehmigung der Landesregierung gebildet, so auch bei uns in Berlin. Der Zweck dieses Vereins in Berlin ist 1) den Behörden zur Kenntniß und Entfernung alles dessen behülf-

Digitized by Google

lich zu seyn, was in der Einrichtung oder Verwaltung der Straf- und Correktions-Anstalten der sittlichen und bürgerlichen Besserung ihrer Bewohner hinderlich ist; 2) für die Besserung unmittelbar durch dazu geeignete Mittel zu sorgen, und 3) auch dafür, daß die entlassenen Sträflinge nicht durch Hülflosigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, sondern möglichst auf dem Wege der Besserung erhalten werden. Was nun den ersten Artikel betrifft, so wird der Verein unter dem Beistande der Behörden dahin streben, eine genau fortgesetzte Kenntniß derjenigen Gefängnisse, Strafanstalten und Correktionshäuser, auf welche seine Wirksamkeit sich ausdehnen soll, der Mängel oder Vorzüge ihrer Einrichtung und Verwaltung, so wie der Wirkungen, welche diese auf den sittlichen Zustand der darin Verhafteten auf ihre Gesundheit und auf ihre Vorbereitung zum dereinstigen Wiedereintritte in das bürgerliche Leben haben, zu erhalten, um demnächst die daraus gewonnenen Ansichten und Wünsche den Behörden mitzutheilen, und ihnen dadurch zur Kenntniß, und, soweit dem Vereine eine Einwirkung darauf gestattet wird, zur Entfernung der vorhandenen Mängel behülflich zu seyn. — In Hinsicht des zweiten Artikels soll a) theils durch die von den Beamten der Strafanstalten einzuziehenden Nachrichten, theils durch unmittelbare Beobachtung den Gemüthszustand der einzelnen Gefangenen, und den moralischen Grund ihrer Vergehungen zu erforschen, um dadurch die, nach ihrer besondern Individualität, zu einer wohlthätigen Einwirkung auf ihre Gemüther geeigneten Mittel kennen zu lernen; b) zu einer zweckmäßigen Sonderung in Klassen, so weit die Oertlichkeiten diese möglich machen, nicht bloß nach Geschlecht und Alter, so wie nach der Strafbarkeit des Verbrechens, sondern auch nach der während der Strafzeit sich zeigenden, größern oder geringern Annäherung zur Besserung behülflich zu seyn; c) die Gefangenen durch religiösen

Digitized by Google

Unterricht und Erbauung, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ihrer Confessionen, so wie durch Vertheilung von Schriften, welche wahre Frömmigkeit, Sittlichkeit und Sinn für bürgerliche Ordnung bei ihnen zu beleben geeignet sind, zur Erkenntniß ihres unglücklichen Zustandes zu bringen, ernstliche Reue und anhaltenden Vorsatz der Besserung, so wie das Verlangen nach dem Troste und den Hoffnungen für jene und diese Welt in ihnen zu erregen, deren der Gottesfürchtige sich erfreuet; d) Arbeitslust in ihnen zu erwecken. Daher wird der Verein in denjenigen Straf- und Correktionsanstalten, wo es an hinlänglicher Beschäftigung mit Arbeiten, die den Anlagen und Körperkräften der einzelnen Sträflinge und Verhafteten angemessen sind, fehlt, diese, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Anstalt, zu ermitteln suchen, und dabei besonders auf solche Beschäftigungen Rücksicht nehmen, die ihnen nach ihrer Rückkehr ins bürgerliche Leben, ihr Fortkommen sichern können, den Absatz dieser Arbeiten möglichst befördern, und daraus, so weit es ohne Beeinträchtigung des der Strafanstalt an dem Ertrage zustehenden Antheils geschehen kann, einen, theils zur Belohnung des Fleißes, durch kleine, augenblicklich zu bewilligende Vortheile, theils zur Ausstattung des Gefangenen, bei seiner dereinstigen Entlassung, bestimmten und ihm zu berechnenden Fonds bilden. Endlich e) wird der Verein den Gefangenen und Sträflingen Unterricht in den Elementarkenntnissen, Lesen, Schreiben, Rechnen, so weit es ihnen darin mangelt, und bei denen, welche Fähigkeit dazu haben, im Choralgesange ertheilen lassen. — Der dritte Artikel besteht hauptsächlich darin, Sorge zu tragen, den aus der gefänglichen Haft Entlassenen die Quellen eines ehrlichen Erwerbes zu eröffnen; sie also in Verhältnisse bringen, die ihrer äußern und innern Individualität, besonders auch dem, während der Strafzeit gezeigten Grade der Besserung angemessen

Digitized by Google

sind; daß er ferner durch Mitglieder der Gesellsc
welche ihren Verhältnissen, Einsichten und Gesinnu
nach sich dazu eignen, sie in einer Art von beobac
der Aufsicht erhält, und ihnen, durch diese, in sittl
und leiblichen Nöthen durch Rath und That beistel

Wenn nun dergleichen Vereine höchst wünschens
erscheinen müssen, so lassen sie sich doch nicht gu
sonders was die Zwecke 1 und 2 betrifft, mit de
jetzt bestehenden Einrichtung der Gefängnisse vere
ohne nicht die Wirksamkeit der eigentlichen Bea
der Strafanstalten zu hemmen, da schon den Bea
dieser Anstalt die Sorge aufliegt, auf eine gute Bel
lung der Gefangenen, so weit es ihre Gefangens
zuläßt, zu sehen. Nur von der Wahl dieser Bea
läßt sich in Hinsicht der Besserung der Gefangener
Meiste erwarten; denn sie sind die täglichen Bes
derselben; sie wohnen mit ihnen unter einem Dache
können diejenigen Eigenschaften an ihnen entdecke
sie wieder zu guten Bürgern des Staats machen,
sie bald wieder einer Strafanstalt überliefern, wei
daraus entlassen werden. Der Verein kann nur E
digungen von diesen Beamten über die Gefangene
ziehen, und hiernach wirken, wenn nämlich eine
Wirkung, wie sie oben in 1 und 2 ausgesprochen
den, möglich ist, ohne die angestellten Beamten
rer Wirkung selbst zu hemmen; denn zwei Wi
gen auf einander, heben sich einander auf, oder
die andere auf, mithin können die Gefangener
bei nicht gewinnen, eher verlieren, da die Ge
nißbeamten bei einer solchen Controle, oder überhau
einem besonderen Eingreifen, ihre Thätigkeit verli
denn da, wo sie wirken sollen, wirken Andere ei
schlaffen also ihre Thätigkeit, rauben ihnen gleic
das Vertrauen, welches man in ihre Thätigkeit u
ren Eifer für die gute Sache setzt, oder doch setzen
Es ist daher nur nöthig, auf gute Beamte in

Digitized by Google

solchen Strafanstalt zu sehen, hauptsächlich auf einen tüchtigen braven Vorsteher oder Gefängnißverwalter, der die Unteroffizianten in gehöriger Aufsicht hat, und sie von dem unterrichtet, was ihres Amtes ist, und hierauf scharf hält, daß seine Anordnungen, so wie die Gesetze der Anstalt beobachtet werden; besonders aber sind gute Gesetze in einer solchen Anstalt, die den Gefangenen von Monat zu Monat, außer dem Ankleben einzelner Exemplare an die Thür eines jeden Gefängnisses, vorgelesen, und noch besonders durch Erläuterungen, da, wo es nöthig ist, eingeschärft werden, von großem Nutzen, und die oben angeführten, wenn gleich nicht ganz von Mängeln frei, können als Muster oder Vorbild empfohlen werden. Damit die angeklebten Exemplare nicht gleich beschmutzt werden, kann man sie mit einem guten weißen Kopalfirniß, oder auch einem Mastixfirniß überziehen, worüber man leicht mit einem nassen Schwamme fahren kann, um sie wieder zu reinigen. — Es verursacht schon viel Mühe, junge, verwahrlosete oder verwilderte Zöglinge, die einer Besserungsanstalt übergeben worden, wieder auf den guten Weg zu führen, von denen dennoch mehrere, ohne Besserung, für die Gesellschaft verloren gehen, wie viel mehr muß es nun nicht verursachen, ältere, oft schon in den Lastern ergrauete Sträflinge, von denen viele verschlagener und listiger sind, als diejenigen, die ihren Charakter studieren und sie dadurch zu bessern suchen wollen, zu bessern. Sie sind oft die folgsamsten und besten Gefangenen, um hierdurch ihr Loos zu erleichtern, auch wohl um sich ein Vertrauen zu erwerben, durch welches sie Mittel finden, der Strafgewalt zu entkommen, wovon man Beispiele genug hat; daher ist es um so übler, wenn Menschenliebe und Wohlwollen hier scheitern, hier ihre philantropischen Grundsätze gleichsam verhöhnt sehen. Diese Erfahrungen hindern jedoch nicht in dem edelmüthigen Streben zur Erreichung des Zweckes fortzufahren, nur kann dieses von

den bei den Strafanstalten angestellten Offizianten mit Nutzen geschehen, nicht aber von einem Vereine, dem die Hauptsache, die Gefangenen, fremd bleibt, das heißt, nach der bisherigen Einrichtung der Strafanstalten oder Gefängnisse. Wo es indessen die Staatsverwaltung einem Vereine erlauben sollte, eine Straf- und Besserungsanstalt nach eigenem Ermessen, als Musteranstalt, anzulegen, wie es der Berliner Verein für die Besserung der Strafgefangenen in seinen Statuten als Wunsch ausspricht, da wird allerdings die ganze Einrichtung der Anstalt den Zwecken des Vereins und dessen Wirken gemäß seyn, aber gewiß nicht in der Ausdehnung bei den alten Einrichtungen, wie es der Wunsch des Vereins ist; hier wirken besser Gefängniß-Kommissionen, wie sie von Mehreren vorgeschlagen worden, so auch, wie ich glaube, von Howard, welche alle Monate, jedoch zu einer unbestimmten Zeit, die Gefängnisse besuchen, und sich von dem Zustande derselben und von den Gefangenen unterrichten, wo diese auch zugleich ihre Klagen anbringen können, wenn sie glauben, daß ihnen nach den vorgeschriebenen Gesetzen zu viel geschieht. Wird ein bestimmter Tag im Monat festgesetzt, der als der Tag der Visitation bekannt ist, so wird man nie von dem wahren Zustande der Gefängnisse oder Strafanstalten unterrichtet, weil zu dem Tage Alles gereiniget und in Ordnung gebracht wird; wenn eine Kommission aber ganz unerwartet erscheint, so lernt sie den Zustand der Ordnung besser kennen; denn so wie es an einem Tage ist, so soll es auch an dem andern seyn, da hier viele Hände zur Reinigung und Ordnung mitwirken.—Zwei Mittel giebt es nur, außer einer sittlichen Vorbereitung in den Gefängnissen, nach den oben angeführten Gesetzen, worin diese berührt worden, die Strafgefangenen zu bessern, Liebe zur Arbeit zu erwecken, durch mannigfaltige Beschäftigungen, und nach ihrer Entlassung aus dem Hause ihnen Arbeit zu verschaffen und ihren ersten

Digitized by Google

Unterhalt zu sichern, und dazu können Vereine wirken, zur Verbesserung ihres inneren Zustandes im Gefängnisse aber nicht, ohne nicht störend einzugreifen, und, wie schon oben bemerkt worden, die Thätigkeit der die Gefangenen beaufsichtigenden Offizianten zu lähmen. Eine Hauptsache bei den Strafgefangenen bleibt wohl eine gehörige Klassifikation oder Sonderung derselben, damit nicht leichte Verbrecher, Verführte, mit schon verhärteten und abgefeimten Bösewichtern zusammen kommen, wie dieses so oft der Fall seyn soll, und wo der nur erst vom Laster Angesteckte, ganz verdorben wird, so daß auf die Folge auch bei ihm keine Heilung mehr Statt findet, oder doch nur schwer. Nach Wagnitz sollten Kriminal- und Polizey-Strafanstalten beide ein Ganzes ausmachen und in genauester Verbindung mit einander stehen, so daß kein Sträfling aus der eigentlichen Strafanstalt entlassen werden könnte, der nicht vorher im Besserungshause gewesen sey; beide müßten sich dann auch so viel als möglich nahe liegen, beide verschiedene Mittel anwenden, um die Ausgearteten wieder zur Ordnung zurückzuführen, und wo möglich der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Wenn der Verbrecher einmal zum Kriminalzuchthause oder zum Festungsbaue verurtheilt worden ist, so sieht er in diesem Falle die Polizeystrafanstalt, wenn diese von jenem abgesondert ist, gar nicht, sondern lebt in seinem Behälter, trägt seine ihm angelegte oder angeschmiedete Kette entweder Zeitlebens oder auf eine in der Sentenz bestimmte Zeit, und stirbt dann im erstern Falle, oder geht in dem Letztern ruhig seinen Weg. Auch wird auf die Veredlung seines Sinnes oder besser Gemüths fast gar nicht gewirkt; er wird gleich einem Lastthiere behandelt, und kehrt aus der verworfenen Gesellschaft weit verworfener zurück, als er vielleicht in sie trat; denn es giebt, sagt Wagnitz, unter den sogenannten Baugefangenen Menschen, die ihrem moralischen Werthe nach, wenigstens damals,

Digitized by Google

als ſie in die Reihe dieſer Unglücklichen traten, eher ins Polizeyzuchthaus oder die Beſſerungsanſtalt, als an dieſen Ort des Elends geſchickt zu werden verdient hätten; ſo wie dagegen in dieſen oft Böſewichter leben, die man lieber in das erſte Gefängniß der Feſtung oder Citadelle hätte bringen ſollen, als in ein Inſtitut, wo ſie unter denen, die mehr Verführte, als abgefeimte Böſewichter ſind, die Samen der Bosheit ausſtreuen, und die Unglücklichen mit ſich ins tiefſte Verderben ſtürzen; es müßten daher die erſt bei einer That ertappten Verbrecher oder vielmehr die zum erſten Male ſündigenden, von den langjährigen Verbrechern ſtrenge geſchieden werden, und nicht beide in ein und daſſelbe Gefängniß gelangen, wo der nur erſt einen Fehltritt begangene Sträfling von dem ganz Laſterhaften mit fortgeriſſen wird. Sowohl der oben genannte Schriftſteller, als auch ein Ungenannter in den „Gedanken von Zucht- und Arbeitshäuſern, Augsburg, 1782, S. 10," wollen, daß man in den zum Kriminalzuchthauſe oder zur Feſtungsarbeit verurtheilten Verbrechern die Menſchheit mehr reſpektiren, und nicht bloß auf ſtrenge Verwahrung und Bändigung durch allerhand Schärfe gedacht werden ſollte, ſondern auch auf ihre Zurückführung vom Wege des Laſters. Die Aufſicht müßte daher bei ihnen zweckmäßiger geführt und beſſer ſeyn, als ſie an vielen Orten iſt, wo man ſie alle auf einerlei Art behandelt, ſie meiſtens in ihren übelriechenden, mit Ungeziefer reichlich verſehenen Behältern ſich ſelbſt überläßt, und wenn ſie ausgeführt werden, nur höchſtens darauf ſieht, daß ſie ihre Arbeit geſetzmäßig vollbringen, und das verdienen, was ihre Unterhaltung koſtet. Aber auch hier ſollten die Gefangenen mehrere Arbeiten betreiben, insbeſondere ſolche, die ſie in angelegten Sälen unter Aufſicht einer Wache zu fördern verbunden wären, ſie könnten dabei ihre äußere Bekleidung behalten, ihre Kittel und Ketten zur Warnung und zum Schrecken Anderer, in ihren caſemattirten Be-

Digitized by Google

hältern, wenn sie nur reinere Luft hätten, als sie gewöhnlich haben, zusammen, oder welches noch besser wäre, wenn man Raum genug hätte, in einzelnen Zellen schlafen ꝛc. Indessen werden die Casematten auch nur für den Abschaum des Menschengeschlechts bestimmt, für Verworfene, sagt Wagnitz, die selbst das Zuchthaus ausstößt; für die wirklich gänzlich Ehrlosen, welche die Menschheit und die Würde derselben aufs Boshafteste geschändet haben, und die durchaus zur Besserung keine Spur verrathen, weil sie sonst nicht so oft in diese Gefängnisse zurückkehren würden. — Es muß die größte Aufmerksamkeit denjenigen Gefangenen zugewandt werden, welche noch der Besserung fähig sind, die noch alle Eigenschaften besitzen, um darauf durch eine zweckmäßige Leitung so zu wirken, daß sie gebessert in die Staatsgesellschaft zurückkehren können, der sie, wegen ihrer Vergehen, entzogen wurden. Diesen Besserungsfähigen soll nun der Weg in die bürgerliche Gesellschaft wieder geöffnet werden, daher ist es nöthig, ihnen eine gewisse Selbstständigkeit zu verschaffen, welche nur durch Erlernung solcher Arbeiten möglich ist, wodurch sie eine Existenz, ohne zu dienen, gewinnen; denn mit der Unterbringung in einen Dienst ꝛc., wenn sie Diebstahls halber in eine Strafanstalt gebracht worden, hat es immer einige Schwierigkeiten, weil derjenige, der ein solches Individuum in Dienst nimmt, immer Mißtrauen gegen dasselbe hegt, ihm nie ein unbedingtes Vertrauen schenken kann, ohne nicht befürchten zu müssen, daß es wieder zurückkehren könnte, noch einmal den Versuch zum Stehlen zu wagen. Die erste Ausflucht aus dem Zuchthause wird daher immer Schwierigkeiten haben, die zweite wird dagegen, nach dem ersten Dienste, schon nach einem guten Aufführungsatteste besser gelingen. Hier ist es nun, wo der Verein seine Wirksamkeit zeigen kann, sowohl die Gefangenen solche Handarbeiten lernen zu lassen, wodurch sie sich bei ihrer Entlassung aus dem Zuchthause oder

Digitized by Google

der Strafanstalt ernähren können, oder sie bei ihrer Entlassung in Tagelohn oder in einen Dienst zu bringen, wodurch ihre erste Ausflucht gesichert ist, und sie abgehalten werden, wieder den Weg des Lasters zu betreten. — Der Reiz einer neuen Arbeit, einer neuen Beschäftigung, um dadurch sich sein Auskommen zu erwerben, wirkt mächtig auf den Menschen, wie viel mehr muß er auf Gefangene wirken, denen es oft im Leben an Gelegenheit fehlte, ein Handwerk zu erlernen, und die nur ihr Fortkommen unter andern Leuten, in einem Dienste suchen mußten. Bei der Gewerbefreiheit in vielen Staaten ist dieses um so mehr zu berücksichtigen, und wird gewiß von wohlthätigen Folgen bei diesen Anstalten seyn; es wird aber nichts fruchten, wenn man nur bloß die Gefangenen als Fabrikarbeiter betrachtet, die täglich ihre Quantität Holz raspeln oder sonst eine ihnen aufgegebene Arbeit verrichten müssen, und wenn sie diese nicht pünktlich liefern, bestraft werden. Hier werden sie bloß zu Maschinen gemacht, und an eine Besserung ihres Zustandes, wenn sie dermaleinst die Anstalt verlassen, ist nicht zu denken, wenn sie aber auch andere Arbeiten erlernen, wie Körbe flechten, Netze knüpfen oder stricken, Decken aus Stroh ꝛc. flechten, Pamputschen oder Wintersocken flechten oder stricken, Stöcke (Spazierstöcke) schneiden, beitzen und lackiren, Figuren aus Holz schneiden, Pappsachen verfertigen, Schrauben drehen, kurz eine Anzahl dergleichen Handarbeiten, die sich für die Gefangenen eignen, verfertigen, so werden sie gewiß für eine derselben eine gewisse Vorliebe zeigen, und sie vorzüglich betreiben, wodurch sie sich bei ihrer Entlassung eine neue Existenz gründen können, um so mehr, wenn sie von Seiten des Vereins bei ihrer ersten Ausflucht mit einigen Mitteln unterstützt werden, worüber sich auch der Berlinische Verein zur Verbesserung der Strafgefangenen unter Mittel des Vereins, §. 6, ausspricht, wie auch oben, S. 81, erwähnt wor-

Digitized by Google

den. Besser wäre es aber immer, wenn bei Verbrechen, besonders bei Diebstählen, die in herrschaftlichen Diensten, überhaupt in Privatdiensten, verübt worden, wobei aber keine Bosheit, keine bösen Absichten hervorgehen, sondern mehr Leichtsinn in Befriedigung mancher kleinen Wünsche, wozu der Lohn ꝛc. nicht hinreicht, oder wenn irgend ein Armer, bei dem sich wirklich Armuth erweiset, einen Diebstahl an Nahrungsmitteln begeht, sowohl die Herrschaften oder Brodherrn, als auch diejenigen, welchen Nahrungsmitteln entwendet worden, solches nicht gleich mit Arretirung und Ablieferung der Entwender an die Polizey rügten, so, daß sie dafür Gefängnißstrafe erhielten, und diejenigen, welche im Dienste stehen, auch noch ihres Dienstes verlustig gingen; denn dergleichen leichte Vergehen, mit einer Polizeystrafe belegt, machen oftmals die Bestraften erst schlecht, wenn sie es noch nicht waren; sie glauben nun durch diese Einsperrung auf eine gewisse, wenn auch nur kurze, Zeit, als Correktionsstrafe, sey ihre Ehre öffentlich dahin, unwiederbringlich verloren; sie fliehen jetzt ihre Bekannten und Freunde, auch ziehen sich diese, wenn sie es wissen, wohl oft selbst zurück, um nicht in den Verdacht zu kommen, gleiche Eigenschaften zu besitzen, als die Bestraften, und so gesellen sich diese dann zu schlechten Subjekten, weil sie bei diesen willige Aufnahme finden, aber auch den letzten Rest von Ehrgefühl einbüßen, indem sie in eine Schule gelangen, deren Unterricht sie erst zu schlechten Menschen macht; denn noch bis dahin war ein Schamgefühl vorhanden, jetzt tritt aber bei Vielen die Frechheit ein, ein Hinwegsetzen über die Schande, und damit ist der Weg zu neuen Verbrechen und zum Zuchthause wieder gebahnt. Bedenkt man nun dieses, so wird man gewiß hier Mitleid empfinden, den Leichtsinn und die Armuth berücksichtigen, und nicht gleich bei kleinen Vergehen der genannten Art den Schuldigen der Polizey überliefern, sondern ihn selbst ermahnen, auf

Digitized by Google

sein Vergehen und dessen Folgen aufmerksam machen, und es ihm das erste Mal vergeben, gewiß wird der nicht Bösartige in sich gehen und diese Ermahnung berücksichtigen. Wir haben ja so oft Nachsicht mit den eigenen Kindern, wenn sie leichtsinnige Streiche vollführen, warum wollen wir nicht auch einmal mit einem fremden diese Nachsicht üben? warum soll dieses gerade ganz fleckenlos seyn? warum wollen wir dieses gleichsam durch einen Fehltritt aus der Gesellschaft verstoßen oder verbannen, und seinen Eltern ein Herzleid anthun? Wir betrachten den Dienenden gleichsam, als gehörte er zu unserer Familie, oder sollten ihn wenigstens so betrachten, damit er mehr Vertrauen, mehr Anhänglichkeit gewönne, und wir wollen ihm nicht ein kleines Vergehen nachsehen, welches nicht aus Bosheit, sondern nur aus Leichtsinn verübt worden? Würde dieses geschehen, so würden unsere Polizeygefängnisse oft weniger mit Sträflingen angefüllt seyn, und wir hätten nicht nöthig so viele Klassifikationen zwischen den Verbrechern zu machen, wie es jetzt geschieht oder doch geschehen müßte, wenn man die leichtsinnigen Verbrecher nicht mit den boshaften zusammen bringen und dadurch jene verderben wollte. Hier wäre vielleicht eine zweite Besserungsanstalt sehr an ihrem Orte, die aber nicht den Namen Zuchthaus führen dürfte, weil dieser Name schon verrufen, und wirklich demjenigen, der darin gewesen ist, einen Makel anhängt; denn das Wort Züchtling steht in keinem guten Rufe im Volke, weil man damit körperliche Strafen verbindet, Züchtigung, und wer diese erhält, der müsse auch schon ein wirklicher Verbrecher seyn; daher dieser Glaube der Entehrung, und daher auch die nothwendige Schonung, um nicht den bloß leichtsinnigen Sträfling zum wirklichen Verbrecher durch eine solche Anstalt zu machen. Wenn daher dem oben angeführten Vereine eine Wirksamkeit auf Besserung der Verbrecher zusteht, da er aus den angesehen-

Digitized by Google

sten Staatsbeamten und höchst achtbaren Bürgern besteht, so wäre es auf die oben genannte Klasse von Leichtsinnigen, deren Fehltritte nur in einer Unüberlegtheit des verübten Vergehens besteht, möglich, wenigstens gewiß in einem sehr hohen Grade, wie es bei wirklichen boshaften Verbrechern und bei solchen nicht möglich ist, wo das Verbrechen schon zur Gewohnheit, zur zweiten Natur geworden, welches daraus hervorgeht, wenn sie schon öfter der Strafanstalt anheim gefallen sind, und immer mit demselben Verbrechen, wenn auch unter mancherlei Abstufungen, und wenn auch bei diesen der Versuch, sie auf einen bessern Weg durch die oben angeführten Beschäftigungen zu leiten, nicht aufgegeben werden darf, weil unter allen Umständen immer der Mensch im Menschen, trotz allen Verirrungen, berücksichtiget werden muß, so ist doch der Erfolg selten so günstig, als bei den Ersteren, welchen Leichtsinn zu Fehltritten verleitete, die sie gewiß bereuen, und daher ist auch jede wohlwollende Unterstützung, um sie dem Verderben zu entziehen, um so belohnender.

Was die Verfassung des oben angeführten Vereins betrifft, so besteht derselbe aus einem Direktorium, zusammengesetzt aus einem Präsidenten, zweien Stellvertretern desselben, vier Sekretairen und den Vorstehern der vier Vereinsausschüsse. Diese Ausschüsse bestehen: a) aus dem Vereine für die religiössittliche Bildung der Strafgefangenen durch Unterricht und Erbauung; b) für ihre angemessene Beschäftigung; c) für ihr Fortkommen nach der Strafzeit; d) für die Finanzangelegenheiten desselben. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse ist nicht beschränkt, indem jedem wirklichen Mitgliede des Vereins, in so fern es seinen, wenn auch nur einstweiligen, Aufenthalt in Berlin hat, das Recht zur Mitgliedschaft in einem der genannten vier Ausschüsse, nach seiner eigenen Wahl, zusteht. Die Theilnahme an der Mitgliedschaft eines Ausschusses

Digitized by Google

hängt von der Willkühr jedes zu Berlin wohnenden oder sich daselbst aufhaltenden wirklichen Mitgliedes des Vereins ab, und eben so ist auch der Austritt aus demselben, und der Uebertritt zu einem andern Ausschusse, wenn das Vereinsmitglied sich überzeugt hat, daß dessen Wirkungskreis seinen persönlichen Neigungen und Verhältnissen mehr zusagt, seiner eigenen Wahl und Bestimmung überlassen. Dieser Uebertritt darf jedoch, ohne besondere Genehmigung des Direktoriums, nicht vor Ablauf eines Jahres, nach dem Eintritte in den zu verlassenden Ausschuß, und nicht ohne vorher dem Vorsteher desselben Anzeige davon gemacht zu haben, Statt finden, und eben so kann die gleichzeitige Theilnahme an zweien oder mehreren Ausschüssen nur mit Genehmigung des Direktoriums oder auf dessen besondere Veranlassung geschehen. Ein solches Mitglied mehrerer Ausschüsse darf jedoch bei der Abstimmung über die Gesetzvorschläge, so wie bei den Wahlen der Direktionsmitglieder das Stimmrecht nur in einem dieser Ausschüsse ausüben, die Mitglieder eines jeden dieser Vereinsausschüsse wählen unter sich oder aus der Zahl der in Berlin wohnenden und nicht schon eine Beamtenstelle im Vereine bekleidenden Mitgliede desselben, einen Vorsteher, einen Stellvertreter desselben, und zwei Sekretaire. Von diesen bedürfen der Vorsteher und dessen Stellvertreter der Genehmigung des Direktoriums, wie oben angeführt worden, und derjenige des Finanzausschusses ist zugleich der Schatzmeister des Vereins. Von dem genannten Direktorium gehen auch die Lokalvereine an den Orten aus, wo Straf- oder Correktionsanstalten sich befinden; sie werden aus den daselbst angesehenen Männern des Orts, welche diesen Vereinen beitreten wollen, gebildet, und sollen nicht bloß Organe des Direktoriums für die betreffenden Straf- oder Besserungsanstalten seyn, sondern auch um ihm die Mittel zu gewähren, sich von den innern und äußern Ver-

Digitized by Google

hältniſſen derſelben in genaue Kenntniß zu ſetzen, und darin zu erhalten. Die Lokalausſchüſſe, die wieder aus der Mitte jener Lokalvereine gewählt werden, beſtehen aus einem Vorſteher, einem Sekretair, einem Rechnungsführer, und aus einer Anzahl von Mitgliedern; ihre Beſtimmung iſt für den Zweck des Vereins zu ſorgen oder thätig zu ſeyn, das heißt, ſo weit es durch Unterricht, religiöſe Erbauung, Beſchäftigung, Trennung der Gefangenen ꝛc., möglich iſt. Es liegt ihnen ob die Strafanſtalt, ſo oft es möglich iſt, oder ſeyn kann, zu beſuchen, um ſowohl die Beſchaffenheit derſelben und ihre Verwaltung, als auch den äußern und innern Zuſtand der Gefangenen genau kennen zu lernen, und ihre Beobachtungen und Bemerkungen, entweder ſogleich dem Vorſteher des Lokalvereins, oder dem Letztern ſelbſt in deſſen nächſter Verſammlung zur weitern Erörterung vorzutragen. Die moraliſche Kraft des Vereins ſoll daher hauptſächlich in den Mitgliedern der Lokalausſchüſſe, den verdienſtvollſten ſeiner Theilnehmer, beſtehen. Die Anzahl der zu dieſer unmittelbaren Einwirkung auf die Strafgefangenen zuzulaſſenden Perſonen, ſoll ſich bei jeder Strafanſtalt nach den beſondern örtlichen Umſtänden richten. Es werden beſonders die achtungsvollſten Bürger der Stadt dazu aufgefordert ſich dieſem Zwecke zu widmen, da ſie von der Verpflichtung zu Geldbeiträgen zur Kaſſe des Vereins gänzlich befreiet ſind. Sobald ſich ein Lokalausſchuß gebildet hat, ſo werden die Mitglieder deſſelben, ehe ſie in Thätigkeit treten können, von Seiten des Direktoriums erſt der betreffenden Provinzialbehörde namhaft gemacht, damit dieſe die Direktion der Strafanſtalt anweiſen kann, ihnen den ungeſtörten Zutritt zu den Strafgefangenen zu geſtatten, und in ihren Bemühungen für die Zwecke des Vereines möglichſt förderlich zu ſeyn. Da wo ein Lokalausſchuß bereits beſteht, kann die Zulaſſung zur Mitgliedſchaft deſſelben nicht anders geſchehen,

als wenn zwei Drittheile der Mitglieder des Lokalausschusses für dieselbe stimmen, worauf dann die oben erwähnte Benachrichtigung an die Provinzialbehörde, durch das Direktorium des Vereins, folgen muß. An den Orten, wo Strafanstalten auch weibliche Gefangene enthalten, beabsichtiget der Verein auch weibliche Hülfsvereine zu bilden, welche in gleicher Art, wie die männlichen, auf ihr Geschlecht wirken sollen, weil sie dieses weit besser und umfassender hier thun können, als die Männer. — Außer den Lokalvereinen in den Orten der Strafanstalten will das Direktorium auch noch in andern Provinzialstädten Vereine zu errichten bemüht seyn, um hauptsächlich für die aus den Strafanstalten Entlassenen zu wirken. Ihre Wirksamkeit kann sich jedoch nur in so fern auf die Entlassenen erstrecken, als das Direktorium dazu die Anweisung giebt, mit welchem sie auch in steter Verbindung verbleiben. Diese Lokalvereine sollen zugleich, so wie die an den Orten der Strafanstalten vorhandenen, die Vereinigungspunkte für diejenigen, welche sich in den umliegenden Gegenden zur Theilnahme am Vereine geneigt finden, seyn, und daher dahin streben, daß auch auf dem platten Lande Männer, die für die Zwecke des Vereins zu wirken Willen und Kräfte haben, demselben beitreten, und ihnen sich anschließen. — Zum Mitgliede des Vereins soll Jeder, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zugelassen werden, der mit redlichem Willen für den Zweck des Vereins mitzuwirken gesonnen ist. Diese Mitgliedschaft kann indessen nur durch einen regelmäßigen jährlichen Beitrag von mindestens vier Thalern zur Gesellschafts- oder Vereinskasse, oder an dem Orte, wo eine Straf- oder Besserungsanstalt sich befindet, durch fortgesetzte persönliche und unmittelbare Förderung der Zwecke des Vereins, nämlich durch Theilnahme an der Aufsicht, am Unterrichte, oder an der religiösen Erbauung in der Anstalt, gewonnen werden.

Digitized by Google

Als Wohlthäter des Vereins werden diejenigen anerkannt, welche ein für allemal ein Geschenk von wenigstens zwei Thalern geben, oder die demselben mindestens fünf Thaler sammeln; ihr Name wird in den öffentlichen Listen mit aufgeführt; zinsbare Kapitalschenkungen aber werden in diesen Listen, so wie in den Berechnungen der Vereinskasse, stets unter dem Namen des Geschenkgebers fortgeführt. Auch jeder, selbst der geringste, laufende oder einmalige Geldbeitrag wird dankbar angenommen. Männer des In- und Auslandes, deren Mitgliedschaft dem Vereine in Rücksicht auf ihr Streben und Wirken für das Wohl der Menschheit, besonders werth ist, sollen zu Ehrenmitgliedern desselben aufgenommen werden, auch als besondere Auszeichnung, sollen einzelne dieser Männer zu lebenslänglichen Ehrenmitgliedern des Direktoriums ernannt werden. Zu der letztern Ernennung, welche einem solchen Ehrenmitgliede, wenn es in Berlin wohnt, oder sich daselbst temporär befindet, das Recht giebt, zu allen Versammlungen und Berathschlagungen des Direktoriums eingeladen zu werden, und an denselben mit berathender Stimme Theil zu nehmen, bedarf es aber immer der einstimmigen Einwilligung sämmtlicher wirklichen Mitglieder des Direktoriums; auch soll die Anzahl dieser Mitglieder zu gleicher Zeit nie mehr als fünf betragen. Die Theilnahme der Geistlichen beider Confessionen im Vereine beschränkt sich hauptsächlich auf den religiösen Unterricht und die Erbauungsstunden in den Strafanstalten. Bei denjenigen Strafanstalten, wo nicht schon ein eigener Hausgeistlicher vorhanden oder die oben erwähnte Aushülfe durch die Ortsgeistlichen entweder nicht anwendbar oder in Rücksicht auf die Oertlichkeit, so wie auf die religiösen Bedürfnisse der Anstalt, in Folge der Verschiedenheit der Confessionen, nicht ausreichend ist, wird der Verein die Anstellung eigener Hausgeistlichen zu bewirken suchen, und erforderlichen Falls, wenn es seine Fonds

geſtatten, die Dotirung ihrer Stelle übernehmen. In Hinſicht des oben ſchon angeführten Elementarunterrichts, welcher den Sträflingen ertheilt werden ſoll, ſollen, mit Einverſtändniß der Behörde, Lehrer beſoldet werden, welche die Mitgliedſchaft des Vereins entweder nur als Auszeichnung für beſondere, dem Zwecke deſſelben entſprechende Thätigkeit, oder durch einen Geldbeitrag, wie oben angeführt worden, erwerben können. Der Beitritt von Schullehrern, die ſich an dem Orte der Strafanſtalt befinden, iſt dem Vereine am willkommſten. —

Was die Geſchäftsführung des Vereins betrifft, ſo verwalten alle Beamten des Vereins ihre Geſchäfte unentgeldlich, und nur, wenn ihre demſelben gemidmeten Bemühungen mit pekuniären Opfern verbunden ſind, können ſie auf eine verhältnißmäßige Entſchädigung aus der Kaſſe des Vereins Anſpruch machen. Das Direktorium verſammelt ſich in der Regel monatlich einmal, und außerdem ſo oft, als die Umſtände es erheiſchen, auf Einladung des Präſidenten, oder wenn derſelbe abweſend oder verhindert iſt, ſeines Stellvertreters. In den Berathungen des Direktoriums entſcheidet die Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen, die des Vorſitzenden. Die oben genannten Beamten der vier Vereinsausſchüſſe führen die laufenden Geſchäfte derſelben, ſo weit dieſe es erfordern. Bei außerordentlichen Arbeiten, können ſie die Theilnahme einzelner Mitglieder des Ausſchuſſes in Anſpruch nehmen. Einmal im Monate, und bei beſonderen dringenden Veranlaſſungen auch außerdem, iſt der ganze Ausſchuß vom Vorſteher zu einer Verſammlung einzuladen, in welcher von ihm über die, ſeit der letzten Verſammlung geführten, Geſchäfte Auskunft gegeben wird, und die wichtigeren Gegenſtände, wozu auch die Inſtruktionen gehören, ſo wie die von einzelnen Mitgliedern des Ausſchuſſes etwa zu machenden oder ſonſt

Digitized by Google

demſelben zugegangenen Vorſchläge und Bemerkungen zur Berathung gebracht werden. Das durch Abſtimmung erfolgende Reſultat dieſer Berathungen bedarf jedoch, in ſo fern es nicht ganz allein auf die innere Geſchäftsführung des Ausſchuſſes Bezug hat, um in Ausführung zu kommen, immer der Genehmigung des Direktoriums, in deſſen nächſtfolgender Sitzung, daher daſſelbe durch den Vorſteher des betreffenden Ausſchuſſes, oder, in deſſen Abweſenheit, durch ſeinen Stellvertreter zum Vortrage gebracht werden muß. — An den monatlichen Verſammlungen eines Ausſchuſſes können auch Vereinsmitglieder, wenn ſie durch ein Mitglied des Ausſchuſſes eingeführt werden, Theil nehmen, und in denſelben ihre Anſichten über die zu berathenden Gegenſtände vortragen, doch ohne dabei ein Stimmrecht auszuüben. Das einführende Ausſchußmitglied ſoll aber vorher dem Vorſteher Anzeige davon machen, und dieſer iſt verpflichtet, die Theilnahme zu verſagen, wenn in der bevorſtehenden Verſammlung über Wahlen geſtimmt werden ſoll. Die Beamten zweier oder mehrerer Ausſchüſſe verbinden ſich zu einer gemeinſchaftlichen Berathung, wo es einem ihrer Vorſteher nöthig ſcheint, der dann die Beamten der andern durch ihren Vorſteher dazu einladet. Ausgaben, die nicht ſchon vom Direktorium genehmiget ſind, bedürfen allemal der Zuſtimmung des Finanzausſchuſſes, und demnächſt der Genehmigung des Direktoriums. — Jährlich findet einmal, auf Veranlaſſung des Direktoriums, eine Generalverſammlung des Vereins in Berlin Statt, an der nicht allein ſämmtliche daſelbſt wohnenden, ſondern auch die zur Zeit der Verſammlung daſelbſt anweſenden Mitglieder des Vereins Theil nehmen können, und in welcher ſowohl über die Einnahme und Ausgabe des Vereins Rechnung abgelegt, als auch über den im verfloſſenen Jahre Statt gefundenen Fortgang des Unternehmens im Allgemeinen und deſſen Reſultate Bericht

erstattet wird. Die Correspondenz zwischen den Lokalvereinen und dem Direktorium richtet sich nach den Umständen und Veranlassungen. Für die Nachweisungen, welche zum Behufe einer genauen Kenntniß a) aller innern und äußern, örtlichen, administrativen und persönlichen Verhältnisse der Strafanstalten, und der darin eintretenden Veränderungen, so wie b) der Erfahrungen, Arbeiten, Erfolge und Wünsche der Lokalvereine, von Letzteren an das Direktorium einzusenden sind, wird dieses ihnen besondere Anleitungen ertheilen. Diese Nachweisungen werden bei dem Direktorium 1) in so weit die Gegenstände sich dazu eignen, zu dem jährlich durch den Druck bekannt zu machenden Berichte über den Fortgang des Vereins und seine Erfolge, benutzt, und 2) wenn sie nicht dazu geeignet sind, mit den etwa nöthigen Bemerkungen und Anträgen des Direktoriums, von ihm zur Kenntniß der betreffenden Provinzialbehörden, oder, nach Umständen, der betreffenden Königlichen Ministerien gebracht. Der gedruckte Jahresbericht soll zugleich a) die Namen derjenigen Mitglieder oder anderer Personen enthalten, welche sich um die Zwecke des Vereins besonders verdient gemacht haben; dann b) die Bestimmungen und Beschlüsse in Bezug auf die Verfassung und Wirksamkeit des Vereins, in so weit sie von allgemeinem Interesse sind, und c) Nachrichten von dem, was im Auslande in Bezug auf Gefängnißwesen und Besserung der Strafgefangenen, geschehen ist. — Jedes wirkliche Mitglied des Vereins erhält unentgeldlich ein Exemplar dieses Jahresberichts. Uebrigens ist es den Beamten des Vereins, wie sämmtlichen Mitgliedern desselben, zur Pflicht gemacht worden, stets im guten Vernehmen mit den Behörden dieser Anstalten zu bleiben, und deshalb sollen auch die Lokalvereine stets bereit seyn, den Provinzialbehörden, so wie den Vorstehern der Strafanstalt, bei eintretenden Veranlassungen, die genaueste Auskunft über ihre

Digitized by Google

Arbeiten, die Grundsätze ihres Verfahrens und ihre Erfahrungen zu ertheilen, so wie sie den gedachten Behörden auch unaufgefordert die nöthigen und zweckmäßigen Mittheilungen machen und ihnen diejenigen Beamten der Straf- und Correktionsanstalt bezeichnen wollen, die ihren schwierigen Beruf mit lobenswerther Treue und Einsicht erfüllen. Diese freiwilligen Anzeigen und Mittheilungen dürfen die Lokalvereine nie unmittelbar, sondern nur durch das Direktorium an die Provinzialbehörden gelangen lassen, an welches sie auch von jedem an die Provinzialbehörden, auf deren Verlangen, erstatteten Berichte, Abschrift einzusenden haben. — Die Gesetze dieses Vereins enthalten nun noch das Verfahren bei den Abänderungen in der Verfassung und den Grundgesetzen des Vereins, oder der Ergänzung seiner Statuten; ein Regulativ für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und der Beamten der Vereinsausschüsse ꝛc. ꝛc. — Wenn man die Grundgesetze dieses Vereins betrachtet, worauf sich seine Wirksamkeit basirt, so erscheint derselbe nicht als ein bloßer Hülfsverein, eine Kommission zur Unterstützung der Gefängnißbehörde und Besserung der Gefangenen, sondern als eine vollkommene Behörde selbst, und, nach der Umständlichkeit ihrer Verfassung, in einer Wichtigkeit, als die Strafbehörde selbst nicht entwickelt. Strafen und Bessern durch zwei Behörden in einem Lokale, ist unmöglich; denn was die eine, wie auch schon oben angeführt worden, durch die Strafe bewirken wollte, würde die andere durch die Besserung wieder aufheben; denn in der Bestrafung muß die Besserung liegen, nur muß diese Bestrafung so eingerichtet seyn, daß sie Besserung des Sträflings mitbewirkt, und dieses findet man schon jetzt in mehreren Strafanstalten ohne Einwirkung eines Vereins auf die Gefangenen selbst, wie aus den oben, S. 68, angeführten Gesetzen einer Strafanstalt hervorgeht; die Einwirkung eines Vereins kann also nicht un-

mittelbar, sondern nur mittelbar geschehen; er muß nur durch Unterstützung der Strafbehörde wirken, und dieses kann nur, wie auch schon oben bemerkt worden, durch zwei Mittel geschehen, durch Anschaffung von Arbeit für die Gefangenen und Lehrer dazu, wo eine Arbeit in der Anstalt unbekannt ist, kein Züchtling darin unterrichten kann, und durch die Beförderung des Fortkommens entlassener Sträflinge. Gewiß die schwierigste Aufgabe für den Verein, weil hier die Sträflinge seiner Aufsicht unterworfen seyn können, und auch müssen, da er für deren ferneres Fortkommen sorgt, damit sie nicht wieder die Bahn des Lasters betreten, und der Anstalt, aus der sie erst kürzlich entlassen worden, wieder anheim fallen. Hier kann das schon oben, S. 84, erwähnte Besserungshaus wirken, welches der Verein ganz unter seiner Aufsicht hat, und worein diejenigen Gefangenen nach der Hälfte ihrer Strafzeit kommen, die sich in derselben vollkommen zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten betragen haben, und in welchem sie nun noch die andere Hälfte ihrer Gefangenschaft mit Handarbeiten zum Verkaufe beschäftiget werden, aus deren Erlös sie auch einen Antheil des Gewinnes ziehen, um sie mehr aufzumuntern und für die Arbeit, das geschäftige Leben, empfänglich zu machen, und woraus dann gleich diejenigen nach der Vollendung der Strafzeit ihr ferneres Unterkommen finden können, welches der Wirkung des Vereins überlassen bleibt, der von seiner Wirksamkeit jährlich in einem gedruckten Berichte dem Publikum Rechenschaft giebt, so auch in öffentlichen Blättern ganz kurz von der Zahl der im Laufe des Jahres untergebrachten Züchtlinge und deren Betragen, um hieraus die Folgen der Wirksamkeit der Besserungsanstalt zu ersehen, derselben mehr Vertrauen im Publikum zu gewinnen, und dadurch auch mehr zahlende Mitglieder, worauf es doch hauptsächlich mit ankommt, wenn der Verein gedeihen, und seine Wirksamkeit mit Erfolg sich weit

Digitized by Google

erstrecken soll. Auf diese Weise bliebe das Zuchthaus ganz das, was es seyn soll, eine Strafanstalt, worauf weiter keine Einwirkung Statt fände, als diejenige seiner vorgesetzten Behörde, und der Zuchthausbeamten, die nach den ihnen vorgeschriebenen Gesetzen in der Behandlung der Gefangenen sich strenge richten müßten. Der Züchtling arbeitete auch hier nach, wie vor, lieferte sein vorgeschriebenes Pensum nach der Berücksichtigung seiner Kräfte, fände selbst, schon in dieser Strafarbeit, den Keim zu seiner Besserung, indem sie ihm zeigte, daß hierdurch seine Bekleidung und Beköstigung möglich werde, und so, schon in der Besserung begriffen, könnte er zum Besserungshause übergehen, in welchem die Arbeiten schon gewählter wären, und auch die Behandlung, die Speisen und Getränke sich schon in etwas von denen der eigentlichen Strafanstalt unterschieden, so daß ihm hier der gebesserte Zustand seiner Strafzeit einleuchtete, um so, nach der gänzlichen Ueberstehung derselben, wieder gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren. Auch dieses sind und bleiben immer nur Vorschläge, welche sich die Phantasie so schön mit dem: so könnte es seyn ausmalt, ob es aber wirklich so ist, so ausgeführt werden kann, als es jetzt der fromme Eifer, der Eifer, überall wohlthätig zu wirken, durch die angeführten Anstalten, zu erreichen glaubt, oder doch wenigstens hofft? ist eine Frage, die nur durch lange Erfahrungen einsichtsvoller Kriminalisten und Gefängniß- oder Zuchthaus-Offizianten beantwortet werden kann, wenn gleich zugegeben werden muß, daß das Unterbringen des Sträflings nach der Entlassung aus dem Gefängnisse oder Zuchthause, wohl hauptsächlich auf den gebesserten Zustand desselben durch die Zuchthausstrafe wirkt, wofür früher nicht gesorgt wurde, indem man es ihm überließ, sein Unterkommen zu finden, und ohne die geringsten Mittel, und so ward er dadurch oft genöthiget wieder auf die Bahn zurückzukehren, auf

Digitized by Google

welcher er sich die erlittene Strafe zugezogen; denn das Stellen unter Aufsicht der Polizey, weiß er sich wohl zu entziehen, da deren Augen, besonders in großen Städten, nicht überall hinreichen und hinreichen können, selbst bei der größten Schärfung durch eine vieljährige Praktik; allein schlimmer ist es, wenn der Eifer in Bestrafung und Besserung der Züchtlinge so weit geht, daß man lieber, um einen Züchtling zu retten, damit er gestraft und gebessert werde, ein Paar gute Menschen ertrinken läßt. Alle Achtung vor den Gesetzen, und daß die Ausführung derselben befolgt werde; allein unbeschadet derselben kann doch auch der Eifer in deren Befolgung, sich auf Unschuldige erstrecken, wenn sie sich in derselben Gefahr befinden, worein sich der Verbrecher muthwillig gestürzt hat, um der Bestrafung zu entgehen. — Und nun noch einmal auf die Wirksamkeit des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen zurückzukommen, so können nur die untersuchenden Richter der Verbrecher, und die Zuchthaus-Offizianten die Verbrecher genau kennen lernen, um sie nach der Individualität ihres Charaktes zu klassificiren, um so die besserungsfähigen Verbrecher von den weniger besserungsfähigen und verstockten, denen schon das Verbrechen zur zweiten Natur geworden ist, zu sondern. Der Richter oder Kriminalist kann schon oder hat schon Gelegenheit bei der Untersuchung des Verbrechens den Verbrecher aus seinen Handlungen kennen zu lernen, und um so mehr bei einfachen oder erst zum ersten Male begangenen Verbrechen; er wird hier eher aus der That den leichtsinnigen oder böswilligen Menschen kennen lernen, oder auch die andern Motive, die ihn zur That verleiteten, und daraus könnte es ihm zur Pflicht gemacht werden, da nach diesen Erkennungsgraden des sündigen Menschen sich auch die Bestrafung und deren Modifikationen ergeben, den Gefängniß-Offizianten auch noch diejenigen Winke zu ertheilen, auf welche Weise der

Digitized by Google

Sträfling nach dem Inhalte der Untersuchungsakten wohl zu behandeln seyn möchte, um bei ihm mit der Bestrafung auch zugleich die Besserung zu bewirken, welche Winke dann der Gefängnißaufseher durch das Betragen des ihm überwiesenen Sträflings, welches zu beobachten er wieder die beste Gelegenheit hat, am sichersten mit seinen Erfahrungen über ihn in seiner jetzigen Lage wird vergleichen, und so den wahren Charakter des Sträflings, ob Verstellung oder Wahrheit in der Untersuchung vor dem Richter ihn geleitet haben, erforschen können, wornach dann auch die Behandlung sich richtet und seine Besserung zu erwarten stehet. Hier wäre also die Wirkung des Vereins, dem doch wieder eine Mittheilung von Allem gemacht werden müßte, nutzlos, um auf die Gefangenen selbst zu wirken, da dieses schon von den Gefängniß-Offizianten selbst bewirkt werden kann, ohne durch viele Berichte den ganzen Gang dieser Angelegenheit zu erschweren und die glücklichen Resultate zu vermehren, die, ohne dieses Einwirken, sich darthun. Es muß hier immer wiederholt werden, was schon mehrere Male bei ähnlichen Artikeln gesagt worden ist, daß, in Beziehung auf Wohlthätigkeit, nicht im Ausspenden und Mittheilen der Mittel dazu, wohl aber im schnellen Verbreiten derselben und Wirken auf Zustände der Noth, des menschlichen Elends ꝛc., die katholischen Anstalten den evangelischen vorgehen, weil es bei jenen mehr aus der Religion hervorgeht, mehr ein Akt der Barmherzigkeit wird, welche die religiösen Schwester- und Brüderschaften ausüben, sich allen Beschäftigungen dieser Art ohne lange Berathungen unterziehen, nur die Wirkung, die bezweckt werden soll, im Auge habend; bei den Letzteren, den evangelischen, tritt dagegen bei allen Unternehmungen dieser Art erst eine collegialische Verfassung ein, eine kalte Förmlichkeit, welche daraus erwächst, daß die Stifter dergleichen Vereine Staatsbeamte sind, also am Büreauwesen hängen, und dieses

auch überall mitschleppen, wo sie irgend einen Verein, der das Wohl der Staatsgesellschaft bezwecken soll, stiften wollen. Hier verlieren sich nun die Berathungen ins Unendliche, und durch die langen Berechnungen des Wirkens, geht oft dieses selbst verloren oder wird unwirksam, daher hört man auch im Publikum von vielen dieser Anstalten so wenig, welches man als ein stilles Fortwirken annehmen könnte, wenn nicht hier die Oeffentlichkeit der Wirksamkeit dieser Anstalten ihren Fonds vermehrte, worauf es bei denselben doch besonders ankommt, wenn sie, als Privatvereine, Fortgang haben sollen.

Strafgefängniß, Strafanstalt, Strafinstitut, eine Staatsanstalt, in welcher Verbrecher nicht bloß ihre Strafzeit absitzen, sondern deren Zweck es auch ist, sie durch Handarbeiten verschiedener Art wieder an die Arbeit zu gewöhnen, sie thätig zu machen, und dadurch zu bessern; ein Zuchthaus, s. diesen Artikel unter Z; und auch den Art. Gefängniß, Th. 16. S. 586 u. f.

Strafgeld, das Geld, welches zur Strafe oder als eine Strafe erlegt wird; sowohl bei Civil- als auch Polizeystrafen für geringe Vergehen, oder doch solche Verbrechen, welche mit Geld bestraft werden können, wohin aber nicht der Schadenersatz durch Geld gehört, denn dieser findet auch bei Kriminalstrafen Statt, und ist von der Strafe noch ganz verschieden.

Strafgerechtigkeit, die Gerechtigkeit, in so fern sie sich durch Bestrafung des Bösen äußert, zum Unterschiede von der belohnenden Gerechtigkeit, in theologischer Beziehung.

Strafgericht, gleichfalls in der Theologie, ein Gericht, das heißt, verhängtes Uebel, in so fern es als eine Strafe anzusehen ist.

Strafgesetz, Gesetze, welche Strafen auf gewisse Verbrechen oder Vergehen bestimmen oder festsetzen. Wenn nun die Strafe ein Uebel ist, das Jemanden wegen mo-

ralischer, das heißt, freiwilliger Uebertretung eines Strafgesetzes trifft, so ist Strafgesetz auch dasjenige Gesetz, welches auf den Fall der Nichtbeobachtung der Gesetze, ein solches Uebel festsetzt, das nicht bloß zur Absicht hat, denjenigen, die dadurch in Schaden gesetzt worden sind, zu dem, was sie verloren haben, wo möglich wieder zu verhelfen, sondern auch die Uebertreter noch besonders etwas leiden zu lassen. Die moralische Verletzung eines solchen Strafgesetzes heißt ein Verbrechen. Es können übrigens Handlungen durch ein Strafgesetz zu Verbrechen gemacht werden, welche es naturrechtlich nicht waren, dagegen können Handlungen, welche wirklich wider die Rechte Anderer gehen, oft nicht vom Staate bestraft werden, sondern bloß zum Ersatze verpflichten. Hier muß die Lage und Gewohnheit der Nation die Einsicht des Gesetzgebers bestimmen. Auch die Strafgesetze lassen sich, wie die andern Gesetze, verschiedentlich auslegen oder deuten, je nachdem der Gesetzgeber sich mehr oder weniger bei dem Gesetze gedacht hat, oder absichtlich eine Thür hat auflassen wollen, um dem Ausleger des Gesetzes bei der Abweichung eines Verbrechens, nach den Motiven dazu, die Freiheit zu lassen, dasselbe zu mildern oder zu schärfen. Ist bei der Bestimmung eines Gesetzes schon der höchste Grad der Strafe auf ein bestimmtes Verbrechen festgesetzt worden, so können nur Modifikationen eintreten; steht das Gesetz aber in der Mitte, so läßt es sowohl Milderung, als Verschärfung der Strafe zu. In solchen Fällen bestimmt die logische Auslegung den Sinn des Gesetzes nach dem Grunde desselben, und solches auf eine dreifache von einander verschiedene Weise, und daher rührt 1) die sogenannte erklärende, 2) die ausdehnende und 3) die einschränkende logische Auslegung her; wenn man nämlich über den Grund des Gesetzes, das heißt, über die Ursache, warum das Gesetz gegeben worden ist, nachdenkt, so kann es sich nach den Rechts-

Digitized by Google

lehrer finden, daß die Worte mehr ausdrücken, als
Grund des Gesetzes verstattet. In solchen Fällen n
sen nun die Worte des Gesetzes eingeschränkt,
heißt, so ausgelegt werden, daß man weniger de
denkt, als eigentlich nach den Regeln des Sprach
brauchs dabei gedacht werden muß. Diese Er
rungsweise wird die einschränkende Auslegung (int
pretatio restrictiva) genannt. Zum Beispiel in
125sten Artikel der Halsgerichtsordnung heißt
die boshaften Brenner sollen mit dem Feuer v
Leben zum Tode gerichtet werden. Der Grund di
harten Strafe ist, weil ein solcher Mensch ein ga
Dorf, eine ganze Stadt in die Gefahr setzt abzubi
nen, wodurch Tausende Leben und Vermögen verlie
können; dieser Grund fällt weg, wenn Jemand ein
sam auf dem Felde stehendes Haus anzündet.
kann man also nicht nach den dürren Worten des
setzes erkennen, sondern man muß eine gelindere St
eintreten lassen, oder das Gesetz einschränkend erklä
und dieses darum, weil es einleuchtet, daß hier nicht
Ursache des Gesetzes ganz vorhanden ist, und desh
muß auch der Vernunft nach anders entschieden wer
Man kann die Strafgesetze in Kriminal- u
öffentliche, und in Civil- oder Privatstr
gesetze theilen, von welchen noch die Polizeystr
gesetze verschieden sind. Oeffentliche Straf
verhängt der Staat auf öffentliche Anklag
(Accusationes publicae), die Anklagen mögen
von Staatsbürgern, welche die Bestrafung des V
brechers für sich fordern, geschehen, oder nicht; sie
terscheidet sich daher noch 1) von der Handlung (Act
womit bei ihr kein Interesse des Klägers Statt fin
und 2) von der Denunciation oder Angebun
der Denunciant zeigt die geschehenen Verbrechen
und überläßt dem Richter die Untersuchung. Der V
kläger oder Accusator muß aber den Beweis des V
brechens übernehmen. Die Verbrechen dieser Art,

Digitized by Google

wie die Strafen darauf, gehören zur Kriminalrechtspflege, und die Gesetze, welche sie bestimmen, werden Kriminal-Strafgesetze genannt. Die Verbrechen, worauf diese Gesetze gehen, sind: Mord, Feueranlegen, Raub, besonders Straßenraub, Diebstahl, böswilliger Betrug in mannigfaltiger Art ꝛc. ꝛc.; s. oben, den Artikel Strafe, und daselbst Kriminalstrafe, S. 7 u. f., und Verbrechen, unter V; dann auch Staatsverbrechen, welche sowohl die Staatsbehörde, als auch den Staat, als Körper, betreffen; s. den Art. Staatsverbrechen. — Privatstrafen wurden nach dem Römischen Rechte auf solche Handlungen gesetzt, worauf nicht gerade ein Privatmann, aber doch das Publikum beleidiget wurde, in welchem Falle dann jeder aus dem Volke, der zuerst klagte, die Strafe einfordern konnte. Die Klage deshalb heißt Actio popularis. Allein diese Arten der Verbrechen, obgleich sie im weitern Sinne unter dem Namen der Privatverbrechen begriffen sind, gehören nicht zum Privat-, sondern zum Polizeyrechte. Dagegen heißen im eigentlichen Sinne Privatverbrechen, über welche der Civilrichter erkennt, diejenigen, deren Strafe dem dadurch verletzten Privatmanne auf seine Klage zuerkannt wird, wozu auch der Schadenersatz gehört. Das Römische Recht setzte die Anzahl nur auf vier: Diebstahl, Raub, Verletzung im eigentlichen Sinne, und Injurie; Diebstahl und Raub sind aber in der neuern Zeit, wo das Römische Recht zwar geehrt und erhalten, sich aber nach den Sitten und Gewohnheiten anderer Völker hat bequemen müssen, oder diese neue, ihren Sitten und Gebräuchen anpassende, Gesetze erhalten haben, zu den eigentlichen Strafen übergegangen, mithin beziehen sich die Privatverbrechen und die darauf gesetzten Strafen jetzt nur auf die oben, S. 13, angeführten, welche aus den Civilstrafgesetzen hervorgehen. Die Poli-

zeystrafgesetze, s. Th. 114, S. 534 u. f.; auch sehe man den Art. Verbrechen, unter V. — Keine Gesetze sollten mehr der Abänderung unterworfen seyn, als die Strafgesetze; denn ihre Abänderung steigt mit der Kultur, oder vielmehr sie ändern sich stets mit der steigenden Kultur ab, und müssen sich abändern, so wie sich das Gefühl verfeinert, also für Strafen und deren Wirkung empfänglicher gemacht wird. Es ist daher ein sehr falscher Satz sich einzubilden, daß Gesetze für alle Zeitalter gut seyn werden. Dieses Vorurtheil ist lange die Quelle der meisten Mißbräuche in den kultivirten Staaten gewesen; es ist es sogar bis auf die neuere Zeit gewesen, welches die barbarischen Strafgesetze, die in Europa noch existirten, ja in einigen Ländern zum Theil noch existiren, vertheidigte. Diese Gesetze wurden in den Jahrhunderten der Unwissenheit, Rohheit und des Aberglaubens (wie das Hexenverbrennen, die Proben der Unschuld ꝛc. ꝛc.) eingeführt, und die Umstände dienten damals zu ihrer Entschuldigung; allein dieses hat sich Alles geändert, daher mußten sich auch diese Gesetze ändern, und wenn sie gleich in einigen Staaten noch unverrückt in den Gesetzbüchern blieben, wie z. B. in England, so modificirte sie doch der Zeitgeist, dem man sich nicht entgegensetzen konnte. Auch waren die frühern Strafgesetze wirklich nicht bloß hart, sondern unmenschlich, und oft auch ungereimt; sie standen ganz im Widerspruche mit der gesunden Vernunft. Hierher gehören z. B. die Freistätten, wohin sich ein Verbrecher flüchten und retten konnte, um der Strafe zu entgehen; alle weitere Verfolgung eines Verbrechers hörte auf, sobald sich derselbe der Gottheit in die Arme warf, wenn er nämlich die Schwelle eines Tempels oder Gotteshauses berührte oder betrat; das Verbrechen wurde also gleichsam durch die Religion begünstiget, wenn gleich der Verbrecher durch sein Verbrechen bewies, wie nahe er der Religion, also der ge-

Digitized by Google

heiligten Stätte stand, die ihm als Zufluchtsort diente. Man findet dieses Asyl schon bei den Völkern, denen keine geoffenbarte Religion geworden, wie bei den Aegyptiern, Syriern, Chaldäern und Griechen, bei den Letztern in Menge, von diesen Völkern gingen sie auch zu denen mit geoffenbarter Religion über. Dieses Asyl verlor sich jedoch späterhin in den meisten christlichen Staaten, wenn es auch noch in einigen länger fortdauerte. Ja man gab sogar in Gesandtschafthäusern den Verbrechern einen Zufluchtsort, weil diese Hotels oder Palläste gleichfalls unverletzliche Stätten den Verfolgten darboten, mit welchem Rechte auch Verbrechern, ist unbekannt. Von den harten und unmenschlichen Strafen nach den festgesetzten Strafgesetzen, sind schon mehrere unter Staat, Th. 162, S. 405 u. f., und unter Strafe, Th. 174, angeführt worden. So wurden unter Eduard dem Ersten in England die Zinnarbeiter in den Zinnbergwerken von Derby, wenn sie sich des Zinndiebstahls schuldig gemacht hatten, welches Metall damals den Hauptreichthum des Landes ausmachte, mit der rechten Hand auf einen Tisch genagelt, ein Messer wurde ihnen dabei hingelegt, und wenn sie sich nicht überwinden konnten, sich mit demselben die Hand abzuschneiden oder abzuhauen, so ließ man sie Hungers sterben. — Die Spanier verdammten einen Jeden zur Galeere, der eine Prise fremden Tabaks bei sich führte. — Wenn die Kärnthner ehemals argwöhnten, daß sich Jemand des Diebstahls schuldig gemacht, so wurde er zuerst aufgeknüpft; hierauf wurde erst untersucht, ob ihr Argwohn auch Grund gehabt, und war dieses nicht, wurde die Unschuld erwiesen, so wurde den Verwandten des Aufgeknüpften die traurige Genugthuung, daß er auf öffentliche Kosten begraben wurde. In den ältesten Strafgesetzen vieler Staaten, besonders aber bei den ältern Völkern, findet man die Verstümmelungen des Körpers, als das Blenden, Ohren- und Na-

Digitized by Google

senabschneiden, Abhauen der Hände, Aufschlitzen der Lippen, auch der Nasenflügel, Ausreißen der Zunge, Ausbrechen der Zähne ꝛc. ꝛc., als nachdrückliche Strafen zur Warnung und Verhütung vor Verbrechen aufgezeichnet. Die grausame Ausführung dieser Strafen, die herumwandelnden Verstümmelten dieses Strafgerichts wirkten abschreckend auf das Gefühl, sowohl der Gesetzgeber, als des unverdorbenen Volks, und so verschwanden sie immer einmal wieder aus der Reihe der Strafen, wenn sie gleich nicht in dem Strafgesetzbuche gestrichen wurden, man erkannte nur andere Strafen auf die mit Verstümmelung bezeichneten Verbrechen. Unter der Lehensregierung kamen die Verstümmelungen wieder vor, wurden sie wieder üblich, und haben sich lange erhalten, ja in einigen Staaten bis auf die neuere Zeit, wie z. B. in Rußland, man suchte aber die Verstümmelten den Augen zu entziehen, und schickte sie in die Verbannung nach den entfernten Besitzungen des Reichs, nach den Kolonien ꝛc., und so ging bei der Grausamkeit das warnende Beispiel verloren. Im funfzehnten Jahrhunderte wurde ein falscher Ankläger durch alle Straßen von Paris durchgepeitscht; man schnitt ihm die Ohren ab, durchbohrte seine Zunge mit einem glühenden Eisen, und schickte ihn nach Montferrand in Auvergne, dem jetzigen Departement des Puy de Dome, seinem Geburtsorte; hier wurde er wieder gestäupt, ihm das zweite Ohr abgeschnitten, und so wurde er aus dem Königreiche verwiesen. Auch die Engländer haben diese Strafe lange beibehalten; in andern Staaten, als z. B. in Deutschland, führte man statt derselben das Brandmarken ein. In den Morgenlanden, überhaupt in den außer Europäischen Staaten der drei übrigen Welttheile, kommen diese Strafen auch vor, ja man geht wohl hier noch weiter, indem man den Verbrechern auch die Füße abhauen läßt, und so müssen sie auf Krücken zum warnenden Beispiele umher-

Digitized by Google

ziehen; die Regenten und Gesetzgeber haben nie Gelegenheit diese Unglücklichen zu sehen; sie wissen nicht, welches schauderhafte Schauspiel sie in ihren Reichen veranstalten, und so bleibt dieses Strafgesetz in Wirksamkeit. In den Morgenländern verbreiteten sich dergleichen Leibesstrafen sehr schnell; wegen der kleinsten Vergehen werden Nase und Ohren, wie bei uns die Zweige von den Bäumen, abgeschnitten; allein Nase und Ohren wachsen nicht wieder, wie diese, die Verstümmelung bleibt. Das Gesetz der Verstümmelungen scheint von den Vergeltungsstrafen des Alterthums seinen Ursprung genommen zu haben, welche man mit aller Strenge ausführte, als Auge um Auge, Zahn um Zahn, wie sich Moses ausdrückt. Man gewahrt, daß alle Gesetzgeber in der Strafbestimmung und Wahl der Strafen, bei dem zum Theile noch rohen Zustande der Völker sehr verlegen waren, und daß sie, um wirksame Beispiele zu geben, zu den sonderbarsten Mitteln ihre Zuflucht nahmen, wenn sie sich nur Wirkung davon versprachen, wenn sie nur die Zwecke, um deren Willen man sie einführte, erfüllt sahen; daher die Sklaverey, die Galeerenstrafen, die öffentlichen Arbeiten mit entehrenden Zeichen ꝛc. ꝛc. In Lima mußten die Bäcker die Sklaven bestrafen; sie ließen sie Tag und Nacht arbeiten, gaben ihnen schlechtes Essen, erlaubten ihnen nur einen kurzen Schlaf, und so wurden die stärksten Sklaven in wenigen Tagen erschöpft. Dieses geschah jedoch in Lima, in dem ehemaligen Spanischen Amerika, und was geschah da nicht zu dieser Zeit, als dieses Land nur stiefmütterlich von seinem Mutterlande behandelt wurde! Man findet in einigen Ländern sogar Strafgesetze, welchen den Schuldigen erlauben statt ihrer Person, einen Sklaven auszuliefern, welcher dann statt des Schuldigen hingerichtet wird; man kauft also sein Leben auf Kosten eines Sklaven ab, der mit dem Verbrechen in gar keiner Berührung steht, also das unschuldige Op-

fer des Verbrechers nach den Gesetzen wird. Hat nun der Verbrecher einen Mord begangen, so bezahlt er jetzt zwei, den letztern gesetzlich; dabei muß er den durch seine Hand Ermordeten auf seine Kosten begraben lassen. — Wenn ein Aegyptier sein Kind umgebracht hatte, so wurde er nicht am Leben bestraft, weil die Väter das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder in diesem Lande hatten, sondern man führte ihn an einen öffentlichen Ort, wo er drei Tage und drei Nächte die Leiche in dem Arme halten mußte, und diese Strafe war eben so empfindlich, wie eine Leibesstrafe. — Nach den Strafgesetzen in China wird das kleinste Versehen mit Stockschlägen bestraft, dabei ist kein Unterschied zwischen Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen, und noch zu Anfange der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts brannte man den Verbrechern ihre Thaten mit glühenden Eisen auf beide Backen ein; aber ein Mandarin stellte dem Kaiser vor, daß diese Strafe zu hart sey, und in der Residenz zu üblich, und seit dieser Zeit pflegt man nur den linken Arm zu brandmarken. Die Verurtheilung zum Kan-ghe ist schon unter Spitzbube und Spitzbüberey, Th. 159, S. 399, erwähnt worden. — Es giebt Strafgesetze, denen man das Lächerliche beigemischt hat, und wiederum andere, welche zu gleicher Zeit Schamlosigkeit und Ehrliebe beleidigen, und alle Elemente gegen den Verbrecher bewaffnen. So verurtheilten unsere Vorfahren denjenigen, der öffentliche Buße thun mußte, dazu, daß er nackt das Land durchstreichen mußte; man ließ ihm nur einen Degen. Auch wurden die Ehebrecher oft nackt ausgezogen und durch die Stadt oder das Dorf gepeitscht. Die Dacier zogen den Meineidigen nackt aus, und nöthigten ihn sein Leben gleich dem Viehe hinzubringen, indem sie erklärten: daß er aufgehört habe Mensch zu seyn, und deshalb auch keine Kleider tragen dürfe. Man hat auch die Verbrecher nackt der Luft und Sonnenhitze ausge-

Digitized by Google

stellt. — Auch die Strafgesetze gegen die Schuldner waren bei einigen Völkern nicht weniger hart, als diejenigen gegen Diebereyen, Betriegereyen ꝛc. So wurden bei den Athenienſern die Schuldner gleich Sklaven verkauft. Ueberhaupt wurden bei mehreren gebildeten älteren Völkern die Schuldner ihren Gläubigern Preis gegeben. Der Rhodier mußte die Schulden ſeines Vaters bezahlen, ſelbſt wenn er gar keinen Theil an der Erbſchaft nehmen wollte; ſeine Perſon wurde in Verhaft genommen. In Rußland erhielten die Schuldner täglich eine Anzahl von Stockſchlägen auf die Beine. Betrug die Schuld hundert Rubel, ſo ward dieſe Strafe einen ganzen Monat fortgeſetzt. In einigen Reichen Afrikas werden dem Schuldner die Hände auf den Rücken gebunden, wobei er übrigens ſeine Freiheit behält, ohne jedoch ſich losbinden zu laſſen; denn wer dieſes thut, wird mit dem Tode beſtraft. In dieſem Zuſtande muß er nun täglich vor dem Richter erſcheinen; wenn nun der Schuldner zuletzt erklärt: er könne nicht bezahlen, ſo wird er zum Sklaven des Gläubigers gemacht ꝛc. — Die vom Aberglauben erfundenen Strafgeſetze verbieten und beſtrafen nur immer ſolche Handlungen, welche an ſich gleichgültig ſind. Da, wo man gewiſſe Thiere für heilig hält, wie eine Katze, einen Storch ꝛc., oder vor gewiſſen Bildſäulen, Abbildungen auf Holz ꝛc. ſein Gebet verrichtet, da wird der Entweiher dieſer Gegenſtände oft mit dem Leben beſtraft, wenn ihm nicht harte Leibesſtrafe wird. Bei den Tatarn iſt es ein Kapitalverbrechen, wenn man ein Meſſer ins Feuer legt, nahe beim Feuerherde Holz ſpaltet, ein Pferd mit ſeinem Zügel ſchlägt, einen Knochen mit einem andern entzwei bricht, irgend ein deſtillirtes Waſſer auf die Erde gießt, vorzüglich Branntwein, in ſeinem Hauſe den Urin läßt, ein Stück Fleiſch, welches man nicht hinunterſchlucken kann, ausſpeiet, und auf die Thürſchwelle der Fürſtlichen Häuſer tritt. Das Recht

des Religionseifers erlaubte jedem Juden, den Gotteslästerer und den Molochdiener auf der Stelle niederzustoßen, und die Leviten ließen gegen dreitausend Anbeter des güldenen Kalbes hinrichten. Der Malabar, welcher absichtlich oder aus Unachtsamkeit den geheiligten Boden mit Blut befleckt, wird hingerichtet, über welches Gesetz so strenge gehalten wird, daß wenn sich der Verbrecher durch die Flucht rettet, so muß sein nächster Anverwandter statt seiner diese Strafe büßen. — Die Strafgesetze auf Magie und Hexerey wurden in dem christlichen Europa eben so gut mit der größten Grausamkeit gegeben, wie man sie auch in Nordamerika fand, indessen hier doch bei weitem nicht mit der Härte, als in jenem Welttheile; denn diejenigen, welche man der Hexerey beschuldigte, erklärte man bloß für Kriegsgefangene, statt daß man in Europa Scheiterhaufen errichtete und die Unglücklichen unter mancherlei vorhergegangenen Martern der Tortur verbrannte. Man weiß nicht, ob man den außerordentlichen Begebenheiten, welche die Geschichte von den Hexenprozessen erzählt, Glauben beimessen darf, daß sich der menschliche Geist so verirren konnte, zu träumen, er sey wirklich vom Teufel besessen oder habe wirklich mit dem Teufel einen Bund gemacht, und sey bei den Zauberzusammenkünften gegenwärtig gewesen, und was dabei vorgefallen; es scheint hier, als wenn die Tortur oder Furcht vor derselben dem Angeklagten: mit dem Teufel im Bündnisse zu stehen, ausgepreßt habe, um der Qual, um so schneller durch ein offenes Geständniß zu entgehen. Freilich zum Nachtheile aller übrigen; denn die Inquirenten wurden dadurch in ihrem Glauben bestärkt, daß die Teufelverschwörungen ihre Richtigkeit hätten, und man bei aller Betheuerung der Unschuld die Hartnäckigen durch die Tortur zum Geständnisse bringen müsse. Die alten juristischen Bücher sind voll von dergleichen Prozessen, in welchen das wunderbarste Zeug vorkommt, so daß man über die

Digitized by Google

Leichtgläubigkeit der Obrigkeit erstaunen muß, hier Sachen als Wahrheit anerkannt zu sehen, die weder in der Körper-, noch Geisterwelt liegen, beiden fremd seyn müssen. So z. B. verurtheilte das Parlament von Dole den Gilles Garnier zum Scheiterhaufen, weil er die Gottheit ins Angesicht gesegnet, und sich verpflichtet habe, künftig einzig und allein dem Teufel zu dienen, der ihn in einen Wärwolf verwandelte. Im Urtel steht: er habe in Gestalt eines Wärwolfs kleine Kinder gefangen und gefressen, welche That der Beschuldigte mehrere Male selbst eingestanden habe ꝛc. An dem einen Beispiele wird es genug seyn, auf die übrigen zu schließen. Wie viele dergleichen unglückliche Schlachtopfer in manchen Städten, besonders Frankreichs, in einem Jahre verbrannt wurden, ist schon unter Staat, Th. 162, S. 411 angeführt worden. Noch zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts ließen die Engländer zu Neuengland (Nordamerika) eine große Anzahl Hexen verbrennen. Die Geschichte des gerichtlichen Verfahrens dabei, so wie die Aussagen der Beschuldigten, welche ihren Bund mit dem Teufel eingestanden, findet man in Hutchinson's Geschichte der Kolonie Massachusetsbay. — Die Mohamedaner haben Strafgesetze, welche das Gelächter des Publikums in der Ausführung erregen, z. B. wer die im Koran vorgeschriebenen Gebräuche und Zeremonien nicht pünktlich beobachtet, muß ein mit Fuchsschwänzen behängtes Brett am Halse tragen. In diesem Aufzuge wird er durch alle Straßen der Stadt geführt, und hernach zu einer Geldbuße verurtheilt. — Auch die Strafgesetze bei den Kriegsheeren in den früheren Zeiten, waren den Civilstrafgesetzen jener Zeit ganz analog. Bei den Kreuzzugsheeren waren die Räubereyen dieser undisciplinirten Kreuzfahrer ein so großes Uebel, daß die Könige von Frankreich und England es für nöthig fanden, ehe sie sich nach Palästina einschifften, im Jahre 1189 folgende Verord-

nung zu erlassen. Wenn Jemand aus dem Heere des Diebstahls überführt worden, so sollten ihm die Haare abgeschoren, siedendes Pech auf seinen Kopf gegossen, dieser mit Federn bestreut, und so der Bestrafte am ersten Ufer ausgesetzt werden. Landesverrätherey von hohen Offizieren wurde gleichfalls hart bestraft. So wurde der Gouverneur von Fontarabie im Jahre 1523 seines Adels entsetzt, weil er diesen Ort den Spaniern auf eine schimpfliche Weise abgetreten hatte. Er mußte in voller Rüstung das Blutgerüst besteigen, auf welchem zwölf Priester die Todtenprivilegien abzusingen anfingen. Man las ihm nun die Sentenz vor, in welcher er für einen niederträchtigen, treulosen Verräther erklärt wurde. Am Schlusse eines jeden Psalms machten sie eine Pause, während welcher ein Herold ihm ein Stück seiner Bewaffnung abnahm, und dabei mit lauter Stimme rief: „Dies ist der Helm, dies der Panzer, dies das Schild des Feigen!" Nach vielen andern Zeremonien legte man ihm einen Todtenkittel an, und führte ihn nach der Kirche, unter der Begleitung der zwölf Priester, welche den Psalm: Deus laudem meam ne taceueris absangen, in welchem viele Verwünschungen der Verräther vorkommen ꝛc. Von den übrigen harten Militairstrafen sind viele bis auf die neueste Zeit gekommen, die nur erst im gegenwärtigen Jahrhunderte in den mehrsten Staaten Europas einen Wechsel mit andern gelindern Strafen erhielten.

An diesen Beispielen der Strafgesetze in den früheren Zeiten, von denen viele bis auf die neuern Zeiten in den Staaten gekommen sind, wo keine neuen Strafgesetzbücher eingeführt worden, mag es hier genug seyn. Wo noch grausame Strafen existiren, da führt man sie nicht mehr mit der Strenge aus, wie sie das Gesetz vorschreibt, weil es gegen die Sitte der Zeit anstoßen würde. Selbst die Bildung der Richter, die Vortragung u. Erläuterung des Kriminalrechts u. der Kriminalgesetze auf Univer-

Krimin... dominirt.

Digitized by Google

stäten zeigen schon die Grundsätze, nach denen man jetzt verfahren muß, und wo dergleichen harte Gesetze noch bei einzelnen Kriminalfällen vorkommen, die wegen der Abscheulichkeit des Verbrechens, auch eine harte Strafe bedingen, da wird das Urtheil dennoch der Gnade des Regenten empfohlen, mithin sind die meisten harten, ja unnatürlichen Strafgesetze, wo sie sich noch in den peinlichen Gesetzbüchern finden, durch die Nichtanwendung ungültig gemacht. Es ist schon Th. 174, unter Strafe, S. 709, gesagt worden: daß die Aufzählung der Strafen und Strafgesetze, die man in den alten Kriminalgesetzbüchern finde, in der Encyklopädie unnütz sey, auch sind daselbst die Gründe dafür angeführt worden, indessen war es hier unter Strafgesetz nöthig, mehrere derselben anzuführen, um den Geist der Gesetzgebung der damaligen Zeit, der sich auch bis auf die neuere Zeit verbreitete, zu zeigen; indessen sind hier nur solche Strafgesetze und deren Ausführung angeführt worden, die sich, ohne die Sittlichkeit zu beleidigen, anführen ließen, wie viele aber sind vorhanden, die sowohl auf unnatürliche Laster, als auch auf andere Verbrechen gehen, die theils zu schmutzig, theils zu grausam sind, um sie auszusprechen, vielweniger sie dem Drucke zu übergeben, und nur die damalige Zeit, die Gewohnheiten und Sitten vieler der damaligen Staaten, und dann die Despotie, welcher die Völker mehr oder minder bei den Eroberern unterlagen, die nur durch rohe Kraft und durch begünstigende Umstände sich zu Herrschern empor geschwungen hatten, können diese Gesetze erklären, aber nie die Menschheit mit den Grausamkeiten versöhnen die in derselben begangen worden. Wenn sich übrigens die Härte der Strafgesetze nach dem Charakter des Volks, und nach den Umständen, unter welchen es sich befindet, richtet, so findet man Völker, besonders Insulaner, bei welchen schon in den frühesten Zeiten keine harten Strafen gebräuchlich waren; denn die härteste

Digitized by Google

Strafe war die Verbannung; sie befreieten sich dadurch von allen Verbrechern, ohne ungerecht im Strafen gegen sie zu seyn; denn ohne sie weiter zu verstümmeln, verwiesen sie solche auf eine andere Insel, und gaben sie den Elementen Preis; indessen konnten sie sich auf der Insel, wohin sie verwiesen worden, anbauen, wie z. B. der unter dem Namen Robinson Crusoe bekannte Selkirk. Indessen kann ein Verbrechen, das in einem Lande nur wie angeführt worden bestraft wird, in einem andern, wenn es nicht mit einer strengeren Strafe bestraft wird, die übelsten Folgen haben; daher dann dasselbe Verbrechen in Letzterem bei Todesstrafe verboten werden kann, ohne daß man den Staat einer Grausamkeit beschuldigen darf. Da sich also die Gesetze auf die besonderen Lagen der Völker beziehen, so dürfen sie auch nicht alle nach demselben allgemeinen Prinzipe beurtheilt werden. Diese von den Systematikern verkannte Wahrheit, sagt ein Schriftsteller, ist den Barbaren, welche Europa überschwemmten, nicht unbekannt geblieben; so behielten die Römer ihre Römischen Gesetze, die Burgunder ihre Burgundischen ꝛc., und man ließ es sich damals nicht einfallen, sich zum Gesetzgeber des überwundenen Volkes aufzuwerfen, so sehr erkannte man diese Wahrheit, und nur wilde Eroberer unterwarfen die Völker den eigenen entworfenen Gesetzen, um dadurch Furcht und Schrecken zu verbreiten, und das Volk um so williger unter das Joch zu bringen, aber zum öftersten zu ihrem eigenen Schaden, oder doch zum Schaden ihrer Nachkommen, indem sich immer die Völker empörten und das Joch wieder abschüttelten, welches man ihnen ungerecht auflegen wollte. — Man kann annehmen, daß die Zahl der peinlichen Gesetze nur durch die Zunahme des Reichthums bei einer Nation vermehrt worden ist; denn die wenigsten Verbrechen geschehen aus Rache oder aus sonst einem Bewegungsgrunde, welcher das Geld nicht in seinem Gefolge hätte; allein das Geld

Digitized by Google

führt nur zu oft zu Betriegereyen, Diebereyen, Mord und Brand, daher reichten auch die einfacheren Mittel, welche in früheſten Zeiten zur Sicherheit der Freiheit, des Lebens, der Ehre und des Eigenthums der Bürger wirksam waren, nicht mehr aus. — Gesetzgeber und Richter mußten wachsamer und strenger seyn, wenn sich nicht der Staat in Anarchie hätte auflösen sollen. Diese Befürchtungen brachten nun auch die strengen Kriminalgesetze hervor, man fürchtete mehr, als sich wirklich durch das Betragen des Volks rechtfertigte, und so verfiel man auf die sonderbarsten, ungereimtesten und grausamsten Gesetze, die man weniger der Unwissenheit, als der Grausamkeit zuschreiben muß, und dann fiel diese Grausamkeit größtentheils auf den Armen, da die Verbrechen mit Geld ausgeglichen werden konnten, man einen ordentlichen Tarif besaß, nach welchem das Verbrechen bezahlt wurde, der Arme, der dieses nicht konnte, unterlag einer schweren körperlichen Züchtigung, allen den Gräulen, welche die Strafgesetze bestimmten. — Die Strafgesetze mit ihren alten Gebrechen schleppten sich bis zum achtzehnten Jahrhunderte hin, wobei sie immer ein Stück nach dem andern von ihrer Grausamkeit verloren. Die Tribunäle, welche über die Gesetze wachten, blieben bei der alten Form oder hielten sich an diese; sie hielten es für ihre Pflicht, sie aufrecht zu erhalten, und so schmiegte man die Menschen unter das Joch veralteter, grausamer Gesetze, statt daß man die Gesetze unter die Umstände hätte schmiegen sollen, daher traten auch die Ungereimtheiten der alten Strafgesetze bei der steigenden Kultur immer mehr hervor, sah das Volk ihre Mängel immer klarer ein, und so ward der Wunsch einer Reform derselben immer lauter, und dieses geschah in mehreren Staaten auch im achtzehnten Jahrhunderte, indem man die alten Strafgesetze einer Revision unterwarf, auch mehrere Schriftsteller über die Wirksamkeit zweckmäßiger, die Menschheit nicht entehrende Stra-

Digitized by Google

fen schrieben. Jetzt regte sich in mehreren Staaten, hauptsächlich in Italien und Deutschland, der Eifer, thätig an Verbesserung der Strafgesetze zu arbeiten, um so mehr, da die Regierungen mehrerer Staaten beschlossen, neue Gesetzbücher einzuführen, und die Gesetze dem Zeitgeiste, also der Kultur des Volkes gemäß, bearbeiten zu lassen, auch die Römischen Gesetze immer mehr in den Hintergrund gestellt wurden, indem man die neuen Gesetze auf die Sitten und Gewohnheiten des Volkes gründete, sie diesen anzupassen suchte, wie dieses früher nicht geschehen war. In welchen Verhältnissen die Strafen jetzt zu den Verbrechen stehen, wird unter Verbrechen in V. vorkommen, und die Strafen, die jetzt noch vorkommen, sind oben, unter Strafe angeführt worden, woselbst man auch dasjenige über zweckmäßige Strafen angeführt findet, welches zur Verbesserung der Gesetze in der neuern Zeit Veranlassung gegeben, oder der Hebel dazu ward. In den neuern Gesetzbüchern bilden die Strafgesetze einen besonderen Abschnitt, auch hat man besondere Strafgesetzbücher, wie der Code pénal de Napoleon ꝛc. ꝛc. S. auch die Art. Strafe und Strafrecht.

Strafgesetzbuch, Fr. Code pénal, ein Werk, in welchem die Strafgesetze nach den Verbrechen, worauf sie gesetzt worden, verzeichnet stehen, oder welches diese Gesetze aufgezeichnet enthält; s. den vorhergehenden Artikel.

Strafgesetzgeber, s. unter Strafrecht.

Sträflich, Bei- und Nebenwort, von dem Zeitworte strafen. 1. In dessen zweiten Bedeutung, der Strafe unterworfen, so wie strafbar und straffällig, doch in gelinderer Bedeutung, weil das Suffixum —lich eigentlich nur eine Aehnlichkeit bedeutet. Ein sträflicher Mensch, sträfliche Handlungen. Du leidest, und ich war der sträflichste (Dusch). In dieser Bedeutung wird es nur von einigen Neuern, nach Adelung vermuthlich aus Unkunde der folgenden gebraucht, daher

man es, um Mißdeutungen zu vermeiden, in derselben lieber vermeiden sollte. Denn eigentlich stammt dieses Wort 2. von strafen in der dritten Bedeutung her, und bedeutet so viel wie tadelhaft, werth mit Worten bestraft oder getadelt zu werden, im Gegensatze des unsträflich. Ein sträflicher Stolz. Das Tanzen ist unter gewissen Umständen nicht sträflich. Er ist so sträflich, wie Du. Dann kann auch kein Engel unsere Verbindung sträflich finden (Dusch).

Straflied, Strafgedicht, ein satyrisches Gedicht, worin die Thorheiten der Zeit lächerlich gemacht, gegeißelt, also gleichsam gestraft werden; s. den Artikel Satyre, Th. 137, S. 1 u. f.

Strafpfahl, verschieden von dem Pranger oder Schandpfahl; denn der Erste ist ein Ausfluß des Civilgerichts, und der Letztere des Kriminalgerichts. An dem bloßen Strafpfahle werden nur solche Verbrecher ausgestellt, deren Vergehen zwar bösartig, aber doch nicht allgemein gefährlich sind, kleine Betriegereyen und Diebstähle, falsche Eidesleistungen vor Gericht ꝛc. Die Sträflinge werden, wenn nicht an einen Pfahl, doch auf einen Schemel oder sonst ein Brettergerüst gestellt, welches von den Stadt- oder Gerichtsdienern, Schließern ꝛc. geschieht, wie es bei einem Gerichte, welches diese Strafe verhängen kann, eingeführt worden, und dabei laut verlesen, warum diese Strafe an dem Ausstehenden verübt worden. Auch wird zuweilen ein Zettel an den Verbrecher geheftet, worauf das Verbrechen geschrieben steht, z. B. Falschschwörer ꝛc. Dieses Ausstehen zieht nicht die eigentliche Ehrlosigkeit nach sich, wie der Pranger, sondern nur einen gewissen Makel, welchen man Anrüchigkeit (infamia facti) zu nennen pflegt. Gewöhnlich geschieht diese Ausstellung vor dem Rathhause. — Das Stehen am Schandpfahle oder Pranger zieht aber die Ehrlosigkeit nach sich; auch geschieht das Ausstellen des Verbrechers

Digitized by Google

von den Scharfrichterknechten. Der Pranger oder Schandpfahl ist ein großer runder Pfahl, der acht bis zehn Fuß hoch, und mit mehreren Halseisen versehen ist, die an eisernen Ketten daran hängen; gewöhnlich findet man ihn auf dem besuchtesten Marktplatze großer Städte, wo er in der Mitte desselben aufgerichtet worden. Daneben steht gewöhnlich noch ein sechs bis acht Fuß hoher viereckiger Pfahl, woran die Namen der entlaufenen Betrieger ꝛc. auf Blech, mit schwarzer Oelfarbe geschrieben, angenagelt worden, welches aber auch bei Bankerottirern, Falschmünzern, Wechselverfälschern ꝛc. an den Galgen vor den Thoren großer Städte geschieht. Auch hat man in mehreren großen Städten, der Anstößigkeit wegen, die Schandsäule von dem Marktplatze weggebracht, und solche an der Stadtmauer aufgerichtet, oder doch auf einem Platze nahe an einem Thore, der weiter keine Bestimmung hat, und einsam liegt. Bei der Ausstellung eines Verbrechers wird eines der Halseisen ihm um den Hals gelegt, und damit er dem versammelten Publikum sichtbar ist, wird er auf einen hölzernen Schemel oder eine Bank gestellt, und ihm ein großer Zettel, worauf sein Verbrechen mit großen schwarzen Buchstaben steht, um den Hals gehängt, damit man es lesen kann. Einige wollen dieses als eine Verschärfung der Strafe ansehen; allein es ist gewöhnlich mit der Prangerstrafe verknüpft. Der Verbrecher wird von den Stadtdienern und den beorderten Soldaten, um den Gedrang des Volkes abzuhalten, nach dem Schandpfahle geführt, und hier wird ihm das Urtheil von einer Gerichtsperson noch einmal öffentlich vorgelesen, er dann den Scharfrichterknechten übergeben, und diese vollziehen dadurch die Strafe, daß sie ihm das Halseisen umlegen, den Zettel, worauf das Verbrechen steht, anheften, und ihn auf den Schemel zu steigen nöthigen. So lange diese Ausstellung währt, bleiben sie dabei, von da ab wird er nun nach einer Festung, auf

Digitized by Google

die Galeere ꝛc. transportirt. Geschieht die Transportirung über die Grenze, so ist damit gewöhnlich, bei schweren Verbrechen, die Brandmarkung verbunden; die dann gleich nach der Ausstellung von den Scharfrichterknechten geschieht. Ehemals verknüpfte man damit noch den Staupenschlag, der nach der Ausstellung geschah; auch das Abscheeren der Haare und des Bartes ꝛc. Diese Bestrafungen haben aber aufgehört. S. auch den Art. Pranger, Th. 117, S. 80.

Strafpolizey, Kriminalpolizey, derjenige Theil der Polizey, welcher die Polizeystrafjustiz verwaltet, so weit sie in den Ressort der Polizei gehört; s. unter Polizey und Polizeyjustizverwaltung, Th. 114.

Strafpredigt, eine Predigt, worin die Laster gestraft werden, oder vielmehr ihre Strafbarkeit gezeigt wird. Figürlich versteht man auch darunter einen weitläuftigen ernsthaften Verweis. Wie komme ich zu dieser Strafpredigt.

Strafrecht, Fr. Droit pénal, das Recht zu Strafen. Es ist wohl in neuerer Zeit nicht mehr von Rechtsgelehrten, Philosophen und Politikern gestritten worden, als über das Recht zu strafen; man hat dabei die sonderbarsten Ansichten für und wider dieses Recht aufgestellt, und es nicht an Gründen fehlen lassen diese Ansichten zu vertheidigen; indessen ist man doch immer darauf zurückgekommen, daß der Staat ohne das Recht zu strafen nicht bestehen könne, weil man eine vollkommene sittliche Erziehung durch alle Familien des Staats, also durch alle Stände, nie erwarten dürfe, weil sich erst durch das Laster die Tugend erhöbe und sichtbarer hervorstrahlte, wie nach einem bewölkten Himmel und stürmischen Wetter, der heitere, schöne Tag. Das Rechtsgesetz und mit ihm das Recht zu strafen tritt nur mit dem Zustande des Menschen sich in eine Gesellschaft zu begeben, ein, um darin gleiche Ansprüche auf Schutz und gleiches Recht bei dessen

Verletzung von der Gesellschaft oder dem Oberhaupte derselben, als Repräsentanten, zu erlangen, mithin tritt hier die Unterwerfung von demjenigen ein, der in die Gesellschaft tritt, und so auch das Strafrecht für ihn, wenn die Gesetze von ihm verletzt werden; er also seine Handlungen, den Gesetzen entgegen, einrichtet. Hier ist es nun, wo die mannigfaltigsten Meinungen über die Begründung des Strafrechts, besonders zu Ende des verwichenen und am Anfange dieses Jahrhunderts, sich erhoben oder kund gaben, und sich auch noch ein Paar Decennien später wiederholten. So z. B. behauptete der Herr Kammerherr von Hennings, daß es überall kein Recht zu strafen gebe, und der Staat den vorsetzlichen Meuchelmörder nur ermahnen dürfe: in Zukunft seine Mitbürger am Leben zu lassen; dagegen behauptete ein Herr von Brinken in einer Dissertation, daß nur Todesstrafe erlaubt, jede andere aber widerrechtlich wäre, und die kleinste Uebertretung des Gesetzes ohne Unterschied mit dem Tode bestraft werden sollte. Der Professor Konopack legt nur dem Staate ein Recht zu strafen bei, dagegen läugnet er aber alles Strafrecht außer dem Staate. Der Geheime Justizrath Schmalz will dieses jedoch nicht anerkennen; er sagt in seinem „Handbuche der Rechtsphilosophie", S. 145: „Ich sehe nicht ab, wie der Staat gegen den Verbrecher sich anders verhalten möge, als Person zur Person; und bei jeder Person, Staat oder einer andern, kann die Frage aufgeworfen werden: wie das Recht seyn könne, Jemandes Rechte zu verletzen, als welches ja im Strafen immer geschieht. Gewiß kann man doch nicht auf Einwilligung des Verbrechers ein Recht des Staats gründen; denn der williget nicht ein; und wer williget am Ende auch wohl in eine Strafe seiner etwaigen zukünftigen Vergehungen — und nähme diese nicht lieber erlassen? Entsteht aber das Recht des Staats, zu strafen aus der Uebertragung Al-

Digitized by Google

ter, so ist wieder die Frage vorhanden, wie dann Alle zu diesem Rechte kommen, welches sie übertragen? also immer: wie jemals es rechtlich werden kann Anderer Rechte wider ihren Willen zu verletzen? Gegen das natürliche Strafrecht oder das Strafrecht des Einzelnen außer dem Staate kann kein Einwurf gemacht werden, welchen nicht zugleich das Recht der Vertheidigung in gleichem Maaße träfe. In beiden Fällen geschieht etwas, was an sich nicht recht ist. In der Vertheidigung hindern wir eine Handlung, wir bleiben selbst nicht in der strikten Defensive und verwunden selbst durch Nachstoßen, wenn wir mit dem Pariren allein nicht auskommen. Wie nun, wenn wir zur Strafe verwunden? Worin liegt der rechtliche Grund, daß wir zur Vertheidigung es dürfen? und worin der, daß wir zur Strafe es nicht dürfen? Unsere Absicht bei den Handlungen und die Gesinnung unseres Gemüths gehören nicht vor den Richterstuhl der äußeren Gerechtigkeit, der äußere Körper der That ist in beiden Fällen gleich. Wer verkennt wohl die Pflicht der Menschlichkeit: zu segnen, die uns fluchen, und unsern Nächsten siebenzig mal siebenmal zu vergeben? — Aber das Gefühl, welches die Strafe, die wir in Rache nehmen sehen, in uns empört, ist nicht das Gefühl des äußern Rechts, sondern das Gefühl der Menschlichkeit. Das, was Herr Professor Konopack meiner Deduktion des Strafrechts entgegen gesetzt hat, daß man dem empörten Gefühle den Unterschied zwischen ethischer und juridischer Pflicht vergebens entgegenrufe, das trifft in tausend Fällen unbezweifelten Rechts zu. Der Millionär, im Ueberflusse schwimmend, hat gegen seinen kranken hülflosen Schuldner ein Paar Thaler ausgeklagt; er dringt auf Exekution, auf Abpfändung des letzten Bettes. Wessen Gefühl wird nicht empört! und dennoch muß mit diesem empörten Gefühle der Richter dem abscheulichen Menschen seinen Arm leihen. Wenn auf

einer Fahrt im Südmeere ein Boot mit Wilden uns begegnet, wenn sie, ungereizt von uns, uns mit Pfeilen verwunden, und dann schnell davon segelu: wäre es ungerecht, wenn wir ihnen eine Zahl Kugeln wieder zuschickten? und doch sind wir mit ihnen nicht im Verhältnisse des Staats." — J. P. A. Leisler sagt in seinem „populären Naturrechte," Th. 1, S. 117.

„So lange schon, als man über die Rechtmäßigkeit der Strafen, und besonders der Todesstrafen, stritt, war man wohl größtentheils darüber einig, daß es erlaubt sey einen Menschen zu tödten, wenn er einen Angriff auf unser Leben macht, und man sich nur durch seinen Tod schützen kann. Dies wurde Nothwehr genannt, nie aber Strafe, wie hätte man sonst noch über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe streiten können! Der Zwang, welcher gegen einen im Angriffe Begriffenen angewendet wird, heißt daher nicht Strafe. Aber auch darüber, daß man denjenigen, der eine Verletzung fortsetzte, zwingen dürfe davon abzustehen, war man längst einig, ob man gleich noch über die Rechtmäßigkeit der Strafen stritt; es ist daher zweitens einleuchtend: daß derjenige Zwang, welcher nur angewendet wird, damit der Verletzer die Verletzung aufhebe, eben so wenig Strafe genannt werden kann. Da man also den Zwang nicht Strafe nennt, welcher zur Verhinderung einer Verletzung angewendet wird, und dann so wenig denjenigen darunter verstand, den man wegen einer vergangenen, noch fortdauernden zufügte, so kann unter Strafe nur der Zwang verstanden werden, welcher wegen einer zukünftigen Verletzung zugefügt wird; allein auch diesen Zwang nennt man nicht immer Strafe; denn wenn derjenige, der mit einer Verletzung bedrohet wird, sich damit begnügt, die Plane des Verletzers zu vereiteln, wenn er ihm nur vertheidigende Gewalt zufügt, so ist dieses noch nicht Strafe; es wird erst dann so genannt, wenn außer dem vertheidigenden ihm noch anderer Zwang zugefügt wird, den man hier Uebel nennt, um ihn vor zukünftigen Verletzungen abzuschrecken. Strafe heißt also ein Uebel, das Jemand zur Abschreckung von

Digitized by Google

einer zukünftigen Verletzung zugefügt wird. Strafe ist immer Zwang gegen einen Menschen, und Zwang hat nur gegen unrechtmäßige Handlungen Statt, die Strafe setzt also immer eine unrechtmäßige Handlung dessen voraus, der gestraft werden soll. Da man aber nur den Zwang Strafe nennt, welcher zur Abschreckung von einer künftigen Verletzung angewendet wird, so ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Strafen einerlei mit dieser: Giebt es ein Recht, denjenigen, der durch gewisse Zeichen den Willen zu verletzen zu erkennen gegeben hat, durch Zufügung eines Uebels von der Verletzung abzuschrecken? Da es nun nicht verboten ist, jeden Zwang zu verhindern, der der Herrschaft des Rechtsgesetzes, der Bedingung aller Freiheit widerstreitet, so ist es einleuchtend, daß es nicht verboten seyn kann, diesem Zwange zuvorzukommen, da für dieses Zuvorkommen die nämlichen Gründe streiten, und es öfters unmöglich seyn würde, einen ungerechten Zwang zu verhindern, wenn man dessen Ausführung erst abwarten wollte; allein wenn es uns auch erlaubt ist eine Verletzung, die Jemand gegen uns vornehmen will, mit Gewalt zu verhindern, so kann doch diese Gewalt nur in dem Falle gerechtfertiget werden, wenn die Absicht dessen, der uns verletzen will, ungezweifelt ist. Dieses würde aber öfters äußerst schwer zu bestimmen seyn, und wir hätten wenig durch das Resultat: daß man einer zukünftigen Gewalt zuvorkommen dürfe, gewonnen, wenn wir nicht ein Merkmal angeben könnten, wodurch die Vermuthung, daß uns Jemand verletzen wolle, gerechtfertiget wird. Da wir nur unter der Voraussetzung mit einem Menschen in Gesellschaft treten können, daß er das Rechtsgesetz zur Richtschnur seiner Handlungen gemacht habe, so würde eine Handlungsweise, wodurch er eine gänzliche Verachtung des Rechtsgesetzes an den Tag legte, das sicherste Merkmal seyn, daß wir jede Uebertretung dieses Gesetzes, also jede Verletzung von ihm erwarten können. Es würde aber thöricht seyn, ferner mit ihm in Gesellschaft zu bleiben, das heißt, bei ihm den Willen, daß er das Rechtsgesetz beobachten werde, vorauszusetzen, und auf diese Voraussetzung ihm unsere ganze Existenz anzuvertrauen, da er offenbar gemacht hat, daß er dieses Ge-

Digitized by Google

setz gar nicht achte. Mit einem solchen Menschen ist also gar keine Gesellschaft möglich; denn sein Bestreben ist dahin gerichtet, aller Gesellschaft ein Ende zu machen, welches auch schnell herbei kommen müßte, wenn seine Handlungsweise allgemein würde. Diejenigen, die eine Gesellschaft vernünftiger Wesen, welche die Herrschaft des Rechts wollen, handeln aber nicht unrechtmäßig, wenn sie Alles aus dem Wege räumen, was sie in diesem, von der Vernunft gebilligten, Vorhaben störet, also auch nicht unrechtmäßig, wenn sie einem solchen Störer aller Regierung des Rechtes unmöglich machen, fern ihre vernünftige Existenz zu gefährden. Es giebt aber keine Handlungsweise, die eine größere Verachtung des Rechtsgesetzes beweiset, als die Verletzung unveräußerlicher Rechte. Ein solcher Verletzer behandelt die andern Menschen, wie unvernünftige Sachen, hebt das zwischen ihm und ihnen bestehende Rechtsverhältniß dadurch auf, und indem er sich dem Rechtsgesetze entzieht, macht er sich dadurch selbst rechtlos (vogelfrei); denn da er seinen Willen nicht durch das Rechtsgesetz, sondern nach seinen thierischen Begierden bestimmt, so gefährdet er die Existenz eines Jeden, in dessen Nähe er sich befindet, eben so sehr, wie ein anderes wildes Thier, das nach gleichem Antriebe handelt. Zu diesen Verletzern unveräußerlicher Rechte gehört der Mörder und der Tyrann. Unter Mörder wird hier nicht bloß derjenige verstanden, der unmittelbar einem Menschen das Leben nimmt, sondern auch der, der mittelbar das Leben anderer Menschen angreift, z. B. der bei einer Hungersnoth ein öffentliches Fruchtmagazin in Brand steckt, der eigentliche Mordbrenner. Gegen solche Verletzer, die, im strengsten Sinne des Wortes, Störer aller Herrschaft des Rechtsgesetzes sind, ist daher kein Zwang verboten, der angewendet wird, sie unschädlich zu machen. Auf welche Art aber die bedrohete Gesellschaft sich am besten in Sicherheit zu setzen glaubt, muß ihrer Beurtheilung allein überlassen bleiben; denn kein Zwang, den sie gegen diese Verletzer anwendet, um sie unschädlich zu machen, ist unrechtmäßig, da er zur Sicherheit der Herrschaft des Rechtsgesetzes abzweckt; die Hinrichtung des Mörders ist also nicht durch das Rechtsgesetz verboten. Wollte man die Rechtmäßigkeit der Hinrichtungen von

Digitized by Google

einem übertragenen Rechte des Ermordeten herleiten; allein das Recht des Ermordeten gründet sich auf die Einschränkung seiner Freiheit, die durch den Mörder geschah; wenn ihm gleich nicht verboten war diese Einschränkung durch jeden Zwang, der in seinen Kräften stand, aufzuheben, so hörte aber durch den Tod diese Freiheitseinschränkung auf; es wäre daher widersprechend, daß das Recht sie aufzuheben fortdauern sollte. Der Mörder wird daher von der Gesellschaft nicht im Namen des Ermordeten, sondern ihrer eigenen Sicherheit wegen hingerichtet. Der Grund, daß die Hinrichtung nicht unerlaubt ist, ist freilich die unrechtmäßige Behandlung des Ermordeten; allein nicht in so fern sie den Ermordeten betrifft, sondern in so fern dadurch die Sicherheit anderer Menschen bedrohet wird, indem der Mörder durch diese Handlung seine Verachtung des Rechtsgesetzes an den Tag legte. Auch kann die Rechtmäßigkeit der Hinrichtungen nicht aus dem Gesetze: daß der Zwang so lange fortdauern darf, als die Verletzung dauert, hergeleitet werden; denn wenn auch gleich der Mörder ein solches Recht verletzt hat, das er nicht ersetzen kann, so dauert doch die Verletzung nicht fort, also nicht die widerrechtliche Einschränkung der Freiheit, die Einschränkung der Freiheit des Ermordeten hört aber mit dessen Tode auf, folglich auch die Verletzung. Eben so wenig läßt sich die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen daraus beweisen, daß man einen Menschen des Beispiels wegen in manchen Fällen hinrichten müsse; denn der Hingerichtete kann nicht dafür leiden, daß Andere eines solchen Beispiels bedürfen. Wenn man daher Abschreckung durch Beispiele bei der Todesstrafe verbinden will, so muß sich die Strafe selbst immer auf eine unrechtmäßige Handlung dessen gründen, der gestraft werden soll. Auch ist es unrichtig die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung auf einen Vertrag zu gründen, den derjenige, der hingerichtet werden soll, mit der Gesellschaft geschlossen haben soll; denn bei der Hinrichtung wird immer ein Mensch wie eine Sache behandelt, diese Behandlung des Verletzers unveräußerlicher Rechte ist aber nur dadurch nicht unerlaubt, weil er sich durch diese Handlungsweise dem Rechtsgesetze ganz entzogen hat. — Wer einen Menschen hinrichtet, und ihn dadurch wie eine Sache behandelt,

Digitized by Google

steht ihm keine Urrechte zu, weil er sonst nicht sein Urrecht zu leben verletzen könnte; eine solche Behandlung ist daher so lange unrechtmäßig, als dieser Mensch noch unter dem Rechtsgesetze steht, weil jeder, der darunter steht, Urrechte hat, und sie wird nur dann nicht unrechtmäßig, wenn derjenige, der hingerichtet werden soll, durch sein Betragen sich dem Rechtsgesetze entzogen und dadurch seine Urrechte verloren hat. Da nun die Hinrichtung eines Menschen nur dann nicht verboten ist, wenn derselbe nicht mehr unter dem Rechtsgesetze steht, und das Recht nur von dem Rechtsgesetze abgeleitet werden kann, so folgt daraus: daß die Hinrichtung, in Bezug auf denjenigen, der hingerichtet wird, weder rechtmäßig, noch unrechtmäßig sey. Die Gesellschaft, die zu einem Mörder sagen wollte: wir haben ein Recht, dich hinzurichten, und du bist verbunden dich hinrichten zu lassen, würde etwas sagen, das gar keinen Sinn hat; denn so bald sie von einem rechtlichen Verhältnisse zwischen sich und dem Mörder spricht, so erklärt sie dadurch, daß der Mörder noch unter dem Rechtsgesetze steht, steht er aber darunter, so hat er Urrechte, und hat er diese, so ist es unrechtmäßig, ihn hinzurichten, weil man dadurch sein Urrecht, zu leben, verletzen würde. Allein hier handelt der Mörder gegen das Rechtsgesetz, indem er durch den Mord sich demselben entzog; er handelt unmoralisch, da er die Vernunft in dem Ermordeten nicht achtete, er handelte inkonsequent, indem er eine solche Handlungsweise einführte, die seinen eigenen Untergang herbeiführen mußte. Nun geschieht die Hinrichtung des Verbrechers nicht um den Mord ungeschehen zu machen, da dieses unmöglich ist; eben so wenig kann sie angewendet werden, ihn zu verhindern, sie geschieht also wegen künftiger Verletzungen, deren Vermuthung der Mörder durch seine Handlung gerechtfertiget hat. Da man gewöhnlich die Absicht damit verbindet, Andere von einer ähnlichen Handlungsweise abzuschrecken, so kann man diese Hinrichtung auch Todesstrafe nennen.

Alles bisher Gesagte paßt auch auf den zweiten Verletzer unveräußerlicher Rechte, auf den Tyrannen, z. B. Robespierre in neuerer Zeit. Man giebt den Namen Tyrann gewöhnlich einem Menschen, der auch die heiligsten Rechte mit Füßen tritt, der andere Menschen

Digitized by Google

nicht wie vernünftige Wesen, sondern wie Sachen behandelt, also gegen das Natur- und Staatsrecht, oder Gesellschaftsrecht verfährt, die Menschen bloß seinem Willen unterwirft, und dieser Gesinnung gemäß behandelt. Er zeigt dieselbe Verachtung des Rechtgesetzes, wie der Verbrecher, dieselben Gründe streiten daher gegen ihn, die gegen jenen stritten; er behandelt die Menschen wie Sachen, die nicht unter dem Rechtsgesetze stehen; wie kann er also verlangen, daß diese ein Gesetz gegen ihn befolgen sollen, worunten sie, seiner eigenen Handlungsweise nach, gar nicht stehen. Da der Tyrann selbst Mensch ist, so hat er nach göttlichen Gesetzen, also nach dem Naturrechte, nicht mehr Rechte, wie jeder Andere. Nur die Handlungsweise, nicht aber die Benennung machen einen Menschen zum Tyrannen, er nenne sich Demokrat oder Aristokrat, Befehlshaber oder Untergebener, Robespierre war eben sowohl Tyrann, als Herzog Alba, und mancher Römische Aristokrat konnte sich so wenig diesem Namen entziehen, wie Nero. Aber auch der Brittische Unterthan, der noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit Menschen handelte, klage nicht über Unrecht, wenn die zum Viehe erniedrigten Menschen ihre Freiheit in seiner Ermordung suchten, wie dieses in den Kolonien oft geschehen ist. Wenn aber sowohl dem Mörder, als dem Tyrannen, kein Unrecht geschieht durch die Strafe des Todes, so kann doch sehr oft der Fall eintreten, daß sie unser Mitleid erregen; — und wer sollte den Menschen nicht bedauern, dem bei der Verachtung aller Edlen, den Verwünschungen derer, die er unglücklich gemacht, nichts blieb, als das quälende Bewußtseyn seiner Missethaten und die Aussicht zu einem ehrlosen Tode, der ihm auf immer den Weg zur Besserung und Vergütung seiner Laster verschließt! — Man hüte sich aber diese Gefühle des Mitleids mit dem Rechte zu verwechseln. Die Todesstrafe kann zwar sehr oft unmoralisch seyn, sie wird aber dadurch noch nicht unrechtmäßig; eben so kann sie nicht nur vom Rechtsgesetze nicht verboten, sondern auch von der Moral geboten seyn. So unrichtig dieses vielleicht Manchem erscheint, so kann hier doch ein Beispiel aus der neuern Geschichte angeführt werden, wo die Hinrichtung von der Moral geboten wurde. Robespierre

hatte bei seiner Gefangennehmung noch viele Anhänger, worunter Leute waren, denen, bei großer Energie, zugleich kein Mittel zu schlecht war, wenn es sie zu ihrem Zwecke führte; es war daher wohl möglich, daß er aus dem Gefängnisse befreit werden, und daraus ein Bürgerkrieg entstehen konnte, der vielen Tausenden hätte das Leben kosten und den Untergang des Staats herbei führen können. Robespierre war Tyrann, und verdiente als solcher den Tod; es würde daher unverantwortlich von den Machthabern Frankreichs gewesen seyn, wenn sie aus einem sehr unzeitigen Mitleiden die Todesstrafe in Gefängnißstrafe verwandelt, und dadurch das Leben vieler unschuldigen Menschen, und die Existenz des ganzen Staats aufs Spiel gesetzt hätten. Ein solches Mitleiden wäre offenbar unmoralisch gewesen, die Moral gebot also hier die Todesstrafe. — Aber auch nur gegen solche Verletzer, wie Mörder und Tyrannen, findet die Todesstrafe statt; denn, wie oben gezeigt worden, kann man nur dann Jemanden wegen einer noch zukünftigen Handlung strafen, wenn seine Absicht, diese Verletzung auszuführen, nicht bezweifelt werden darf, daß ferner die Verletzung unveräußerlicher Rechte eine solche Verachtung des Rechtsgesetzes an den Tag legt, die uns berechtiget, alle Arten von Verletzungen bei ihm vorauszusetzen, und haben also dadurch ein Merkmal angegeben, wodurch die Vermuthung der zukünftigen Verletzungen gerechtfertiget wird. Außer dieser Verletzung unveräußerlicher Rechte, giebt es noch eine Verletzung solcher Rechte, die veräusserlich sind, es entsteht daher die Frage: ob die letzte Verletzung uns zu einer gleichen Vermuthung brechtiget, daß ein solcher Verletzer das Rechtsgesetz verachte? — Dieses ergiebt sich aus Folgendem. Es darf keinem Menschen Zwang, also auch keine Strafe zugefügt werden, ohne eine von ihm vorhergegangene unrechtmäßige Handlung, und wenn diese Strafe an das Leben geht, so kann sie nur dann nicht unrechtmäßig seyn, wenn sie eine gänzliche Verachtung an den Tag legt. Es ist aber aus folgenden Gründen einleuchtend, daß die Verletzung veräusserlicher Rechte keine solche Verachtung beweiset, da bei dieser Verletzung Ersatz möglich ist, und die Rechte, die hier gekränkt werden, nicht so nothwendig mit der vernünftigen Existenz des Menschen

Digitized by Google

verknüpft sind, so kann Jemand, der die Gerechtigkeit liebt, in dem Falle, daß er durch eine solche Verletzung sich wichtigere Rechte erhalten kann, diese Verletzung in der Absicht unternehmen, den Verletzten dafür zu entschädigen, weil er voraussetzte, daß dieser, wenn er gegenwärtig gewesen wäre, aus Menschlichkeit in diese Verletzung gewilliget haben würde. Wenn z. B. der Strom eines reißenden Wassers das Pferd eines armen Bauers mit sich fortreißt, und dieser es nicht anders retten kann, als daß er über den Fruchtacker eines andern Bauers läuft, und einen Theil der Frucht zertritt, so thut er dieses nur in der Absicht, dem Eigenthümer diesen geringen Schaden zu ersetzen. Würde es nun nicht Jedermann für ungereimt finden, wenn der Eigenthümer die Bestrafung dieses armen Mannes, der ihn entschädigen will, verlangte, weil er durch diese Verletzung des Eigenthums eine gänzliche Verachtung des Rechtsgesetzes gezeigt habe? Es kann aber auch zweitens der Fall eintreten, wo es erlaubt ist, das Eigenthum eines Andern selbst wider seinen Willen anzugreifen, weil kein erworbenes Recht so ausgeübt werden darf, daß dadurch die freie Existenz eines Menschen bedrohet wird. Ein Beispiel wird auch dieses deutlicher machen. Es befindet sich Jemand in Gefahr zu ertrinken, erreicht aber ganz ermattet noch das Ufer einer Insel; indem er nun bemühet ist, sich herauszuhelfen, verbietet ihm der Eigenthümer diese Insel zu betreten; es bleibt ihm daher keine andere Wahl übrig, als entweder zu ertrinken oder wider Willen des Eigenthümers die Insel zu betreten, er wählt das Letztere u. handelt hierin keineswegs unrechtmäßig; denn der Eigenthümer erfüllt die Bedingung nicht, ohne die kein Eigenthum bestehen kann. Drittens ist es unmöglich, daß nicht öfters unwillkührlich solche Verletzungen äußerlicher Rechte Statt finden; wenn daher nur dem Verletzer aller Schaden, der ihm aus der Verletzung entstand, vergütet wird, so ist nicht einzusehen, wie man daraus eine Verachtung des Rechtsgesetzes herleiten will. Wenn aber endlich auch Jemand in einer schlechten Absicht veräußerliche Rechte verletzt, z. B. eine Sache stiehlt, so läßt sich daraus noch nicht schließen, daß er auch Jemanden tödten werde, hier ist weder Wahrscheinlichkeit, noch weniger eine solche gegründete Voraussetzung einer mörderischen oder tyrannischen Absicht vorhanden, als nach

Digitized by Google

dem oben Gesagten zur Rechtfertigung einer solchen Vermuthung nothwendig ist. Die Todesstrafe ist demnach nach allen angeführten Gründen gegen die Verletzer veräußerlicher Rechte unerlaubt, obgleich das Strafrecht erlaubt ist oder fortdauert. Denn die Verletzung veräußerlicher Rechte ist unrechtmäßige Störung der Freiheit, wenn also auch die Hinrichtung hier nicht Statt hat, so bleibt doch immer erlaubt, Gewalt dagegen anzuwenden; es wird hier auch noch nöthig seyn, die Grenzen dieses Zwanges zu bestimmen, um das Strafrecht zu beweisen. Der Verletzer hat ein Recht Zwang zur Aufhebung der Verletzung zu gebrauchen, und dieses Recht dauert so lange, als die Verletzung währt. Jeder Mensch hat demnach das Recht, den Verletzer veräußerlicher Rechte zu zwingen, die Verletzung aufzuheben, und diesen Zwang so lange fortzusetzen, als er nicht wieder in seine Rechte eingesetzt ist. Da nun jede Handlung, wodurch Jemand mehr eingeschränkt wird, als das Rechtsgesetz gebietet, eine Verletzung ist, und es keinen Unterschied macht, ob Jemand unmittelbar einen Andern verletzt, oder ob dieses mittelbar geschieht, so gehört hierher auch der Schaden, den mir Jemand durch Nichterfüllung seines von mir angenommenen Versprechens zufügt; denn er bedient sich meines Vertrauens, daß er das Gebiet meiner Freiheit nicht mehr einzuschränken suchen werde, als nach den Rechtsgesetzen nothwendig ist, um mir Schaden zuzufügen. Ein solches Vertrauen muß aber unter den Gliedern einer Gesellschaft vorhanden seyn, weil sonst kein Mensch, wenn er nicht bei dem andern eine solche Gesinnung voraussetzen könnte, mit ihm eine Gesellschaft eingehen und ihm seine ganze Existenz anvertrauen würde. Sowohl der mittelbare, als unmittelbare Verletzer stört also die Freiheit; es findet demnach der Zwang gegen beide Statt. — Sobald aber der Verletzer veräußerlicher Rechte den Verletzten wieder in die Lage bringt, worin er vor der Verletzung war, so hat dieser keinen Grund mehr, Zwang wegen einer Verletzung zu gebrauchen, die nicht mehr existirt. Da er nun auch nicht das Recht zur Voraussetzung hat, daß ihm dieser ins Künftige unveräußerliche Rechte verletzen werde, folglich dessen Vertilgung nicht Statt findet; so bleibt nur noch die Frage zu beantworten übrig: ob nicht durch die einmal geschehene Verletzung veräußerlicher Rechte die

Digitized by Google

Vermuthung der Wiederholung gerechtfertiget werde, und ob es also auch nicht erlaubt sey, sich deshalb sicher zu stellen. Die Verletzung veräußerlicher Rechte kann sowohl ohne böse Absicht, als mit böser Absicht geschehen. Da nun dieses nicht äußerlich beurtheilt werden kann, so weiß der Verletzte auch nicht, wenn ihn auch gleich der Verletzer vollkommen entschädiget hat, ob dieser nicht bloß aus Furcht Schadenersatz geleistet hat, und nur auf eine schickliche Gelegenheit warte, die Verletzung erneuern zu können; er handelt deshalb nicht unrecht, wenn er sich auf jeden Fall vorsiehet und rüstet. Dieses muß aber bei dem Verletzer, der es redlich mit der Ersetzung des Schadens meint, Mißtrauen erregen, indem seine ganze Existenz von dem Willen des Andern abhängt, wenn er unbewaffnet bleibt; es kann ihm daher eben so wenig verargt werden, wenn auch er sich bewaffnet. Da es nun bei Menschen, die in Gesellschaft leben, unvermeidlich ist, daß nicht öfters theils willkührlich, theils unwillkührlich solche Verletzungen veräußerlicher Rechte geschehen, so würde diese wechselseitige Sicherstellung bald einen allgemeinen Kriegszustand herbeiführen, womit aber die Herrschaft des Rechtsgesetzes schlecht würde bestehen und auch das wechselseitige Zutrauen bald völlig vernichtet werden können, welches doch unter in Gesellschaft lebenden Menschen nothwendig ist. Es ist also schon hieraus ersichtlich, daß der gedachte Naturzustand nicht fortdauern kann. — Ein zweiter wichtiger Grund, warum die Menschen, die in Gesellschaft leben wollen, nicht in diesem Naturzustande fortleben können und wollen, ist der, weil hier jeder sein eigener Richter ist, und hier ist leicht voraus zu sehen, daß, wenn bei vorfallenden Streitigkeiten jeder Richter in seiner eigenen Sache ist, auch die Entscheidung des nämlichen Streits von jeder Parthey verschieden ausfallen werde, weil kein Mensch frei von Eigenliebe ist, und auch die Erbitterung, worin sich gewöhnlich die Streitenden befinden, sich schlecht zu einem Zustande schickt, worin unpartheiisch Recht gesprochen werden soll. Da nun jeder der Streitenden seine Meinung mit Gewalt würde durchsetzen wollen, so würde bald nicht das Rechtsgesetz, sondern Gewalt die Streitigkeiten entscheiden; also auch hier ist ein Krieg Aller gegen Alle unvermeidlich. In

Digitized by Google

einer Gesellschaft vernünftiger Wesen soll aber nicht die Gewalt, sondern das Rechtsgesetz herrschen; wenn es daher einen andern Zustand giebt, wodurch die Herrschaft des Rechtsgesetzes gesichert wird, so hat jeder Mensch das Recht, diejenigen, die mit ihm in Gesellschaft leben wollen, zu nöthigen, jenen unrechtmäßigen Zustand zu verlassen, und sich in den gesellschaftlichen Zustand des Rechts zu begeben. Ein Zustand nun, wodurch die Herrschaft des Rechtsgesetzes am besten gesichert wird, ist der Staat, und die Macht, welche zur Verhinderung des Zwanges und Unterstützung der Entscheidungen der Streitigkeiten errichtet wird, die exekutive Gewalt; diejenigen, welche die Streitigkeiten entscheiden, die Richter; die Macht, welche die Aussprüche des Rechtsgesetzes in bestimmte Formeln bringt, die gesetzgebende Gewalt, diese Formeln selbst aber positive Gesetze. Hieraus ergiebt sich nun, daß der Staat nothwendige Bedingung der Herrschaft des Rechtsgesetzes ist, und daß keine rechtliche Freiheit ohne positive Gesetze bestehen kann. Hieraus ergiebt sich nun, daß der Staat nur um der Herrschaft des Rechtsgesetzes willen da ist, sich also dazu wie Mittel zum Zwecke verhalten muß. Da nun die positiven Gesetze Aussprüche des Rechtsgesetzes seyn sollen, so dürfen sie auch nicht in willkührlichen Befehlen oder zusammengerafften Sätzen bestehen, weil sie sonst gegen ihren eigenen Zweck stritten, indem durch sie gerade die Willkühr verhindert werden soll; sie müssen daher mit der tiefsten Kenntniß des Rechts, des Staats und der Menschen entworfen, und da die Menschen nur nach und nach sich dem Vollkommenen nähern, immer mehr verbessert, und ihrem Zwecke dadurch angemessener werden. Die positiven Gesetze sind nun nichts anders als die Erklärung des Volks, was es für Recht hält; sie können also auch nicht dasjenige enthalten, was an sich recht ist, sondern nur was diejenigen, welche solche Gesetze entworfen haben, für recht hielten. Wer daher von einem Systeme positiver Gesetze behaupten wollte, sie enthielten nichts Anderes, als was an sich recht wäre, der müßte auch darthun, daß die Entwerfer solcher Gesetze den höchsten Grad von intellektueller und moralischer Bildung gehabt hätten, und daß sie keinem Irrthume unterworfen gewesen wären. Wenn nun auch die

Digitized by Google

positiven Gesetze nicht die Gesetze des Rechts an sich enthalten können, so sollen sie doch mit den Begriffen des Volks über das Recht übereinstimmen, weil sie sonst das nicht seyn würden, was sie seyn sollen: seine Erklärung dessen, was das Volk für recht hält; deshalb ist es auch nothwendig, daß die positiven Gesetze stets verbessert werden, weil sie sonst bei einem in der Kultur fortschreitenden Volke sehr bald ihrem Zweck nicht mehr entsprechen würden. Da nun im Staate Niemand selbst Gewalt ausüben darf, so hat auch der Staat es übernommen, Jedem zu seinem Rechte zu verhelfen; da nun der Staat nicht allwissend ist, so muß ihm Jeder sein Recht auf die vorgeschriebene Art beweisen, da er nur in diesem Falle auf seine Hülfe Anspruch machen kann; es kann daher Jemand nach dem Naturrechte berechtiget seyn, dem nach positiven Gesetzen kein Recht zusteht.

Hieraus erklärt sich nun überhaupt das Recht Gesetze zu geben, also auch insbesondere das Recht zu strafen, also das Strafrecht, welches dem Staate, also dem Gesetzgeber, der das Oberhaupt desselben ist, zusteht, gleich viel in souverainen Monarchien, constitutionellen Monarchien oder Republiken, nur mit dem Unterschiede, daß in souverainen Monarchien das Volk keinen, in constitutionellen Monarchien oder Republiken aber Antheil an der Gesetzgebung hat. Das Recht zu strafen steht also dem Staate zu, wie es dem Einzelnen zusteht, der moralischen Person, wie der physischen, nur daß es für den Staat, für die moralische Person, keine ethischen Pflichten giebt, und daher auch keine Pflicht der Versöhnlichkeit; er kann, nach Schmalz, nur nach Gründen der Politik Strafe erlassen oder vollstrecken, das juridische Recht berechtiget ihn dazu, und die ethische Pflicht hindert ihn nicht. — Ueber die Art und Grenze des Strafrechts und der Strafe läßt sich kein Gesetz des äußern Rechts geben, nur Großmuth und Billigkeit können diese Grenze bestimmen; denn selbst die größte Strafe, die Hinrichtung, ist nichts

Digitized by Google

Größeres, als Wiederverletzung der Person, und die geringste Beleidigung ist nichts Geringeres, als Verletzung der Person, da alle Rechte aus dem Rechte auf unsere Person entspringen, mithin alle Verletzungen auf die Person selbst zurückgehen. Das Recht zu strafen muß sich aus dem Personen- und Staatsrechte, oder aus dem Rechte des Einzelnen und des Ganzen ergeben; denn wie sollte man dieses Recht anders rechtlich begründen; nur muß es bei Personen im Staate, wie jede Selbsthülfe überhaupt, beschränkt werden, damit nicht unter dem Vorwande, rechtmäßige Strafe zu üben, die Selbstsucht Ungerechtigkeit übe. Dadurch, daß den Einzelnen ein Recht zu strafen zusteht, kann auch nur das Recht: Alle durch Einen zu strafen, wenn dieser Eine die Regierung oder der Staat ist, zugestanden werden; denn sonst könnten Einzelne nicht ein Recht übertragen, was sie nicht als Einzelne hätten. Uebrigens hebt durch das Strafrecht der Staat zugleich das Recht der Privatrache auf, wodurch den Einzelnen das Recht der Selbsthülfe genommen wird, und der Staat sie durch die übernommene Verpflichtung: durch Strafe Rache zu üben an Uebertretern, zu entschädigen; es tritt also hier zu dem Rechte zu strafen, welches schon keine ethische Pflicht hebt, noch eine juridische Pflicht hinzu. — Feuerbach beruft sich beim Strafrechte auf die bloße Nothwendigkeit: daß der Staat nicht ohne Strafe bestehen könne. Nach dem jetzigen Zustande der Staaten möchte dieses wohl richtig seyn, sowohl bei ihrer Größe und Ausdehnung, als auch bei ihrer Volkszahl, Verschiedenheit der Religion, Vermischung mit andern Völkern, und der daraus entstehenden Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche in der häuslichen Erziehung ꝛc., woraus sich mancherlei Grundsätze entwickeln, die zu Vergehen führen. Bei kleinern Staaten und einer durchgängig sittlichen Erziehung in den Familien, und in der öffentlichen durch Hinweisung der

Digitized by Google

Jugend auf Recht und Unrecht, und auf die Pflichten des Staatsbürgers zum Staate, möchte die Nothwendigkeit der öffentlichen Strafen bei einem kernigen, gesunden Volksstamme nicht hervorleuchten, weil hier die Privatstrafen in den Familien, Schulen und in dem Lehrlingsstande in den Gewerben vollkommen ausreichen würden, wenn auch dem Staate eine Oberaufsicht auf die Privatstrafen bliebe, und darin eine Entscheidung bei der Beklagung des zu Viel oder einer zu scharfen Strafe, die sich aus einer solchen Bildung des Volkes nur selten erwarten ließe. Dieses sind jedoch nur Ansichten, Vorstellungen und Meinungen, welche die Erfahrungen des ethischen Zustandes der Völker im Allgemeinen anders berichtigen, und hiernach ist das Strafrecht der Staaten mit deren Wohlfahrt und Sicherheit so innig verknüpft, daß sich wohl schwerlich noch Gründe werden auffinden lassen, die dieses zu verneinen im Stande wären. Dieses Strafrecht wird nun in Hinsicht der Wahl der Strafen nach der Politik bestimmt, da sich, wie schon oben gezeigt worden, über die Grenze und Art der Strafe durchaus keine Regeln des äußern Rechts geben lassen; sie wird aber diese Regeln in dem vernünftigen Zwecke der Strafe selbst finden, bei dem Vergleiche derselben mit dem Geiste des Volkes; denn Zeitalter und Lagen der Völker machen die Ansichten der Verbrechen und ihre Folgen verschieden. Daher muß der Fürst oder das Staatsoberhaupt diejenigen Strafen wählen, welche für jedes Verbrechen weder zu hart, noch zu gelinde in den Augen des Volks erscheinen. Ueberhaupt muß jede Strafe dem Verbrechen gemäß eingerichtet, und hierin leichtsinnige von bösartigen Verbrechen unterschieden werden, so daß dem Richter bei den Abstufungen des Verbrechens einer und derselben Natur die Bestimmung der Strafe nicht schwer wird, das heißt, er nicht zweifelhaft in der Entscheidung derselben bleibt, welches da Statt haben würde, wo das Gesetz zu unbestimmt die Strafe auf

Digitized by Google

das Verbrechen ließe. Strafen, welche der Humanität eines civilisirten und kultivirten Volkes angemessen sind, werden auch ihren Zweck nicht verfehlen, sie werden Einwirkung auf das Volk machen, und man wird sie nicht zu behindern suchen, dagegen werden schreckliche Strafen, welche sich mit dem Kulturzustande der Nation, so wie mit der Humanität nicht vereinigen lassen, das Mitleid des Volkes in der Härte erregen, und daher ihren Zweck verfehlen; denn sowohl die Regierung, von der die Gesetze ausgehen, als auch der Richter, der die Strafe verhängt, erscheinen dem Volke als Tyrannen, und Alles vereiniget sich dahin, That und Thäter zu verbergen. Nie wurden in Staaten mehr Deserteurs durchgeholfen, als wo man die Strafe des Galgens auf das Desertiren gesetzt hatte.

Wenn man nun das Strafrecht näher betrachtet, so zerfällt dieses in mehrere Zweige: in das häusliche Strafrecht, in das Schulstrafrecht, in das Gilden- oder Zunftstrafrecht, und in das Staatsstrafrecht.—Das häusliche Strafrecht ist mehr eine Züchtigung, als eine Strafe, und wird von Eltern, Ehemännern, und Dienstherren oder Herrschaften gegen ihre Dienstboten verübt. Wenn man auch im gemeinen Leben Strafe und Züchtigung oft verwechselt, so muß es doch nicht in juridischer und philosophisch-wissenschaftlicher Beziehung geschehen; denn hier muß der Begriff sorgfältig getrennt werden; denn wenn man auch sagt: der Vater straft seine Kinder, so bleibt dieses immer nur Züchtigung, weil hier kein Recht verletzt wird, wie bei den Staatsstrafen oder richterlichen Strafen, wo entweder Eigenthum genommen, oder die Freiheit beschränkt, der Leib gezüchtiget, oder das Leben genommen wird, wenn gleich nach dem Rechte der Unterwürfigkeit unter die Strafe nach den Gesetzen, welches der Verletzer Anderer Rechte kannte. Daher dürfen auch nie die Grenzen der Züchtigung überschritten werden, und wenn eine

körperliche Züchtigung Statt findet, so muß sie nur mäßig geschehen, damit der Gezüchtigte nicht an der Gesundheit leidet. — Das Strafrecht der Ehemänner gegen ihre Frauen fließt aus dem Römischen Rechte; denn nach dem ältesten Römischen Rechte wurde eine Ehefrau durch die Conventionin manum der väterlichen Gewalt des Manns unterworfen, sie hatte daher in der Beerbung ꝛc. alle Rechte einer in väterlicher Gewalt stehenden Tochter, und dem Manne standen über sie alle Rechte, wie über diese dem Vater zu, also auch das Strafrecht; da aber in dem neuern Römischen Rechte die Conventio in Manum aufhörte, so hatte der Mann statt der väterlichen gleichen Gewalt nur ein Imperium, oder eine Herrschaft oder Aufsicht, dessen Wirkungen aber immer wichtig sind; denn es fließt daraus eine gewisse vorzügliche Herrschaft in Führung der häuslichen Angelegenheiten, und hauptsächlich das Recht, von der Frau Gehorsam zu fordern, sie auf vernünftige Art zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen, und im Falle eines ungerechten Widerstandes, sie mäßig zu strafen; indessen durfte der Mann diese Herrschaft auch nicht mißbrauchen; denn wenn er sie in Grausamkeit ausarten ließ, so konnte schon nach dem Römischen Rechte die Frau ihren Mann verlassen, und noch in diesem Falle kann sie in jetziger Zeit in einigen Staaten bei dem Gerichte Beschwerde führen, von ihrem Manne Caution fordern, und wenn auch dieses nicht hilft, auf Scheidung oder Trennung von Tisch und Bett antragen. Einige Rechtslehrer wollen das Strafrecht der Ehemänner gegen ihre Frauen in Zweifel ziehen, da die Ehe in weltlicher Hinsicht nur ein bürgerlicher Contrakt ist, der beiden Theilen gleiche Rechte und Pflichten auferlegt, und in so fern nur dem Ehemanne ein Vorrecht giebt, als in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verschiedener Meinung sind, die Stimme des Mannes entscheidet; diese Rechtslehrer irren aber;

Digitized by Google

denn wenn man das Römiſche Recht mit in Anſchlag bringt, welches doch in Anſchlag gebracht werden muß, weil es lange Zeit in den meiſten Staaten Europas, ſo auch in Deutſchland bei dem Sächſiſchen, Schwäbiſchen ꝛc. Rechte, gebraucht, und darnach entſchieden wurde, ſo ergiebt es ſich daraus, wie oben angeführt worden, nur mit den Modifikationen, die man dem jedesmaligen Geiſte der Zeit zuſchreiben muß. Es iſt daher wohl nicht anzunehmen, daß eine Oberherrſchaft des Ehemannes über die Frau aus dem Zeitalter der Barbarey herſtamme, wo der Mächtigere den Schwächern ſich unterwarf, und ſich mit dieſer Unterwerfung zugleich das Strafrecht anmaaßte; dieſes paßte wohl auf andere Verhältniſſe des damaligen bürgerlichen Zuſtandes der Staaten, nicht aber auf das Eheverhältniß. Die Strafe darf nur nicht in einem vollkommenen Strafakt beſtehen, ſondern nur in einigen leichten Zurechtweiſungen ꝛc., und dieſes nur bei großer Widerſpänſtigkeit und andern Aufregungen im ehelichen Leben, die ſich wohl fühlen, aber nicht ſo leicht beſchreiben laſſen, indem die Veranlaſſungen dazu großen Mannigfaltigkeiten unterworfen ſind, und es auch gewöhnlich in der Aufregung, in der Hitze des Streites, der Widerſpänſtigkeit geſchieht, und dieſe Angelegenheit ſich auch in der Regel ſehr bald wieder bei vernünftigen Eheleuten ausgleicht, ſo daß es weiter keine Folgen in den Verhältniſſen des ehelichen Lebens hat, und dieſes iſt auch die Urſache, daß man dem Ehemanne noch in mehreren Staaten in Gerichten ein leichtes Strafrecht zugeſteht. Daß dergleichen Zurechtweiſungen im ehelichen Leben nicht der Sittlichkeit entgegen ſind, iſt wohl klar; denn wäre dieſes, ſo müßte auch aller Hader und Streit, die doch auch im häuslichen Leben oft unvermeidlich ſind, und ſich aus unbedeutenden Veranlaſſungen durch Einwirkung eines Dritten, oder durch andere häusliche Bedrängniſſe, oder auch durch Anordnungen mancherlei

Digitized by Google

Art ꝛc. entwickeln, der Sittlichkeit entgegen sind, die doch unter allen Ständen, ohne Ausnahme, vorfallen; nur darf man erwarten, daß bei gebildeten Eheleuten, dergleichen Zurechtweisungen seltener vorkommen, als sie bei den untern Klassen des Volkes sich ereignen; daß man sie aber als unstatthaft verwerfen, und lieber die Trennung der Ehe erleichtern soll, kann wohl nur da angerathen werden, wo gar kein häuslicher Frieden herzustellen ist; denn sonst würde eine Trennung der Ehe bei kleinen Züchtigungen ꝛc. anzurathen wohl mehr Nachtheil haben, als je die Strafe auf das sittliche Leben haben kann, besonders wenn eine Ehe mit Kindern gesegnet ist; denn häusliche Differenzen gleichen sich immer wieder aus, wo aber der Haß eines oder des andern Ehegatten unauslöschlich seyn sollte, da ist die Trennung auch in Hinsicht der Kinder wünschenswerth. Aus demselben Grunde, nämlich dem der Sittlichkeit, will man auch das Straf- und Züchtigungsrecht der Herrschaften gegen ihre Dienstboten verwerfen, um so mehr, da die Ersteren weder ein Recht, noch eine Pflicht haben die Letzteren in sittlicher oder anderer Rücksicht zu bessern; auch ist in einigen Staaten das Strafrecht der Herrschaften gänzlich abgeschafft, und in so fern mit Recht, da die Ausübung desselben gewöhnlich mit Selbstrache verbunden ist; indessen bezieht sich dieses nur auf eine strenge Züchtigung, wie sie vormals erlaubt war, nicht aber auf eine leichte, wie es dem Hausvater oder der Hausmutter gegen die Kinder erlaubt ist, wie dergleichen Züchtigungen im Hausstande bei bedeutenden Versehen, kleinen Entwendungen ꝛc. wohl vorkommen, wenn eine Ermahnung wegen des störrigen Charakters nichts fruchten sollte. Nach der Preußischen Gesindeordnung vom Jahre 1810 steht der Herrschaft eine kleine Züchtigung des Gesindes zu, wenn dasselbe sie durch ungebührliches Betragen zum Zorne reizt, und nur in dem Falle, wenn das Leben

Digitized by Google

oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen in augenblickliche und unvermeidliche Gefahr geräth, darf er sich thätig widersetzen. Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen andern Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermuthung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch haben kränken wollen; dagegen werden Vergehungen des Gesindes gegen die Herrschaft durch Gefängniß oder öffentliche Strafarbeit gebüßt, nach dem Grundsatze des Kriminalrechts. — Das Strafrecht in den untern Schulen ist ein väterliches Züchtigungsrecht, welches auch nur von den Lehrern und Lehrerinnen ausgeübt wird, wo Ermahnungen nichts fruchten wollen. Die Strafen sind auch hier nur auf eine leichte Züchtigung mit einem Röhrchen, der Karbatsche ꝛc. beschränkt, das heißt, auf einige Streiche mit einem solchen Instrumente, mit Bezähmung der Kraft des Armes; bei kleinen Kindern weiblichen Geschlechts von den Lehrerinnen auch mit der Ruthe auf den s. v. Hintern. Andere Strafen, welche mehr Ordnungsstrafen sind, bestehen im Stehen an der Thür, Stehen auf der Bank, Nachbleiben in der Schule, Strafarbeiten, z. B. Rechnen, Schreiben nach Vorschriften, Auswendiglernen eines Liedes ꝛc. ꝛc. Das Knien auf Erbsen, das Hauen mit dem Lineale auf den vereinigten Fingerspitzen der Hand, so auch auf die flache Hand ꝛc., und andere ähnliche Strafen, die man sonst in den untern Schulen ausführte, sind ganz abgeschafft worden, weil sie nachtheilig auf die Gesundheit wirken. Das Strafrecht in den obern Schulen, den Lyceen, Gymnasien ꝛc., ist in den frühern Zeiten aus den untern Schulen zu den höheren übergegangen, weil die untern, die Kloster- und Kirchspielschulen ꝛc., die ältesten sind, und daraus sich erst mit der steigenden Kultur die höheren wissenschaftlichen oder gelehrten Schulen gebildet haben. Hier wurde

Digitized by Google

das Züchtigungsrecht mit dem Stocke ꝛc. noch lange beibehalten, wobei auch die Carcerstrafe Staat fand, wozu denn nachher noch die oben, unter Strafe (Schul-) angeführten Disciplinarstrafen gekommen sind. In jetziger Zeit figurirt der Stock nur noch in den untern Klassen, und auch hier nur selten, in den obern Disciplinarstrafen und der Carcer. — Die Hochschulen haben eine besondere akademische Verfassung, und daher auch ihre eigene Gerichtsbarkeit, der auch das Strafrecht zusteht. Da sich jeder inscribirte oder immatrikulirte Hochschüler oder Student durch einen feierlichen Handschlag, den er dem Rector an Eides Statt bei der Einhändigung der Gesetze gegeben, zur Befolgung derselben verbindlich gemacht hat, so treffen ihn auch die nach diesen Gesetzen bestimmten Strafen bei jeder Uebertretung derselben, mithin begründet sich hier dieses Strafrecht auch durch die Uebertretung. Die Strafen sind schon oben, unter Strafe (Schul-), erwähnt worden. — Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht gegen ihre Zunftgenossen, nicht aber gegen Fremde. Dieses Strafrecht besteht nun in einer Geldbuße von einigen Thalern. Uebrigens steht Handwerkern noch das Strafrecht über ihre Lehrburschen zu, welches gegenwärtig in den meisten Staaten nur noch in einer leichten Züchtigung bestehet, wenn sich der Lehrling ungehorsam in dem beträgt, was der Meister ihm aufträgt, und dem schon mehrere Verweise vorhergegangen sind; auch ein ungebührliches Betragen gegen die Meisterin kann mit einer kleinen Züchtigung geahndet werden, wenn Worte nicht helfen wollen; scharfe oder harte Züchtigungen ꝛc. sind nach den Gesetzen verboten, und werden bei jeder Klage der Eltern oder des Vormundes bei der Obrigkeit nach Beschaffenheit der Züchtigung mit Geldbußen ꝛc. bestraft. Bei der Handlung und andern Gilden oder Innungen, bei welchen dergleichen kleine Züchtigungen der Lehrlinge, wenn sie sich

widerspänstig, saumselig und ungeschickt bei dem Geschäfte oder der Arbeit ꝛc. betrugen, vormals auch Statt fanden, sind sie gegenwärtig größtentheils, wegen der höheren Bildung, wodurch sich diese Korporationen auszeichnen, abgeschafft; wenn hier Ermahnungen ꝛc. nichts fruchten wollen, so werden dergleichen Subjekte, nach Ersetzung des Schadens von Seiten der Eltern ꝛc., wenn sie einen solchen verursacht haben sollten, aus dem Geschäfte, der Arbeit ꝛc. entlassen. Uebrigens ist von Seiten der Gesetze in vielen Ländern ein väterliches Züchtigungsrecht nicht gerade aufgehoben, weil der Lehrherr oder Principal gleichsam die Stelle der Eltern während der Lehrzeit vertritt; indessen hat man sich dieses Rechts, durch die Kultur der Zeit dazu aufgefordert, größtentheils selbst begeben. Alle ehrenrührigen Strafen, welche die Handwerker sich ehemals gegen Zunftgenossen und Fremde erlaubten, sind durch die Reichsgesetze abgeschafft; so wie überhaupt alle Strafrechte, welche die Gewohnheit durch die Zeit eingebürgert hatte; sie sind entweder von den Landesregierungen abgeschafft worden, oder sie haben sich derselben freiwillig begeben, durch den Zeitgeist dazu aufgefordert. — Ein vertragsmäßiges Strafrecht giebt die zwischen zwei oder mehreren Contrahirenden bedungene Conventionalstrafe (poena conventionalis), das heißt, der Verlust oder die Leistung desjenigen, wozu sich Jemand verpflichtet, wenn er eine ihm obliegende Verbindlichkeit nicht erfüllen will oder wird. Wer eine Convention eingehen und sich in derselben verbindlich machen kann, der kann auch in der Convention sich zu einer Conventionalstrafe verbinden, diese kann aber niemals in einer Leibes- oder Lebensstrafe bestehen, sondern allein darin, daß der entgegenhandelnde Theil zum Vortheile des andern etwas leiden oder leisten, z. B. eine gewisse Summe bezahlen oder dem Andern eine gewisse Verbindlichkeit nachlassen muß; sie darf so groß seyn, als sie will, wenn

Digitized by Google

nur kein unerlaubter Zinswucher darunter versteckt ist; daher bei den Anlehen und andern Contrakten nicht leicht eine, die rechtmäßigen Zinsen übersteigende Summe als Strafe auf den Fall bestimmt werden kann, wenn die Schuld nicht zur rechten Zeit wieder bezahlt würde. In Hinsicht der Stipulation kann es 1) eine auf den Reuefall stipulirte Strafe (Muleta poenitentialis) seyn, das heißt, eine solche, durch deren Leistung der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, sich von der Erfüllung der Letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl; oder es ist 2) eine Conventionsstrafe auf den Contraventionsfall (Muleta conventionalis stricte sic dicta), das heißt, wenn der Verpflichtete seine Verbindlichkeit binnen einer gewissen Zeit nicht erfüllt, dann kann der Gläubiger oder Berechtigte, außer der Conventionalstrafe, auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeit fordern. Diese letztere Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalstrafe nur dann vollziehen, wenn sie a) freiwillig von dem Verpflichteten geleistet wird; oder b) wenn bereits eine Leistung oder Zahlung geschehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen und für Conventionalstrafe erklärt ist. Auch darf, wie schon oben erwähnt worden, keine Ehrenkränkung, und, außer dem Wechselarreste und Einlager, kein körperlich empfindliches Uebel Gegenstand einer Conventionsstrafe seyn, wenn sie richterlich vollstreckt werden soll. — Nach den Römischen Rechten konnte die Conventionalstrafe nur dann gefordert werden, wenn der Verspruch derselben einem Contrakte bonae fidei gleich beigesetzt, oder bei andern Contrakten durch Stipulation bestätiget war, in jenem Falle mit der Klage aus dem Contrakte, in diesem mit der Klage ex stipulatu. In jeder Zeit kann sie, wie auch schon oben angeführt worden, in jedem Falle gefordert werden, wo sie bei einer gültigen Convention versprochen worden ist; sie kann

auch, ob sie gleich den Namen einer Strafe hat, dennoch von den Erben des einen Contrahenten, und an die Erben des entgegenhandelnden Contrahenten gefordert werden, weil die Verbindlichkeit, sie zu leisten, nicht aus einem begangenen Verbrechen, sondern aus der Convention ihren Ursprung hat, und alle aus Verträgen entstehenden Verbindlichkeiten von beiden Seiten auf die Erben übergehen; ist aber die Hauptconvention ungültig, z. B. wenn etwas Unmögliches, etwas Schlechtes versprochen worden ist, so ist auch der Versprech einer Conventionalstrafe ungültig, und auch derjenige ist sie nicht zu leisten schuldig, welcher durch den andern Contrahenten durch Zufall oder Gewalt an Erfüllung seines Versprechens gehindert wird. — Ein besonderes Strafrecht, welches Privatpersonen unter gewissen Bedingungen ausüben, ist das Recht der Pfändung; s. diesen Artikel, Th. 109, S. 448 u. f. — Das Strafrecht auf Bergwerken bezieht sich bloß auf Vergehen in der Grube ꝛc. Große Verbrechen werden nach den Landesgesetzen bestraft. Es sind größtentheils Disciplinarstrafen, welche auf Nachlässigkeit, Versäumniß und andere geringe Vergehen gesetzt worden. Der Bergmann wird daher um eine Schicht mit Ausfeirung, um ein Wochenlohn, mit Beistecken oder mit Ablegen von der Grube, und wenn er bei größeren Verbrechen von der Brüderschaft und der Bergarbeit ausgeschlossen werden soll, mit Abbindung des Hinterleders bestraft. Die Scheidejungen werden aber vom Jungensteiger mit dem Vogelbolzen und Stellung an das Halseisen auf der Zeche bestraft. — Das Strafrecht bei den Landleuten oder Bauern rührt aus den gutsherrschaftlichen Verhältnissen zwischen beiden, Gutsherren und Bauern, her, und ist ein schon altes Recht, welches aus der ehemaligen Leibeigenschaft der Letztern entsprang, hat sich aber in neuerer Zeit bei der Aufhebung derselben in den meisten Europäischen

Digitized by Google

Staaten, und auch bei der Ablösung derselben von den gutsherrlichen Verbindlichkeiten, durch Freimachung ihrer Güter, sehr geändert. Indessen ist immer noch die Strafgerichtsbarkeit auf dem Lande auch da geblieben, wo die Ablösung des Landmannes von den gutsherrlichen Pflichten Statt gefunden hat, nur mit verschiedenen Modifikationen, die sich mehr oder weniger auf den jetzigen Zustand der Landleute und ihre Bildung beziehen. Das Strafrecht soll auch hier mehr in einer weisen Mäßigung gehalten werden, wenn gleich die Erfahrung hinlänglich bestätiget hat, daß in einem Dorfe, wo Zucht gehalten, und keine Bosheit unbestraft gelassen wird, man viel mehr Ordnung und Gehorsam antrifft, als in einem andern, in welchem der Gutsherr entweder aus Schwachheit, oder aus einer unrecht verstandenen Sanftmuth seine Unterthanen bloß mit Gelindigkeit zu regieren sich vorgesetzt hat, und besonders findet man solches unter den Landleuten in den von großen Städten weit entfernt liegenden Dörfern, wo der Landmann oft mehr Hartnäckigkeit und Widerspänstigkeit zeigt, als in denen, wo derselbe mehr mit den Großstädtern verkehrt, und von deren Gesittung Manches annimmt. Man ist oft der Meinung, daß Laster, welche man in den großen Städten antrifft, den Landleuten ganz fremd seyn müßten; allein man irrt hier: auch auf dem Lande kommen mancherlei Laster vor, womit große Städte mehr oder weniger heimgesucht werden, wozu noch ein gewisser Grad der Verstocktheit und Unempfindlichkeit kommt, wenn auch nicht in allen Provinzen und im Allgemeinen von gleicher Eigenschaft, doch immer vorherrschend genug, um die geringere Kultur, den Grad von Unwissenheit, wenn auch nicht immer Rohheit, daraus zu entnehmen, den man jetzt in mehreren Staaten, vorzüglich bei uns in Preußen, durch eine bessere Erziehung und Unterricht zu entfernen sucht, und welches auch schon mancherlei gute Früchte getragen hat. Der Ver-

fasser der: „Oeconomia forensis" sagt im 5ten Bde., S. 51: „Freundliche Ermahnungen und, ohne damit vernünftig vermischte Strafen, bei dem in Bosheit und Lastern groß gewordenen gemeinen Manne, gemeiniglich sehr unzulängliche Mittel, ihn auf den rechten Weg zu bringen und zu seiner Schuldigkeit anzuhalten; selbst die größten geistlichen Redner werden hierin öfters mit ihrer Kunst zu Schanden, und eine nachdrückliche herrschaftliche Bestrafung wirkt gemeiniglich mehr, als hundert der beweglichsten Predigten. Der Bauer hat fast durchgehends ein hartes Herz, welches durch vernünftige Vorstellungen sehr schwer zu bewegen und folgsam zu machen ist. Hierzu tritt seine in Unwissenheit erhaltene Erziehung, die ihn theils die garstige Gestalt der lasterhaften Handlungen wahrzunehmen, theils aber auch ihre schädlichen Folgen zu übersehen, unfähig machen; nur bloß sinnliche Empfindungen regieren seinen Lebenswandel, und diese sind es auch nur allein, wodurch er in Ordnung gebracht, und zur Beobachtung der ihm obliegenden Pflichten angehalten werden kann. Da nun alle Leibesstrafen sinnliche Empfindungen nach sich ziehen, und dem Gestraften von den schädlichen Folgen seiner begangenen Vergehungen eine sichtbare Ueberzeugung mittheilen, so ist es offenbar, daß man mit diesem bloß an das Sinnliche gewöhnten Geschlechte, ohne mancherlei Bestrafungen nicht zu rechte kommen könnte." — Der Verfasser übergab seine Erfahrungen vor ungefähr funfzig Jahren dem Drucke; seit dieser Zeit hat sich nun wohl sehr viel auf dem Lande geändert, wenn gleich der Grundtypus der Landleute geblieben ist, und sich auch schwerlich ändern möchte, auch nicht zu wünschen wäre, daß er sich ändere, weil dieses sonst keinen geringen Nachtheil auf das Ganze ausüben würde, das heißt, wenn sie so verfeinert, als die Städter würden; allein bessere Ansichten durch einen vernünftigen bloß auf ihre Lage Bezug habenden Unterricht sind ihnen zu wün-

Digitized by Google

schen, damit sie nicht so hartnäckig an Gewohnheiten hängen, die ihnen bei ihrem Gewerbe, dem Ackerbaue, schädlich sind, und schädlich werden müssen, besonders da, wo der Landbebauer oder der Landmann bei andern Nationen seinen Vortheil nicht verkennt, und ihn dann auf andere Nationen benutzt, die ihm in dieser Hinsicht nachstehen. — Wenn nun auch das Strafrecht sich natürlich bei den Landleuten begründet, so darf es doch von denjenigen, die es auszuüben haben, nur mit Mäßigung geschehen, und nie darf dabei die Menschlichkeit unbeachtet bleiben; denn diejenigen Obrigkeiten auf dem Lande, welche in der ersten Hitze die kleinsten Fehler auf das härteste bestrafen, dergleichen Bestrafungen zu oft wiederholen, und ihren Untergebenen immer den Stock zeigen, auch von nichts als von Einstecken und Blöcken sprechen, mißbrauchen nicht allein ihr Amt, sondern verkennen auch dabei ihr eigenes Bestes. Auch verliert ein zu oft wiederholtes Strafen zuletzt alle Wirkung, da es den Bestraften gegen die Strafe abhärtet. Viele der Grundherrschaften hatten in den Landen, wo die Leibeigenschaft herrschte, und zum Theil auch noch herrscht, ganz irrige Begriffe von der Beziehung, in welcher sie zu ihren Unterthanen stehen, woraus denn die Mißhelligkeiten entstanden sind, die oft eine Aenderung in der Lage des Dienenden nothwendig machten; denn sie verlangten wohl, daß ihnen Alles geleistet wurde, was zu ihren Zwecken diente, vergaßen dabei aber auch oft ihre Obliegenheiten, die sie zu erfüllen hatten, um die Unterthanen zufrieden zu stellen; denn der Grundherr ist der Vater seiner Gemeinde, wenigstens muß er sich als solcher betrachten, und in dieser Würde die Verpflichtungen fordern, und wo sie ihm nicht, und widerspänstig geleistet werden, strafen, dabei aber auch nicht seine Pflichten vergessen, welche er den Unterthanen, seinen Kindern, zu leisten schuldig ist; denn nur darauf beruhet das gute Einverständniß zwischen dem Gutsherren und

der Gutsunterthanen. Daher müssen die Strafen nie mit Rachgierde verbunden seyn, ein Fehler, worin Herrschaften sehr leicht verfallen können; denn es gab und giebt Grundbesitzer, die, wenn sie einmal gegen den Einen oder den Andern ihrer Unterthanen einen Groll oder Haß gefaßt hatten, sie denselben beständig aufs Korn nahmen, und selbst die kleinsten Vergehungen, die leicht, wo nicht übersehen, doch wenigstens mit einem nachdrücklichen Verweis abgethan werden konnten, auf das härteste ahndeten, und damit öfters so lange fortfuhren, bis es ein solcher Unterthan nicht länger aushalten konnte, sondern sich einen erträglicheren Aufenthalt suchen mußte. Hierdurch verlor der Grundherr öfters den besten Kern seiner Unterthanen, und die entvölkerten Dörfer, die man noch hier und da zu Ende des verwichenen Jahrhunderts in mehreren Deutschen Staaten antraf, sollen ihren Grund, bei den eingegangenen nähern Erkundigungen darüber, darin haben, daß dergleichen Dörfer ehemals von tyrannischen Herrschaften besessen worden; und ob man gleich schon damals von Seiten der Obrigkeit weit billiger und vernünftiger dachte, so sollen sich dennoch die vielen von Alters her hierdurch entstandenen Entvölkerungen der Landgüter noch sichtbar gezeigt haben. Von der andern Seite darf aber keine zu große Nachsicht in der Bestrafung geübt werden, besonders bei vorsätzlicher Bosheit, denn wenn dieser nicht in Zeiten begegnet wird, so artet sie oft gänzlich zu einer offenbaren Widerspänstigkeit aus, die leicht zu weit führen könnte. Sehr oft liegt aber auch das Betragen der Leute auf den Landgütern an den Herrschaften selbst, weil sie keine vernünftige Mittelstraße einschlagen; indem sie oft zu vertraulich mit den Leuten umgehen, und dann zu einer andern Zeit wieder zu viel Respect verlangen, ihnen nicht genug Ehre angethan werden kann. Dieses ist besonders der Fall bei den Zeitpächtern

und bestallten Wirthschaftern; diese leben mit ihren Untergebenen entweder in einer zu großen Vertraulichkeit, oder sie wollen Alles von ihnen mit Härte und Strafe erzwingen. Die Mittelstraße zwischen beiden ist ihnen unbekannt, und daher trifft man auch auf dergleichen Gütern, die eine Zeitlang verpachtet gewesen, arge verwöhnte und verhärtete Leute an, und ein Gutsherr hat lange zu thun, ehe er sie wieder in das rechte Geleise bringen kann. Daher muß man hierauf Rücksicht nehmen, und gleich die Behandlung der dem Gute unterworfenen Leute so einrichten, daß sie nicht über die Stränge schlagen und das Uebergewicht erhalten können. Bei der Widerspänstigkeit muß die Besserung von der Art seyn, daß sie den Widerspänstigen zum Gefühle seines Unrechts bringt, ist dieses nicht der Fall, so wird er noch mehr in seiner Bosheit bestärkt, und dergleichen Bosheiten, sagt der Verfasser des oben angeführten Werkes, müssen nicht allein schärfer, sondern auch ohne Nachsicht geahndet, und darin nicht eher, als bis die verhängte Strafe ihre Wirkung gethan hat, abgestanden werden; denn ein Dienstbote, der wegen seines Ungehorsams bestraft worden, und dennoch nach deren Endigung in derselben beharrt, wird gewiß noch ärger, als er vorher war. Indessen muß hier immer vorausgesetzt werden, daß die Herrschaft, die Gehorsam von ihren Unterthanen fordert, auch eine gerechte Forderung an sie gemacht hat; denn die Verweigerung derselben in Sachen, wozu sie nicht verpflichtet sind, ist kein eigentlicher Ungehorsam, und kann folglich auch nicht bestraft werden; indessen muß hier doch erinnert werden, daß in zweifelhaften und unentschiedenen Fällen die Dienstleute dasjenige, was die Herrschaft fordert, jederzeit so lange thun und verrichten müssen, bis diese Angelegenheit von dem vorgesetzten Richterstuhle gehörig bestimmt worden. Dieses ist nicht allein der Verbindlichkeit, womit der Dienstmann überhaupt der Herrschaft ver-

Digitized by Google

pflichtet ist, gemäß, sondern auch in den Landesgesetzen gegründet. Bei einem sich in einer ganzen Gemeinde hervorthuenden Ungehorsam wird man stets bemerken, daß unter derselben gewisse Rädelsführer, welche eine dergleichen Widerspänstigkeit angesponnen und die Andern dabei unvermerkt ins Netz gezogen haben, vorhanden sind. Diese zu entdecken, fällt öfters sehr schwer, weil sie, als verschlagene Leute, wie das Sprichwort sagt, nur die Bolzen insgeheim schmieden, und diese von den Andern, welche die Folgen davon nicht gehörig übersehen, verschießen lassen. Diese Bolzenschmieder muß man also zu entfernen suchen, und an diese muß sich die Herrschaft halten und sie vorzüglich mit der verdienten Strafe ihres Ungehorsams belegen; denn eine ganze Gemeinde zur Strafe zu ziehen, macht nicht nur viele Schwierigkeiten, sondern hat auch oft üble Folgen; daher ist es schon genug, wenn die Stifter der Unruhe durch gehörige Bestrafung zur Erkenntniß gebracht werden, weil dann die übrigen von selbst wieder zu ihrer vorigen Ordnung zurückkehren. Wenn nun bei den Rädelsführern bloße Leibesstrafen nicht hinreichend seyn sollten, so ist die Absetzung vom Hofe das beste Zwangsmittel, wozu eine jede Herrschaft gegen ihre ungehorsamen und widerspänstigen Unterthanen nach den Gesetzen berechtiget ist; denn der Gehorsam ist die Hauptpflicht eines Dienstmannes, da durch die Verletzung derselben das Band, wodurch er mit der Herrschaft verbunden ist, zerrissen, und folglich auch diese von ihren gegen ihn sonst zu beobachtenden Pflichten entbunden wird. Ein umsichtiger Gutsherr schreitet zwar hierzu ungern, um so mehr, wenn ein solcher ungehorsamer Dienstmann in seiner eigenen Wirthschaft ein guter Wirth ist, und solche gehörig im Stande erhält; die Klugheit erheischt es indessen, daß ein solcher Aufrührer von dem Gute entfernt werde, weil er die ganze Gemeinde aufrührerisch und widerspänstig machen könnte.

Eine solche Strafe wirkt auf alle seine Mitbrüder und Nachbarn auf viele Jahre. Die geringen Vergehen, als Unachtsamkeit, Trägheit, Nachläßigkeit und Vergesseuheit müssen auch gelinder bestraft werden, als die beiden vorhergehenden, Ungehorsamkeit und Widerspänstigkeit, weil sonst kein Verhältniß zwischen Strafen und Fehler seyn würde. Diese Bestrafungen fallen nur gemeiniglich bei dem eigenen herrschaftlichen Gesinde und bei den von den Bauern geschickten Dienstknechten vor, wenigstens am häufigsten. Daß diesen Leuten Faulheit, Trägheit und Unachtsamkeit zur zweiten Natur geworden, und sie bei ihren Verrichtungen, wenn sie nicht mit Nachdruck dazu angehalten werden, theils nur halbe Arbeit thun, und theils durch ihre Unachtsamkeit und Vernachläßigungen mancherlei Schaden machen, ist einem Landwirthe aus der täglichen Erfahrung zur Genüge bekannt. Wollte man aber diese Fehler, wenn sie gleich nicht immer aus Bosheit herrühren, gänzlich ungeahndet lassen, so würde dadurch die Wirthschaft sehr zurückkommen, und man würde niemals auf das, was in derselben von Zeit zu Zeit geschehen soll und muß, sichere Rechnung machen können. Diese Nachsicht der Herrschaft soll Schuld daran seyn, daß viele Wirthe zu den Arbeiten, die von den Dienstboten verrichtet werden könnten, wenn solche unter gehöriger Aufsicht ständen, noch fremde Tagelöhner annehmen müssen, wodurch sie sich in unnöthige Kosten setzen. Hier wirkt oft ohne Strafe die beständige Gegenwart und Aufsicht des Herren oder Wirthschafters; denn wenn die Arbeitenden nur wissen, daß diese in der Nähe sind, so werden sie es auch selten bis zur Strafe kommen lassen. Bemerkt man aber an dem Einen oder dem Andern dennoch eine vorzügliche Trägheit, Unachtsamkeit und Nachläßigkeit, so ist eine ernstliche Ermahnung und scharfes Anreden, welches mit einer ernstlichen Androhung wirklicher Strafe begleitet werden muß, weil

es sonst selten etwas fruchtet, der erste Weg, den man einschlagen muß, und hilft auch das Zureden und Drohen nicht, nachdem dasselbe einige Male wiederholt worden, so muß schon Strenge gebraucht, und zu einer kleinen Züchtigung der Unfolgsamen geschritten werden, wenn man nicht andere Mittel anwenden will, welche im Cariren, Geben keiner Feierstunden ꝛc. bestehen können. Diese Züchtigungen dürfen nie das Verhältniß der begangenen Vergehungen überschreiten, sondern müssen diesem angemessen seyn. Härtere Bestrafungen sind nicht nur an und für sich ungerecht und außer dem Strafrechte, sondern sie machen auch das Gesinde ꝛc. verstockter, und selbst schadenfroh, so daß es oft aus Rache auf böse Streiche sinnt, und sie zum Nachtheile der Herrschaft ausführt. Auch das Abziehen vom Lohne, was der Dienende empfängt, ist eine oft empfindliche Bestrafung, jedoch nur bei dem ordentlichen Gesinde, nicht bei dem liederlichen; denn bei dem Letztern würde diese Bestrafung vielleicht eine entgegengesetzte Wirkung thun; denn es würde sich durch kleine unvermerkte Diebstähle wieder schadlos zu halten suchen. Die übrigen Strafen, außer einer kleinen körperlichen Züchtigung, sind: Gefängniß, Block, Genten und andere dergleichen auf dem Lande übliche Strafen, worüber unter Verbrechen, in V., ein Mehreres vorkommen wird. Die Weigerungen an einigen Orten auf dem Lande von den Schulzen und Gerichten, die zum Gefängnisse, Blocke ꝛc. Verurtheilten zu schließen, und überhaupt dergleichen Strafen zu vollziehen, da solches fast allenthalben gewöhnlich ist, und in den meisten Gegenden ohne Widerrede geschieht, hat oft besondere Gründe zu Gunsten der Landleute; denn die Entschuldigung derselben, daß sie sich dadurch, weil dergleichen Funktionen Gerichtspersonen nicht zuständig wären, in den Augen der Landleute, ihrer Mitbrüder, herabsetzen würden, kann hier nicht angenommen wer-

Digitized by Google

den, das es an andern Orten ohne die geringste Bedenklichkeiten geschieht, wo sowohl der Schulze, als die Gerichte die Verbrecher einsperren und anschließen, ohne dadurch eine Verkleinerung, weder ihres Amtes, noch ihrer Person zu erfahren. Die Schulzen auf dem Lande machen zwar einen sehr achtbaren Gerichtsstand aus, sind aber doch nur Unterbediente der Gerichtsobrigkeit, und ihre hauptsächlichen Verrichtungen bestehen in Vollziehung der herrschaftlichen Befehle. Man wird daher immer dergleichen Widerspänstigkeiten der Schulzen und Gerichte in Vollziehung der erkannten und verordneten Strafen in der Anhänglichkeit an die Einwohner des Dorfes finden, daß sie denselben nicht gern etwas entgegen thun wollen, und solches hauptsächlich dann wahrnehmen, wenn der größte Theil der Gemeinde sich gegen ihre Herrschaft auflehnt. Auf großen Gütern, und besonders auf Fürstlichen Aemtern, hat man eigene Gerichtsvögte, die hierzu ausdrücklich bestellt sind, und wo dieses der Fall ist, da hat man den Schulzen und das Gericht nicht nöthig, aber auf jedem einzelnen Gute einen Gerichtsvogt zu halten, würde das Recht der erblichen Gerichtsbarkeit sehr beschwerlich machen, daher darf den Schulzen u. Gerichten diese Verweigerung ihrer Amtspflicht nicht gestattet werden, man muß sie da, wo es nöthig seyn sollte, durch geschärfte Mittel dazu anhalten. Uebrigens richtet sich hier Alles nach dem Gebrauche und den Gewohnheiten eines jeden Landes, wie es die Landesgesetze verordnen, und wie es in den Ländern, wo die Ablösung der Bauern Statt gefunden, gebräuchlich ist. Hier ist nur vom Strafrechte die Rede, welches eine Gutsherrschaft über die dem Gute untergebenen Leute hat. — Das Staatsstrafrecht ergiebt sich aus dem schon oben, S. 123 u. f., Angeführten, und dokumentirt sich eigentlich in der Kriminaljustiz, deren Wirkung durch das Strafgesetzbuch bestimmt ist; sonst theilt es sich in das peinliche, Civil- und Polizeystrafrecht.

Was die Staatsstrafen betrifft, oder diejenigen Strafen, die das genannte Gesetzbuch auf die verübten mannigfaltigen Verbrechen bestimmt, und die noch gegenwärtig größtentheils zur Ausführung kommen, so handelt davon der Art. Strafe, oben, S. 7 u. f. Das Strafrecht beim Militair entwickelt sich schon aus den Kriegsartikeln, s. Th. 49, S. 659 u. f., und aus den Kriegs- oder militärischen Verbrechen und Strafen, Th. 52, S. 363 u. f., daher kann hier darüber weiter nichts gesagt werden; auch sehe man die Art. Strafe (Disciplinar-), oben, S. 36 u. f., und Strafe (Militair-), S. 50 u. f. nach.

Strafrecht, bei den Bauern oder Landleuten, s. oben, S. 148 u. f.

—, in den Bergwerken, s. daselbst.

— (Civil-), s. oben, S. 157.

— (Conventionsmäßiges), conventionelles Strafrecht, vertragsmäßiges Strafrecht, s. daselbst, S. 146 u. f.

—, der Ehemänner, s. das., S. 141 u. f.

—, der Eltern, s. das., S. 140.

—, der Gilden und Zünfte oder Handwerker und anderer Korporationen, s. das., S. 145.

—, der Handwerker, s. den vorhergehenden Artikel.

— (häusliches), s. oben, S. 140.

—, der Herrschaften, s. oben, S. 143 u. f.

— (Militair-), s. oben.

— (peinliches), s. daselbst, S. 157.

— (Polizey-), s. daselbst.

— (Schul-), s. das., S. 144.

— (Staats-), s. das., S. 157.

— (vertragsmäßiges), s. Strafrecht (conventionsmäßiges).

—, der Zünfte, s. Strafe der Gilden.

Strafregiment, wird 1) das Regiment oder die Regierung genannt, von welcher Strafen ausgehen, welche

die Strafen durch Gesetze bestimmt. 2) Ein Regiment in der Armee eines Fürsten, welches aus Sträflingen besteht, das heißt, die sich im Dienste oder auch außer demselben Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, worauf diese Strafe gesetzt worden. Die in das Strafregiment versetzte Soldaten verlieren verschiedene Dekorationen ihrer Montirungsstücke und Waffen, z. B. das Portepee des Säbels, das Schild oder die sonstigen Kriegszeichen auf der Patrontasche, die Nationalkokarde, die Achselklappen, die Verzierungen des Czakots ꝛc. ꝛc., und erhalten bei Disciplinarvergehen Stockschläge. Dergleichen Regimenter werden Bataillons- oder Kompagnienweise in Provinzialstädte und Festungen verlegt, mußten aber ehemals bei Revüen oder Musterungen zur Strafe nach der Residenz oder den Hauptstädten des Landes kommen, wo eine Musterung jährlich von dem Fürsten abgehalten wurde, und gleichfalls die Musterung passiren, wobei sie der Regent gleich in Augenschein nahm, sich die Liste der sich während der Strafzeit gut Betragenden geben ließ, und sie wieder zu ihren Regimentern als Gebesserte zurückschickte. — In der Preußischen Armee ist jetzt eine zweite Klasse des Soldatenstandes eingeführt. Die Versetzung darein kann nur durch ein richterliches Erkenntniß erfolgen, und muß dem Truppentheile, zu welchem der Soldat gehört, jedesmal bei der Parole bekannt gemacht werden. Ein solcher in die zweite Klasse Versetzter erhält nun auch bei Disciplinarvergehen Stockschläge, wobei er noch das Recht verliert, das National-Militairabzeichen, die Kokarde, die Kriegsdenkmünze, Ehrenzeichen, Orden, das Abzeichen des Lehrbataillons, und die Dienstauszeichnung zu tragen, und kann auch nicht die ihm vermöge seiner Dienstzeit auf Letztere sonst gebührenden Ansprüche geltend machen; ist nach seiner Zurückversetzung in die erste Klasse kann er dieses, wobei ihm dann die Dienstzeit in der zweiten Klasse auch gerechnet wird. Ein in der

zweiten Klasse befindlicher Soldat wird von jedem seiner Kameraden der ersten Klasse wie von einem Gefreiten kommandirt, und hat diesem zu gehorchen. Er darf nach Beendigung seiner gesetzlichen Dienstzeit nur zu einer Kapitulation zugelassen werden, wenn er durch gute Aufführung die Erwartung giebt, daß er sich der Zurückversetzung in die erste Klasse werth machen werde; er erlangt aber mit der Kapitulation keinen Anspruch auf Soldzulage und Ehrentroddel. Wird ein Kapitulant in die zweite Klasse versetzt, so verliert er Beides; wird ein in der zweiten Klasse stehender Soldat ganz oder halb invalide, so hat er keinen Anspruch weder auf die Einstellung in eine Invaliden- oder Garnison-Kompagnie, noch auf den Civilversorgungsschein. Zur Unterscheidung dieser Strafsoldaten tragen sie statt des National-Militairabzeichens ein Pompon von grauem Tuche, und beim überzogenen Czakot am obern Rande an der linken Seite gerade über der Rosette der linken Schuppenkette ein Zeichen von grauem Tuche, in der Größe eines Thalers. Die Wiederversetzung in die erste Klasse hat sich hier der Regent vorbehalten; sie findet Statt: auf den Antrag des Kommandeurs, der in dem Termine der Beförderungs- und Versetzungsvorschläge vor dem 1sten Januar, 30sten März, 18ten Juny, 3ten August und 18ten Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden kann. Zur Begründung eines solchen Antrags muß der Vorzuschlagende nach Abbüßung der ihm zuletzt auferlegten Freiheitsstrafe sich mindestens ein Jahr hindurch gut betragen haben, was durch ein Attest des Kompagniechefs, in welchem auch der Tag angegeben ist, an dem er seine Strafe abgebüßt hatte, bezeugt werden muß. Unterstützt wird ein solcher Antrag durch die Fürbitte oder Verwendung der Kompagnie, über welche ein Protokoll aufgenommen werden muß, welches mit eingereicht wird. — Bei Landwehrmännern kann der Antrag schon nach Ablauf von sechs Monaten, auf das

Zeugniß der Civilobrigkeit erfolgen. Die erfolgte Wiederaufnahme in die erste Klasse muß ebenfalls bei der Parole bekannt gemacht werden. Man sehe übrigens auch den Art. Soldat, Th. 155, S. 287 u. f. nach.

Der Kompagnie-Dienst ꝛc. ꝛc. Herausgegeben von G. v. Grießheim, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Königlich Preußischen zweiten Garde-Regiment zu Fuß. Berlin, 1836, S. 98 u. f.

Strafschicht, in den Bergwerken, ein bergmännisches Tagwerk, das dem Bergmanne, wegen eines Vergehens, zu machen auferlegt worden. Es wird ihm nicht bezahlt, sondern kommt der Zeche zu gute.

Strafstag, im gemeinen Leben einiger Gegenden 1) ein Gerichtstag in Wald- und Forstsachen, auf welchem die Wald- und Forstverbrechen gestraft werden; der Waldbußtag. 2) Ein Tag, an welchem frohnbare Unterthanen zur Strafe fröhnen müssen; in einigen Gegenden der Bußtag.

Strafübel, eine Strafe, als ein Uebel betrachtet, oder in so fern sie als ein Uebel betrachtet werden muß, welches jedoch als eine Wunde in der Gesellschaft verbunden wird, und das man dadurch zu heilen sucht, wenn gleich nicht immer mit Erfolg. Die Bewegungsgründe eines Gesetzes müssen Drohungen eines Strafübels seyn.

Strafurtheil, ein Urtheil, in welchem eine Strafe zuertheilt wird, in den Rechten auch das Pönalurtheil; s. unter Urtheil, in U.

Strafwürdig, würdig oder werth bestraft zu werden, strafbar, ein strafwürdiges Verbrechen.

Strafzweck, der Zweck der Strafe, oder die Absicht durch die Strafe, außer der Genugthuung, die man dadurch dem verletzten Mitgliede, so wie der ganzen Staasgesellschaft bei einer Verletzung des Gesetzes giebt, zu warnen, und den Verletzer oder Störer der Ordnung

durch ein Vergehen oder Verbrechen zu bessern, damit die Gesellschaft aufs Künftige gebessert werde; s. auch den Art. Strafe, Th. 174, u. oben, S. 1 u. f. Der schon oben oftmals erwähnte Wagnitz sagt a. a. O., S. 9 u. f.: „Was den Zweck der Strafen, der sich auf die Zuschauer derselben bezieht, betrifft, so hat man diesen oft zu dem Einzigen gemacht, weil man überhaupt dem Beispiele und der Furcht (in vielen Fällen oft mit Recht, obgleich nicht immer; denn dieses Beispiel und diese Furcht wird oft, besonders durch die Hoffnung, nicht entdeckt zu werden, besiegt) übergroße Wirkungen zuschrieb, und die Erscheinungen und Erfahrungen, die fürs Gegentheil waren, mehr aus andern Ursachen herzuleiten geneigt war. Es sey, wie ihm sey, hätte man nur nicht solche Forderungen und Resultate zur Entehrung der Menschheit daraus gezogen; denn alle jene vor oder auch wohl nicht unter den Augen der Unterthanen vollzogene grausame, den Menschen langsam zu Tode marternde Strafen, haben gemeiniglich in jener Prämisse (denn für Befriedigung der Rache des Befehlshabers möchte ich sie doch in christlichen Staaten nicht gern gehalten wissen) ihren Grund, und sind Anwendung derselben, aber freilich Anwendung, bei der man eben nicht viel Kenntniß der Menschennatur verrieth, und es vergaß, daß Mitleid oft in die Stelle der Verabscheuung, und Verwünschung der Regierung in die des Anerkennens der Gerechtigkeit zu treten pflegt. Sollen Strafen warnen und von Verbrechen abschrecken, so muß z. B. das Volk die infligirte Strafe für ein wirkliches Uebel halten, sie muß ihm wirklich ein malum passionis und der Verlust empfindlich seyn. Dieserhalb muß der Staat schon vorher dahin arbeiten, daß das, was etwa ein zu strafendes Individuum zu verlieren hat, ihm wirklich Verlust sey; daher muß er Leben und Freiheit seinen Bürgern wichtig und schätzbar machen, dabei müssen aber auch diese Strafen den Volkscharakter nicht, wenn er hart ist,

Digitized by Google

noch mehr verhärten, vielmehr müssen sie ihn, wo möglich, mildern und veredlen, so daß z. B. das Volk die Gerechtigkeit oder das gerechte Verhältniß zwischen ihnen und dem Verbrechen, selbst nach seinen Prinzipien, anerkennen, und es sich in der Stille gestehen muß, daß nur auf diese Art dem um sich greifenden Uebel vorzubeugen war. Das Volk muß es also wissen, daß es der Staat mit seinen gegebenen Civil- und Kriminalgesetzen in der That gut meine, daß er vorher Alles gethan, um moralisch vor Uebertretung derselben zu warnen, und nur jetzt zu dieser physischen Warnung, als zu einem Nothmittel, greife, woraus sich denn von selbst ergiebt, daß harte Strafen, bei denen die Menschheit schaudert, und selbst der weniger Empfindliche die Achseln zuckt, nur selten und nicht bei weniger sittlich verdorbenen Nationen (und ich denke, daß wir doch noch so viel Ehrgefühl haben, uns in diese Klasse zu stellen) Statt finden können, und wo sie Statt finden, mehr Schaden, als Nutzen stiften; denn einmal ist der Charakter unseres Volkes noch gar nicht so verstimmt oder verhärtet, daß auf eine solche gewaltsame Art auf ihn gewirkt werden müßte; vielmehr wird er erst dadurch verdorben, und so wie gegen Strafe, so auch gegen Verbrechen gleichgültig, und zuletzt gegen Menschenwürde unempfindlich und fühllos gemacht; und dann legte auch der Staat, der zu dieser Kurart greifen wollte, selbst das Geständniß ab, daß er seine Bürger so weit habe verfallen lassen, daß nur solche heroische Mittel etwas zu ihrer Genesung beitragen können, und dieses, dünkt mich, sey ein nicht sehr artiges Kompliment, das sich ein solcher Staat macht. Von der Ungerechtigkeit, die man gegen den, den man, nur um Andere desto kräftiger zu warnen, so hart behandelt, begeht, soll hier nicht einmal etwas gesagt werden." — Betrachtet man den Strafzweck von einer andern Seite, so kommen bei vielen Strafen bloß die Regeln der Politik in Anwendung;

denn es giebt eine gewisse Menge von Rechtsverletzungen, selbst boshafter Art, auf welche nichts, als Ersetzung des Schadens und Herstellung des gekränkten Rechts verfügt wird, wo also der Zweck bloß auf die verletzte Person ꝛc. geht, und daher hat man auch den Grundsatz geltend zu machen gesucht, daß die Strafe eintreten müsse, wo Schadenersatz unmöglich wäre. Allein dieser Grundsatz ist nicht rechtlich begründet: denn soll darum der Verfälscher von Staatspapieren, von Wechseln ꝛc. ohne Strafe bleiben, weil er Ersatz geben kann, so geht das warnende Beispiel für Andere verloren, nicht zu gedenken, daß er selbst dadurch der Gesellschaft immer noch schädlich bleibt, weil der Versuch hier von neuem und vielleicht mit mehr Vorsicht gewagt werden kann, um sich diesen erlittenen Schaden wieder zu vergüten. Die Strafe schreckt bei noch nicht ganz verdorbenen Subjekten eher vom Verbrechen ab, der bloße Schadenersatz kann kecker, und dabei vorsichtiger machen. Auch kann oft, wie Schmalz sagt, kein Ersatz das Unheil vergüten, welches verzögernde Zahlung über die Familie eines wackren Gläubigers bringt. Auch hier ist also die Bestrafung des Schuldners, außer dem Ersatze, Zweck der Strafe, um böse, vorsätzliche Schuldner zu warnen, daß ihnen eine ähnliche Bestrafung bevorstehe, wenn sie ihren Gläubigern nicht gerecht werden. Der Zweck der Strafe liegt daher immer in der Politik, um etwas zu bewirken, welches Nutzen bringt, Nutzen auf das Ganze hat. Die Abschreckung vor dem Verbrechen durch die Strafe hat den Nutzen das Volk zu bessern, indem die Strafe warnend auf dasselbe wirkt. Wenn man ehemals in Thiergärten, öffentlichen Lustgärten, auf freien mit Bäumen und Bildsäulen besetzten Plätzen, Warnungstafeln aufrichtete, worauf ein an eine Karre geschlossener Verbrecher abgebildet war, den der Büttel mit Ruthen züchtigte, so machte eine solche abschreckende Warnungstafel Eindruck auf die untern

Klassen des Volks, indem es hier die Exekution oder die Ausführung der Strafe bei den Baumfrevlern ꝛc. im Bildniß gewahrte. Die Politik, hieß es damals, fand für gut dergleichen Warnungstafeln aufzustellen, um von Verbrechen abzuhalten, wofür man jetzt in der vorgeschrittenen Kultur auf diese Tafeln setzt: „Wandrer, schone diesen Ort, er dient zum öffentlichen Vergnügen.“ — Man hat aber doch hier hinzuzusetzen vergessen: „den Frevler trifft des Gesetzes Strafe!“ denn ohne einen solchen Nachsatz möchte doch die edle Aufschrift von Manchem mißverstanden werden, weil die Verwarnung fehlt, welches ihn verleiten könnte sich durch Einschneiden seines Namens mit einem Messer oder sonst einem scharfen Instrumente in junge Bäume zu tief zu verewigen, so daß sie ausgehen, und wie sollte ihn hier eine Strafe treffen, da auf der Tafel nichts davon bemerkt steht! — Der Zweck der Strafe muß daher immer offenkundig seyn; er muß sich aus derselben durch das Verbrechen ergeben, da dieses Veranlassung zur Strafe, und diese wieder zur Warnung vor künftigen ähnlichen Fällen giebt. Wenn daher das Strafgesetz dem Einzelnen Genugthuung verschafft für das an ihm begangene Verbrechen, für die Verletzung seines Rechts, so bewirkt sie damit zugleich eine Warnung auf das Ganze, den ganzen Staatskörper. Wenn die Strafe oft dennoch ihren Zweck verfehlt, und die Verbrechen sich mehren, so liegt dieses entweder darin, daß die Vollführung der Strafe an Verbrechern nicht gehörig überall im Volke bekannt geworden, oder der Volkscharakter ist durch eine schlechte Erziehung so verdorben, daß sie weiter nicht beachtet worden, welches Letztere doch selten der Fall in einem solchen Grade zu seyn pflegt, daß sich die Verbrechen mehren, statt sich zu vermindern; eine solche Ausartung könnte man nur bei einem höchst gemischten, aus allen Fragmenten der Welt bestehenden Volke finden, und

Digitized by Google

dann auch nur in Ermanglung aller Zucht und weiser Gesetze, so wie in einer wachsamen Aufrechthaltung derselben. Ferner sind auch die Strafen nicht überall gleich, und können auch nicht überall gleich seyn, wie auch schon oben, unter Strafgesetz, angeführt worden, weil die Sitten und Gewohnheiten der Völker, und dann ihre Lage ꝛc. verschieden sind; daher muß die Klugheit des Gesetzgebers die Strafe wählen, die am passendsten und wirksamsten zur Erreichung des Strafzweckes ist, wozu dem Gesetzgeber eine zahllose Menge von Strafen zu Gebote stehen, vom gelinden Verweise bis zur Todesstrafe. Die Menge derselben ergiebt sich aus den vielen Stufen der einzelnen, aber immer muß der Gesetzgeber dahin sehen, daß die Strafen nicht zu hart sind oder erscheinen, weil dann der Zweck derselben verfehlt wird; denn wo die Strafen zu hart sind, werden ungestraft Verbrechen begangen, weil sie keine Denunciaten oder Angeber finden, und wollte man diese durch Belohnungen hervorrufen, so würde der Staat sein Ansehen und Vertrauen verlieren, und ein allgemeines Mißtrauen im Volke erwecken, wodurch der Schaden, dem man dadurch von der einen Seite abhelfen wollte, von der andern weit größer werden würde, wie wir dieses unter den Römischen Kaisern sehen, welche dergleichen Delatoren oder Angeber begünstigten, und wenn Draco, als Gesetzgeber in Griechenland, die Todesstrafe wählte, um dadurch mächtig auf das Volk zu wirken, so hatte er politisch, wenn auch nicht rechtlich, unrecht; denn er verfehlte des Zwecks der Strafe. Kein Verbrechen ist als vorhanden zu betrachten, wo nicht eine Strafe vom Staate gedrohet worden, dieses haben die Gesetzgebungen aller kultivirten Völker anerkannt, so wie die Rechtslehrer. Der Grund davon ist: daß die Erkennung einer Strafe der executiven Gewalt angehört, diese aber keine Strafe ausüben kann, wozu kein Gesetz vorhanden ist, also der Gesetzgeber nichts vorgeschrieben hat. Hier fallen also die Strafen fort; denn wo nichts vorgeschrieben

Digitized by Google

worden, kann auch nichts ausgeführt werden. Nur unter rohen Völkern, wo die Herrscher legislative oder gesetzgebende, und executive oder ausführende Gewalt nicht unterscheiden, und wo die Geschäfte nach despotischer Willkühr behandelt werden, da wird auch ohne Gesetz die Strafe nicht im Allgemeinen gedrohet, sondern im Einzelnen zugefügt; allein man verkennt bei solchen Völkern, was Rechtens sey; das Recht bleibt aber dessenungeachtet unantastbar und ewig.

Strahl, ein sich in unmerklich schneller Bewegung oder Geschwindigkeit in gerader Linie fortbewegendes Ding, besonders vom Lichte, von einem hellen glänzenden Lichte, oder von einem Körper, der ein solches Licht von sich giebt, wie die Sonne, daher die Sonnenstrahlen, Strahlen des Sonnenlichts, welche in einer Linie fortgehen, so auch Strahlen des Lichtes und jedes blank polirten Körpers, worauf sich das Licht bricht und Strahlen wirft. — Nach der Sprache oder dem Sprachgebrauche wird 1. ein Pfeil, in den alten Mundarten, und vielen auch nicht nahe verwandten Sprachen, ein Strahl genannt, bei dem Notker Strala, im Angelsächsischen Strael, im Schwedischen Strâla, im Ital. Strala, im Wendischen Strela, im Dalmatischen Strilla, im Russischen Striela, daher daselbst streliti, schießen, und Strelitz, ein Schütz ist. Ein scharpf Stral auf demselben lag, auf der Armbrust, Theuerd. Kap. 44. Hans Sachs dichtet: „Und her sein tödtlichn Handtbogen mit eim scharpfen stral aufgezogen. Bald er zeucht seinen scharpfen stral.“ In dieser Bedeutung ist es im Hochdeutschen längst veraltet. Daher nennt man noch figürlich den mittleren Theil in dem Hufe eines Pferdes wegen seiner Aehnlichkeit mit der Spitze eines Pfeils einen Strahl; bei Andern heißt er die Gabel. S. weiter unten, im Register. — 2. Der Blitz, in so fern er entweder in gerader Linie oder Richtung fortzu-

schießen scheint, oder auch weil sein äußerstes Ende in der Gestalt einer Pfeilspitze erscheint; der Blitzstrahl, Wetterstrahl, Donnerstrahl, oder nur Strahl schlechthin, welches Letztere doch im Oberdeutschen gangbarer ist, als im Hochdeutschen. In der ersteren Mundart sagt man auch Strahlstreich für Blitzstrahl und dessen Einschlagen. Strahlwetter für Donnerwetter ꝛc.; eben daselbst ist es in dieser Bedeutung auch weiblichen Geschlechts, die Strahl. — 3. Ein sich in gerader Linie sehr schnell fortbewegender Lichttheil, ein Ausfluß des Lichts, wo besonders die Theile eines sehr hellen und glänzenden Lichts unter gewissen Umständen in Gestalt solcher gerader heller Linie gesehen werden, daher dieses Wort auch nur von solchen hellen Lichttheilen üblich ist. Strahlen schießen, werfen, von sich geben; s. auch oben. Mit Strahlen umgeben. Der Lichtstrahl, Sonnenstrahl. Die Strahlen der Augen, eines geschliffenen Edelsteins, die von demselben zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Daher figürlich auch manche Arten gerader Linien unter dem Namen der Strahlen bekannt sind. In dem Mineralreiche sind die Strahlen lange schmale gerade Theile oder Theilungsstücke ꝛc., in welchen die kleinsten Theile des zusammengehäuften Fossils abgesondert sind, und welche ein Mittelding zwischen den Fasern und Blättern ausmachen, und wo man auch strahlig sagt. Strahlenglimmer, Strahlengyps, Strahlasbest, Strahlblende ꝛc.; s. weiter unten. Wenn beim blättrigen Gefüge die Theilungsstücke, wenn man immer nach einer Richtung fortspaltet, Blätter sind, so ergeben sich beim strahligen Gefüge durch Zerkleinerung nach den Spaltungsrichtungen gleichsam lauter Nadeln oder Spieße. Beispiele der strahligen Textur sind der Strahlenstein, welcher von dem Gefüge seinen Namen hat, das Graubraunsteinerz, das Rothspießglanzerz, der Wismuth-

Digitized by Google

glanz ꝛc. Man unterscheidet das gleichlaufend-strahlige, das büschelförmig auseinander laufende, das sternförmig- und das untereinanderlaufend-strahlige Gefüge; lauter Ausdrücke, durch welche die Richtung der nadelförmigen Theilungsstücke gegeneinander auf eine leichte verständliche Weise bezeichnet wird. Ferner unterscheidet man breitstrahlige und schmalstrahlige, auch gerad- und krummstrahlige Struktur. Uebrigens kann man, wenn man will, das strahlige Gefüge überhaupt zur stengligen Absonderung zählen, weil, strenge genommen, die Nadeln oder Spießer, wodurch dieses Gefüge gebildet wird, langgestreckte säulenförmige Krystallformen sind, welche sich zusammengehäuft haben. — In der Botanik ist der Strahl (Radius) 1. die aus strahlenden Blüthen gebildete Einfassung eines gegipfelten oder gehäuften Blütenstandes, und dann häufig auch durch den allgemeinen Ausdruck: „Margo oder Rand ersetzt"; bei allen unter dem Worte strahlend, radians, weiter unten angegebenen Beispielen. 2) Ein jeder der Hauptstiele bei einer zusammengesetzten Dolde, der selbst wieder eine besondere Dolde oder ein Döldchen trägt. 3) Die einzelnen Haare oder Borsten in der Fruchtkrone der Compositen, Dipsaceen und Valerianeen. — Strahl, bei dem Kammmacher, die Zähne eines Kammes, jedoch nur in einigen Gegenden Deutschlands üblich, besonders die langen Zähne der Putzkämme der Frauenzimmer. Daher heißt auch ein Kamm im Oberdeutschen ein Strahl, und kämmen, strählen. — Im Hannöverschen ist Strahle die Stafel in einer Leiter. Auch werden die Strahlen in vielen Fällen die aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte nach allen Seiten ausgehenden geraden Linien genannt, unter welchem Bilde man auch die Sonne vorzustellen pflegt. Daher sagt man auch der Stern hat Strahlen. Die Strahlen des Sterns eines Ordens, den man auf der Brust trägt, so wie überhaupt eines jeden

Digitized by Google

Sterns, sey er gestickt oder gegossen, oder auf sonst eine Weise die Strahlen zu einem Sterne oder einer Sonne zusammen gereihet. — 4) Ein aus einer engen Oeffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper, der Wasserstrahl. Der Strahl des Wassers in einem Springbrunnen, aus einer Spritze ꝛc. Niedersächsisch intensive der Strull. In einer Anmerkung sagt Adelung: das Wort Strahl ist eine Onomatopöie eines sich in der größten Geschwindigkeit in gerader Linie fortbewegenden geradlinigen Körpers. In einigen gemeinen Sprecharten ist es in einigen Wörtern ein Zeichen eines Intensivi, für erz; ein Strahlschelm, eine Strahlhexe, eine Strahlhure. Da dieses Wort männlichen Geschlechts ist, so sollte es in der Mehrheit eigentlich Strahle haben; die allgemein übliche Mehrheit Strahlen scheint aus dem Oberdeutschen abzustammen, wo es weiblichen Geschlechts ist; allein in Dreystrahl, Fünfstrahl, ein mit so vielen Strahlen versehener Körper, heißt er — strahle, eben so wie man in der Mehrheit sagt die Sechsecke, von Ecke, in der Mehrheit Ecken.

Strahl (Augen-), s. unter Auge u. Strahlenband.

— (Blitz-), Wetterstrahl, Donnerstrahl, s. oben, S. 167; Blitz, Th. 5, S. 732, und unter Gewitter, Th. 18.

—, in der Botanik, s. oben, S. 169.

— (Donner-), s. Strahl (Blitz-).

—, der Edelsteine, s. oben, S. 168.

— , bei den Fischen, gegliederte, unbewehrte, stets biegsame, zweitheilige oder an der Spitze in zwei Theile getheilte Beinchen an den Flossen. Diese Strahlen sind mittelst einer doppelten Haut, zwischen welcher sie nach der Reihe stecken, angehängt. Die Flossenstrahlen, zwischen denen die Häute ausgespannt sind, bestehen entweder aus einem Stücke und sind spitz, steif und wenig biegsam, und werden dann Stachelstrahlen genannt,

Digitized by Google

oder sie besteheat aus mehreren Gliedern und theilen sich oben in Zweige, Weichstrahlen, Gliederstrahlen. An den weichflossigen Fischen (Malacopterygii) sind die Flossen stets einfach und ihre Beinchen sind wahre Strahlen, nur kommen die andern, welche dicker und kürzer, als die übrigen und ungetheilt sind, mit den Stacheln überein, weil sie deren Steife und Härte haben, und nur darin von ihnen abweichen, daß sie nicht stechen und gegliedert sind. Die Stachelflossen (Acantopterygii) haben zusammengesetzte Flossen, deren vordere Beinchen wahre Stacheln, dabei in geringer Zahl und kürzer sind, die hinteren dagegen heißen Strahlen, und sind länger und zahlreicher. Dann führen die Brust- und Schwanzflossen beider Fischarten, auch derer mit unvollständigen Kiemen (Branchiostegi) nur allein Strahlen, einige Arten von Wels ausgenommen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß wenn an einer Flosse die vordern kleinen Beinchen abgerissen oder abgeschnitten werden, sie das Vermögen sich aufzurichten und die andern Strahlen auszudehnen verlieren, ein Beweis, daß die bewegende Kraft nur in diesen vordern Strahlen steckt.

Strahl, beim Kammmacher, s. oben, S. 169.

— (Kronen-), s. Strahlenkrone.

—, einer Leiter, s. oben, S. 169.

— (Licht-), s. unter Licht, Th. 77, S. 726 u. f.

—, in dem Mineralreiche, s. oben, S. 168.

—, ein Pfeil, s. oben, S. 167.

—, beim Pferde, s. oben, S. 167. Dieser Strahl am Hufe des Pferdes liegt an dem Ende der Ferse, und hat die Gestalt einer Gabel. Seiner Eigenschaft nach soll er, nach dem Roßhändler und Thierarzte, weder zu viel, noch zu wenig Nahrung haben. Man sagt da, daß der Strahl fett sey, wenn er zu groß ist, und bis zur Erde reicht; ein Fehler, der das Pferd hinkend macht, und dem besonders Pferde mit niedrigen Ferse[n]

ausgesetzt sind. Der magere und eingezogene Strahl selbst zeigt einen hitzigen, trocknen und hufzwängigen Fuß an. Unterhalb der Ferse und dem Strahle zeigt sich öfters eine Geschwulst oder ein schwammiges Gewächs von sehr üblem Geruche, das fast einem verfaulten Horne ähnlich ist. Dieses Gewächs nennt man Feigwarze; es ist sehr schwer und gefährlich zu heilen. Pferde, welche die Rähn oder den Wurm in den Füßen gehabt haben, so wie auch diejenigen, deren Füße hohl erhoben sind, und eine breite Ferse haben, oder wo entweder zu beiden Seiten oder in der Mitte eine eitrige Feuchtigkeit fließt, sind diesem Fehler mehr unterworfen, als andere. Wenn der Strahl faul wird und Stückweise ausfällt, so entspringt daraus der Grind, welchen man an dem starken Gestanke erkennt, und an einem gewissen heftigen Jucken, wodurch das Pferd zu erkennen giebt, daß es etwas Beißendes fühle, wobei es zugleich mit den Füßen gegen die Erde stampft. Der Huf kann sich überhaupt zusammenziehen, ablösen und austrocknen. Ersteres geschieht durch die Rähn, das zweite durch den überflüssigen Eiter und Geschwüre, und das dritte durch eine Verringerung der Form und gänzliches Absterben. Die inwendige Wand ist allezeit schwächer, als die auswendige; sowohl die eine, als die andere sollen in der Höhe gleich seyn; sonst wäre der Fuß schief, und das Pferd, dessen Horn auf der einen Seite höher wäre, als auf der andern, würde nicht so sicher und frei daher gehen. Die Wände sind den Hornklüften unterworfen.

Strahl, beim Roßhändler, s. den vorhergehenden Artikel.

— (Sonnen-), s. oben, S. 168, und Th. 155, S. 683.

— (Stern-), s. oben, S. 168.

— (Waſſer-), s. daselbst, S. 170.

— (Wetter-), s. das., S. 168.

Strahlableiter, Wetterableiter, s. Blitzableiter, unter Gewitter, Th. 18, S. 273 u. f.

Strahlader, an den Pferden, eine Ader an der Spitze des Hufes, welche durch den Strahl geht.

Strahlasbest, im Bergwerke, ein strahliger, oder ein aus einem strahligen Gewebe bestehender Asbest, welcher unter den Bergleuten auch unter dem Namen Strahlschörl, Strahlbasalt oder Strahlenbasalt bekannt ist; s. auch den Artikel Asbest, Th. 2, S. 498 u. f.

Strahlauge, Sparus radiatus, eine wenig bekannte Art Meerbrassen.

Strahlbasalt, s. Strahlasbest.

Strahlblende, im Bergwerke, eine strahlige oder aus dergleichen Gewebe bestehende Blende, man findet sie in den Kobaltgruben bei Loos und bei Koszakawa in Sibirien; sie färbt ab, glänzt aber doch wie Silber oder reiner Bleyglanz; sie besteht aus dünnen spröden Strahlen, welche parallel neben einander liegen; die Sibirische ist zellig.

Strahlblume, ein Astroit oder eine Sternkoralle, welche zu den Madreporen, Madrepora Linn., gehört; s. unter Koralle, Th. 44, S. 277 u. f.

Strahldruse, s. unter Druse, Th. 9.

Strahldublette, Strahldubletten; s. Strahlmuschel.

Strahlen, ein regelmäßiges Zeitwort und auch Zeitwort der Mittelgattung, welches in letzterem Falle das Hülfswort haben erfordert. Strahlen von sich werfen, Strahlen schießen, sowohl aus einem Uebermaaße eigenen Lichtes, als auch von Körpern, welche das Licht in Gestalt merklicher Strahlen zurückwerfen. Wie strahlt das Feuer schöner Augen. Von Gold und Silber strahlen. Der Diamant strahlt. Die Tugend strahlt auch im Finstern. Aus ihrem Blicke strahlt stille Freude. — Strahlen nennt man auf dem Erzgebirge die Quarze.

Strahlenband, im Auge, am vordern Theile gegen die

Digitized by Google

Hornhaut zu, befindet sich dieses Band, welches Strahlenband (Ligamentum ciliare) genannt wird, und in einem weißlichen Ringe besteht, der ungefähr eine Linie breit und von beträchtlicher Dicke ist; er verbindet die braune Haut mit dem um die Hornhaut herumgehenden schwarzen Ringe der harten Haut. Aus dem Strahlenbande entstehen nun die weiter einwärts gehenden und bis an den Rand der Krystalllinse reichenden Strahlenfasern (processus ciliares), welche um die Krystalllinse herum einen schönen gestreiften Ring, den Strahlenkörper (corpus ciliare) bilden, der gegen die Schläfe, über zwei Linien breit, gegen die Nase zu, schmäler ist. Am äußern Umkreise ist dieser Ring noch ganz mit dem schwarzen Leime bekleidet, der die braune Haut bedeckt; gegen die Krystalllinse zu wird er schwarz und weiß gestreift oder geflammt, weil sich der Leim zwischen den Fasern oder Falten befestiget und die hervorragenden Theile weiß läßt. Der von den Strahlenfasern gebildete Ring legt sich mit den Rand der Krystalllinse, und faßt denselben von beiden Seiten ein. In diesem Strahlenkörper entdeckte Fontana einen neuen Kanal, den der jüngere Murray genauer untersucht hat. Er ist dreiseitig und füllt denjenigen Raum aus, welcher zwischen dem Strahlenringe und dem Rande der harten Augenhaut, wo die Hornhaut aufliegt, befindlich ist. Dieser Strahlenkanal (canalis ciliaris) ist im Kälbsauge deutlicher, als im menschlichen.

Strahlenfasern, s. unter Strahlenband.

Strahlenkanal, s. daselbst.

Strahlenkörper, s. daselbst.

Strahlenbrechung, in der Optik, die Brechung eines oder mehrerer Strahlen, Lichtstrahlen, das heißt, die bewirkte Abweichung derselben von ihrem vorigen Wege, welches geschieht, wenn sie aus einem dichtern Körpern in einen dünnern, oder aus einem dün-

Digitized by Google

nern in einen dichtern übergehen; s. unter Licht, Th. 77, S. 747 u. f.

Strahlenknopf, Centaurea calcitrapa L., eine Benennung der Sterndistel, s. Th. 9, S. 341.

Strahlenkorb, Strahlkorb, eine Art Korbmuschel, Mactra stultorum, s. unter Korb, Th. 44, S. 319.

Strahlenkrone, Corona radiata, s. unter Krone, Th. 53, S. 632, 638. Auch der Kranz von Strahlen, womit die Häupter der Heiligen von den Malern geziert werden, der Heiligenschein, Strahlenschein.

Strahlenpunkt, strahlender Punkt, radians Punctum, in der Optike, ein jeder Punkt, aus welchem Strahlen ausgeworfen werden, es mögen entweder seine eigenen oder fremde Strahlen seyn, die er von einem andern Körper empfängt und nur zurückwirft.

Strahlfisch, Strahlfische, werden die Weichflosser (Malacopterygii) genannt, weil die Flossen alle Strahlen haben. Die Rückenflossen verhalten sich bei diesen Fischen nach der Zahl, Proportion und Verbindung eben so, wie bei den Stachelflossern (Acantopterygii); aber sie sind einfach. Bei diesen sind die vordern Strahlen größer und dicker, als die übrigen. Von dieser Fischordnung hat die vierte Familie (karpfenartige Fische, Cyprinacei) gezähnte Strahlen. Hier unterscheidet sich diese Familie durch zwei Abtheilungen nach den erwähnten Strahlen, nämlich: bei der einen ist der 2te oder 3te Strahl der Rückenflosse am Hinterrande sägenförmig gezähnt. Hierzu gehören: der gemeine Karpfen (Cyprinus Carpio), der Goldkarpfen (Cyprinus auratus), die Karausche (Cyprinus carassius), der Gibel (Cyprinus Gibelio) und die Barbe (Cyprinus barbus); bei der andern hat die Rückenflosse keinen starken gezähnelten Strahl, wozu gehören: der Schley (Cypri-

Digitized by Google

prinus Tinca), der Brassen oder Bley (Cyprinus Brama), der Uekeley (Cyprinus alburnus), und die Plötze (Cyprinus erythrophthalmus).

Strahlflins, ein Feuerstein, welcher aus faserigen Theilen zu bestehen scheint; s. unter Hornstein, Th. 25.

Strahlgeschwür, in der Thierarzneykunst, ein Geschwür in dem Strahle eines Pferdes; s. unter Huf, Th. 25, S. 515 u. f., und oben, unter Strahl. Bei diesem Uebel rathen einige Thierärzte auch an, sehr vorsichtig mit dem Beschlagen der Pferde umzugehen, weil durch das zu viele Wegschneiden vom Strahle dieses Uebel erzeugt wird, oder jenes doch mit eine Ursache davon ist. Man soll daher von dem Strahle nur das Rauhe oder Abgestorbene wegnehmen, die Ecken oder Eckstreben, welche durch die Umbiegung und Vereinigung der Trachten mit dem Strahle gebildet werden, und sich hinten am Fuße zwischen dem Strahle und der Wand befinden müssen, gar nicht weg- oder ausgeschnitten werden, weil man dadurch den Fuß seiner ihm von der Natur gegebenen Kraft beraubt. Diesen Fehler begehen gewöhnlich alle Schmiede; und doch wird man leicht einsehen, daß der Druck, der beim Gehen durch einen Stein, oder einen andern hervorstehenden Körper darauf wirkt, weit heftiger seyn muß, wenn die Sohle zu dünn geschnitten wird, als wenn dieselbe noch stark ist. Ist der Fuß niedergeschnitten und das Abgestorbene von der Sohle und dem Strahle abgenommen, so wird er rund gerafpelt und das Eisen nach der Größe und Form des Fußes zugerichtet. — Wenn nun das Pferd mit dem oben angeführten Uebel behaftet wird, so soll man folgende Mixtur zur Heilung nehmen: Frische Erlenblätter, Roßmarin, von jedem eine Handvoll, Bruchweidenrinde, 2 Unzen, Alles zusammen in einem halben Maaße Bier oder Wein gekocht, durch ein Tuch gepreßt, und zum Gebrauche aufbewahrt. Man kann diese Species auch mit Branntwein digeriren lassen. — Zur

Digitized by Google

Mixtur nehme man Aloetinktur, Agtsteintinktur und Myrrheneſſenz, von jedem eine Unze, miſche es, und brauche es nach Vorſchrift, das heißt, man nimmt eines von beiden der genannten Mittel, nachdem man vorher den Fuß trocken gehalten, und das Schadhafte mit dem Wirkmeſſer fortgeſchnitten hat, begießt damit die Stelle, und ſtreuet zugleich täglich ein trocknendes Pulver, z. B. von gebrannten Auſterſchalen und rohen Alaun zu gleichen Theilen, ein.

Strahlglimmer, ſtreifiger Glimmer, in der Mineralogie, ein Glimmer, welcher aus einem ſtrahligen Gewebe beſteht. Man findet ihn in den Zinnbergwerken. Die Farbe dieſes Glimmers iſt goldgelb oder ſchwarzbraun; er hat Schuppen, die der Länge nach zu ſchmalen Scheiben zuſammengewachſen ſind, wie Fäden ausſehen, und dem ganzen Steine das Anſehen geben. S. auch Glimmer, Th. 19, S. 77 u. f.

Strahlgyps, ſtrahliger Gyps, ein Gypsſtein, der aus parallelen, feſt an einander gefügten, geraden oder ſchief liegenden Faſern beſteht, im Feuer weiß wie Kreide wird, dann an den Fingern klebt, und mit Scheidewaſſer aufbrauſet. S. auch den Art. Gyps, Th. 20, S. 416.

Strahlig, Bei- und Nebenwort, aus Strahlen beſtehend, Strahlen habend; am häufigſten im figürlichen Verſtande. So heißt ein Foſſil ſtrahlig, wenn es aus Strahlen, das heißt, aus langen und ſchmalen, einer Fläche ähnlichen Theilen beſteht; ſ. Strahl, wofür im eigentlichen Verſtande ſtrahlend üblicher iſt; ſtrahlicht würde nur Strahlen ähnlich bedeuten. In der Botanik iſt ſtrahlig, radiatus, mit ſtrahlend, radians, übereinkommend, und bedeutet, wenn die Blüten in einem Blütenſtande gleich hochgeſtellt ſind, oder doch in einer krummen Ebene liegen, die Randblüten größer ſind und eine ſtrahlige Einfaſſung bilden, wie z. B. in dem Blütenkörbchen von Helianthus, Chrysanthemum

und Aster, im Körbchen von Carlina und Xeranthemum ꝛc. ꝛc.

Strahlknopf, s. Strahlenknopf.

Strahlkorb, s. Strahlenkorb.

Strahlkreuz, s. unter Kreuz, Th. 49, S. 83.

Strahlkrone, s. Strahlenkrone.

Strahlmuschel, Strahlmuscheln, s. den Art. Kamm-Muschel, Th. 33; und daselbst auch die Kammdublette oder Kammdouplette.

Strahlmuschelstein, s. unter Versteinerung.

Strahlpatelle, Patella nimbosa, s. unter Klippkleber, Th. 40, S. 618.

Strahlpisse, in der Vieharzneykunst, eine Krankheit der Pferde, s. Th. 66, S. 446 u. f.

Strahlquarz, Quarzum radiatum Gerh., s. unter Quarz, Th. 119, S. 311.

Strahlrohr, Standrohr, Ausgußrohr, in den Feuerspritzen, dasjenige Rohr, durch welches der Wasserstrahl ausgegossen wird. S. unt. Spritze, Th. 162.

Strahlschimmel, Glanzschimmel, Stilbum, in der Botanik, eine Schimmelart, welche meist schwarze Hügel auf todten Rinden bildet.

Strahlschörl, Amianthus implexus Linn., s. Strausasbest.

Strahlstein, in den Alpen, eine Benennung des Krystalls, weil man daselbst glaubt, er komme mit dem Strahle des Blitzes aus der Luft, und werde von demselben erzeugt; nach Anderer Meinung wird darunter auch der Kieß verstanden.

Strahlstreich, am häufigsten im Oberdeutschen gebräuchlich, der Blitzstrahl und der damit verbundene Streich oder Schlag.

Strahlthiere (Radiata), eine Thierklasse, welche zu den Schleimthieren (Myxozoa) gehört. Diese Familie ist nach Cüviers Eintheilung zwar schon unter Stachelhäuter (Echinodermes), Th. 167, S. 626, an-

geführt worden, da man aber wieder eine neue Eintheilung dieser Thiere gemacht hat, so folgt hier dieselbe mit einer genaueren Beschreibung der Familienkennzeichen. — Diese Thiere haben einen rundlichen Bau, mit dem Munde im Mittelpunkte der Scheibe, oder im Pol der sphärischen Gestalt, von wo die einzelnen Leibessegmente (meist fünf oder eine Vervielfältigung der Zahl fünf) strahlenförmig auslaufen. Die Gestalt des Körpers ist kugelig, sternförmig oder cylindrisch; die Bedeckung lederartig oder kalkig-krustig, eine innere Höhle bildend, in welcher die Eingeweide frei liegen; diese sind bald ein langer gewundener Darm mit einem After, bald ein blinder Magensack. Das Athmen geschieht durch das eingenommene Wasser, entweder unmittelbar in die Körperhöhle, wo es die Eingeweide umspült (Darmathmung), oder in ein besonders ästiges Organ. Viele haben auf der Körperoberfläche fadenförmige Kiemen. Als Bewegungsorgane dienen allermeist röhrenförmige, contraktile, hohle Füßchen, welche mit von einer Flüssigkeit erfüllten Röhren oder Bläschen in einer Wechselwirkung stehen, so, daß die Flüssigkeit durch die Zusammenziehung der einen in die andere getrieben wird. Tritt sie in die Füßchen, so schwellen diese an, werden länger und steif, treten aus meist regelmäßig gestellten Löchern der Körperhaut hervor, und können sich mit ihrem vertieften Ende ansaugen. Hierdurch können Manche selbst steile Felswände hinaufklettern. Das Gefäßsystem läßt ab- und rückführende Gefäße sehen. Das Nervensystem ist bei Manchem ein einförmig den Schlund umgebender, und öfters einzelne Strahlen aussendender Faden. Die Sinnesorgane bestehen in den um den Mund gestellten Fühlern. Man will bei einer Art auch Augen entdeckt haben, wäre dieses, so wird man sie vielleicht auch an andern entdecken. Ihre Vermehrung geschieht durch Eyerkeime. Ihr Aufenthalt ist am Meere, und nur wenige sitzen mittelst eines gegliederten

Digitized by Google

Styls feſt, die übrigen können ſich frei bewegen. Die ganze Familie enthält vier Ordnungen: 1) Holothurien oder Seeblaſen (Holothurodea), deren Körper cylindriſch iſt, mit einer weichen lederartigen Hülle; 2) Seeigel (Echinodea), mit einem kugel- oder ſcheibenförmigen Leib, ohne Hauptſtrahlen und kalkiger Bedeckung; 3) Seeſterne (Asterodea), deren Leib in mehrere Hauptſtrahlen getheilt iſt; die Hülle iſt kalkig, das Maul unten, der After fehlt, und das Athmen geſchieht durch Kiemen; und 4) Haarſterne (Crinodea), deren Leib in mehrere Hauptſtrahlen getheilt iſt; die Hülle iſt kalkig, und das Maul offen. Die drei zuerſt angeführten Ordnungen ſind ſchon unter ihrem Namen, Th. 151 angeführt worden; die letzte Ordnung, die Haarſterne, hat Cüvier nicht mit zu der Familie der Stachelhäuter gerechnet, daher muß von derſelben hier noch Einiges geſagt werden. Die Haarſterne ähneln in ihrer Geſtalt den Seeſternen; allein der ſcheibenförmige Körper ruht mit ſeiner Rückenſeite auf den aus einem Punkte entſpringenden Strahlen, ſo, daß die Mundöffnung nach oben ſteht; auch haben ſie einen After. Die Strahlen ſind lang, gegliedert, gabelig verzweigt, zweizeilig, mit kurzen gegliederten Fäden beſetzt; an ihrem Urſprunge auf der Rückenſeite ſtehen noch andere gegliederte Ranken kranzförmig. Mit dieſen heften ſie ſich an Korallen ꝛc. an, und greifen mit ihren Strahlen nach Beute; Einige ſitzen feſt, mit einem gegliederten, am Rücken entſpringenden Stiele. Es wird unterſchieden der Haarſtern (Comatula), welcher ungeſtielt, mit zahlreichen kleinen Ranken und mit zehn Strahlen verſehen iſt. Es zeichnet ſich der Haarſtern des Mittelmeers (Comatula mediterranea) aus. Der Nelkenſtern (Pentacrinus) iſt geſtielt, die Ranken ſind wirtelförmig geſtellt, nur am obern Ende des gegliederten fadenförmigen Stiels, zunächſt unter einer, den Urſprung der Arme kelchartig

Digitized by Google

umgebenden fünfblättrigen Hülle. Ausgezeichnet ist der Europäische Nelkenstein (Pentacrinus Europaeus). Der Stiel hat eine scheibenförmige Basis. Er sitzt an Korallen fest, kann sich nach allen Richtungen bewegen und sich spiralförmig zusammenziehen. Die Länge beträgt ¾ Zoll. Weit größere Arten giebt es unter den fossilen Pantacriniten; man fand den Stiel eines Exemplars über Mannslänge. S. unter Versteinerung.

Strahlung, Radiatio, die Auswerfung von Strahlen.

Strahlungsort, in der Optik oder Sehekunst, der ganze Raum, durch den sich die Strahlen des Lichts, die aus einem Punkte ausschießen, ausbreiten.

Strahlvenus, Venus Gallina, eine Art Venusmuscheln (Venus), welche sich durch ihre Strahlen auszeichnet.

Strahlwurzel, die des Enkriniten, s. unter Versteinerung, in V.

Strähne, Diminut. das Strähnchen. 1) Bei den Nadlern, ein Pack oder Paquet auf dem Richtholze gerichteten Drahts, welches zu den Nadelschäften zerschnitten werden soll. — 2) Bei den Spinnerinnen ein Strang gesponnenen Garns von einer bestimmten Anzahl Fäden. In Sachsen besteht ein Stück Garn aus sechs Strähnen, und eine Strähne aus zwei Zaspeln oder Zahlen, vierzig Gebinden oder achthundert Fäden. In der Provinz Brandenburg, im Königreiche Preußen, rechnet man das Stück Garn zu 40 Gebinden und jedes Gebinde zu 40 Fäden. Die Strähne kommt daher mit der vorhergehenden überein. — Bei der Seide machen bei der Organsinseide sechs, bei der Tramseide vier Strähnen eine Knuppe. Die Strähne der ungefärbten eingelegten Seide ist gewöhnlich 40 Zoll lang, der gefärbten etwas länger. Nach Adelung, in einer Anmerkung, ist im Böhmischen Struna, eine Schnur. Es ist mit Strang genau verwandt, daher

für Sträune auch in einigen Gegenden Strang oder Streng üblich ist. In einigen Provinzen ist es männlichen Geschlechts, der Sträu.

Strahlsunder Münzen oder Geldverhältnisse vor der Besitznahme Preußens, unter der Schwedischen Herrschaft. Die Strahlsunder Rechnungsgulden, das heißt, Reichsgulden, wurden zu 4 Mark Sundisch gerechnet, und zu 270⅔ Holl. Als fein Silber gewürdiget, welches nach dem 20 Florinfuße 17 Gr. 9 Pf. giebt. Die Pommerschen Rechnungsgulden zu 3 Mark Sundisch oder 24 Schill., wurden zu 202⅔ Holl. Als gewürdiget, welches 13 Gr. 4 Pf. beträgt. — Die Strahlsunder Rechnungsmünzen. Nicht allein in Stralsund, sondern im ganzen ehemaligen Schwedischen Vorpommern, wie es vor der Uebergabe an Preußen bestand, nebst der Insel Rügen, rechnete man gewöhnlich, was die Königlichen Komptoirs oder Handelshäuser betraf, nach Reichsthalern zu 48 Schill., der Schill. zu 12 Pf.; die städtischen Departements und Gerichte aber rechneten nach Pommerschen Gulden zu 24 Schill., den Schill. zu 12 Pf. — Das Verhältniß der sämmtlichen Schwedisch-Pommerschen Rechnungsmünzen war:

Rthlr.	Pomm. Gulden.	Sundis. Mark*)	Gute Gr.	Schil- linge.	Sechs- linge.	Wit- ten.	Pf.
1	2	6	24	48	96	192	576
	1	3	12	24	48	96	288
		1	4	8	16	32	96
			1	2	4	8	24
				1	2	4	12
					1	2	6
						1	3

*) Die Rechnung nach Sundischen Marken zu 16 Sundischen Schillingen, nachher Sechslingen, war schon unter Schwedischer Regierung nicht mehr gewöhnlich.

Digitized by Google

Außerdem rechnete man den Speciesthaler zu zwei Reichsgulden, à $1\frac{1}{3}$ Pommerschen Floren oder Gulden. Der Werth von hundert Reichsthalern ist 111 Rthlr., 2 Gr. 8 Pf. Conventionsgeld. Der Strahlsunder Rechnungsthaler ward zu 2 Florin Pommersch oder 6 Mark Sundisch gerechnet, und zu $405\frac{1}{3}$ Holl. As Silber gewürdiget, welches nach dem 20 Florinfuße 1 Rthlr 2 Gr. 8 Pf. giebt. Nach der jetzigen Preußischen Münzverfassung, die in allen Provinzen Preußens eingeführt worden, enthält der Rthlr. 30 Silbergroschen, der Sgr. 12 Pfennige.

Strämling, s. Strömling.

Stramm, Bei- und Nebenwort, welches nur in den gemeinen Sprecharten für straff üblich ist.

Stramonia, Stramonium, eine Benennung des gemeinen Stechapfels (Datura Stramonium); s. Stechapfel, Th. 171, S. 83 u. f.

Strampeln, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung und auch ein thätiges, welches im ersten Falle das Hülfswort haben erfordert, aber nur in den gemeinen Sprecharten üblich ist. Es ist nach Adelung das Iterativum und auch zugleich Diminutivum des folgenden strampfen, und bedeutet, die Füße oft zum Treten bewegen, viele und schnelle kurze Tritte machen. Mit den Füßen strampeln. Schlage deine Hände zusammen und strample mit den Füßen. Ezech. 6, 11. Das Kind strampelt im Bette, wenn es die Füße heftig zum Treten bewegt; es strampelt das Bett zu Schanden. So auch das Strampeln. Nach dem eben genannten Schriftsteller, in einer Anmerkung, im Oberdeutschen strampfeln, im Niedersächsischen gleichfalls strampeln, und ohne Zischlaut auch trampeln.

Strampfen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung und auch ein thätiges, welches im ersten Falle gleichfalls das Hülfswort haben erfordert, heftig

Digitized by Google

mit dem Fuße auf die Erde stoßen. Die Pferde strampfen, strampfen auf die Erde, ingleichen thätig, auch nur in der dichterischen Schreibart: sie strampfen die Erde. Das Roß stampft auf dem (den) Boden, Hiob 39, 21. Vor Wuth auf die Erde strampfen. Im Niedersächsischen, nach Adelungs Anmerkung, strampen, im Schwedischen ohne Zischlaut trampa, und auch im Deutschen trampen und iterative trampeln, rammeln. Es soll eine unmittelbare Nachahmung des Lautes seyn, so wie die verwandten trappen und traben, welche ähnliche Laute ausdrücken. In der niedern Sprachweise gebraucht man trampeln auch von der Begattung der Vögel. Der Hahn trampelt die Hühner, der Täuber die Tauben ꝛc.

Strand, Litus, Ripa; Fr. Plage, Bord, Côte; Engl. Strand; Holl. Dän. Schwed. Strand; Ital. Spiaggia, Costa, Lido, die Seite des festen Landes, wo es an das Meer oder an die See stößt, und auch Meer- oder Seeufer, und in der höhern oder edlern Schreibart Gestade genannt wird, und die äußerste Seite der Küste oder des an der See liegenden Landstriches ist, der etwas flach oder schräg in das Meer geht. Uebrigens wird darunter nicht bloß ein flaches und untiefes, sondern ein jedes Seeufer, ohne Rücksicht seiner Höhe, verstanden, daher ein hoher steiler Strand; ein flacher Strand. Das Schiff wird auf den Strand geworfen, läuft auf den Strand, wenn es strandet; es bleibt auf dem Strande sitzen. Vom Strande abfahren. An dem Strande hinfahren. Es kommen Güter an den Strand getrieben. Strand ist mit Ufer gleichbedeutend, und bezieht sich nur auf eine unbestimmte Strecke des Landes am Meere hin, dagegen heißt Küste des Meeres Ufer mit einem beträglichen Theile des dahinter gelegenen Landes, oder überhaupt das Land, so

Digitized by Google

weit man es von dem Meere oder der See aus erblickt, so weit man hineinsehen kann; s. auch den Art. Küste, Th. 57, S. 218 und 219. Bestranding nennen die Holländer auch noch insbesondere einen künstlichen schrägen prismatischen Anwurf von zerbrochenen alten oder verdorbenen Ziegelsteinen (Holl. Puinen) oder auch von Steingrand, Sand und Erde längs undichten Reiß- und Packwerken vor den Deichen, um auch noch dadurch den Durchzug des Wassers zu verhindern. Was die Ableitung des Wortes Strand nach Adelung betrifft, so will derselbe es von Rand abstammen lassen, oder dieses als das eigentliche Stammwort ansehen, von welchem Strand mit vorgesetztem doppelten Intensionszeichen gebildet worden, und dieses scheint auch sehr wahrscheinlich, da von mehreren Mitlautern zu Anfange eines Wortes nur die letzten zum Stamme gehören, oder dazu gehörend betrachtet werden können. Wächter sah es als eine Zusammensetzung von Salt-rand, Meerrand an, und Frisch nimmt aus der Niederdeutschen Aussprache Strang für Strand, Gelegenheit, es von Strang, ein Strick, abzuleiten, zwar sehr unbildlich und ungewiß, indessen soll es doch den schmalen langen Strich am Meere hin bezeichnen, also gleichsam nur einen Rand, einen Küstenstrich, und diese Bezeichnung wäre nicht zu tadeln, weil der Begriff der Ausdehnung in die Länge, ingleichen der Seite, gewiß der herrschende ist; nach Adelung soll daher Strand als Seitenverwandter von Strang betrachtet werden können, welches vermittelst eines andern Suffixi von dem Stammworte stran abstammt. Im Slavischen ist Stran, Strana, Strona, die Seite, und so könnte dieses auch mit hinzugezogen werden, so daß Strand hier die Landseite des Meeres bezeichnete, zu beiden Seiten des Meeres. Man hat auch die Mehrheit bei dem Worte Strand, die Ströände versucht, allein Adelung will solches nicht gelten lassen, weil

Strand eine unbestimmte Strecke des Seeufers bezeichnet, also die Mehrheit hier auch ganz ungewöhnlich ist. In vielen Gegenden wird es auch von dem Ufer stillstehender Landseen gebraucht, da man dann das Meerufer den Meer- oder Seestrand nennt, so wie es ehemals auch von dem Ufer der Flüsse üblich war. Ueber den Strand, sehe man auch den Art. Strandrecht.

Strandaborre, im Dänischen der Seebord.

Strandassel, Oniscus assimilis, eine Asselart, welche man an dem Meerstrande antrifft.

Strandauster, Strandaustern, werden diejenigen Austern genannt, welche man mit Schaufeln am Strande beim Ablaufen der See zusammen scharrt; s. auch den Art. Auster, Th. 3.

Strandbarsch, Seebarsch, s. Barsch (See-), Th. 3, S. 571.

Strandbatterie, Strandbatterien, Batterien, welche zur Vertheidigung der Meeresküste gegen feindliche Schiffe dienen, welche eine Landung versuchen oder in einen Hafen eindringen wollen. Diese Batterien bestehen aus dem scharfen Geschütze, und werden nur an solchen Plätzen der Küste angelegt, wo eine Landung möglich ist, oder wo die übrigen Umstände eine Aufstellung der feindlichen Geschütze erlauben, welche uns, oder einer an der Küste gelegenen Stadt oder Festung nachtheilig werden könnte. Da man bei der Anlegung der Strandbatterien gewöhnlich Zeit genug hat, so können sie von der größten Festigkeit erbauet werden, und ihre äußere Bekleidung mit Rasen geschehen. Die einzelnen Batterien müssen sich gegenseitig unterstützen, und auf die zu beschießenden Punkte ein kreuzendes Feuer machen können; daher man dazu die ausspringenden Spitzen des Ufers, theils aber in das Meer gehende Landzungen, theils Inseln, benutzt. Die Batterien müssen jedoch von den feindlichen Schiffen nicht der Länge nach bestrichen werden können, und stets eine genaue Verbin-

Digitized by Google

dung mit den übrigen aufgestellten Truppen erhalten. Die Höhe, in welcher das Geschütz der Strandbatterie über dem Wasser steht, gewährt den bedeutenden Vortheil sich des Rollschusses gegen die Schiffe zu bedienen, welcher auf dem Wasser sehr gut angewendet werden kann; die Schiffe können dagegen den Batterien nur durch Bogenschüsse schaden, die bei dem unsichern Zielen nur geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens gewähren. Da aber die Schiffe ihren Standpunkt so oft und leicht ändern, so muß man über Bank schießen können, um ihren Bewegungen zu folgen. Wenn sich dicht vor der Batterie das Terrain sanft gegen dieselbe erheben sollte, wodurch der feindliche Rollschuß begünstigt wird, so muß man dasselbe durch Gräben und Aufwürfe so durchzuschneiden suchen, daß die feindlichen Kugeln darin stecken bleiben. Die Geschütze sind theils Kanonen von schwerem Kaliber, theils Haubitzen und Mortiere. Erstere müssen wo möglich auf hohen Rahmlaffeten stehen, um über Bank zu feuern; man schießt mit ihnen sehr vortheilhaft glühende Kugeln, welche den Schiffen sehr gefährlich sind. Die Haubitzen werden wegen der Unsicherheit ihres Wurfes weniger leisten, man zieht daher die Mortiere vor, deren Geschosse überdieß durch die Höhe, aus welcher sie herabfallen, eine große Zerstörung auf den Schiffen bewirken. — (Rumpfs Kriegswörterbuch, Bd. 2, S. 401.)

Strandbauer, Strandbauern, eine Benennung derjenigen Bauern oder Landleute, welche am Strande wohnen, deren Dorf oder Land am Strande liegt, also am Meeres- oder Seeufer, und die gewöhnlich, wenn Schiffe stranden, Hülfe leisten, oder wenn Waaren von in See verunglückten Schiffen an den Strand oder das Land geschwommen kommen, solche auffangen, und nach sich nehmen oder bergen, oder sie an den Ort liefern, der zur Bergung aller geretteten Güter, Strandgüter, bestimmt ist. S. Strandrecht.

Digitized by Google

Strandbediente, in Preußen, obrigkeitliche Personen, welche die Aufsicht über die Einsammlung des von der See an den Strand geworfenen Bernsteins haben; wohin z. B. die Strandreiter gehören; s. diese; auch den Art. Bernstein, Th. 4, S. 245, u. Th. 171, S. 598.

Strandbecassine, s. Strandschnepfe.

Stranden, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches das Hülfswort seyn erfordert, an den Strand getrieben werden. Gestrandetes Holz, gestrandete Waaren, welche von den Wellen an den Strand getrieben worden. In engerer Bedeutung wider seinen Willen aus der See an den Strand getrieben werden, und daselbst sitzen bleiben, in welchem Verstande oft Wallfische und andere große Seethiere stranden. Im engsten Verstande wird es von den Schiffen gesagt, wenn sie an dem Strande Schiffbruch leiden; auf den Strand laufen; im Scherze, auf den Kiel ankern. Das Schiff ist gestrandet. Ein gestrandetes Schiff. Gestrandete Güter, Waaren, von gestrandeten Schiffen, Strandgüter. Ueberhaupt versteht man unter Stranden in der Schifffahrt, mit dem Kiele des Schiffes gegen den Grund treffen, wenn es auffährt, so daß sich das Fahrzeug nicht erhalten kann. Man strandet wider Willen, aus Noth, und mit Bedacht. Wider Willen strandet ein Schiff, wenn es vom Sturme auf den Strand getrieben wird, wie vorher angeführt worden; aus Noth geschieht es, wenn es dermaßen beschädiget worden, daß das Sinken oder der Untergang des Schiffes eine nothwendige Folge davon seyn würde; es läuft also auf den Strand, um noch zu retten, was zu retten ist; mit Bedacht geschieht das Laufen auf den Strand, wenn kleinere Kriegsschiffe, die im Gefechte beschädiget worden, oder Kauffahrer, Kauffartheischiffe, in Gefahr sind vom Feinde genommen zu werden, auf den Strand laufen, weil der Feind mit großen Schiffen nicht heran und sie nehmen kann,

Digitized by Google

weil er selbst Gefahr laufen würde zu stranden. Auch wenn das Schiff auf Sandbänke oder auf Klippen stößt, so strandet es gleichfalls, und hier wird es oft so beschädiget, daß es zum Theil oder ganz zu Grunde geht. S. Strand und Strandrecht. Auch das Stranden und die Strandung ist gebräuchlich.

Strandfisch, Strandfische, Fische, welche sich häufig am Strande aufhalten und daselbst gefangen werden; s. unter Fisch, Th. 12, S. 477. Auch führt der Platteis diesen Namen; s. Th. 113, S. 400.

Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand, und die daselbst gestrandeten Schiffe; s. Strandrecht.

Strandgewächse, werden diejenigen Gewächse genannt, welche an den Seeufern wachsen, wie z. B. das Salzkraut, Salsola, worunter sich an Arten auszeichnen: die Kalipflanze (Salsola Kali), aus welcher die gewöhnliche Soda bereitet wird; dann Solsola Soda, woraus die Marseiller und Italienische Soda; Salsola sativa, woraus die Alikantische Soda bereitet wird ꝛc. ꝛc.; ferner das Glasschmalz (Salicornia), woraus gleichfalls Soda bereitet wird ꝛc. Die Strandgewächse dienen größtentheils zur Bereitung der Soda, weil sie viel Salz enthalten, welches durch die Düngung des Meersalzes in den Pflanzen erzeugt wird; denn beim Ueberfluthen des Meerstrandes mit Seewasser, läßt solches beim Zurücktritt das Seesalz oder Baysalz als Dünger im Erdreiche zurück.

Strandgienmuschel, eine Art Gienmuschel, Chama, welche am Strande des Meeres gefunden wird.

Strandgras, Gras, welches häufig am Strande wächst; besonders ist der Sandhafer, Elymus arenarius L., unter diesem Namen bekannt; s. Th. 136, S. 175.

Strandgut, Strandgüter, gestrandete Güter, Güter oder Waaren, welche von den gestrandeten Schiffen an das Ufer getrieben werden. S. unter Strandrecht.

Strandhafer, eine Benennung des Hafergrases,

Digitized by Google

Glatthafers, auch Knollenhafers, Knollengras, Gramen avenaceum genannt, welcher in Norwegen und Schweden an den Gestaden des Meeres in feuchtem Wiesengrunde wächst, den man aber auch in Schonen, England, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien ꝛc. auf Wiesen, trocknen Anhöhen, Ackereinen ꝛc. antrifft, besonders die Varietäten dieses Hafers, welche besser in dürrem Boden gedeihen. S. den Art. Hafergras, Th. 21, S. 88 u. f.

Strandheher, Seeheher, Seeälster, s. Meerälster, Th. 87, S. 6.

Strandherr, der Oberherr eines Strandes; in manchen Gegenden auch der Herr der daselbst an den Strand geworfenen Güter. S. Strandrecht.

Strandjäger, Larus parasiticus; Fr. le Labbe à longue queue, eine Mövenart, s. unter Meve, Th. 90, S. 49. Auch der Carabus velox, eine Art Laufkäfer, führt diesen Namen.

Strandkamille, Seekamille, Matricaria maritima L., eine Art Kamillen, welche am Strande wächst.

Strandkarausche, ein den Karauschen ähnlicher Fisch, welcher in der Westsee an der Dänischen Küste gefangen wird, und wahrscheinlich der Labrus rupestris Linn. ist.

Strandklee, ein dem Klee ähnliches Moos, welches am Strande wächst, und auch Seeeiche, Meereiche, Fucus serratus Linn., genannt wird.

Strandknöterich, Arenaria rubra Linn., eine Art Knöterich, welcher am Strande wächst. S. unter Knöterich, Th. 41, S. 792.

Strandkohl, Meerkohl, Crambe maritima Linn., eine Art wilden Kohls, welche am Meeresstande wächst; s. Th. 87, S. 146 u. f.

Strandkrabbe, Cancer Moenas Linn., eine Art Krabben, welche sich häufig an dem Strande aufhält; s. unter Krebs, Th. 48, S. 127.

Digitized by Google

Strandkresse, Meerhanf, Bunias Kakile Linn., s. Th. 87, S. 220.

Strandlaktuk, Ulva Lactuca Linn., ein dem Laktuk ähnliches grünes Seemoos.

Strandläufer (Tringa) Fr. Vanneaux, eine Vögelgattung, welche nach Cüvier zu den Sumpfvögeln, Grallae Linn., Fr. Oiseaux de rivage, gehört. Nach einer neuern Eintheilung gehört sie zur vierten Familie der Sumpfvögel, welche die Schnepfen oder Schnepfenvögel, Scolopacidae, bilden. Der Geschlechtskrakter ist: ein gerader, aber schwach gebogener Schnabel, welcher weich, und an der Spitze meist verdickt ist. Die Zehen sind getrennt, aber die äußere geheftet; die Hinterzehe ist klein und berührt nicht den Boden. Diese Vögel sind sehr weit verbreitet, bewohnen gesellig morige und schlammige Stellen, in der Nähe der Meeres-, Fluß- und Seeufer, und suchen ihre aus Insekten und Würmern bestehende Nahrung im Schlamme und Sande, auch von der Oberfläche des Wassers, wobei sie aber selten tief ins Wasser gehen. Sie nisten im Grase und Binsengestripp, und haben eine pfeifende Stimme. Im Winter tritt an die Stelle der lebhaften Farbe der Unterseite ein mehr oder minder reines Weiß; die Oberseite wird aschgrau, mit einzelnen dunklen Strichen. Im Büffon werden die Strandläufer les Chevaliers genannt, nach Belon, weil diese kleinen Vögel, auf hohen Beinen, Stelzen, gleichsam als wenn sie zu Pferde wären, gehen. Folgende Arten zeichnen sich aus:

1) Der Kampfhahn, Brushahn, Braufehahn, Streithahn, das Heidehuhn, die Streitschnepfe, Brauskopfschnepfe, der Streitvogel, Hausteufel, Renomist, Mönnick, Seepfau, der kämpfende Standläufer, das Kampfhähnchen, der Zweikämpfer; Tringa pugnax, Avis pugnax, Kemperkens, Glareola pugnax. Tringa pugnax, rostro pedibusque rufis,

rectricibus tribus lateralibus immaculatis, facie papillis granulatis carneis. Gmelin Linn. Syst. nat. Fr. Le Combattant, le Paon de marais, Paon de mer, la grosse Gorge; Engl. Ruffe und Reeve, Letzteres das Weibchen; Belg. Kemperkens; Dän. und Schwed. Brushane, Staal-Sneppe; Poln. Ptak-bitny. Der Kampfhahn ist die größte und einzige Art der Strandläufer mit gehefteter Außenzehe. Das Männchen ist 1 Fuß lang, und hat im Sommer über am Hinterhaupte und Halse einen großen Kragen aus langen einwärts gekrümmten Federn. Daß diese dicke oder starke Halskrause, welche im Anfange des Frühlings entsteht, nur die Brunstzeit hindurch dauern soll, ist unrichtig, wenigstens hat man gefunden, daß diejenigen Kampfhähne, welche zur Brunstzeit in Schlingen gefangen worden, und die man den Sommer über in den Gärten oder im Zimmer fütterte, diese Krause nicht verloren haben, sondern daß sie den Sommer über geblieben ist. Auch die nackten fleischigen Warzen am Vorderkopfe, die mit der Halskrause zugleich hervorkommen, verlieren sich mit dieser wieder im Herbste. Die fleischigen Auswüchse sollen die Naturkräfte, so wie überhaupt die Zeugungssäfte dieses Vogels beweisen. Baillon sagt: „Es giebt wohl keinen Vogel, bei welchem das Naturbedürfniß der Liebe heftiger scheint, als bei diesem, keiner hat nach Verhältniß seines Wuchses so große Testikeln, jedes derselben hat beinahe sechs Linien im Durchmesser, und ist einen Zoll und darüber lang; die übrige Einrichtung der Zeugungstheile erweitert sich auf gleiche Art in der Brunstzeit. Man kann hieraus auf seine Kampflust schließen, die von der Liebesbrunst erzeugt, gegen die Nebenbuhler ausgelassen wird.“ — Die Farben der Federn des Männchens sind sehr verschieden, so daß man jeden für einen besonderen Vogel halten sollte. Von mehr als hundert Kampfhähnen, die man in Gegenwart Kleins beim Gouverneur von Schonen mit einander verglich,

Digitized by Google

fand man nicht zwei, die ganz gleich waren, und eben so hatte ein Bruder Otto's und ein Freund desselben über neunzig Männchen gefangen und ausgestopft, worunter man nur zweimal zwei fand, die sich an Farbe so ähnlich waren, als es andere Vögelarten gewöhnlich sind. Man hatte sie nach den Hauptfarben des Leibes geordnet; allein auch diese ist selten ähnlich, viel weniger sind es die Kragen und andere Theile des Gefieders. Die Weibchen sind kleiner, ohne Kragen, oben braungrau, mit schwarzen Flecken. Der Hals und die Brust sind heller von Farbe, und der Bauch weiß. Die Männchen sind kurz vor der Brutzeit sehr kampflustig, und stehen an bestimmten Kampfplätzen, wo sich regelmäßig Mehrere versammeln, einander mit gesträubter Halskrause, täglich stundenlang, schlagfertig gegenüber, rennen gegeneinander, und suchen die Stöße des Gegners mit der Krause aufzufangen. Obgleich sie rüstig gegen einander kämpfen, so wird nur selten einer ganz besiegt, welches daher rührt, daß ihre Waffe, der weiche Schnabel, eben nicht sehr verwundet, und daß sie meist nur aus Ermüdung zu kämpfen aufhören, um bald darauf wieder anzufangen. Der schon oben erwähnte Baillon sagt: „Ich bin oft diesen Vögeln in unsern Sümpfen (der untern Picardie, im jetzigen Departement der Somme) nachgefolgt, wo sie im April mit den übrigen Strandläufern, aber nicht so zahlreich, ankommen. Ihre erste Sorge ist, daß sie sich paaren oder vielmehr sich um die Weibchen schlagen. Diese Letzteren feuern die Hitze der Männchen (Kampfhähne) durch ein kleines Geschrei an; oft ist der Kampf lang und bisweilen blutig, der Ueberwundene nimmt die Flucht; aber das Geschrei des ersten Weibchens, das er hört, bringt ihn wieder zur Besinnung, und er geht von Neuem in den Streit, wenn ein Gegner sich ihm darbietet. Dieser kleine Kampf wird alle Tage des Morgens und Abends erneuert, bis diese Vögel wegziehen, welches gegen Ende des Mays geschieht; denn bei

uns bleiben nur Einige, die einzeln nachkommen, und man hat niemals ein Nest von ihnen in unsern Sümpfen gefunden." Nach diesem aufmerksamen Beobachter sollen sie aus dem genannten Departement mit Süd- oder Südostwind wegziehen, und solches nach den Küsten von England, auf welcher Insel sie in großer Anzahl, besonders in der Grafschaft Lincoln, nisten. Hier stellt man mit diesen Vögeln sogar eine kleine Jagd an; der Vogelsteller nimmt den Augenblick wahr, wenn diese Vögel sich schlagen, und wirft nach Willughby sein Garn auf sie. Sie werden auch mit Milch und Brodkrume gemästet; damit sie aber ruhig bleiben, so werden sie in dunkle Oerter eingesperrt, damit sie nicht mit einander in Kampf gerathen, welches gleich geschieht, sobald sie sich nur erblicken können. Auch soll diese Kampflust ihnen selbst in Vogelhäuser eingesperrt beiwohnen, indem sie mit andern Vögeln handgemein werden. Wenn in einem Winkel ein grüner Rasen ist, so schlagen sie sich um den Besitz desselben, und sie sollen sich besonders muthig im Kämpfen zeigen, wenn Zuschauer zugegen sind. Besonders schön macht sich der schon oben erwähnte Halskragen, wenn sie kämpfen, welcher gleich einem Ringkragen die darauf fallenden Stöße abhält, so stark, lang und zusammengedrängt sind die Federn darin. Diese sträuben sich auf eine eigene Art, wenn der Angriff geschieht, und ihre Farbenpracht erscheint weit glänzender. Bei Einigen sind die Federn dieses Kragens rothgelb, bei Andern grau, wiederum bei Andern schön violettschwarz mit rothgelben Flecken durchzogen; die weiße Farbe ist die seltenste. Wenn sie solche mit den fleischigen Warzen verlieren, so bedeckt sich der Kopf wieder ganz mit Federn, und dieses ist auch die Zeit, wo sie aus England, so wie überhaupt aus allen Gegenden fortziehen, wo sie genistet und gebrütet haben. Sie nisten an den Seeufern, oder doch nicht fern von den Küsten, und die Weibchen sollen ihre Eyer auf die flache offene Erde

Digitized by Google

legen, oder auf die erhabene Stellen der Wiesen; auch brüten sie an Flüssen, und selbst auf unbewohnten Inseln oder wenig besuchten Wiesen am Strande, wo sie viele Nester haben sollen; sie sind aber gewöhnlich ansehnliche Strecken von einander entfernt, wenigstens nie dicht bei einander. — Die Eyer sind immer mit Gras und Gestripp umgeben, welches das Nest bildet. Die Gegenden, wo diese Vögelart sich häufig im Frühling einfindet, sind die Küsten von England, Holland, an der Küste von Westflandern; dann findet man sie auch an den Küsten des Deutschen Meeres; dann in Schweden, besonders in Schonen, in Norwegen und in Dänemark; auch in Finnland hat man sie gefunden. Man glaubt, daß die Kampfhähne, wie andere Sumpfvögel, im Frühling aus südlichen oder wärmeren Gegenden nach dem Norden kommen, und im Herbste aus dieser Gegend wieder nach südlicheren ziehen. Dasselbe thut auch die Waldschnepfe, nur macht sie eine Ausnahme in Gebirgsgegenden, weil sie hier auch im Sommer kühle Oerter und die nöthige Nahrung findet. Die meisten Sumpfvögel aber, wozu die Strandläufer, also auch der hier beschriebene Kampfhahn, die Schnepfen und viele andere gehören, würden selbst bei ihrer Ankunft im Norden im Frühjahre nicht gleich ihre volle Nahrung finden, vielweniger im Winter, daher verlassen sie auch im Herbste diese Oerter und ziehen in wärmere, aber nicht in die nördlichen Gebirgsgegenden, wie Einige vermuthen, wo man sie auch weder des Sommers, noch des Winters trifft. Nach Büffons Muthmaßungen sollen auch die Kampfhähne, wie die Waldschnepfen, von den Gebirgen in die Ebenen in der schönen Jahreszeit hinabkommen, und wieder von den Ebenen nach den Gebirgen hinaufziehen; allein dieses streitet mit der Nahrung, die sie wohl nicht zu jeder Zeit auf den Gebirgen antreffen würden. — Nach Ottos Beobachtung sollen da, wo die Weibchen des Kampfhahns ihre Eier

ausbrüten, selten Männchen zu sehen seyn, aber desto mehr Weibchen, obgleich diese im Verhältniß zu den Männchen nur wenige sind, daher auch die harten Kämpfe der Männchen um ein Weibchen. Auch vermuthet dieser Schriftsteller, daß die Hähne nach der Begattung die Weibchen oft allein lassen, und sich in der Nachbarschaft derselben bis zur Rückreise zerstreuen; er leitet dieses daher, weil man die Männchen vor der Begattung so häufig sieht, und nach derselben nur so selten.

Der vorher erwähnte Professor der Arzneywissenschaft und der Naturgeschichte an der ehemaligen Universität zu Frankfurt an der Oder, und Uebersetzer des Büffon ins Deutsche, Otto, giebt uns im Anhange zum Büffon*) eine genaue Beschreibung des Kampfhahns, den er in Pommern vielfältig zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Nach ihm sind die hauptsächlichsten Spielarten des Kampfhahns an Farbe schwarz mit weißem Kragen, schwarz mit rostgelbem Kragen, rothgelb mit weißem Kragen, auch mit schwarzem Kragen, bunt ꝛc., so, daß man unter hundert Männchen nur zwei an Farbe sehr ähnlich fand. Den Schnabel und die Beine hat er nie, wie in einigen Werken angemerkt worden, roth, sondern die Beine in Hunderten grau oder gelblich, mit braungrauen Flecken, den Schnabel an der Wurzel gelblich, am Ende aber braunschwarz, gefunden. Die Iris des Auges braunschwärzlich, und die schwarze Sehe sehr groß. Die Weibchen fand dieser Schriftsteller mehrentheils gleichgefiedert schnepfenfarbig, unter Vielen bemerkte er nur eines mit einem weißen Kopfe und weißem Halse, mit einigen braunschwärzlichen Strichen verziert. Wie schon oben bemerkt worden, fehlen ihm die Halskrause und die Warzen des Männchens. Auch die Weibchen sind oft für eine besondere Art gehalten worden. Otto beschreibt eines von denen, die er auf der

*) Naturgeschichte der Vögel, Bd. 27, S. 47.

kleinen Insel, dem Werder, schoß, und welche sich ähnlich waren, genauer. Dieses Weibchen wog 6¾ Loth. Der Schnabel war beinahe schwarz, nur an der Wurzel des Unterkiefers hellbraun, so lang als der Kopf, sehr wenig niedergebogen, und kürzer als die Mittelzehe. Der Kopf und Hals sind braungrau, mit braunschwarzen Flecken auf der Mitte jeder Feder. Die Flügel sind unten weiß, oben braunschwärzlich. Der Rücken, Burzel und oben der Schwanz sind schnepfenfarbig, oder die schwärzlichen Federn haben hellere rostfarbige Ränder. Die langen Schwungfedern der zweiten Ordnung decken den Burzel und gehen bis an das Ende des Schwanzes. Die Kehle ist weißlich, mit braunschwarzen Punkten; die Brust, der Bauch, der Steiß und unten der Schwanz sind weiß. In dem abgerundeten Schwanze sind die vier äußersten Paare der Steuerfedern aschgrau, die beiden mittelsten Paare braunschwarz, mit hellrostbraunen Binden. Die Beine waren an zwei Weibchen weißgelblich, an einem weißgelblich mit grauen Flecken, die Nägel schwarz. Die Beine und der Schnabel sind nach Verhältniß kürzer, die Zehe aber länger, als an den rothbeinigen Strandläufern; auch ist die Zehe nicht so sehr mit Haut verwachsen, als an diesen. Die Nägel sind viel länger. Der Schnabel betrug vom Winkel bis zur Spitze 1¼ Zoll; die Beine, mit den halbnackten Dickbeinen 5⅙ Zoll; die Dünnbeine allein 1½ Zoll. Die Mittelzehe 1⅓ Zoll, dessen Nagel ⅛, der hintere Zehe ¼ Zoll. Der Schwanz reicht beinahe bis an die Zehe. Die Weibchen wurden geschossen, da sie, wie gewöhnlich, stumm über den Jungen, den Hunden und dem Jäger umherflogen. — In Pommern treffen die Kampfhähne des Frühlings mit ihrem ganzen Schmucke ein, und versammeln sich gegen Pfingsten nahe am Meere oder Wasser an gewissen Stellen auf den Wiesen, welche die Jäger bald an dem niedergetretenen Grase kennen und Balzstellen nennen. Es laufen und kämpfen da-

ſelbſt mit ſeltſamen Sprüngen und Drehungen gegen einander oft ſechs bis zehn Männchen um ein Weibchen umher. Auf dieſen Balzſtellen ſtellt man an einem in die Erde geſteckten Haken, aufſtehende Schlingen von ſchwarzen Pferdehaaren auf, und fängt darin die Kämpfer an den Beinen. Fängt man einmal zufällig ein Weibchen, ſo läßt man es fliegen oder bindet es auf der Stelle feſt, damit die Männchen dieſe Stelle nicht verlaſſen. Gewöhnlich kehren ſie zu dieſen Stellen, wo das ſchon niedergetretene Gras ſie nicht im Streite hindert, täglich zurück, ſo lange nämlich die Begattungszeit dauert. Dann kommen ſie nicht wieder, weil die Weibchen am Meeresſtrande, auch an den Flüſſen, auf Wieſen niſten. Sie legen drei bis vier ſchmutzige weißliche Eyer mit vielen großen braunſchwarzen Flecken und dazwiſchen gemiſchten Punkten. Die Eyer haben beinahe die Größe eines Kibitzeys. Die Jungen haben das erſte Jahr noch keinen Kragen, auch nicht die rothen oder gelblichen Warzen; gegen den Herbſt hin unterſcheiden ſich jedoch ſchon die jungen Männchen durch bunte Farben, mit denen ſie in folgendem Frühjahre ausgeſchmückt zurückkommen. Sie halten ſich dann zuerſt in großen Scharen in ſumpfigen Gegenden und Mooren auf, und man kann mit einer guten Flinte wohl ſechs bis acht mit einem Male ſchießen. — Die gefangenen Männchen ſind bald zu zähmen, und können mehrere Jahre des Sommers hindurch in den Gärten wie die Kibitze, und des Winters in den Zimmern zum Vergnügen gehalten werden. In den Gärten leben ſie von Würmern, beſonders von Regenwürmern; im Winter füttert man ſie mit Brod und ſelbſt mit Gerſte. Hat man mehrere im Zimmer zum Vergnügen, ſo kämpfen auch hier die Männchen mit einander; ſie ſtreiten ſo lange um einen Winkel des Zimmers, bis der Schwächſte unterliegt, und ihn dem Sieger überlaſſen muß; dieſer läßt keinen Andern nahe kommen, und läßt die feſtgeſetzte Grenze ſo

Digitized by Google

leicht von keinem Andern überschreiten. Auf diese Weise hat sich jeder gleichsam seinen bestimmten Platz erkämpft; auch muß jeder seinen eigenen Napf haben, da zwei nicht leicht aus einem gemeinschaftlich fressen, und wenn sie darüber aus Hunger und Neid umkommen sollten. Auch unter Hahn, Th. 21, S. 191 u. f., ist etwas über diesen Strandläufer gesagt worden.

2) Der Alpenstrandläufer, der veränderliche Strandläufer, der kleinste Schnepfensandläufer, der Lappländische Strandläufer, Tringa alpina, testaceo-fusco, pectore nigricante, rectricibus cinereo albidis, pedibus fuscescentibus. Linn. Syst. nat. ed. XII, 1, p. 249 n. 1. Cinclus torquatus. Briss. Ornith. V, p. 216. Dieser Vogel hat nicht ganz die Größe einer Lerche; der Schnabel ist an der Spitze etwas gesenkt, der Kopf, der Hintertheil des Halses und des Rückens sind im Sommer rostfarbig, mit großen schwarzen Flecken. Der Untertheil des Halses ist grauweiß, mit schwarzen Strichen, die Brust ist dunkelschwarz, und der Bauch weiß (nach Einigen ist die Brust und der Bauch weiß, mit einem schwarzen halbmondförmigen Flecke); die Deckfedern der Flügel sind aschgrau, so auch der Schwanz; die Beine sind schwarz. Das Winterkleid ist fast ganz grau. Man findet diesen Vogel in Grönland, Island, Scandinavien, und auf den Sibirischen Alpen, so wie überhaupt in Gesellschaft seines Gleichen und anderer Strandvögel an schlammigen Meeres- und Flußufern auf seinen Zügen in ganz Europa. In der Farbe giebt es auch bei dieser Art mehrere Varietäten, welche immer zwischen aschgrau, graubraun, schwarz und weiß wechseln. Das Weibchen ist von heller Farbe, und an der Brust schwarz. Diese Art legt am Strande vier Eyer von schmutzigweißer Farbe, mit graubraunen und an dem stumpfen Ende schwarzen Flecken und Punkten. Sie werden sehr fett, so daß man sie zu 3 bis 4 Loth im Gewichte hat.

Digitized by Google

Die Größe eines Vogels dieser Art betrug von der Schnabelspitze bis an die Nagelspitze 8 Zoll, bis an das Ende des Schwanzes 7¼ Zoll; die Flügelausbreitung 14 Zoll; der Schnabel 1⅛ und die Beine 3½ Zoll. Die Dünnbeine, wie die mittelste Zehe, sind ⅞ Zoll, und die hinterste Zehe nur ⅓ Zoll lang.

3) Der bogenschnäblige Strandläufer, Tringa subarquata, welcher die Größe einer Lerche hat. Der Schnabel ist gebogen; der Oberrücken im Sommer schwarz und rostfarbig gefleckt; die Unterseite ist schön rostroth. Dieser Vogel ist weitverbreitet in der alten und neuen Welt an den Ufern des Meeres, wo er in Gesellschaft anderer Strandvögel sich aufhält, und nur wenig scheu, so daß man ihm leicht beikommen kann.

4) Die Seelerche oder Meerlerche, der Steinpicker, der lerchenartige Strandläufer, Tringa Cinclus, rostro pedibusque nigris, loris albis, cauda uropygioque griseis fuscisque. Gmel. Linn. Syst. nat. I, pag. 680, n. 18. Fr. l'Alouette de mer; Engl. the Stint; Holl. the Strand-looper. Dieser Vogel gleicht der Lerche nur durch den Wuchs und durch einige Aehnlichkeit im Gefieder auf dem Rükken, sonst unterscheidet er sich von derselben sowohl durch seine Gestalt, als auch durch die Sitten, da er sich nur am Ufer des Meeres und am Rande der Gewässer aufhält. Der Schnabel dieses Vogels ist schmal cylinderförmig und stumpf, wie bei den schnepfenartigen Vögeln, nur ist er nach Verhältniß kürzer, als der Schnabel der kleinen Heerschnepfe, welche dieser Seelerche durch Gang und Gestalt ziemlich gleich ist. Das Gefieder ist dem der Feldlerche gleich, nur dunkler gefleckt, Hals und Kehle sind unterhalb weiß, mit verschiedenen schwärzlichen Flecken geziert; auch die Seiten des Schnabels und der Augen sind heller an Farbe; der Erstere ist schwarz, so wie die Füße, der Bauch ist weißlich, und die Schwanzfe-

Digitized by Google

dern roſtfarbig mit Schwarz gemiſcht. Die Seelerchen ſind faſt in ganz Europa an den Seeufern und Rändern der großen Flüſſe anzutreffen. Sie kommen im Frühjahre in ganzen Schaaren an, um an den Ufern in Löchern zu brüten. Sobald die Paarung geſchehen iſt, ſo legt das Weibchen, nach Bechſtein, auf die bloße Erde in Sand vier bis fünf gelblichweiße, blaß und dunkelbraun gefleckte Eyer in den genannten Uferlöchern, auch an andern Orten des Strandes, wo es ſich ſicher glaubt, und brütet ſie in drei Wochen aus. Die Jungen füttern ſie mit Inſekten, welche ſie den Strand entlang erhaſchen, auch über dem Waſſer, worauf ſie umherfliegen; ſie gehen ſehr ſchnell, und bewegen dabei unabläßig ihren Schwanz. Auf einigen Franzöſiſchen Küſten, beſonders im Departement der Somme, nach Baillon, ſollen ſie ſich bloß niederlaſſen und gleich darauf wieder wegziehen. Sie kommen im September mit Oſtwinden daſelbſt an, und ſollen ſich auf zwanzig Schritte nahe kommen laſſen, woraus man die Vermuthung ziehen will, daß ſie in dem Lande, von welchem ſie herkommen, unangefochten bleiben, man nicht auf ſie Jagd macht. Man findet dieſe Vögel nicht bloß in Europa, ſondern auch in Amerika in Louiſiana, auf den Antillen, in Jamaika, zu St. Domingo, in Cayenne ꝛc. In Cayenne ſieht man ſie das ganze Jahr die Küſte entlang ziehen. Bei den großen Fluthungen des Meeres verſammeln ſie ſich, und oft in ſo großer Anzahl, daß die Flußufer, wohin ſich die Fluth bewegt, ganz damit bedeckt ſind. Sie ſitzen theils auf der Erde, theils gehen, theils fliegen ſie, und in ſo gedrängten Haufen, daß man mit einem Flintenſchuſſe oft vierzig bis funfzig tödten ſoll. Die Cayenner machen auch in der Nacht auf dem Sande Jagd auf ſie, wo dieſe Vögel die kleinen Würmer, die des Nachts hervorkommen, verzehren. Auch ſetzen ſie ſich auf die am Ufer ſtehenden Bäume. Sie werden hier, wie in Europa, als eine Delikateſſe verzehrt. In

Digitized by Google

der Regenzeit sollen sie sich auch in großer Anzahl zu St. Domigo und auf Martinique einfinden; allein man ist mit ihrer übrigen Lebensart daselbst ganz unbekannt, weiß nicht, wie sie nisten, und die Oerter, wo sie ihre Eyer hinlegen. Auch in Afrika, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung hat man sie angetroffen. In mehreren Seestädten Frankreichs kommen diese Vögel zu fünf- bis sechshundert Dutzend auf den Märkten vor, in so unglaublicher Menge werden sie an den Küsten geschossen; sie sollen besser schmecken, als die Lerchen, nur müssen sie frisch genossen werden, wenn man sie etwas zu lange hängen läßt, so nimmt das Fleisch einen widrigen Oelgeschmack an. Da die Seelerche gern in Gesellschaft lebt, so erblickt man selten Einzelne dieser Vögel an den Orten an, die sie zu ihrem Lieblingsaufenthalte gewählt haben, sondern immer truppweise; schießt man einen aus diesem Trupp, so flattern die Andern um den Schützen oder Jäger herum, gleichsam als wenn sie ihr Mitglied retten wollten. Sie folgen einander getreu, und rufen sich zu, wenn sie in Gesellschaft auffliegen oder aufgehen wollen, wobei sie die Oberfläche des Wassers bestreichen. Des Nachts hört man sie an den Sandufern und auf den kleinen Inseln sich zurufen. Gegen den Herbst versammeln sie sich zum Abzuge, und jedes Paar bringt seine Jungen mit, worauf dann die Familien zusammen davonziehen. — Die Seelerche von St. Domingo, die einige Naturforscher erwähnen, und die auch der Zwergreiter, der kleine Strandläufer, die kleine Meerlerche von St. Domigo, Tringa pusilla, Cinclus Dominicensis minor Briss.; Fr. la petite Alouette de mer de St. Domingue, l'Alouette de mer de St. Domingue; Engl. little Sandpiper, genannt wird, soll bloß eine Abart der vorhergehenden Art seyn.

5) Der gemeine Strand- oder Sandläufer,

Digitized by Google

der grüne, auch olivenfarbige Strandläufer, der Sanderling, die Waldschnepfe, Tringa Calidris, rostro pedibusque nigricantibus, corpore subtus olivaceo, uropygio variegato. Gmelin Linn. Syst. nat. I, p. 681, n. 19; Fr. la Maubéche commune; Engl. Dusky Sandpiper. Dieser Vogel hat von der Schnabelspitze bis zu den Nägeln zehn, und bis zum Ende des Schwanzes neun Zoll. Die Federn auf dem Rücken, auf dem Kopfe und auf dem Halse sind schwärzlichbraun, und mit einer hellen Kastanienfarbe eingefaßt. Der Vordertheil des Kopfes, Halses und Leibes hat ganz diese letztere Farbe. Die neun ersten Schwungfedern sind dunkelbraun auf der äußern Seite, die vier nächsten am Leibe braun, und die zwischenliegenden graubraun, mit einem leichten weißen Saume eingefaßt. Eine Abart davon ist:

a) Der kleinste Sandläufer oder Strandläufer, das Sandregerlein, der Sanderling, Tringa Arenaria, superne grisea, scapis pennarum nigris, inferne nivea, capite anteriore albo etc. Calidris grisea minor. Briss. Ornith. Tom. V, pag. 236. Tringa Arenaria Linn. Syst. nat. XII. 1. p. 251. n. 16. ed. Gmel. 1. p. 680, n. 16. Fr. la Sanderling, la petite Maubéche grise. Engl. Sanderling. Dieser Vogel hat die Größe einer Feldlerche, also nicht viel über sieben Zoll in der Länge. Er hat beinahe die Farbe des vorigen, oben braunroth, schwarz und weiß gefleckt, der Bauch weiß. In der Jugend ist der Oberrücken und die Schultern braunschwarz, mit weißlichen Flecken. Dieses ist jedoch nur das Sommergefieder; im Winter ist das Gefieder oben hellaschgrau, und unten rein weiß. Dieser Sand- oder Strandläufer ist über ganz Europa, Asien und Amerika verbreitet, brütet im hohen Norden, besucht auf seinen Zügen die Seeküsten in großen Scharen, zieht längs denselben hin, nährt sich von Insekten, und

Digitized by Google

Gewürmern, und ist nicht sehr scheu. Einige ältere, besonders aber neuere Naturforscher halten ihn, mit dem von Büffon angeführten grünen Strandläufer, Tringa grisea, Fr. la Maubéche grise, für einen und denselben Sand- oder Strandläufer Nr. 5. Die Verschiedenheit der Farben rührt von dem Sommer- und Winterkleide her, auch wohl von dem Alter und der verschiedenen Mauser.

b) Der gefleckte Sand- oder Strandläufer, der getüpfelte Sand- oder Strandläufer, das Braunhähnlein, Tringa naevia, Calidris naevia; Fr. la Maubéche tachetée; Engl. Freckled Sandpiper. Dieser Sandläufer unterscheidet sich von dem gemeinen Sand- oder Strandläufer bloß dadurch, daß das Aschgraubraune auf dem Rücken und den Schultern von ziemlich großen Flecken bunt gemacht wird, wovon einige rothgelb, und die andern schwärzlich ins Violette schielend sind. Auch ist er kleiner, als der angeführte. Auch diesen Sandläufer hält man für eine bloße Varietät des gemeinen Strandläufers.

6) Der gemeine rothbeinige Strandläufer, der kleine Rothschenkel, das Rothbein, Tringa erythropus. Scolopax Calidris, rostro recto rubro, pedibus coccineis, remigibus secundariis albis. Gmel. Linn. Syst. nat. I. p. 664. n. 11. Scolopax Totanus Linn. Totanus Calidris, Gallinula erythropus, Glareola prima; Fr. le Chevalier commun; Engl. Redshank or Poolsnipe. Dieser Vogel hat beinahe einen Fuß vom Schnabel bis zum Schwanze, und von dem Schnabel bis zu den Nägeln noch etwas darüber. Der Schnabel ist gerade und zur Hälfte, wie die Füße, roth. Die Federn des Obertheils des Körpers, besonders des Rückens, sind braunschwarz, mit rostgelben Flecken, nach Andern ist das ganze Gefieder weißgrau, mit rothgelblichen Flecken, welches so ziemlich mit einander übereinkommt. Dieses

ist die Sommerbedeckung; die Winterbedeckung ist dagegen grau mit schwärzlichen Streifen. Ueberhaupt weichen die Naturforscher in der Beschreibung des Gefieders von diesem Vogel sehr von einander ab, so daß es schwer wird diesen Vogel von ähnlichen andern zu unterscheiden, wie z. B. von einigen Uferschnepfen, die sich nur in der Gestalt von ihm unterscheiden. Dieser Strandläufer besucht den größten Theil von Europa, wo er sich an den Ufern der Flüsse und des Meeres aufhält. Man findet ihn in Deutschland an den Küsten des Deutschen und Baltischen Meeres oder der Nord- und Ostsee, auch an einigen großen Flüssen und Teichen. Auch in Frankreich kommt er an den Teichen, Fluß- und Meerufern vor, besonders findet man ihn auch in den Departements der Meurthe, des Wasgaus und der Mosel; dann in allen sandigen Gegenden der Engländischen Küsten, in Schweden, Dänemark, ja selbst in Norwegen; er lebt gesellig, läuft rasch, aber wackelnd.

7) Der große rothbeinige Strandläufer, die Gambette, die Tütschnepfe, Tringa Gambetta, rostro pedibusque rubris, corpore luteo cineroque variegato, subtus albo. Gmelin Linn. Syst. nat. 1. p. 671. Totanus alter s. ruber, Totanus fuscus, Gambetta, Glareola alia, Calidris Bellonii; Fr. le Chevalier rouge, ou le Chevalier à pieds rouges, la Gambette. Dieser Strandläufer soll etwas größer seyn, als der vorhergehende, doch wollen einige Naturforscher dieses nicht finden, sondern stellen ihn an Größe und Gestalt mit dem vorigen gleich. Der Schnabel ist hellroth an der Wurzel, an der Spitze aber schwärzlich; eben so sind die Füße roth, welches um so auffallender hervortritt, da die Beine des Vogels mehr als die Hälfte bloß sind. Das Gefieder des Rückens ist schwärzlich und rothgelblich geflammt; Vorderhals und Brust ist leicht mit grau

Digitized by Google

und rothgelblich gemischt; der Bauch ist weiß, so auch der untere Theil des Rückens; er variirt in der Farbe, wie die übrigen Strandläufer im Sommer und Winter; in der letzten Jahreszeit ist das Gefieder desselben mehr schiefergrau und weiß. Otto, der Uebersetzer des Büffons, giebt eine etwas genaue Beschreibung dieses Vogels in einem Anhange zum 27sten Theile von Büffons Naturgeschichte der Vögel, S. 16 u. f., woraus Folgendes hier einen Platz verdient.

„Ich segelte beinahe jährlich auf der Ostsee mit jugendlichen Freunden nach einer unbewohnten Insel, dem Riems, nahe bei Fretow, einem Greifswaldischen Landgute in Pommern, und fand hier oft viele hundert Vögel, von denen viele auf der genannten Insel, besonders auf dem Sande am Ufer, einige Arten auch auf dem höheren Felde daselbst brüteten. Kaum war das Boot gelandet, so schwärmten diese Vögel mit großem Geschrei um uns herum; die mehrsten Arten flogen aber nach einem Schusse davon; am längsten verfolgten uns noch die Möven, Kibitze, die Weibchen der Kampfhähne, und besonders die erwähnten rothbeinigen Strandläufer oder Tütschnepfen, so daß man ziemlich anhaltend Stundenlang darnach zu schießen hatte, um so mehr, da sie immer wieder kamen, und wenn man die Flinte anschlug, sich so schnell tummelten, das oft vier bis fünf auf einem Platze stillstehende Jäger acht bis zehn Fehlschüsse darnach thaten. Da aber dann oft ganze Körbe voll Eyer gesammelt wurden, man auch stets ihren Eyern nahe war, so verfolgten sie den Menschen auch immer mit ihrem Klagegeschrei: Tüt, Tüt! Nach vielem Schießen ziehen sie oft so hoch, daß man sie nicht leicht von den auch über den Jäger hinwegziehenden Weibchen der Braushähne unterscheiden kann, als durch dieses Geschrei; denn die genannten Weibchen der Braushähne ziehen ohne alles Geschrei hinweg; auch thun sie es nicht, wenn sie um ihre Eyer herumflattern. Der Strandläufer steht auch zuweilen über dem Jäger im Fluge, wie die Falken, auf einer Stelle mit flatternden Flügeln; auch unterscheidet man sie schon in der Nähe an den rothen hinten weggestreckten Beinen.

Digitized by Google

Vier von ihnen, welche am 12. Junius 1791 geschossen waren, wogen zusammen 30 Loth, jede nämlich ungefähr 7½ Loth. Männchen und Weibchen sind kaum ohne Zergliederung zu unterscheiden. Diese rothbeinigen Strandläufer sind ungefähr so groß, als das Weibchen der Strandschnepfe oder des Kampfhahns (doch war von diesen ein damit Verglichenes nur 6¾ Loth schwer). Die Strandläufer sind etwas länger, wenn gleich nicht dicker; der Kopf ist kürzer, als der Schnabel, dieser wieder kürzer, als die Dünnbeine am Grunde, besonders des Unterkiefers, bis zur Hälfte braunroth, an der Spitze schwärzlich; der Oberkiefer ist etwas länger als der untere, und um so viel an der Spitze etwas niedergebogen. Der Schnabel ist übrigens gerade. Die Füße sind pomeranzengelb oder orange. Die Kehle, der Hals unten, und die Brust sind weiß mit braungrauen Streifen und Flecken, indem jede weiße Feder in der Mitte braungrau ist, welche Farbe an der Kehle und dem Halse Streifen bildet, an der Brust und den Seiten runde oder viereckige Flecken. Der Bauch ist zwischen den Beinen weiß, und die Flügel sind es unten; die Dickbeine, der Schwanz und dessen Deckfedern sind oben und unten weiß, mit vielen graubraunen Querstreifen geziert. Oben ist der ganze Vogel dunkelbraun und grau gefleckt, indem jede Feder am Rande durch das Graue wie gesägt erscheint. Hiermit könnte das Weibchen der Brauschnepfe leicht verwechselt werden, welches aber gewöhnlich oben dunkler ist, nämlich schwarzbraun, mit schmalen gleichbreiten hellen Rändern, das Kreuz oder der Rücken nach dem Burzel zu ist unter den langen braunbunten Flügeldecken, welche meist bis an das Ende des Schwanzes reichen, ganz weiß. Die ersten Schwungfedern sind einfarbig braun, mit weißem Schafte und weißem Rande der innern Fahnen; die Schwungfedern der zweiten Ordnung sind, so weit die Deckfedern reichen, braun, da, wo sie hervorstehen, so wie die ganzen untern Flügel schön weiß, welches man dann nur sieht, wenn die Flügel ausgebreitet sind. Die Flügel reichen ungefähr so weit, als der Schwanz. Die Nägel sind bräunschwärzlich; das erste Glied der äußersten oder mittelsten Zehe ist durch eine Schwimmhaut verbunden, der Schwanz reicht bis zur Hälfte der zurückgelegten Schenkel. Die

Beine sind sehr lang, an $6\frac{1}{4}$ Zoll; die halbnackten Dickbeine $2\frac{3}{4}$ Zoll; die Dünnbeine $2\frac{1}{4}$, die mittelste längste Zehe $1\frac{1}{4}$ Zoll Rheinländisch. Die äußern Zehen reichen mit den Nägeln bis meist an die Wurzel des mittelsten Nagels; die hinterste Zehe macht $\frac{3}{5}$ Zoll, wovon die Länge des Zehes ungefähr $\frac{1}{3}$ bis die Hälfte ist. Der Schnabel ist $1\frac{5}{8}$ Zoll von den Stirnfedern bis zur Spitze, von dem Winkel an aber $1\frac{3}{4}$ Zoll. Der Rachen und die spitze Zunge sind weißgelb. Eine andere am 30sten May 1783 am Ufer des festen Landes geschossene wog 8 Loth, und hatte weiße Dickbeine, war aber übrigens der vorigen gleich. Eine dritte von 7 Loth betrug von der Spitze des Schnabels bis zu den Nägeln $12\frac{1}{4}$ Rheinländische Zoll; von dem Hinterkopfe bis zur Spitze des Schnabels $2\frac{7}{8}$ Zoll, von dem Mundwinkel bis zur Schnabelspitze $1\frac{3}{4}$ Zoll. Der Hals war so lang, als der Kopf mit dem Schnabel. Die Flügel reichten, zusammengeschlagen, so weit, als der Schwanz, oder waren 6 Zoll von der vordersten Biegung an lang; die Flügelausbreitung betrug $19\frac{3}{4}$ Zoll. Die Eyer dieser Vögel sind schmutzig grau mit vermischten graubraunen Flecken. Sie brüten auf wenigen zusammengetragenen Grashalmen auf dem freien Sande des Meeresufers drei bis vier von diesen Eyern aus.

Der rothbeinige Strandläufer hat eine angenehme Stimme, und läßt auch ein kleines Gepfeife hören, das dem Gepfeife der Waldschnepfe gleicht. In Frankreich führt dieser Vogel an der Saone den Namen Courrier, in den schon oben, S. 205, genannten Departements dieses Landes und dann auch in den Departements der Loire, und der Oise ꝛc. findet man ihn jedoch nur selten. Man findet ferner diesen Vogel auch in Schweden ꝛc. Auch will man ihn in Mexiko gefunden haben, wenigstens soll der Yacatopil in Mexiko des Fernandez ihm sehr nahe verwandt seyn. So hat man ihn auch unter den Vögeln von Guadeloupe gefunden. Es scheint daher, daß dieser Vogel sich beinahe über alle gemäßigten und warmen Gegenden beider Welten verbreitet habe.

Digitized by Google

8) Der trillernde Sandläufer oder Strandläufer, der gemeine Sand- oder Strandläufer, das Strandläuferlein, das Fisterlein, der Sandpfeifer, die Haarschnepfe, die Strandschnepfe, der trillernde Wasserläufer, das Fysterlin oder Pfisterlein, das graue Wasserhuhn, das Sandläuferlein, die Bekassine, der kleine Myrstikel; Tringa hypoleucos, rostro laevi, pedibus lividis, corpore cinereo, lituris nigris, subtus albo. Faun. Suec. 181. Linn. Syst. nat. XII, p. 250, n. 14. Ed. Gmel. 1, p. 678, n. 14. Totanus hypoleucos; Fr. la Guignette, la Becassine, la petite Alouette de mer; Engl. Sand-piper; Schwed. Snaeppa. Dieser Vogel hat eine weiße Kehle und einen weißen Bauch, nur die weiße Brust hat einige graue Strichelchen. Der Rücken und Burzel sind grau und schwärzlich geflammt, mit einem kleinen Zuge von dieser Farbe am Rande jeder Feder; über das Ganze verbreitet sich ein röthlicher Wiederschein. Der Sandpfeifer, welchen Otto zugeschickt erhielt, und den er untersuchte, hatte 5 Loth an Gewichte, und seine Flügelausbreitung betrug 13 Zoll Rheinländisch; seine Länge, von der Spitze des Schnabels bis zum Ende des Schwanzes, 8 Zoll, und bis am Ende des Mittelzehes und des Nagels $8\frac{3}{8}$ Zoll. Die Länge des Schnabels bis zum Winkel $1\frac{1}{8}$ Zoll, und die Länge des Kopfes mit dem Schnabel $1\frac{7}{8}$ Zoll. Die Federn sind oberhalb des Körpers, also des Rückens, grau mit schwarzen und gelbweißlichen Flecken am Rande der Federn; mit einer weißen Queerbinde und weißem Rande der Flügel, nebst einem weißen Striche von dem Schnabel über die Augen. Unterhalb des Körpers und an den Seiten ist der Vogel gänzlich weiß von der Kehle bis zum Schwanze. Das Graue auf dem Kopfe, dem Halse und den Schultern ist einfarbig mausegrau; auf dem Rücken und den Flügeldecken haben die Federn am Ende gelbliche und

schwärze schmale Queerstreifen. Die Schwungfedern sind schwarz, mit einem sehr schmalen weißlichen Rande an der Spitze. Die Federn auf dem Rücken sind etwas glänzend, wenigstens haben die Farben einen Schimmer. Der Schnabel war bis zu den Stirnfedern ungefähr so lang als der Kopf, weshalb man diesen Vogel auch zu den Tringen oder Strandläufern gerechnet hat; er ist spitz, und am Ende schwarz wie die Nägel; die Beine sind olivenfarbig. Die Männchen sind von den Weibchen kaum an Farbe zu unterscheiden. Diese Vögel waren an dem Ufer der Oder geschossen.—Da der Sandpfeifer im Gehen mit dem Schwanze schüttelt, so hat man ihm auch den Namen Motacilla gegeben. Dieser Vogel lebt einsam längst dem Strande der Flüsse und Seen, wo er seine Nahrung sucht; indessen will man ihn doch auch im Herbste ziemlich zahlreich gesehen haben, z. B. zu zehn bis zwanzig bei einander. Man findet ihn sowohl in der alten, als in der neuen Welt an Fluß- und Teichufern und am Meeresstrande. In Europa sieht man ihn sowohl im Süden, wie im Norden; man findet ihn am Strande der Ostsee nisten, wie in Frankreich an den Quellen der Mosel. Sie machen kein eigenes Nest, sondern legen vier bis fünf gelblichweiße, mit runden braunen Flecken gezeichnete Eyer auf den Sand, welcher mit Wasser umflossen ist, an Seen und Flüssen. Sobald sie die Jungen aufgezogen haben, so verlassen sie die Gegend, wo sie genistet haben, in Frankreich schon im Monat Julius; an der Ostsee ziehen sie weit später weg, erst gegen den Herbst. Diese Vögel machen sich sehr schön, und sobald sie aufsteigen, so schreien sie unaufhörlich: Hidii! und solches trillerartig. Zuweilen steigt ein Einzelner des kleinen Trupps sehr hoch in die Luft, ruft einige Male Hi, Gö, Gögö! macht einige halbzirkelförmige Schwenkungen, und stürzt sich wiederum wie ein Pfeil gerade hinab zu den Uebrigen. So hört man sie auch des Nachts in den Regionen der

Luft ihr Hi, Gö oder Hidii! rufen. Sie laufen sehr schnell, bewegen den Körper, vorzüglich den Hinterkörper, beständig so schwankend, daß es scheint, als wenn sie in Angeln laufen, und die Beine zu schwach wären, sie zu tragen.

9) Der grünfüßige oder punktirte Strandläufer, der gemeine Strandläufer, der größte Sandläufer, der grünfüßige Wasserläufer, der Weißarsch, Steingallel, das braune Wasserhuhn mit schwarzem Schnabel und grünen Füßen, das Grünbeinlein, Grünfüßlein, der Matquillis, das bunte Motthühnlein, gescheckte Motthühnlein, der kastanienbraune, weißpunktirte Strandläufer, der gelbfüßige Strandläufer; Tringa ochropus, rostri apice punctato, pedibus virescentibus, dorso fusco-viridi nitido. Linn. Syst. nat. edit. X, I, p. 149, n. 8. Totanus glottis. Gallinula ochropus medius. Fr. Le Becasseau ou Cul blanc; Engl. Green Sand-piper. Dieser Vogel hat die Größe der gemeinen Heerschnepfe, nur ist der Leib nicht so lang; der Rücken ist aschgrau mit rothgelblichem Schimmer und kleinen weißlichen Flecken am Rande der Federn; der Kopf und Hals haben ein schönes Aschgrau, und diese Farbe mischt sich in einzelnen Strichen mit dem Weißen der Brust, welche Farbe, nämlich die weiße, sich von der Kehle bis auf den Bauch und Unterleib erstreckt. Der Burzel hat eben diese weiße Farbe. Die Schwungfedern sind schwärzlich und unten angenehm mit weiß gefleckt; die Ruderfedern sind mit schwärzlichen und weißen Querstreifen versehen. Diese Farben variiren, besonders gegen den Herbst hin. Der Kopf hat die Gestalt wie bei der Waldschnepfe, so auch der Schnabel, nur ist er kleiner. Dieser Vogel hält sich am Ufer der Flüsse, besonders aber an Bächen fließenden Wassers auf, er liebt jedoch die Einsamkeit, daher trifft man ihn selten

Digitized by Google

in Gesellschaft von Vielen an; denn wo er sich am Ufer oder der Küste seinen Stand ausgesucht hat, da hält er sich auch so lange auf, als die Zeit seines Bleibens währt, und entfernt sich nicht weit davon; daher wird er oft eine Beute des Ringelfalken, der auf ihn Jagd macht, ihn überfällt, wenn er sich am Wasserufer ruht, oder wenn er seine Nahrung sucht. Man trifft ihn an den Flüssen und Seeküsten Deutschlands, Dänemarks, Schwedens, Frankreichs ꝛc. an; hier findet man ihn an der Rhone, Saone, Seine ꝛc. einsam umherwandeln, und nur zur Zeit seines Zuges sammeln sie sich in kleine Haufen von fünf bis sechs, wo man sie dann auf ihren Zügen in der Nacht in der Luft schreien hört. In den Departements des Wasgaus und der Mosel kommen sie im Monat April an, und ziehen im Julius wieder weg. Wenn gleich dieser Vogel in der Zeit seines Aufenthalts in einer Gegend, sich auch an solche bindet, so zieht er doch oft von einer in die andere, und sogar in einer solchen Jahreszeit, wo die meisten andern Vögel wegen des Heckens noch zurückbleiben. So hat man ihn wohl zwei Drittheile des Jahres im Departement der Somme gesehen, man hat aber nicht mit Gewißheit erfahren können, ob er daselbst brütet; daß er sich aber daselbst so lange aufhält, ist gewiß. Man giebt ihm hier den Namen: petit Chevalier, (kleiner Ritter). An der Mündung der Flüsse dieses Departements sucht er im Sande seine Nahrung, in kleinem Gewürme, Fischlaich ꝛc. bestehend. Daß er übrigens im Norden von Europa, besonders aber an der Nord- und Ostsee brütet, weiß man gewiß. Im Gehen schüttelt dieser Vogel gleichfalls mit dem Schwanze, wie mehrere andere Vögel, auch seiner Familie, und deshalb haben ihm auch die Naturforscher den Namen: Cinclus beigelegt, welcher ein Schütteln und Bewegen bedeutet. — Eine Abart oder Varietät dieses Vogels soll:

a) der Waldjäger, Tringa Glareola, seyn.

Tringa glareola, rostro laevi, pedibus virescentibus, corpore fusco albo punctato, pectore albido. Gmel. Linn. Syst. nat. 1, p. 677, n. 21. Fr. La Becasseau; Engl. Wood-Sand-piper. Dieser Vogel hat ungefähr die Größe der Rothdrossel. Die Flügelbreite beträgt 1½ Fuß, die Länge von der Spitze des Schnabels bis zur Spitze des mittelsten Nagels 11¼ Zoll, und bis an das Ende des Schwanzes 9¾ Zoll Rheinländisch. Der Schnabel bis zu den Stirnfedern beträgt 1¼ Zoll, bis zum Mundwinkel 1½ Zoll. Der Kopf bis dahin 1 Zoll. Der Schnabel ist nicht viel länger, als der Kopf, an der Wurzel zusammengedrückt, und an dem Ende glatt und spitzig. Der obere Theil des Vogels ist braungrau, mit kleinen weißlichen Punkten besetzt, unten am Leibe ist er weiß. Die Kopfplatte und oben der Hals sind dunkelgrau, mit wenigen feinen aschgrauen Streifen; der Hals hat unten weiße Flecken. Die Rückenfedern und innern langen Schwungfedern mit ihren Decken sind graubraun glänzend, und haben am Rande einige wenige weißliche runde Punkte. Die eigentlichen Rücken-, Seiten- und Kreuzfedern sind schwarz. Der Burzel ist oben schneeweiß, wie die Kehle; die Brust, der Bauch, die Lenden, der Steiß, und die untern Schwanzdecken sind gleichfalls rein weiß. Die Schwanzfedern der ersten und zweiten Ordnung sind einfarbig schwarz, und ihre schwarzen Decken unter den Flügeln haben schmale weiße bogenförmige Querstreifen. Der Schwanz reicht nicht völlig bis zu den Spitzen der anliegenden Flügel, ist abgerundet und meist weiß, indem von den zwölf Ruderfedern die äußersten ganz weiß sind, die zweiten nur einen kleinen schwärzlichen Flecken, und die folgenden zwei bis fünf schwarze Querstreifen haben. Auch dieser Vogel hält sich längs den Flüssen und Bächen ꝛc. auf, wie der vorige, und da er ein ziemlich gleiches Gefieder, gleiche Gestalt, Sitten und Lebensart hat,

Digitized by Google

so wird er für eine bloße Varietät des vorhergehenden Strandläufers, Nr. 9, gehalten.

Nach einigen neuern Systemen der Vögelgeschichte oder Ornithologie nimmt die Familie der Strandläufer (Charadriadae) mehrere verwandte Gattungen auf, die wieder ihren eigenen Namen besitzen. So z. B. gehören die oben angeführten Vögel von Nr. 1 — 4 eingeschlossen, nur eigentlich zu den Tringen oder Strandläufern, worauf die oben, S. 191, vorangeschickte Charakteristik der Gattung paßt. — Der Vogel Nr. 5, und die dazu gehörigen Varietäten, gehört zu den Sandläufern, und die Gattungskennzeichen bestehen in einem Schnabel, der gerade, weich, an der Spitze hart, breit und platt ist; die Füße sind dreizehig; der Gattungsname wird in einigen Werken: Calidris (Sanderling) angegeben. — Die Vögel Nr. 6 — 9 eingeschlossen, mit den angeführten Varietäten, führen den Namen Wasserläufer (Totani), und haben folgende Gattungskennzeichen: der gerade, aber schwache Schnabel ist aufwärts gekrümmt, zusammengedrückt, nur an der Wurzel weich. Das Winterkleid ist heller, gewöhnlich aschgrau auf dem Oberkörper, mit wenigen oder gar keinen Flecken und Streifen, der untere Körper ist gewöhnlich weiß. Das Sommerkleid ist verschieden, gewöhnlich auf dem Oberkörper schwarzbraun, grauschwarz, mit röthlichem Schimmer und weißen oder gelblichen Flecken und Streifen ꝛc. Es sind zwar scheue, aber doch gesellige Vögel, die an den Ufern der Seen, vorzüglich aber der süßen Gewässer und Sümpfe wohnen, sich von Insekten, Weichthieren und kleinen Fischen nähren, die sie im Moore, oder vom Grunde des seichten Wassers zwischen Kies auflesen, und dazu tief ins Wasser gehen. — Ferner gehören noch zu den Strandläufern die Kibitze (Vanelli), s. den Art. Kibitz, Th. 37, S. 219 u. f., welche jetzt ein eigenes Geschlecht unter dem Namen Regenpfeifer (Chara-

Digitized by Google

drii) bilden, und wozu der eigentliche Kibitz, Charadrius Vanellus, s. den angeführten Theil, S. 220 u. f., der Goldregenpfeifer, Charadrius pluvialis, s. daselbst, S. 226; der Mornell, Mornell-Regenpfeifer oder Kibitz, Charadrius morinellus, s. das., S. 227; der buntschnäblige Regenpfeifer, Charadrius hiaticula, s. das., S. 228 u. f., und mehrere andere gehören, die im Artikel Kibitz beschrieben worden sind. Die Schnepfenvögel (Scolopaeidae), welche in einigen Systemen eine eigene Familie ausmachen, wozu auch die eigentlichen Strandläufer, Sandläufer und Wasserläufer, die oben angeführt worden, gerechnet werden. Die Schnepfen (Scolopaces) findet man Th. 147, S. 443 u. f., beschrieben. Die schnepfenartigen Vögel oder Schnepfenvögel werden auf folgende Weise charakterisirt: der Schnabel ist dünn, weich, biegsam, zum Theil mit einer nervigen Haut bekleidet, und dient als Tastwerkzeug; das Gefieder ist immer braun, grau, schwarz, gelb und weiß, oft sehr bunt untereinander gemengt, und ändert sich nach der Jahreszeit, dem Geschlechte und Alter sehr ab; auch mausern sie zweimal im Jahre. Ihre Nahrung besteht in Insektenlarven und Würmern, die sie aus dem Schlamme und den Sümpfen hervorsuchen. Hierher rechnet man nun auch die Brachvögel (Numenii), mit einem langen dünnen u. gebogenen Schnabel, und ganz gehefteten Füßen. Das Gefieder dieser Vögel ist weißlich mit braunen Flecken. Sie mausern nur einmal im Jahre. Diese Vögel sind zwar gesellig, dabei aber unruhig und scheu. Sie leben und brüten auf Brachfeldern, Heiden und Wiesen, auch gern an den Küsten des Meeres. Sie sind unter Brachvogel, Th. 6, S. 328 und 329, beschrieben worden. Noch eine besondere Gattung der Brachvögel sind die Dickfüße, Triele (Oedicnemi), deren Charakteristik ist: dreizehige lange Füße, dicke Ferse, der Schnabel vor

der Spitze dicker, als in der Mitte; das Gefieder hellbraungrau, mit dunkelbraunen Flecken. Sie bewohnen schaarenweise hohe sandige Gegenden in den warmen Theilen der alten Welt, und nähren sich von kleinen Säugethieren, Amphibien, Insekten und Gewürm. Am bekanntesten ist der Erdbrachvogel, welcher in Deutschland nicht gemein ist. Der Schnabel dieses Vogels ist an der Wurzel gelb, an der Spitze schwarz. Er ist einer der kleinsten der Gattung. — Die Sumpfläufer oder Pfulschnepfen (Limosae); s. Sumpfschnepfe. — Der Steinwälzer (Strepsilas), mit kurzem, flachem, vorn etwas aufwärts gebogenem Schnabel, der fast ganz hart ist. Der Hinterzehe berührt den Boden mit der Spitze. Hiervon ist nur eine Art bekannt, der Steinwälzer, Strepsilas interpres, welcher fast über die ganze Erde verbreitet ist, und paarweise meist die Meeresgestade bewohnt; im mittleren Deutschland kommt er nur einzeln auf seinen Zügen vor. Das Gefieder des Rückens ist schwarzbraun, mit rostfarbigen Flecken, die Oberbrust und der Halsband schwarz; die Kehle, Stirn, eine Querbinde im Nacken, und Bauch weiß. Dieser Vogel ist sehr scheu, läuft und fliegt gut, sucht Insekten und Gewürm unter Steinen, die er mit dem Schnabel umwendet, hervor. — Der Austerfischer (Haematopus), mit langem, vorn zusammengedrückten Schnabel, hoher Stirn, kurzen, starken und dreizehigen Füßen. Es sind plumpe, aber im Laufe und Fluge rasche und gewandte Zugvögel, die paarweise oder gesellschaftlich am Meeresstrande leben, und sich von Insekten, Weichthieren und Pflanzentheilen nähren, nach denen sie mit dem Schnabel in die Erde bohren, und auf der Erde nisten. Hiervon ist bekannt die Meerelster, Haematopus ostralegus; s. Th. 87, S. 6. — Der Strandreuter, Riemenfuß, Himantopus; s. diesen Artikel.

Ueber die oben beschriebenen Vögel sehe man die Na-

turgeſchichten der Vögel von Büffon, Bechſtein und Naumann nach, die hauptſächlich bei der Bearbeitung dieſes Artikels benutzt worden ſind.

Strandläufer (Alpen-), veränderlicher Strandläufer, Lappländiſcher Strandläufer, Tringa alpina), ſ. oben, S. 199 u. f.

— (bogenſchnäbliger), Tringa subarquata, ſ. oben, S. 200.

— (gefleckter), getüpfelter Strandläufer, Tringa naevia, ſ. daſelbſt, S. 204.

— (gelbfüßiger), ſ. Strandläufer (grüner).

— (getüpfelter), ſ. Strandläufer (gefleckter).

— (gemeiner), Tringa Calidris, der gemeine Strandläufer, olivenfarbige Strandläufer, ſ. oben, S. 202, und S. 209.

— (grauer), Tringa grisea, ſ. daſelbſt, S. 204.

— (grüner), grünfüßiger oder gelbfüßiger Sandläufer, punktirter Strandläufer, der kaſtanienbraune Strandläufer, Tringa ochropus, ſ. oben, S. 211 u. f., und S. 203.

— (grünfüßiger), ſ. den vorhergehenden Artikel.

— (kämpfender), Kampfhahn, Tringa pugnax, ſ. oben, S. 191.

— (kaſtanienbrauner), ſ. Strandläufer (grüner).

— (kleiner) von St. Domingo (Tringa pusilla), ſ. oben, S. 202.

— (kleinſter), Tringa Arenaria, ſ. daſelbſt, S. 203.

— (Lappländiſcher), ſ. Strandläufer (Alpen-).

— (lerchenartiger), Tringa Cinclus, ſ. oben, S. 200.

— (olivenfarbiger), ſ. Strandläufer (gemeiner).

— (punktirter), ſ. Strandläufer (grüner).

— (rothbeiniger gemeiner), Tringa erythropus, ſ. oben, S. 204.

— (rothbeiniger großer), Tringa Gambetta, ſ. daſelbſt, S. 205.

Digitized by Google

Strandläufer (trillernder), gemeiner Strandläufer, Tringa hypoleucos, ſ. daſ., S. 209.

— (veränderlicher), ſ. Strandläufer (Alpen-).

Strandläuferfamilie, die ganze Familie der Vögel, welche ſich am Strande oder Ufer des Meeres und der übrigen Gewäſſer aufhalten, und wozu die oben angeführten Gattungen gehören. Sie machen zwei Familien aus: 1) Strandläufer (Charadriadae), und 2) Schnepfenvögel (Scolopaeidae); ſ. oben, S. 214 u. f. Hierzu kommt nun noch eine dritte Familie, Rallen (Rallidae), ſ. den Art. Ralle, Th. 120, S. 473 u. f.

Strandläufergeſchlecht, das eigentliche Geſchlecht der Strandläufer oder Tringen, welches, nach einigen neuern Syſtemen, zur vierten Familie der Sumpfvögel (Grallatores) gehört, welche die Schnepfenvögel (Scolopaeidae) bildet; ſ. oben, S. 214 u. f.

Strandläuferlein, ſ. oben, S. 209.

Strandmeiſter, ſ. Strandſaſſen.

Strandmelde, diejenigen Arten von Melden, welche man häufig am Strande des Meeres wildwachſend antrifft, wie z. B. die Ufermelde (Atriplex litoralis Linn.), ſ. unter Melde, Th. 88, S. 148; die Meermelde (Atriplex marina Linn.), ſ. daſelbſt, S. 148; der Meerſtrandsgänſefuß (Chenopodium maritimum Linn.), ſ. daſ., S. 145 u. f.; die ſtaudige Portulak-Melde (Atriplex portulacoides), ſ. Atriplex, Th. 2, S. 637; die breitblättrige Meermeldenſtaude (Atriplex Halimus), ſ. daſ., S. 636 ꝛc. ꝛc.

Strandmondſchnecke, ſ. unter Mondſchnecke.

Strandmuſchel, Mactra solida, ſ. unter Muſchel.

Strandordnung, in Preußen, eine obrigkeitliche Verordnung, wie es mit dem Einſammeln des Bernſteins am Strande gehalten werden ſoll; ſ. unter Bernſtein,

Digitized by Google

Th. 4, S. 245, und unter Stein (Bernstein), Th. 171, S. 595 u. f.

Strandpfeifer, Charadrius Hiaticula, ſ. unter Kiebitz, Th. 37, S. 228, Nr. 7.

Strandpiper, ſ. oben, unter Strandläufer.

Strandquarz, Quarzum selectum, ein Quarz, welchen man an den Seeufern findet. Er ſcheint eine Spielart des fetten Quarzes zu ſeyn, indem er ſich, wie dieſer, in loſen, gerundeten Stücken, mit geglätteter Rinde, zeigt. Er wird, wie der Diamant, geſchliffen, mit welchem er die Durchſichtigkeit gemein hat, und zum Galanterieſchmucke benutzt.

Strandräuber, Staphylinus litoreus, eine Käferart, welche zu den Raubkäfern gehört.

Strandrecht, Fahrrecht, Grundruhrrecht, Jus Vareci, Jus litoris; Fr. Droit de Varech. 1. Rechtsregeln in Anſehung des Strandes, und der an denſelben angetriebenen Güter; da denn auch der ganze Inbegriff dieſer Rechte collective das Strandrecht genannt werden kann. — 2. Das uralte Recht, Alles, was von dem Meere aus an den Strand getrieben wurde oder daran gerieth, von den Strandbewohnern als ihr Eigenthum zu betrachten. Beſonders bezog ſich dieſes Recht auf alle durch Schiffbruch verunglückten oder ohne landesherrliche Erlaubniß den Strand betretende Perſonen und angetriebene Sachen. In der alten Zeit gehörten dieſe Gegenſtände dem Erſten, der ſich ihrer bemächtigt hatte, und ſpäterhin, da, vermöge des Staatseigenthumsrechts, Alles, was ſich nicht ſchon längſt im abgeſonderten Eigenthume der Privatperſonen befand, dem Staate angehörte, und das Oberhaupt ſich nach und nach die Rechte des Staats erworben hatte, dem Landesherren. Hier nur von vielen ein Beiſpiel dieſes Rechts aus der früheren Zeit, wie es alte Chroniken aufbewahrt haben, z. B. Simon Gru-

Digitized by Google

naus Chronik ꝛc. VIII. c. 4. ad a. 1219 in der Preußischen Lieferung, Bd. 1, S. 765. „So saß der Legat Sedensa in ein Schiff, und wollte auf Gothland, sondern es ist ein mächtiger Sturm gekommen, und versazte ihn in ein Insel, Hela genannt, stößt an Pommern in der Herrschaft Swantopolci des Fürstens. So hat er des Schalks Recht Rodie, daß wer sein Land rührete ohne Urlaub, dem nahm er das Gut, und er mußte das Leben lassen, und war so lange in Bestrickung. In solchen Rechten verlor Sedensa, was er hatte. — Sedensa predigte dem Fürsten vor von dem bösen Rechte Rodie, wie es wider Gott wäre, und unchristlich, so gelobete es Swantopolk, er wollte es lassen abgehen und nimmer halten.“ — Die Deutschen übten diese Gewohnheit in allen Ländern aus, wo sie sich festgesetzt oder angepflanzt hatten. Wenn das Recht an der Seeküste ausgeübt wurde, so hieß es Strandrecht, beobachte man es aber an den Ufern der Wasserströme oder Flüsse, so wurde es Grundruhrrecht genannt. Als das Strandrecht in den ersten Zeiten, wie oben angeführt worden, den Landesherren überkam, so wurde es als ein Regal betrachtet, und zu den Rechten der obersten Gewalt gezählt. Und die Billigkeit dieses Rechts ließ sich auch aus den von den Landesfürsten getroffenen Vorkehrungen zum Nutzen der Schifffahrt gegen alle Angriffe der Gegner erweisen. In jener Zeit, als dieses Recht noch in seinem ganzen Umfange ausgeübt wurde, war die Schifffahrt noch sehr unregelmäßig und gefährlich, weil es an geschickten und erfahrenen Seeleuten fehlte. Die Führer der Schiffe kannten damals weder hinlänglich die Klippen, Sandbänke, Ufer ꝛc., noch konnten sie ihre Schiffe im Sturme, so wie jetzt, regieren und versorgen; sie waren also in der Hauptsache ungewiß, und die Schifffahrtskunde noch kein geregeltes Studium, ja man dachte nicht einmal daran, daß ein solches möglich sey, und begnügte sich mit der

Digitized by Google

geringen Erfahrung, welche die Seefahrt nicht fern von den Küsten gab. Die Landesherren unterhielten daher auf ihre eigenen Kosten an den Ufern oder dem Strande gewisser gefährlicher Seegegenden bequeme kleine Schiffe, nebst dazu schicklichen Instrumenten, und Schiffer, welche die Meeresgegenden kannten, woran das Land grenzte. Diese mußte nun stets Tag und Nacht bereit seyn, und sobald sie ein in Noth sich befindendes Schiff fern oder nahe erblickten, demselben zu Hülfe eilen, und wenn sie das Schiff, oder die Leute und Waaren oder Güter ganz oder zum Theil gerettet hatten, so fiel ein gewisser Theil der Letzteren der Regierung oder dem Fiscus zu. Dieser Theil bestand nun in den Waaren selbst oder in einer Auslösung derselben nach einer bestimmten Taxe an Gelde. Ging aber ein Schiff gänzlich zu Grunde, ohne daß man Menschen hatte retten können, also nach der gewöhnlichen Redensart: mit Mann und Maus, so fielen die an den Strand getriebenen Waaren, wenn sich binnen einer gewissen Zeit kein Eigenthümer dazu legitimiren konnte, in welchem Falle solcher mit dem Fiscus theilen mußte, dem Letzteren gänzlich anheim, weil in einem solchen Falle die Güter als res nullius angesehen werden. So lange nun die Schifffahrt noch sehr unzuverläßig war, folglich der Strand einen sehr beträchtlichen Zufluß hatte, so übten die Landesherren dieses Recht selbst aus, unterhielten davon gewisse Strandbeamte, welche die Strandgüter öffentlich den Meistbietenden verkauften, und das Geld der Staatskasse berechnen mußten, und was, nach Abzug der Unterhaltungskosten, übrig blieb, waren oft ansehnliche Einkünfte. Nachdem aber die Schifffahrt nach und nach immer mehr zur Vollkommenheit kam, und die Strandfälle sich seltener zu ereignen anfingen; auch viele Unterschleife von den Strandbeamten begangen wurden, so fingen die Regierungen an das Strandrecht theils zu verpachten, theils denen an der Küste wohnen-

Digitized by Google

den Unterthanen und Insulanern, nach Art eines Privilegiums gegen gewisse Bedingungen zu überlassen. Die Gewinnsucht verleitete nun sehr bald die Pachter, so auch die Privilegirten, bis zu einer gänzlichen Barbarey; denn sobald sich nur von weitem ein Schiff blicken ließ, dessen sie sich bemeistern zu können glaubten, es mochte solches Noth leiden, oder nicht, so eilten sie mit ihren schnellen Pinken hinzu, brachten die Menschen um, plünderten das Schiff aus, und nahmen die Güter oder Waaren, nachdem sie das Schiff versenkt hatten, mit sich, so daß die Schiffer dergleichen Strandräuber mehr als den größten Sturm fürchteten, und ihnen beständig die Mündungen ihrer Kanonen vorhalten mußten. Aus dem früher so billigen Strandrechte, welches sich auf eine gewisse Rechtlichkeit gründete, ward nun ein förmliches Corsarenrecht. Die armen Seefahrer waren einer weit größeren Gefahr ausgesetzt, als wenn sie sich gegen Sturm, Klippen und Sandbänke allein vorzusehen hätten. Man ging selbst an einigen Orten so weit, daß man in dem Kirchengebete zu bitten pflegte: daß Gott den Strand segnen wolle; indessen muß man zur Ehre der Völker, wo dieses geschah, wie z. B. an den Küsten der Ostsee, annehmen, daß sie mit dieser Segnung des Strandes wohl nur die natürlichen Produkte, welche die See auswirft, verstanden haben, als z. B. den Bernstein, welchen die Ostsee auswirft, und der zugleich ein Regal der Krone derjenigen Staaten ist, welche an der Ostsee liegen, oder durch die Ostsee zum Theil begrenzt werden, nicht aber der Räubereyen auf dem Meere wegen; auch brachte diese sehr bald eine gänzliche Verabscheuung der Strandbewohner bei allen Edeldenkenden zu Wege; die Regierungen wurden aufmerksam auf den Frevel, der unter dem Deckmantel des alten Strandrechts verübt wurde, und dieses besonders, als die Aufnahme des Handels in allen Theilen Europas wichtig wurde. Die

Digitized by Google

vielen Klagen, die sich von allen Seiten erhoben, und die Vorstellungen, die man gegen dieses den Handel und die Gewerbe zerstörenden Rechts, wo es nämlich späterhin von den dazu Berechtigten ausgeübt wurde, machte, brachten es endlich dahin, daß der Billigkeit es abzuschaffen, Gehör gegeben wurde. Die Kaiser Heinrich der Sechste und Friedrich der Zweite ließen zu dem Ende ein Verbot für das ganze Römische Reich ergehen, worunter man damals die Europäische Christenheit verstand, gegen die Ausübung dieses Rechts, und in ganz Europa wurde allen Schiffen die wechselseitige freie und ungehinderte Schifffahrt zugestanden, und verboten, daß sie und ihre Frachten an keinem Strande angehalten oder für verfallen erklärt werden sollten. Diese Verordnung fand aber wenige Beobachter, und die Hansestädte mußten sich im Jahre 1265 des geistlichen Amtes bedienen, um jene schädliche Gewohnheit an den nördlichen Küsten Deutschlands auszurotten. Sie wendeten sich deshalb an des Pabstes Clemens des Vierten Kardinallegaten in Deutschland Guido, und erhielten von ihm sehr scharfe Befehle an die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg. Kaiser Karl der Vierte erneuerte am 1. December 1366 in Deutschland das Friederichsche Gesetz, und schärfte, so viel das Grundruhrrecht angeht, dessen Beobachtung insbesondere den Anwohnern des Rhein- und Mainstromes ein. Kaiser Karl der Fünfte wiederholte 1520 die Abschaffung dieser, wie er behauptet, gottlosen und unvernünftigen Gewohnheit, und die meisten Reichsstände hoben sie nach und nach unter sich durch Verträge auf. Vorzüglich war die Hanse bemühet, in ihren Privilegien, die sie sich von den mehrsten Europäischen Mächten ertheilen ließ, eine Befreiung von der Ausübung des Strandrechts in Ansehung ihrer Schiffe zu erhalten. Im Anfange war es nur so eingeschränkt, daß wenn in dem gestrandeten Schiffe noch irgend ein lebendes Ge-

schöpf, ein Kind, ein Hund oder eine Katze, gefunden würde, so sollte dasselbe nicht verfallen seyn, sondern dem Eigenthümer wieder zugestellt werden; späterhin wurde es aber in Ansehung aller gestrandeten Güter aufgehoben. Wenn sich nun gleich dieses sogenannte Strandrecht verlor, so war man doch damit nicht einverstanden, daß der Strand als ein gemeinsames Gut für alle Seefahrenden angesehen werden sollte; jeder am Meere oder der See liegende Staat hielt den Strand, so weit sich seine Besitzungen daran hinzogen, wie natürlich, für sein Eigenthum, und also forderte er auch ein Recht auf die gestrandeten Güter, die entweder von dem hohen Meere auf den Strand anttrieben, oder die daran von den gestrandeten Schiffen ausgesetzt wurden, und wenn nicht das Recht des Eigenthums, doch das Recht einer Abgabe, diese Güter so lange auf dem Grund und Boden des Staats aufzubewahren, bis sie von den Eigenthümern wieder in Empfang genommen werden. Dieses Recht war nun zu einleuchtend, als daß man dagegen etwas aufbringen konnte, um es zu vernichten, da der Staat den Platz, den er den gestrandeten Gütern einräumen mußte, auch zu andern Zwecken gebrauchen konnte, z. B. zum Ackerbaue ꝛc.; daher entstand nun das Barg- oder Bergerecht, welches in die Stelle des Strandrechts trat, nach welchem nun den Bergern, welche die geretteten Güter in Speicher oder andere Schuppen bringen, damit sie vor der Witterung geschützt sind, ein Theil derselben zufällt, wofür sie an die Regierung eine gewisse Abgabe entrichten, wenn diese nicht mit ihnen theilt, das heißt, daß den Bergern, welchen das Privilegium zum Bergen der Güter ertheilt worden, nur ein Theil zufällt, der andere dagegen dem Fiscus, so daß die sämmtlichen geretteten Güter eines Schiffes in drei Theile getheilt werden, wovon zwei der Berger und der Staat erhält, und der dritte dem Eigenthümer gehört. Aber auch dieses fand

man zu hart, da der Verlust eines gestrandeten oder sonst verunglückten Schiffes schon bedeutend ist, und nun noch der Verlust an geretteten Waaren; daher begaben sich einige Staaten ganz dieses Rechts, wie z. B. Preußen und Mecklenburg an der Ostsee, und andere nahmen nur ein mäßiges Bergelohn, indem sie als Grund dazu aufstellten: daß man annehmen müsse, daß sowohl das Schiff, als auch ein großer Theil der geladenen Waare verassekurirt seyen, also der erlittene Schaden von der Assekuranzkompagnie ersetzt würde, mithin könnten die Eigenthümer der Waaren auch die kleine Abgabe entrichten, indem hier immer noch eine Ausnahme bei denjenigen gemacht werden könne, deren Waaren nicht verassecurirt seyen. Das Bergen der Waaren und das Bergerecht wird noch in Dänemark, Schweden ꝛc. ausgeübt. — 3) Das Strandrecht ist ferner noch das Recht des Landesherren, sich dasjenige anzueignen, was am Ufer wächst, oder von der See ausgeworfen, oder am Strande ausgegraben wird, wie z. B. an den Küsten Preußens, Dänemarks ꝛc. der Bernstein, welchen zum Theil die Ostsee auswirft, der aber auch andern Theils ausgegraben wird, wie z. B. bei Stolpe ꝛc.; die Corallen an den Küsten und Inseln des Mittelländischen Meeres, besonders an den Küsten von Sardinien und Sicilien, dann an denen der Provence, Catalonien ꝛc.; die Perlen, sowohl an den Schottischen Küsten, als auch in den Morgenländern, und hier im Persischen Meerbusen, an den Küsten Arabiens, an der Küste von Japan, in Amerika im Mexikanischen Meerbusen ꝛc. ꝛc.; der Judenpech oder Asphalt auf den Seen Arabiens und Syriens ꝛc.; das Gold in den Flüssen des Rheins und der Donau, dann in den Flüssen Südamerikas, namentlich in Mexiko, Peru und Brasilien, im Amazonenflusse; dann an den Afrikanischen Küsten ꝛc.; ferner die vielen Zugfische, welche ihren Weg die Küsten entlang nehmen, wie z. B.

die Heringe, Sardellen ꝛc. ꝛc.; die Austern an den Küsten von Holland, Holstein und England ꝛc.

Fr. Chr. Jonath. Fischers Geschichte des Deutschen Handels, Th. 1, S. 427 u. f. — Dessen Lehrbegriff der Rechte, Th. 3, S. 36. — Dessen Versuche über die Geschichte der Deutschen Erbfolge, Bd. 1, S. 12 und 13.

Häberlin's Reichshistorie, Bd. 2, S. 456, Bd. 8, S. 748, 749.

Anderson's Geschichte des Handels, Th. 2, S. 142.

Engelbrecht's Materialien für Kaufleute, Th. 1, S. 303, 367; Th. 2, S. 362.

Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1785, S. 232.

Bergius Landesgesetze, Th. 8, S. 225.

Hupel's nordische Miscellen, St. 27 und 28, S. 514.

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 1792, S. 262.

Strandreuter, Charadrius Himantopus, eine Vögelart, welche zu den Regenpfeifern von einigen Naturforschern, wie z. B. von Cüvier, gezählt wird, andere machen daraus eine besondere Gattung, Himantopus, und zählen sie zur Familie der Strandläufer (Charadriadae); s. unter Regenpfeifer, Th. 121, S. 545 u. f. — In einigen Seegegenden werden gewisse Aufseher mit diesem Namen belegt, welche Tag und Nacht an dem Seeufer umherreiten müssen, damit Niemand Bernstein fische oder sammele.

Strandriethgras, Carex arenaria Linn., s. unter Riethgras, Th. 123, S. 434 u. f.

Strandrohr, s. Uferrohr, unter Rohr, Th. 126, S. 517 u. f., und S. 523 u. f.

Strandsalz, Baysalz, dasjenige Salz, welches beim Austritt des Meeres auf das Ufer sich absetzt, und beim Zurücktritt desselben sitzen bleibt, und von der Sonne oder der Luft getrocknet wird, so daß es am Strande zu Krystallen anschießt und gesammelt wird. Man lei-

Digitized by Google

tet auch wohl das Meerwasser in Gruben, läßt es darin von der Sonne ausdünsten, und gewinnt auf diese Weise das Bayſalz, ſ. unter Salz, Th. 132.

Strandsassen, Fr. Riverains, werden die Bewohner des Strandes in einigen Gegenden genannt. In Frankreich sind sie verpflichtet, das Ufer sechzehn Fuß breit eben und unbebauet liegen zu lassen, damit auf einem solchen Wege die Fahrzeuge an einer Leine vermittelst Menschen oder Pferde stromaufwärts oder auch wider den Wind gezogen werden können. Außer dieser Strecke, die sie wegen des Schiffziehens halten müssen, können sie sich am Ufer der schiffbaren Flüsse und Ströme anbauen. Zur Aufsicht auf den Strand, damit nicht in der genannten Absicht gefehlt werde, sind besondere Aufseher, Fr. Baliseurs, angestellt, wozu noch an Deutschen Ufern die Strandvögte, und in den Holländischen Provinzen die Strandmeister angestellt sind; Letztere müssen daselbst in einer gewissen Länge der Küste oder des Ufers auch zugleich dem ganzen Deichwesen vorstehen.

Strandsatz, ſ. Schaumsalz, unter Salz, Th. 132.

Strandschleicher, Triton litoreus, eine Art Eidechsen, welche zu den Molchen gehört, und sich an den Ufern der großen Flüsse ꝛc. aufhält.

Strandschlüpfer, eine besondere Gattung der Staphilinen oder Raubkäfer, welche den Namen Paederus, Fr. le Pédère, führen, deren Fühlhörner schnurförmig, Kopf und Halsschild eyförmig, der Leib schmal, glatt, und die Freßspitzen der Kinnladen kolbig sind. Bekannt davon ist, der gemeine Strandschlüpfer, Staphilinus riparius, Paederus riparius, le Pédère des rivages, von rother Farbe; der Kopf, die Flügeldecken, der After und die Knie sind dunkelblau.

Strandschnecke, Strandmondschnecke, Turbo litoreus, ſ. unter Mondschnecke, Th. 93, S. 397.

Strandschnepfe, Scolopax Totanus Linn., s. unter Schnepfe, Th. 147, S. 475.

Strandschwärmer, Tipula litoralis, eine Art Bachmücken.

Strandschwalbe, die Uferschwalbe, s. unter Schwalbe, Th. 150, S. 23.

Strandschwimmer, Nerita litoralis, eine Art der Neriten, welche unter Nerite, Th. 102, übergangen worden.

Strandspargel, Meerspargel, s. Th. 87, S. 221.

Strandtorf, s. unter Torf, in T.

Strandträger, an einigen Orten Leute, welche auf einem Fuhrwerke die einzuladenden Waaren aus der Stadt nach dem Hafen bringen.

Strandverwalter, Strandvogt, Holl. Wackmeester, an den Seeküsten und Mündungen der Flüsse, ein Beamter, welcher darauf zu sehen hat, daß die im Schiffbruche verunglückten Güter und Menschen am Strande bestmöglichst geborgen, und wenn die Menschen verunglückt, das heißt, ertrunken seyn sollten, und an das Land auf den Strand getrieben worden, daß sie nicht über der Erde liegen bleiben, sondern nach gehöriger Durchsuchung der Kleider und Taschen, um Brieftaschen oder auch andere Behältnisse, welche Dokumente oder sonst Schriften über das Schiff oder die Gefundenen selbst enthalten können, aufzufinden, unter die Erde kommen. Von allen gefundenen Sachen und Dokumenten muß er der Obrigkeit sogleich Bericht erstatten, welches in Seestädten, die an der Küste liegen, an die Admiralität, oder das Handelsgericht geschieht, je nachdem das gestrandete oder sonst verunglückte Schiff ein Kriegs- oder Kauffahrzeug ist. Er muß daher sowohl während, als auch, und besonders nach einem Sturme, seinen Strand umgehen, und genau durchsuchen. An der Mündung der Elbe unterhält z. B. die Stadt Hamburg einen solchen Vogt, das heißt, ohnweit Cuxhafen

auf dem dortigen sogenannten Neuenwerke. Auch wird ein vereideter Aufseher über die an dem niedern Strande, z. B. Deutschlands, aufgeführten Deiche, ein Strandvogt genannt. Strandverwalter heißt auch in Preußen derjenige Beamte, welcher die Einkünfte von dem am Strande eingesammelten Bernstein berechnet und verwaltet. S. auch den Art. Strandsassen.

Strandvogel, Vögel, welche sich am Strande aufhalten, und sich daselbst von Fischen, Muscheln und andern Seegeschöpfen nähren, wozu besonders die Sumpfvögel, Grallatores, überhaupt alle Wasservögel, Aves aquaticae, gehören.

Strandvogt, s. Strandverwalter.

Strandwache, Küstenwache, s. Th. 57, S. 219, und unter Wache.

Strandwermuth, Artemisia coerulescens Linn., ein am Strande wachsender Wermuth; s. unter Wermuth, in W.

Strandysopp, Glaux maritima Linn.; s. den Art. Milchkraut, Th. 90, S. 642.

Strang, Stränge, im engsten Verstande 1. ein Strick, in so fern derselbe zum Ziehen dient. Die Glockenstränge, womit die Glocken gezogen werden. Die Stränge am Wagen, an einem Pfluge, woran die Pferde ziehen. Seinen Strang ziehen, im gemeinen Leben, das Seinige thun. Wenn alle Stränge zerreißen, im höchsten Nothfalle. Sie ziehen alle einen Strang, sie arbeiten gemeinschaftlich, sind in einer Sache einig. Ueber die Stränge schlagen, über das sich gesetzte Ziel hinausgehen; auch ein lockerer Gesell werden, seine gefaßten Grundsätze verleugnen. 2. Zuweilen auch ein jeder Strick, jedoch im Hochdeutschen nur noch von dem Stricke, womit Uebelthäter gehenkt werden, da es dann auch von der Strafe des Henkens oder des Galgens gebraucht wird. Einen Dieb mit dem Strange vom Leben zum Tode

bringen. Mit dem Strange hingerichtet werden. Jemanden zum Strange verurtheilen, ihm den Strang zuerkennen. Er hat den Strang verdient. S. auch den Art. Henken, Th. 23, S. 15, und den Art. Scharfrichter, Th. 140, S. 208 u. f.

Im Norden Deutschlands wird auch die Nabelschnur, ingleichen eine Schnur Perlen, Granaten ꝛc. um den Hals, ein Strang genannt, so wie im Oberdeutschen auch eine Strähne Garn, ein Strang heißt. Nach Adelung ist in der ersten Bedeutung der Begriff des Anstrengens oder Ziehens, in der zweiten weiteren aber der verwandte Begriff der Ausdehnung in die Länge der herrschende. Zur Ersteren gehört auch das Lateinische stringere, zur zweiten aber Strang, wenn es in einigen Oberdeutschen Gegenden eine Furche bedeutet. Bei dem Tschudi und andern Schweizerischen Schriftstellern wird es auch von dem Arme eines Flusses oder Meeres gebraucht. S. Strick. —

Beim Seiler sind die Stränge schlechte Seile oder sie werden wenigstens bei diesem Handwerker so genannt. Man nimmt dazu Hanfwerg oder schlechten Hanf, und macht die besseren aus feinerem Hanfe. Die Fäden der Stränge werden auf dem Vorderrade rechts gesponnen, die Litzen aber, so wie der Bindfaden mit dem Vorder- und Hinterrade reingeschnürt, außer daß man hierbei eine dreirämlige Litze anbringt, so wie bei den Leinen. Bei den groben Strängen erhält jede Litze drei Fäden, bei feinen aber nur zwei. Jeder Strang bekommt vier Litzen. Bei dem Reinschnüren des ganzen Stranges wird ein Ende jeder Litze an einen Gelenkhaken des Seilergeschirrs befestiget. An dem entgegengesetzten Ende werden alle Litzen vereiniget und an einen Knirrhaken befestiget. Statt des Knirrhakens bedient man sich auch in diesem Falle eines großen Nachhalters. Beim Seilen oder Zusammendrehen des Stranges muß

Digitized by Google

die Kurbel des Geschirrs rechts gedrehet werden, der Knirrhaken wird aber bloß von dem Strange umgedrehet, indem man diesen mit dem Geschirre zwirnt. Zwischen die Litzen wird beim Seilen eine Lehre, die vier Reifen oder Rämmeln haben muß, gesteckt, weil ein Strang vier Litzen hat. Die Lehre hat überdies bei den Strängen unterhalb einen Knüppel, an welchen eine Schnur geknüpft ist. Der Seiler bleibt zwar bei dem Schlitten des Knirrhakens bei dem Seilen des Stranges stehen, regiert aber die Lehre mit der gedachten Schnur, da die Stränge sehr fest geseilt oder gedrehet werden müssen, welches durch die Lehre erreicht wird; denn wenn die Lehre schnell hinausläuft, so drehen sich die Litzen nur locker zusammen; verzögert aber der Seiler die Lehre vermittelst der Schnur an dem Knüppel, so nöthiget er hierdurch die Litzen, daß sie sich fest zusammen drehen müssen, weil die Lehre sie hindert mit der Verwickelung zu eilen. Wenn der Strang geseilt ist, so steckt der Seiler die Spitzen aller vier Litzen an dem spitzen Ende oder an dem Schwanze des Stranges rückwärts in die Verwickelung, und drehet sie mit dem Geschirre fest ein. An dem dicken Ende erhält jeder Strang ein Oehr. Der Seiler vereiniget die sämmtlichen Maschen der vier Litzen an dem dicken Ende des Stranges aus freier Hand zu einer einzigen Masche, steckt mit einem Oehrnagel etwas über die Masche ein Loch durch den Strang, zieht die vorgedachte Masche durch dieses Loch, steckt dann durch die Masche den Schwanz des Stranges, und macht auf diese Art eine Schlinge, die fest angezogen wird. Jeder Strang ist sieben bis acht Ellen lang. S. auch die Art. Seil und Seiler, Th. 153.

Stränge, werden die Stricke genannt, womit die Pferde an den Wagen oder Pflug gespannt werden. — Beim Sattler und Riemer sind die Stränge diejenigen Riemen, welche bei dem Pferdegeschirre dazu dienen,

Digitized by Google

den Wagen fortzuziehen, und die an die Ortscheiden geschnallt werden. Es ist ein drei- bis fünffach starker Riemen. Die innern Leder sind, der Haltbarkeit wegen, von Alaunleder, die äußeren aber von Holländischem Leder, welche sämmtlich mit doppelten Stichen zusammen genähet werden. Unten wird an jeden Strang ein starker, vierkantiger, etwas gekrümmter Strangring angestochen, mit dessen Beihülfe man den Strang um die Ortscheide schlingen kann. Es hält aber schwer den Strang wieder von der Ortscheide abzunehmen, und daher wird dieses durch eine Aufzugstruppe erleichtert. Sie haben den Namen daher, weil diese Riemen an gemeinen Wagen wirklich Stränge der Seiler sind.

Stranggeschirr, s. Seilergeschirr, unter Seil, Th. 153.

Stranghaken, beim Sattler und Riemer, ein starker Haken, der an jedem Brustringe des Geschirrs vorhanden ist, und worein die Stränge des Geschirrs eingehakt werden.

Strangleder, s. Reitscheiden, Th. 122, S. 496.

Strangring, s. unter Stränge.

Strangschleifen, beim Riemer und Sattler, an dem Mittelgeschirre eines Pferdegeschirres, die Schleifen von Leder, durch welche die Stränge des Vordergeschirres gehen, und in den Stranghaken eingehangen werden.

Strangseide, Seide in Strängen, heißt die entweder sogleich bei dem ersten Spinnen und Aufwinden, oder, da man sie auf der Mühle zum Färben zurecht gemacht, gehaspelte oder auf solche Weise abgewundene Seide, die Stränge der platten u. zu den Tapisserien bestimmte Seide, welche weder gesponnen, noch auf der Mühle zugerichtet worden, werden gemeiniglich doppelt zusammengelegt, und beide Seiten dergestalt um einander geschlungen, daß sie fast die Gestalt einer gedreheten und am Ende mit einem von

Digitized by Google

dem Strange selbst gemachten Knoten verbundene Säule haben. Die aus verschiedenen solchen Strängen gemachten Stöße sind gewöhnlich 1 Pfund schwer. Die Nähseide, ob sie sonst sowohl in ganzen, als in einzelnen Stücken vertrieben wird, wird dennoch niemals anders, als in Strängen verkauft. S. auch unter Seide, Th. 152.

Stranguliren, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem Strange oder Stricke erwürgen, erdrosseln, in so fern solches, wie bei den Türken üblich ist, auf der Erde, und nicht durch Aufhängen oder Henken geschieht. Jemanden stranguliren lassen; sich selbst stranguliren, durch Zuziehung der Luftröhre, vermittelst einer Schnur oder sonst eines ähnlichen Bandes. In der Türkey wurden mit dieser Todesstrafe nur vornehme Personen belegt, und dieses noch bis auf die neuere Zeit, obgleich nicht mehr so häufig, als ehemals. Demjenigen der hohen Staatsbeamten, welchem diese Ehre widerfahren sollte, ward von dem Sultane oder Großherren eine seidene Schnur zugeschickt, welche er küssen und sich selbst um den Hals legen mußte, worauf er von dem dazu abgeordneten Janitscharen oder stummen Sklaven erdrosselt wurde, indem derselbe sie zuzog. Nachdem die Erdrosselung geschehen war, wurde dem Erdrosselten der Kopf vom Rumpfe getrennt, und zum Zeichen der ausgeführten Exekution dem Sultan überschickt. Diese Strafe traf aber auch die Herrscher selbst; denn von den Janitscharen abgesetzte Sultane sind auf ähnliche Weise hingerichtet worden. Daher trat auch in neuerer Zeit weit häufiger die Strafe der Verbannung an die Stelle des Strangulirens. Uebrigens brachte die überschickte seidene Schnur dem Sultan reichliche Einkünfte, da er immer der Intestaterbe des Strangulirten ist. Das Morgenländische Strafgericht mit dem Strange unterschied sich also wesentlich von dem Abendländischen, indem nach jenem das Erdrosseln eine Hofstrafe war, die nur den vornehmen Ver-

Digitized by Google

brecher traf, nach diesem, dem Abendlande, war es eine gemeine Strafe, welche Verbrechern aus den niedern Klassen widerfuhr, und nach dem bürgerlichen Strafgerichte. Erdrosselt wurde hier der Missethäter zwar auch, aber durch eine Erhöhung, indem er an den Galgen geknüpft oder heraufgezogen wurde; jener, im Morgenlande, wurde aber erniedriget, indem an der Erde erdrosselt ward; hier schickte man den Kopf ein, zum Zeichen der verrichteten Exekution, da sie im Geheimen vollzogen wurde, dort war es genug, wenn das Publikum von der Hinrichtung sich überzeugte, indem sie öffentlich geschah. — Bei den alten Völkern war die Strangulirung gleichfalls gebräuchlich; sie war eine von den vier Lebensstrafen bei den Juden, und zwar die leichteste unter allen, die man auch jedesmal darunter verstht, wenn in der heiligen Schrift schlechthin gesagt wird: daß Einer des Todes sterben solle. Der Missethäter mußte bis an die Knie in Mist und Koth treten, man nahm ein leinenes grobes, langes u. schmales Tuch, wickelte es in ein dünnes, legte es dem Missethäter um den Hals, und zwei Personen zogen es so lange von beiden Seiten zusammen, bis dem Erdrosselten der Athem entzogen war. Die Verbrechen, worauf diese Strafe gesetzt worden, waren: wenn Einer seinen Vater oder seine Mutter schlug; wenn Einer einen Menschenraub beging; ein Aeltester sich dem Schlusse des großen Raths widersetzte; wenn ein Prophet log, und im Namen eines Götzen weissagete; wenn Einer mit eines Andern Weib Ehebruch begangen, und dann wenn Einer eines Priesters Tochter beschlief oder sie auch fälschlich der Hurerei zieh. — Bei den Römern wurde diese Strafe an den Männern und Weibern verrichtet; sie geschah mit einem Strange in dem Carcer des Tullianus durch die Liktoren, oder nach Andern auch durch die Nachrichter, unter der Veranstaltung der Dreimänner.

Strangurie, der Harnzwang, s. unter Harn, Th. 22, S. 32, und unter Urin, in U.

Strapatze, aus dem Italienischen von strapazzare entlehnt, ein hoher Grad abmattender Arbeiten oder Beschwerden, die gleichsam eine große körperliche Ermüdung hervorbringen, den Körper abmatten. Eigentlich wird darunter nur eine von den physischen Kräften ausgehende Ermattung verstanden; allein man kann sie auch von geistigen gebrauchen, wobei der Körper so angestrengt wird, daß er eine gleiche Ermattung fühlt, z. B. bei nächtlichen angestrengten Kopfarbeiten, langen anhaltenden Meditationen über wichtige Gegenstände, besonders Erfindungen im Reiche der mathematischen Wissenschaften ꝛc.; kurz jede Anstrengung des Geistes und Körpers, wodurch eine große Abspannung in allen Theilen des Letztern erfolgt, nennt man Strapatze, wofür man im Deutschen am Besten Beschwerde und Beschwerlichkeit sagt, obgleich diese Wörter das Wort Strapatze nicht erschöpfen, welches gleichsam eine tiefere Empfindung der Beschwerde hervorbringt, gleichsam eine alle Muskeln lähmende Erschöpfung. Wenn z. B. eine Person mehrere Meilen zu Fuße mit einer Bürde oder Last machen muß, so daß sie fast unter der Last erliegt, oder vielleicht den ganzen Tag hindurch, mit einer nur geringen Ruhezeit, den Acker bearbeitet; den ganzen Tag in der Hitze mähet, Holz schneidet ꝛc., also immer bei geringer Erholung des Körpers. Das Zeitwort strapazieren ist eben so gebräuchlich, wie das Hauptwort, weniger in der Hochdeutschen Schriftsprache, als im gewöhnlichen Leben. In dem Bremischen Wörterbuche wird es von dem Englischen Strapp, ein Stück, Holl. Strop, Schwed. Stroppa abgeleitet, als wenn es, nach Adelung, bedeuten sollte, Jemanden durch Peitschen übel zurichten; es soll aber vielmehr ein Intensivum von streben, sträuben seyn, in so fern Beide in der Bedeutung einer heftigen Leibesbewegung übereinkommen, wohin ohne Zischlaut auch treiben gehört. Im Böhmischen ist strapeny, ge-

plagt, und ohne Zischlaut trapiti, plagen. — Beim Maler ist strapaziren, Fr. strapasser, ein Ausdruck in der Zeichnung, wodurch man bemerken will, daß eine Figur an einem Gliede verziert sey, und heißt daher so viel, als unrichtig zeichnen. Man sagt daher eine strapazirte Zeichnung oder Figur, welches jedoch in der neuesten Zeit nur selten noch gehört wird; es ist fast ganz als technischer Ausdruck verschwunden.

Straß, beim Glasmacher, ein hartes Krystallglas, das zur Grundmasse der gefärbten Gläser oder Flüsse dient. Es soll seinen Namen von einem Straßburger Juwelier im verwichenen Jahrhunderte erhalten haben, der in diesen Arbeiten vorzüglich geschickt war.

Straßbäume, am Mühlenbaue, diejenigen Balken der Unterlage, auf welchen der Schlitten oder Wagen vermittelst des Getriebes auf der Schlittenwelle fortgezogen wird. Auch werden die Bäume so genannt, worauf der Block auf den Wagen gezogen wird.

Straßburg, Argentoratum, Stratoburgum; in den mittleren Zeiten Argentina, eine große und gut befestigte Stadt im Nieder-Elsaß, welches ehemals zu Deutschland gehörte, aber durch den Westphälischen Frieden 1648 an Frankreich kam, und so kam auch die Stadt Straßburg im Ryswicker Frieden 1697 förmlich an Frankreich; sie ist jetzt die Hauptstadt im Französischen Departement des Niederrheins. Als sie noch bis zum Jahre 1681 zu Deutschland gehörte, war sie eine freie Reichsstadt, und wurde in dem gedachten Jahre von den Franzosen erobert, welches durch die Streitigkeiten einiger vornehmer Familien darin geschehen seyn soll, und wozu besonders der Amtmeister Dietrich, und der Syndikus Obrecht das Meiste beigetragen haben. Kommandant derselben war ein Herr von Zedlitz aus Schlesien. Unter diesen Streitigkeiten in der Stadt rückten die Franzosen, 60,000 an der Zahl, vor die Stadt, und am 1sten September ergab

sie sich schon, ehe noch ein Schuß gefallen war. König Ludwig der Vierzehnte, erfreut über die Eroberung dieser wichtigen Festung, kam am 13. October 1681 selbst nach Straßburg, und wurde von dem Bischofe im Münster mit den Worten empfangen: Herr, nun läßest Du Deinen Diener in Frieden fahren; denn meine Augen haben Deinen Heiland gesehen! Aus Dankbarkeit schenkte dieser Monarch dieser Kirche einen prachtvollen Ornat, welcher an 600,000 Französische Livres gekostet haben soll, den aber die Revolution mit allen übrigen Kostbarkeiten verschlungen hat. Die zu dem Schmucke gehörenden sechs großen Leuchter und ein dergleichen Crucifix, wogen zusammen 1600 Mark Silber. — Wenn gleich die ¼ Meile von dem Rheine jenseit in einer schönen Ebene liegende Stadt an der schiffbaren Ill, welche in der Stadt die Breusch aufnimmt, schon vor der Eroberung durch die Franzosen sehr befestiget war, so hat sie dennoch Ludwig der Vierzehnte im Jahre 1682 von dem berühmten Vauban noch stärker befestigen lassen, so daß die Werke der Citadelle fast bis an den Rhein reichen, und ein reguläres Fünfeck ausmachen. Der Wall hat angenehme Baum- und andere Spaziergänge, die zwar nicht mehr in ihrer ehemaligen Schönheit vor der Revolution vorhanden sind, doch hat sich noch die Hauptpromenade, die Ruprechtsau, unbeschädiget erhalten, die den Einwohnern vorzüglich zur Erholung dient. Die Garnison, welche in Friedenszeiten nahe an 6000 Mann ausmacht, hat Casernen, die so ansehnlich seyn sollen, daß sie in Kriegeszeiten wohl noch 4000 Mann mehr aufnehmen können. Wenn gleich Straßburg, nach der alten Sitte zu bauen, nur winklige oder unregelmäßige Straßen hat, und auch nur wenige schöne Gebäude, so hat es aber um so merkwürdigere, wozu besonders der so berühmte Münster gehört, den man zur Auszeichnung nur den Straßburger Münster nennt,

Digitized by Google

und viel Industrie und Handel, und auch in dieser Beziehung ist es merkwürdig. Die Stadt hat 200 Straßen oder Gassen, 4400 Häuser, und über 50,000 Einwohner, die sich in Lutheraner und Katholiken theilen. Die Letzteren haben seit 1801 wieder einen Bischof, zu dessen Sprengel die Departements vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbischofe von Besançon steht. Bis zur Revolution bestand der Stadtrath theils aus adelichen, theils aus bürgerlichen Personen von gemischter Religion; in der Zeit der Republik hörte dieser Unterschied auf, und zur Zeit des Kaiserreichs trat der Maire mit seinen Adjunkten, und der Municipalrath ein, und diese Einrichtung ist auch, mit wenigen Abänderungen, bei der Restauration geblieben. Außer dem Bischöflichen Sitze der katholischen Kirche, ist daselbst auch ein protestantisches General-Consistorium; auch mehrere andere Behörden haben daselbst ihren Sitz. Unter die merkwürdigsten Gebäude gehört die schon oben erwähnte uralte gothische Münsterkirche (die Kathedrale oder Domkirche) mit ihrem 436 Pariser Fuß hohen, von Quadersteinen erbaueten Thurme. Man muß, um in die Krone desselben zu gelangen, 725 Stufen steigen; ihm nähert sich nur die Kuppel der St. Peterskirche in Rom, und der St. Stephansthurm in Wien. Der Münsterthurm ist, mit Ausnahme der größten Pyramide in Aegypten, die 30 Fuß höher ist, die höchste Pyramide in der Welt. Der Bau dieses schönen Thurmes wurde von Erwin von Steinbach im Jahre 1277 begonnen, und ist erst 1449 fertig geworden. Die größte Glocke auf dem Thurme wiegt 204, und die Silberglocke 46 Centner; mit der Letztern wird die Messe für die Kaufleute am St. Johannistage eingeläutet. Das Uhrwerk des Münsters, welches drei Habrechte, Vater, Sohn und Enkel, nach der Zeichnung des Mathematikers Conrad Dasypodius verfertigten, hält man für ein

Digitized by Google

Meisterwerk. Oben auf dem Umgange dieses großartigen Gebäudes zeigt man das metallene Kräuselhorn, welches nächtlich zweimal zur Verhöhnung der Juden geblasen ward, weil sie im Jahre 1349 durch das Blasen eines solchen Horns dem Feinde die Stadt verrathen wollten. Dieses Blasen hörte zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf; denn da die Juden zur Zeit der Republik gleiche Rechte in Hinsicht der Ausübung ihrer Religion mit den übrigen Bewohnern Frankreichs erhielten, so wurden auch alle Erinnerungen vormaliger Bedrückungen ꝛc. damit aufgehoben. Nach einer Steigung von 332 Stufen kommt man zu dem steinernen Wasserbehälter, welcher stets mit Wasser gefüllt ist, um bei einem entstehenden Brande des Thurmes ihn löschen zu können. Der obere Theil des Thurmes, von wo aus man eine der schönsten Aussichten in die Ferne bei klarem heitern Himmel genießt, gehört den Lutheranern. In der Kirche selbst, die fünf Portale hat, ist die schöne Orgel merkwürdig, das Werk darin hat 39 Register und 2242 Pfeifen. An den großen Pfeilern findet man sehr schöne erhabene Arbeiten und Malerey. Außer der oben beschriebenen Kathedrale ist noch die protestantische Thomaskirche wegen ihrer Denkmäler merkwürdig. Unter diesen zeichnet sich das Grabmal des berühmten Marschalls Grafen Moritz von Sachsen von weißem Marmor mit Figuren, und die Denkmäler von Schöpflin, Oberlin und Koch aus. Die Katholiken haben, außer dem Münster, noch sieben Pfarrkirchen: St. Marx, St. Louis, St. Stephan, das durch eine Mauer abgesonderte Chor in der alten Lutherischen St. Peterskirche, die Maltheserkirche St. Jean, nebst noch zwei andern; und die Lutheraner, außer der Thomaskirche, bei welcher ein Kapitel von Chorherren ist: zwei Kirchen zu St. Peter, die St. Nikolai, die St. Wilhelm, die St. Aurelia, und die neue oder Predigerkirche. Das Domkapitel bei dem schon

Digitized by Google

oben erwähnten Münster besteht aus vierundzwanzig Chorherren. Die Reformirten halten ihren Gottesdienst in einem Privathause, auch in dem Dorfe Wolfisheim, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt, zum Theil auch zu Bischweiler im Zweibrückischen. Von den unter der Revolution und während der Republik aufgehobenen Klöstern, die auch unter Napoleons Herrschaft aufgehoben blieben, sind nach der Restauration einige wieder hergestellt worden. — Die protestantische Universität wurde bald nach der Reformation im Jahre 1538 von dem Lutherischen Rathe der Stadt angelegt, und dabei sechzehn evangelische Professoren angestellt, von welchen die acht ältesten zugleich Chorherren an der evangelischen Kirche zu St. Thomas sind, und ihre Einkünfte daher ziehen. Im Jahre 1751 wollten zwar die Jesuiten bei dieser Universität, so wie beim Magistrate die Alternation mit eingeführt wissen, sie wurden aber abgewiesen, weil sie im Jahre 1702 eine katholische Universität daneben gestiftet hatten, nur durften sie in der juristischen und medicinischen Facultät Niemand darauf promoviren, welches sich die evangelische Universität allein vorbehielt. Die katholische Universität wurde eigentlich im Jahre 1700 von Molsheim, woselbst sie früher bestanden hatte, nach Straßburg verlegt, ward aber in neuerer Zeit in ein Lyceum verwandelt. — Nach andern Nachrichten soll die protestantische Universität 1621 aus einer Akademie, und diese 1566 aus einem Gymnasium entstanden seyn, und so wäre das oben angeführte Stiftungsjahr das Stiftungsjahr des Gymnasiums. Vom Kaiser Maximilian dem Zweiten erhielt sie 1566 das Privilegium Magister zu creiren oder ernennen, und in dem zuletzt gedachten Jahre (1621) das Recht der obern Fakultäten, wodurch sie die vollkommene Weihe einer Universität erhielt. Mit dieser Universität ist ein anatomisches Theater, wozu die beiden Stadtspitäler, die zum seciren nöthigen

Digitized by Google

todten Körper liefern, ein botanischer Garten ꝛc. verbunden. Wenn sich gleich die Universität in Straßburg zur Zeit der Revolution auflöſete, und während der Republik nur spärlich sich erholen konnte, weil eine Centralschule ihre Stelle vertrat, so wurde sie doch zur Zeit des Kaiserreichs, ja schon ein Jahr vor demselben, 1803, unter dem Konsulate, vollkommen wieder hergestellt, und war zu der Zeit, außer den Hochschulen in dem damals mit Frankreich vereinigten Holland, die einzige in Frankreich, weil Napoleon statt der Universitäten Specialschulen einführte, um dadurch die Ausbildung in den Wissenschaften, die als Brodstudien gelten sollten, besser zu bewirken, wenn für jede dieser Wissenschaften, als die Jurisprudenz, Medizin, Theologie ꝛc., besondere Schulen bestehen, worin alles darauf Bezug habende vorgetragen wird; unter der Restauration sind aber die Universitäten wieder eingerichtet worden, und so hat die Universität in Straßburg auch ihren Fortbestand als protestantische Universität behalten. Sie ist jetzt mit der Akademie verbunden, und hat drei Fakultäten: die theologische, juristische und medizinische. Außer der Universität besteht daselbst auch ein protestantisches theologisches Seminar, und einige Gymnasien oder Lateinische Schulen. Die Katholiken haben zur Bildung ihrer Geistlichen eigene Bildungsanstalten. An andern Bildungsinstituten sind noch vorhanden: eine Artillerie-, eine Gesundheits-, eine Entbindungs- und eine Apothekerschule. Die Ritterakademie und die Commenthurey des Johanniter-Ritter-Ordens, welche 1371 gestiftet worden, existiren nicht mehr, und das ehemalige Jesuiter-Collegium mit seiner Bibliothek, hat eine andere Bestimmung erhalten. — Die öffentliche Bibliothek ist sehr reich an Büchern, welche im funfzehnten Jahrhunderte gedruckt worden; sie ist dreimal wöchentlich geöffnet: am Dienstage, Donnerstage und am Sonnabende. Der im Jahre 1771 verstorbene berühmte Historiograph

Schöpflin vermachte der Stadt seine ansehnliche Bibliothek, nebst dem Antiken- und Münzkabinette, dazu kam noch im Jahre 1783 die Silbermannische Sammlung von Schriften zur Geschichte und zu den Alterthümern von Straßburg und Elsaß gehörend, und das von Hermann gebildete Naturalien- und Gemäldekabinett (welches auch Gypsabgüsse berühmter Antiken enthält). Ferner findet man in Straßburg mehrere andere Naturalien-, Kunst- und Alterthümer-Sammlungen, ein Observatorium (Sternwarte), einen Telegraphen ꝛc. Nach dem oben genannten Historiographen Schöpflin soll Johann Guttenberg, aus Mainz gebürtig, die eigentliche Buchdruckerkunst im Jahre 1436 zu Straßburg erfunden haben, worüber er sichere Quellen nachweiset. Zu den Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt gehören: das große Bürgerhospital oder Stadtarmenhaus, worin zuweilen an 800 Armen unterhalten werden, das Französische Invalidenhaus, das Waisen- und Findelhaus, das Arbeitshaus ꝛc. An merkwürdigen Gebäuden sind noch vorhanden: der ehemalige Bischöfliche Pallast, welchen der Cardinal und Bischof Armand Gaston Rohan im Jahre 1741 prachtvoll erbauen ließ (jetzt das Gemeindehaus), der Zweybrückische Hof, der Darmstädter Hof, das Königliche Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerey, das Kommandantenhaus, das neue Schauspielhaus, die öffentliche Gemäldegallerie, die Casernen, der Pfennigthurm, welcher das Stadtarchiv, und auch die große Fahne enthielt, welche $8\frac{1}{2}$ Ellen hoch, und $6\frac{1}{2}$ Ellen breit war, und achtzig Dukaten werth an Golde hatte, aber in der Revolutionszeit vernichtet wurde. Bekannt ist sie im ehemaligen Deutschen Reiche durch den Reichsfähnrichsstreit genug geworden. An Plätzen in der Stadt ist besonders der große Paradeplatz merkwürdig, weil auf demselben im Revolutionsschwindel der Freiheitsbaum aufgerichtet wurde, der

Digitized by Google

seine unausgebildeten Früchte nur bis zum Jahre 1804 getragen hat, rechnet man das Konsulat mit ein, welches die Franzosen schon wieder an die Herrschaft eines Einzelnen gewöhnte. Merkwürdig sind besonders in neuester Zeit die beiden aufgerichteten Denkmäler von den verdienstvollen Generalen Dessaix und Kleber. Die Stadt wird in den sechs Wintermonaten hindurch mit Laternen erleuchtet. Die Laternen, 500 an der Zahl, mit 1200 Dochten, brennen bis ein Uhr nach Mitternacht. Die Zahl der Katholiken, die im Jahre 1681 kaum zwei Familien in dieser Stadt ausmachte, verhielt sich im Jahre 1779 zu den Protestanten wie 22 zu 19. Die Einwohnerzahl hat sich, besonders seit der Zeit, daß sie keine freie Reichsstadt mehr ist, ansehnlich vermehrt, ja so sehr, daß sie fast um die Hälfte volkreicher geworden ist. — An Freimaurerlogen ist hier die Loge zur wahren Brüderschaft. — In Hinsicht der Geschichte Straßburgs wurde die alte Stadt unter dem Namen Argentoratum im Anfange des funften Jahrhunderts von den Alemannen zerstört. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts wurde Straßburg von den Franken angelegt, und in den Zeiten des Deutschen Reichs, als sie noch zu Deutschland gehörte, ist sie niemals eine mittelbare, sondern immer eine unmittelbare Stadt des Reichs gewesen, und solches auch bis 1681 geblieben, s. oben, S. 237, wo sie in Frankreichs Besitz gelangte. — Vor dem Thore des weißen Thurms ist vor Alters ein Königshof gewesen, welcher im vierzehnten Jahrhunderte zerstört und von dem Kaiser Karl dem Vierten der Stadt geschenkt worden. Vor dem Fischerthore, zwischen der Ill und dem Rheine ist eine große Insel, welche Ruprechtsau (Ruperti Augia) genannt wird, und stark angebauet und bewohnt ist, und deren Einwohner das Bürgerrecht von Straßburg haben; sie dient den Straßburgern zum angenehmen Spaziergange und Sommeraufenthalte. Schön ist

Digitized by Google

auch der Weg von der Stadt nach der Rheinbrücke, sowohl wegen seiner Baumgänge, als auch wegen des Anbaues der Gegend, die ehemals ein gemeiner Weideplatz war, Broglio, Plaine de Contades, Hohenburg, die Parthien um den Kanal Breusche, Schillitheim, Bischheim ꝛc. Man findet bei dieser Stadt auch Alterthümer aus der Römischen, auch wohl noch älteren Zeit. — Da Straßburg die Hauptstadt des Departements des Niederrheins ist, und ehemals von ganz Elsaß, so ist auch Alles geschehen, um sie für Industrie und Handel blühend zu machen. Die Schiffahrt geht durch die Schleuse am kleinen Rhein, von dem, wenn der Strom schwillt, das Wasser nach Straßburg tritt. Die Schiffe, die den Rhein herunter kommen, mußten sonst einen großen Umweg machen, erst einige Stunden von Straßburg hinunter segeln bis nach Wanzenau, wo die Ill in den Rhein fällt, und von dort die Ill hinauf wieder rückwärts fahren, welches wegen der vielen Krümmungen beider Ströme ein großer Aufenthalt war. Die Steine, welche zum Bau in Straßburg verwendet werden, kommen aus dem Wasgau; sie werden von den Steinbrüchen bei Molzheim an auf einem schönen Kanal, der aus der Breusch, die daselbst aus dem Gebirge kommt, gebildet ist, und durch mehrere kostbare Schleusen gespannt wird, zu Schiffe herbeigeführt; eben daher kommen auch die Kalksteine, die in den Ziegelscheunen um Straßburg herum gebrannt werden. Auf der schon oben erwähnten Ruprechtsau haben viele reiche Straßburger Gärten und Landhäuser; besonders schön ist aber der Anbau mit Gemüse, Getreide, Tabak und Obstbäumen in der ganzen Gegend. Schade nur, daß die Aecker zu oft von den Ueberschwemmungen des Rheins leiden; er führt oft große Lagen Triebsand hinauf, reißt sie voll Löcher, und verdirbt mit dem zurückgelassenen Wasser die Saaten. Manche, die vorher den schönsten Gartengrund hatten, sind dadurch nach und nach fast unfruchtbar.

Digitized by Google

bare Sandfelder geworden. Dessen ungeachtet werden diese Aecker noch sehr hoch verpachtet. Die Menge des Düngers, den man sehr leicht aus Straßburg erhalten kann, zwingt es. Die sich hier befindende Waldung hat viele Eichen und Ulmen, worunter viele wilde Obst- und Zwieselbeerbäume stehen. Die Vorwerke und Molkereyen um Straßburg, die hauptsächlich von Schweizern, auch von Andern gepachtet worden, liefern auch nach Straßburg die Milch, auch Käse, Butter ꝛc.; sie treiben besonders gute Viehzucht. Auch der Tabaks-, Röthe-, Oel- ꝛc. Bau wird bei Straßburg getrieben.

Was nun insbesondere die Industrie und den Handel Straßburgs und dessen Umgegend betrifft, so sind beide immer noch sehr ansehnlich, obgleich nicht in dem Grade, als vor der Revolution, wo besonders der Handel sehr lebhaft war. In der Industrie nimmt der Tabak die bedeutendste, ja die erste Stelle ein. Im Jahre 1620 brachte ein Straßburger Kaufmann den Samen dazu aus England, und zog ihn in seinem Garten. Von ihm wurden andere Landleute der Gegend damit versorgt. Gegen das Ende des genannten Jahrhunderts betrug die Erndte schon an 50,000 Centner; 1718 war sie 80,000 Centner; seitdem kann man sie jährlich auf 100,000 Centner mehr oder weniger anschlagen. Indessen hat doch die Tabaksfabrikation seit der Revolution sehr verloren; denn vor derselben zählte man über hundert Fabriken, sowohl von Schnupf- als Rauchtabak, vorzüglich aber des Ersteren, welche an 10,000 Menschen beschäftigten, und im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts waren nur noch 45 Fabriken übrig; obgleich noch viel Tabak gewonnen wird. Die Qualität des Elsasser Tabaks ist nur ordinär, und dient vorzüglich zur Mischung, um bessere Sorten wohlfeiler stellen zu können. Der meiste und beste wächst zwischen Schlettstadt und Straßburg; schlechter ist der nach dem Oberlande zu. Man nennt beide Landtabak (Tabac

de Campagne). Die Blätter dieses fermentirt, meistens zu Karotten; selten in ihrem natürlichen Zustande zu Rauchtabak. Der sogenannte Gärtnerinnentabak (Tabac de jardinières), wird nahe um Straßburg gezogen; man trocknet ihn mit mehr Sorgfalt, um ihm eine hochgelbe Farbe beizubringen, wo er dann hauptsächlich als Rauchtabak dient; auch gehen die Blätter in ansehnlichen Quantitäten nach Marseille zur Cigarrenfabrikation. Ehemals ging der Straßburger, überhaupt der Elsasser Tabak bloß nach Deutschland, hauptsächlich für die Frankfurter Fabriken, jetzt wird Frankreich fast allein damit versehen; doch gehen auch viele Blätter nach Italien. Auch die Schweiz bezieht noch ziemliche Quantitäten von dem in Straßburg fabrizirten Rauchtabak. Die Straßburger Karotten gehen durch alle Gegenden Frankreichs. Aus diesen Karotten macht man Tabaksmehl (Tabac en poudre), wovon gleichfalls viel durch Frankreich geführt wird. Zum Tabaksbau wird hier Schweinedung genommen. Man findet den Tabaksbau immer noch vortheilhafter als den Getreidebau. Ein Tabaksmüller vor dem weißen Thurmthore am Kanal mahlte allein auf seinen zwei Gängen jährlich 4000 Centner Tabak. — Die Röthe oder den Krapp, als den zweiten Artikel, der auch sehr ergiebig ist, hat man vor ungefähr hundert und zwanzig Jahren in der Gegend um Straßburg zu bauen angefangen, und seit mehr denn vierzig Jahren mit den Niederlanden darin gewetteifert; er ging besonders stark nach England und der Schweiz. Zu Ende des verwichenen Jahrhunderts betrug die jährliche Erndte von getrockneten Krappwurzeln zwischen 45 bis 50,000 Centner, in den neuern Jahren hat sie nur bis 15,000 ausgemacht; seit einiger Zeit erwartet man aber auf die Folge mehr Leben in diesem Artikel. Man bauet die Röthe in den meisten Dörfern um Straßburg herum, hauptsächlich in denjenigen, welche sich vom

Weinbaue nähren, am stärksten weiter ab vom Gebirge zu Bergentheim, Ittenheim, Osthofen ꝛc. Man theilt das Land in Beete ab, welche durch die aus den Gräben herausgeworfene Erde noch erhöhet worden. Die Größe ist verschieden. Ehemals war das Umhacken der Erde auf ein paar Schuhe tief gewöhnlich, wozu man viele Tagelöhner gebrauchte, wodurch die Bestellung des Ackers sehr kostbar ward, daher wendete man späterhin den Röthepflug bei vielen Wirthschaften an. Gegen den Röthepflug legten sich alle Tagelöhner ein, weil sie nicht ohne Grund befürchteten, daß ihnen mit der Einführung des Röthepflugs ein Theil ihrer Nahrung entzogen werden würde; sie machten daher ein heimliches Bündniß dagegen, verrichteten die Sache so schlecht, und legten der Arbeit selbst alle Hindernisse entgegen, daß die ersten Versuche mißglücken mußten. Indessen kehrten sich die Röthebauer nicht daran, und fuhren fort mit dem Pflügen des Rötheackers, und es gelang vollkommen; denn der Starrsinn der Arbeiter wurde durch das Bedürfniß des Tagelohns gebrochen. Man hat aber hierbei den Satz aufgestellt: daß es sich doch noch zweifeln lasse, ob man das, was man durch Pflügen des Röthelandes erspart, nicht durch den geringen Ertrag wieder verlieren möchte; denn bei allen Arten von Produkten findet man das kostbarere Hacken nützlicher, als das Pflügen, weil die Erde dadurch mehr von den Klößen befreiet und lockerer gemacht werden kann; auch wird die zweite Schicht ohnedies bald wieder von der ersten mit Hülfe des einschwemmenden Regens gehärtet, und die Röthe, die ihre Wurzeln gern tief hinab in die Erde stößt, und um ein großes Gewicht zu geben, auch tiefer hinabstoßen muß, erfordert besonders einen lockeren Boden. Sie wird übrigens hier einige Male im Jahre behackt, und statt des Aushackens fing man auch an sie auszupflügen. Die mehrsten Landleute verkaufen sie ungedörrt an die Röthehändler; indessen befinden sich

um Straßburg und in dem ganzen Departement des Nieder-Rheins viele Krappmühlen. Der Krapp ist hier ganz fein, und in den Niederlanden mehr holzig gemahlen, die eine Fabrik zieht diese Bereitungsart, und die andere jene vor. — Man hört in und um Straßburg, und im ganzen Departement des Niederrheins über den Röthebau oft Klagen führen; besonders wollte man seit der Zeit seiner Einführung eine immer mehr zunehmende Vertheuerung des Holzes, welches auf dem platten gut kultivirten Lande gar nicht häufig ist, und des Getreides, dem schon durch den Weinbau viele vortreffliche Ländereyen entzogen worden sind, und wovon viel aus Deutschland ꝛc. hereingebracht wird, bemerken. Die Mehrsten erklärten den Gewinn, den einzelne Bauern von der Röthe ziehen, für eine Beeinträchtigung des gemeinen Wohls, und Manche wollten gar in Zweifel ziehen, daß überhaupt der Röthebau mehr Nutzen brächte, als der Getreidebau; allein nach einzelnen Berechnungen, die unterrichteten Deutschen Landwirthen von den Röthebauern vorgelegt wurden, soll doch diese Produktion ihren Mann besser lohnen, als selbst der Tabaks- und der Weinbau, und er würde gewiß noch besser lohnen, wenn die Wälder besser kultivirt würden, worauf man unter dem Kaiserreiche und nach demselben mehr gesehen hat, aber immer noch nicht hinlänglich genug, als es nöthig ist. Denn daß der ausgedehnte Röthebau, wenn die Röthe- oder Krappwurzeln dann gedörrt und gemahlen werden, viel Holz wegnimmt, ist gewiß, und so muß dieses zum allgemeinen Nachtheil da vertheuert werden, wo die Forsten nicht in dem besten Zustande sind, und das Holz von Ausländern angekauft werden muß, und wo vielleicht auch noch der Röthebauer durch andere Umstände gehindert wird, so viel Vortheil aus seinem Röthebaue zu ziehen, daß dadurch die Nachtheile der Holzvertheuerung überwogen werden; indessen muß man sich doch beim Baue dieser Wurzel sehr gut befinden, da man ihn fortse

Digitized by Google

auch benutzt man jetzt die Steinkohlen und den Torf weit mehr bei dem Röthegewinn, welches ehemals nicht so geschah; auch hat man die Transportmittel in neuester Zeit sehr erleichtert, welches Alles weit vortheilhafter auf diese Kultur des Bodens wirkt. Der Röthebau soll im Elsaß durch Engländer zuerst eingeführt worden seyn. Es sollen sich nämlich einige Engländer mitternachtwärts von Straßburg, jenseits der Ill, nach der Wanzenau zu, einen ansehnlichen Distrikt Landes angekauft, daselbst ein großes, geschmackvolles Landgut erbauet, und die ersten Röthewurzeln darein gepflanzt haben. Man nannte es noch den Englischen Hof, als die Besitzer es längst wieder verkauft hatten; allein die Röthepflanzung hatte Wurzel gefaßt und sich durch das ganze Elsaß verbreitet. — Der Hanf ist gleichfalls ein Hauptprodukt von Straßburg und dessen Umgegend, so wie des ganzen Departements; man rechnet den jährlichen Betrag auf 25,000 metrische Centner. Als die Ausfuhr desselben ehemals nicht verboten war, nahm er seinen Weg hauptsächlich nach Deutschland; jetzt geht er nach dem mittägigen Frankreich und besonders nach Lyon. Den gehechelten oder Schleißhanf versendet man nach Antwerpen und andern Seehäfen. Der schönste Schleißhanf kommt aus dem Breisgau nach Straßburg. In Straßburg, so wie in dem ganzen Departement wird viel Hanf verwebt, nach einigen Nachrichten über zwei Millionen Ellen jährlich. Die Segelmacherey von Straßburg hat in gewissen Jahren an 15,000 Centner Hanf consumirt; sie existirt seit 1757, und arbeitet hauptsächlich für Toulon. Auch zu Fegersheim, vier Stunden von Straßburg, ist eine Segelmacherey etablirt worden. Ferner schlägt man in Straßburg Taue, Seile, Bindfaden, Stechgarn ꝛc. in großer Menge und von vortrefflicher Qualität; ein beträchtlicher Theil geht davon nach Frankreich, den Niederlanden, dem Nieder-

Digitized by Google

rhein ꝛc. Die Hanfkultur beschäftigt hier ausnehmend die Landleute, und wer von ihnen dieses Produkt nicht zum Verkaufe bauet, der bauet es doch wenigstens für die Haushaltung; denn der Bauer trägt nicht nur hanfene Hemden, sondern im Sommer auch hanfene Kleidung. Der Boden eignet sich ganz vorzüglich dazu, wie man solches auf mehreren Aeckern an den hochgetriebenen Stengeln wahrnimmt, die oft 8 Ellen erreichen. Man liebt übrigens diese Größe nicht, weil der Bast zu grob, und nur etwa zu Stricken brauchbar ist. Er ist übrigens sehr dick gesäet und fällt daher besser, als der Flachs, ins Gewicht. Man soll ihn hier an vielen Stellen gar nicht jäten, indem man den Glauben hegt, daß er den Acker vom Unkraute reiniget. Die männlichen, früher reifenden Stengel, rupft man nicht vorher aus; auch röstet man ihn nicht im Wasser, sondern breitet ihn an Bergen und über die Felder aus, daß ihn Thau und Regen der Auflösung nähern. Dieses Verfahren ist jedoch nicht in ganz Elsaß allgemein; denn in den Dörfern am Rheine, die den besten Hanf der ganzen Gegend um Straßburg bauen, und sich größtentheils davon nähren, ist die Methode ihn im Wasser zu rösten eingeführt. Es geschieht hier in einem Arme des Rheins, und es wird hier allgemein behauptet, daß dieses Rösten ihrem Hanfe den Vorzug gäbe. Der Hanf wird von der ganzen Gemeinde eines Dorfes im Wirthshause gemeinschaftlich verhandelt; eine nicht üble Art oder Gewohnheit den Preis dieses Artikels nicht verschläudert zu sehen, wenn etwa ein bedürftiger oder sonst nachläßiger Wirth seinen Hanf für einen zu wohlfeilen Preis zu verschläudern sich nothgedrungen fühlen sollte, sich auch einen niedrigen Preis gefallen zu lassen. Die große Concurrenz der Verkäufer, die den Wucherern in Getreide, Hanf ꝛc., mit denen gar keine Käufer concurriren, so vortheilhaft ist, wird dadurch gemindert. Statt zwanzig, dreißig ꝛc. Verkäufer, ist nur Einer in

jedem Dorfe, die personificirte Gemeinde. Wenn mehrere Dörfer so übereinstimmten und einstimmig handelten, nämlich Alle für Einen und Einer für Alle, so könnte man den Hanfaufkäufern, die doch gewiß nur ein um so größeres Bedürfniß des Einkaufens haben, je mehr Reichthümer sie zusammen scharren wollen, einigermaßen das Gegengewicht halten. Auch soll es hier für die Landleute sehr rathsam seyn, es auch mit den übrigen Artikeln, dem Weine, Tabake, der Röthe ꝛc., so zu machen, um sich einen guten Preis zu sichern, da doch der Gewinn nicht dem Publikum zu Statten kömmt, sondern nur den Aufkäufern. Der Hanf wird hier weder gebacken, noch wie der Flachs gebrochen, sondern man zerschlägt ihn auf einem hölzernen Bock, den man Hanfknitsche nennt, und bringt ihn dann auf eine Mühle, welche die Brecharbeit verrichtet, indem sie einen großen Stein darüber rollt. Man schüttelt ihn oft von Neuem auf, und läßt den Stein so lange daran brechen und reiben, bis man fühlt, daß es genug ist. — Von Weinen, deren Anbau sehr ansehnlich ist, findet man den besten im Oberlande, in der Gegend von Colmar. Der Nieder-Elsaßer ist geringer und hat weniger Feuer; beide halten sich sehr lange und verbessern sich jährlich, besonders wenn sie einem Transporte unterworfen werden. Der beste rothe Elsaßer wächst in der Gegend von Thüringheim. Die Elsaßer Weine gehen stark nach dem mittägigen Deutschland, und dienen theilweise zum Versetzen anderer Weine. Uebrigens wurde der Weinbau noch bis auf die neueste Zeit, wie der Getreidebau, nach einem alten Schlendrian betrieben. Man beobachtet zwar in Anlegung eines Weinberges ziemlich allgemein ein gutes Verfahren; allein doch von den Wenigsten geschieht die Behandlung desselben mit besonderer Sorgfalt. Man läßt die Gruben einen Winter hindurch offen, und die Erde von der Sonne, dem Thaue, dem Regen und Schnee mürbe machen, und

mildern, nimmt von guten Stöcken gute Ableger, umhackt sie fleißig, und düngt sie im Allgemeinen gut, jedoch nur im Allgemeinen; sieht man aber auf die einzelnen Rebenbauer, so findet man, daß die Reben zu wenig behackt und gedüngt werden. Es fehlt den Leuten an Zeit und Vieh. Die Weinbauer sind mehrentheils die ärmsten, weil ein Jeder, der nur gesunde Arme, eine Kuh, ein Gärtchen, eine Hacke, und ein Messer hat, sich von einigen Rebäckern nähren kann; vermehrt sich die Zahl der Einwohner oder Bauern eines Dorfes so stark, so können die Meisten nur wenige Rebäcker, ein Paar Ochsen oder gar nur eine Kuh besitzen, weder Knechte, noch Mägde lohnen, sondern Mann und Frau mit Kindern müssen, wie bei uns Kossäten und Tagelöhner, allein die Wirthschaft führen. Es war bisher immer die Gewohnheit, daß ein Vater, der viele Aecker hatte, sie unter seine Söhne theilen durfte, und theilte. Nur wenige Güter blieben so groß, daß man Gesinde darauf zu halten nöthig hatte, und halten konnte. Mit dem Weinbaue allein, der nur oft mittelmäßige, manchmal gar keine, und selten besonders reiche Erndten giebt, kann sich nicht gut eine Familie befassen, wenn sie sich nicht der Gefahr Hungers zu sterben aussetzen will. Man bauet also neben dem Gemüse und Obste, noch etwas Getreide, und muß für sein Vieh, um Dünger für das Ackerland und den Weinberg erhalten zu können, auch nothwendig Futter bauen, da sich in solchen stark bevölkerten Gegenden keine großen Triften befinden. Man muß also viel Zeit und Dünger, welchen die Rebäcker noch nöthig haben, um viele und große Trauben zu bringen, ihnen entziehen, und dem Getreide-, Garten- und Futterlande widmen. Auch können eine Kuh, ein Paar Ochsen und ein Paar Schweine, besonders da man selten Futter im Ueberflusse für sie hat, nicht viel Dünger geben. Indessen giebt es doch Weinbauer, die eben nicht in den besten äußern Umständen

Digitized by Google

leben, aber durch eine gute Behandlung ihrem Weinberge den Vorzug vor allen erwarben. So brachte es ein Wirth zu Thränheim durch eine fleißige Bebauung seines Weinberges dahin, daß er seine kleine Wirthschaft so erweiterte, daß er sich eigenes Gesinde miethen und sich noch einige neue Rebäcker, die selten wohlfeil sind und mit einigen hundert Gulden bezahlt werden, ankaufen konnte. Seine Rebäcker prangten mit den köstlichsten Trauben und zeichneten sich vor allen übrigen aus. Das öftere Umhacken und das gute Düngen sollen besonders viel zur Erhöhung des Rebenertrages beitragen. Die Rebäcker liegen in drei Dorfbannen zerstreut, eine Folge von der beständigen Vertheilung der Güter unter Söhne und Töchter. Die Vertheilung wird von der Armuth der meisten Weinbauer nothwendig gemacht. Baar Geld zur Ausstattung der Söhne und Töchter aufzubringen, fällt ihnen oft zu schwer, und so wandern dann die Aecker als Mitgift aus einem Dorfe ins andere. Man darf sich übrigens die Entfernung, in welcher die Aecker von den Häusern abliegen, nicht so groß vorstellen; denn die Dörfer liegen meist noch einmal so nahe beisammen, als im Magdeburgischen und Anhaltschen. Man hat nur selten eine Stunde weit darnach zu gehen, wie es bei der Weitläuftigkeit der Dorfmarken in jenen Provinzen in gleichem Falle nothwendig seyn würde. Die zu große Verkleinerung der Güter ist daher den Weinbauern nicht günstig, da sie immer ärmere Leute erzeugen muß. Von Seiten der Regierung ist hier wenig geschehen; auch hatte die Revolution, die auch im Elsaß verheerend um sich griff, nachtheilig auf den Ackerbau gewirkt, und dann kehrte man, nach erfolgter Ruhe, immer wieder zu dem alten Schlendrian der Bodenbearbeitung und Vertheilung der Aecker zurück; und wenn gleich der Wohlfahrtsausschuß zur Zeit der Republik bemühet war bessere Grundsätze in Hinsicht des Acker- und Weinbaues zu verbrei-

Digitized by Google

ten, so gelang es ihm doch nur theilweise, und auch die Bemühungen unter Napoleon gaben zwar im Ganzen glückliche Resultate, aber auf die einzelnen Provinzen des Reichs bezogen, befanden sich viele Wirthschaften doch noch in derselben Dürftigkeit, als zuvor, und auch der Restauration ist es nur hin und wieder gelungen manches Alte darin auszumerzen. — Die Armuth der Weinbauer nöthiget sie im Elsaß ihren Wein, so wie sie ihn gekeltert haben, gleich zu verkaufen, ohne ihn durch Aufbewahrung einiger Jahre eines höheren Preises durch bessere Güte werth werden zu lassen. Sie bekommen ihn daher, mit den Baukosten verglichen, nur sehr geringe bezahlt; auch liegt wohl der Grund mit darin, daß sich manche Arten nicht verfahren lassen, welches besonders bei dem vortrefflichen Colmarer rothen Weine der Fall ist; daher ziehen die Weinhändler fast allein den Gewinn von dem Weinbaue im Elsaß, und weil sie sich in gesegneten Weinjahren mit einer großen Menge Wein versehen haben, so können sie auch in mittelmäßigen und schlechten Jahren die Weinbauer nöthigen, ihn wohlfeiler zu lassen, als die natürliche Billigkeit erfordert; daher kam es denn auch, daß aus den glücklichsten Gegenden in Straßburgs Umgebungen viele Leute auswanderten, was erst in neuester Zeit sich geändert hat. Noch ein anderer Nachtheil entsteht aus der Kleinheit der Güter, und der Armuth des Volkes, nämlich derjenige, daß man, um nur viel Wein zu bekommen, gute und schlechte Trauben alle untereinander preßt, und keine gehörige Auswahl trifft, und nur Wenige im Stande sind, den kostbaren Strohwein zu verfertigen; auch geschieht es nur selten, daß man statt schlechter Weinstöcke bessere einsetzt, oder die zu alten früh genug verjüngt; Manche versorgen sie kaum, den Erfordernissen gemäß, mit tüchtigen Pfählen; auch glauben Viele von mehr Weinstöcken auf einem Reblande mehr Wein zu bekommen, und pflanzen die Stöcke zu

Digitized by Google

dicht beisammen. An-Geländern, wie in Rheinbayern, werden nur wenige Stöcke im Elsaß gezogen, sondern man läßt sie größtentheils an geraden Pfählen hinauflaufen. Die Methode, sie an Stäben hinauflaufen zu lassen oder zu ziehen, geschieht wahrscheinlich daher, weil man weniger Holz dazu gebraucht, und der Mangel daran ist nicht geringe in der Gegend von Straßburg; denn den meisten Dörfern mangelt Buschwerk; von wildem Holze zieht man nur größtentheils Weiden; reichen diese nicht in der Versorgung mit Pfählen zu, so kauft man aus dem Gebirge. Wo man nicht mit Ochsen auf den Berg hinauf kann, trägt man Dünger in Körben auf dem Kopfe hinauf, oder läßt ihn von Eseln hinaufschleppen, denen man auf jeder Seite einen Korb anbindet. Die Nützlichkeit der Esel erkennt man außer dem Mühlenwesen, am besten beim Weinbaue. Manche arme Leute haben hier nur einen Esel zu ihrem Gespanne. Viele Leute nöthiget auch das Geldbedürfniß ihre Trauben vor der eigentlichen Weinlese nach der Stadt zu Markte zu bringen. Wenn die Trauben zu zeitigen anfangen, werden die Berge von mehreren Leuten bewacht, die Bannerte heißen, und mit einem Spieße Tag und Nacht herumstreifen und auflauern müssen. Wer nur eine Beere abpflückt, wenn er auch aus demselben Dorfe ist, muß eine festgesetzte Strafe dem Bannert erlegen, oder sich zu dem Maire führen, oder pfänden lassen. Die Zeit der Weinlese ist nicht willkührlich, nicht bloß ein einzelner Landmann, sondern auch ein einzelnes ganzes Dorf kann nicht nach Gefallen die Lese anfangen, sondern die Zeit wird von der Behörde anberaumt. Da nun nicht alle Dörfer zugleich lesen, und doch Manche in mehreren Dörfern Rebstücke zu liegen haben, so verursacht dieses manche große Unbequemlichkeit, wenn gleich von der andern Seite und im Ganzen betrachtet, diese Ordnung und Uebereinstimmung ihre überwiegende Vortheile hat. Nach

der Mitternachtseite von Wangen herunter heißt das nächste, kaum eine Viertelstunde entlegene Dorf, Marlenheim. Der Berg desselben, hinter welchem sich die Landstraße aus dem Gebirge verliert, streckt sich ziemlich steil der Morgensonne entgegen. Hier soll man nun der Erde häufig durch Mauerwerk, mehrentheils von losen Steinen, Haltung gegen das im Frühjahre herabfließende Schneewasser ertheilen, welches auch in den mehrsten andern Weinbergen an manchen Stellen geschehen ist. Die Erde ist ganz röthlich, auch wächst daselbst ein rother Wein, den man mit dem Burgunder vergleicht. Nach Mittag von hier, hinter den Bergen, die den Zirkel von Mittag her bilden, zwischen den Städten Molzheim und Mutzig hat man sogar auf Felsen hin Erde getragen, und Weinstöcke darauf gepflanzt. Auch hier, wo der Berg sich ziemlich steil nach Mittag erhebt, wächst ein feuriger Wein. Im Bezirke von Westhofen, wo die auslaufenden Berge des Wasgau sich kreisförmig gelagert haben, findet man nach allen vier Winden hin Weinberge; selbst in niedrigen Thälern voll Gartenerde hat man Wein gepflanzt, wo er aber nie so gut wird, als wie auf sonnigen Hügeln. Der Weinbau hebt die Bevölkerung; denn in der Gegend um Straßburg sollen sich auf eine Quadratmeile über 8000 Menschen befinden; indessen ist diese Angabe doch wohl etwas zu übertrieben, obgleich es eine der volkreichsten Gegenden Frankreichs ist. Die Dörfer Wangen, Marlenheim, Kirchheim, Scharrach, Bergheim, Thränheim, Irnstat, Bieten, Dangelsheim, Sulz, sind alle ansehnlich bevölkert, und jedes liegt vom nächsten nicht über eine Viertelstunde von einander, und manches kaum so weit, und jedes Dorf hat drei bis vierhundert Bauern, ohne die Städte Molzheim und Mutzig hinzuzurechnen. Hieraus wird man nun den Weinverkehr Straßburgs leicht berechnen können. Der aus den Weinen gewonnene rothe und weiße Weinstein, der hier sehr

gut präparirt wird, geht nach Frankfurt am Main und dem nördlichen Deutschland. — Der hiesige Landbranntwein (Eau-de-vie du pays) ist nur ein schlechtes Getränk und wird gewöhnlich aus Zwetschen und Kirschen gezogen. — Senf wird viel um Straßburg herum gebauet, der rothe ist etwas stärker und theurer, als der weiße. Beide Arten gehen ins Innere von Frankreich nach Besançon, Marseille und Lyon. In Besançon wird er am besten gemahlen, von da geht er nach Dijon, wo man ihn am besten anmacht und unter dem Namen Moutarde de Dijon weit verhandelt. — Von dem hier gewonnenen Mohnsamen, Raps und Rübsen macht man Versendungen nach der Schweiz und Deutschland. Klee und Luzerne gehen in beträchtlicher Menge nach der Schweiz; Gartensämereyen nach mehreren Gegenden des Auslandes. Außer dem Getreide, bei dessen Bau man keine Abänderung von dem gewöhnlichen Getreidebaue Deutschlands bemerkt, zieht die Umgegend von Straßburg auch vom Obstbaue ein gutes Einkommen. Es kommen zwar große Wagen voll Pflaumen und Kirschen aus dem Badischen nach Straßburg; doch liefert das Departement des Nieder-Rheins keine kleine Menge. Die Kirschbäume stehen hier größtentheils auf den Weinbergen. Man hat verschiedene Arten von Kirschen: weiße, rothe, schwarze, gepropfte und ungepfropfte. Auch die Letzteren sind zum Theil groß und süß. Besonders ist es, daß die Kirschen hier nicht so oft mißrathen, wie in Deutschland. Der Debit davon ist auf den Wochenmärkten, und was man nicht frisch davon in den Städten absetzen kann, wird zu Branntwein verbraucht, welchen der Landmann selbst brennt. Auch Pflaumen kommen hier viele Sorten vor, darunter eine runde weißliche, welche beinahe die Größe der Borsdorfer Aepfel hat. Hier ist das Aeugeln mehr üblich, als das Pfropfen, so auch im Badenschen. Aepfel und Birnen giebt es hier

nicht so reichlich, und Pfirsichen, Aprikosen, und andere dergleichen schon feinere Früchte zieht der Landmann mehr in seinem Hause, als auf dem Felde; indessen trifft man selbst Mandelbäume auf den Weinbergen an. Nuß- und Kastanienbäume wachsen viele wild auf den unangebaueten Bergen; auch sind die Landstraßen ganz damit bepflanzt. Jeder Bauer, dessen Aecker an die Landstraße stoßen, besetzt das Ende mit diesen Bäumen. Es giebt hier Nußbäume, wie die größten Eichen in den Wäldern Deutschlands. Man preßt aus den Nüssen Oel. Oelmühlen findet man oft in Hütten mit Brettern beschlagen. Von Kastanien giebt es ganze Waldungen, jedoch ist der Handel damit gegen denjenigen in Rheinbayern nur unbedeutend. Fliedermuß ist hier eine ganz unbekannte Sache; auch findet man hier sehr wenig Flieder; in vielen Weindörfern soll auch nicht ein Bäumchen davon anzutreffen seyn. Die Ursache davon erklärt man auf folgende Weise: Es geschähe um bei den Weinhändlern nicht den Verdacht zu erregen, als färbte man den Wein damit an. Es sollen sonst eine Menge um Straßburg herum, so wie in ganz Elsaß gestanden haben; allein man hätte den rothen Saft davon zu sehr gemißbraucht, und dadurch dem Absatze des Weines geschadet, um aber den guten Credit wieder zu erlangen, so habe es sich jeder Landwirth zum Gesetze gemacht, keine Fliederbäume auf seinem Gute zu dulden. In den eigentlichen Weindörfern trifft man nicht leicht bei den Bauern große Obstbaumgärten an, denn sie haben ihre Bäume meist auf den Weinbergen oder im Felde stehen, woselbst sie auch das meiste Gemüse bauen. Man findet hier ganze Gegenden, die nur einen Garten ausmachen, wodurch man noch den Zaun ersparet. —Vom Gemüse bauet man im Departement des Niederrheins beinahe Alles: Erbsen, Linsen, Bohnen, Gurken, Rüben, Erdäpfel, Weißkraut, Grünkraut, Kohl, Artischocken, Kartoffeln, Möhren, Salat, Kürbis

Digitized by Google

und sehr viele Zwiebeln. Der Landmann ist hier sehr sorgfältig im Anbauen des Gemüses, als anderweitig, wo es größtentheils ein Geschäft der Frauen ist, oder der Gärtner in den Vorstädten ꝛc. Hier werden Rüben, Erdäpfel, Grün- und Weißkraut ꝛc. fleißig umhackt und die Erde herum heraufgezogen; auch sind die Rüben sehr dünn gesäet, und viele werden noch ausgerupft, wenn sie auch fast einen Fuß von den andern entfernt stehen. Nach der Versicherung der Anbauer soll die Größe der Wenigen die Menge der Kleinen weit überwiegen, und dieses soll auch wirklich so seyn. Man bauet davon nicht nur viel in der Brache, sondern auch nach der Erndte auf dem Stoppelfelde, welches schon Korn getragen hat. Der Weißkohl wächst hier besonders häufig, und die zum Einmachen des Sauerkrautes geeignete Sorte, welche häufig zwischen Schlettstadt und Straßburg, gerade da, wo man den Tabak bauet, gewonnen wird, giebt das berühmte Straßburger Sauerkraut, welches weit durch Frankreich vertrieben wird. — Die Viehzucht wird um Straßburg und im ganzen Departement auf dem platten Lande, und besonders in den Weindörfern nur zur Unterstützung des Ackerbaues, und etwas Weniges für die eigene Küche betrieben. Die Kühe, deren die Wenigsten über ein Paar haben, werden daselbst meist im Stalle gefüttert. Der Aermere pflügt mit Ochsen. Uebrigens setzt man auch hier seinen Reichthum in Pferde halten, wenigstens will man dieses als einen Beweis eines guten Vermögens betrachten. Manche reiche Bauern oder Landleute halten bis auf zwanzig Pferde, indessen sind dieses doch nur Wenige unter der Menge der weniger Bemittelten. Aber auch hier geht es wie überall, der weniger Reiche sucht immer den Reichern nachzuahmen, und so verdirbt oft Einer den Andern. In dem fetten Boden, der einen großen Theil dieses Departements einnimmt (denn der Sandboden fängt größtentheils nach der Schweiz

Digitized by Google

zu, von Thann an, ist gewiß das Pflügen mit Ochsen vortheilhafter. Man füttert sie den größten Theil des Jahres auf dem Stalle, übt hier also eigentlich Stallfütterung. — Schafe hat man in den Weindörfern nur wenige, obgleich, durch die Veredlung mit Spanischer Raçe, jetzt mehr, als sonst. Man hat ein Vorurtheil gegen die Schafe, und glaubt nicht, daß sie zur Stallfütterung taugen; indessen besitzen jedoch mehrere Gutsbesitzer ganz ansehnliche Herden. — Die Schweinzucht ist hier auch nicht sehr in Flor; ein, zwei oder drei Schweine ist für die meisten Landleute in dieser Gegend das Höchste. Gänse haben viele gar nicht, auch wenig Hühner und Tauben. Ziegen und Bienen trifft man mehr im Wasgau an, wo auch die beste Rindviehzucht vorhanden ist; doch findet man auch auf dem flachen Lande, auf Vorwerken, besonders wenn sie von Schweizern ꝛc. bewirthschaftet werden, eine vortreffliche Rindviehzucht an, besonders in der Gegend von Haslach zu auf Münchhof, hinter Westhofen, wo die Thäler wieder ganz von Gebirgen umschlossen zu werden anfangen. Die Kühe werden hier weit ins Gebirge hineingetrieben, und für den Winter werden lauter Winterfrüchte und gute Gräser für das Vieh erbauet zum Winterfutter. Man macht in dieser Gegend so schönen Käse und so gute Butter, das heißt, von solcher Güte, daß die Gastwirthe sie den Reisenden für Schweizer Produkte vorsetzen, und diese wirklich getäuscht werden. Es werden hier viele Ochsen gemästet, wozu man besonders die großen Engländischen Erdäpfel, von denen mancher die Größe eines jungen Hasen erreicht, Saubohnen und Türkischen Weizen nimmt. Von Letzterem verfüttert man auch die Blätter; auch der Weinstock giebt sie her; selbst das Röthekraut wird zur Fütterung für die Kühe geschnitten. Man gebraucht aber auch die großen Bohnen und den Türkischen Weizen zu Speisen und im Brode. Alle diese Gewächse werden fleißig von guten

Digitized by Google

Wirthen behandelt. Unter die großen Saubohnen, womit ganze Aecker bestellt werden, wurden auch fleißig Erbsen gesäet; man hielt dieses für vorzüglich gut, weil sie durch die Stengel derselben gegen den Wind gesichert würden und sich an ihnen stäbeln könnten. Der Kleebau ist gleichfalls hier heimisch, wenigstens ist er durch die Einführung und den fleißigen Anbau hier heimisch geworden. Man bauet Spanischen Klee, Lucerne, Esparcette; auch Raygras wird hin und wieder gebauet. Spanischen Klee säet man häufig unter die Gerste. — In Hinsicht der Bewirthschaftung des Bodens hat man sich nur zum Theil der neuern Agrikulturfysteme angeschlossen; ein größerer Theil hat noch Brache, Dreifelderwirthschaft, Zerstreuung der Aecker ꝛc. Die Regierung scheint es nicht hindern zu wollen, sondern überläßt es der bessern Einsicht eines jeden Landwirths, wie er mit seinem Ackerbaue zu recht kommt, wenn er nur seine Abgaben entrichtet. Auch ist der Elsasser nicht sehr für Neuerungen; er hängt noch sehr an alten Gewohnheiten und ist von Vorurtheilen eingenommen. — Man spannt die Ochsen durchgängig mit der Stirn an, welches erfahrene Landwirthe nicht für gut finden wollen, weil das Vieh, wenn es gleich die meisten Kräfte vor der Stirn hat, doch immer den Hals steif halten muß, und sich nicht des Ungeziefers erwehren kann, daher soll die Anspannung wie bei uns in Preußen, und in vielen Staaten Deutschlands die beste seyn. An Ackergeräthen braucht man hier den Pflug noch zum Theil nach alter Art, auch hat der neuere schon hier und da Eingang gefunden. Die Eggen haben größtentheils hölzerne Zähne, doch findet man sie auch von Eisen. Das Getreide wird hauptsächlich mit der Sichel geschnitten. Zweirädrige Karren sind stark bei den Bauern üblich. — Die Einrichtung der Bauernhäuser sind ganz von denen in Deutschland verschieden. Wenige Bauern wohnen auf der Erde; das untere Stock ist zu Kellern,

Digitized by Google

kühlen Kammern, Weintrotten, und zu anderm Gebrauche bestimmt. Erst ungefähr 6 Ellen von der Erde herauf sind die Stuben. Die Treppe geht von außen aus dem Hofe oder der Straße in das zweite Stockwerk hinauf, und besteht größtentheils aus steinernen Stufen. Das unterste Stock ist gewöhnlich ganz aus Steinen, die man umsonst auf den Bergen hat. Bequem ist diese Bauart eben nicht, allein sie scheint wohlfeiler zu seyn. Weintrotten haben nicht alle Weinbauern; denn da man die stärksten Bäume dazu nimmt, so sind sie sehr kostbar.

Unter den Fabriken und Manufakturen in und um Straßburg, zeichnen sich besonders die Stärke- und Puderfabriken aus. Die Straßburger Stärke ist von besonderer Güte, eben so der Puder; beide Artikel werden nach der Schweiz und nach Deutschland versandt. Ebenso berühmt sind die Straßburger Gänseleberpasteten, mit deren Zurichtung man gegen den Monat October beginnt. Die Versendungen dieses Fabrikats geschehen überall hin. Zuckerraffinerien hat man zwar auch in Straßburg und in der Umgegend anzulegen versucht, allein sie hatten kein rechtes Gedeihen; dagegen besteht eine Fabrik von Traubenzucker auf Aktien mit einem Einschusse von 90,000 Franken, jede Aktie zu 300 Franken, die einen besseren Fortgang haben soll. Fabriken von Baumwollengarn, Nanquins, Kattuntüchern ꝛc. findet man noch zu Straßburg und zu Molsheim; ferner Baumwollenspinnereyen, Zwillich- und Drillichwebereyen, baumwollene Strümpfe, so auch wollene Handschuhe, von guter Eigenschaft, werden in Menge fabrizirt; die Letzteren besonders in Straßburg und Bischweiler. Dieser letztere Ort ist auch wegen seines schönen rothen Saffians, und besonders wegen seiner Industrie berühmt. Er liefert allein die sogenannten Fischerhandschuhe. Dann werden in den beiden genannten Städten Tücher von

Digitized by Google

gewöhnlicher Art gewebt. Die große Tuchfabrik von Dietsch in Straßburg arbeitete unter Napoleon hauptsächlich für's Militair. Zu Klingenthal ist im Jahre 1730 eine Klingenfabrik errichtet worden, wovon auch dieser Ort seinen Namen erhalten hat. Sie stand im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts unter der Direktion der Gebrüder Coulaux, die zugleich eine große Niederlage von ihren Seitengewehren und Bajonetten in Straßburg haben. Ihre Fabrikate, womit die Französische Armee versehen wird, sind von sehr guter Eigenschaft; sie haben es im Damasciren so weit gebracht, daß sie darin mit Persien und Syrien wetteifern können, und wobei die Preise weit geringer sind. Dieselben Fabrik-Inhaber haben auch eine Gewehrfabrik zu Mutzig angelegt. Man zählt im ganzen Departement des Nieder-Rheins über sechzig Eisenminen, wovon jedoch kaum die Hälfte unter Arbeit sind. Am ergiebigsten ist der Petronellberg in Bergzabern, aus dessen Eisen man ehemals den lange Zeit ziemlich berühmt gewesenen Acier de Deux-Ponts oder Stahl von Zweibrücken fabricirt hat. Von Kupferminen kennt man nur zwei, die aber nicht in Arbeit sind. Bley findet man in der Nähe des Dorfes Erlenbach; Ocher in Niederbronn; verschiedene Steinkohlenminen zerstreut im Departement, worunter die von de la Laye die meisten und besten liefert. Salz liefert die Saline von Sulz im Weißenburger Arrondissement. Im Kanton Sulz, im Distrikt von Lampertsloch, wird Erdpech oder Asphalt gegraben und in Sorten unterschieden, wovon ein Theil zu Wagenschmiere ꝛc., und ein anderer in den Apotheken verbraucht wird. Man präparirt auch ein Steinöl (Huile de pétrole), aber nur auf Bestellung.

Straßburg hat eine große Stückgießerey, in der Nähe der Stadt einen Kupferhammer, und verschiedene Eisenwerke. Von den übrigen Gegenständen der Industrie Straßburgs sowohl, als des Departe-

ments, sind hier noch als vorzüglich anzuführen: Vitriolöl oder Schwefelsäure von guter Eigenschaft, welches größtentheils nach dem mittägigen Frankreich geht; dann wird Alaun fabrizirt, so auch Säuren und Salze für die Färbereyen. Verschiedene Wachsbleichen, sowohl für fremdes, als eigenes Wachs; viele Oelmühlen im Departement; irdene Pfeifen, womit die ganze Umgegend versehen wird. Böttcher-Arbeit für die Weine und Branntweine ꝛc. in beträchtlicher Menge; Fayenceöfen von besonderer Schönheit und in Menge, so daß ansehnliche Versendungen nach Deutschland gemacht werden. Kutschen von vortrefflicher Art, und mit denen von Brüssel und Paris wetteifernd; vorzüglich gut ist die Lackirung. Sehr gute Goldschmiedarbeit, und vorzüglich berühmt ist die Straßburger Silbervergoldung (Vermeil); dann geschlagenes Gold; Metallknöpfe fürs Militair; Montirungen für die Truppen von aller Art, Posamentierarbeiten, Leder und Saffian; Bürstenwaare, Hornkämme; Wagenwinden, womit fast ganz Frankreich und verschiedene Gegenden Deutschands versehen werden; man nimmt eine besonders gute Qualität Eisen dazu, und härtet sie durch eine eigene Kunst. Fortepianos und andere musikalische Instrumente; Drechslerarbeit, Tabaksbley gegossen und nicht verzinnt, doch eben so glänzend, wovon auch Versendungen ins Innere geschehen. Metallene Papier- und Siebformen (Toiles métalliques) von Roswaag in Schlettstadt, berühmt; Arbeiten in Stroh zu Hagenau; Zunder oder Schwamm (Amadou) kommt roh aus Böhmen über Nürnberg, wird in Straßburg präparirt, und geht dann durch ganz Frankreich; Pergament, Marokinpapier von schöner Farbe, aber etwas zu spröde. Die Schriftgießerey von den Gebrüdern Levrault ist berühmt, und von Einem aus der Baskervilliſchen Officin zuerst eingerichtet worden. Die Schertzesche Papierhandlung treibt einen ausgebreiteten Handel mit

Papieren, womit theils das Innere, theils mehrere Gegenden von Deutschland versorgt werden. Die ihm zugesandten Bestellungen läßt er in den Papierfabriken der nahe beim Rheine liegenden Grenz-Departements vollziehen. Die Sorten sind von der geringsten bis zur feinsten Qualität, auch viel Velin. Man bedient sich meistens der Hanflumpen, wodurch das Papier eine besondere Steife erhält; daher ist auch das Straßburger Kartenpapier allenthalben begehrt, besonders seitdem sich die Ausfuhr der Bordeauxpapiere so sehr erschwert befindet. Man macht ferner Englische Packpapiere, denen bis jetzt weiter nichts, als der eigene Geruch fehlt. Vor mehreren Jahren hat man auch ein gutes Papier aus Malven (Papier guimauve) hervorgebracht. Was die ehemals in Ruf gestandenen Strasssteine betrifft, so waren sie eine von dem Juwelier Strauß erfundene Komposition, und dienten hauptsächlich zur Besetzung der Schuhschnallen. Vor mehr denn sechzig Jahren zog er damit nach Paris, wo sie einen ausgebreiteten Beifall fanden, und ihm ein ziemliches Glück bescheerten. Nach seinem Tode, auch wohl schon bei seinem Leben, geriethen sie in Vergessenheit, wie viele ähnliche Galanterie-Artikel. Was den Handel Straßburgs betrifft, so hat derselbe zwar in neuester Zeit durch die gänzliche Aenderung der Conjunkturen verloren; allein er ist durch die Produkte des Departements immer noch ansehnlich genug; besonders hat er eine zum Theil durch die Rheinfahrt beförderte günstige Lage zur Spedition zwischen Frankreich, Deutschland, der Schweiz, dem Norden und Süden. Dann treibt diese Stadt auch einen starken Handel mit Kolonialwaaren. Während der Seesperre unter Napoleon geschah die Weiterbeförderung dieser Waaren durch das Innere von Frankreich, statt es vorher umgekehrt war, indem Straßburg jene Waaren von den Französischen Seehäfen her größtentheils in die Fremde vertrieb, und wie es jetzt zum Theil wieder der Fall ist, obgleich nicht mehr in der Ausdehnung, als

ehemals, da sich andere Kanäle eröffnet haben. Straßburg hatte auch die Haupteinfuhr und Niederlage der über Oesterreich kommenden und ins Innere von Frankreich gehenden Levantischen Baumwolle. In Straßburg sind über fünfundzwanzig Spezereyhändler und sieben Apotheker. Die Stadt hat ferner eine Börse, eine Chambre de Commerce oder Handelskammer, und ein Tribunal de Commerce oder Handelstribunal. Die Handelskammer ist zugleich eine berathende Kammer der Manufakturen, Fabriken, Künste und Gewerbe. Eine ähnliche Kammer befindet sich in Hagenau. — (Außer mehreren Bruchstücken über Straßburg und das Departement des Niederrheins aus einigen neuern Reisebeschreibungen durch Deutschland und Frankreich in Journalen und Flugschriften, und aus Reisetaschenbüchern, ist hier besonders auch Nemnichs Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise ꝛc. benutzt worden).

Straßburger Asphalt, s. Straßburger Erdpech.

Straßburger Claretwein, ein aus Landwein (Vin du pays) mit Gewürzen künstlich bereitetes Getränk. Man nimmt z. B. 2 Maaß oder Quart Wein, gießt denselben in eine große Flasche (Glocke), und thut dazu 2 Pfd. Zucker, 1¾ Loth feinsten Zimmet, ¾ Loth Ingwer, ½ Loth Nelken, von den Paradieskörnern und Muskatenblüten, von jedem 1 Unze, grob zerstoßen, läßt es über eine Nacht stehen, wenn man es besonders stark haben will, einige Tage, und läßt es nachher durch ein reines Tuch ꝛc. laufen.

Straßburger Erdpech, Straßburger Asphalt, s. oben, S. 263.

Straßburger Fabriken und Manufakturen, s. daselbst, S. 262.

Straßburger Feld-, Garten- ꝛc. Bau, s. das., S. 245 u. f.

Straßburger Gänseleberpastete, s. oben, S. 262.

Straßburger Handel, s. oben, S. 265.

Digitized by Google

Straßburger Klingen, eine Art Ruhler Messerklingen.

Straßburger Krapp oder **Röthe**, s. oben, S. 246 u. f.

Straßburger Kraut oder **Weißkohl**, Sauerkraut, s. daselbst, S. 259.

Straßburger Maaße und Gewichte. Straßburg hat zwar die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung wie ganz Frankreich, indessen rechnet, mißt und wiegt man auch noch nach dem alten Fuße oder nach der alten ehemaligen Verfassung. Was nun die Maaße betrifft, so gebraucht man vom Ellenmaaße hier: 1) die Straßburger Elle von $238\frac{3}{5}$ Franz. Linien = 0,538 Franz. Meter, folglich ist sie $23\frac{7}{8}$ Prozent kürzer, als die Berliner Elle; 2) die Pariser Elle oder Aune von $526\frac{4}{5}$ Franz. Linien; und 3) die Brabanter Elle von 306 Franz. Linien. — Vom Fußmaaße hat 1) der Stadtfuß von 12 Zoll, 128,3, und 2) der Landschuh 130,9 Franz. Linien = 0,289 und 0,295 Franz. Meter. 100 Stadtfuß betragen 98 Landschuh, und 64 Stadtfuß sind = 59 Rheinländischen Fuß; auf die Ruthe gehen 10 Fuß. — Vom Land- oder Feldmaaße hat der Morgen Ackerland 24,000 Stadt-Quadratfuß, welche 19,045 Franz. Quadratfuß, oder 20,096 Franz. Aren, oder 0,7871 Berlinische kleine Morgen betragen. — Getreide wird entweder nach dem Sester (Setier) von vier Vierlingen (Quarts) zu 4 Mäßel gemessen, oder nach Sacs von 6 Boisseaux à 4 Quarts zu 4 Mäßel. Der Sac von 6 Stadtsestern hält 5543 Franz. Kubikzoll = 10,995 Franz. Decaliter, und ist $102\frac{3}{10}$ Prozent größer, als der Berlinische Scheffel. Der Stadtsester enthält $923\frac{5}{6}$, und der Landsester $952\frac{3}{4}$ Franz. Kubikzoll, oder 1,852 und 1,890 Franz. Dekaliter. Ersterer ist also $196\frac{3}{4}$, und Letzterer $187\frac{3}{4}$ Prozent kleiner, als der Berliner Scheffel. — Vom Weinmaaße hat

1 Fuder 24 Ohm, 1 Ohm aber 24 große und 30 kleine Maaß, 96 große und 120 kleine Schoppen; der Ohm hält 2324,^{124} Kubikzoll, oder 48,^{42} Pariser Pinten = 46,^{102} Franz. Liter oder circa 40$\frac{4}{10}$ Berlinische Quart. — Vom Handelsgewicht wird 1 Quintal zu 100 Pfd. Franz. Markgewichts, und beinahe zu 104 Pfd. Straßburgischen Gewichts gerechnet. Das Pfund Franz. Markgewichts von 10188 Holländische As oder 489,^{501} Franz. Grammen, ist 4$\frac{1}{2}$ Prozent schwerer, als das Berlinische Pfund. Das Straßburger Pfund von 2 Mark oder 16 Unzen, welches nur bei Kleinigkeiten bis zu 26 Pfund gebraucht wird, hält 15$\frac{7}{8}$ Unzen Markgewicht oder 9811 Holl. As = 471,388 Franz. Grammen, und ist $\frac{5}{8}$ Prozent schwerer, als das Berlinische Pfund. — Verarbeitetes Silber soll hier 13 Loth fein halten.

Straßburger Messen werden jährlich zwei gehalten, deren jede vierzehn Tage währt; es sind: 1) die Johannis-Messe, welche den Tag nach Johannis anfängt, und 2) die Weihnachtsmesse, welche den Tag nach Weihnachten anfängt.

Straßburger Münzen. Wenn gleich auch Straßburg, wie alle übrigen Handelsstädte, überhaupt alle Departements Frankreichs, die neu eingeführten Französischen Münzen angenommen hat, und auch nach Francs zu 10 Decimes oder 100 Centimes rechnet, so sind doch auch noch die alten Münzen oder die alten Münzverhältnisse nicht ganz verschwunden, wenigstens dienen sie immer noch hier und da zum Vergleich der neueren. Es sind nun: der Straßburger Rechnungsecu oder Thaler; er wird zu 1$\frac{1}{2}$ Gulden, 3 Liv., 15 Schill., 60 Sous, 90 Kr. gerechnet, und auf 19,29 Holl. As fein Gold, 278,61 As fein Silber gewürdiget, welches nach dem 20 Florinfuß 18 Gr. 4 Pf. giebt. Der Straßburger Rechnungsgulden wird zu 2 Liv., 10 Schill., 15 Batzen, 40 Sous,

60 Kreuzer gerechnet, und auf 12,86 Holl. As fein Gold, 185,74 fein Silber gewürdiget, welches nach dem 20 Florinfuße 12 Gr. 2 Pf. giebt. Die Straßburger Rechnungsmünzen sind größtentheils noch nach der Deutschen Münzverfassung oder der alten Französischen auf die Deutsche reducirt, in Anwendung, wenn gleich, wie schon bemerkt worden, die neue Französische Währung auch hier üblich ist, oder wenigstens auch hier angewendet werden soll. Man rechnet entweder nach Livres zu zwanzig Sous à 12 Pfennige Tournois, oder nach Rthlrn. zu 90 Kr. à 4 Pf., oder nach Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf., oder nach Gulden zu 10 Schill. à 24 Pf. Das Verhältniß ist

Livres	Ecu oder Thaler	Gulden oder Florin	Livre Tournois	Schilling, Escalin	Baken	Sols Tournois	Kreuzer	Pfenninge	Deniers Tournois
1	1⅓	2	4	20	30	80	120	480	960
	1	1½	3	15	22½	60	90	360	720
		1	2	10	15	40	60	240	480
			1	5	7½	20	30	120	240
				1	1½	4	6	24	48
					1	2⅔	4	16	32
						1	1½	6	12
							1	4	8
								1	2

Für Auswärtige, hauptsächlich Deutsche, rechnet man manch nach dem Deutschen 24 Gulbenfuße, wonach die Deutschen Münzsorten angenommen werden. Die neuern Französischen Rechnungsmünzen sind schon oben, S. 268, angeführt worden.

Straßburger Röthe, s. Straßburger Krapp oder Röthe.

Straßburger Segeltuch, ſ. oben, S. 249.
Straßburger Silbervergoldung, ſ. daſ., S. 264.
Straßburger Stärke und Puder, ſ. daſ., S. 262.
Straßburger Tabak, ſ. daſ., S. 245 u. f.
Straßburger Terpentin, ſ. unter Terpentin, in T.
Straßburger Viehzucht, ſ. oben, S. 259 u. f.
Straßburger Wagen, ſ. daſelbſt, S. 264.
Straßburger Wein, ſ. daſ., S. 251 u. f.
Straßburger Weißkohl, ſ. daſ., S. 259.

Straße, ein Weg, welcher nach der Länge fortgeht, aber auf den Seiten durch Bäume, Wieſen, Felder, Häuſer, Zäune, Mauern ꝛc. beſchränkt iſt, alſo keine Ausdehnung in die Breite, ſondern nur in die Länge hat, wo er entweder durch das feſtgeſteckte Ziel begrenzt iſt, oder in andere querübergehende Straßen läuft, und dadurch ſeinen Zielpunkt findet. Die Straße iſt daher ein Raum, auf welchem ſich ein Körper von einem Orte zum andern bewegt. Nach Adelung in der Sprachkunſt. 1. Im weiteſten Verſtande für Weg überhaupt, in welchem es nur in einigen wenigen Fällen üblich iſt. Geh Deiner Straßen oder geh Deine Straße, im gemeinen Leben, gehe fort, geh Deines Weges. Darnach gehet eure Straße, Joſ. 2, 16. Gehen ſie ihrer Straße und laſſen ſie uns ungehudelt (Weiße). So ging ich meiner Straße, ich ging davon. Damit ritten ſie ihr Straßen, im Theuerd. Die Mittelſtraße. In der Schifffahrt iſt die Straße der Weg, welchen ein Schiff auf ſeiner Fahrt nimmt. — 2. Im engeren Verſtande, wo es von verſchiedenen beſonderen Arten des Weges üblich iſt. — (1) Ein breiter öffentlicher Weg, auf welchem Jedermann von einem Orte zum andern reiſen kann. Auf öffentlicher Straße. Jemanden auf der Straße anfallen. Die Landſtraße, Heerſtraße, Poſtſtraße, die Milchſtraße am Himmel; ſ. weiter unten, im Regiſter. — (2) Eine breite Gaſſe in einer Stadt führt gemeiniglich den Na-

Digitized by Google

men Straße, zum Unterſchiede von der ſchmälern Gaſſe. Ich will in der Stadt umgehen auf den Gaſſen und Straßen. Hohel. 3, 2. Beſonders in den zuſammengeſetzten eigenthümlichen Namen ſolcher Straßen: die Friedrichsſtraße, Königsſtraße, Poſtſtraße, Steinſtraße, Peterſtraße, Heuſtraße, Schützenſtraße, Kronenſtraße, Kloſterſtraße, Schloßſtraße, Burgſtraße, Fleiſcherſtraße, Schuſterſtraße, Böttcherſtraße ꝛc. ꝛc. — (3) Eine Meerenge heißt in der Schifffahrt mehrmals eine Straße. Die Straße bei Gibraltar, die Straße Davis, die Magellaniſche Straße, die Beringsſtraße, die Sunda-, Malacca-, Palks-, Ormusſtraße, die Torresſtraße, Baßſtraße. Ehemals wurden auch ſchiffbare Ströme Straßen genannt, wie in dem Bremiſchen Wörterbuche von Strate bewieſen wird. Im Niederſächſiſchen iſt Strate auch der Schlund, wo es, nach Adelung, dann zu unſerm Droſſel gehören ſoll. Die Abſtammung des Wortes Straße iſt noch nicht gehörig ermittelt, weshalb ſich auch der herrſchende Begriff in demſelben nicht beſtimmen läßt. Nach der gemeinſten Meinung ſoll es von dem Lateiniſchen strata via, strata viarum, stratum abſtammen, und eigentlich einen gepflaſterten Weg bedeuten, welche Bedeutung aber, nach Adelung, unerweislich iſt, und erſt die Abſtammung als gewiß voraus ſetzt, da doch bei der Anweſenheit dieſes Worts in ſo vielen alten und entfernten Sprachen nicht glaublich iſt, daß es aus dem Lateiniſchen erborgt ſeyn ſollte. Mit mehrerem Rechte will es der genannte Sprachforſcher von dem Angelſächſiſchen straedan, sternere, ableiten, da es dann einen gebahnten Weg bedeuten würde, oder von dem noch Niederſ. striden, ſtreiten oder ſchreiten, zu welchem ohne Ziſchlaut auch unſer treten gehört, da es dann einen jeden Weg bezeichnet haben müßte, oder wenn man

das st als zufällig ansieht, von reiten, so fern es ehedem reisen überhaupt bedeutete, wovon das Französische Route abstammt.

Der Ursprung der Straßen ist so alt, als die Städte sind, wenn hier nämlich von Stadtstraßen die Rede ist, ist aber von öffentlichen oder Landstraßen die Rede, so sind sie so alt, als die civilisirte Welt ist, wenn gleich noch keine Städte vorhanden waren, sondern Dörfer und Kolonien, Vorwerke ꝛc., worauf sich der erste Zustand der sich zusammengesellenden Menschen beschränkte; denn es mußten doch Wege theils durch Wälder gehauen, theils doch so geebnet werden, daß die zerstreueten Bewohner einer Gegend zusammen kommen konnten, wenigstens bei ihren Hülfeleistungen und Zusammenkünften keine großen Hindernisse fanden. Ueber die Landstraßen und Chausseen handelt ein eigener ausführlicher Artikel, Th. 62 und 63; über die Stadtstraßen muß hier noch Einiges gesagt werden. Daß die meisten Städte aus Dörfern oder Kolonien entstanden sind, darf wohl nicht bezweifelt werden, denn ganz neue Städte anzulegen, ist gewiß ein sehr seltener Fall, und besonders in der früheren Zeit, wo die Menge von Hülfsmitteln fehlte, nicht vorhanden war, um Kolonisten zum Anbaue anzulocken, wie jetzt durch öffentliche Blätter ꝛc. geschieht, und wenn gleich alte große Städte durch wandernde Völker angelegt worden sind, die sich gleich vereinigten, um ihre Wohnsitze vereint anzulegen, so sind doch andere große Städte, wie Carthago, Rom ꝛc., durch Kolonien erst nach und nach entstanden. In den Morgenländen konnten eher Städte schnell entstehen, weil das Klima es erlaubte, die Gebäude nur leicht aus Holz aufzuführen wobei es in holzreichen Gegenden nicht an Material, an Holz dazu, fehlte, welches in den Abendländern wegen des rauhen Klimas, aus diesem Material die Gebäude allein aufzuführen, nicht leicht möglich war; denn hier

muß man wegen der kalten Winter schon Steine gebrauchen. In der neuern Zeit sind Karlsruhe und Petersburg Städte, die nach einem bestimmten Plane gleich ihre Grundzüge erhielten, wenn auch die Ausbildung derselben langsamer fortging; doch immer rasch genug gegen die frühere Bebauung und Bevölkerung der Städte, weil sich hier gleich Kolonisten bei den gebotenen Vortheilen in Menge einfanden, die dort nur spärlicher zukamen, wenn es nicht gleich ein Volkshaufen war, der sich niederließ und anbauete. Wenn Dörfer sich zu Städten herangebildet haben, so soll man solches gleich an der Hauptstraße der Stadt sehen können, weil diese breiter und auch gleicher fortläuft, da Dörfer in der Regel so angelegt werden, daß sie nur eine Straße mit zwei Reihen Häusern bilden, und hinten heraus, also hinter dem Dorfe, kommen dann die Scheunen zu stehen. Man legt die Dorfstraßen darum breit an, damit man Raum behält, theils zum Anfahren mancher Bedürfnisse, zum Herausstellen der Wagen, Eintreiben des Viehes, z. B. der Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, der Gänse ꝛc.; theils auch, um verschiedene Arbeiten vor der Thür verrichten zu können, wozu Raum nöthig ist, hauptsächlich aber wegen Feuersgefahr, damit das Feuer, wenn es auf der einen Seite der Dorfstraße herauskommt, nicht so leicht über den Damm oder Fahrweg die andere Seite ergreifen kann; auch findet man gewöhnlich, wenn eine Chaussee durch das Dorf geht, daß noch zu beiden Seiten der Straße, die Chaussee entlang, Bäume stehen, die, wenn sich das Dorf zur Stadt erhebt, oder zur Stadt erhoben wird, gewöhnlich ausgegraben, oder an der Wurzel abgehauen werden; oft findet man aber auch diese Straße noch mit Bäumen besetzt, wenn sie nämlich im Mittelpunkte oder an sonst einem Hauptpunkte der angebaueten Stadt liegt; wenn aber eine Stadt aus mehreren Städten besteht oder mit Vorstädten umgeben ist, die später-

Digitized by Google

hin zur Stadt zugezogen worden sind, also innerhalb der Ringmauer liegen, wenn die Stadt mit einer solchen umgeben seyn sollte, so darf man nicht immer, wenn eine breite Straße darin mit Bäumen zu beiden Seiten des Fahrweges besetzt ist, auf ein Dorf schließen, welches zur Stadt erhoben worden, oder auf ein Dorf, welches mit hineingezogen worden, sondern oftmals sind es bloß Alleen eines Lustwaldes, Thiergartens ꝛc., welcher theilweise zur Stadt genommen und bis auf eine Hauptallee ausgehauen worden, die man hat stehen lassen, und woran sich dann zu beiden Seiten die Häuser zur Bildung einer Straße erhoben haben, wie wir dieses z. B. in Berlin, an der schönen Lindenpromenade, unter dem Namen Linden bekannt, sehen, die aber nicht bloß Linden, sondern die mannigfaltigsten Bäume enthält, und die noch vor zwanzig Jahren eine fünffache Allee oder fünf Baumgänge bildete, die aber jetzt auf vier beschränkt worden, und von dem Brandenburger Thore, oder vielmehr von dem Ausgange des Pariserplatzes an bis zur Universität und den Operuhausplatz gehen, und aus Alleen des Thiergartens gebildet worden, von dem man bei der Vergrößerung oder Erweiterung der Stadt einen Theil dazu genommen hat*).

*) In Friedrich Nicolai's Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam ꝛc. Berlin, 1779, Th. 1, S. 143, in einer Note steht zwar, daß die Lindenallee beim Anbaue der Dorotheenstadt um 1680, wie sie jetzt ist, vierfach gepflanzt worden sey, und daß die Churfürstin Dorothea, Gemahlin des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Dritten, nachherigen Königs Friedrich des Ersten von Preußen die erste Linde selbst gepflanzt haben soll, so bezieht sich dieses wohl nur auf die beiden Reihen Linden oder gemischten Bäume, welche den eigentlichen Spaziergang einschließen, nicht aber auf die übrigen Baumreihen, von denen die beiden letzten Reihen schon 1699 angelegt worden seyn sollen; so daß in dem gedachten Jahre sechs Reihen Bäume die Promenade gebildet haben, oder vielmehr, daß die sechs Baumreihen fünf Baumgänge gebildet haben; allein die übrigen Baumreihen, außer denen des eigentlichen Spazierganges, sind aus dem Thiergarten stehen geblieben, der schon zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vorhanden war, und bis an den jetzigen Platz des Zeughauses von der einen Seite, und von

Auch findet man wieder mehrere breite und lange Straßen, welche man, um die Einförmigkeit, die eine solche Straße mit Häusern, nicht von den besten Formen gewählt, gewährt, zu vermeiden, zu beiden Seiten der Häuser, den Rinnstein entlang, welcher den Bürgersteig von dem Fahrwege oder Damme trennt, mit einer Reihe Bäumen besetzt hat. Man kann aber immer daraus schließen, daß wenn man in einer alten Stadt, deren Straßen krumm, bald schmal, bald breit in einander laufen, eine ziemlich gerade und sehr breite Straße, auch wohl im Mittelpunkte derselben, antrifft, solches die Dorfstraße ist, und eine solche Stadt sich aus einem Dorfe herangebildet hat; auch ist oftmals der Marktplatz in einer kleinen Stadt die Dorfstraße, wo nämlich ein solches Dorf nicht lang, sondern nur klein war, etwa aus vier oder fünf Häusern auf jeder Seite bestand, da hat man denn zu den beiden offenen Seiten, oder wo der Weg des Dorfes ausläuft, eine Reihe Häuser in die Quere gesetzt, jedoch so, daß eine Straße durchläuft, die zu beiden Seiten auf den Marktplatz führt, und dann zur Communikation der übrigen darein mündenden Straßen dient. Daß wohl die meisten Provinzialstädte aus Dörfern entstanden sind, zeigt die Unregelmäßigkeit der Straßen, die man nach Willkühr angelegt hat, wie man solches noch jetzt bei einigen Dörfern findet, die hin und wieder schon Anlagen zu neuen

der andern bis an den Döhnhoffschen Platz ging. Auch bestanden diese Bäume nicht bloß aus Linden, sondern auch aus Eichen, Kastanien, Rüstern, kurz aus gemischten Baumarten; und alte Leute versicherten mir in meiner Jugend bei Gelegenheit der Entwurzelung einiger alten Linden und Eichen durch einen heftigen Sturm, daß sie schon von ihren Großeltern von diesen großen Linden und Eichen, die der Sturm entwurzelt hatte, hätten erzählen hören, also müßen sie weit länger stehen, als die Erbauung der Neustadt Statt gefunden. Auch liefen diese Baumreihen ganz parallel mit denen des Thiergartens außerhalb des Brandenburger Thores; dann zeigte auch ihr Alter, und bei einem der Bäume schon die große Höhlung im Innern, daß sie schon mehrere Jahrhunderte gestanden hatten, und nicht erst seit 1680 angepflanzt worden waren.

Straßen zeigen, oder wo verschiedene Ausgänge Straßen bilden können, und sie auch späterhin bilden, wenn ein solches Dorf immer mehr angebauet wird. Diese Straßen sind aber ohne allen Plan krumm und schief angelegt, wie man es gerade beim Aufbaue der Häuser für sich bequem und passend fand. Daher findet man auch in alten Städten so viel Winkelwerk, besonders um die Kirchen herum, die oft so mit Häusern ineinander gebauet sind, oder so verbauet sind, daß man oftmals den Eingang zu ihnen nicht recht finden kann, da mehrere krumme und schiefe Gassen, wo eine in die andere läuft, darauf führen, und wenn man hier nicht die rechte wählt, die gerade auf den Haupteingang zur Kirche führt, so wird man ganz irre geleitet, so daß man oft auf eine ganz andere Stelle hinkommt, als wo man die Kirche zu finden wähnt. Dieses rührt daher, weil das Ganze nur planlos angelegt worden; denn um den eigentlichen Straßenbau, und die Anlegung von Straßen in den Städten bekümmerten sich unsere Vorfahren sehr wenig, wenn sie gleich prachtvolle Kirchen und Thürme, und andere öffentliche Gebäude: Schlösser, Palläste, Zeughäuser, Rathhäuser ꝛc. ꝛc., baueten; sie hielten diese Gebäude natürlich für das Wesentlichste einer Stadt, für die Zierde des Ganzen, und das Andere für unbedeutende Nebensachen, daher die schlechten, oft noch bis auf die neueste Zeit zum Theil ungepflasterten, ja sogar nicht bekiesten Straßen in Residenzen und andern großen Städten, wenn sie gerade nicht den Mittelpunkt, den gewerbsamen Theil der Stadt berührten, sondern in den entferntern Stadttheilen, den Vorstädten, lagen; man hielt sie kaum der Beachtung werth, und auch diejenigen, die sie oft seufzend durchwanderten und durchwandern mußten, wenn sie im Sommer bis an die Knöchel bei trockenem Wetter im Sande, und im Herbste und Winter im Kothe waten mußten, trösteten sich mit der lieben Gewohnheit, daß es nun einmal

Digitized by Google

nicht anders sey, und man ja oft im Leben einen steilen Weg zu erklimmen habe, um zu einer gewissen Höhe zu gelangen, und so machte man auch wohl bei dem Anbaue der Straßen denken, bei ihrer schiefen und winkligen Lage, an die schiefen und krummen Wege, die Mancher zu machen habe, um sich in der Gunst seines Gönners zu befestigen. Der Seltenheit der geraden Straße wegen nannte man in Oberdeutschland auch gewöhnlich eine lange gerade Straße eine Zeile oder eine Zeil. Eine solche Straße ist die Zeil zu Frankfurt am Main, und die Jägerzeil zu Wien. Da, wie schon bemerkt worden, in allen alten Städten die Straßen krumm und winklig sind, so war es auch sehr natürlich, daß man einer geraden Straße, wegen ihrer Geradlinigkeit, den Namen Zeile gab, so wie andere sich auszeichnenden Straßen von ihren Eigenschaften ihren Namen haben, wie z. B. die breite, die kurze, die krumme, die lange ꝛc. ꝛc. Straße. — So glaubt man, daß die Straßen im alten Rom, bei der Gründung dieser Stadt, ziemlich gut angelegt worden seyen; als aber nach der Erbauung derselben im Jahre 365 die Gallier solche verbrannten und ganz zerstörten, und jeder in der Schnelligkeit wieder mit ihrem Aufbaue beschäftiget war, und daher bauete, wo und wie er wollte, so wurden die Straßen auch enge, krumm und schlecht angelegt. Als späterhin, unter dem Kaiser Nero, beinahe drei Viertel der Stadt wieder ein Raub der Flammen wurden, so ließ der erwähnte Kaiser die Straßen regelmäßiger anlegen, so daß sich dieser neu aufgebauete Theil wegen seiner breiten und geraden Straßen, von den drei noch stehen gebliebenen unbeschädigten Stadttheilen sehr vortheilhaft auszeichnete. Seit dem Jahre 580 der Stadt wurden die Straßen mit großen festen Kiessteinen, die zwar an den Seiten nicht regelmäßig, doch glatt gehauen waren, gepflastert, und die so fest an oder ineinander gesetzt waren, daß keiner weichen konnte.

Digitized by Google

Man trifft dergleichen Pflaster noch beim Tiefgraben an. So gut dieses Pflaster auch gemacht war, so war es dennoch in den Stadttheilen, deren Straßen nicht geräumig waren, die aber stark von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken besucht wurden, sehr kothig. Auch will man es für ein großes Versehen halten, daß man die Kloaken, die Tarquinius der Stolze mit so großen Kosten anlegen ließ, und die früher unter den Straßen fortliefen und den Koth und Schmutz, das unreine Wasser fortnahmen, späterhin beim Anlegen der neuen Straßen ganz verbauete, so daß diese Abzugskanäle oder Röhren meist unter den Häusern fortliefen, und dadurch ihr Hauptzweck oder Hauptnutzen verloren ging. Man sieht hieraus, daß auch bei den sonst aufmerksamen Römern die Straßen eben nicht besonders gewürdiget wurden, und mehr unter den Königen, wie unter der Republik und den Kaisern, welche die auswärtigen Angelegenheiten zu sehr beschäftigten; denn nach der Anlegung der Abflußkanäle unter den Straßen, kann man auch auf gut angelegte und reinliche Straßen schließen, die Rom unter den Königen besessen hat; auch noch in den ersten Zeiten der Republik wurde darauf gesehen, als aber die Stadt von Brennus zerstört wurde, da sank auch der Eifer der Römer für die Straßenerhaltung, indem man seine ganze Aufmerksamkeit, wie schon oben bemerkt worden, auf den Krieg und auf die Beschützung und Erweiterung des Staats richtete. — Wirft man nun wieder einen Blick auf die mittlere und neuere Zeit in Beziehung auf die Straßen, so gewahrt man, daß man in den älteren Zeiten keine Rücksicht auf die Gesundheit, den Nutzen, die Bequemlichkeit und die Schönheit der Straßen nahm, auch nicht auf die der Industrie und dem Handel zuzuführenden Vortheile achtete, sondern Alles mehr mechanisch betrieb, wenn gleich mit großen Vortheilen, weil es in dem gewöhnlichen und Gewohnheitsgleisen ging, man selten davon abwich, sich

Digitized by Google

also auch nicht darum kümmerte, ob man auf diese oder jene Weise noch Vortheile erlangen konnte, oder ob solche noch zu erlangen wären. Man achtete nicht darauf, daß eng ineinander gebauete Straßen, dabei noch krumm und winklig, so daß die Sonnenstrahlen nur spärlich bei etwas hohen Häusern mit hervorragenden Giebeln einzufallen vermögen, der Gesundheit der darin Wohnenden nachtheilig seyn müsse, besonders durch die vielen mephitischen Ausdünstungen, theils des Straßenmoders, theils der Kloaken und der vielen thierischen, vegetabilischen und metallischen in Arbeit seyenden Stoffe oder Materien, welche die Luft, hauptsächlich Winde, nicht fortzuführen im Stande war, weil sie nicht in die engen Straßen dringen konnte. Es war allen diesen Ausdünstungen weiter kein Raum vergönnt, um sich selbst Luft zu machen, als in die Höhe zu steigen, und dadurch drangen sie zugleich in die Wohnungen der Menschen; wer daher auf den Straßen nicht die Ausdünstungen einathmete, der athmete sie in den Zimmern, überhaupt Gemächern ein, mithin waren mancherlei Krankheiten von dieser Straßenausdünstung unzertrennlich, wodurch auch in neuester Zeit die Herrscher oder Regierungen vieler alten Städte genöthiget wurden, Straßen zu durchbrechen, um neue Straßen anzulegen, und so mehr Sonne und Luft denselben zu verschaffen. Schlimmer war dieses nun noch in großen Städten, wie z. B. in Paris, wo man Häuser von fünf Stocken, ja noch höher errichtete, so daß man jeder Luft und Sonne den Zugang versperrte, und nur in dem Straßenkoth bei dem geringsten Regen waten mußte, und dieses mehrere Tage, wo es in Städten, nach neuern Anlagen, gleich nach dem Regen schon abtrocknet, weil die Straßen breiter und die Häuser nicht so hoch sind, daher Luft und Sonne Zugang haben. — Auf den Nutzen sah man in so fern nicht, daß man Straßen oft ohne alle Verbindung ließ, und wenn man auch hier und da Gassen anbrachte, so waren sie

Digitized by Google

entweder so schmal, daß man mit einem Wagen gar nicht durchfahren konnte, oder sie bildeten eigentliche Säcke, die nur für den Fußgänger ein Loch aufließen, wo er in eine andere Straße schlüpfen konnte, oft auch nicht. Es war daher oft sehr beschwerlich, und ist es auch noch da, wo man die Straßen nicht durchgebrochen hat, um hier die Passage zu erleichtern, besonders in langen und einen Halbkreis bildenden Straßen, mit Lasten auf dem Rücken, auch auf Karren fortzukommen, da man sie oft ganz erst durchlaufen oder karren mußte, um in diejenige Straße zu gelangen, in der man seine Bestimmung hatte, und hier mußte man erst wieder über die Hälfte des Bogens der andern Straße durchwandern, ehe man erst an das Ziel kam; ja oft mußte man erst mehrere Straßen durchgehen, bis man zu dem Orte der Bestimmung gelangte, wohin man bei einem einzigen Straßendurchbruch sehr schnell gelangt seyn würde. Es machte und macht nicht allein Aufenthalt in den Gewerben und dem Handel, sondern auch in allen andern Beschäftigungen im täglichen Verkehre, und auch wegen der Bequemlichkeit der Spaziergänger, der Kranken und alten Leute, wenn sie nach einer entferntern Gegend der Stadt wollen, sie durch eine erleichterte Kommunikation dahin gelangen können, und dann mit gut angelegten Bürgersteigen und guten Straßendämmen für Reiter, Equipagen oder Fuhrwerke. In Hinsicht der Schönheit können wohl nur regelmäßig angelegte und gerade, dabei auch nicht zu schmale, aber auch nicht zu breite Straßen dem Auge einen schönen und freundlichen An- und Einblick gewähren, und hierauf sah man früher gar nicht, indem sowohl die Stadttheile, als auch die Straßen dicht ineinander gebauet waren, so, daß das Ganze, wie die einzelnen Theile, einen düstern und unfreundlichen Anblick hatte, nur die Kirchen mit ihren Thürmen, die Schlösser, Palläste, Rathhäuser ꝛc. gaben und

Digitized by Google

geben der Einförmigkeit noch etwas Leben, besonders aber in einiger Entfernung; weniger in der Nähe, weil hier wieder die engen und krummen Straßen, hohen Gebäude, zum Theil mit ihren Giebeln, die Aussicht versperren, man zu den Kolossen unter den Gebäuden, den Thürmen nicht hinauf blicken kann, und dann in den volkreichen Stadttheilen man auch immer Acht haben muß, daß man nicht gestoßen, oder auf die Füße getreten, oder daß man nicht übergeritten oder gefahren wird, wenn man den Damm wählt, oder daß man sich die Nase oder sonst Theile des Körpers an hervortretende oder springende Eckensteine, Treppen, Thüren ꝛc. stößt; kurz man ist in den engen Straßen immer in Gefahr, wenn nicht das Leben zu verkeren, doch verwundet oder sonst gebläuet zu werden, ohne der Besprißung mit Koth oder Schmutz ꝛc. weiter zu gedenken. Die Erweiterung aller alten Städte in der neuern Zeit, geschahen daher nach einem bestimmten Plane, worin besonders der Straßen gedacht werden, damit sie die schon oben angeführten Eigenschaften erhalten. Auch bricht man jetzt lange Straßen, an Theilen, wo es angeht, durch, um so den Verkehr zu erleichtern. Man kann daher bei allen Städten jetzt sehr leicht die alte oder eigentliche Stadt, von dem neuen Anbaue unterscheiden, wo die Straßen nach einem bestimmten Plane regelrecht angelegt worden sind, welches man in dem alten Stadttheile nicht findet. Wie neuere Städte schön angelegt werden können, zeigt uns Karlsruhe, die Hauptstadt von Baden, die im Jahre 1715 den Grund zu ihrer Entstehung erhielt, indem der damalige regierende Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach zu einem kleinen Lust- und Jagdschlosse in dem genannten Jahre den Grundstein legte, um sich hier von den Regierungsgeschäften zu erholen, und daher erhielt das fertige Lustschloß den Namen Karlsruhe. Der Markgraf faßte, nach Hartle-

ben*), aber bald darauf den Entschluß jene ländliche Ruhe mit dem thätigen geschäftigen Leben zu umgeben, daß, wenn er selbst der Erholung genösse, er doch das thätige Gewühl des Lebens, die Gewerbsamkeit ꝛc., nicht aus dem Auge verliere, überhaupt die Menschen; ihn also nicht die Einsamkeit verleiten möge ein Misantrop oder Menschenfeind zu werden. Er äußerte daher, daß er gedenke, um die Annehmlichkeit der Situation durch die Leutseligkeit zu vermehren, verschiedene nütz- und ehrbare Gewerbe, Manufakturen und Handthierungen allda einzuführen, und schon am 24sten September desselben Jahres wurden im In- und Auslande Freiheiten, Privilegien, und nach dem Ausdrucke der Kundmachung: sonderbare Begnadigungen, für diejenigen im Drucke bekannt gemacht, welche bei Karlsruhe Häuser bauen, und sich mit ihren Familien ansiedeln wollen. Es wurden zu diesem Behufe die Glieder aller Confessionen, die damals das heilige Römische Reich anerkannt hatte, zur Ansiedelung eingeladen; sie sollten Wohnplätze, Bauholz und Sand unentgeldlich erhalten. Die Steine lieferten Durchlachs Umgebungen für einen geringen Brech- und Fuhrlohn in Ueberfluß. Es wurden nun noch den künftigen Einwohnern eine zwanzigjährige Freiheit von Steuern, Einquartierungen, auch von allen andern ordentlichen oder außerordentlichen Lasten, von den Zöllen und Auflagen für die Mobilien und Waaren der Neuankommenden, auch wurde ihnen ewige Befreiung von Leibeigenschaft und Frohnden, schleunige und unpartheische Justiz vor einem eigenen Karlsruher Untergericht, auch Schutz vor allen Kränkungen, Hindernissen und Anfechtungen von dem Markgrafen zugesichert. Ferner sollten die neuen Karlsruher bei dem Einkaufe aller Erfordernisse für die

*) Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe ꝛc. Karlsruhe, 1815, S. 1. u. f.

Digitized by Google

Hofhaltung den übrigen inländischen Städtebewohnern vorgezogen werden. Der Reihe dieser Fürstlichen Gnadenversicherungen wurden einzig die Bedingnisse beigefügt, daß man zur Zierde und Gleichheit des Orts dem aufgestellten, von dem Fürsten selbst angegebenen Modelle gemäß bauen, und mit dem zur Ansiedelung geeigneten Vermögen versehen seyn müsse. Das Baumodell schrieb einstöckige Häuser, mit einem auf Holländische Art vorstehenden bewohnbaren Mansarddache vor. Jeder sollte zur schnellen Ausführung des Planes, und um zugleich dem reichen Hartwalde Luft zu machen, von Holz bauen; denn selbst das Fürstliche Lusthaus und nachherige Residenzschloß Karlsruhe ward nur von Holz errichtet. Einen einzigen seiner Diener erlaubte der Markgraf ausnahmsweise die Façade seines Hauses von Stein aufzuführen. Es eilten nun aus der Nähe und Ferne zwar nicht reiche und vornehme, aber doch willige und thätige Menschen herbei, um die Gnade des Markgrafen zu benutzen. Ganz in dem Geschmacke eines Holländischen Dörfchens breitete sich das neue Karlsruhe aus. Der von dem Fürsten selbst entworfene Plan der Stadt war einzig in seiner Art. Er bestand darin, das Lustschloß mit Gebäuden so zu umgeben, daß das Ganze die Form eines Zirkels, die von dem Mittelpunkte des Schlosses auslaufenden zwei und dreißig in den Hartwald ausgehauenen Alleen aber dessen Radien, und die Stadtanlage selbst mit ihren neun Straßen einen Sektor dieser Zirkelfläche, oder die Figur eines geöffneten Fächers bilde, dessen Knopf gleichsam durch den Schloßthurm, und dessen Seitenschenkel und Flügelblätter durch die von demselben auslaufenden Straßen dargestellt werden. Kaum war die zirkelförmige Stadtanlage gebildet, so verlegte der Markgraf seine beständige Residenz mit den Dikasterien und der Dienerschaft von Durlach in die neue Residenz Karlsruhe. Der Wechsel von Durlach nach Karlsruhe war um so

Digitized by Google

auffallender, da Durlachs freundliche Lage in seinen Umgebungen hinreichenden Raum zu Verschönerungen und Bequemlichkeiten darbot, auch für das neue Karlsruhe einige Hindernisse in Hinsicht des Sandbodens und des Trinkwassers zu besorgen waren. Man forschte in der Folge nach der wahren Veranlassung, welche den Fürsten zu dieser Unternehmung bewogen habe; denn man fand die ursprüngliche Absicht, Ruhe zu genießen, mit der Einladung, in der Nähe des Schlosses geräuschvolle Gewerbe und Manufakturen anzulegen nur dadurch vereinbar, daß irgend ein Ereigniß die Abänderung der Erstern bewirkt, der Fürst aber doch nicht die Erbauung einer Stadt, sondern nur einer kleinen Umgebung gewollt habe*). Vergebens suchten bisher Mehrere eine geschriebene oder gedruckte authentische Bestätigung der Muthmaßungen von dem eigentlichen Entstehen einer zweiten Residenzstadt in einem damals so kleinen

*) Nicht unwahrscheinlich wird das Letztere, wenn man die Fürstlichen Aeußerungen in den für die künftige Stadt Karlsruhe am 24sten September 1715 öffentlich bekannt gemachten Privilegien mit den Aufschriften vergleicht, welche dreizehn Jahre später an dem Eingange des Schlosses auf beiden Seiten auf Schilden, die von Löwen gehalten wurden, zu lesen waren. An der einen Seite des Portals war angeschrieben: „Sylva domicilium ferarum fuit. Anno MDCCXV. Cosmopolita pro requie inveniendâ Stationem meam hîc elegi, at mundo fastidiisque abstraherer. O vanitas, nullam invenit. Ubi Homo, ibi mundus. Contra meam voluntatem populus affluxit, civitatemque erexit. Vide viator, Homo proponit, Deus disponit. Non voluntas, sed gratia ter optimi Requiem animi dat, quam sperat Carolus. Anno MDCCXXVIII." — An der andern Seite des Portals las man: „Anno 1715 war ich ein Wald, der wilden Thiere Aufenthalt. Ein Liebhaber der Ruhe wollte hier in der Stille die Zeit vertreiben, in Betrachtung der Creatur, die Eitelkeit verachtend, den Schöpfer recht verehren. Allein das Volk kam auch herbei, baute, was du hier siehest. Also keine Ruhe, so lange die Sonne glänzet, als allein in Gott zu finden, welche du, wenn du nur willst, auch mitten in der Welt genießen kannst. Anno 1728." Man sieht, daß das Letztere eine nur etwas zu freie Uebersetzung des Ersteren ist. Die Steine, worauf diese Inschriften eingehauen waren, sollen von einer hohen Person im Stillen, gegen ein Geschenk, um sie aufzubewahren an sich gebracht worden seyn, indem man ausgesprengt hatte, daß sie von den Arbeitsleuten aus Unkunde zerschlagen worden.

Staate, und zwar in einer eben so kleinen Entfernung von dem bisherigen Sitze der Markgrafen. Eine lange erhaltene Sage schreibt Durlachs Verlust auf Rechnung seiner eigenen Bürgerschaft. Diese soll sich den Wünschen der gütlichen Anträge des Markgrafen, einen Theil ihrer Grundstücke zur Ausführung des Plans der Vergrößerung und Verschönerung der Residenz abzutreten, widersetzt haben. Der Markgraf, fremdes Eigenthum ehrend, so lange nicht ein dringendes Bedürfniß es als Opfer forderte, mußte mit Grund das Betragen der Durlacher, welche ihr eigenes Interesse nißkannten, übel aufnehmen. In einem Zeitpunkte dieser lebhaften Empfindung soll er nach Väter Sitte in dem finstern Hartwalde gejagt, und sich während der eifrigen Verfolgung des Wildes von seinen Begleitern entfernt haben. Der beschattete Stamm einer gefällten Eiche bot dem ermüdeten Fürsten Ruhe an. Hier soll er nach dem Erwachen den zurückgekehrten Begleitern geäußert haben, daß er nie einen erquickenderen Schlaf genossen habe. Damit soll zugleich die Idee, an dieser Stelle Karls Ruhesitz durch eine neue Residenz zu bezeichnen, und so den Hindernissen in Durlach auszuweichen, entstanden, auch die schleunige Ausführung mit der dem Markgrafen eigenen Lebhaftigkeit beschlossen worden seyn. — Eine andere, den Durlachern günstigere Stimme findet den Wunsch eines Fürsten, sich in friedlichen Zeiten ohne Belästigungen der Unterthanen eine Residenz nach eigenem Ideale zu erschaffen, und an der Stelle überflüssiger Bäume ein nützliches Monument seiner Wirksamkeit entstehen zu lassen, genügend für die Forscher nach Karlsruhes Entstehungsgrund. Diese kleine Abweichung, als Zwischensatz, von den Straßen, findet nur darum hier eine Stelle, um zu beweisen, daß es oft mit dem besten Willen dem Herrscher oder der Regierung nicht möglich war, Uebelstände, die sich früher bei den Anlagen einer Stadt eingeschlichen hatten, zu heben,

Digitized by Google

wenn sie auch die Gesundheit, den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums oder der Stadtbewohner bezweckten, indem alle Vorstellungen den krummen winkligen Straßen durch einige zweckmäßige Durchbrüche Sonne und Licht zu verschaffen, um sie dadurch für die Bewohner der Häuser gesunder zu machen, an der Halsstarrigkeit derselben scheiterten, ja sie gaben oft lieber alle ihre Vortheile auf, indem sich der Regent eine andere Stadt zu seiner Residenzstadt wählte, als daß sie bei einer vollkommenen Entschädigung (an diejenigen, welche ihre Häuser bei dem Durchbruche einer neuen Straße hergeben sollten) nachgegeben hätten; so fest hatte die Gewohnheit gewurzelt, war sie zur zweiten Natur geworden, daß man sich lieber aller Vortheile beraubt sah, um nur nicht das Alte fahren zu lassen. In vielen Fällen sehr erwünscht, um die Eigenthümlichkeiten, den Charakter der Nation und das Recht zu bewahren; in andern Fällen aber, wo nichts zu bewahren, nichts zu erhalten ist, durch eine zweckmäßige Verbesserung aber viele Vortheile erhalten werden können, da ist ein Festhalten an das Alte der Einzelnen zum Schaden des Ganzen gewiß Thorheit. — Karlsruhe hat sich nun in dem Zeitraum von 1715 bis 1840, also in 125 Jahren zu einer der schönsten Residenzen oder Hauptstädte Deutschlands erhoben, wenn auch nicht an Größe, doch an Regelmäßigkeit der Straßen und Schönheit der Häuser in Ansehung ihres einfachen edlen Styls; denn die ersten hölzernen Formen sind verschwunden, und haben steinernen großartigeren Gebäuden Platz gemacht. Die Haupt- oder lange Straße scheidet die Stadt in den nördlichen und südlichen Theil, und ein Theil dieser Straße führt den Namen Friedrichsstraße. Diese lange Straße wird wieder durch die Bären- oder Schloßstraße durchschnitten, wodurch die vier Viertheile der Residenz oder Residenzstadt entstehen. Zu polizeylichen

Zwecken ist sie aber in drei Bezirke, den oberen, mittleren und unteren getheilt. Auf der nördlichen Seite durchschneiden neun Straßen die zwei Zirkel (den großen und kleinen Zirkel), welche zur langen Straße, als der ursprünglichen Grenzlinie des Umfangs der Stadt, führen; sie führen den Namen von den in denselben befindlich gewesenen Gasthöfen, nämlich: Waldhorn-, Kronen-, Adler-, Kreuz-, Bären-, Lamm-, Ritter-, Herren- und Waldstraße; nur die Herrenstraße deutet auf den politischen Unterschied der Stände, so wie die Waldstraße an den Zustand der Vorzeit erinnert. Nach der Erweiterung des Bauplanes wurden die Verlängerungen der neun nördlichen Straßen auf der südlichen Seite durch eine verlängerte Adler-, Kreuz- und Rittergasse oder Straße, durch eine neue Herren-, Schloß- und Waldstraße bezeichnet. Nur die Rüppurrerstraße und das Brunnengäßchen charakterisiren sich mit eigenen Namen; auch wird ein Memento mori durch die Gottesackerstraße beigefügt. Später errichtete man den ehrwürdigen Stammvätern des Badenschen Fürstenhauses eine Zähringer Straße; auch sie durchschneidet die Haupt- und noch einige andere gerade Straßen, und bildet vier Quadrate. Bis zum westlichen Ende der Stadt kommt noch eine Spinnhaus-, Hospital- und Erbprinzenstraße hinzu, so daß sie dadurch wieder acht Quadrate dem Auge darstellen. Zwischen der neuen Herren- und neuen Waldstraße erhebt sich der seit dem Jahre 1805 neu erbaute Theil der Residenzstadt. Hier gränzt an die verlängerte Erbprinzenstraße von Norden nach Süden die Stephanienstraße, welche von einer Querstraße durchschnitten, sich an der parallel mit der Erbprinzenstraße hinziehenden Amalienstraße endet, und diese Parthie der Stadt wieder in vier Quadrate theilt. Südlich der Amalienstraße ist ein neues Quadrat entstanden; an der entgegengesetzten Seite öffnet sich die jüngste aller Straßen, die Akademiestraße. Hinter

dem südlichen Theile der Stadt, von dem Durlacher Thore bis an die verlängerte Adlergasse, liegt das sogenannte Klein-Karlsruhe, auch das Dörfle genannt. Es hat sieben Quadrate und acht Straßen. Es bildet jetzt keinen besonderen Stadttheil mehr, sondern macht mit ihr ein Ganzes aus. Nach der neuen Eintheilung hat die ganze Stadt sieben und zwanzig Haupt- und Nebenstraßen, zwei und funfzig Quadrate, und vier und vierzig zwischen den Häusern liegende Bauplätze. Sämmtliche Häuser sind numerirt, und von dem Schlosse aus fangen die Nummern mit 1 an. Die geraden Zahlen finden sich auf der rechten, und die ungeraden auf der linken Seite. Am Eingange jeder Straße ist deren Name, und in welchen Stadtdistrikt sie gehört, angeschlagen. Die Straßen sind alle sehr breit, und zur Bequemlichkeit der Fußgänger auf briden Seiten mit beplatteten Fußwegen versehen. Die Stadt enthielt im Jahre 1815 86 öffentliche Gebäude, 13 Privatpalläste, und 899 Privatwohnhäuser. S. auch unter Stadt, Th. 167, S. 645. — Eine zweite schön angelegte Residenzstadt, die sich sowohl durch die Größe, Schönheit ihrer Straßen, prachtvollen öffentlichen Gebäude, Palläste und Privatgebäude, und durch den schnellen Anwuchs und die Größe der Einwohnerzahl auszeichnet, ist St. Petersburg, welche Residenzstadt von Peter dem Großen im Jahre 1703 begründet wurde, oder wenigstens in diesem Jahre legte dieser Herrscher den Grund zu einer Schanze auf Wasili-Ostrow, und am 16. März desselben Jahres den Grund zu der nach dem Apostel Petrus benannten Festung St. Petersburg auf einer kleinen Newainsel. Um bei dem Baue dieser Festung gegenwärtig zu seyn, erbauete sich der Kaiser auf der Petersinsel neben der Festung ein kleines hölzernes Haus nach Russischer Art von liegenden Balken, aber von Holländischem Ansehen, welches erste Haus von St. Peters-

Digitized by Google

burgs Begründung wird noch jetzt zum Andenken des Erbauers von Petersburg aufbewahrt. Die ganze Stadt besteht jetzt aus eilf Stadttheilen, dem ersten, zweiten und dritten Admiralitäts-, dem Stückhofs-, Roschestwenskischen, Moskowischen, Jamskoi- oder Fuhrmanns-, Wasiliostrowschen, Petersburgischen, Wiburgischen, und noch einem neuen Stadttheile, welche zusammen eilf Stadttheile betragen, die wieder in fünf und funfzig Quartiere zerfallen, welche über 130 Haupt- oder namhafte Straßen enthalten, von denen die meisten über 70 Fuß, die schmalen oder engsten 42 Fuß breit sind; es giebt aber auch Straßen, nämlich Quer- oder Hinterstraßen, die nur 20 bis 30 Fuß haben, dagegen auch einige, wie z. B. die große Perspektive auf Wasiliostrow, die nahe an 200 Fuß Breite haben. Die Straßen auf Wasiliostrow, an der großen und kleinen Newa, welche mit der Perspektive kreuzen, sind durch Kanäle getheilt; daher machen hier zwei Linien oder Häuserreihen eine Straße, die vom Kadettenkorps an, nach dem Laufe der Newa von 1 bis 25 gezählt werden, und von welchen die dem Kadettenkorps parallele die erste Linie ꝛc. genannt wird. Da es Petern dem Großen sehr darum zu thun war, die erste Gründung seiner neuen Schöpfung, Petersburg, recht bald erweitert zu sehen, so geschahen die ersten Straßenanlagen dieser aufkeimenden Stadt etwas unregelmäßig und willkührlich; denn wenn man auch einer Anweisung folgte, so erhielt diese nachher immer wieder mehrere Abänderungen, woraus hervorging, daß man mit dem ganzen Plane zur Anlegung einer Residenz nicht einig war. Erst unter der Regierung der Kaiserin Anna, im Jahre 1737, erhielt der Anbau mehr Bestimmtheit, welcher Plan zu Anfange der Regierung der Kaiserin Katharina der Zweiten von Neuem revidirt, und von der Monarchin bestätiget wurde, und diesen Plan hat man bis auf die neueste Zeit, nur mit wenigen Abänderungen,

befolgt. Nach diesem Plane erhielten alle Straßen ihre Richtung, und die Häuser ihre Stellen, und auch in Absicht der Materialien ihre Beschaffenheit. Er schreibt nämlich vor, wo bloß massiv gebauet werden soll, wo hölzerne Häuser auf steinernen Fundamenten stehen sollen, und wo es erlaubt ist, ganz von Holz zu bauen. In den steinernen Revieren bleiben die vorhandenen hölzernen Häuser so lange stehen, bis sie baufällig und unbrauchbar werden, oder abbrennen, dann müssen statt derselben steinerne erbauet werden, und die Stellen bis dahin leer bleiben. In den Revieren der hölzernen Häuser kann jeder der da will von Stein bauen, welches auch häufig geschieht. Da die Richtung vieler Straßen Petersburgs stumpfe und schiefe Winkel machen, so erhalten dadurch viele Eckhäuser auch stumpfe, scharfe und schiefwinklige Formen, Höfe und Zimmer; indessen hat Petersburg auch viele lange und gerade Straßen, wie z. B. die Newskische, Admiralitäts- und Woskresenskische Perspektivstraße, die alle drei vom Admiralitätsthurme ausgehen, die Stückhofstraße auf dem Stückhofe, und mehrere andere. Auf Wasiliostrow werden drei lange Perspektivstraßen von zwölf Straßen oder vier und zwanzig sogenannten Linien in rechten Winkeln durchschnitten oder durchkreuzt, wodurch rechte Vierecke entstehen. Dagegen machen die Straßen im ersten Admiralitätstheile viele stumpfe, scharfe und unregelmäßige Winkel, und dadurch von außen nicht ganz üble Abwechselungen von Eckhäusern. Die vorzüglichsten Straßen des ersten Admiralitätstheils sind: die Uferstraße an der Newa, die große und kleine Millionenstraße, die Morskoy- und neue Isaaksstraße. Hier sind auch die Anfänge der Newskischen, Admiralitäts- und Woskresenskischen Perspektivstraßen. Den zweiten Admiralitätsstadttheil durchschneiden die drei Admiralitätsperspektiven und hiermit kreuzen sich die Offizier-, Meschtschanskaga- und Stallstraße. Der dritte Admiralitätsstadt-

theil enthält die große Gartenstraße (Bolschaga Sadowaja Uliza), die große Matrosenstraße (Bolschaga Matroskaja Uliza), die beiden Uferstraßen am linken Ufer des Katharinenkanals, und am rechten der Fontanka, und die diese durchschneidenden drei Admiralitätsperspektiven, die breite Kaufhofsstraße (Gostinaja Uliza). Im Stückhofsstadttheil sind die besten Straßen: die Stückhofs-, Preobraschenskische, und Uferstraße an der Newa und an der Fontanka, und die letzterer parallele Machowaja Uliza. Die diese von Osten in Westen überkreuzenden Straßen heißen die erste, zweite, dritte und vierte Artilleriestraße. Im Wasiliostrowschen Stadttheil hat der westliche Theil von Osten in Westen zwei parallele Perspektivstraßen, von welchen die südliche große Perspektive in der Breite von etwa 200 Fuß vom adelichen Landkadettenkorps bis an den Kronstädtischen Busen reicht. Sie hat in der Stadt in der Mitte eine gepflasterte Straße mit zwei Seitenkanälen, und jenseits derselben haben die mehrsten Häuser den Platz zu sehr verschiedenen, theils schönen, mit Staketwerk umgebenen Gärtchen, und so die Straße ganz ländlich gemacht; sie geht bis außerhalb der Stadt. Die zweite sogenannte kleine Perspektive wird durch einen Kanal in zwei Straßen getheilt; sie führt außer der Stadt durch den Wald nach dem Galeerenhafen. Diese beiden Hauptstraßen werden von zwölf Straßen, die parallel von der einen Newa zur andern reichen überkreuzt, wodurch regelmäßige Quadrate entstehen. Jede dieser Straßen ist durch einen mit Holz gefütterten kleinen Kanal in der Mitte in zwei Straßen getheilt. Die Reihe Häuser an jeder dieser Straßen heißt eine Linie, deren also jede Straße zwei hat, die von Osten in Westen gezählt und nach Zahlen unterschieden werden; die östliche Linie hat das Kadettenkorps, und heißt dann die Kadettenlinie, die ihr parallele Häuserreihe der andern Seite macht die erste Linie, die zweite Straße hat

Digitized by Google

die zweite und dritte Linie ꝛc., wie schon oben, S. 289, angeführt worden ꝛc. Die übrigen Stadttheile haben auch einzelne schöne Straßen. Die Straßen in Petersburg hatten anfangs Abzuggräben, und viele waren mit querliegenden Balken und Bohlen bedeckt oder bebrückt, nur erst nach und nach erhielten sie Steinpflaster. Schon Peter der Große erließ eine Verordnung, daß alle nach der Stadt kommenden Bauern mit Fuhrwerk und alle Fahrzeuge ein vorgeschriebenes Gewicht an Pflastersteinen mitbringen mußten; seit längerer Zeit werden aber die Pflastersteine auf Kähnen zugeführt und nach Kubikfaden gekauft. Die öffentlichen Plätze und die Straßen vor öffentlichen oder Kronhäusern, pflastert die Regierung, in den Straßen aber pflastert jeder Hauseigenthümer bis zum Mittelstein, so weit nämlich sein Gehöft reicht. Gewöhnlich wird das Pflaster mit Bauern nach Quadratfaden verdungen, die sich im Sommer einfinden. Der niedrige und weiche Boden, und die Nachläßigkeiten und Gewinnsucht der Pflasterer, macht jährliche Ausbesserungen, und in lebhaften Straßen alle fünf Jahre eine Umpflasterung nöthig. Man findet auch hier, wie in allen großen Residenzen, noch entferntere, wenig lebhafte Straßen ungepflastert, die großen und belebtesten sind es aber alle. Zu beiden Seiten der Hauptstraßen ziehen sich aber schöne Trottoirs von Granit oder breitem Kalksteine hin. Die Kaien sind mit Granitblöcken prachtvoll eingefaßt. Die Hauptstraßen der Admiralitätstheile und des Stückhofs wurden schon im Jahre 1770 auf Kaiserliche Kosten unter der Direktion des Generallieutenants von Bauer unterwölbt. Sie wurden nämlich aufgegraben und mit einem von Ziegeln gemauerten, 3 Fuß breiten, und 4 Fuß hohen Gewölbe versehen, dessen Sohle wenig gegen die Newa inklinirt, und das auf dem Rücken das etwa 2 Fuß hohe Pflaster hat. In diesem sind mit eisernen Rosten belegte Oeffnungen, durch welche das Wasser

Digitized by Google

der Gasse in ihren Kanal fällt und so langsam zur Newa fließt, daß es auf dem Wege allen Schlamm fallen lassen kann, daher die Kanäle nach einem Jahre jedesmal gereiniget werden müssen. Im Newaufer sind zur Zurückbehaltung des gröberen Unraths enge Gitter. Hierdurch wurden die Straßen sehr erhöhet, daß sie geschwind vom Regen und Schneewasser befreiet werden können, und besonders läuft das Wasser im Falle etwaiger Ueberschwemmungen bald wieder ab.

Dieses wäre nun der Straßenbau neu angelegter Städte, der sich gleich vortheilhaft von dem der älteren auszeichnet, wenn er auch hier und da manche krumme Straße, manches enge Gäßchen in der Anlage zeigt, welches oft bei dem besten Willen es anders zu machen doch nicht angeht, weil sich solches nach der Lokalität, den Flüssen, Kanälen, die eine Stadt durchfließen, nach sonstigen unvorhergesehenen Hindernissen, die im Erdreiche, in der Eröffnung von Plätzen oder Durchführung der Straßen auf Plätze, Kirchen ꝛc. liegen, richtet. Daß in den älteren Zeiten die Kirche derjenige Punkt war, um welchen sich Alles drehete, nach welchem sich Alles richtete, sieht man durch deren Einbau, wie auch schon oben bemerkt worden. Alles scharte sich um das Gotteshaus, Alles wollte ihm nahe seyn, daher bei allen alten Kirchen die vielen engen, mit Häusern dicht besetzten Gäßchen, die vielen bebaueten Winkel, Durchgänge ꝛc. In dem düstern Lichte, wie Kirche, Klöster ꝛc., erschauen wir auch die ganze Bauart. Daher das düstere Ansehen der Straßen und Gebäude in alten Städten, und daher unterscheidet man sogleich den neuen freundlichen Anbau der neuen Stadtanlagen, wie wir dieses auch in der Residenzstadt Berlin sehen, wo sich die neuen Stadtanlagen, die neuen angereiheten Städte und Vorstädte gleich sehr vortheilhaft von den älteren auszeichnen, gleich den Eintretenden mit regelmäßig schönen Straßen und Häusern begrüßen, ihm freundlich die Aussicht

Digitized by Google

bis zu ihrem Zielpunkte im Gehen öffnen, ohne schiefe Winkel, Krümmungen ꝛc., wie z. B. in dem oben erwähnten Berlin die Friedrichsstadt, Neustadt, und die neue Friedrich-Wilhelmsstadt. Alle Hauptstraßen, nur wenige ausgenommen, gehen ganz regelmäßig bis zu ihrem Zielpunkte, oder laufen dahin aus, und so auch die sie durchkreuzenden Querstraßen. Kein Aufenthalt, keine Störung wird hier dem Auge beim Blick in die Ferne; es übersieht den ganzen Fortgang und Auslauf der Straße. Die Anlegung der Straßen, von der schon unter Stadt, Th. 167, S. 647, Einiges gesagt worden, richtet sich bei einer schon vorhandenen Stadt, nach den Stadttheilen, mit deren Straßen sie zusammen laufen sollen, oder in welche sie münden sollen, wenn es nämlich die Anlage eines neuen Stadttheils betrifft, der doch mit den älteren Theilen kommuniziren oder Kommunikation erhalten muß; daher kann es wohl kommen, daß in dem Anlegungsplane diejenigen Straßen, welche in ältere münden sollen, oft eine schräge, auch etwas gekrümmte Richtung an ihren Endpunkten erhalten, weil sich dieses nicht anders thun lassen will, wenn eine vortheilhafte Verbindung zur Erleichterung der Gewerbe und des Handels bezweckt werden soll. Die übrigen Straßen werden aber stets so angelegt, daß die Hauptstraßen der neu anzulegenden Stadttheile sie parallel durchschneiden, entweder bis zu einem Thore, der Stadtmauer, oder auf das Feld laufen, oder auch sonst in eine querdurchlaufende Straße münden, und die Querstraßen dann wieder regelrecht die Hauptstraßen durchschneiden, so daß die Eckhäuser keinen schiefen oder schrägen Winkel machen. Dann müssen die Hauptstraßen nicht zu lang, ohne Durchbruch einer Querstraße, fortlaufen, weil solches nicht nur den Gehenden ermüdet, sondern auch den Verkehr mit den dahinter liegenden Straßen hemmt, oder vielmehr aufhält. Daß eine zu lang fortlaufende

Digitized by Google

Straße ohne Durchbruch oder Einsicht in Querstraßen ermüdet, wird Jeder selbst fühlen; nur die immerwährende Abwechselung, das immer erneuerte Leben in den verschiedenen Straßen, die man beim Durchwandern der Hauptstraße übersieht, läßt uns keine Ermüdung, keine Unbehaglichkeit bei der Fußwanderung fühlen; denn der Geist ist immerwährend mit den äußeren Gegenständen beschäftiget; denn kaum hat er eine Querstraße verlassen, so harrt er schon wieder auf die kommende, nicht mehr ferne, um auch hier seinen Blick zu beiden Seiten hinabschweifen zu lassen, und immer wieder etwas Neues, sowohl im Gewühle der Geschäftigen, als auch an neuen Prachtgebäuden ꝛc. Wenn man aber eine Hauptstraße, die noch dazu nicht sehr breit ist, an 200 Ruthen lang durchwandern muß, ehe man erst an eine Querstraße kommt, so muß man bei der Einförmigkeit der Häuser, und bei der auch gewiß nur geringen Geschäftigkeit der Bewohner auf den Straßen, ermüden, der Weg muß Einem, wie man zu sagen pflegt, lang werden, und man muß sich nach dem Ziele der Wanderung, dem bestimmten Ruhepunkte, sehnen; wenn aber eine solche Distanze bei 20 bis 25 Ruthen immer mit einer Querstraße durchschnitten ist, so gewähren diese der Mannigfaltigkeiten so viele, daß man das Ziel, z. B. das Thor, erreicht, ohne daran zu denken, besonders wenn man allein wandert, ohne Gesellschaft, also auch nicht plaudern, und dadurch eine Zerstreuung genießen kann. Dieses ist nun bloß die eine nachtheilige Seite einer langen Hauptstraße, nun von einer andern, weit wichtigeren betrachtet, nämlich von der der Gewerbsamkeit. Macht eine solche Straße den Schluß eines Stadttheils aus, oder liegt sie am Ausgange der Stadt, so daß sie keine Straßen mehr hinter sich hat, als die Mauer oder das Feld, so kann sie von der Seite, die nach der genannten Gegend herausliegt, keine andere Oeffnung haben, als nach einem Thore, oder nach dem

Digitized by Google

Felde, und hierzu bedarf es vieler Ausgänge nicht; es werden daher auch nur von der andern Seite, die nach der Stadt hinführt, sich Querstraßen eröffnen, oder die Querstraßen in diese letzte Hauptstraße münden; denn die Kommunikation an der Mauer hat kein solches geschäftiges Leben, daß hier mehrere Oeffnungen dahin, als von dem Thore, oder von dem Ausgange nach dem Felde hin, zu wünschen wären. Auch ist es in anderer Hinsicht nicht gut, die Straße da hinaus so zu öffnen. Luft hat sie doch genug, und eben so wenig bedarf sie mehr Sonne, als sie erhält, wenn sie daher nur von der Stadtseite die Kommunikation in der Ausdehnung behält, als es die Gewerbe und Handel Treibenden, welche darin wohnen, bedürfen. Wenn aber Hauptstrassen noch hinter sich andere Hauptstraßen haben, dann ist es wohl sehr vortheilhaft, der Gewerbe wegen, daß Querstraßen und Gassen zu diesen führen, um dadurch den Weg, besonders mit Lasten, abzukürzen, und hauptsächlich da, wo ferne Stadttheile verbunden werden können. Dasselbe ist nun da der Fall, wo Flüsse und Kanäle durchgehen, und man die Kommunikation durch Brücken erleichtern kann. Bei älteren, zu sehr in einander gedrängten Stadttheilen kann man die Kommunikation mit andern Straßen dadurch erleichtern, wenn man Häuser ankauft, die Gärten haben, die an dahinter liegende Straßen stoßen, weil sich hier leicht eine Straße bei der Herunterreißung eines solchen Hauses eröffnen läßt, oder auch nur bei Durchschlagung eines Bogens durch ein solches Haus. Der Hintertheil des Gartens giebt dann Baustellen ab, so daß diese neue Straße mit Häusern besetzt werden kann. Die Regelmäßigkeit der Strassen dient mehr zur Schönheit derselben und zur Gesundheit der Einwohner, als zu deren Gewerbsamkeit; kann diese mit dadurch bezweckt werden, so ist es um so vortheilhafter, ist dieses aber nicht der Fall, so muß man schon auf letztere Rücksicht nehmen, und da Straßen eröffnen

Digitized by Google

oder anlegen, wo es nöthig thut, ohne Rücksicht auf die Regelmäßigkeit und Schönheit derselben zu nehmen; denn die Hauptsache ist die Beförderung der Industrie auf jede mögliche Weise, selbst durch Straßen der Städte, wenn diese dazu beitragen können, das heißt, ihre Lage so eingerichtet werden kann, daß dadurch große Abkürzungen beim Waarentransporte ꝛc. geschehen. — Nach der Anlegung der Straßen ist das Steinpflaster zu berücksichtigen, wovon schon unter Steinpflaster, Th. 172, S. 662 u. f., das Nöthige gesagt worden ist. — Eine neue Art der Steinpflasterung oder Straßenbelegung geschieht mit Erdpech oder Asphalt, entweder mit natürlichem, oder mit künstlichem, welches in den Steinkohlenfabriken bereitet wird, und womit man die ganze Straße übergießt. In Paris sind schon mehrere Straßen mit einem Guß von ½ Zoll Dicke übergossen worden, und dieser Ueberguß hat sich seit acht Jahren in Hitze und Kälte so vortrefflich erhalten, daß diese, wenn gleich etwas theuere (nach Andern weniger kostspielige, als das gewöhnliche Straßenpflaster), Pflasterung überall anzurathen ist. In Paris sollen jetzt alle Straßen nach und nach damit übergossen werden. Dieser Ueberzug soll auch für Fußgänger, Reiter oder Pferde, und Wagen weit vortheilhafter seyn, als das gewöhnliche Pflaster; besonders aber für Fußgänger, wegen der ebenen Fläche. Auch in Berlin hat man schon mit einem ähnlichen Anstrich Versuche gemacht, die bis jetzt sehr gelungen ausgefallen sind. — In Nordamerika hat man zu New-York Versuche angestellt das Straßenpflaster mit aufwärts gerichteten hölzernen Klötzen zu machen, so daß nunmehr die breiteste Straße der Stadt (Broadway) 1½ Engl. Meilen lang, auf diese Weise gepflastert wird. Die Klötze sind 18 Zoll lang und haben 6 Zoll im Gevierte. — Benennung oder Namen der Straßen. Der Name der Straßen in den Städten rührt entweder von dem

Erbauer oder Anleger derſelben, von Häuſerzeichen, von dem Aufbauer mehrerer Häuſer darin, welche zu dem Anſehen der Straße gewirkt haben, oder von andern zufälligen Begebenheiten, welche auf den Straßenbau oder die Anlegung der Straße gewirkt haben, her, oder auch von merkwürdigen Gebäuden darin, von beſonderen Handthierungen, Kollegien ꝛc. Schon bei den Römern findet man die Straßen der Stadt auf eine gleiche Weiſe benannt, ja ſie benannten ſogar die Landſtraßen, ſo hatte man eine Appianiſche, Flaminiſche, Aemiliſche, Aurelianiſche, Domitianiſche ꝛc. Landſtraße. So z. B. ging die Via Appia oder Appianiſche Straße, welche Appius Claudius der Blinde, als er Cenſor war, im Jahre Roms 442 anlegen ließ, von der Porta Capena oder di S. Sebaſtiano zu Rom bis nach Kapua; ſo die Flaminiſche, Via Flaminia, welche von dem Cenſor C. Flaminius im Jahre Roms 533 angelegt worden, von der Porta Flumentana bis nach Rimini; ſo die Aemiliſche, Via Aemilia, die von dem M. Aemilius Lepidus, als er mit dem C. Flaminius Bürgermeiſter war, angelegt worden, von dem jetzigen Rimini bis nach Bononia oder Bologna ꝛc. ꝛc. So hatte Rom eine Via nova, neue Straße oder Gaſſe, die von dem Foro Romano anfing, und nach dem Velabro hinging; ſie behielt den Namen neue Straße, obgleich ſie ſchon zu des Tarquinius Priscus Zeiten zu Rom angelegt worden; es hatte auch noch eine andere Straße dieſen Namen, und mit mehrerem Rechte, da ſie erſt nach den Zeiten Caracallas angelegt worden, ſich unweit von den Antoninianiſchen Bädern befand, und eine der ſchönſten Straßen Rom's war. Da in neuerer Zeit Alles zu Weinbergen und Gärten verwandelt worden, ſo kennt man nicht mehr genau die Gegend, wo dieſe Straße in Rom gelegen hat. Die Pompejaniſche Straße (Via Pompeia) erwähnt Cicero; die Fiſch-

Digitized by Google

ständerstraße (Via piscinaria) lag zwischen dem Monte Aventino und Coelio, und ging bis an die öffentlichen Fischständer; sie behielt diesen Namen, obgleich die Fischständer wegkamen. Die gerade Straße (Via recta) auf dem Campo minore oder kleinen Felde längst der Tiber. Der Pabst Julius der Zweite ließ sie in ihren ehemaligen Stand setzen, von dem sie auch Via Julia oder la Strada Giulia genannt wird. Einige wollten sie mit der Triumphstraße oder Via Triumphali für einerlei halten, allein Andere wollen dieses nicht, indem die Julian'sche Straße mehr nach dem Ponte Sisto führt, jene aber nach dem Kapitol zugegangen seyn soll. Die Schüsselstraße (Via patinaria), hatte ihren Namen von den daselbst zu verkaufenden Schüsseln. Die heilige Straße (Via sacra), war eine der vornehmsten Straßen oder Gassen zu Rom, welche sich bei der Meta sudante oder Springbrunnen anfing, von da auf den Koloß, welcher zwischen den Gärten stand, ging und dann auf das Forum Romanum. Sie soll ihren Namen daher haben, weil der Rex sacrificulus oder Opferkönig darauf wohnte, welcher den Namen daher erhalten hatte, weil er diejenigen Opfer verrichtete, welche sonst die Könige in Person verrichtet hatten. Einige leiten den Namen dieser Straße daher, weil die Priester auf solche gingen, wiederum Andere wollen den Namen von dem Bündnisse herleiten, welches Romulus und der Sabinische König Tatius auf solcher gemacht haben. Die Tiber Straße (Via Tiberina) eine Straße, welche nach der Tiber oder vielmehr nach der Insel der Tiber (Insula Tiberina) genannt worden. Die breite Staße (Via lata) welche sich von dem sogenannten Piazza di Sciarra anfing und bis an das Kapitol ging, sie macht jetzt den neunten Theil der Strada del Corso aus, wobei sie eine der schönsten Gassen zu Rom ist, und so findet man noch mehrere Straßen in einigen alten Römischen

Digitized by Google

Schriftstellern erwähnt, die ihren Namen, wie oben angeführt worden, erhalten haben. Von den Römern, so wie überhaupt von den alten, gut polizirten Völkern, ist die Gewohnheit den Straßen Namen zu geben, auch auf die neuern übergegangen. So findet man in alten Deutschen Städten, wie z. B. in Nürnberg, wo die Straßen Gassen genannt werden: eine Kreuz-, Fischer-, Schmid-, Leder-, Bucher-, Katharinen-, Wolfs-, Elenden, Nägelein-, Brechtel-, Claren- ꝛc. Gasse oder Straße, deren Namen sich leicht bis auf einige erklären lassen; in Wien: eine Singer-, Währinger-, große und kleine Schüler-, Sattler-, Riemer-, Nagler-, Strauch-, Kranner-, Renne-, Alser-, Siegel-, Johannes-, Bäcker-, Schenken-, Ober-Brunner-, Roth-, Koth-, Roverani-, Haupt-, Marokkaner-, Kohlmesser-, Pfarr-, Seiler-, Krüger-, Bischof-, Andreas-, Kärnthner-, Kaiser-, Herren-, Stern-, Alleen-, Gemein-, Bock-, Mariahülf-, Wohlleben-, Weihburg-, Feld-, Kannel-, Ungar-, neue Wieden-Haupt-, Pramer-, Teinfalt-, Rosen- ꝛc. ꝛc. Straße oder Gasse (Gassel); in München: eine Residenz-, Kaufinger-, Neuhäuser-, Schwabinger-, Wein-, Rosen-, weite, Dieners-, Windenmacher-, Theatiner ꝛc. ꝛc. Straße oder Gasse; in Leipzig: eine Grimmaische, Preusser-, Peters-, Sporer-, Burg-, Thomas-, Kloster-, Barfuß-, Hayn-, Fleischer-, Schloß-, Katharinen-, Reichs-, Böttcher-, Hallesche, Nikolai-, Gewand-, Salz-, Kupfer-, Stadtpfeifer-, Schuster-, Ritter-, Windmühlen-, Sand-, Gerber-, Quer-, Johannis-, Schul-, Holz- ꝛc. Straße oder Gasse und Gäßchen; in Dresden: eine Augustus-, Schloß-, Breite-, kleine und große Brüder-, Kreuz-, kleine und große Fischer-, Friesen-, Moritz-, kleine und große Frauen-, Roßmarin-, Pfarr-, Kirch-, Frohn-, Elb-, Loch-, Sporer-, nasse, Salz-, Scheffel-, Pirnaische-, kleine und große Schieß-, Schreiber-, Töpfer-, Schul-, See-, Rampische, Weber-, Wilsdruffer-, Zahns-, Bader-, Kloster-, Königs-, Mei-

sensche, Liebdauer-, Schäfer-, kleine und große Borst-, Feigen-, Freiber-, Gerber-, Hunds-, lange, Mittel-, Neue-, Plauensche, Rosen-, grüne, Freiberger-, Ziegel ꝛc. ꝛc. Straße oder Gasse; in Breslau: eine Aldrechts-, Stock-, Ritter-, Wurst-, Messer-, Antonien-, Groschen-, Bäcker-, Juden,, Brust-, Ober-, Weißgerber-, Kupferschmiede-, Junker-, Jungfern-, Wind-, Matthias-, Besitz-, Taschen-, Mäntler-, Einhorn-, Bischof-, Altbüsser, Karls-, breite, Mehl-, Kuh-, Reusche-, Pfnorr-, Schweidnitzer-, Weiden-, Wall-, Sand-, Ohlauer-, Reifer-, Töpfer- ꝛc. ꝛc. Gasse oder Straße; in Berlin: eine Jüden-, Spandauer-, Königs-, Kloster-, heiligen Geist-, Post-, Stralauer-, neue Friedrichs-, Burg-, Rosen-, Bischof-, Papen-, breite, Brüder-, Fischer-, Roß-, Lapp- (jetzt Petri-), Grün-, Kommandanten-, Wall-, kleine Jäger-, Kur-, Adler-, Holzgarten-, Markt-, Jerusalemer-, Markgrafen-, Charlotten-, große Friedrichs-, Wilhelms-, Koch-, Zimmer-, Schützen-, Krausen-, Leipziger-, Kronen-, Mohren-, Tauben-, Jäger-, Französische, Behren-, unter den Linden (Spaziergang), Mittel-, Letzte oder Dorotheen-, Oranienburger-, Linien-, Hospital- (jetzt August-), Rosenthaler-, Schönhauser-, Dragoner-, Grenadier-, Prenzlauer-, Alexander-, Landsberger-, Käiser-, große Frankfurter-, Blumen-, Köpnicker-, Dresdner-, Jakobs-, Orangen- ꝛc. ꝛc. Straße; ferner die Pankows-, Kalands-, heiligen Geist-, Probst-, Kirch-, Eyer-, Bollen-, Heidereuter-, Nagel-, Neetzen-, Roßmarin-, Sieber-, Kronen-, Parochialkirch-, Wasser-, Flathos-, Gyps-, Schendel-, Mulacks-, Hirten-, Schillings-, Rosen-, Krauts-, Koppens-, Bullen-, Ritter-, Schieß-, Stallschreiber-, Kreuz-, Falkonier-, Insel-, Schuster-, Neumanns-, Spree- ꝛc. ꝛc. Gasse. An dieser Anführung der Namen der Straßen einiger alten Städte, sowohl des südlichen, als des nördlichen Deutschlands, wird es hier genügen, um daraus theils

ihre Entstehung, theils ihren Charakter in der Bildung ꝛc. kennen zu lernen. In Berlin unterscheidet man genau die Straßen von den Gassen, welches in andern alten Städten nicht in dem Grade geschieht, als hier, wenigstens nennt man darin alle Straßen Gassen, und die kleinen schmalen Gäßchen; nur ausgezeichnete Gassen an Breite und Länge pflegt man, zum Unterschiede von den übrigen Gassen Straßen zu nennen. So hat z. B. Leipzig nur sieben Straßen, und diese liegen in der eigentlichen Stadt, die übrigen Straßen werden Gassen, und die kleinen Gäßchen genannt, und so ist es auch in den übrigen alten Städten, besonders des südlichen Deutschlands. Der Unterschied von Straßen und Gassen ist wichtig, um in der Beschreibung einer Stadt, sogleich zu wissen, was man darunter verstanden wissen will; denn unter Straße versteht man einen breiten Weg von einiger Länge, aber immer ist damit der Begriff von Breite verknüpft, so daß sich auf dem Damme oder Fahrwege zwei Wagen neben einander nicht berühren, also wenigstens zwei Wagen neben einander fahren können, auch ein Wagen gut umbiegen kann, ohne den Bürgersteig zu berühren, der auch von beiden Seiten, neben dem Fahrwege, den nur der Rinnstein trennt, eine gehörige Breite haben muß. Unter Gasse versteht man einen schmalen in Damm und Fußsteig abgetheilten Weg. Auf dem Ersteren kann nur ein Wagen fahren, ohne umzubiegen, und der Bürgersteig hat nur die Breite, daß zwei, höchstens drei Leute neben einander sich ausweichen können. Die Länge der Gasse trägt hier nichts zu ihrer Benennung bei, weil nur die Breite entscheidet. Eine Gasse kann daher sehr lang seyn, und eine Straße nur kurz. Auch entscheiden hierin die Gebäude nichts; sie können in einer Straße nicht so regelmäßig und schön seyn, als in einer Gasse, dieses ändert nichts in der Benennung, weil nur die Breite des Weges entscheidet. Man findet daher

Digitized by Google

oft in Städten, daß man Gassen den Namen Straße gegeben hat, die nichts destoweniger nur Gassen bleiben, weil die Benennung hier nicht willkührlich ist, sondern sich nach der Breite der Fahr- und Fußwege richtet. Daher ist die Eintheilung der Straßen in Leipzig sehr zweckmäßig, indem breite u. ziemlich lange Straßen eigentlich Straßen, schmälere, Gassen, u. ganz schmale, Gäßchen genannt werden; sie theilen sich also in breite, mittlere und schmale. Daß man in den alten Städten, so wie überhaupt in allen Städten, die überkommenen Namen der Straßen, die man jetzt größtentheils in allen Städten von Bedeutung auf viereckigen Blechtafeln oder Schildern mit Oelfarbe auf einem weißen oder blauen Grunde, mit schwarzer oder weißer Schrift geschrieben, an den Ecken der Straßen und Gassen in einer solchen Höhe befestiget findet, daß man sie gehörig lesen kann, und sie auch so leicht nicht von Böswilligen abgerissen werden können, festhält, ist gut; denn sie sind in der Entstehungsgeschichte der Städte sehr wichtig; sie dienen mit zur Erforschung des Ursprungs einer Stadt; daher ist es auch nicht gerathen die Namen der Straßen zu verändern, die alten mit neuen zu wechseln, wie man es auch hin und wieder findet; denn der Beginner des Baues einer Straße, oder der Anleger derselben, ist es wohl werth, daß sein Name in der Chronik oder den Annalen der Stadt durch die Benennung der Straße nach ihm verewiget werde; eben so ausgezeichnete Handthierungen oder Gewerbe, die in dem Aufkeimen einer Straße betrieben worden, wie es z. B. die Gerber-, Schuster-, Bäcker-, Fleischer-, Seiler-, Riemer-, Sattler-, Töpfer-, Maurer- ꝛc. ꝛc. Straße oder Gasse zeigt, weil sich hier größtentheils dergleichen Gewerbetreibende niederließen, diese Straßen anbaueten und bevölkerten; so auch die Kramerstraße, die Falkonierstraße oder Gasse, weil hier entweder die Falkenwärter oder Falkoniere wohnten, oder auch vielleicht der

Digitized by Google

Ort war, wo die Falken zur Jagd abgerichtet wurden; die Schützenstraße, weil hier entweder der Schützenplatz lag, oder die Stadtschützen wohnten (dieses würde auf einen frühen Ursprung der Stadt deuten) die Jägerstraße, von dem Jägerhofe; die Taubenstraße, weil hier entweder früher ein Taubenmarkt abgehalten worden, oder von dem Zeichen einer Taube über der Thür eines Gasthauses oder Hofes, welche Zeichen zur Benennung mancher Straßen oder Gassen gedient haben, z. B. der Kronen-, Mohren-, Adler- ꝛc. Straße. So haben auch Kirchen, Klöster, Schlösser ꝛc. Namen zu Straßen hergegeben, wie es die Nikolai-, Marien-, Georgen- ꝛc. Kirchgasse, die Kirchstraße, die Kapuzinerstraße, das Barfüßergäßchen, die Klosterstraße, die Schloßstraße, Burgstraße ꝛc. beweiset; dann haben die Würden der Geistlichen Straßennamen abgegeben, wenn nämlich hohe Geistliche darin wohnten, ihren Sitz oder ihr Amtshaus darin hatten: daher die Bischofsstraße, Probststraße oder Gasse, Prediger oder Pfarrer-, auch Pfarr-Gasse, Papenstraße ꝛc. ꝛc.; auch die Namen der Regenten, welche Straßen anlegen ließen, und die Würden derselben dienten zu Straßennamen, dieses zeigt die Friedrichs-, Wilhelms- ꝛc. Straße, die Kaiser-, Königs- ꝛc. Straße, die Prinzengasse, die Charlotten-, Sophien-, Luisen-, Dorotheen-, Katharinen- ꝛc. ꝛc. Straße, zu Ehren von Königinnen und Prinzessinen, so auch von Prinzen: die Karls-, Max-, Albrechts-, August- ꝛc. Straße oder Gasse; auch andere Würden oder Prädikate dienten dazu, dieses zeigt die Rittergasse oder Straße, die Herrenstraße ꝛc. Die Benennung der Ersteren rührt wahrscheinlich daher, weil sich die Ritter zu Turnieren und Ringrennen in einem Hause daselbst versammelten, oder weil die Stechbahn oder Ringrennbahn in der Nähe war. Die Letzte führt ihren Namen wahrscheinlich von den Domherren, die daselbst ihre Wohnung hatten. Die Kalands- oder Elendsgasse, von den Kalandsbrüdern oder Elendsgilden, welche darin wohnten, oder das

Digitized by Google

Haus ihrer Zusammenkünfte darin hatten; auch einzelne Volksstämme, wenn sie zusammen wohnten, gaben den Straßen oder Gassen Namen, so entstand die Judenstraße oder Gasse (das Judenviertel); auch Blumengärten, besondere Blumenbeete gaben Namen zu Strassen oder Gassen her, daher die Blumen-, Rosen-, Rosmarien- ꝛc. Straße oder Gasse, die Petersiliengasse, die Obststraße, Weinstraße ꝛc.; auch die Dörfer, Städte ꝛc., auf welche Straßen führen, besonders wenn eine Stadt mit einer Mauer umgeben ist, und Thore hat, die diesen Namen führen, daher die Rosenthaler-, Prenzlauer-, Dresdner-, Hamburger-, Köpnicker- ꝛc. Straße in Berlin. Oft erhielten sie auch einen Namen von zufälligen Gegenständen und Beschäftigungen, die darin betrieben wurden, daher die Trommel-, Trompeter- ꝛc. Gasse, weil die Trommelschläger ꝛc. sich darin übten, die Gasse noch zum Theil aus Gartenzäunen ꝛc. bestand, und einen trocknen festen Boden hatte; die Windmühlenstraße, wegen einiger daran liegenden Windmühlen; die Sandgasse oder Straße, wegen des vielen Sandes, den man, um sie zu passiren, durchwaten mußte, ehe sie gepflastert war; so auch die Lehmgasse, Thongasse ꝛc.; die grüne Gasse, weil der Weg mit Gras bewachsen war; die Marktstraße, weil ein Gemüse-Markt darauf gehalten wurde oder sie zu einem Gemüsemarkte führte, die Büttelgasse, weil sie auf die Scharfrichterey führte, auch die Knechte des Scharfrichters darin wohnten, statt daß sie jetzt größtentheils vor den Thoren wohnen, wohin die Scharfrichtereyen aus grossen Städten verlegt worden sind; die Kasernenstraße, wegen der darin liegenden Kasernen so benannt; die Paddengasse in Berlin, eine Benennung wegen der häufigen Frösche, welche in der Mark in der gemeinen Mundart Padden genannt werden, und die sich häufig in dieser ehemals etwas sumpfig am Wasser liegenden Gasse aufhielten. Mehrere Namen oder Benennungen der Straß-

sen lassen sich nicht so leicht enträthseln, weil sie aus dem Platt- oder Niederdeutschen stammen, auch wohl von den Slaven und Wenden. Auf jeden Fall sind aber die alten Namen der Straßen in der Geschichte und Beschreibung einer Stadt wichtig, und daher sollten sie, wie schon oben bemerkt worden, nicht mit neuen vertauscht werden, weil dadurch der frühere Zustand der Stadt unbekannt wird; ändert man z. B. die Namen Sandgasse, Sackgasse, Lehmgasse ꝛc. um, so weiß man nicht mehr, daß jene Gegend viel Sand, diese Lehm ꝛc. gehabt hat, und in der Sackgasse, weil sie am Wasser liegt, in den früheren Zeiten die Kindermörderinnen gesackt worden sind, indem man sie in einen Sack steckte, und so ins Wasser tauchte ꝛc. Wenn freilich die Erinnerung an diese grausame Strafe durch die Vernichtung des Denkmals davon, verwischt werden sollte, so kann es doch nicht gut in Hinsicht der Stadtgeschichte und Stadtbeschreibung geschehen, weil sich sonst der Ort verliert, wo diese Strafe ehemals ausgeübt oder vollführt worden ist, der in der Geschichte und Beschreibung der Stadt, so wie des ganzen Landes von Wichtigkeit ist, weil er auf jene Zeit verweiset, wo die Kultur noch nicht die Höhe erreicht hatte, um auch bei Strafen Menschlichkeit zu beweisen. — Da in großen Städten die Städte und Vorstädte, woraus sie bestehen, oft unmerklich in einander übergehen, weil keine auffallende Merkmale, z. B. ein durchgehender Fluß oder Kanal, oder eine breite und lange sie abscheidende Straße, oder Feld Gärten ꝛc. sie trennen, so wäre es wohl zu wünschen, daß hier auch die Grenzen einer jeden Stadt oder eines jeden Stadttheils, so wie der Vorstädte durch eine kleine Tafel unter der Tafel des Straßennamens an den Hauptecken bemerkt würden, und wo der andere Stadttheil angeht, auch wieder dessen Anfang, und wo er wieder an den folgenden oder an eine Vorstadt stößt oder grenzt, dessen Grenze ꝛc., so würde es nicht allein für Fremde, sondern hauptsächlich für die Residenzbe-

Digitized by Google

wohner oder Einwohner einer großen Stadt von Nutzen seyn, wenn sie genau wüßten, in welchem Stadttheile sie wohnten; hauptsächlich wegen des Kirchsprengels in Hinsicht des Trauens, Taufens ꝛc.; dann wegen der Wahlen der Stadtverordneten, Distriktsvorsteher, Armendeputirten, Schiedsmänner ꝛc. Wie z. B. in der Residenzstadt Berlin, wo nur die eigentliche Stadt Berlin strenge durch die Spree und den daraus abgeleiteten Königsgraben von den übrigen Städten und Vorstädten geschieden ist, und gleichsam eine Insel bildet, die durch Brücken mit den übrigen Stadttheilen zusammenhängt, und so auch das eigentliche Kölln oder Alt-Kölln, welche Stadt auch durch die Spree begränzt wird, so daß sie einen besondern Theil der Residenz bildet. Die übrigen Städte, als Neu-Kölln, der Werder, die Friedrich- und die Neustadt, die Louisenstadt, die neue Friedrich-Wilhelmsstadt, und die Vorstädte innerhalb der Ringmauer sind so durch Straßen vereiniget, daß man ihre Scheidung nur in den herausgegebenen großen Beschreibungen der Residenz mit Hülfe eines Planes oder Grundrisses derselben sehen oder erfahren kann; allein diese Nachweise in Werken ꝛc. sind nicht im Besitze eines Jeden, selbst nicht in den Händen des größten Theils der Gebildeten, viel weniger in denen des großen Publikums, der untern Klassen des Volks; mithin wären die Grenzstraßen und Gassen so wie die Anfangsstraßen und Gassen auch mit kleinen Blechen, auf welchen der Stadttheil mit Oelfarbe, wie bei den Straßennamen verzeichnet steht, als: Werder, Alt-Kölln, Friedrichsstadt ꝛc. ꝛc. zu bezeichnen, oder in jedem besondern Stadttheile müßten die Strassenbleche eine andere Farbe erhalten, z. B. blau, grün, roth, gelb, weiß, schwarz, violett ꝛc. als Grundfarbe des Blechs, und die Schrift müßte mit weiß und schwarz wechseln, wie sie zu dem Grunde paßte; so würde ein Jeder leicht die Städte und Vorstädte von

einander unterſcheiden können, um auch hieraus von der einen Seite die Fortbildung der Stadt zu erſehen, und von der andern würde es jedem Fremden und Einwohner leicht werden, ſich in den verſchiedenen Stadttheilen zu orientiren, genau zu wiſſen, in welchem Stadttheile er ſeine Wohnung genommen habe ꝛc.; auch ließen ſich hiermit vielleicht noch andere nützliche Bemerkungen verknüpfen, z. B. diejenige des Polizeyreviers, bloß durch eine Nummer 18, 28, 38 ꝛc. Polizeyrevier, Letzteres abgekürzt ꝛc. ꝛc. — Denſelben Entſtehungsgrund der Namen der Straßen, wie oben angeführt worden, findet man auch in den andern Reſidenz-, Haupt- und andern Städten großer Staaten Europas. So z. B. hat Paris eine Rue Bourbon, Rivoli, St. Honoré (vor der Revolution Elisée Bourbon), Richelieu (während der Republik und unter Napoleon de la Loi), de la Victoire, Monsieur le Prince, des Poitevins, de la Concorde, des filles du Calvaire, Louis le Grand, de la Bourse, de l'Odeon, de la Paix, de l'Ecole de Médecine, des Grands-Augustins, Laffitte, de Paradis, Jussienne, Cerrutti, Manconseil, Philipaux, Vivienne, de Vaugirard, J. J. Rousseau, de la Monnaie, Nôtre Dames des Victoires, Castiglione, de la Verrerie, de Bondy, de la Feuillade, Clery, Richer, Mont-blanc, Mandard, St. Martin, d'Angoulême du Temple, d'Ulm, de l'Arbre sec, du Mail, St. Joseph, Montmartre, Fontaine-Michaudière, St. Jacques-la Boucherie, Jacob F. St. G., des Prêtres-Saint-Germain-l'Auxerrois, Neuve-des-Petits-Champs, Pavée-Saint-André-des-Arts, de Seine F. St. G., Aubry le Boucher, Pont de Lodi, St. Dominique-Saint-Germain, du Helder, du Bac, du Ponceau, Dauphine, St. Claude, de l'ancienne Comédie etc. — So in London the King William-, Great Marlborough-, Warwick-, Crawford-, Cumberland-, Wellington-, Henrietta-, James-, Holland-,

Digitized by Google

Belford-, Albany-, Edward-, Charles-, Rober-, Francis-, Oxford-, Stamford-, Blanford-, Margaret-, Harley-, Bedford-, Southamton-, Ernest-, John-, Burlington-, Carey-, Dorset-, Ludgate-, Throgmorton-, Holborn-, Melton-, Great Quebec-, Whittlebury-, Coleman-, Great Marylebone-, St. Mary-, King-, Great Queen-, Regent-, Bishopsgate-, Church-, Princes-, Lombard-, Sun-, Parliament-, Union-, Conduit-, Red Cross-, Newgate-, Bow-, Fleet-, Cursitor-, Cockspur-, Bull-in-Mouth-, little Pultney-, Mount-, Exeter-, Sloane-, Frith-, New-, New-Bond-, Dean-, Greek-, Fore-, Fenchurch-, Duke-, High-, Cannon-, Gracechurch-, Pont-, Leadenhall-, Lime-, Old-Broad-, Store- etc. etc. Street. Aus diesen Straßennamen der beiden größten Residenzstädte Europas, London und Paris, wird man gewahren, daß sie eine gleiche Entstehung haben, wie die Straßennamen der Deutschen Residenzstädte, und hier oft mit einem größeren Wechsel, besonders in Paris, wo sich die Straßennamen seit der Revolution oft verändert haben; auch haben die Durchbrüche neuer Straßen zu neuen Namen Gelegenheit gegeben, so auch in London, wo eine neue Straße nach der andern entsteht, sich also die Stadt nach allen Seiten hin immer weiter ausdehnt, immer mehr aus ihren Grenzen rückt, welches auch in Berlin der Fall ist, und wenn hier die Herausrückung durch die Begrenzung der Stadtmauer, welche diese zwei Deutsche Meilen und 165 Schritt im Umfange enthaltende Residenz umschließt, nicht möglich ist, so doch durch den inneren Ausbau der noch unbebaueten, mit Feld und Gärten angefüllten Theile der Stadt, und die Anlegung der Vorstädte vor den Thoren derselben. Also nicht bloß der Durchbruch neuer Straßen giebt in Berlin Gelegenheit zu neuen Straßennamen, sondern auch die Anlegung neuer Straßen, und die Entstehung neuer Stadttheile, wie durch einen Zauber in kurzer

Zeit, deren Straßen Namen der Königlichen Familie erhalten haben; eben so ist es auch in Wien, so wie in allen großen, ja selbst kleineren, Städten durch den anhaltenden Frieden, in welchem die Thätigkeit nicht gehemmt, also auch an keinen Aufenthalt in der Aus- und Fortbildung zu denken ist, und diese Fortbildung zeigt sich auch wesentlich in dem erwachten Baugeiste der Stadt- oder Städtebewohner, der besonders zu der Anlegung neuer Straßen Gelegenheit giebt; denn wo erst ein Paar Häuser neben einander entstanden sind, da bildet sich auch bald eine Straße aus, und dieses geschieht auch vor den Thoren, der mit Ringmauern besetzten Städte, wie oben angeführt worden, wodurch neue Vorstädte entstehen, indem sich an eine Straße, die sich mit Gebäuden eröffnet hat, bald eine zweite und dritte reihet. Hauptsächlich liegt aber der Grund dieses schnellen Anwuchses der Städte in der jetzigen Zeit in der neu eröffneten Industrie, in der Oeffnung der Schranken des alten oder so lange bestandenen Zunftwesens, so daß Jedem das Treiben der Gewerbe nach eigenem Belieben frei steht, ohne zunftgemäßen Nachweis. Hierdurch werden die Kapitalien von allen Seiten in Bewegung gesetzt, und nicht bloß zur Anlegung von Fabriken, Betreibung von Handwerken und Künsten, und Betreibung des Handels, sondern auch zum Auf- und Ausbau der Häuser, weil sie sich hier noch am besten verzinsen, indem die neue Industrie auch eine Anzahl von Läden aller Art hervorgerufen hat, außer den vielen Fabrikgebäuden, dem größeren Bedürfnisse der Wohnungen für Gewerbetreibende ꝛc. Hierzu kommen nun noch die Eisenbahnen, welche den Verkehr der entfernteren Städte mit einander sehr erleichtern, ja fast im Fluge möglich machen. Der große Zufluß an Fremden, welchen die Eisenbahnen herbeiführen, trägt gleichfalls viel zu größerer Aufnahme der Städte bei, weil sie die Konsumtion vermehren, die Gewerbetreibenden in größere Thätigkeit setzen. — Die den Häusern in

den Straßen beigegebenen Nummern zur Auffindung der Bewohner derselben, sind gleichfalls eine große Erleichterung den Einwohnern und den Fremden, und werden nur in ihrer ganzen Nutzbarkeit durch die Straßennamen an den Ecken gefühlt. Ob die Häusernummern durch die Straßen der ganzen Stadt ohne Unterbrechung laufen, oder ob die Häuser einer jeden Straße ihre besondern Nummern haben, das heißt, ob jede Straße besonders numerirt ist, scheint gleichgültig zu seyn, indessen wird die letztere Auffindungsart der Häuser immer eine größere Bequemlichkeit gewähren, als wenn die Nummern durch die ganze Stadt laufen, obgleich bei der Angabe der Straße, auch die fortlaufende Nummer der Häuser darin durch die ganze Stadt bald gefunden werden kann, nur orientirt man sich leichter, wenn jede Straße ihre besonderen Nummern hat, die bei dem Haupteingange derselben von der rechten Seite anfangen, und so durchlaufen, daß sich auf der linken Seite beim Haupteingange, Nr. 1 gerade über die Schlußnummer des letzten Hauses der Straße befindet, wie z. B. in Berlin. In Leipzig gehen dagegen die Nummern durch die ganze Stadt; sie fangen am Markte mit Nr. 1 an, und gehen bis zur Sandgrube Nr. 1407, und so findet man es in vielen Städten. Wenn jede Straße ihre besondern Nummern hat, so kann man daraus auch leicht die Größe einer Straße erkennen. So hat die lange oder große Friedrichsstraße in Berlin 251 Häuser, sie geht also von Nr. 1 auf der rechten Seite des Belle-Alliance-Platzes bis Nr. 251 auf der linken Seite desselben. Wenn man nun noch annimmt, daß sie von funfzehn Querstraßen durchschnitten, und neun Straßen, welche von der einen oder der andern Seite darin münden, durchbrochen wird; dann noch die 170 Fuß breite Lindenpromenade, und die Spree hindurchgeht, so wird man sich leicht einen Begriff von ihrer Länge machen können, da sich auch mehrere öffentliche und ansehnliche Gebäude, auch pallastähnliche Häu-

Digitized by Google

ser an Breite darin befinden; sie beträgt von dem oben erwähnten Platze bis zum Orangenburger Thore 890 Rheinländische Ruthen oder 10,680 Fuß, also beinahe $\frac{1}{2}$ Deutsche Meile oder $2\frac{1}{4}$ Englische Meilen.

Was das Licht, die Wärme, den Luftdurchzug und die Reinigung der Straßen betrifft, so sind sie alle in einer großen Stadt von der größten Wichtigkeit. Die Ersteren, Licht und Wärme, sind allen Geschöpfen ohne Unterschied höchst nöthig; Alle bedürfen des Lichts und der Wärme, wenn sie nicht verbutten oder verkümmern sollen. Man gewahrt in einem Zimmer, daß sich die Pflanzen in Töpfen immer nur nach dem Lichte drehen, sich immer dahin wenden oder ziehen, wo das Licht ist; das Insekt spielt in der Sonne, schwärmt auf Blumen, Pflanzen und Bäumen umher, die vom Lichte beschienen, von der Sonne erwärmt werden; der Fisch spielt im Wasser im Sonnenlichte; alle Amphibien, alle Vierfüßer suchen das Sonnenlicht und wälzen sich darin am Ufer der Flüsse und Seen, auf Wiesen und andern freien, von der Sonne beschienenen Plätzen umher, oder recken und strecken sich lang darin aus, als wollten sie die wärmenden Sonnenstrahlen und das Licht in sich aufnehmen, und mit welcher Empfindung begrüßt der Mensch die am Morgen aufgehende Sonne, und mit welchem Scheideblicke verfolgt er nicht die untergehende, die ihm Alles ist. Wie wichtig und unentbehrlich ist ihm daher nicht das Licht und die Wärme der Sonne in seiner Wohnung, wie gern bezieht man nicht eine Wohnung in der Stadt, welche die Morgensonne hat, um hier gleich am Morgen, besonders im Herbste und Frühjahre, die Morgensonne zu genießen, und dieserhalb ist es auch wichtig, daß die Strassen eine gewisse Breite haben, damit das Sonnenlicht einfallen kann, und wenn dieses auch nicht der Fall ist, sie doch Licht erhalten; denn dieses bedarf auch die engste Gasse, daher müssen Gassen nie zu lang angelegt wer-

Digitized by Google

den, so daß von beiden Seiten der Straßen, die sie in Verbindung setzen, das Licht einfallen kann; denn Gassen oder Gäßchen sollen nur Straßen verbinden, sie sollen die Kommunikation erleichtern, nicht aber selbst Straßen bilden, wozu sie sich wegen der zu geringen Breite gar nicht eignen, und sind sie nun schmal und mit hohen Häusern besetzt, so gehen die Vortheile ganz verloren, die Straßen und Gassen durch Licht und Luft erhalten; im Sommer sind sie, wie im Winter, schmutzig, unrein, weil die Unreinigkeit nur durch Luft und Sonne austrocknen kann, hier aber immer unterhalten wird, selbst bei einer gehörigen Reinigung in feuchter Jahreszeit; dann gewährt der Schmutz eine mephitische Ausdünstung, die sich mit den Ausdünstungen aus den Häusern vereiniget, und nachtheilig auf die Gesundheit wirkt; eben so der Mangel des Lichts, da oft in einigen Gassen fast den ganzen Tag hindurch, besonders im Herbste und Winter, Licht gebrannt werden muß. Das kränkelnde Aussehen der langen Bewohner dergleichen Gassen zeigt ihren Gesundheitszustand hinlänglich an. Eben so nöthig, als das Licht und die Sonnenwärme, ist die frische Luft in den Straßen und Gassen; denn ohne einen Durchzug der Luft durch die Straßen, besonders da, wo sie eng und winklig sind, und noch dazu Gewerbe in den Häusern betrieben werden, welche viele schädliche Ausdünstungen verursachen, wie z. B. die vielen Bereitungen aus Metallen, die Lederbereitung, ꝛc., würde die Luft bald verpesten, oder sich doch so mit allen den Ausdünstungen schwängern, daß sie nachtheilig auf die Bewohner dieser Straßen wirken müßte. Es ist daher nöthig, wo es angeht, dergleichen enge Straßen zu durchbrechen oder große Bogen durch Häuser zu schlagen, die auf irgend eine Freiheit führen, damit der Luftstrom sich durchkreuzen und die Straßen reinigen kann; denn wo Straßen von allen Seiten eingeschlossen sind, so daß sie nur zu beiden Enden einen Ausgang be-

Digitized by Google

halten, weil daselbst Straßen durchgehen, aber auch den sie bestreichenden Luftzug mit sich fortnehmen, da kommt der Straße nichts zu gute, die in der Mitte liegt, die Luft wird in derselben also wenig verbessert. Wenn daher Straßen keinen Durchbruch erhalten können, um ihnen Luft zuzuführen, so müssen die Häuser nicht zu hoch gebauet werden, höchstens zwei Stockwerke, mit einem etwas erhabenen Kellerbaue oder Souterrain, damit die Ausströmung der Dünste nach oben leichter geschehen kann; wenn aber in engen, wenig Luft habenden Straßen die Gebäude vier bis fünf Stockwerke hoch sind, so muß die eingeschlossene Luft verpestet werden, da auch kein Licht, nicht die wohlthätigen Strahlen der Sonne, einfallen kann, um eine Luftveränderung, einen Luftwechsel zu bewirken; daher auch die mannigfaltigen Krankheiten, womit Großstädter heimgesucht werden, und wovon der Kleinstädter und Landmann nichts weiß, die also theils in manchen Gewerben, größtentheils aber in dieser verpesteten Atmosphäre zu suchen sind. Man hat daher auch die Umzäunung, das heißt, die Einfassung der Städte mit einer Mauer, getadelt, weil sie den freien Verkehr der Luft, den Luftdurchzug, hemmen soll, und die schrankenlosen Städte für vortheilhafter angepriesen, weil ihre von allen Seiten offene oder freie Lage den Luftdurchzug gestattet; allein so hoch sind doch nie die Mauern der Städte, daß sie die untern Luftströmungen ganz abhalten sollten; auch sind sie von allen Seiten mit Thoren durchschnitten, wo diese Strömungen Statt finden können, und auch Statt finden, so, daß es einer großen Stadt nie an reiner Luft fehlen kann, wenn sie nur regelmäßig gebauet ist, ihre Straßen eine solche Anlage haben, daß die Luft gehörig eindringen und sie durchströmen kann. — Die Reinigung der Straßen ist gleichfalls ein nothwendige Bedingung, nicht allein für die Fußgänger, Reiter und Wagen, sondern auch für die Rei-

Digitized by Google

nigung der Luft in denselben, so wie für die ganze Stadt, weil sich eine mit schlechten Ausdünstungen geschwängerte Luft überall hin verbreitet, und ihre Stoffe abwirft oder absetzt, also allgemein schädlich wirkt. Auf welche Weise die Straßenreinigung zweckmäßig bewirkt werden kann, hat zu so manchen Debatten Veranlassung gegeben; manche Aufsätze sind darüber in öffentliche Blättern erschienen, auch in besondern Schriften, und immer scheint man mit dieser Angelegenheit noch nicht auf dem Reinen zu seyn. Nach einigen Schriftstellern soll die Regierung oder die Stadtbehörde die Reinigung der Straßen ganz übernehmen, nach andern soll sie solche nur leiten, und die Einwohner sollen es thun; wiederum Andere wollen eine Theilung in der Reinigung, daß nämlich der Hauseigner den Bürgersteig vor seinem Hause bis zur Rinne oder zum Rinnsteine, und der Magistrat der Stadt oder die Regierung die Reinigung des Dammes übernimmt; ferner hat man vorgeschlagen, daß jeder Eigenthümer seines Hauses in einer Straße, so weit sein Haus reicht, die Hälfte der Straße von seinem Hause bis zur Hälfte des Dammes von der einen Seite, und von der andern wieder der entgegengesetzte Eigenthümer die Straße reinigen, und so durch jede Straße hindurch alle Eigenthümer von beiden Seiten der Häuser dieselbe reinigen, und die Stadt oder der Magistrat derselben den durchlaufenden Theil der Querstraßen und die öffentlichen Plätze zu reinigen übernehmen soll, und dieses scheint auch wohl die beste Methode zu seyn, weil hierdurch die Unreinigkeiten am schnellsten weggeschafft werden können, besonders wenn die Reinigung zweimal in der Woche geschieht, am Mittwoche und am Sonnabende. Man könnte hier freilich die Frage aufwerfen: in wie fern der Hauseigenthümer verbunden sey, für jeden, der den Bürgersteig vor seinem Hause betritt, und Schmutz darauf trägt, auf dem Damme reitet oder fährt, die Unreinig-

Digitized by Google

keiten davon fortzubringen, da doch der allgemeine Gebrauch bekunde, daß sowohl der Bürgersteig, als auch der Damm der Stadt angehöre, also öffentlich sey, und den Polizey-Gesetzen unterliege; auch der Hauseigenthümer nichts vor die Thür setzen, oder sonst etwas ohne Erlaubniß der Polizey herausbauen dürfe, also von demselben gar keinen Nutzen habe? Hier kann man aber entgegnen: daß es billig sey, die Regierung oder Stadtbehörde in dieser Angelegenheit zu unterstützen, und für das gemeine Beste etwas zu thun, da die Reinigung des Bürgersteiges und die Dammreinigung unter Viele vertheilt, weit besser und schneller von Statten gehe oder bewirkt werden könne, als wenn es von dazu bestellten, nach dem Maaßstabe der Eigenthümer einer großen Stadt, doch nur wenigen Leuten verrichtet werden müßte, die schon mit den durchlaufenden Querstraßen und den öffentlichen Plätzen, sowohl Markt-, als andern Plätzen, mit den Brücken ꝛc. zu thun hätten, und wenn mehrere Leute angestellt werden sollten, so müßte die Regierung oder der Magistrat der Stadt eine neue Steuer einführen, um die Kosten zu decken, und wie sollte sie solche nach der Billigkeit vertheilen, da doch der Arme eben so gut, wie der Bemittelte und Reiche, seinen Schmutz von den Füßen auf den Bürgersteig bringe und vertheile. Auch habe es ja der Eigenthümer in seiner Gewalt sich bei den Miethern durch eine geringe Miethserhöhung zu entschädigen, ohne einmal solches ausdrücklich dabei zu bemerken; mithin wäre, wie schon bemerkt, die letzte Art der Straßenreinigung, wo die Regierung und die Eigenthümer zusammen wirkten, die beste.—Hauptsächlich handelt es sich aber bei der Reinigung der Strassen, um die Reinigung der Rinnsteine darin, welche zu mephitischen Ausdünstungen vorzüglich Veranlassung geben, da die mannigfaltigsten Ueberreste von Speisen und Getränken; dann Ausleerungsstoffe aller Art ꝛc. durch die Kücheneymer ꝛc. hineingeschüttet oder gegossen

Digitized by Google

werden. Und auch hier hat man mancherlei Vorschläge gethan, um solches schnell und kräftig zu bewirken, besonders durch eine schnelle Ableitung des Schmutzes aus denselben vermittelst eines fließenden Wassers, wenn ein solches an verschiedenen Stellen durch die Stadt geht, oder der Hauptstrom in der Stadt durch Gräben in verschiedene Richtungen derselben geleitet wird, so daß dadurch leicht die Rinnsteine in den Straßen bewässert werden können, wodurch der sich darin gesammelte Schmutz mit fortgespült werden kann, ohne sich festzusetzen, und dadurch eine schlechte Ausdünstung zu verbreiten. Das Reinigen oder Aufschippen der Rinnsteine von den Hauseigenern in den Morgenstunden, im Sommer um fünf Uhr, und im Winter um sieben Uhr, wie es in Berlin geschieht, ist sehr zweckmäßig, und um so mehr, wenn gleich frisches Wasser aus den Straßenbrunnen nachgelassen wird, damit aller Schlamm noch fortgespült werde, und geschieht dieses Reinigen alle Morgen vor jedem Hause, so entfernt man dadurch die üblen Ausdünstungen derselben in den Straßen. — Man gebraucht zur Reinigung der Straßen und Rinnsteine im Sommer nur eine Schippe, einen Besen und eine Harke von Holz, auch wohl mit eisernen Zinken, im Winter auch wohl eine Eishacke, zum Aufhauen des Eises in den Rinnsteinen, wozu man sich auch der Axt bedienen kann. Da die Straßendämme eine solche Lage haben, daß das Wasser von dem Regen zu beiden Seiten in die Rinnsteine hinabgespült wird, so kann sich auf den Dämmen, wenn sie bei trocknem Wetter gehörig von den trocknen Unreinigkeiten gereiniget werden, das heißt, der trockne Schmutz oder Staub mit dem Besen darauf zusammengefegt, nachdem der Damm vorher etwas mit Wasser genetzt oder gesprengt worden, und mit der Schippe zur Seite nicht fern von den Rinnsteinen aufgeschüttet wird, nicht viele Unreinigkeiten sammeln; denn diese entstehen nur, wenn der trockne

Schmutz auf den Dämmen und Bürgersteigen liegen bleibt, beim Regen sich mit dem Wasser vermischt, und zu Koth wird; denn auch die Bürgersteige haben einen sanften Abfall von den Häusern hinab, so daß der Regen und jedes Wasser nach dem Rinnsteine abfließt, auch manche Unreinigkeiten mit hinabgespült werden. — Noch besser ist es, wenn beim Reinigen der Dämme und Bürgersteige der Schmutz gleich in Mistgruben oder Müllstätten auf dem Hofe geschüttet werden kann; so vermeidet man dadurch die Ausbreitung der Haufen durch Regen, Wind, Sturm ꝛc., ehe sie abgeholt werden können. Viele Hauseigner lassen den zusammengefegten Schmutz auch durch Mulden, Kummkarren ꝛc. in ihre Mistgruben schütten, und erhalten sich dadurch vor ihren Häusern bis zur Hälfte des Dammes immer eine reine Straße; denn wo dieses nicht geschieht, da wird auch der zusammengefegte Schmutz leicht in die Rinnsteine gespült, da die Schmutzhaufen daran aufgethürmt worden, mithin dienen diese nur dazu, die Unreinigkeiten in den Rinnsteinen zu vermehren, und machen auch eine doppelte Arbeit, um diese zu reinigen, welches schon manche Schwierigkeiten hat, da sie unter den Straßenbrücken oft durch Stroh, Heu, Küchenschmutz ꝛc. verstopft werden, auch die Kinder viele Unreinigkeiten, besonders Steine und Sand, hineinwerfen, und dadurch den Fortgang der Flüssigkeit, wenn nicht hemmen, doch erschweren. Die Rinnsteine werden auf gleiche Weise, wie der Damm und Bürgersteig, gereiniget; sie werden zuerst mit der Harke von allem Stroh, Heu und sonstigem Gestrippe, wozu auch alte Wisch- oder Waschlappen, Küchenlappen ꝛc. gehören, die oft aus den Eymern und Scheuerfässern mit dem andern Schmutze ausgeschüttet werden, befreiet, weil sich dergleichen Gegenstände leicht an die Steine legen oder zwischen die Steine gerathen und sich festsetzen, und dadurch den Ausfluß hemmen; dann wird mit der Schippe aller

Schmutz, Sand, alle Steine ꝛc. ausgeworfen, mit dem Besen nachgefegt, so daß dasjenige, welches die Schippe nicht erreichen konnte, oder welches derselben entging, mit dem Besen noch herausbefördert wird; fließt dann der Inhalt des Rinnsteines ziemlich klar ab, so läßt man noch aus dem Brunnen einige Eymer Wasser nach, so daß der Ablauf desselben klar durchgeht, so ist die Reinigung vollendet. Man hat auch zur Reinigung des Rinnsteins noch eine Art eiserner Schippen an einem langen Stiele, wo die eigentliche Schippe von Eisenblech einem Kasten gleicht, der jedoch an dem vordern Ende geöffnet ist, oder keine Wand hat. Diese Schippe ist nämlich 9 bis 12 Zoll lang und 6 bis 8 Zoll breit, die beiden Seitenwände in der Länge sind über 2 Zoll hoch, gehen aber nach vorn zu etwas abschüssig herab, gleichsam wie eine blecherne Küchenmüllschippe, der sie auch vollkommen gleicht, nur daß die Seitenwände und die Hinterwand, woran der Stiel ist, nicht wie bei der Schippe, wagerecht, sondern senkrecht sitzt, also mit der aufrechtstehenden Hinterwand verbunden ist, die Vorderwand fehlt, wie bei der Küchenschippe, um allen Schmutz aus dem Rinnsteine, hauptsächlich aber den herabgespühlten Sand herauszuschippen, welches bei dieser Kastenform der Schippe leicht angeht, wenn man sie so hält, daß die Neigung mehr nach hinten zu ist, weil es sonst vorn wieder ablaufen würde; auch muß die Hinterwand etwas höher, als die Seitenwände ablaufen, um so als eine vorzügliche Lehne zur Festhaltung des Schmutzes zu dienen. Man braucht diese Schippe vorzüglich bei den großen öffentlichen Rinnsteinen, die quer über die Straßen gehen, oder die sich zur Seite der öffentlichen Plätze befinden, oder in einen Kanal führen. — Im Winter müssen die Rinnsteine, sobald sich gelindes Wetter einstellt, und das Eis aufzugehen anfängt, mit der Hacke oder Axt aufgehauen, und das Eis bei Seite geworfen werden, so daß der ganze Rinn-

stein vom Eise befreiet ist. Die Reinigung geschieht dann, wie vorher angeführt worden ist. Bei sehr strenger Kälte ist es gut, wenn bei den Straßenkanälen, die in den Fluß führen, also am Ausgange der Rinnsteine, wo sie in ein fließendes Wasser münden, einen Fluß oder Graben, der durch die Stadt an verschiedenen Stellen geht, oft warmes Wasser aus den Brennereyen ꝛc. angefahren und daselbst ausgelassen wird, damit der Abzugskanal wegen seiner Tiefe, nicht zu stark einfriere, weil solches sonst viel Arbeit verursachen, und bei dem schnelleren Oeffnen der andern Rinnsteine in den Straßen, da dann der Abfluß fehlte, eine Ueberschwemmung derselben verursachen würde. Dieserhalb muß auch bei dem Ansagen der Polizey in den verschiedenen Polizeyrevieren der Stadt: das Eis aufzuhauen, demselben sogleich von allen Eigenthümern Folge geleistet werden, damit das heranfließende Wasser beim Thauwetter keinen Aufenthalt hier oder da erleide, weil dadurch die Passage der Fußgänger gehemmt werden könnte; und deshalb ist es auch nöthig diejenigen Stellen zuerst zu öffnen, wo der Rinnsteinausfluß einen Fall in einen Fluß oder Graben der Stadt hat. Versäumt man dieses, so ist es um so schlimmer, da es sich oft ereignet, daß auf das eingetretene Thauwetter gleich wieder Frost erfolgt, das übergetretene Wasser in den Straßen also zufriert, und wegen der Glätte dann schwer zu passiren ist, um so mehr, da es von den Kindern zum Schlittern ausersehen wird, wodurch sich die Glätte noch vermehrt. — Das Zusammenfegen des Straßenschmutzes zu Haufen an den Rinnsteinen ist zwar recht gut; allein er darf nicht lange da liegen bleiben, weil er sonst wieder auseinander fährt, und zum Theil, wie schon oben bemerkt worden, in den Rinnstein, wodurch dieser noch mehr verunreiniget wird, oder vielmehr dessen Reinigung erschwert wird. Da der Straßenmoder einen guten Dünger abgiebt, so wird er

Digitized by Google

auch von den Landleuten, die nach den Städten mit ihrem Fuhrwerke kommen, oft theilweise mit genommen, da sie ihn nicht überall in den Straßen aufladen dürfen, weil ihn die Hauseigner theils selbst in ihren Gärten und auf ihren Feldern nützen, theils ihn auch die Moderkarren der Stadt requiriren, das heißt, besonders von den Stellen, die sie zu reinigen haben, weil er ihnen von den andern nicht zukommt, sobald ihn die Eigenthümer der Häuser, vor denen er liegt, benutzen wollen; s. auch oben, S. 318. In einigen Städten ist die Reinigung der Straßen verpachtet, allein der Erfolg soll in großen Städten nicht der Absicht entsprechen. Auch in Berlin geschah es im verwichenen Jahrhunderte vom Jahre 1777 an auf zehn Jahre für 6740 Rthlr. Es blieb aber auch hier bei diesem einzigen Versuche, da die Straßen in der Reinigung vernachlässiget würden. — Die Hauptreinigung der Straßen muß in der Woche zweimal geschehen, Mittwoch und Sonnabend, und die Rinnsteine sollten alle Tage des Morgens oder des Abends spät aufgeschippt werden, um die Ausdünstungen derselben zu vermindern. Das Sprengen mit einer Gießkanne oder sonst einem dazu tüchtigen Instrumente, z. B. einer Handspritze ꝛc., darf im Sommer, bei trocknem Wetter, wie auch schon oben bemerkt worden, um den Staub zu dämpfen, der beim Zusammenfegen des Schmutzes aufsteigt, nicht unterlassen worden, weil der Staub nicht nur der Gesundheit und den Augen schädlich ist, sondern auch durch die Fenster in die Gemächer dringt und Alles bestaubt, sich besonders in den Gardinen und dergleichen Zeugen festsetzt, und daraus, ohne sie zu beschmutzen, nicht wieder entfernt werden kann; der Bestäubung der Bücher und anderer werthvollen Gegenstände nicht einmal zu gedenken. In einigen Städten ist es eine polizeyliche Anordnung, daß der Schmutz von dem Hauseigner auf den Hof gebracht, und in die Mistgrube geschüttet werden muß, damit er nicht wieder nach

dem Zuſammenfegen und Schippen auseinander getreten werde, oder auseinander laufe, auch wohl durch einen einfallenden Regen gleich nach dem Zuſammenfegen wieder auseinander getrieben werde; in andern bleibt er ſo lange in Haufen liegen, bis die dazu beſtimmten Wagen kommen, und ihn abholen; wiederum in andern ſind die Tage in der Woche beſtimmt, an welchen die Wagen kommen, und ihn abholen, und an dieſen Tagen müſſen auch die Straßen gereiniget ſeyn, ſo daß die Wagen gleich den Schmutz, ohne ſich weiter aufzuhalten, aufladen können. In Städten, wo die Straßenreinigung verpachtet iſt, oder vielmehr der Moder auf den Straßen, da wird mit dem Uebernehmer der Pachtung ein Kontrakt abgeſchloſſen, und darin ſtipulirt, auf welche Weiſe die Reinigung geſchehen ſoll, damit das Publikum nicht darunter leide, indem die Straßen nicht gehörig vom Schmutze befreiet werden, oder die Reinigung nach Willkühr geſchieht, wie dieſes der Fall ſeyn könnte, wenn die Bedingungen, nach welchen die Reinigung geſchehen ſoll, nicht im Pachtkontrakte genau angegeben worden wären. Eine ſolche Pachtung bezieht ſich entweder bloß auf den Damm der Straßen, oder ſie begreift den Bürgerſteig mit ein, alſo auch den Rinnſtein, mithin die ganze Straße von einer Seitenreihe der Häuſer bis zu der andern. Indeſſen iſt eine ſolche Pachtung doch nur bei Mittelſtädten möglich, nicht bei großen, weil hier die Bedingungen in Reinigung der Straßen, wie dieſe in einer großen Stadt erfordert wird, nicht gehalten werden können, weil die Koſten der Reinigung gegen den Ertrag des gewonnenen Düngers gehalten, bei weitem überwiegend ſeyn würden, und jeder Zuſchuß der Behörde, der doch nur nach dem Maaßſtabe Statt finden könnte oder würde, als er den eigenen Etat der Stadtausgaben nicht überſchritte, würde auch den Ausfall nicht decken; deshalb iſt die Reinigung der Straßen, wie ſie oben, S. 315, ange-

Digitized by Google

führt worden, die empfehlenswertheste, weil hier die Bedingungen ohne Steuer, ohne ansehnliche Kommunalausgaben erreicht werden, und zur Zufriedenheit Aller. — Die Wagen zum Wegfahren des zusammengefegten Schmutzes müssen so gebauet seyn, daß man nicht nur denselben bequem aufladen kann, sondern ihn auch wieder und noch leichter abladen kann; auch müssen sie sehr feste Seitenwände, und eine eben solche Vorder- und Hinterwand haben, damit kein Schmutz durchlaufen kann, wodurch die Straßen, welche sie im Fahren berühren, wieder beschmutzt werden würden. Die Hinterwand muß einen Schieber bilden, der in den Seitenwänden läuft, also hinaufgezogen und hinabgestoßen werden kann, und die eine Seitenwand muß beinahe zur Hälfte abgenommen werden können, um den Schmutz bequemer mit der Schippe auf den Wagen oder vielmehr in den Wagenkasten werfen zu können. Man schiebt dann den herausgenommenen Theil wieder hinein, und füllt darauf den Wagen noch so weit, als es angeht, jedoch muß immer ein über acht Zoll breiter Raum oben leer gelassen werden, damit beim Fahren der Schmutz nicht herausschlage. Sobald die Wagen an dem Orte der Entladung angelangt sind, so darf hinten nur der Schieber eines jeden Wagens zur Hälfte geöffnet werden, so wird der zum Theil flüssige Schmutz von selbst herausfließen oder laufen, und was noch darin sitzen bleibt, kann mit einem abgestoßenen Besen noch nachgefegt oder gestoßen werden. Auf diese Weise geschieht die Ausladung dergleichen Wagen sehr schnell. Auch die mit Mist beladenen Wagen müssen sehr fest seyn, damit sie von ihrem Inhalte, wenn sie durch die Stadt fahren, nichts auf die Straßen fallen lassen. Der Mist muß überhaupt sehr fest geschlagen werden, welches ein eigener Vortheil beim Mistladen ist, um mehr laden zu können, und nichts zu verlieren. Auch muß die Ausfahrung des Mistes des Morgens sehr früh geschehen,

weshalb auch die Miſtkuten in der Stadt des Nachts geräumt werden, damit die Ausfuhr ſo früh, als möglich, geſchehen kann.

Die Straßen müſſen ferner eine freie und offene Paſſage haben, nirgends müſſen Hinderniſſe ſowohl auf den Fahr- als Fußwegen anzutreffen ſeyn, z. B. Pfähle, hervortretende Steine, unbefeſtigte und zerriſſene Straßenbrücken, nicht in gerader Linie ſtehende Bäume, Buden, Schragen, weit herausſtehende Treppen, und herausgebauete Keller oder Kellerhälſe, zu tief herabgehende Vorfenſter oder Schaufenſter, ſo daß ſie den Fußgänger hindern, Apparellen oder Auffahrten, Stackette, nicht gehörig bedeckte Querrinnſteine aus den Häuſern, kurz alle Gegenſtände, welche, wenn nicht die Paſſage ſperren, ſie doch hindern. Die Auffahrten oder Rampen machen ſich zwar ſehr ſchön vor großen öffentlichen Gebäuden, hauptſächlich aber vor Palläſten, weil ſie dem ganzen Gebäude etwas Großartiges geben, ſie dürfen aber nicht zu ſchmal ſeyn, ſondern müſſen bis an den Rinnſtein bei breiten Bürgerſteigen gehen, und dem Fußgänger eine freie Paſſage geſtatten, damit er ungehindert ſeinen Weg fortſetzen kann, ohne nöthig zu haben, auf den Damm überzutreten. Durch dieſe freie Paſſage wird auch verhindert, daß ſich Leute am Abende oder in der Nacht an die Einfaſſungsſteine ſtoßen, oder in den Rinnſtein abgleiten, welches leicht geſchieht, wenn die Paſſage darüber nicht erlaubt iſt, die Leute alſo auf dem Damme oder dicht an dem Rinnſteine gehen müſſen. Dergleichen Rampen müſſen auch gut und eben gepflaſtert ſeyn, denn weil ſie bergan und wieder bergab gehen, ſo könnten alte Leute bei hervorſtehenden Steinen leicht ſtraucheln, wenn auch das Ganze der Rampe nur eine geringe bogenförmige Erhabenheit bildet. Zeltartige Buden mit Aepfeln, Birnen, überhaupt mit Obſt, Grünkram ꝛc., hindern zwar die Paſſage nicht, da ſie nur auf breiten Bürgerſteigen dicht an dem Rinnſteine

Digitized by Google

und an den Ecken der Straßen stehen; allein sie machen sich erstlich nicht recht gut, weil die alten Obst- und Grünkramkörbe oft herausstehen, und zweitens sollen die Seitenflügel der Leinewand, vom Winde bewegt, zu dem Scheuwerden munterer junger Pferde beitragen, und schon manchen Unglücksfall, sowohl bei Reitern, als Wagen verursacht haben. Indessen scheint dieses wohl etwas übertrieben zu seyn, weil sonst Niemand auf der Straße Möbel aller Art und andere Gegenstände würde tragen dürfen, ohne nicht ein solches Unglück veranlassen zu können; auch würden dann die Feuertieuen oder Wasserkübel, die Straßenbrunnen mit ihrer Bekleidung ganz am unrechten Orte stehen, indem sie sich gleichfalls in der Nähe des Rinnsteins befinden, und Erstere den schreckbaren, noch nicht gehörig dressirten oder zugerittenen Pferden, eine weit furchtbarere Gestalt zeigen müssen, als die mit Leinwand überkleideten Buden. Man hat dieses wohl nur als einen Vorwand gebraucht, um sie aus den Straßen um so leichter entfernen zu können. Diese Buden sind in Berlin von den Straßen fast gänzlich verschwunden; sie waren hier eine Art Begnadigung, welche alten lange gedienten Kriegern oder deren Frauen zu Theil wurde, um sich ein Subsistenzmittel zu verschaffen. Sie konnten nun in diesen Buden Backwerke aller Art, Obst, Grünkram, in der Weihnachtszeit auch Spielsachen ꝛc., feil haben, und durften davon keine Abgaben entrichten. Bei der Aufhebung des Werbesystems und der neuen Einrichtung des Militairs, wo die Soldaten, Landeskinder, nur auf wenige Jahre im aktiven Dienste stehen, und dann zur Landwehr übertreten, wie bei uns in Preußen, also nicht mehr auf die ganze Lebensdauer oder bis sie Invalide werden, sey es im Felde, durch Wunden, oder in den Garnisonen durch das Alter der Dienstzeit, fällt diese Begünstigung weg, mithin nähern sich auch die Buden bei dem Aussterben derdazu berechtigten Individuen ihrem Ende. Die Höckerey darf

in der genannten Residenz nicht mehr in Buden betrieben werden, sondern nur auf den öffentlichen Märkten oder in der Wohnung, und hierin einen Keller, oder in einem Laden ꝛc., ist gleichgültig, weil hierin keine Beschränkung Statt findet. — Die Stackette vor den Häusern zu beiden Seiten der Hausthür, wenn diese in der Mitte lag, oder an der Seite derselben, wenn sie am Ende lag, hinter welcher Um- oder Einzäunung der Hauseigner gewöhnlich Wein, Blumen, Küchenkräuter ꝛc. gepflanzt hatte, und die wenigstens die Hälfte des damaligen Bürgersteiges einnahmen, zeigt an, daß man den Bürgersteig als zum Hause gehörend betrachtete; denn oftmals waren die Stackette vor den Häusern so breit, daß sie bis an den Rinnstein gingen, und den Bürgersteig dadurch ganz versperrten, so daß die Seiten des Dammes zunächst dem Rinnsteine von den Fußgängern benutzt werden mußten. In Berlin hat man diesem Uebelstande dadurch abgeholfen, daß man die alten Hauseigner noch im Besitze ihrer sich angemaßten Rechte ließ, sobald aber das Haus verkauft wurde, oder der Besitzer davon starb, und es ging an die Erben über, so mußte das Stackett abgebrochen werden; allenfalls gestattet man noch eine kleine Einzäunung von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite, wenn Besitzer der Häuser, besonders in den Vorstädten, Wein daran hinaufgerankt haben, damit solcher nicht von außen durch muthwillige oder ruchlose Hände beschädiget werden kann; allein diese Einzäunung darf nie die Breite eines Kellerhalses oder einer hervorspringenden Treppe, wie sie jetzt zu bauen anempfohlen ist, übersteigen; den Hausbesitzern ist daher noch ein Eigenthumsrecht an dem Bürgersteige von 1 bis 2 Fuß geblieben, ein weiteres Recht ihnen aber genommen worden. Die dieserhalb erschienene Verordnung erstreckt sich nicht bloß auf Stackette, sondern auf jeden Vorbau, als Treppen, Keller ꝛc., wenn sie das von der Regierung festgesetzte Maaß überschreiten, jedoch nur erst dann,

Digitized by Google

wenn ein Haus in die Hände eines Andern übergeht, so lange es aber der alte Besitzer vor der erschienenen Verordnung inne hat, bleibt es unverändert, oder er müßte es der Baufälligkeit wegen abreißen und neu aufbauen lassen, dann geschieht auch unter ihm die Veränderung oder Abänderung eines jeden störenden Herausbaues, also auch der großen Vortreppen, Kellerhälse ꝛc. Auch die Krambuden, überhaupt Trödelbuden, welche an den Geländern der Brücken, an Zäunen und Mauern der Gärten in den Straßen, an Kirchen, auf Märkten ꝛc. standen, und sich auf dazu ertheilte Concessionen der Besitzer und deren Erben bezogen, wurden gleichfalls in diese Verordnung mit eingeschlossen, so daß sie ihre Buden nicht an Andere verkaufen, sie neu aufbauen, noch ausbessern dürfen, und der Verfall derselben sie zum Abreißen schließt. Um aber diese Concessionirten einigermaßen zu entschädigen, so wurden ihnen gewisse Tage in der Woche zu einem Krammarkte auf öffentlichen Marktplätzen bestimmt, woselbst sie ihre Buden am Morgen aufschlagen, und den Tag über ihre Waaren feil bieten können, am Abende aber die Buden wieder abschlagen müssen; auf diese Weise suchte man die Berechtigten zufrieden zu stellen, wenn gleich ohne weitere Entschädigung. Die Buden haben sich nun größtentheils aus allen Stadttheilen verloren, und der Bürgersteig kann nicht nur ungehindert passirt werden, sondern die Mauern und Zäune, woran sie in den Straßen standen, sind jetzt in die schönsten Häuser umgewandelt worden, so wie auch die Kirchen, welche damit besetzt waren, jetzt ihre befreieten Mauern zeigen. Wenn nun gleich die Straßen und Plätze durch die Entfernung der Buden eine freie Passage und schöne Aussicht gewonnen haben, so ist es doch nicht zu wünschen, daß man überall in großen Städten, hauptsächlich Residenzstädten, die Buden da entferne, wo sie nicht die Passage hemmen oder Aussichten versperren, die der Gegend, wo sie stehen, zur

Digitized by Google

Schönheit gereichen; denn in großen Städten muß Leben und Thätigkeit herrschen, muß sich Industrie und Handel öffentlich kund geben; denn der Zweck einer Residenz sind ja nicht bloß schöne Gebäude, schöne Strassen ꝛc. allein, sondern hauptsächlich das Bild eines großen Staats hier in der Industrie und dem Handel zu finden, da die Residenz die Sonne, der Repräsentant des ganzen Staates ist; von ihr gehen alle Strahlen aus nach den übrigen Theilen des Landes, nach den Provinzen, um hier wieder Kräfte für sie anzuziehen; denn überall aus einem Staate strömen die Produkte des Ackerbaues und des Kunstfleißes nach der Residenz, um hier Absatz, auch weitere Verbreitung durch den Handel zu finden, wozu dann die See- und Handelsstädte helfen, und daher sind auch hier alle Kanäle der Industrie und des Handels zu eröffnen, selbst die nur unbedeutend scheinenden, wie z. B. die Kram- und Trödelbuden, denn sie verbreiten Leben in der Residenz, und nähren die untern Klassen der Einwohner einer großen Stadt, indem hier gekauft und verkauft wird; denn alte Kleider, Schuhe und Stiefeln, verschiedenes Eisenwerk, Gläser, Tassen und anderes Krammerk, welche im Haushalte und in den Gewerben gebraucht werden, so auch Bücher ꝛc., finden immer Abgang; daher sind dergleichen Buden stets mit Käufern und Verkäufen besetzt, ist vor ihnen Leben und Verkehr. Nirgends kann sich wohl die Geschäftigkeit, das rege Treiben im Gewerbe und Handel mehr kund geben, als in einer Residenzstadt, wo man überall durch das: Vorgesehen erinnert wird, daß man Lastträgern ꝛc. auszuweichen habe, man überall auf den Straßen in den gewerbsamen Stadttheilen auf seiner Hut seyn muß, nicht gestoßen oder überrennt zu werden, und dieses gerade ist das schönste Bild einer Residenz; denn eine große Stadt ohne bedeutendes Leben, ohne rauschende Anzeigen einer rastlosen Thätigkeit, ist eine Einöde, die selbst die schönsten

Digitized by Google

Gebäude und regelmäßigsten Straßen nicht dem Fremden einladend machen können; denn auch selbst der an die Einsamkeit gewöhnte, ja der sie suchende und liebende Mensch, stürzt sich nur zu oft zu seiner Erholung und Erheiterung wieder in das Gewühl des thätigen Lebens, welches ihm die Residenz giebt; er findet hier Einsamkeit und Zerstreuung, und dieses ist die anziehende Seite, welche große Städte so werth deren Bewohnern und den Fremden machen. — Was war das Königliche Paris vor der Revolution, wie es Meyer in seinen „Fragmenten aus Paris", Th. 1, beschreibt? Ein Menschengedränge, sonder Gleichen, ein Gewühl von Pferden, Wagen und Karren; man verlor auf einem halbstündigen Wege im Wagen oft zwei Stunden, weil die ungeheuere Menge von Fuhrwerken sich in einander verwickelt hatten; dagegen wandelte man zur Zeit der Republik ruhig und ohne Anfälle durch die Straßen, half sich ärmlich im Handel und Wandel mit seinen Assignaten, seinem Papiergelde durch, und sähnte vor langer Weile, keine Veränderungen, keinen brillanten Wechsel, und — kein Gewerbe und keinen Handel zu haben. Nur unter Napoleon, als Konsul Buonaparte, und als Kaiser, kehrten die alten Zeiten für den Residenzbewohner zurück, fühlte er sich wieder in dem alten Gleise. Wieder Leben und Thätigkeit, wieder Vergnügungen aller Art, die ihm selbst die neue Despotie, die ihm ein Ursurpator schlug, unfühlbar machten, und so sieht man, wie auch aus dem Bilde von dem 1¼ Millionen Einwohner zählenden London hervorgeht, daß nur die Industrie und der Handel, die Gewerbsamkeit, welche die mannigfaltigen Vergnügungen hervorrufen, einer großen Stadt Leben und Thätigkeit geben, und alle Bewohner derselben, Reiche und Arme, zufrieden stellen. Hieraus ergiebt sich nun, daß auch selbst die Buden, die Anzeigen der niederen Gewerbe, einer großen Stadt, nicht fehlen dürfen, daß sie so nothwendig

Digitized by Google

in ihrem Bereiche sind, wie der stattlichste Pallast, da sie die Nahrungszweige der unteren Volksklassen vermehren, wenn sie nur an Orten aufgebauet werden, wo sie nicht hindern. Ihre Aufbauung erfordert wenig Auslage, und so auch ihre Unterhaltung. Was muß aber ein leicher Gewerbetreibender zahlen, wenn er sich einen Laden in einer etwas gangbaren Straße miethet, oder auch nur einen Keller, um seinen Kram auszustellen? Eine hohe Miethe, Miethsabgaben, Gewerbeschein ꝛc. sind Abgaben, die auf seinem Verkehre lasten, und ihn nicht zu Kräften kommen, ihm nicht seine Lebensbedürfnisse gewinnen lassen, daher muß ein gänzliches Aufhören des Buden- und Schragen-Verkehrs die Armuth in den untern Volksklassen vermehren. Es ist möglich, daß der Budenverkehr, wie man anführen will, den Diebstahl im Kleinen befördert, weil der Dieb hier Gelegenheit findet das Gestohlene abzusetzen; allein genau erwiesen ist es nicht, und die vielen Diebstähle, die auch jetzt noch in Berlin an Taschentüchern, Umschlagetüchern, Strickbeuteln, Arbeitskörbchen, Börsen mit Inhalt, Dosen, Uhren ꝛc. ꝛc. geschehen, beweisen, daß dieser Industriezweig immer noch betrieben und seinen Winkelabsatz finden muß, ohne Budenverkehr; ja man möchte fast annehmen, daß er durch die Unterdrückung des genannten Verkehrs sich erheben müßte, weil die Nahrungslosigkeit zunimmt, und Verzweiflung manchem Individuum den Muth giebt, es mit der oben genannten, zwar gefahrvollen, aber leichten Industrie zu versuchen. —

Zu den Gefahren auf den Straßen gehören: das Herausseßen der Blumentöpfe auf die Fensterbrüstung, selbst innerhalb der geöffneten Fenster, wenn der Topf zu dem Gewächse, welches er enthält, nur klein ist, und leicht durch eine Zugluft, bei dem Oeffnen einer entgegengesetzten Thür hinausgeworfen werden kann, wie solches schon oft geschehen ist, indem sich der Wind in die Zweige des Gewächses setzt, oder dagegen fährt,

Digitized by Google

u. den Topf umwirft; daher müssen innerhalb des Fensters, die Töpfe entlang, wenn mehrere stehen, ein Paar Leinen gezogen werden, die man an die Fenster-Häspen oder Angeln befestiget, damit sich die Töpfe daran legen können; auf der Fensterbrüstung, nach der Straße heraus, darf aber kein Topf stehen, es müßten denn eiserne Stangen davor angebracht seyn. Auch die Blumenbretter müssen so befestiget seyn, daß sie durch die Last der Töpfe nicht herabgerissen werden können. Das Herausseßen der Stangen bei der Reparatur des Daches eines Hauses, so wie die Einzäunung des Hauses, wenn dasselbe ganz herabgerissen oder abgetragen werden soll, ist sehr nöthig, um die Fußgänger wider die Gefahr zu schützen. Am besten soll es seyn, wenn man statt der Stangen Stricke vorzieht, so daß Niemand den Bürgersteig da, wo das Haus ausgebessert wird, passiren kann. Dieselbe Vorsicht muß auch beim Straßenbaue oder der Pflasterung, und beim Brunnenbaue, bei der Einpflanzung von Bäumen ꝛc. geschehen, und wo die Gefahr, besonders bei Kindern, ansehnlich ist, da muß ein hölzerner Zaun herumgezogen werden, wie z. B. bei der Brunnenaufgrabung ꝛc. Ferner muß des Abends, da, wo ein dergleichen Bau vorgenommen wird, eine brennende Leuchte oder Laterne ausgehängt werden, damit ein Jeder von einem solchen Baue benachrichtiget wird. Auch müssen beim Straßenbaue die Straßen für Reiter und Wagen abgesperrt werden, welches entweder durch einen ausgesteckten Strohwisch an einer Stange geschieht, oder durch Absperrung mit Brettern. Da, wo in den Straßen nicht gefahren oder geritten werden soll, werden hölzerne oder steinerne Pfähle in der Mitte errichtet, die solches anzeigen, daß nämlich eine solche Straße nur für Fußgänger bestimmt ist. Promenaden werden gewöhnlich durch Geländer geschlossen, die Eingänge für die Fußgänger, Spaziergänger, haben, wie z. B. die Linden in Berlin. Man stellt

Digitized by Google

auch Tafeln mit Verordnungen oder Warnungsanzeigen darauf, wo Gefahr für die Fußgänger vorhanden ist, oder Oerter nicht verunreiniget, Bäume beschädiget werden sollen; auch nichts in den Fluß, Kanal oder Graben geworfen werde ꝛc. Wegen der Verunreinigung mancher Häuser, besonders Eckhäuser, wenn sie einen blinden Thorweg ꝛc. auf einer Seite haben, und dieser zum Harnwinkel oder zum Abschlagen des Wassers benutzt wird, findet man an diesen Häusern auch Bleche befestiget, worauf steht: Dieser Ort darf nicht verunreiniget werden, welches von Seiten der Wirthe oder Hauseigner geschieht, aber nicht immer die gehoffte Wirkung hat, wenn auch am Tage, doch nicht am Abende und in der Nacht, wo dergleichen Winkel wohl noch mit andern Unreinigkeiten, als Urin, belastet werden. Man hat nun dieses zu verhindern gesucht, und in einigen Städten an abgelegenen Oertern, an öffentlichen Plätzen, Brücken ꝛc., kleine Verschläge errichtet, und darein Tonnen zum Uriniren gesetzt; allein auch diese Vorkehrungen zur Abwendung der Straßen- und Häuserbeschmutzung haben der Absicht nicht entsprochen, und können es auch nicht, weil der Gestank des Urins darin fast unerträglich ist; also die meisten Besucher dieser Oerter davon abhält, ja sie nöthiget ihr Wasser außerhalb des Verschlages zu lassen. Um solches in den Winkeln an den Kirchen und Thürmen zu hindern, hat man diese Winkel mit eisernen Gittern gesperrt, und dadurch zum Theil die Absicht erreicht; daß man aber die Anpflanzungen hinter diesen Gittern, als den Kirchen nachtheilig, theilweise wieder zerstört hat, heißt wohl zu weit gegangen, da sie den Kirchen keinen Nachtheil bringen. Den Stock, den ihre Feuchtigkeit oder Nässe durch den aufgehaltenen Regen, oder durchs Begießen an den innern Wänden der Kirche verursachen soll, und auch wohl verursacht, ist doch diesen nicht nachtheilig, da nichts an die Wände gestellt wird, welches davon ergriffen

Digitized by Google

werden könnte, und dann läßt sich auch dieser Ausschlag dadurch verhindern, daß man sowohl von innen, von dem Kellergewölbe herauf, als auch von außen, ungefähr 12 Fuß hoch, die Wände mit Steinkohlentheer bestreicht oder belegt, wodurch dieser Ausschlag, Stock genannt, verhindert wird, und die Kirchen erhalten durch die frische Vegetation im Sommer von außen eine Zierde, die sehr überraschend die abgegrenzten oder abgeschlagenen Winkel füllt. Hierher gehört: der Spanische Flieder (Syringa vulgaris), der Persische Flieder (Syringa Persica), der gemeine Hohlunder oder Flieder (Sambucus nigra), der Zwerghohlunder (Sambucus Ebulus), und mehrere andere Spielarten dieser Sträucher wegen ihrer Blumen und ihres Geruchs; der Epheu (Hedera Helix), wegen seiner malerischen Umschlingung der Gegenstände in seiner Nähe und des Hinaufrankens an der Mauer der Kirche; der Alpenseidelbast (Daphne alpina), und der rosmarinblättrige Seidelbast, das Steinröschen (Daphne Cneorum), der gemeine Seidelbast, auch Kellerhals, Pfefferstrauch genannt (Daphne Mezereum), wegen seiner wohlriechenden röthlichen Blüten; die krautartige Heide (Erica herbacea); der stiellose Enzian (Gentiana acaulis), und ähnliche Pflanzen, welche keine besondere Höhe erreichen, den Ort sehr angenehm zieren, und zum Theil angenehm riechen; also selbst den Kirchengängern einen Genuß gewähren, so wie Jedem, welcher die Kirche passirt. Auch vor andern öffentlichen Gebäuden können dergleichen kleine Pflanzungen angelegt werden, wenn sie Herausbaue, welche Winkel bilden, oder sonst durch dergleichen Pflanzungen eingeschlossen werden können, besitzen. Das Gebäude verliert dadurch nichts an äußerer Schönheit, weil die Vegetation nur niedrig ist, kaum bis zum ersten Stockwerke hinanreicht, also die ganze freie An- und Aussicht des Gebäudes läßt, nichts von seinen Zierrathen an Stuck oder Stukkaturarbeit versteckt, und

Digitized by Google

die Straße, woran es liegt, an Mannigfaltigkeit gewinnt. Nur Bibliothek- und Archivgebäude, so wie alle Gebäude, in welchen Schriften ꝛc. aufbewahrt werden, so auch andere Gegenstände, welche vom Stocke leicht ergriffen werden können, wenn man nicht das oben angeführte Schutzmittel, Steinkohlentheer, oder auch Estrich ꝛc., dagegen auf die angeführte Art anwendet, und sich bei der Anwendung dieser Mittel überzeugt, daß kein Stock sichtbar wird, da nur eine mehrjährige Erfahrung dieses bewahrheiten kann, müssen von dergleichen Pflanzungen befreiet werden. Gebäude, die aber nichts enthalten, was vom Stocke ergriffen werden könnte, können diese Verzierung erhalten; denn man verhindert dadurch die Verunreinigung dergleichen Gebäude und Oerter, und giebt denselben eine angenehme Zierde. — Nachtheilig für den Fußgänger auf den Bürgersteigen ist auch das Ausschütten, Ausklopfen, Ausstäuben und Ausgießen von Gegenständen aus den Fenstern der Häuser nach der Straße hinaus; denn nicht nur ist es unanständig in großen volkreichen Städten, und oft in den schönsten und gangbarsten Gegenden der Stadt Zeuge, Kleider, Schuhe ꝛc. aus den Fenstern auszustäuben, welches man nur in den Vorstädten vor den Thoren gewahrt, und auch hier nur in den ärmlichsten Theilen, wo man es so genau mit der Etiquette nicht nimmt, sondern auch das Ausgießen von Waschwasser, Bierneigen aus den Gläsern, auch wohl das Ausleeren des Nachtgeschirres am Abende auf die Straße, das Ausklopfen der Tabakspfeifen, auch wohl das Herabschütteln eines Papiers mit verschiedenen Insassen ꝛc., weil Leute darunter weggehen, und dadurch Schaden an den Kleidern ꝛc. leiden, auch Ungeziefer erhalten. Die Beispiele sind eben nicht selten, wo man anständigen Leuten, von beiden Geschlechtern, Läuse und Wanzen auf die Kleider herabgeworfen hat, und daß Ersteres durch das Ausschütteln eines Papiers, worauf man sich oder Kinder gekämmt hatte, geschehen ist, haben die Haare bewie-

Digitized by Google

sen, die sich noch auf den Kleidern zerstreuet fanden. Eben so hat man auch Papiere mit Koth am Abende aus den Fenstern auf die darunter Weggehenden geworfen, und ihnen die Kleider, ja auch andere Gegenstände, die sie um oder am Arme trugen, beschmutzt und verdorben, wie z. B. Stickereyen ꝛc. Es existiren zwar scharfe Polizeygesetze gegen dergleichen Unfug, ob absichtlich oder nicht, allein sie werden zu selten in den öffentlichen Blättern wieder in Erinnerung gebracht, und daher kann man annehmen, daß es oft mehr aus Unkunde geschieht, als aus böser Absicht Leute wirklich zu beschmutzen, und solches auch nur zufällig geschieht, indem man nicht herabsieht, ob Jemand unter dem Fenster fortgeht. — Die Anlegung von geheimen Gemächern unter den Brücken ist zwar zweckmäßig, doch müssen diese so angelegt werden können, daß sie die Sittlichkeit nicht beleidigen, und man nämlich die Besucher dieser Kabinette nicht bei ihrer Entladung sitzen sieht. Durch diese Gemächer wird den Straßengängern oft ein bedeutender Dienst erwiesen, wenn auch nur aus den untern Klassen des Volks, wenn sie dergleichen Gegenden passiren, und ein gewisses Bedürfniß ihnen anwandelt. — Zu den Hindernissen der Straßenpassage gehört auch das Holzmachen auf den Bürgersteigen, welches nur da gestattet werden kann, und in einigen großen Städten auch nur gestattet wird, wo kein Hofraum zum Kleinmachen des Holzes ist, oder der Keller, in den es geworfen werden soll, vorn heraus liegt, und dann bei breiten Bürgersteigen; es muß aber so geschehen, daß hinlänglicher Raum für die Fußgänger bleibt. Eben so wenig dürfen Steine und Bauholz auf den Bürgersteig geworfen werden, es müßte denn bei einem Hausbaue vor dem zu bauenden Hause geschehen, welcher Raum dann aber auch gleich abgezäunt werden muß, wie oben schon angeführt worden ist. Dann dürfen auch keine Holzwagen, Kutschen, Chaisen, Kale-

Digitized by Google

schen ꝛc., keine Karren auf den Bürgersteig oder Damm aus den Häusern gebracht werden, weil dieses die Passage hindert, wo aber Damm und Bürgersteig sehr breit sind, so daß die Wagen bequem zu den Seiten des Rinnsteines, sowohl auf dem Damme, als auf dem Bürgersteige, stehen können, da kann und wird auch dieses gestattet, jedoch nur am Tage, und in nicht sehr gangbaren Straßen. — Das Belegen der Straßen mit Stroh oder Mist in Haupt- und Residenzstädten, geschieht nur, wenn eine vornehme Person krank oder im Wochenbette liegt, und nur so weit, als man auf dem Damme und den Bürgersteigen nicht mehr die Erschütterung eines fahrenden Wagens, einer Karre ꝛc. im Zimmer des oder der Kranken verspürt, also nur vor dem Schlosse, Pallaste ꝛc., und so auch auf dem Hofe desselben, selten weiter, weil eine jede Dröhnung auf Steinpflaster von beladenen Wagen, auch Kutschen ꝛc., nur vor dem Gebäude selbst geschieht, oder doch ganz in dessen Nähe. So häufig findet man indessen diese Strohlegung nicht mehr, als im verwichenen Jahrhunderte, wo man sie sehr oft, besonders bei vornehmen Damen im Wochenbette fand; vielleicht ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, daß auch die Damen der vornehmen Welt jetzt nicht mehr mit so schwachen reizbaren Nerven begabt sind, daß die geringste Erschütterung gleich darauf wirkt, wie dieses früher der Fall war. — Mehrere hierher gehörende Gegenstände sind schon in der Encyklopädie abgehandelt worden, oder kommen unter eigenen Artikeln vor. So z. B. der Gebrauch des Straßenkoths, Straßenschlamms zum Düngen, s. unter Koth, Th. 46; die Straßenerleuchtung, s. diesen Artikel, und Straßenlaterne, Th. 65; daß die Straßenreinigung einen Theil der Kämmereyausgaben ausmacht, s. Th. 33, S. 661 u. f.; über den Straßendamm, die Chaussée, s. unter Landstraße, Th. 62.

Digitized by Google

Straße (Appianiſche), Via Appia, ſ. oben, S. 298.

—, im Bergbaue, ſ. Straßenbau.

— (breite), eine Straße, welche ſich wegen ihrer Breite vor den übrigen Straßen einer Stadt auszeichnet, und die man daher als die erſte Straße einer Stadt, oder vielmehr als die Urſprungsſtraße derſelben betrachtet, woraus man erſieht, daß die Stadt aus einem Dorfe entſtanden, alſo nicht urſprünglich gleich als Stadt angelegt worden iſt, weil ſich ſonſt nicht eine einzelne Straße als beſonders breit auszeichnen würde. Da aber die Straße in einem Dorfe gewöhnlich ſehr breit iſt, wie man dieſes noch bei allen alten Dörfern ſieht, wo eine Straße das eigentliche Dorf bildet, die andern engern Ausgänge nur mit Koſſäten- und Koloniſten-Häuſern beſetzt ſind, ſo hat man dieſe Straße auch gelaſſen, und ſie nur anders in Hinſicht ihrer Bauart geſtaltet; ſ. auch oben, unter Straße.

— (Conſular-), in der alten Römiſchen Republik, die von den Conſuln angelegten Straßen, ſowohl in Rom ſelbſt, als auch von Rom aus nach andern Städten; ſie unterſchieden ſich wegen ihrer Breite von den andern Straßen; denn die Conſularſtraßen mußten wenigſtens 14 Fuß 4 Zoll breit ſeyn.

—, im Deichbaue, an der Niederelbe, ſo viel als eine ſtromwärts vor Hauptdeichen hergehende Erhöhung von Erde, in der Breite eines Fahrweges, welche nicht allein zur Paſſage längs den Deichen, ſondern auch zur Verſtärkung derſelben als ein Fußdeich, Deichfuß, oder als eine Berme angewandt wird.

— (Dorf-), die Straße, welche durch ein Dorf führt. Sie muß ſtets in einem fahrbaren Stande erhalten werden, und dieſes beſonders, wenn die Poſt- oder Landſtraße hindurch geht, oder ſie überhaupt eine ſtarke Paſſage von den in der Nähe liegenden Dörfern und Städten hat. Hierzu gehört nicht allein die Straßen-

oder Wegebesserung, sondern auch die Oeffnung der Straße, damit sie gehörig und zu allen Zeiten passirt werden kann, besonders ist dieses zu beiden Ausgängen des Dorfes der Fall. Es werden oft von den Landleuten, den Einwohnern des Dorfes, Misthaufen, besonders zur Winterszeit beim Froste, darauf aufgeschüttet; dann Schutt, Steine, altes Holz von abgebrochenen Gebäuden; oder die Zimmerleute verfertigen ihre Zulagen in und an den Wegen oder kleinen Freiplätzen, oder man läßt Wagen- und Ackergeräthe zur Nachtzeit in den Straßen stehen, ja auch wohl am Tage schieben sie solche oft quer über den Weg, oder werfen Ackergeräth darauf. Am schädlichsten ist das Vorrücken der Gebäude, Thore, Zäune, und andere Befriedigungen der Höfe in die Fahrwege, das Ueberbauen derselben, welches Alles keiner Gemeinde ohne Unterschied gestattet werden muß, weil solches einer guten Dorfordnung entgegen ist. Alles Schmälern der Straßen und Gassen ist daher möglichst zu verhüten; ja es kann selbst mit Vortheil geschehen, daß neue Zugänge und Fahrwege von aussen eingerichtet werden, von welchen man im Nothfalle Gebrauch machen kann. Viele Dorfschaften haben nur eine einzige Hauptpassage, die mitten hindurch geht, auf welche die übrigen Wege von der Umgegend außerhalb einlenken. Große Plätze in einander gebaueter Höfe haben oft nur enge Nebengassen, wodurch die Abpforten gehen; einige sind auf einer oder mehr Seiten mit niedrigen Wiesen, Brüchen, Gräben, dichten Weideplätzen, Buschwerk ꝛc. umgeben. In diesen Fällen müssen sich die Gemeinden über gewisse Gegenden vereinigen, wo hindurch ein oder mehrere Fahrwege, die jedoch zum gewöhnlichen Gebrauche nicht bestimmt seyn dürfen, gehen können; die Gräben mit geringen hölzernen Brücken versehen, die Untiefen eben machen, und das Hinderlichste bei Seite schaffen, so, daß ein Wagen durchkommen kann; denn dieses er-

Digitized by Google

leichtert ungemein die Kommunikation zwiſchen den Dörfern. Hauptſächlich muß aber, wie ſchon oben bemerkt worden, die Hauptpaſſage frei bleiben, alſo die Hauptdorfſtraße muß ſowohl im fahrbaren Stande erhalten werden, als auch frei von allen Gegenſtänden bleiben.

Straße (Flaminiſche), Via Flaminia, in dem Römiſchen Staate, ſ. oben, S. 298.

— (geſperrte), eine Straße, welche keinen Ausgang hat; dann auch eine Straße, welche abgeſperrt worden, um ſie als Bollwerk bei einer Revolution, einem Aufruhre zu gebrauchen; eine barricadirte Straße, welche mit Wagen und altem Gerumpel aller Art, durch Aufbrechung des Pflaſters, Fällen der Bäume ꝛc. abgeſperrt worden iſt, ſo daß das Militair nicht eindringen kann. Die Franzoſen haben in neueſter Zeit bei der Julius-Revolution, im Jahre 1830, dieſe Straßenſperre angewendet. Dann auch eine Abſperrung der Straße, wenn ſie gepflaſtert werden ſoll ꝛc.

— (Heer-), Militairſtraße, eine Benennung der Landſtraße, worauf nicht allein die Kriegesheere, die Soldaten, ſondern Jedermann zu reiſen oder zu wandern befugt iſt, und welche die Fuhrleute, die zollbare Waaren führen, halten müſſen; und wenn ſie außer derſelben ſich betreffen laſſen, in Strafe verfallen. Ueber die Herrſtraßen hat der Landesherr die Gerichtsbarkeit, nebſt dem Geleite und Schutze über die Reiſenden, aber auch der Bau und die Ausbeſſerung derſelben fällt der Regierung zu; ſ. den Art. Landſtraße und Chauſſeen, Th. 62. Man nennt auch Militairſtraße eine Straße, welche Truppen durch ein fremdes Land führt, wenn es mit dem fremden Staate durch eine Uebereinkunft abgemacht und die Etapenörter beſtimmt worden, welche das Heer oder die Soldaten auf der Heerſtraße zum Ausruhen, und Proviant- u. Fourage einzunehmen berühren. Dergleichen durch Uebereinkunft beſtimmte Heer-

Digitized by Google

straßen findet man auch da, wo Staaten getrennt liegen, man erst, um zu dem getrennten Theile zu gelangen, andere Staaten passiren muß. Hier ist auch eine Einrichtung wegen der Etapenörter.

Straße (Kampf-), die Straße der Schlachtordnung bei den Römern, Via aciei, der Raum, der in einer Schlachtordnung, sowohl zwischen den verschiedenen Arten der Soldaten, als auch den Legionen, Cohorten und Fahnen-Abtheilungen oder Manipulis gelassen wurde. Man nennt solche auch eine Intervalle, Intervallum, und Griechisch διάστημα. Von diesen Straßen oder freien Zeilen ging die Erste bei den Römern zwischen den Lanzen- oder Spießträgern, Hastatis, und den Degenführern oder Vorangehenden, Principibus *), und die andere zwischen den zuletzt Angeführten und den alten versuchten Soldaten, den Triariis oder Veteranen, hin, welche die dritte Linie ausmachten, wenn sie mit in die Schlacht zogen, sonst wurden sie nur zur Besetzung des Lagers gebraucht. Beide Straßen gingen querüber; die Erstere soll 50 Fuß, und die andere bis 100 Fuß breit gewesen seyn. Die Strassen zwischen den Fahnen-Abtheilungen oder Manipulis gingen die Länge durch, so daß sie Erstere übers Kreuz durchschnitten; sie sollen 20 bis 30, nach Andern auch nur 10 Fuß breit gewesen seyn, welcher Raum Einigen jedoch zu schmal vorkommt, indem auf diese Weise die Manipuli, wenn sie von dem Feinde verfolgt worden, sich nicht zwischen die andern Soldaten haben zurückziehen können, welches aber immer geschehen ist. Diese Kampfstraßen sollen aber nicht durch die ganze Armee gegangen seyn, sondern nur durch jede der drei genannten Arten von Soldaten; so z. B. standen die Princi-

*) Späterhin war es bei den Römern umgekehrt, nicht die Principes, sondern die Hastati gingen voran, weil die Letzteren auch jüngere Leute waren, als die Ersteren. Die Führung der Degen war auch nur anfangs, späterhin bekamen sie andere Waffen.

Digitized by Google

pes quer vor zu Ende der einen Straße zwischen den Hastatis, dagegen hatten diese wieder eine Straße der Veteranen hinter sich; es sey denn, daß man die feindlichen Elephanten fürchtete, und eine Fahnen-Abtheilung hinter die andere stellte, damit die Straßen oder Viae gerade ausgingen, und die genannten Thiere um so besser zwischen den Fahnen-Abtheilungen gelassen werden konnten. Bei unserer Art Krieg zu führen, beobachtet man diese Stellungen nicht, und daher fallen auch diese Strassen aus, wenigstens in dem Sinne, wie bei den Römern.

Straße (Königs-), s. Th. 43, S. 690.

— (Kunst-), eine Benennung der Chausseen oder künstlich angelegten Landstraßen; s. Landstraße, Th. 62, auch Th. 55, S. 426. Man kann jetzt auch die Eisenbahnen zu den Kunststraßen rechnen.

— (kurze), eine Querstraße, welche zwei Straßen verbindet, aber nur kurz ist, keine Länge hat, jedoch die Breite einer Straße. Dergleichen kurze Straßen findet man auch nahe an den Thoren, wo sie oft den Beschluß der Straßen machen, weiter keinen Durchgang haben, und nur ein Paar Querstraßen in sie einlaufen oder münden. Ueberhaupt eine jede nur kurze Straße, die nicht viel über 200 Fuß Länge hat.

— (Lager-), Via Castrorum, bei den Römern, der Zwischenraum in den Römischen Lägern, zwischen den verschiedenen Arten der Völker und ihrer Offiziere. Diese Straßen entstanden nach folgender Einrichtung: Zuerst lagerten sich quer über die Elite des Fußvolks (Pedites extraordinarii), gleich daran schloß sich die Elite der Reiterey (Equites extraordinarii); dann kam eine Straße quer über, welche 100 Fuß breit war; hier kamen zu beiden Seiten, unmittelbar hinter einander, die Soldaten, welche die Bundesgenossen zu einer Legion stellen mußten (allecti pedites); dann die Veteranen von Bürgern und Bundesgenossen, welche

aus Liebe zu ihrem Feldherrn wieder in den Krieg zogen (evocati pedites), und die Generale der Hülfstruppen (Praefecti Sociorum); in der Mitte aber das Zelt des Feldherrn, der das Ganze leitete (Praetorium), welches einen Quadratraum von 200 Fuß auf jeder Seite einnahm. Auf der linken Seite desſelben die General-Lieutenants oder Beigeordnete der Römiſchen Feldherren (Legati), zur rechten Seite das Quäſtorium oder das Zelt des Quäſtors, wenn er ſich im Römiſchen Lager befand. Hinter dieſen kam wieder eine 100 Fuß breite Straße, worauf zu beiden Seiten das Fußvolk der Hülfstruppen, und zwiſchen daſſelbe die Lanzenträger, die Degenführer und die Veteranen in fünf Querabtheilungen zu ſtehen kamen, jede von 100 Fuß, und darauf wieder eine Straße von 50 Fuß Breite. Dann wiederum fünf Abtheilungen, wie vorher, ſo daß alſo drei Straßen querüber gingen. Der Länge nach war erſt nur eine Straße zwiſchen der Elite des Fußvolks und der Reiter in der Mitte, 50 Fuß breit; ferner zwei und zwanzig ſchmale Straßen, zwiſchen den Generalen der Hülfstruppen; dann noch fünf, zwei zu beiden Seiten zwiſchen dem Fußvolke und den Reitern der Hülfstruppen von einer Seite, und den Lanzenträgern und Degenführern von der andern; dann zwei zwiſchen den Degenführern von der einen, und zwiſchen den Veteranen von der andern Seite, und dann mitten durch zwiſchen der Römiſchen Reiterey, wobei aber die Reiter und Veteranen, ſo auch die Degenführer und Lanzenträger neben einander ſtanden. S. auch den Art. Kriegs- oder Feldlager, Th. 51, S. 17 u. f. Was die Lagerſtraßen bei den Armeen in der neuern Zeit anbetrifft, ſo ſehe man darüber den Art. Kriegs- oder Feldlager, Th. 51, S. 45 u. f., nach.

Straße (Land-), ſ. Th. 62.

— (lange), eine Straße von großer Ausdehnung, eine große Straße, wobei es hier auf die Breite nicht an-

Digitized by Google

kommt, jedoch muß sie immer als Straße so breit seyn, daß recht gut zwei Wagen sich auf dem Damme ausweichen oder so neben einander fahren können, daß sie sich nicht berühren, sondern noch ein Raum zwischen bleibt, und hiernach läßt sich auch der Bürgersteig ermitteln. Eine lange Straße muß wenigstens, um auf diesen Namen Anspruch machen zu können, 2000 Fuß enthalten, ohne die Durchbrüche von Querstraßen, und dieses wäre doch nur als eine mittelmäßige Länge zu betrachten, da man sie von 500 bis 1000 Ruthen, also von 6000 bis 12000 Fuß hat.

Straße (Lauf-), uneigentlich die Gasse beim ehemaligen Gassenlaufen der Soldaten, das heißt, die von zwei Reihen Soldaten gebildete Gasse, die der Verurtheilte durchlaufen mußte, wobei er von jedem Soldaten von beiden Seiten einen Hieb mit der Ruthe oder Gerte erhielt. Auch die Gasse oder Straße, in welcher dergleichen Executionen verrichtet wurden, führt diesen Namen.

— (letzte), nennt man gewöhnlich in Stadtvierteln diejenige Straße, welche den Beschluß der Straßen bis zum Wasser, zum Felde, oder zu einem Thore macht.

— (Milch-), am Himmel, s. Th. 90, S. 666 u. f.

— (Militair-), s. Straße (Heer-).

— (Mittel-), eine Straße, welche in der Mitte eines Stadttheils liegt, oder die Mitte von den Querstraßen ausmacht, und durch ihre Länge bildet.

— (Neben-), Seitenstraße, eine Straße, welche zwar zwei Straßen verbindet, aber keine Hauptstraße durchschneidet, wie die Querstraße. So ist z. B. in Berlin die Junkerstraße eine Nebenstraße, welche von der Markgrafenstraße nach der Lindenstraße geht, aber nicht die Markgrafenstraße durchschneidet, wie die übrigen hindurchgehenden Querstraßen, sondern nur eine Kommunikation nach der Lindenstraße eröffnet ꝛc.

— (offene), eine Straße, welche zu einer andern durchläuft, nicht gesperrt ist. Eigentlich nennt man aber eine

Digitized by Google

offene Straße, eine ſolche Straße, die von einem Thore zu dem andern führt, oder, wo die Stadt nicht mit Mauern umgeben iſt, auf das freie Feld hinausläuft.

Straße (öffentliche), eine Benennung der Landſtraßen und Chauſſeen, weil ſie ein Jeder, ohne Unterſchied, mit Gepäck ꝛc. paſſiren kann, ohne angehalten zu werden, wie z. B. in der Stadt an den Thoren, und dann auch, weil ſie auf öffentliche Koſten von der Regierung oder dem Staate errichtet worden, nicht von der Stadtbehörde, dem Magiſtrate, oder der Kommune, wie es größtentheils in den Städten der Fall iſt; ſ. auch den Art. Landſtraße, Th. 62. — Bei den Römern war eine öffentliche Straße, Via publica, eine Straße, die gerade ausging, und wenigſtens 8 Fuß, in der Krümme aber 16 Fuß breit ſeyn mußte; ſie hatte ihren Ausgang entweder am Meere oder in einer Stadt, oder an einem Fluſſe, oder ſie ging in eine andere dergleichen Straße; ſ. auch oben, unter Straße.

— (Poſt-), eine Benennung der Landſtraßen oder Chauſſee, weil ſie zu den Poſtſtationen führen, alſo auf ihnen die Poſt fährt; ſ. Th. 116, S. 245.

— (Privat-), Via privata, bei den Römern, ein Feld-, Holz- oder Dorfweg, der zuletzt auf eine öffentliche Straße auslief, oder ſich auch wohl ganz verlor.

— (Quer-), eine Straße, welche quer durch eine Hauptſtraße läuft, oder auch mehrere Hauptſtraßen durchſchneidet. Auch die Querſtraßen kann man als Hauptſtraßen betrachten, nur ſind ſie nicht ſo lang, wie dieſe.

— (Sack-), Sackgaſſe, eine Straße oder Gaſſe ohne Ausgang, die am Ende mit Häuſern oder mit einer Mauer abgeſperrt iſt.

— (Seiten-), ſ. Nebenſtraße, oder Straße (Neben-).

—, in der Schifffahrt, ſo viel als Meerenge, deren es verſchiedene auf dem Meere oder der See giebt, als die

Digitized by Google

Straße von Gibraltar, von Calais, der Dardanellen, von Fedosia oder Kaffa, von Otranto, von Sunda, die Davisstraße, Beringsstraße, die Straße von Korea, von Bab-el-Mandeb, die Magellanische Straße ꝛc. ꝛc., ſ. auch oben, S. 271.

Straße (Stadt-), die Straßen der Stadt, zum Unterſchiede der Dorfſtraßen; ſ. oben, unter Straße.

— (Stein-), eine gepflaſterte Straße, zum Unterſchiede der nicht gepflaſterten, nicht mit Steinen belegten Straße.

— (Vieh-), eine Straße, worauf Vieh getrieben wird, eine Feldſtraße, ein Feldweg.

— (Wall-), eine Straße, die ihren Namen von dem Walle hat, der abgetragen worden, und worauf man ſie dann angelegt hat; auch oft die nächſte Straße, die an einem Walle hinläuft, oder den Wall entlang läuft.

Straßenaufſeher, Straßenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher die öffentlichen Straſſen, Landſtraßen, bereitet, und auf die Sicherheit und gute Ordnung derſelben ſieht. In Preußen und in mehreren andern Staaten hat man dazu ein berittenes Militair, eine Gensd'armerie, auch Polizeyreiterey genannt, welches auf die Land- oder öffentlichen Straßen Acht hat, die Herumtreiber und Bettler aufgreift und ſie an die Behörde abliefert; auch ſonſt allen Unordnungen, welche mit Fuhrleuten, Landleuten ꝛc. auf den öffentlichen Straßen vorfallen, abzuhelfen ſucht; die Krüge oder Schenken an den Straßen viſitirt, damit ſich nicht verdächtige Leute ohne, oder mit falſchen Päſſen und andern Legitimationen darin aufhalten; überhaupt alles dem Verkehr und der Paſſage, ſo wie der Sicherheit Nachtheilige von der Landſtraße zu entfernen ſucht.

Straßenbau, 1. in der Stadt und auf dem Lande, ſowohl die Anlegung, als auch, und vorzüglich der Anbau einer Straße, die Pflaſterung oder Bekieſung derſelben. S. die Artikel Steinpflaſter, Th. 172, S. 662 u. f.,

und Landstraße, Th. 62. — 2. Im Bergbaue, die Anlegung der Straßen im Grubenbaue, zur Erzgewinnung. Der Straßenbau geschieht in Bergwerken, wenn ein Gang von einer geringen oder mittelmäßigen Mächtigkeit ist, z. B. von einem oder mehreren Schuhen bis zu einem oder zwei Klaftern. Man gewinnt die Erze dann nicht allein mit dem Straßenbaue, sondern auch mit dem Firstenbaue; ist aber ein Gang einige Klafter mächtig, so wird mit mehr Vortheil der in Chemnitz eingeführte Querbau hierbei angewendet, welcher ebenfalls auf Stockwerken mit vorzüglichem Nutzen gebraucht werden kann. Die Absicht dieser drei Baue ist erstens, daß man eine gute Anzahl Hauer in einer nicht großen Weite auseinander auf verschiedenen Strassen beisammen arbeiten lassen kann, ohne daß Einer den Andern in der Arbeit hindert; zweitens, daß alle diese arbeitenden Erzküren ihre gewonnenen Erze oder Pochgänge mit Bequemlichkeit auf einen Ort stürzen können, von welchem die weitere ordentliche Ausförderung geschehen kann, die im Gegentheil sehr zertheilt, unbequem und kostbar seyn würde, wenn man eine Kür dort und die andere da, bald über sich, bald unter sich, bald ebenflöhlig, die kreuz und die quer wollte arbeiten lassen, wobei die Erze bald über sich, bald unter sich, und nach bergmännischer Sprache über mehrere Kratzen gefördert werden müßten. Drittens damit die Erzstraßen einen Ausbruch bekommen, das ist, daß ihnen eine solche Gestalt gegeben werde, wo sie immer, wenigstens auf zwei Seiten, entblößt sind, welches die Gewinnung sehr erleichtert und beschleuniget. Viertens, daß dabei mit der Zimmerung von Stück zu Stück regelmäßig und haltbar fortgeschritten, und dadurch aller Schaden und Unglück verhütet werden könne. Fünftens, daß ein ganzes Erzmittel nach und nach gänzlich rein heraus gebauen, die Zimmerung wegen der Holzersparung wieder herausgenommen, der leere Raum mit tauben

Digitized by Google

Bergen verstürzt, und der Grube hierdurch die nöthige Haltbarkeit verschafft werde; und damit zuletzt durch alle diese Verrichtungen wirkliche Unkosten erspart, und der ganze Bau mit gehöriger Wirthschaft betrieben werden könne, welches nicht geschehen würde, wenn man auf unregelmäßige Art bauen wollte. Es wird hier nöthig seyn diese drei Arten des Baues, da sie zusammengehören, auch nacheinander zu beschreiben. — Der aufgelehnte Straßenbau wird auf folgende Weise angelegt. Wenn von einem Auslängen in gehöriger Teufe den Erzen nach abgeteuft, und auch etwa in dieser Teufe wieder ausgelängt, folglich ein ganzes Erzmittel entblößt worden, so wird ein Lachter unter der Sohle des obern Auslängens in einen oder beide kurze Stöße des Abteufens ein Kürhauer angelegt, welche die Erze dem Gange nach ebensöhlig in vorbesagter Höhe weggehauen. Wenn diese Kür zwei Klafter lang ebensöhlig fortgerückt ist, so wird wieder ein Klafter tiefer in jedem Stoße eine neue Kür angelegt, die den Gang auf gleiche Weise bearbeitet. Nach Fortrückung von zwei Klaftern wird die dritte auf gleiche Art angelegt, und damit bis auf die First des untern Auslängens fortgefahren. — Der Firstenbau ist nur ein umgekehrter Strassenbau; so wie nämlich beim Straßenbaue von oben angefangen und mit den Straßen unterwärts immer fortgefahren wird, so wird dagegen bei dem Firstenbaue das Erzmittel von unten herauf durch ebensöhlige Straßen nach und nach weggenommen. Man fängt also in der First eines Auslängens, an den Ulmen eines Uebersichbrechens an, und läßt eine Straße ein Klafter hoch ebensöhlig weghauen. Wenn die Arbeiter damit zwei bis drei Klafter fortgerückt sind, so wird ein Klafter höher die zweite Straße angelegt, und auf solche Art immer über sich fortgefahren. In den meisten Fällen hat ein Firstenbau viele Vorzüge vor dem Strassenbaue; dieses versteht sich jedoch nur von festen Gän-

Digitized by Google

gen; wenn indessen ein ziemlich mächtiger Gang aus einer weichen, milden und sich stark ablösenden Gangart besteht, welche noch überdies hangend oder liegend mit einem schnurklüftigen Salbande vergesellschaftet ist, die das Hereingehen des milden Ganges befördert, so würde der Firstenbau großer Gefahr unterworfen seyn; denn die unteren Küren würden keinen Augenblick von dem Hereinsturze der ober ihnen rückwärts befindlichen Straße sicher, sondern immer der Gefahr des Verschüttens unterworfen seyn; oder wenn man dieses verhüten wollte, so würde man eine noch mühsamere und kostbarere Zimmerung nöthig haben, als bei dem Straßenbaue selbst. In diesem Falle muß also der aufgelehnte Straßenbau unumgänglich vorgezogen werden. — Wenn ein Gang eine große Mächtigkeit von mehreren Lachtern hat, so ist leicht zu begreifen, daß sowohl der Straßen-, als Firstenbau beschwerlich, kostbar und gefährlich werden muß; denn der Gang müßte von Liegend bis zum Hangend in mehrere dergleichen Baue eingetheilt werden, wovon einer immer hinter dem andern bis zum Hangend wegzunehmen wäre. Die Versetzung würde also hierdurch immer breiter, und folglich auch in dem Drucke stärker werden. Die hintern Baue gegen des Hangend zu, würden also immer gefährlicher zu bearbeiten seyn; und da ein jeder auf diese Art streifenweis weggehauener Straßen- oder Firstenbau besonders versetzt und verzimmert, auch diese Zimmerung wegen zunehmenden Druckes von Bau zu Bau immer verstärkt werden müßte, so würde die Holzverwendung sehr groß seyn, da man zumal kein einziges Stück mehr herauszunehmen im Stande wäre. Nach Delius hat man daher in Chemnitz, wo auf dem etliche Klafter mächtigen Spithaler Gange gebauet wird, eine besondere Art eines Erzbaues, nämlich den Querbau eingeführt, welcher auf mächtigen Gängen einen großen Vorzug vor dem Straßen- und Firstenbaue hat. — Der Querbau ist

Digitized by Google

von dem Firsten- und Straßenbaue darin verschieden, daß die Straßen nicht nach dem Streichen des Ganges, sondern dem Gange in die Quere von dem Liegend gegen das Hangend angelegt werden, und daß die sämmtlichen Erzkürzen nicht übereinander, sondern in einer ebensöhligen Linie nebeneinander arbeiten. Hierin hat er aber eine Gleichheit mit dem Firstenbaue, daß ein ganzes Erzmittel zuerst von unten angegriffen und immer nach und nach heraufwärts weggehauen wird, obgleich an sich selbst die Art des Baues von demselben ganz verschieden ist. Aus der verschiedenen Beschaffenheit der Gänge kann man leicht urtheilen, daß diese drei Erzbaue in ihrer ganzen Regelmäßigkeit, nur auf solchen Gängen angewendet werden können, wo die Erze, es mögen solche schmelzwürdig, oder nur Pochgänge seyn, in großen und weit erstreckenden Mitteln, sowohl dem Streichen, als Verflächen nach liegen. Wo sie hingegen in dem Gange nur in kurzen Mitteln oder auch wohl nur pochweise hin und her zerstreut liegen, da läßt sich diese Regelmäßigkeit so genau nicht beobachten. Wo nur kurze Mittel sind, die aber dennoch, sowohl dem Streichen, als Verflächen nach, einige Klafter dauern, läßt sich sowohl der eine, als der andere Bau noch anbringen, und es ist nur der Unterschied dabei, daß man nicht so viele Straßen zusammen anlegen, und den Verhau nicht so sehr in die Weite ausdehnen kann. Man legt daher nach Gestalt der Umstände zwei, drei oder mehrere Straßen an, haut die Erze so lange regelmäßig weg, als das Mittel dauert, und läßt den übrigen tauben Gang stehen, und weil auf einem solchen Gange die zur Untersuchung anzulegenden Auslängen, Abteufen, oder Ueberfichbrechen in nahen Abständen von einander betrieben werden müssen, damit nicht ein Erzmittel unentdeckt stecken bleibe, so wird mit allen hierdurch erschroteten kurzen Mitteln auf gleiche Art verfahren.

Straßenbeengung, sowohl die Beengung du[illegible]

Anlegung der Straßen, die enge ineinander Bauung derselben, als auch durch den Herausbau von Treppen, Kellern ꝛc.; s. oben, unter Straße.

Straßenbereiter, s. Straßenaufseher.

Straßenbetteley, das Betteln auf den Straßen, sowohl in den Städten, als auf den Landstraßen, s. die Artikel Arme, Th. 2; Bettler, Th. 4, S. 341 u. f.; und unter Spital, Th. 159; dann auch unter Staatswirtschaft, Th. 167, S. 440 u. f. Man muß hier aber Betteley von Betteley unterscheiden; denn hier soll nicht diejenige Betteley unter Straßenbettelen verstanden werden, wo der wirkliche Arme, der Nothleidende die Vorübergehenden anspricht, also der Bettler, wie ihn die heilige Schrift erwähnt, und wie er in allen Schriften, die sich auf Nothleidende beziehen, oder worin Nothleidende erwähnt werden, als Repräsentant unter dem Namen Bettler vorgestellt wird; nicht der Bettler, der so oft Fürsten entgegen gestellt wird, wenn von einem Vergleiche des Mächtigen und Reichen der Erde, mit dem Aermsten und Elendsten die Rede ist, und wovon Schiller in seinem Liede: „An die Freude" so schön sagt: „Bettler werden Fürstenbrüder, wo dein sanfter Flügel weilt," welches gewiß so viel sagen will: daß der Bettler, wo er Gelegenheit sich zu freuen hat, also unter dem Schirme der Freude, sich eben so glücklich fühlt oder wähnt, wie der Fürst in der Umgebung von Allem, was Menschen beglücken kann; sondern der Müßiggänger, der verschmitzte Bettler, der vom Betteln Profession macht, und nicht gern arbeitet. — Bei den ältesten Völkern findet man das Betteln nicht, wenigstens nicht in der Art, wie man es bei den neuern findet. So z. B. trifft man bei den Juden in den ältesten Zeiten unter Moses keine öffentlichen Bettler an, das heißt, keine Personen, die ein ordentliches Gewerbe daraus machten öffentlich zu betteln; denn dieser Gesetzgeber ermahnte die Israeliten nicht nur zur Mildthätigkeit,

Digitized by Google

sondern gab auch Verordnungen, welche die Versorgung der Armen zum Gegenstande hatten, wodurch das Betteln unmöglich gemacht wurde; und die Stelle: Buch Mos. 5, Kap. 14, V. 4, es soll allerdings kein Bettler unter euch seyn, bezieht sich auf die vorhergehenden Verse, worin Moses verordnet, daß alle sieben Jahre die Schulden erlassen werden sollten. Ein jeder Israelit von Geburt hatte auch schon einen angeerbten Acker, und dann durfte bei der Erndte das über den Acker hinausgewachsene oder in herausgehenden Winkeln stehende Getreide von dem Eigenthümer nicht abgemähet werden; die zerstreueten Aehren durften nicht zusammen gelesen und die aus Unachtsamkeit liegen gebliebene Garben nicht nachgeholt werden; dieses Alles blieb für die Armen, und auch was in dem siebenten Jahre auf den Feldern, in Gärten und Weinbergen wuchs, gehörte den Armen; die zweiten Zehenten und Erstlinge kamen ihnen zum Theil ebenfalls zu gute ꝛc. Dieses zusammen genommen macht es begreiflich, daß das Bettlerwesen bei ihnen nicht aufkommen konnte, auch nicht geduldet wurde; und kam es mit einem Israeliten auf das Aeußerste, so daß er sich nicht retten konnte, so konnte er sich zu einem Leibeigenen verkaufen, welches unter den Israeliten nicht nur nichts Schimpfliches hatte, sondern auch nicht einmal den Verlust des Israelitischen Bürgerrechts nach sich zog. Nach der Zerstörung Jerusalems, welche die Juden überall hin zerstreuete, stellte sich auch das Betteln unter ihnen ein; allein es geschah nur mit einer Art Widerwillen; denn ein Sprichwort sagt: Mangel an den Nothwendigkeiten des Lebens leiden, ist besser, als betteln; und so groß auch ihre Noth seyn mag, so wird doch selten ein Jude von Jemanden anders, als einem Juden etwas erbetteln; auch ist es bei ihnen gesetzlich verboten, öffentlich von den Heiden Almosen anzunehmen, und nur in dem Falle, daß das von seiner Nation Gegebene nicht zu seinem Unterhalte ausreichte. Indes-

Digitized by Google

sen ist es auch möglich, daß die früheren Verfolgungen der Juden sie in dieser Beziehung vorsichtig gemacht haben, nicht bei andern Völkern, außer dem eigenen, zu betteln. Um der Noth armer Juden zu begegnen, haben die Judengemeinden in großen Städten, oder überhaupt in Städten, wo sich ansehnliche Judengemeinden befinden, besondere Anstalten für die fremden umherziehenden armen Juden errichtet; wenn diese daher vor einer Stadt ankommen, so muß derjenige aus der Gemeinde, der zur Versorgung derselben bestellt ist, und an einigen Orten Judenwirth genannt wird, hinausgehen, und sie in Empfang nehmen. Dieser Judenwirth quartirt sie durch Einquartirungsbillette bei der Gemeinde oder auch in einem Gasthause ein, man giebt ihnen zu essen und zu trinken, und schickt sie am folgenden Tage mit einer Gabe weiter. An einigen Orten läßt man sie gar nicht in die Stadt, sondern der Judenwirth bringt ihnen das Zehrgeld vor das Thor hinaus. Die armen Juden, die auf ihren Wanderungen sich durch Betteln forthelfen wollen, erhalten unter der Unterschrift des Rabbiners ein Attestat oder Kibbutz, womit sie Almosen von den Juden einsammeln. Diesen Kibbutz lassen sie sich an den Orten, wo zahlreiche Judengemeinden sind, aufs Neue unterschreiben, oder sich auch einen neuen Kibbutz geben. Die Juden nennen dergleichen herumziehende Arme keine Bettler, sondern Gäste. — Bei den andern alten Völkern, Griechen und Römern, findet man auch Bettler, jedoch findet man über die Art und Weise, wie bei ihnen das Armenwesen eingerichtet war, nichts Näheres, als nur allgemeine Anzeigen. Bei den Griechen wurden die Armen mannigfaltig unterhalten, um sie vom Betteln abzuhalten. Man hatte nicht nur Armenhäuser für alte arme Männer, sondern man setzte auch alle Monate der Hecate Brod und andere Speisen als Opfer auf die Wege, welches sich dann die Armen bedienen konnten; auch unterhielt

Digitized by Google

man sie noch auf andere Weise; ob aber diese Vorkehrungen, um der Noth so viel als möglich abzuhelfen, das Betteln ganz vernichtet haben, läßt sich schwer entscheiden. Eben so, wie bei den Griechen, war es auch bei den Römern. Es durften bei diesen keine öffentlichen Feste gehalten werden, ohne daß nicht die Armen zuerst auf jeder Straße versorgt wurden, so, daß sie an Speisen und Getränken keinen Mangel litten. Im Zirkus nahmen sie dasjenige auf, was ausgeworfen wurde; auch bekamen sie die erlegten eßbaren Thiere; allein dieses Alles war doch nicht hinreichend, um in Rom der Betteley zu steuern; denn die Pfahlbrücke (Pons Sublicius) in dem eilften Stadtviertel Roms, diente den Bettlern zum täglichen Aufenthalte, wegen der starken Passage darüber; dann traf man sie auch in großer Anzahl auf der Straße nach Ostia, hauptsächlich aber vor der Porta Trigemina an; und daß selbst der von seinen Feinden und Neidern verschwärzte Belisar unter Justinian betteln mußte, gereicht diesem sonst großen Kaiser nicht zum Ruhme, daß er einer kleinlichen Angebung sein Ohr geliehen, und einen verdienstvollen Feldherrn, der nichts gegen seinen Kaiser auszuführen beabsichtigte, in das Elend stürzte. Es sind zwar die alten Schriftsteller über diesen Vorfall nicht einig; allein wahr muß die Sache doch wohl seyn, weil die aufgefundene Bildsäule ihn wohl nicht fälschlich als Bettler darstellen würde, da hierzu kein Grund vorhanden seyn kann.

Was nun die Betteley in der neuern Zeit anbetrifft, so ist diese theils durch Arbeitslosigkeit in verschiedenen Zeitepochen, theils durch Kriege, und die daraus sich mannigfaltig entwickelten Conjunkturen, theils durch schlechte Polizeyanstalten, und unzeitiges Mitleid entstanden, indem man, ohne näher zu prüfen, oder darauf einzugehen, reichlich verschmitzten Armen spendete, welche die Betteley nachher zu einem Erwerbszweige

erhoben, weil sie nichts angenehmer fanden, als im Nichtsthun ihre Tage auf Kosten der Fleißigen hinzubringen, indem sie unter allerlei Vermummungen des Elends, und allerlei Darstellungen ihres Geschicks das Mitleiden zu reizen suchen, und sich dadurch reichliche Spenden verschafften, die sie theils sogleich verpraßten, theils aber auch mit kluger Vorsicht zu einem Kapitale anlegten, wovon sie bei üblen für sie eintretenden Conjunkturen die Zinsen zogen, oder vielmehr ziehen konnten. Wenn in diesem Aufsatze nur von Straßenbettlern die Rede ist, so kann man ihn doch auf die Betteley im Allgemeinen anwenden, weil Eins aus dem Andern entspringt; denn aus der Straßenbetteley entspringt die Hausbetteley, und so umgekehrt, aus dieser jene; denn derjenige, der auf der Straße bettelt, hat schon einen hohen Grad von Abstumpfung des feinen Gefühls erhalten, er wird also auch wenig Anstoß nehmen, in den Häusern bei den Bewohnern selbst das Mitleid anzusprechen, und umgekehrt wird derjenige, den noch ein feineres Gefühl von der öffentlichen Betteley abhält, und der sich nur diejenigen wohlhabenden Personen in ihren Wohnungen heraussucht, von denen er eine Unterstützung zu erwarten glaubt, eben so gut zum öffentlichen Bettler herabsinken können, wenn in ihm nach und nach durch so manche mißlungene Spekulationen auf den Geldbeutel Anderer, das feine Gefühl unterdrückt worden, die Arbeitslust vernichtet ist, der Hang zum Müßiggange die Oberhand gewonnen hat, und noch so manche andere Lüste sich ihm beigesellen, deren Befriedigungen er nur in den sich erbetenen Spenden findet; er wird daher auch hier in der Oeffentlichkeit des Bettelns, wenn das Schamgefühl verschwunden ist, einen neuen Erwerbsquell zu finden wähnen, und ihn auch finden, wenn er künstlich sein bischen Erziehung unter die Hülle eines Landstreichers verbirgt, den das Loos von seiner Wiege ab zu einem unstäten Leben be-

Digitized by Google

ſtimmt zu haben ſcheint, und der daher gegen das Geſchick nicht anzukämpfen vermag. Ein Schriftſteller ſagt: „Gott und Natur befehlen, daß der Menſch die Erde bauen, und im Schweiße ſeines Angeſichtes (ein jeder nach ſeinem Stande) das Brod eſſen ſoll; man ſündiget daher wider die heiligſten Geſetze, wenn man Perſonen, die arbeiten, und folglich ihr Brod verdienen können, umſonſt ernährt, man bringt ſie um die Geſundheit, die nur durch Beſchäftigung erhalten werden kann; man macht ſie durch Müßiggang laſterhaft; man begeht eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum, wenn man über ein faules und müßiges Leben Annehmlichkeiten verbreitet, die arbeitſamen Hände dadurch vermindert, und nicht ſelten unverſchämte Bettler in Diebe und Mörder verwandelt.“—Dieſer Satz iſt gewiß nicht unrichtig; denn worauf verfällt der müßige Menſch nicht, deſſen Tage nur im Sinnen, auf welche Weiſe er ſeine fleißigen Mitbürger oder Mitmenſchen bewegen könne, ihm von den Früchten ihres Fleißes mitzutheilen, dahin gehen; dem alſo auch, bei jedem Mißlingen ſeiner Rechnungen auf eine, wenigſtens ordnungsmäßige Weiſe, der Gedanke einfallen muß, um ſich die müßigen Tage zu erhalten, zu andern lichtſcheuern Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, um das, was bei der Tageshelle nicht zu erlangen iſt, in der Finſterniß zu ſuchen; denn ſchon das Betteln in den Häuſern giebt oftmals Veranlaſſung, ſeine Blicke an Gegenſtänden von Werth zu weiden, und wie weit iſt der Schritt von dieſem bloßen Weiden bis zum Mitnehmen derſelben, wenn die Gelegenheit ſich bei verſchmitzten Bettlern darbietet? Aber auch von dieſen iſt hier nur beſonders die Rede, weil ſie von dem Betteln ein Gewerbe machen, obgleich ſie hinlängliche Kräfte beſitzen, um arbeiten zu können, aber nicht arbeiten wollen, ſich darum nicht bemühen oder es ausſchlagen. Wohl davon zu trennen ſind diejenigen Perſonen, welche ſowohl die Natur, als das

Mißgeschick in die traurige Nothwendigkeit versetzt haben, die Hülfe anderer Menschen oder der Gesellschaft zu suchen. Hierher gehören alle arbeitsunfähige Leute, die es sich im Leben haben sauer werden lassen, es aber nie dahin haben bringen können, sich etwas zurückzulegen, um das Alter mit seinen Gebrechen nothdürftig bis zur Auflösung zu überstehen; Krüppel, durch Krankheiten im Hausstande Heruntergekommene Gewerbetreibende; so auch durch Feuersbrunst, Ueberschwemmungen, Schiffbruch; im Handel durch widrige Conjunkturen Heruntergekommene; kurz alle Verunglückten, Verwaisten, und diejenigen, denen es bei aller Anstrengung nicht hat gelingen wollen, sich ein dauerndes Brod zu erhalten, die daher sämmtlich unser Mitleid ganz verdienen; denn nichts ist wohl billiger, als sie zu unterstützen, jedoch nur nach den Kräften unserer eigenen Haushaltung; nur für sie haben unsere Vorfahren die vielen frommen Stiftungen, die vielen Vermächtnisse gemacht, nur für wahrhaft Hülfsbedürftige; aber nicht für Faulenzer und Herumtreiber, die nicht Lust etwas zu thun haben, obgleich sie stark und kräftig genug sind, und es ihnen auch nicht an Arbeit fehlt, wenn sie solche suchen; für diese, wenn sie betteln und dabei ergriffen werden, sind die Arbeitshäuser, die in keinem gut eingerichteten Staate fehlen sollten; für jene sind die Armenhäuser oder Spitäler, wenn sie alt sind, und nicht mehr arbeiten können, oder ihnen auf sonst eine Weise, wenn sie noch jünger sind, nicht geholfen werden kann. — Daß die Betteley in den frühern Zeiten, selbst noch bis zu Anfange dieses Jahrhunderts, so überhand nahm, lag theils auch in den noch fehlerhaften Polizeygesetzen, sonst hätte sie den Charakter eines vollkommenen Betrugs nicht annehmen können, wie wir dieses so häufig in den großen Städten fanden, wo man sich Kinder miethete, damit in der Stadt umherzog, um das Mitleiden zu erregen, sie auch wohl, auf dem Arme tra-

Digitized by Google

gend, mit Nadeln stach, sie kniff, um sie zum Schreien und Weinen zu bringen, und dadurch den Hunger anzuzeigen; die Frauenzimmer sich auch im Weinen übten, indem sie ihre Natur durch zerriebene Bollen, starken Senf und andere dergleichen das Wasser in den Augen zusammenziehende Mittel, in alte Schnupftücher gebunden, reizten, obgleich schon das sanguinische Frauenzimmer von Natur sehr zum Weinen geneigt ist, und bei jeder Gelegenheit Thränen in Bereitschaft hat. Die Verstellung als Krüppel, oder mit verschiedenen, selbst eckelhaften, Schäden, die Bettler theils absichtlich zu unterhalten suchten, wenn sie vorhanden waren, theils auch durch verschiedene Reizmittel erzeugten; mit Pflaster belegte Stellen im Gesichte, kurz durch alle nur mögliche Betriegereyen um den Leuten Geld abzunehmen, indem sie deren Mitleid reizten. Alles dieses kam so häufig vor, wurde so häufig vom Publikum entdeckt, fand aber nur die augenblickliche Abhülfe, daß ein solcher Ertappter nach dem Arbeitshause gebracht wurde, ohne das Uebel weiter in seiner Grundfeste zu erschüttern; die Bettlerschlupfwinkel auszuspähen, um hier dieses Treiben kennen zu lernen, und eine Radikalkur zu bewirken. Das Schlimmste hierbei war, die vollkommene Erziehung zum Bettlerhandwerke; denn die erzeugten Kinder von Bettlern wurden von ihren Eltern wieder zu diesem Gewerbe angehalten, weil es das einträglichste ist, wobei gefaulenzt werden kann; ja sie wurden in der Kunst des Betteln methodisch unterrichtet, so daß eine förmliche verschmitzte Bettlerkaste entstand, die durch viele Zeugungen hindurch den Staat mit einem ganzen Geschlechte von studirten Bettlern beschenkte, dem kein Zweig der Verstellung fremd war, aber auch oft kein Mittel, um seinen Erwerb zu erhöhen, wie auch schon oben bemerkt worden. In andern Staaten fehlte es wiederum nicht an guten Polizeygesetzen, allein sie wurden schlecht befolgt. Man verwies auch wohl Landstreicher und Ver-

Digitized by Google

brecher des Landes, statt sie zu nützen und ihre Kräfte anzuwenden; denn durch die Landesverweisung ist keinem andern Staate gedient, es sey denn, er müßte die überkommenen schlimmen Gäste zu nutzbaren Bürgern zu machen verstehen, oder doch ihre Kräfte bei öffentlichen Bauten ꝛc. nutzen, sonst ziehen sie aus einem Lande aus und in das andere wieder ein, und so wechseln sie so lange, bis sie wieder zu dem Lande, woraus sie verwiesen worden, zurückkehren, und dieses unter einer ganz andern Larve. Das Uebel wird also durch eine solche Verweisung nicht gehoben. Hierzu kamen nun noch so manche verkehrte, von Schriftstellern im verwichenen Jahrhunderte aufgestellte Systeme, die den Grundsatz zu verbreiten suchten: daß man das Volk in der Armuth zu erhalten suchen müßte, um es arbeitsam zu machen, oder weil, wie Machiavell sich ausdrückt, ein hungriger Hund am besten jagt; indessen möchte man doch wohl fragen: ob diejenigen, die dergleichen Sätze aufstellen, sich wohl in die Klasse der hungrigen Hunde versetzt zu sehen wünschen? sie würden vermuthlich den Antrag verbitten; und dann ist dieser Satz auch ganz falsch, ganz einer gesunden Vernunft entgegen, da er Civilisation und Kultur vernichten würde. Die Civilisation zeigt uns z. B., daß stehende Heere nothwendig geworden sind, da man vor dem siebzehnten Jahrhunderte, und selbst noch in dem dreißigjährigen Kriege, die Truppen zum Kriege warb, also erst jeden Soldaten anwerben mußte. Die Unbequemlichkeit dieser Werbungen leuchtete ein, und selbst die Vortheile, die eine schnelle Bewaffnung bei denjenigen erzeugten, der dieses durch Geld möglich machen konnte, und daher entstanden die stehenden Heere, also ein Fortschritt in der Civilisation und Kultur. Um nun aber die Ausgaben für diese stehenden Heere möglich zu machen, mußten wieder Quellen erfunden werden, und dieses geschah durch die Erhebung der Industrie und des Handels, um neue Abgaben for-

Digitized by Google

dern zu können; also neue Einnahmen, um neue Ausgaben zu decken, also wieder ein Fortschritt in der Kultur! Wenn nun die Contribuenten zu den Staatsausgaben die Früchte ihres Fleißes, von dem sie contribuiren, nicht gesichert sehen; wenn die Größe der Abgaben Fleiß und Arbeitsamkeit unterdrücken, da verliert sich auch Kraft und Muth zu arbeiten, die Arbeiter suchen ihr Heil in andern Ländern, wo ihnen ihr Gut besser gesichert ist, und wo sie die Anstrengungen ihres Fleißes genießen, und der verlassene Staat verliert seine Kräfte, sowohl an thätigen Menschen, als auch an Mitteln. Daß dieser Satz richtig ist, wird gewiß Niemand bezweifeln, da ihn die Erfahrung so oft besiegelt hat, und selbst der Befreiungskrieg Deutschlands in den Jahren 1813 — 1815 zeigte, welche Kraft ein Volk bei allem äußern Ungemache, bei dem Verluste der Hälfte der Länder, entwickeln kann, welches nach den entgegengesetzten Grundsätzen regiert wird, wie Preußen, um das Vaterland (Herrscher und Volk) zu retten; aber auch die meisten kultivirten Europäischen Staaten befolgen, mehr oder weniger, die Antimachiavellschen Grundsätze, weil nur hierdurch am kräftigsten der Armuth eines Staats entgegen gearbeitet werden, der Staat oder Herrscher einen Schatz, und die Einwohner Vermögen sammeln, und damit auch wieder den Staat in der Noth unterstützen können. England befolgt diese Grundsätze im weitesten Sinne; denn wenn bei Kriegen die Arbeitskanäle in diesem Lande stocken, so schießen die Reichen des Landes ein Kapital zusammen, um davon die mannigfaltigen Arbeiter mit ihren Familien in den Zweigen zu unterstützen, die durch den Krieg leiden. Auch gewahrt man, welche Revolutionen im Lande nicht müßige Arbeiter hervorbringen können, wenn sie aus den Fabriken und Manufakturen aus Mangel an Arbeit entlassen werden, wie solches in Paris im Jahre 1830 geschah. Eine weise Regierung muß ein jedes Mittel an

wenden, um ihre Unterthanen zu beschäftigen, Liebe zur Arbeit in ihnen zu erwecken, und Bettler in thätige Menschen umzuwandeln suchen; aber nicht umgekehrt, thätige Menschen zu Bettlern, zu Müßiggängern, die ein Krebsschaden dem Staate sind, und seine Fundamente untergraben; denn ein Land, welches viele Bettler zählt, erhält dadurch viel Gährungsstoff, immer bereitwillige Diener bei jedem Aufruhre, wo es etwas zu plündern giebt; denn sie, die nichts zu verlieren haben, sind auch Jedem feil, der sie brauchen will und bezahlt; denn was für Leute fand man bei den größten Ausschweifungen, die je begangen worden, immer nur hauptsächlich diese Klasse, weil es dabei am meisten zu gewinnen giebt. Eine weise Regierung wird daher, wie schon oben bemerkt worden, immer dafür sorgen, daß jeder Einwohner des Staats Arbeit und Brod nach Beschaffenheit seines Standes, seiner Geschicklichkeit, und seiner Kräfte finden kann; sie wird daher auch jene muthwilligen Müßiggänger zu Arbeitern umzuschaffen suchen, um auch von diesen Nutzen zu ziehen. Welchen Eindruck muß das Betteln auf den Straßen und auf den öffentlichen Promenaden nicht auf den Fremden machen, der eine große Stadt besucht, um sich dieselbe zu besehen, um darin umher zu wandeln, und ihre Schönheiten aufzusuchen, wenn er alle Augenblicke um eine milde Gabe, ein Almosen angesprochen wird, immer seinen Beutel ziehen muß, um oft dringende Bettler los zu werden; muß ihm dieses nicht jeden Gang in der Stadt verleiden, und so auch auf Promenaden, wenn er immerwährend in seinen Beobachtungen durch das Elend der untern Klassen der Bewohner gehemmt wird; er hier zwar prachtvolle öffentliche Gebäude, glänzende Palläste und Privatgebäude, die glänzendsten Läden mit Verkaufsgegenständen aller Art und im Ueberflusse gewahrt, und neben sich die bitterste Armuth, um eine Gabe flehend; muß er dieses sichtbare Elend nicht in der

Digitized by Google

Erwerbslosigkeit der untern Volksklassen, oder in den schlechten Polizeyanstalten suchen. Der Einwohner, der Großstädter, ist an dergleichen Scenen des Elends schon gewöhnt; er kennt selbst die Bettlerklasse, und weiß, daß es nicht immer an der Erwerbslosigkeit liegt, sondern an der Lust zu arbeiten, weil das Herumtrödeln auf der Straße, das Nichtsthun besser gefällt, mehr Reiz hat, und dennoch manchen Thaler einbringt, besonders dem gut schüttet, der das Mitleid am Meisten zu erregen weiß; nicht so der Fremde, der oft aus einer Stadt kommt, wo man keine Bettler auf der Straße erblickt, wo die Armen versorgt, die bettelnden Müßiggänger beschäftiget und eine gute Polizeyordnung gehandhabt wird; ihm muß daher in einer brillanten Hauptstadt oder Residenz dieses auffallen, obgleich als Contrast des Glanzes auch das Elend gehört. —

Das Betteln ist durch so viele Mandate und Verordnungen fast in allen Staaten Deutschlands verboten worden, daß man nach denselben sicher glauben sollte, ihm müßte längst überall gesteuert worden seyn, aber keinesweges in allen Staaten. Emmermann sagt*): „Unter allen Zweigen der Sicherheitspolizey giebt es gewiß ausser dieser keine, worüber so viele Verordnungen erlassen worden sind. Es bestehen gegen Bettler und Landstreicher unzählige Vorschriften und Befehle, welche das Bedürfniß des Augenblicks gebar, und welche nur zu oft den Tod der Eintagsfliegen fanden. Wollte man aus dieser Kameelslast von Verordnungen auf die Vollkommenheit der Gesetzgebung in dieser Materie schließen, so würde man leicht irren. Diese beweisen, meiner Ueberzeugung nach, gerade das Gegentheil; sie beweisen ferner, daß man, der bestehenden Unvollkommenheiten wegen, durch neue Verordnungen den älteren nachhel-

*) Geprüfte Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Armenanstalten überhaupt, und besonders auf dem Lande. 2te Auflage. Gießen, 1814, S. 119.

Digitized by Google

fen, sie ergänzen wollte. Sie setzen die Behauptung außer allem Zweifel, daß die Verhandlungen hierüber noch nicht geschlossen sind, und daß solche um so mehr einer genauen Durchsicht und Prüfung bedürfen, als die jetzigen Zeitumstände und das durch Krieg vermehrte Elend durchgreifende und zum Ziele führende Maaßregeln nothwendig machen." — Die meisten sich auf die Betteley beziehenden Verordnungen gehen immer dahin: daß die einheimischen Bettler von jeder Ortsobrigkeit gehörig versorgt werden sollen; auch jede Obrigkeit auf die Polizey des Orts Acht geben soll, daß alle Bettler aus dem Bezirke, worein sie nicht gehören, weggeschafft werden; auch sollen sie fleißig nachsehen, daß in ihrem Gerichtsbezirke kein liederliches Gesindel beherbergt, sondern wo sich dergleichen finde, es aufgegriffen und zur Arbeit angehalten werde. Diese fremden herumziehenden Bettler sollen von den Straßenaufsehern, Gendarmen, Amtsfrohnen und Gerichtsdienern, Dorfwächtern ꝛc. aufgesucht und in Arrest gebracht werden, und wöchentlich zweimal eine Landvisitation, oder vielmehr Straßenvisitation von Seiten einer jeden Ortsobrigkeit in Rücksicht der Bettler und andern losen Gesindels vorgenommen werden. Gerichtsherren, welche Patrimonial-Gerichte besitzen, und sich in dieser Visitation säumig beweisen, sollen mit Einziehung der Gerichtswürde auf einige Zeit, Beamte und Fürstliche Gerichtspersonen aber mit andern härtern Strafen belegt werden. Auch sollen die Obrigkeiten bei 10 Rthlr. Strafe keine Pässe zum Betteln austheilen, und allen Handwerksburschen, Invaliden, Brand-, Wetter- und Wasserbeschädigten das Fechtengehen und Almosensammeln, und wenn es gleich für Einheimische seyn sollte, bei harter Strafe, selbst Festungsstrafe, untersagt seyn. Unter fremden Bettlern werden nicht bloß Ausländer, sondern auch diejenigen verstanden, welche außerhalb ihres Wohnorts betteln. Letztere sollen, wenn der Ort ihres Aufenthalts nicht weiter als

Digitized by Google

zwei Meilen ist, sogleich dahin geschafft werden, und wenn er weiter entfernt ist, an das nächste Fürstliche Amt übergeben, und von Amt zu Amt transportirt werden; wenn der Aufenthalt aber über sieben Meilen entfernt ist, so sollen sie, wenn keine weitern Excesse vorgefallen sind, mit acht bis vierzehn Tage Gefängniß belegt, dann aber mit einem Passe versehen werden, in welchem ihnen der Weg, den sie nehmen sollen, vorgeschrieben worden; auf Verlangen soll ihren Gerichtsobrigkeiten hiervon Nachricht ertheilt werden. Die Päße erhaltenden Bettler, um sich nach ihrem Wohnorte hinzubegeben, müssen den ihnen darin vorgeschriebenen Weg bestimmt gehen, oder sie werden im Uebertretungsfalle mit acht Tagen Gefängniß bestraft. Ausländische Bettler sollen nicht über die Grenze gelassen werden; wenn sie aber dennoch die Grenze überschreiten sollten, so sollen sie eingezogen, an das nächste Gerichtsamt abgeliefert, und daselbst das erste Mal mit vierzehn Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod, und damit verbundener harter Arbeit bestraft, und dann unter Bedrohung der Zuchthausstrafe über die Grenze gewiesen werden; das zweite Mal soll aber an die Landesregierung von dem nächsten Amte, an welches ein dergleichen auswärtiger Bettler abgeliefert worden, Bericht darüber erstattet, derselbe mit vierteljähriger Zuchthausstrafe auf Befehl belegt, und nachdem er solche gebüßt, wieder über die Grenze gebracht, und zum dritten Male soll er auf erstatteten Bericht des Amtes, wo er eingeliefert worden, einige Jahre mit Festungsbaustrafe, oder wenn es Weiber sind, mit Zuchthausstrafe bestraft werden. Den Schiffern, Fischern und Fuhrleuten soll das Uebersetzen der Bettler untersagt; Wirthen, Hospitalverwaltern, Köhlern, Pechbrennern, Hirten, Müllern aber deren Beherbergung bei 12 Gr. Strafe jede Nacht untersagt seyn. Dann sollen auch die Forstbedienten und Soldaten angewiesen werden, auf dergleichen Bettler Acht zu

haben, und Letztere sollen für die Einlieferung eines dergleichen Bettlers vom nächsten Beamten 12 Gr. Courant Belohnung erhalten. Diese Verordnungen und Mandate sind nun recht gut; allein sie wurden nicht immer befolgt, und konnten auch wohl nicht immer mit Strenge befolgt werden, weil zur Erhaltung der Bettler nicht überall die Mittel vorhanden waren, oder doch nicht in dem Grade, wie sie die Anzahl der Bettler erheischten, und hauptsächlich in manchen Zeitconjunkturen, die den Arbeitern nicht günstig waren. Man sah daher oftmals durch die Finger, und fing nur dann an sich zu regen, wenn geschärfte Reskripte von oben herab, bei Beschwerden, welche über das überhandnehmende Betteln eingelaufen waren, an die Armenbehörden und die Polizey ergingen; denn das Verbot Bettler zu beherbergen und ihnen Almosen zu reichen, wurde am Ersten übergangen, weil dieses mit Furcht, Religiosität, Weichherzigkeit und Gewinnsucht zu kämpfen hat. Am unwirksamsten war das Ausweisen oder Fortweisen der Bettler, da sie auf hundert Wegen Gelegenheit fanden sich wieder einzuschleichen, besonders in einen großen Staat, und hier um so mehr, da sie aus kleinern Staaten leicht zurückgewiesen werden konnten, wenn ihre Grenzen mit aufmerksamen Beamten besetzt waren. Die auf das Einbringen von Landstraßenbettlern gesetzte Belohnungen wollten sich die Landleute am wenigsten verdienen, weil sie immer glaubten, daß ein solcher nach seiner Strafzeit wieder entlassener Bettler aus Rache ihnen das Haus anzünden könnte, und es auch wohl mitunter geschehen ist, daß Dorfbrände dieser Rache ihre Entstehung verdankten. Auch der unbedeutende Umfang und die Vielheit der unter verschiedenen Herren stehenden Deutschen Gebiete vor der Auflösung des Deutschen Reiches als Gesammtkörper unter dem Kaiser, worunter einige der kleinsten sogar Zufluchtsörter den Bettlern darboten, wofür diese ein Gewisses erlegten, auch

Digitized by Google

gegen Bezahlung Päſſe erhielten, ſo daß ſie ſich immer wieder mit dieſen Päſſen verſehen, in andere Staaten einſchleichen konnten. Dann wurden auch alle Vorkehrungen, die man in Uebereinſtimmung mit den Grenzſtaaten traf, um durch Soldaten und Polizeydiener die Bezirke zu reinigen, indem man zu gleicher Zeit Streifzüge auf den Landſtraßen und Seitenwegen unternahm, und Alles aufhob, was ſich durch einen Paß oder ein Wanderbuch, oder ein ſonſtiges Dokument, nicht legitimiren oder ausweiſen konnte, das heißt, von den Fußreiſenden, Fußwanderern, nicht geheim gehalten, ſo daß diejenigen, die man fangen wollte, ſich längſt da aus dem Staube gemacht hatten, wo der Streifzug hin geſchehen ſollte, mithin fand man das Neſt leer, oder erreichte doch nicht den Zweck, den man ſich vorgeſteckt hatte. Auch der Umſtand, daß viele Bettler und Landſtreicher ihren Geburtsort nicht angeben können, da ſie ſich ſchon von Jugend auf auf der Reiſe befunden haben, auch wohl auf derſelben geboren worden, oder auch nicht wiſſen, in welcher Gegend oder an welchem Orte ſie ſich am längſten aufgehalten haben, hindert ihre weitere Tranſportirung, und machte ſie zu einheimiſchen Bettlern. Ferner wurde durch Bettelvögte oder Armenwächter wenig genützt, weil nur elende Leute ſich zu dieſem Geſchäfte verſtanden, welche beim Publikum in den Städten ſo verrufen waren, daß dieſes immerwährend Händel mit dieſen Vögten hatte, und ihnen nicht ſelten die Armen wieder entriß, wenn ſie nicht Unterſtützung von Wache haltenden Soldaten erhielten. Dieſes bewirkte denn auch, daß ſie in vielen Städten wieder abgeſchafft wurden. Auch will man ſich überzeugt haben, daß ſie oft, wenigſtens Mehrere unter ihnen, gemeinſchaftliche Sache mit den Bettlern gemacht haben, ſo daß diejenigen, die ihnen einen gewiſſen Tribut zahlten, nicht aufgegriffen wurden, ſondern fortbetteln konnten; ſie wurden von ihnen auf der Straße gar nicht bemerkt,

Digitized by Google

nur die unerfahrenen Bettler, oft wirkliche Arme, die mit dieser Abgabe unbekannt waren, wurden von ihnen aufgegriffen und nach dem öffentlichen Arbeitshause gebracht, und hierdurch soll besonders die Entrüstung des Publikums gegen die Bettelvögte entstanden seyn, daß sie mit Härte und ungerecht gegen diejenigen, oft alte Leute, verfuhren, die sich nicht mit ihnen wegen des Bettelns abfanden oder abgefunden hatten. Alle diese Mängel wurden nun von den Regierungen und Stadtobrigkeiten in mehreren, hauptsächlich protestantischen, Ländern eingesehen, und so erhielt das Armenwesen in denselben eine andere und bessere Gestalt, indem die wirklichen Armen und Nothleidenden versorgt oder unterstützt, die andern aber aufgegriffen und in die Arbeitshäuser zum Arbeiten auf eine gewisse Zeit gesteckt wurden, um sie so wieder an den Fleiß oder die Arbeitsamkeit zu gewöhnen. Die errichteten Gendarmerien säuberten die Landstraßen von Bettlern und unbeschäftigten Herumtreibern, und lieferten sie an die Landarmen- und Arbeitshäuser ab, und auf diese Weise steuerte man der öffentlichen Betteley, indem man das Publikum durch öffentliche Anzeigen in den Zeitungen zur gemeinschaftlichen Mitwirkung dadurch aufforderte, daß Niemand in den Häusern den Bettlern etwas geben sollte, wodurch die heilsame Wirkung oft beschränkt werden müßte, indem man die Betteley öffentlich durch Aufgreifen der Bettler bekämpfte, sie aber einen geheimen Zufluchtsort in den Häusern fände, da man sie hier unterstützte, und dadurch die Mühen des Armenwesens, sie ganz zu unterdrücken, nutzlos machte; wobei zugleich die Versicherung hinzugefügt wurde: daß für die wahren Armen, die es wirklich bedürftig seyen, alle Anstalten zur Versorgung getroffen wären, so, daß sie nicht das öffentliche Mitleid anzusprechen nöthig hätten, um so mehr, wenn die ihnen zugedachten Spenden den Armen-Kommissionen in monatlichen oder vierteljährigen Beiträgen

Digitized by Google

überwiesen würden; und für diejenigen, die von dem Betteln Profession machten, indem sie zum Arbeiten keine Lust hätten, und nur den Gewinn ihrer fleißigen Mitbürger im Faulenzen zu theilen beabsichtigten, gesorgt werden sollte, damit sich die Liebe zum Arbeiten wieder bei ihnen einfände. Diese öffentliche Versicherung, so wie die Thätigkeit der genannten Kommissionen in Erfüllung ihres Versprechens, welches sich hauptsächlich durch die beinahe gänzliche Ausrottung des Straßen- und Hausbettelns zeigt, hat dem Publikum jetzt die Einsicht gegeben, daß es sich mit dem Betteln ganz anders verhält, und es zwar Arme, aber nicht in dem Grade Bettler giebt, als sie früher sich auf den Strassen umhertrieben, die öffentlichen Wege und auch die Häuser belagerten, und so dem Ganzen das Ansehen gaben, als herrsche eine große Brodlosigkeit im Lande, sei die Industrie und der Handel so gesunken, daß die untern Volksklassen ihr Brod nicht mehr verdienen könnten, sondern es sich erbetteln müßten. Wenn dieses nun in protestantischen oder evangelischen Ländern größtentheils möglich wird, gegen die öffentliche Betteley zu wirken, so ist dieses doch nicht in dem Grade möglich in den katholischen Deutschen und andern Landen; denn hier tritt ein ganz anderer Geist dazwischen, oder dem Einwirken der öffentlichen Behörden entgegen, der zu mächtig ist, um ihm diejenigen Schranken zu setzen, welche die Arbeitsscheu verlangt: nämlich die Religion, die hier mit dem Armenwesen innig verbunden ist, und wo es daher schwer wird, den Arbeitsscheuen von dem wirklich Armen, dessen Alter, Mangel an Unterstützung bei vielen Kindern ꝛc. ihm die Mildthätigkeit anzusprechen auferlegen, zu trennen; daher sind hier die Kirchen, die öffentlich aufgestellten Marienbilder, die Bilder der Heiligen, die Wallfahrtsörter ꝛc. mit Armen umlagert, welche alle die Milde der Andächtigen in Anspruch nehmen, indem sich ihre Ansprüche auf die Religion grün-

Digitized by Google

den, auf die guten Werke in Unterstützung der Armen. Die Regierungen haben zwar auch hier Manches zu ändern gesucht, indessen können sie doch nicht so durchgreifen, als es möglich seyn würde, wenn ein hinlänglicher Fonds zur Versorgung der Armen vorhanden wäre, der zwar in Hinsicht der allgemeinen Mittel in Unterstützung derselben, wie sie schon unter Spital (s. den oben, S. 350, angeführten Theil) angeführt worden, nicht fehlt, aber doch so vertheilt ist, daß er nur einzeln wirkt, nicht im Zusammenhange, um die öffentliche Betteley, bei den notorisch Arbeitsfähigen unmöglich zu machen, obgleich Armen- und Arbeitshäuser vorhanden sind. Indessen sind in den katholischen Ländern Deutschlands die Bettler doch nicht so zahlreich, als in Italien, und hier besonders in Genua, wo sie alle Oerter Italiens in der Anzahl übertreffen sollen. Sie sollen selten die Genueser ansprechen, sondern nur die Fremden, die hier die Stadt zu besehen herkommen. Auffallend groß soll die Anzahl der Krüppel und Blinden seyn. In jeder Straße sollen Bettler den Fremden nachfolgen, man soll ihrer viel in den Kirchen und auf den Treppen vor den Kirchen finden, und nicht selten soll man einen zerlumpten Bettler in einer Kirche finden, welcher den Meister jedes Gemäldes zu nennen, den vortheilhaftesten Standort es zu betrachten, und seinen Inhalt zu erklären weiß. Sie machen hier den Kunsterklärer, und oft besser, als jene, die sich wirklich dafür ausgeben, und die Reisenden etwas stark beschatzen. Hier haben also die Bettler, mit der Kunstkennerschaft begabt, doch einen Nutzen, der wenigstens dem Reisenden, bei einer Kleinigkeit, die er spendet, sehr gelegen kommt; indessen hat er nicht einem Bettler zu zahlen, sondern Mehreren, und so möchte sich doch das Sümmchen in Scheidemünze auch hoch genug hinauf laufen; hauptsächlich wenn noch Extrabeiträge kommen. Der verstorbene König Maximilian der Erste von Bayern hatte in seinen Landen

Digitized by Google

wegen des Sollektirens der Bettelorden verordnet, daß die Ordensbrüder nicht selbst mehr Almosen erheben sollten, und hatte ihren Bedarf auf einen Unterhaltsbeitrag festgesetzt, welcher regelmäßig erhoben werden sollte. Ob nun diese Verordnung unter dem jetzigen Könige, Ludwig dem Ersten, noch besteht, da manches Alte zurückgekehrt ist, läßt sich hier nicht bestimmen. — Aber nicht allein Italien hat eine Menge Bettler in seinen großen Städten aufzuweisen, wie in Rom, Neapel, Mailand ꝛc. ꝛc.; nicht Spanien, wie in Madrid, Sevilla, Cadix ꝛc. ꝛc., wo sie sich an den Kirchthüren aufhalten, diese umlagern, aber auch nur hier, besonders in Madrid, wo die Polizey, was Haus- und Straßenbettler betrifft, um so strenger ist, der Betteley bei den Kirchen kann sie aber nicht Einhalt thun, sondern auch Frankreich, wo in Paris die Zahl der zudringlichen Bettler, der von Ungeziefer und Seuchen zerfressenen scheuslichen Krüppel und Mißgeburten aller Art in den Straßen und Gassen, auf den Boulevards und Brükken, auf den Plätzen, vor den Bildsäulen, an den Kirchthüren ꝛc., sowohl vor der Revolution, als auch nach derselben in den kurzen Zeiten der Republik und des Kaiserreichs, und so auch jetzt nach der Restauration, wenn auch nicht mehr in der Anzahl, als ehemals, sich zeigen, und den Fremden um eine Gabe ansprechen. Freilich sind auch hier Vorkehrungen gegen die Betteley getroffen worden; allein das Ziel, sie gänzlich auszurotten, haben sie nicht erreicht, und auch nicht erreichen können, weil ihnen hier die Religion den Weg vertritt, die in ihrem Bereiche die Bettler duldet, worunter sich dann auch immer, wie schon bemerkt worden, die Müßiggänger verstecken.

Man hat sowohl in protestantischen Ländern, als auch in katholischen, besonders aber in den Ersteren, so viel zur Abhülfe des Bettelns in neuester Zeit gethan, daß es sich im Ganzen sehr vermindert hat, woraus man

gewahrt, daß kräftige Polizeyanſtalten eines Landes gegen das Betteln ſehr viel vermögen, wenn ſie es auch nicht bis auf die Wurzel ausrotten; denn dazu gehören andere Mittel, welche nicht in den Kräften der Polizey liegen, ſondern in den Conjunkturen der Zeit, worin dieſes oder jenes Gewerbe ins Stocken geräth, der Handel durch auswärtige, hauptſächlich Seekriege, gehemmt wird ꝛc., wodurch Brodloſigkeit bei vielen Handarbeitern entſteht, die dann leicht bei anhaltender Stockung zu dieſem Gewerbe führen können. Dann gehört auch, um in einem Lande der Betteley zu ſteuern, ein Zuſammenwirken aller benachbarten Staaten; denn geſchieht dieſes nicht, ſo helfen auch die kräftigſten Vorkehrungen gegen dieſes Uebel in einem Lande nichts; denn wenn die Bettler hier verjagt werden, ſo beläſtigen ſie Andere deſto mehr, und kehren auch wieder dahin zurück, wo ſie vertrieben worden ſind, weil ſie wohl wiſſen, daß auch die kräftigſten Anſtalten, wenn man ſich erſt ſo ziemlich ſicher glaubt, nachlaſſen, ihre Spannkraft verlieren; wenn aber Alle dahin wirken, und in gewiſſen Gegenden und Städten Arbeitshäuſer errichten, um die aufgegriffenen bettelnden Müßiggänger zu beſchäftigen, ſo würde ſich die Betteley ſehr bald legen; denn noch ganz neuerlich hat ein Fall bewieſen, wie wenig es den Bettlern um Arbeit zu thun iſt, und wie nichtig ihre Vorwände ſind: keine Arbeit erhalten zu können. Ein junger ſtarker Menſch trat in das Haus eines Bürgers in Berlin, der in dem Hintergebäude ſeines Grundſtücks einen Bau hatte beginnen laſſen, und bat um ein Almoſen, und mit der Aeuſſerung: daß es ihm an Broderwerb fehle, weil er ſich hier und da zum Arbeiten gemeldet, aber immer eine abſchlägige Antwort erhalten habe, da man mit Arbeitern hinlänglich verſehen ſey. „Das iſt gut, entgegnete der Bürger, daß ich einmal einem ſich ſelbſt anbietenden Menſchen helfen und ihm Arbeit geben kann; ich habe einen Bau hier im Hinterhauſe,

Digitized by Google

und brauche noch Handlanger dazu.“ Der junge Mensch nahm dieses Anerbieten, dem Scheine nach, dankbar an, wenigstens bewies dieses seine empfindungsreiche Aeußerung, die er mit dem Zusatze begleitete: „ob er gleich zu arbeiten anfangen könne?“ Der Bürger bejahete es. — „Nun dann will ich mir nur noch eine Schürze holen; ich komme gleich wieder.“ Er entfernte sich hierauf mit eiligen Schritten, kam aber nicht wieder. Die Höflichkeit, die er hier bei seinem Betteln zeigte, beweiset nur, daß er sich fürchtete, wenn er hier hätte eine abschlägige Antwort geben wollen, als ein schamloser Bettler ergriffen und an die Polizey abgeliefert zu werden; da sie sich sonst oft noch mit groben Aeußerungen, hauptsächlich, wenn sie bei Frauen um eine milde Gabe ansprechen, und sie abgewiesen werden, entfernen. Man gewahrt daher, daß das Betteln aus Müßiggang immer einmal wieder, wenn es auch irgendwo einigermaßen nachgelassen hat, auftaucht, ja daß man auf ganz neue Mittel von Seiten der Bettler sinnt, um diesen Erwerbszweig wirksamer zu machen. So z. B. zogen im Monat Juny dieses 1840sten Jahres in Frankreich, in der Umgegend der Stadt Havre vier Bettler umher, welche gleichzeitig von Haus zu Haus in den Dörfern gingen, und um Almosen baten; sie unterstützten diese Bitte mit drei bei sich habenden Wölfen und zwei furchtbaren Hunden, sogenannten Bullenbeißern, welche die Leute in Schrecken setzen mußten, so daß sie in der größten Eile nur Geld gaben, um die fürchterlichen Gäste los zu werden. Obgleich diese vier Kerle sehr abgerissen und elend aussahen, so fand man doch, als sie verhaftet wurden, über 300 Franken bei Einem derselben, und so findet man mehrere dergleichen von verschmitzten Bettlern verübte Streiche auch in der neuesten Zeit, wo man alle Vorkehrungen gegen das Betteln trifft, um es seiner Endschaft, auf Müßiggang bezogen, näher zu bringen. — Die Hauptsachen,

um dieſes Uebel zu entfernen, ſind immer in jedem gut eingerichteten, die Kultur befördernden Staate: eine gute Erziehung der Jugend, hauptſächlich in den untern Ständen, welche ſich mit Handarbeiten beſchäftigen; Verſorgung der Armen, die wirklich Noth leiden, keine Quellen zur Fortſetzung ihrer Exiſtenz finden, oder doch nicht in dem Grade, um ihre Exiſtenz zu friſten, ſowohl einzeln, als mit Familie; Errichtung von Arbeitshäuſern für die Müßiggänger, die keine Luſt zum Arbeiten zeigen, ſondern ſich nur von Andern durch Almoſen ernähren laſſen wollen, und Unterbringung dergleichen Subjekte in Arbeit; eine genaue Aufſicht über die Handwerksburſchen, ſowohl in den Städten, als auf den Landſtraßen, hauptſächlich bei ihrer Wanderung durch die Dörfer, daß ſie ſich des Bettelns enthalten, nicht um einen Zehrpfennig oder ein Viaticum anſprechen, und ſo die Landleute beläſtigen, da die Handwerksburſchen oft betteln oder fechten ohne alle Urſache, indem ſie ihr Geld in der Taſche behalten, und ſich auf dieſe Weiſe nach denjenigen Städten hin betteln, in welchen ſie Arbeit ſuchen wollen. Durch eine ſolche Aushülfe gewöhnt ſich auch Mancher an das Betteln, weil er hier müßig fortſchleutern, ſich Dörfer, Städte ꝛc. beſehen kann, und ſeinen Unterhalt durch Almoſenſammeln findet. Indeſſen hat die jetzige Kultur die Handwerker doch zum Theil ſchon ſo verfeinert, daß ſie ſich einer ſolchen Forthülfe ſchämen; auch erhalten die meiſten Handwerker von ihren Gewerken ein Geſchenk, welches freilich nicht auf diejenigen angewendet werden ſoll, die ihren Lehrbrief von Seiten des Magiſtrats ausgefertiget erhalten, nicht von dem Gewerke, weil ſie bei einem unzünftigen Meiſter das Handwerk erlernt haben; ſie wären alſo mit den Gewerken, die kein Geſchenk den Wandernden ertheilen, gleich zu ſtellen. Das Fechten kann auch darum jetzt ſchon aufhören, weil die jungen Handwerker in den Staaten, wo Gewerbefreiheit

Digitized by Google

herrscht, nicht mehr zu wandern brauchen, wenn sie es nicht selbst thun wollen; es also jetzt ihr freier Wille ist; dagegen waren sie vormals gezwungen, einige Jahre auf der Wanderschaft zuzubringen. Dem armen jungen Handwerker konnten die Eltern nicht viel mitgeben, höchstens eine nothdürftige Bekleidung und ein paar Zehrpfennige, in der Hoffnung, daß die Vorsehung seine Schritte leiten, und ihn zu mildthätigen Menschen auf seinen Wanderungen führen würde. Der arme reisende Handwerksbursche oder Gesell war daher in jener Zeit genöthiget in den Dörfern bei den Landleuten um einen Zehrpfennig oder ein Stück Brod anzusprechen, um seinen Hunger zu stillen, und seine Reise fortsetzen zu können. Wenn nun hier ein junger, mit seinem Handwerke nicht recht vertrauter Gesell den Müßiggang vorzog, weil er im Fechten seine Erhaltung fand, so ist dieses mehr der damaligen Einrichtung der Gewerbe zuzuschreiben, als den Bettlern selbst; denn diese wurden durch die gleichsam durch die Länge der Zeit geheiligte Gewohnheit oft zum Betteln verführt, und geriethen oder kamen so in den Klub der wirklichen Bettlerzunft, die dieses Gewerbe von Jugend auf methodisch trieb, mit der sie dann gemeinschaftliche Sache machten, in die Feinheiten der Betteley eingeweiht und zu förmlichen Mitgliedern dieser Zunft aufgenommen wurden. — Ferner verlangt man noch eine Einschränkung der allzufrühen und zu häufigen Ehen in den untern Volksklassen; Armenschulen für die Kinder aus den genannten Volksklassen, worin sie im Nothdürftigsten unterrichtet, und auf den Müßiggang aufmerksam gemacht werden, woraus das Betteln entspringt, wobei den Lehrern die Verpflichtung obliegt, diejenigen Kinder, welche die Schule nicht regelmäßig besuchen, bei dem Vorstande oder der Armen-Commission anzuzeigen, um die Eltern darüber zu Rede zu stellen, aus welchen Gründen die Kinder von dem Schulbesuche abgehalten worden, ob dieses

durch Hülfsleiſtung im Arbeiten geſchieht, oder aus andern Gründen. Iſt das Erſtere der Fall, ſo müſſen ſie eine dazu eingerichtete Abendſchule beſuchen, da man nicht verlangen kann, daß arme Eltern ihre Kinder in ihrem Gewerbe nicht zur Hülfsleiſtung gebrauchen ſollen, wodurch ihre Arbeit gefördert wird, und ſie mehr verdienen, um ihre Familie beſſer unterhalten zu können; denn der fleißige Arme muß im Fleiße unterſtützt werden, damit er nicht durch übergroße Anſtrengung, um ſeine Familie zu ernähren, ermattet oder abgeſtumpft wird, und wenn er ſich wenig durch ſeine Anſtrengungen belohnt ſieht, die Hoffnung aufgiebt, auf dieſem Wege ſein und der Seinigen Fortkommen zu finden; dieſerhalb iſt es nöthig, die Stunden des Unterrichts derjenigen Kinder, welche ihren Eltern bei der Arbeit helfen müſſen, ſo zu verlegen, daß ſie Nutzen davon ziehen, ohne die Arbeit zu verſäumen. Soll in den Arbeitshäuſern ſelbſt, worein die aufgegriffenen Bettler gebracht werden, ein beſſerer Ton eingeführt werden, als der gewöhnliche ſtrenge, oft barbariſche. Der darein gebrachte Bettler muß durch eine glimpfliche Behandlung, mit manchen Vortheilen, die aus der Arbeit ſelbſt fließen, beſchenkt, die Arbeit lieb gewinnen anfangen; er muß ſich überzeugen, daß man dadurch auf eine honnete Weiſe ſich ſeinen Broderwerb verſchaffen kann, ohne zu betteln, und andere Menſchen zu beläſtigen. Wo dieſes in den Arbeitshäuſern aber nicht der Fall iſt, ſondern man nur auf das zu liefernde Penſum ſieht, welches mit aller Strenge, ohne Rückſicht auf die Körperkräfte des Arbeitenden, verlangt wird, da wird auch die Liebe zum Arbeiten nicht erweckt, ſondern ganz erſtickt, und der Arbeitende ſehnt ſich nur nach der Zeit, wo ſeine Strafe um iſt, um das Betteln von Neuem zu beginnen, wenn auch nicht in derſelben Gegend des Arbeitshauſes, doch in einer andern entfernteren. Gute Strafarbeitshäuſer haben ſchon manches arbeitsſcheues verwildertes

Digitized by Google

Individuum wieder auf den rechten Weg gebracht, indem sie es an Ordnung und Arbeit gewöhnten; allein die Aufseher waren darin menschlich, betrachteten die Arbeitenden, wenn gleich Sträflinge, als ihnen anvertrauete Schützlinge, suchten sie dem Staate gebessert zurückzugeben, und erndteten den Dank der Gebesserten und der Kommune, der sie angehörten. Zuletzt sind gute Polizeyanstalten sehr zweckmäßig zur Verhütung des Bettelns, sowohl in den Städten, als auf den Dörfern und Landstraßen. Eine gut eingerichtete Gensdarmerie, sowohl zu Pferde, als zu Fuß, und in großen Städten auch eine Kommunalwache oder Stadtsergeanten, welchen die Befugniß obliegt, auf das Straßenbetteln zu wachen, die Bettler aufzuheben, und sie an die Behörde abzuliefern, damit ihr Zustand untersucht werden kann, ob sie wirklich der Hülfe bedürftig, oder bloße Müßiggänger sind, die nicht Lust zur Arbeit haben. Diese Untersuchung muß aber gleich beim Einbringen geschehen, damit sie bald dahin abgeführt werden können, wohin sie gehören, nämlich die Ersteren nach einem Armenhause, und die Letzteren nach dem Arbeitshause, woselbst dann noch näher ihr Zustand zu ermitteln ist, so wie die Angehörigen, wenn sie ansäßig in der Stadt sind; denn das Stadtgefängniß, Polizeygefängniß, ist eigentlich nicht der Ort, wo Subjekte, die man bloß beim Betteln betrifft, und nicht als andere Herumtreiber oder sonstige markirte Personen erkennt, lange eingesperrt zu werden verdienen; denn da in großen Städten, Residenzstädten, Armen- und Arbeitshäuser sind, so können sie von der Polizey nach der ersten Untersuchung, worin sich nichts weiter ergiebt, als die Schuld des Bettelns, bald zu den Oertern befördert werden, wo sie hingehören, damit sie theils die Stadtgefängnisse nicht füllen, theils auch nicht Subjekten beigegeben werden, die anderer Industriezweige wegen sitzen, von denen sie noch Manches profitiren können, und in dieser

Hinsicht muß auch in dem Arbeitshause eine Theilung Statt finden, damit der noch Unverdorbene, nur erst zum ersten Male beim Betteln Erhaschte, nicht mit dem Verdorbenen zusammen komme. Doch dieses Alles hängt von den mancherlei Staats- und Kommunaleinrichtungen ab, worüber sich hier weiter keine Vorschläge geben lassen, um so mehr, da diese Materie schon so häufig und zur Genüge von unterrichteten Männern behandelt, und die Mängel in dem Armenwesen aufgedeckt worden sind; man könnte daher nur immer wieder dasselbe sagen, dieselben Vorschläge thun, die schon vorher so oft gethan worden; denn kein Gegenstand hat wohl mehr, besonders in protestantischen Staaten, die Federn in Bewegung gesetzt, als das Armenwesen und die Bettelei; denn er liegt Jedem so nahe, um nicht berührt zu werden, und besonders nach einem lange dauernden Kriege, welcher die Kanäle mancher Gewerbe verstopft, manche Conjunktur anders geleitet hat, so daß manche Handarbeiter aus ihrer Gewerbethätigkeit gerissen wurden, und neue Kanäle zur Arbeit für sich und die Ihrigen suchen mußten, die auch schon an Uebersetzung litten, mithin einzelne Zweige des Gewerbelebens eine Verarmung ihrer Betreiber herausstellen mußten, wie sich dieses auch nach dem Befreiungskriege von 1813—1815 fast überall ergab, doch in einem Lande mehr, als in dem andern, weil dieses wieder von dessen Lage, Handelsverhältnisse ꝛc. abhängt. — Die Literatur über diesen Artikel findet man unter Spital, Th. 159, S. 363 u. f. Hier noch einige Werke als Nachtrag:

Hildebrands Preisschrift; Wie alle Arme, Wittwen und Waisen in dem Lande versorgt, dem Umlaufe der Bettler gesteuert werde ꝛc. 1766.

Kurzer Unterricht von der Nothwendigkeit und Weise die umlaufenden Bettler abzuschaffen ꝛc. und den Mitteln, die würdigen Armen zu versorgen. Wien, 1770.

Digitized by Google

Plan zur Abstellung der Betteley und Verpflegung der Armen in großen Städten. 1778.

Cellas freimüthige Gedanken über Landesverweisungen, Arbeitshäuser und Bettelschube. 1784.

H. E. Rumpel, über Versorgung der Armen auf dem Lande und Abstellung der Betteley. Erfurt, 1791.

Untersuchungen über die gegenwärtigen und vornehmsten Ursachen der Verarmung, des Bettelns, und die anwendbarsten Mittel dagegen. Memmingen, 1792.

Ueber Gebrechliche, mit einiger Hinsicht auf ihr Befinden in Armenhäusern. Meißen, 1798.

Flüchtige, aber wichtige Bemerkungen über Armen- und Bettelanstalten; eine Flugschrift. Stuttgart, 1803.

Gerstäcker, einzig zweckmäßige Methode das Bettelwesen und die Gefahren, womit die Armen der öffentlichen Sicherheit drohen, auf immer aus ganzen Staaten zu verbannen. 1805.

G. Meister's Andeutungen für die künftige Organisation des Armenwesens in Mecklenburg. Leipzig, 1821.

J. J. H. Ebers, das Armenwesen der Stadt Breslau, nach seiner frühern und gegenwärtigen Verfassung dargestellt; nebst einem Versuche über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit. Breslau, 1828.

Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, 17r Bericht, 1827. — Auch unter dem Titel: Neue Verhandlungen über Erziehungswesen, Gewerbefleiß und Armenpflege. 4ter Theil. Zürich, 1827.

Dr. Ferd. Hand, das Arbeitshaus, als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens. 2te Aufl. Jena, 1839.

Ueber Betteley und deren Abhülfe. Erlangen, 1839.

Straßenbrücke, Straßenbrücken, Straßenhölzer, die Hölzer oder Bretter, auch kurzen starken Bohlen, welche über die Rinnsteine vor den Häusern gelegt werden, wie z. B. in Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc., um darüber sicher reiten und fahren zu können. Es sind gewöhnlich zwei starke Bohlen, wenn sie über dem

Rinnsteine beim Eingange in eine Querstraße liegen, sonst sind sie nicht so stark. Sie liegen auf dicken eisernen Stäben fest aneinander, so daß sie nicht in die Höhe schlagen können, wenn ein Pferd darauf tritt oder der Wagen darüber geht. Das Lager, worin sie liegen, sind gleichfalls zwei Bohlen oder starke Hölzer, woran die eisernen Stangen befestiget werden. Dieses Lager hat man nun zwischen die Steine zu beiden Seiten des Rinnsteins fest eingepaßt, und darauf liegen nun die Bretter oder Bohlen, welche die Brücke bilden.

Straßendamm, der mittlere Theil einer Straße, worauf geritten und gefahren wird, und der zu jeder Seite einen Bürgersteig hat, den der Rinnstein vom Damme scheidet; s. auch oben, unter **Straße**.

Straßenegge, eine hölzerne, mit Eisen beschlagene, auch eiserne Egge beim Landstraßenbaue, um damit das Erdreich zu ebnen, wenn es nachher mit Kies beschüttet werden soll.

Straßenerleuchtung mit aufgestellten Laternen, sowohl mit Oel, als mit Gas; s. den Art. **Laterne**, Th. 65, S. 377 u. f.; und unter **Steinkohle**, S. 503 u. f.

Straßenfahrer, in der Schifffahrtskunst, diejenigen, welche durch die Meerenge von Gibraltar oder durch andere Meerengen fahren, um hier oder da hinzugelangen, z. B. nach den Italienischen Häfen, nach Häfen des Morgenlandes ꝛc., auch von einem Meere zu dem andern.

Straßengeleise, s. unter **Geleise**, Th. 17.

Straßengeleit, s. **Geleit**, Th. 17, S. 103 u. f.

Straßengericht, ein Gericht, welches ehemals öffentlich auf der Straße gehalten wurde, besonders vor dem Stadthause oder Rathhause; auch früher an andern dazu erwählten öffentlichen Orten, besonders auf öffentlichen Plätzen ꝛc., welches aber späterhin ganz aufgehoben worden. Dann auch die Gerichtsbarkeit über die öffentlichen Landstraßen, wo es noch an manchen Orten

Digitized by Google

im weiteren Verstande üblich ist, die allgemeine Gerichtsbarkeit zu bezeichnen, zum Unterschiede von den Zaun- und Pfahlgerichten, welche sich nur über den Bezirk des Dorfes erstrecken; s. Th. 63, S. 87.

Straßenhauer, die in den Bergwerken auf dem Straßenbaue oder Firstenbaue beschäftigten Erzarbeiter; s. oben, Straßenbau.

Straßenhölzer, s. Straßenbrücke.

Straßenkanal nennt man den in einen Fluß oder Graben gehenden Rinnstein der Stadtstraßen; s. oben, unter Straße.

Straßenkoth, Gassenkoth, Gassenschlamm, Mober, der Unrath, der sich vom Staube und Regen auf den Gassen, Straßen und Wegen sammelt, und einen guten Dünger giebt; s. oben, unter Straße. Auch der sich sammelnde Koth auf den Landstraßen, wo der Staub und die Erde noch von dem Treiben des Viehes mit dessen Excrementen, also von dem Viehmiste, fettgemacht wird, ist ein vortrefflicher Dünger für Gärten, Weinberge, Aecker und Wiesen; s. auch den Art. Koth, Th. 46.

Straßenlärm, s. Straßenunfug.

Straßenlaterne, s. den Art. Straßenerleuchtung.

Straßenmord, ein Mord, welcher auf einer öffentlichen Straße geschieht, hauptsächlich aber auf der Landstraße. Er unterscheidet sich in Meuchel- und in Raubmord; der Erstere geschieht aus Rache, der Letztere der Beraubung wegen, und dieser wird hauptsächlich auf der Landstraße verübt. Der Meuchelmord geschieht größtentheils in den südlichen Gegenden, wo das leichtaufgeregte Blut zum Zorne und zur Rache entflammt, wie z. B. in Italien, Spanien ꝛc. So sah z. B. der Graf F. L. zu Stolberg auf seiner Reise in Italien (Bd. 1, S. 273) in Piemont einen jungen Menschen am Wege liegen, welchem eine tiefe Wunde mit dem Messer ins Kinn gehauen, und ein Stich durch

das Herz gegeben worden. Er sollte gegen einen Andern Abends vorher viel im Morasspiele verloren, und sich mit demselben gezankt haben, und in der Nacht ist vielleicht beim Auseinandergehen die That auf der Landstraße nicht fern von dem Wirthshause verübt worden. Der Mörder war entflohen. Dieses Morasspiel soll schon vielen Menschen das Leben gekostet haben. Dieses Spiel besteht darin, daß zwei Menschen mehr oder weniger Finger der rechten Hand gegen einander aufheben, und jeder zugleich ausruft, wie viele Finger seiner Meinung nach erhoben worden. Wenn es gleich hier aufs Errathen ankommt, so behaupten doch die Italiener, die es mit Leidenschaft und einer bewundernswürden Fertigkeit spielen, daß ein geübter Spieler gleich an der Hand des Gegners, ehe sie halb geöffnet worden, sehen könne, wie viel Finger er erheben werde. Und so geschieht hier der Meuchelmord oft im Zorne, bei der geringsten Veranlassung; der Gereizte macht auf diese Weise demselben Luft. Da im Art. Mord, Th. 93, von dem Straßenmorde nichts erwähnt worden, sondern das Weitere über den Mord auf die Artikel Todtschlag und Verbrechen verwiesen worden, so wird auch daselbst das Nöthige hierüber vorkommen.

Straßenordnung, s. Straßensicherheit.

Straßenpflaster, s. oben, unter Straße, S. 297.

Straßenraub, s. unter Raub, Th. 121.

Straßenräuber, s. daselbst. Wenn gleich Straßenraub fast in allen Ländern, wenn die Polizey nicht Schlauheit und Wachsamkeit genug zeigt, um ihn durch zweckmäßige Maaßregeln, hinlängliche Polizeydiener, Polizeysoldaten, zu verhindern, vorkommt, so ist er doch nirgends mit mehr Feinheit und Gewandtheit ausgeführt worden, und wird es auch noch, als in England, wenn gleich in jetziger Zeit die größere Wachsamkeit der Polizey seine zu kecke Oeffentlichkeit sehr beschränkt hat. Hauptsächlich treiben die Straßenräuber ihr Wesen in

Digitized by Google

und um London, und wenn hier die Polizey in jetziger Zeit gleich sehr thätig ist, so ist es derselben doch nicht möglich, bei einer Bevölkerung von beinahe zwei Millionen aller Arten von Menschen auf dem angeführten Raume, diesem Unwesen ganz zu steuern. In den entlegeneren Theilen Londons ist es daher für Fremde immer unsicher des Abends auszugehen, und noch mehr in den Umgebungen der Stadt, da die Highwaymen und Footpads hier ihre Geschäfte machen. Die Ersteren sind beritten oder treiben ihr Geschäft zu Pferde, nicht bloß auf den Landstraßen, sondern auch in den Straßen Londons. Der Higwayman ist gut gekleidet, und daher schwer von andern Gentlemen zu unterscheiden; er greift gewöhnlich nur die Fahrenden an, indem er dicht an den Schlag des Wagens reitet, dem darin Sitzenden eine Pistole auf die Brust hält, und ihm zuruft: „Money or death (Geld oder Tod)“. Giebt ihm der Reisende seine Börse ohne Weigerung, und allenfalls noch die Uhr dazu, oder einen Ring, der ihm in die Augen fällt, so bedankt er sich, und reitet mit der Beute davon; macht er aber die geringste Miene und Bewegung nach einem Gewehre zu seiner Vertheidigung zu greifen, so muß er gewärtiget seyn, daß der Räuber sogleich losdrückt. Eben so ist auch das Leben eines Fahrenden in Gefahr, wenn der Bediente ihm zu Pferde folgt, wie es in England größtentheils Gebrauch ist, und dieser nur die geringste Bewegung macht auf den Highwayman zu schießen. Daher sollen viele Herrschaften ihren Bedienten, von denen sie sich beim Ausfahren begleiten lassen, gemessenen Befehl geben, auf keinen Räuber zu schießen, sobald er schon zu nahe an den Wagen gekommen ist; denn sobald der Schuß verfehlt, so ist es auch um das Leben des Herrn geschehen; indessen sind diese Fälle, die sonst hier häufiger vorkamen, jetzt sehr selten, da die Polizey, wie schon bemerkt worden, aufmerksamer ist, eben so auf die Footpads

oder Räuber zu Fuß, die gleichfalls ihr Wesen in den Stadt- und auf den Landstraßen treiben. — Zuweilen fallen von den Highwaymen wohl zwei oder drei einen wohlbedeckten Wagen zu gleicher Zeit an, und dann pflegt gemeiniglich der eine den Kutscher, und der andere die Bedienten in Ordnung zu erhalten, während ihr Kamerad die Beute von der Herrschaft in Empfang nimmt. Das einzige sichere Mittel, welches Fahrenden noch übrig bleibt, ist, daß sich die Bedienten so dicht am Schlage der Kutsche zu beiden Seiten halten, daß kein Räuber sich demselben nähern kann. Noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts ging die Straßenräuberey in London so weit, daß in Piradilly, einer Straße, wo man fast keinen Schritt thun kann, ohne daß Einem Jemand begegnet, bei der Anwesenheit eines Deutschen in London, einige Abende hinter einander dergleichen Räubereyen verübt worden; ja bei hellem Tage ritt ein wohlgekleideter Mensch an den Wagen eines Vorüberfahrenden, bat den Kutscher stille zu halten, und forderte mit der Pistole in der Hand das Geld. Der Kutscher und viele Andere, die vorbeigingen, glaubten, daß es Jemand sey, der mit dem Herrn im Wagen etwas abzumachen habe, bis er endlich dem Pferde die Sporen gab, und in die erste Querstraße hinein jagte. Mancher ist so glücklich dem Räuber zuvorzukommen, und ihn durch eine Blessur oder durch Gefangennehmung unwirksam zu machen. Wer dieses thut, oder Geschick und Glück genug hat, dieses zu thun, erhält auf geschehene Anzeige noch eine Prämie von 40 Pfd. Sterl.; allein dergleichen Prämien werden nur sehr selten ertheilt, weil ein solcher Fall höchst selten ist; denn die Räuber sind sehr auf ihrer Hut, und greifen nur da an, wo der Erfolg gesichert ist, und dann auch mit großer Kühnheit und Schnelligkeit, wodurch sie die Reisenden überraschen, ehe diese sich in den Stand der Nothwehr setzen können. So wurde z. B. eine Dame und ein Herr in

Digitized by Google

einer Postchaise in Bagshot Heath von einem einzelnen Highwayman angefallen, welcher dem Postillon augenblicklich still zu halten befahl. Der Herr schoß mit der Pistole auf ihn, traf aber nicht den Räuber, sondern den Kutscher in die Schulter. Sogleich war der Highwayman an dem Schlage des Wagens, und indem er dem Herrn, der auf ihn geschossen hatte, die Pistole vor die Brust hielt, raubte er ihm und seiner Gefährtin Uhren und Geld, wobei er bemerkte, daß wenn man gleich sehr übel an ihm gehandelt, und auf ihn gefeuert hätte, so sey er dennoch ein Mann von Ehre, der so etwas unter seiner Würde zu rügen hielte. So wurde eine Lady, welche in Richmond wohnte, als sie von London in Begleitung eines Bedienten ausgefahren war, unterwegs von einem Highwayman angefallen. Da sie nun von jeher die Vorsicht gebraucht hatte, immer eine kleine Baarschaft an Münze bei sich zu führen, so griff sie in die Tasche, und gab ihm davon so viel, als sie mit der Hand fassen konnte; indem er es nahm, fielen ein Paar Schillingstücke auf die Erde. „Dies ist Dein Trinkgeld," rief er dem Bedienten zu, bedankte sich für das Uebrige, und ritt davon. Man gewahrt hieraus, daß sich die Englischen Straßenräuber sehr anständig bei ihren Räubereyen zu benehmen wissen, und als wirkliche Weltmenschen erscheinen, die ihrem Gewerbe wenigstens den Anstrich von Logalität zu geben wissen, indem sie selbst, wenn gleich bewaffnet und in drohender Stellung das Geschäft beschließen, am Schlusse desselben dankbar und loyal von dem Beraubten scheiden. — Die Footpads oder Räuber zu Fuße halten sich am häufigsten in den Straßen der Stadt auf, aber auch auf den Wegen, die nach Chelsea, Kensington und andern benachbarten Dörfern führen. Ihre Anzahl soll ehemals sehr groß gewesen seyn, so, daß kein Tag vorüber gegangen ist, wo nicht einige von ihren verübten Räubereyen in den Zeitungen

bekannt gemacht worden sind; sie sollen auch nicht so loyal mit den Beraubten umgehen, wie die Ersteren. Beim Angriffe bedienen sie sich gleichfalls einer geladenen Pistole, welche sie dem zu Beraubenden auf die Brust setzen, und dann Alles nehmen, was sie erwischen können. Man ist es auch schon gewohnt, wenn man des Abends nach entlegenen Stadttheilen geht, die Uhr und das Geld bis auf ein Paar Schillinge — denn gar nichts bei sich zu haben, und wenn man angegriffen wird, zu geben, ist auch gefährlich — von sich legt, weil man immer auf einen Angriff rechnen muß. Die beste Vorsicht soll seyn, nicht allein zu gehen, und wenn Einem ja das Unglück begegnen sollte von einem solchen Freibeuter angefallen zu werden, so wird angerathen, dasjenige, was man bei sich hat, gutwillig hinzugeben, weil der geringste Lärm oder Widerstand eine unvermeidliche Lebensgefahr nach sich zieht. Es versteht sich jedoch hier von selbst, daß wer sich bewußt ist, Meister über einen Footpad beim Angriffe zu werden, es nicht unterlassen darf, sich mit ihm einzulassen, weil jede Nothwehr erlaubt ist. Auch diese Fußräuber üben listige Streiche genug aus. So z. B. stehen in London über tausend Miethwagen in den Hauptstraßen der Stadt zur Bequemlichkeit der Einwohner und Fremden in Bereitschaft, und eine gewisse Anzahl derselben muß sogar die ganze Nacht über an gewissen Plätzen halten, zum Behuf der Kranken und anderer schleunigen Vorfälle. Dieses machten sich nun ein Paar Footpads zu Nutze, gingen auf einen dieser Miethskutscher zu, den sie als einen nicht unbemittelten Mann kannten, befahlen ihm, sie eilig nach einer Straße, welche ziemlich abgelegen war, zu fahren, und stiegen in den Wagen. Der Kutscher, nichts Arges vermuthend, that seine Pflicht, und brachte sie bald in die bezeichnete Straße; sie ließen halten, stiegen aus, und forderten nun ohne weitere Umstände Geld und Uhr von ihrem Fuhrmanne, und als er

Digitized by Google

dieſes ausgeliefert hatte, nahmen ſie auch ſeine ſilbernen Schuhſchnallen, welche dem Einen noch von ungefähr in die Augen blinkten. Und ſo könnte man noch eine Menge dergleichen Vorfälle in London, welche die feinſten Gaunerſtreiche dokumentiren, erzählen, wenn hier der Ort wäre, zu unterhalten, da aber nur die Straßenräuber an und für ſich charakteriſirt werden ſollen, und deren ſchädliches Einwirken auf die Geſellſchaft, ſo werden dieſe einzelnen Züge hinreichen, ihre Gaunerſtreiche zu zeigen. Hier iſt nun noch Einiges über dieſe Lebensart ſelbſt zu ſagen, und gerade von den Straßenräubern Englands, weil ſich hier das Leben dieſer Induſtrieritter ſo ganz in ſeinem vollen Gewichte, mit allen Schattirungen, die man nur vereinzelt in andern Ländern antrifft, zeigt. — Unter ſich machen die Straßenräuber keine Verbindung aus; ſie bilden keinen Verein oder eine Bande, ſondern ſie gehen entweder für ſich allein, oder doch nur in Geſellſchaft von einigen Andern, die ſie auf einer gleichen Bahn gefunden haben, auf Beute aus. Die Meiſten von ihnen ſind junge Aventuriers oder Abenteurer, die allerdings ſich erſt zu einem Geſchäfte, einer feſten Stellung bequemten, aber dann durch Spiel, Liebesverhältniſſe und andere Unternehmungen auf Abwege geriethen, und herunter kamen, ſo daß ſie genöthiget wurden, um nicht geradezu zu betteln, ſich dieſem gefährlichen Gewerbe hinzugeben; ſie machen die Highwaymen aus, und ſind oft von guter Familie. Eine andere Klaſſe ſind Handwerker, auch nicht von ganz geringem Herkommen, die den Tag über ihr Gewerbe treiben, oder auf ihre Profeſſion arbeiten, und ſich des Abends noch etwas nebenbei zu verdienen ſuchen, ſie machen einen Theil der Footpads aus, und ſind eben nicht gefährlich. Die dritte Klaſſe iſt die gefährlichſte; es ſind die Straßenräuber von Profeſſion, die ſich ſchon von Jugend an auf dieſes Gewerbe gelegt haben, und es mit aller Dreiſtigkeit und Kühnheit ausüben; allein

auch sie machen eigentlich keine Bande aus, obgleich sie sich doch mehr zusammenhalten und einander unterstützen. Da nun die Anzahl dieser Straßenräuber, besonders noch vor dreißig Jahren, sehr groß war, so durfte man sich nicht wundern, daß keine Woche verging, in welcher nicht einige derselben erhascht und ins Gefängniß geschleppt wurden. Unter zwölf, die zum Verhör gebracht worden, waren wenigstens zwei Drittel, die das Spiel und den Umgang mit Frauenzimmern, und den damit verknüpften Aufwand, als die Ursache dieser ergriffenen Lebensart angaben; wenn nun der ordentliche Verdienst nicht mehr zureichen wollte, eine solche Person zu unterhalten, und ihre unbegrenzten Forderungen zu befriedigen, so wurden sie von diesen Schönen selbst angeregt, dieses Mittel zu versuchen. Es sind daher auch Fälle nicht unbekannt geblieben, daß ein solcher junger Mann, mit der Pistole in der Hand, auf einen Vorübergehenden losgegangen ist, und ihm mit zitternder Stimme sein Geld abgefordert hat. Der Andere merkte die Lage des Räubers, gab ihm Geld, und stellte ihm die Gefahr seiner Lebensart vor. Der Räuber war gerührt, brach in Thränen aus, und gestand, daß nur Liebe und Verzweiflung ihn zu einem Gewerbe angetrieben hätten, wozu er weder Geschick, noch Neigung habe. Auch macht die Noth hier Manchen zum Straßenräuber; denn bei dem höchsten Glanze und der größten Geschäftigkeit in den Fabriken und Manufakturen Englands, so wie in den Werkstätten der Handwerker, hauptsächlich aber im Handel, herrscht auch viel Armuth in England, und da kann es denn nicht auffallen, daß sich mancher Arme, weil auch das Betteln nicht mehr so viel einbringt, daß die geringen Lebensbedürfnisse befriediget werden können, sich auf die Räuberey legt, und hier seinen Lebensunterhalt zu gewinnen sucht, und dieses ist auch die Ursache, daß Betteley, Dieberey und Straßenräuberey in England, vorzüglich aber in und um Lon-

Digitized by Google

don so schwer auszurotten sind, trotz aller Strenge der Regierung, die man besonders in dem verwichenen Jahrhunderte, aber auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts ausübte. Man glaubte hierdurch diesem Uebel zu steuern, allein ohne Erfolg, indem man selbst bei der Execution eines Verbrechers in der Nähe des Galgens die Zuschauer beraubte, also auf das warnende Beispiel gar nicht achtete, sondern es gleichsam als ein Schauspiel anfah, eingerichtet, um den noch freien Theilhabern an dem empfangenen Lohne ihres Spießgesellen, eine reiche Erndte von den Schaulustigen zuzuwenden. Man achtet also auf den doch einmal zufallenden Lohn beim Erhaschen nicht, sondern nur auf die zu machende Beute. — Die Anstalten in Hemmung dieses Uebels, obgleich sie in allen Schriften getadelt werden, weil sie nicht zulänglich sind, um das Uebel an der Wurzel anzugreifen, es wo möglich ganz auszurotten, sind doch so schlecht nicht, als man angeführt, nur können die Wirkungen nicht den Mitteln entsprechen, weil das Uebel zu tief Wurzel geschlagen hat, und immerwährend neuen Zufluß erhält. Nur durch eine bessere Erziehung der untern Klassen des Volks, gute und hinlängliche Armenanstalten, und durch gute Polizeydiener kann viel geschehen, aber weit mehr mit diesen Mitteln in einem andern Lande, als hier, wo der Zufluß von Fremden zu groß, der Armen zu viele sind, so daß alle Quellen nicht hinreichen, sie nur nothdürftig zu unterstützen; und dann die verschiedenen Handelsconjunkturen, besonders bei Kriegen und andern politischen Einflüssen, oft Tausende von Arbeitern schnell außer Brod setzen ꝛc. ꝛc., daher kann hier nur so viel gewirkt werden, als man mit den vorhandenen Mitteln ausreicht, und dieses geschieht mit Eifer, besonders in der neuesten Zeit. Es wird nämlich eine ziemliche Anzahl Polizeydiener gehalten, die man Constabler nennt, welche zur Nachtzeit unter allerley Verkleidungen auf den Straßen umhergehen, und deren Amt

es ist, alle Arten von verdächtigen Personen aufzugreifen. Dieses geschieht nun auch oft; allein was will das in einer so großen Stadt, wie London ist, sagen, wo $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen leben! Sobald sie einen verdächtigen Menschen aufgreifen, so bringen sie ihn zum nächsten Friedensrichter, und dieser schickt ihn, nach Befinden der Umstände, entweder ins Gefängniß, oder giebt ihn wieder frei. Im ersten Falle wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, daß ein Mensch, so und so gestaltet und gekleidet, zur Haft gebracht worden, der sich durch dieses oder jenes verdächtig gemacht hat, wobei zugleich der Name des Friedensrichters, und der zum öffentlichen Verhör angesetzte Tag bekannt gemacht wird. Ist nun Einer im Volke, welcher glaubt, daß dieses derselbe seyn könnte, von dem er kürzlich beraubt worden ist, so geht er hin, um den Inquisiten und die bei ihm gefundenen Sachen zu besehen. Wenn er nun hier etwas findet, welches er für das Seinige erkennt, oder es ihn sonst dünkt, daß der Verhaftete der nämliche sey, der ihn beraubt hat, so zeigt er es dem Friedensrichter an, und schwört darauf. Sobald nun wider einen solchen Räuber ein Eid abgelegt worden ist, so ist nichts gewisser, als daß ehemals der Strang seiner wartete; jetzt werden dergleichen Verbrecher, wenn sie keinen Mord verübt haben, nach der Botany-Bay gebracht, überhaupt nach den Verbrecher-Kolonien Englands, um sie da gleich zum Anbaue der Kolonien zu gebrauchen. Diese Art der Bestrafung ist besser und gerechter, und kann zu keinem Justizmorde führen, wie die frühere schnelle Execution bei geringen Diebstählen ꝛc. So wurden z. B. zwei Personen in einer Kirche der Stadt London getrauet, und fuhren nach geendigter Ceremonie mit den Hochzeitsgästen auf das Land, um daselbst den Nachmittag das Verbindungsfest zu feiern. Als sie gegen Abend in die Stadt zurückkehrten, wurden sie unterwegs von drei Highwaymen angefallen. Ei-

ner der Beraubten bemerkte, daß seinem Räuber ein Knopf am Rocke fehlte. Am folgenden Tage fand er nun in den öffentlichen Blättern, daß ein verdächtiger Mensch zur gefänglichen Haft gebracht worden. Der Beraubte ging hin, um ihn zu sehen, und bemerkte, daß ihm der nämliche Knopf fehlte, und legte einen Eid darauf ab, daß es derselbe Mensch sey, der ihm Tags zuvor das Seinige abgenommen habe, und der Beschuldigte wurde einige Tage darauf aufgeknüpft. Hier konnte nun derselbe Knopf auch zufällig einem Andern am Rocke fehlen, ohne gerade derselbe Straßenräuber zu seyn; allein hier half nichts, der Eid war geleistet worden, und der Inquisit mußte der Räuber des Eidleistenden seyn. Es ist auch sehr gewöhnlich, daß diejenigen, welche beraubt oder bestohlen worden, dem Friedensrichter ein Verzeichniß der entwendeten Sachen, und eine möglichst genaue Beschreibung derselben übergeben, auch wohl des Räubers, wenn sie ihn genau betrachtet haben, und er nicht vermummt oder entstellt war, wie dieses oftmals zu geschehen pflegt, um sich unkenntlich zu machen. Wenn nun über kurz oder lang dergleichen Sachen bei einem verdächtigen Menschen gefunden werden, so vergleicht der Richter damit die zuvor geschehenen Anzeigen, und giebt demjenigen, dessen Angaben mit den vorgefundenen Sachen übereinstimmig befunden werden, Nachricht davon, damit er sich dazu gehörig legitimire, und sie für sein Eigenthum erkenne. Bei allen diesen Fällen, wo das Eigenthum erkannt und daraus der Dieb oder Räuber ermittelt wurde, war der Strang die Strafe in früherer Zeit, späterhin die Deportation nach den Kolonien, wie oben angeführt worden.

Noch eine besondere und Aufmerksamkeit erregende Kaste, bilden die Italienischen Straßenräuber, welche in dem Walde der öden Gebirgsketten der Apenninen des südlichen Italiens, welcher sich von Apulien

Digitized by Google

bis zu den Schluchten von Foligno ausdehnt, hausen. Diese wilden Gebirgsketten und die verödeten Flächen, welche die Campagna von Rom scheiden, eroberten sich die Räuber mit Gewalt der Waffen. Man übersieht von dem höchsten Punkte der Gebirgskette das Adriatische und Mittelländische Meer, und die Republik San Marino. Die Hirten der Ebene sind die Vasallen und Lehnsmänner der Räuber. Diese Räuber sind keineswegs Ausländer, welche durch Uebervölkerung des Vaterlandes, oder durch einen andern Druck genöthiget wurden, einen andern Wohnort zu suchen, sondern Leute, welche bisher den benachbarten Eroberern gedient hatten, und die ihre Dienste den Meistbietenden verkauften, heute dem, morgen jenem, und die keinem einen persönlichen Vorzug gaben, also eben so gut gegen den Pabst, wie für ihn stritten, je nachdem dieser oder sein Gegner ihnen mehr bezahlte, oder größere Freiheit gestattete. Es waren bewaffnete Banden, deren Führer Condottieri genannt, in Flandern, England und Frankreich gedient haben, und die unter dem großen Duguesclin den Pabst aus Avignon befreieten. Diese Söldner sind in der Geschichte der Italienischen Provinzen unter dem Namen der Bravi, Bali (Pralhänse, Raufbolde) bekannt, und Manzoni hat in seinen Promessi Sposi (Verlobten) ihr Andenken erneuert. Die Ansprüche, welche sie machten, fingen endlich an, den Fürsten, die sich ihrer bedient hatten, Besorgnisse einzuflößen, man mußte daher diese Banden, die keine Disciplin kannten, außer im Gefechte, durch regelmäßige Truppen auflösen. Sobald man ihrer Dienste nicht mehr bedurfte, so verjagte man sie mit Gewalt, und so zerstreueten sich die Trümmer derselben in Italien, um den kleinen Fürsten dieses Landes ihre Dienste anzubieten. Die Zügellosesten zogen sich aber ganz aus der bürgerlichen Gesellschaft zurück, in der sie nichts mehr zu thun fanden, weil sie solche nicht mehr ungestraft

Digitized by Google

plündern durften, und wo man jene Heldenthaten, die im regelmäßigen Dienste Lorbeeren eintrugen, mit dem Strange und den Galeeren bestrafte. Auf diese Weise entstanden die Italienischen Räuber. An jene Condottieri schlossen sich bald die Mißvergnügten aus den umliegenden Gegenden an; Leute, welche die menschliche Gesellschaft ausgestoßen hatte, die fremdartigsten Elemente, die aber, indem sie eine neue Gesellschaft bildeten, bald mit einander verschmolzen. Die Grundlagen dieser neuen Gesellschaften der Finsterniß waren bald festgestellt: gleiche Gefahren, gleiche Abneigungen, gleiche Bedürfnisse, gleiche physische Organisation, und gleicher Geschmack; Alles war gemeinschaftlich. Die Räuber nennen sich unter sich Brüder, in ihren Beziehungen zu der übrigen Gesellschaft aber freie Männer. Sie haben statt der Gesetze nur Regeln, nach welchen sie verfahren oder verfahren müssen, indem sie das Wort Gesetz scheuen, welches sie als eine Art von Zwangsmittel ansehen, für eine Unterwürfigkeitsakte. Ihre Regeln sind weder lang, noch zahlreich, und werden nicht aufgeschrieben, sondern dem Gedächtnisse einverleibt. Sie haben den christlichen Glauben, und rufen die Dreieinigkeit, mit Inbegriff der Madonna, als Schutzpatrone in ihren Gebeten an. Den Mönchen sind sie abhold, und geräth ein solcher in ihre Hände, so zwingen sie ihn Messe zu lesen, worüber sie spotten, und die alten Weiber ermangeln nicht, dem armen Gefangenen sein Gelübde vorzuwerfen. Ihr Sonntag ist der Freitag, als der Tag, an welchem Christus, der Vater der freien Menschen, starb, der Sonntag sagen sie, wird nur von Sklaven gefeiert. Romulus ist ihr Ideal, und mehr braucht ein Bruder ihres Geschlechts nicht zu wissen, als dessen Geschichte. Sie geben sich daher auch für Abkömmlinge der alten Römer aus. Das Cölibat ward bei der Gründung dieser Gesellschaften eingeführt oder mußte eingeführt werden, da sie nicht gleich Weiber in

Digitized by Google

ihre geheimen Schlupfwinkel mit nehmen konnten, indeſſen fühlten ſie ſehr bald dieſes Bedürfniß, indem die Frauen und Töchter der Hirten in der Ebene nicht ausreichten für die große Zahl der Brüder und ihre glühenden Leidenſchaften; ſie verſuchten deshalb eine Wiederholung des Raubes der Sabinerinnen, und dieſe Sabinerinnen ſollen ſich bald haben willig finden laſſen, ihren Räubern zu verzeihen. Man ſoll ſich kaum einen Begriff von der Zartheit machen können, mit welcher dieſe Räuber ihre Frauen behandeln. In den Sümpfen unterhalb Cornetto wurde ein Engliſcher Reiſewagen von Räubern angehalten, in welchem ein Mann mit ſeiner jungen Frau und ein Diener ſaßen. Der Hauptmann der Bande nahm die Frau, und bat den Mann höflich ſeine Reiſe fortzuſetzen; dieſer hingegen verſetzte dem Hauptmanne, der ihm ſeine Gattin raubte, einen heftigen Fauſtſchlag an den Kopf. Der Räuber rächte indeſſen nicht dieſe Beſchimpfung, ſondern ſah ſie als eine natürliche Empörung des Gefühls gegen einen ſolchen Raub an, begnügte ſich damit ſeinen Leuten zu befehlen, den Mann, nebſt dem Diener in den Wagen zu ſetzen und die Pferde anzutreiben, und er behielt die Frau. Lord Byron bot dem Räuberhauptmanne große Summen, um ſeine Landsmännin loszukaufen; allein der Hauptmann verjagte die Räuber, welche der Lord mit dieſen Anerbietungen an ihn abſchickte, mit ſeinem Karabiner, und ſo blieb dieſe Dame in der Gewalt des Räuberhauptmanns. Die Anführer oder Hauptleute der Räuber werden in zwei Klaſſen getheilt. 1) Der Anführer von hundert Mann (il capo) wird durch Wahl zu dieſer Würde erhoben, und nur ausgezeichnete Thaten geben Anſpruch auf dieſe Stelle. 2) Der Anführer von zwölf Mann (vice capo) wird von dem Capo ernannt. An dieſen Letztern werden alle Klagen gerichtet, und an ihn gehen auch alle Mittheilungen von den übrigen Banden und die Botſchaften der Römiſchen Regierung;

Digitized by Google

denn die Geistlichkeit ließ sich doch zuweilen zu Unterhandlungen mit den Brüdern in den Apenninen herab. So hat Pius der Siebente allen Räubern, die ihr Gewerbe aufgeben wollten, einen Generalpardon, und ein besonderes Quartier in Rom zum Aufenthalte an, ließ jedoch später Sonnino anzünden, wo diejenigen, welche die Unterwerfung verweigerten, ihre Beute verbargen. Die Neapolitanische Revolution von 1820 soll indessen bei diesen wilden Gebirgsbewohnern einen Ehrgeiz anderer Art geweckt haben, als den, die Reisenden zu plündern, indem sie aus Calabrien und den Abruzzen herbeiströmten. Unter den 40,000 Carbonari, welche nach Neapel kamen, konnte man 300 Brüder sehen, die auf den Straßen und den Plätzen der Hauptstadt bivouakirten, und kein Einwohner soll Ursache gehabt haben, sich über diese neuen Gäste zu beschweren; denn der Enthusiasmus dieser Leute für die Revolution soll unbeschreiblich gewesen seyn, obgleich der Erfolg nothwendigerweise die Auflösung ihrer gesellschaftlichen Verbindung herbeigeführt haben würde. Die Restauration von 1821 nöthigte indessen viele Patrioten zu den Brüdern in die Apenninen zu flüchten, wo sie dieselbe gastliche Aufnahme fanden, welche den 300 in Neapel zu Theil geworden war. Uebrigens ist es bekannt, was die Brüder auch zur Zeit der Franzosen in Italien, in der Gegend von Neapel gethan haben, besonders in Calabrien. — Dergleichen Räuberbanden gab es früher auch in Deutschland; sie erzeugten sich nach den Kriegen, die in demselben geführt, und wozu die Truppen angeworben wurden. Beim Entlassen der angeworbenen Truppen, sowohl vor dem dreißigjährigen Kriege, als nach demselben, wußten Viele der Entlassenen nicht was sie anfangen sollten, auch waren viele Subjekte, die früher schon ein dergleichen Raubhandwerk getrieben hatten, unter die Fahnen getreten, in der Hoffnung hier eine gute Beute zu machen, und so kehrten sie dann wieder zu ih-

Digitized by Google

rem früheren Gewerbe zurück; denn was sich auf keine redliche Weise ernähren konnte, nahm seine Zuflucht zum Betteln oder Stehlen. Besonders waren die Subjekte der ehemaligen Freikorps, denen man eine größere Freiheit im Kriege gestattete, weil sie ihr Leben oft in den gefahrvollsten Augenblicken aufs Spiel setzen mußten, aus den Hefen des Volks, und mit allen Künsten der Gaunerey ꝛc. vertraut, leisteten sie mancherlei Hülfe und Dienste; allein man konnte sie nach dem Kriege nicht gut wieder gebrauchen, selbst nicht in den stehenden Heeren, als diese eingeführt wurden, weil sie ihr erlerntes Gewerbe auch in Friedenszeiten fortführten, wovon Beispiele in Menge vorhanden sind, daher suchte man sie auf eine gute Weise wieder los zu werden, und so trieben sie sich dann, wenn nicht im Lande herum, weil man sie, wenn sie Ausländer waren, wieder über die Grenze wies, doch in andern Ländern umher, und lebten von Betrug und Diebstahl, welches sie schon vor ihrer Anwerbung betrieben hatten. Selbst unter Friedrich dem Großen wurden die Freikorps aufgelöset, weil viele dergleichen Industrieritter sich darunter befanden, die man nicht dem stehenden Heere einverleiben wollte, sondern man nahm nur die brauchbarsten Subjekte davon unter die regulären Truppen, die sich dazu anwerben lassen wollten, und entließ die übrigen, wie man es auch nach der Uebereinkunft thun mußte, da das Korps bloß für die Dauer des Krieges engagirt war, also auch auf seine Entlassung dringen konnte, und viele Verschmitzten sie auch gern annahmen, weil sie bessere Geschäfte zu machen hofften, als unter dem stehenden Heere zur Friedenszeit. So war es in Deutschland, und so war es auch in Frankreich. Indessen haben die neuesten Kriege in Deutschland und in Frankreich dergleichen Uebelstände für die Gesellschaft nicht zurückgelassen, außer was im südlichen Deutschland zu Anfange dieses Jahrhunderts durch einzelne Banden, besonders

Digitized by Google

in Bayern verübt worden, die aber auch durch eine wachsame Polizey, besonders Polizeysoldaten, entdeckt und aufgehoben worden sind; so daß jetzt von Räuberbanden, wie man sie ehemals fand, und in Italien, Spanien ꝛc. noch findet, nicht mehr die Rede ist.

Straßenrecht, ein Recht, welches die Regierung den Straßen zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Reisenden verliehen hat. Da der Straßenzwang, der von vielen Landesherren eingeführt wurde, dem Handel einigen Nachtheil zufügte, so wurde derselbe von den Kaisern Friedrich dem Zweiten, Rudolph dem Ersten, und Albrecht dem Ersten verboten. Die Stelle des Reichsabschieds vom Jahre 1235 lautet: „Item wir setzen und gebieten, daß man die recht Straße var, und daß nyemand den andern zwinge von der rechten Straßen," welches 1281 und 1303 wörtlich wiederholt wurde; und schon in dem großen Reichsgesetze von Udino vom Jahre 1232 enthalten war*). Es galt damals in Deutschland die Gewohnheit, wenn ein Wagen oder Karren auf öffentlicher Straße umfiel, zerbrach, oder wenn durch sie der Fuhrmann oder Jemand anders beschädiget wurde, oder wenn die Maulthiere fielen, daß dann die ganze Fracht und Ladung an Gütern und Waaren von der Gerichtsherrschaft eingezogen wurde.

Straßenreinigung, s. oben, unter Straße, S. 314 u. f.

Straßenrinnstein, s. daselbst, und unter Rinne (Gassen-), Th. 125, S. 40 u. f.

Straßenschlamm, s. Straßenkoth.

Straßensicherheit und Straßenordnung, sowohl die Sicherheit auf den Stadtstraßen, als auch auf den Landstraßen, und dieses in doppelter Beziehung: 1) Die Sicherheit oder Sicherung in

*) Item nemo cogatur ad aliquod forum ire inuitus. Item stratae antiquae non declinentur, nisi de transeuntium voluntate. Samml. der Reichsabschiede, Th. 1. u. II, S. 18.

Hinsicht der Gefahr für Fußgänger, Reiter und Wagen durch die Einwirkung von äußern leblosen Gegenständen, z. B. durch das Herabfallen von Steinen von den Dächern, von Blumentöpfen aus den Fensterbrüstungen und von den Blumenbrettern, von Schildern, welche von den Häusern, bei nicht gehöriger Befestigung, herabfallen, oder von einem Sturme herabgerissen werden; von schlecht bedeckten oder belegten Straßenbrücken, aufgerissenem Steinpflaster, umgerissenen Bäumen, Auswerfung von Glas und andern Scherben auf den Bürgersteig und Straßendamm, von zuweit herausstehenden Treppen, Stacketten, schlecht angelegten Rampen, aufgerichteten Steinen und Pfählen, schlecht angelegten oder doch durch Gras oder andere Gegenstände verdeckte Straßenrinnen, so, daß man sie nicht sehen kann, auf den Straßen stehenden Buden mit schlechter in die Luft bei jedem Winde sich erhebender Bedeckung, so daß Pferde scheu werden und durchgehen; so auch durch das Aufziehen von papiernen Drachen. Ferner durch zu schnelles Fahren und Reiten in den Straßen, besonders beim Umbiegen einer Ecke, durch Ueberladung der Wagen mit Holz, Möbeln und andern Gegenständen, welche leicht herabfallen und die daneben gehenden Fußgänger beschädigen können, oder wo durch die Last, z. B. beim Holze, bei Steinen, die Wagenleitern zerbrechen können, wodurch das ganze geladene Holz herabstürzt und Schaden anrichtet. Das Einfahren von Pferden auf den Straßen ꝛc. ꝛc.; s. auch oben, unter Straße. — 2) Die Sicherheit oder Sicherung gegen Straßenräuberei, gegen den Anfall von Dieben und Räubern, sowohl auf den Stadtstrassen, als auf den Landstraßen. Beides sind Gegenstände der Sicherheitspolizei. Bei 1. giebt es wirksame Verordnungen, die nur nicht immer befolgt, auch nicht oft genug durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht oder in Erinnerung gebracht werden; und bei 2. wirken

in den Straßen der Städte gute Wächter und Patrouillen vom Militair in der Nacht; auf den Dörfern eine gute Dorfpolizey, und auf den Landstraßen Gensdarmen, die solche von Herumtreibern reinigen, welches jedoch nur am Tage geschehen kann, in der Nacht fast unmöglich ist, wenn auch einzelne Recognoscirungen vorgenommen werden; auch können diese nicht einzeln geschehen, sondern immer von Mehreren, und dennoch oft ohne Erfolg in Gegenden, wo viel Heide oder Wald ist, und sich hier leicht Schlupfwinkel finden lassen. Daher müssen Reisende in Gegenden, die nicht für ganz sicher gehalten werden, und wenn sie keine Bedeckung haben, oder wo nicht Mehrere wohl gerüstet zusammenreisen, nicht die Nacht zum Reisen wählen; so wie überhaupt Fußreisende nie Straßen, welche durch Heiden oder Wälder führen, des Nachts passiren müssen, außer in Gesellschaft von Mehreren; so auch Reisende zu Pferde und zu Wagen. Wenn gleich die Landstraßen Deutschlands im Ganzen genommen jetzt so ziemlich sicher sind, so giebt es doch noch einzelne Gegenden, wo es Bedenken erfordert, sie nächtlich zu durchreisen. Unsicher sind aber viele Landstraßen in Italien, Frankreich, Spanien, England ꝛc. ꝛc.; selbst die Straßen von Paris und London, hauptsächlich in den Vorstädten, sind nicht sicher in der Nacht zu passiren, wenigstens von Fußgängern; denn man soll sehr oft um Mitternacht das Geschrei: „au voleur! on m'assassine!" aus den entlegenen Gassen der Vorstädte von Paris nach der eigentlichen Stadt herüberschallen hören; ja die Frechheit der Französischen Highwaymen soll sich sogar in den Vorstädten an Fuhrwerke wagen, die sie vorher ausgekundschaftet haben, daß sie des Weges kommen werden. Dieses war nicht allein vor der Revolution, zur Zeit des alten Königsthums, sondern auch zur Zeit der Republik und des Kaiserreichs der Fall, und ist es noch jetzt, obgleich nicht mehr so häufig und mit solcher

Digitized by Google

Frechheit, als vor der Revolution, und zur Zeit der Republik, wo Fremde selbst von dem Polizeyminister gewarnt wurden, wegen Unsicherheit der Vorstädte lieber am Tage zu reisen, als in der Nacht. Ein Gleiches ist auch in und um London der Fall, wenn gleich die Polizey auch hier in jetziger Zeit alle Verkehrungen trifft, diesem Unwesen zu steuern, so ist solches derselben doch nicht möglich, und kann es ihr auch nicht seyn, bei einer Bevölkerung von beinahe 2 Millionen aller Arten von Menschen, aus allen Welttheilen, und von allen Nationen auf dem angeführten Raume. In den entlegenen Theilen der Stadt ist es daher für Fremde immer unsicher, des Abends auszugehen, und noch mehr in den Umgebungen der Stadt, weil die Highwaymen und Footpads hier ihre Geschäfte treiben; s. oben, unter Straßenräuber. — Die Straßenordnung bezieht sich mehr auf Alles, was die Geschäftigkeit der Einwohner und Fremden berührt; daher die Aufhebung aller Behinderungen, die sowohl auf Stadt-, als Landstraßen vorkommen können. Besonders gehört hierher das Wagengeleise, die Wagenspur in jedem Lande (s. unter Geleise, Th. 17, S. 98 u. f.), die Einrichtung der Chausseen und Eisenbahnen; die Ausbesserung derselben; Instandhaltung der Brücken, worüber eine starke Passage ist. Die Ordnung sowohl in Aufstellung, als Abfahrung der Miethswagen, als der Droschken, Cremser, Landauer, Sparwalder ꝛc. in Berlin; der Remisenkutschen, Cabriolets, Fiacres, Céléristres, Omnibus ꝛc. in Paris ꝛc. ꝛc. Die Festsetzung des Preises dieser Wagen, so wie die Vorschrift: wie weit sie dafür fahren müssen. Die Reinigung der Straßen vom Viehe, sowohl Vierfüßern, als Federviehe, außer den Hunden, jedoch Letztere mit den Vorsichtsmaaßregeln in Beschränkung ihrer Anzahl wegen der Hundswuth. Die Verweisung des Lastentragens und Karrens auf den Bürgersteigen, besonders Trottoirs; des sich Anhäufens der

Wagen auf den Straßen, wo die Passage nur eng, aber die Geschäftigkeit groß ist; des zu schnellen Fahrens und Reitens auf den Dämmen, besonders aber bei der Einbiegung in andere Straßen, worüber die Passage der Fußgänger geht; des Fahrens, Reitens und Karrens über geebnete Stadtplätze. Die Beseitigung der Unreinigkeiten auf den Straßen und der zerstörten Pflasterung; Reinigung der Straßen von bettelnden Müßiggängern, welche das Betteln als ein Gewerbe treiben, so wie von allen Einwirkungen auf die Störung der Straßengeschäftigkeit.

Straßensperrung, die Absperrung der Straßen, theils um das Pflaster darin umzulegen, damit kein Reiter oder Wagen durchfahren kann, auch solche gleich aus der Ferne gewarnt werden, nicht weiter zu fahren, sondern in eine andere Straße einzubiegen, welche Sperrung mit Brettern geschieht, die zu beiden Seiten der Straße auf dem Damme an Pfählen befestiget werden, auch wohl durch die Aufsteckung eines Strohwisches; theils auch bei Truppendurchzügen, Einholungen von Fürstlichen Personen, Aufzügen und andern Feierlichkeiten, wo dann die Sperrung durch das Militair oder die Polizei geschieht. Eine neue Art der Sperrung der Straßen geschieht beim Aufruhr, Empörungen ꝛc., um dadurch die bewaffnete Macht abzuhalten, nicht auf die Empörer eindringen zu können. Bei der Julirevolution 1830 wurde diese Art Sperrung unter dem Namen der Barrikaden in Paris zuerst eingeführt. In allen Straßen und Quergassen von hundert zu hundert Schritten wurden diese Barrikaden theils aus umgeworfenen Wagen, theils aus dem aufgebrochenen Straßenpflaster gebildet, auf den Boulevards aber aus den daselbst vorhandenen Bäumen, so daß dadurch eine Art Verschanzung entstand, welche sowohl die Infanterie und Kavallerie, als auch die Wirkungen des Geschützes abhielt. Diese Barrikaden waren nun in verschiedenen Richtungen der Stadt angebracht, und um den Ver-

Digitized by Google

theidigungszustand zu erhöhen, wurden noch in die obern Stockwerke der Häuser geschlagene Pflastersteine getragen, und wo diese fehlten, vertraten Dachsteine, oder die flachen Ziegel der Zimmerfußböden die Stelle. So wurde die ganze Stadt in ein verschanztes Lager umgewandelt. Diese Straßensperrungen sind aber nicht neu, sondern bei ähnlichen Vorfällen schon vorgekommen, welches auch ganz in der Natur der Vertheidigung liegt, und wenn auch die Aufreißung des Straßenpflasters neu ist, so doch nicht die Umwerfung der Wagen, das Aufthürmen von Karren und anderm Gerümpel ꝛc.; denn man hat sich dieses Vortheils selbst im Kriege bedient, um dadurch den Feind in einer Stadt aufzuhalten.

Straßensünde, in den Rechten, Sünden oder Verbrechen, welche auf den Landstraßen begangen werden, z. B. Verfahrung der Zölle, Beschädigung des Gutes eines Andern ꝛc. Ferner Räubereyen, so auch auf den Stadtstraßen Diebstähle ꝛc.

Straßenunfug, Straßenlärm, der Unfug oder Lärm, welcher auf den Stadtstraßen betrieben wird; jedoch muß hier ein Unterschied zwischen Straßenunfug und Straßenlärm gemacht werden. Unter Straßen- oder Gassenlärm versteht man nur den Lärm, der sich aus der großen Geschäftigkeit und der Thätigkeit auf den Straßen großer Städte ergiebt, aus dem Getöse der Fuhrwerke aller Art, der Fahrenden, Reitenden und der Fußgänger; der Arbeiten in den Fabriken und Manufakturen, so wie in den einzelnen Gewerben; durch das Schlagen und Hämmern in den Metallfabriken, von den Färbern auf den Waschbänken; durch das Klopfen, Sägen, Hobeln, Hauen mit der Axt oder dem Beile, Stämmen von Tausenden von Gewerbetreibenden oder Handwerkern; das Abladen von Holz, Brettern, Steinen und von vielen andern Gegenständen von Wagen, aus den Schiffen, Ausschüt-

Digitized by Google

tung aus Karren ꝛc. ꝛc.; das Geräusch des Militairs beim Exercieren auf den öffentlichen Stadtplätzen, und beim Marschiren und Reiten durch die Stadt zu den Uebungsplätzen vor den Thoren; das Klopfen, Klappern und Schlagen der in der Stadt herumziehenden Böttcher, Scheerenschleifer und Kesselflicker; das Musiciren auf den Straßen und in den Häusern; das Singen auf den Straßen; das Glockengeläute, Uhrenschlagen; Ausschreien von den mannigfaltigsten Lebensmitteln zum Verkaufe, als Fischen, Krebsen, Neunaugen, Bücklingen, Stinten, grünen Aalen, verschiedenem Obste, Rüben, gesottenen Eyern, Gypsfiguren, Borstwischen und Bürsten, Klammern, Parisern oder Socken; das Ausschreien von Flugblättern, Beschreibungen von Mordthaten, Bränden und Ueberschwemmungen ꝛc. ꝛc.; das Geschrei und Gelärme der Jugend auf den Strassen, das Geklappe, Geklirre ꝛc., welches der Muthwille erzeugt; das Gerassel der Wassermühlen in der Stadt, und das Geklapper der Windmühlen in der Nähe derselben, das Gebelle der Hunde auf den Straßen, und das Geschrei des Hausviehes auf den Höfen der Häuser ꝛc.; das Gezanke und Gestreite der Fuhrleute, Höcker, Schiffer, Holzhauer ꝛc. ꝛc. untereinander des Broderwerbes wegen ꝛc. ꝛc. Dieser Gassenlärm läßt sich nur in der Stille der Nacht ermessen, und diese giebt den Maaßstab zu dem Gassenlärme auf den Straßen am Tage ab, indem man in der Nacht jeden einzelnen Fußtritt eines Menschen schon in der Entfernung, jeden Glockenschlag der entferntesten Stadtuhren, das Trommeln und Trompeten der entfernten Wachen bei der Reveille an Sommermorgen, kurz jedes etwas lautes Geräusch aus der Entfernung sehr deutlich hört, wovon man am Tage in der größten Nähe nichts vernimmt, wegen des zusammenwirkenden Geräusches und Getöses. Boileau sang dem Gassenlärme in Paris eine

Satyre*), und bei diesem lebhaften Volke übertrifft der Gassenlärm auch Alles, was sich nur in großen Städten davon empfinden läßt. Er war es besonders vor der Revolution, und ist es wieder seit der Restauration. Man soll ehemals auf einem halbstündigen Wege im Wagen zwei Stunden verloren haben, weil die übergroße Menge der Fuhrwerke sich ineinander verwickelt hatte, und des Zanks und Geschreies der Kutscher und Fuhrleute kein Ende ward (s. oben, unter Straße, S. 329), und so findet man auch jetzt wieder ein ähnliches Gewühl und Getöse, und welcher Lärm herrscht nun nicht in London auf den Straßen, wo an $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen leben; dagegen läßt sich der Lärm in den Straßen von Berlin und Wien nicht vergleichen, und dennoch ist er groß, und fällt nur denjenigen besonders auf, die von kleinern Städten nach einer solchen Residenz kommen, weil der Residenzbewohner mit dem Lärme von Jugend auf bekannt ist, sich schon daran gewöhnt hat. Der Lärm auf den Straßen einer Residenz oder großen Stadt giebt das geschäftige Leben derselben zu erkennen; es zeigt auf eine rege Geschäftigkeit und Gewerbsamkeit hin; je mehr Leben, je mehr Hammerschläge, Hobelstöße, Axenhiebe ꝛc. man vernimmt, je rüstiger der Handwerker in seiner Werkstatt auftritt, und je emsiger seine Gesellen oder Gehülfen arbeiten, je lauter ihre Schläge ertönen, je sicherer kann man auf den guten Zustand der Industrie schließen; denn Arbeit vollauf, macht rüstig zur Thätigkeit! Ueberhaupt ist das Geschwirr und Gewirr auf den Straßen, das Durcheinanderlaufen der Geschäftigen, der stäte Zug der Arbeitswagen aller Art, der Karren, Tragen, kurz aller Transportmittel auf den Straßen, ein erhabenes Zeichen des Arbeitszuflusses und der Thätigkeit der

*) Sat. VI. „Qui frappe l'Air bon Dieu! de ces lugubres cris?" etc.

Digitized by Google

Einwohner; daher muß hier jede Störung vermieden werden, ja man muß im Gegentheile alle Kanäle zu eröffnen suchen, um die Thätigkeit in allen Zweigen der Gewerbsamkeit zu befördern, hauptsächlich aber den Handel, wozu auch Lustbarkeiten und Volksvergnügungen aller Art beitragen, die man auch in allen Ländern findet, um das rege Gewühl in der Beschäftigung der Menschen zu vermehren. Selbst in den schönsten Städten Italiens, die mit öffentlichen und Privatpalläſten in Menge angefüllt sind, stört man dieses öffentliche Leben nicht, ja man gestattet sogar die Gewerbetreibenden ihre Buden an diese Palläſte zu lehnen; denn wenn man hier gleich die Kunst hoch verehrt, und man sie hier überall erblickt, so gewahrt man doch auch, daß ohne Industrie auch sie eine schlechte Rolle spielen würde, weil nur durch Handel und Gewerbe die Mittel herbeigeschafft werden können, welche zum Aufwande dienen, und den Künsten Leben geben Eine zweite Art des Straßenlärms ist der Auflauf, den entweder Betrunkene verursachen, oder der durch Unglücksfälle auf den Straßen entsteht, oder wozu andere Ereigniſſe darauf Veranlassung geben. — Unter Straßenunfug versteht man jeden aus Muthwillen oder Böswilligkeit verursachten Schaden auf den Straßen, sowohl Stadt-, als Landstraßen: das Verstümmeln von Bildsäulen und andern öffentlichen Denkmälern, Zerschlagen oder Einwerfen der Fenster der Häuser, der Straßenlaternen, Herunterreißung der Hausschilder, Beschmierung der Wände der Häuser mit Schmutz, Theer ꝛc. ꝛc., Verunreinigung der Gebäude durch Urin, Excremente, Verleimung der Laden- und Hausthüren, so daß sie sich nicht öffnen lassen; auch durch das Zubinden mit Stricken, wo es angeht, Verstopfung der Straßenbrücken durch das Vorwälzen großer Steine, oder durch das Verstopfen mit Gras, Heu, Stroh ꝛc., Verunreinigung der Feuertienen durch das Hineinwerfen von Sand, Schmu

Steinen ꝛc., daher iſt es beſſer, wo die Feuertieuen mit einem paſſenden Deckel verſehen ſind, der verſchloſſen werden kann, ſo von dem Schlöſſer eingerichtet wird, daß man ein Schloß vorlegen kann, wovon der Nachtwächter des Reviers den Schlüſſel führt, damit er bei jeder entſtehenden Feuersbrunſt gleich bei der Hand iſt. Ferner die Umhauung und Verſtümmelung der Bäume auf den Landſtraßen, auch in den Straßen der Städte, wo Bäume ſtehen; die Herabreißung von Gartenzäunen, Zerſtörung von den Gartenparthien ꝛc.; das Schießen auf den Straßen, Beſchmutzen der Leute auf den Straſſen, das Schmeißen mit Steinen, das Bringen eines Charivari oder einer Katzenmuſik, um Jemanden zu verhöhnen ꝛc. ꝛc. — Der Straßenlärm liegt in der natürlichen Regſamkeit und Thätigkeit der Stadtbewohner, und in dem Beiſammenwohnen vieler Menſchen, wie z. B. in großen Reſidenzſtädten von Hunderttauſenden auf einem nach dieſem Verhältniſſe der Zahl nur geringen Raume, wo ſich alſo alle Thätigkeit der Arme und Beine auf eine vielfache Weiſe, beſonders die der Erſteren, zeigen, und ſo auch der Geiſt durch jene und durch den Mund; mithin kann es hier nicht an Lärm fehlen; wo dieſer indeſſen außer dem Geſchäftskreiſe, der Gewerbſamkeit, die Grenzen überſteigt, beſonders beim Zanken und Schreien auf den Straßen, da tritt die Polizey Ruhe gebietend ein. Den Straßenunfug in der Nacht, wo er größtentheils nur geſchieht, hemmt die Polizey durch zweckmäßige Anſtalten, wozu die Nachtwächter und Patrouillen des Militairs gehören. Erſtere haben die Verpflichtung in ihren Revieren genau darauf zu ſehen, daß dergleichen Unfug nicht geſchieht, und wo ſich ein Nachtwächter zu ſchwach fühlt, allein einzugreifen, weil er der Mehrzahl nicht gewachſen iſt, ſo führt er eine Pfeife bei ſich, mit welcher er ſeinen Gefährten ein Zeichen geben kann, daß ſie ihm zu Hülfe kommen ſollen; thut er nun dieſes, ehe er

Digitized by Google

selbst angreift, so gelingt es ihm gewiß, Einen dieser Unfugtreiber zu erhaschen; befindet er sich in der Nähe einer Wache, so kann er auch diese zu Hülfe auffordern, um dem Unfug zu steuern. Wo ein bedeutender Schaden an Bäumen in den Stadtstraßen ꝛc. geschieht, da liegt es immer an einer schlechten Aufsicht, einer nachlässigen Stadtbewachung, weil ein solcher Unfug nicht schnell und auch nicht ohne Geräusch vollführt werden kann. Daß öffentliche Bildsäulen beschmutzt, verstümmelt, die Basreliefs daran zerstört werden, liegt in der nur geringen Aufsicht über dergleichen Denkmäler der Kunst und des Volks, weil Knaben ungestört dabei spielen und Steine über die eiserne Einfassung oder das Geländer hinwegwerfen und die Bildsäulen beschädigen können; eben so ist es auch bei den Kirchen und Thürmen, wo die Bildsäulen, Basreliefs, Kapitäler der Säulen ꝛc. durch das Ballspielen der Knaben oft verstümmelt werden, indem sie den Ball hinter die Figuren, zwischen die Verzierungen der Kapitäler ꝛc. werfen, und ihn dann wieder durch das Werfen mit der Ballkelle oder mit Steinen zu erlangen suchen, wodurch diese Verstümmelungen entstehen. Wenn dergleichen Denkmäler nur bei Tage durch Wächter geschützt würden, welche die Jugend davon abhielten, so würden sich dergleichen Denkmäler lange zur Ehre der Regierung und der Nation erhalten. Es soll daher gerathen seyn, einen Invaliden bei den Bildsäulen ꝛc. als Wächter anzustellen, der die Jugend von der Zerstörung dergleichen Denkmäler von Fürsten, Feldherren, großen Staatsbeamten ꝛc. abhält, die oft vereint auf mit Bäumen besetzten Plätzen stehen, wie z. B. auf dem Wilhelmsplatze in Berlin, worauf sechs Bildsäulen Preußischer Feldherren aus den Schlesischen Feldzügen und dem siebenjährigen Kriege stehen, als des Fürsten Leopold von Dessau, der Generale von Schwerin, von Winterfeld, von Seidlitz, von Keith und von Zie-

then; so kann ein einziger Invalide bei Tage die Aufsicht über diese Bildsäulen führen und die Jugend davon abhalten. Bei dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen zu Pferde auf der langen Brücke steht Tag und Nacht eine Schildwache. Wo Bildsäulen ganz in der Nähe von Wachhäusern stehen, da ist dieses nicht nöthig; eben so könnten auch Invaliden die Aufsicht bei den Kirchen und Thürmen führen, die mit Bildsäulen, Basreliefs ꝛc. verziert sind, und von der Jugend leicht beschädiget werden können. Eine solche Beschädigung ist nur in der Zeit zu befürchten, wo die Jugend aus der Schule kommt, und sich dann noch auf den öffentlichen Plätzen ꝛc. herumtummelt, außer dieser Zeit, und besonders während der Schulzeit, ist eine Wache nicht einmal nöthig, so auch in der Nacht, oder die Bildsäulen ꝛc. müßten in einer sehr lebhaften Gegend stehen, wo auch der Muthwille oder die Bösartigkeit der Erwachsenen zu befürchten wäre. Auch wegen der Verstümmelungen der Bildsäulen existiren Verordnungen, sie ruhen aber oft zu lange, ehe sie einmal wieder dem Publikum in Erinnerung gebracht werden, welches besonders hier sehr oft geschehen sollte, damit Eltern ihre Kinder warnen könnten, dergleichen Unfug zu begehen; auch die Lehrer in den niedern Schulen sollten die Kinder hierauf aufmerksam machen, und ihnen den Werth dergleichen Denkmäler erklären, so würde mancher Unfug unterbleiben, und manches gute Kunstwerk, wenigstens von dieser Seite, erhalten, und auf die Nachwelt gebracht werden; so wird aber schon in den jungen Gemüthern die Zerstörungssucht dadurch genährt, daß man sie unbekümmert mit den Denkmälern der Nation ihr Wesen treiben läßt, wie dieses in manchen Städten der Fall ist. Dieses ist um so mehr zu bewundern, da man sich doch so sehr um die alten Bildsäulen der Griechen und Römer bekümmert und bemühet, sie zu enormen Preisen ankauft, um sie in den Kunstkabinetten ꝛc.

Digitized by Google

aufzustellen, und die eigenen Kunstwerke von Werth, der Zerstörung Preis giebt, damit sie nicht auf die Nachwelt kommen. — Auch über den Straßenunfug, wie er oben in seinen Verzweigungen angeführt worden, existiren scharfe Verordnungen, sie müssen nur, wie schon oben angeführt worden, zum öfteren dem Publikum in Erinnerung gebracht werden.

Straßenverordnungen, Verordnungen, welche in Hinsicht der Straßenangelegenheiten, wie sie unter Straße, Straßenbetteley, Straßenunfug und Straßenlärm ꝛc. vorgekommen sind, erlassen worden. Man versteht darunter alle Publikationen, Edikte, Mandate ꝛc., welche zum Besten des Straßenverkehrs und der Straßenordnung von den Regierungen erlassen worden sind; s. unter Verordnung, in V.

Straßenwächter, Chausseewächter, diejenigen Wächter, welche Acht auf die Landstraßen und Caussеen haben müssen, damit diese in Ordnung bleiben; auch sorgen sie für deren Ausbesserung, indem sie von jeder Zerstörung durch Ausfahrung ꝛc. Anzeige bei der Straßen-Baucommission machen. — In den Städten werden auch die Nachtwächter Straßenwächter genannt, s. Nachtwächter, Th. 100, S. 322 u. f. Zu den Wächtern der Straßen gehören auch die Sbirren in den Städten Italiens, sie machen eine Art Polizeysoldaten aus, und haben in den großen Städten, wie z. B. in Rom, einen Hauptmann an ihrer Spitze. In London sind die Constables zugleich Straßenwächter, die über den Unfug auf der Straße wachen; sie stehen unter einem Ober-Constable (High-Constable), und machen eigentlich die Polizeysoldaten aus. Im Preußischen, wie z. B. in Berlin, führt der Polizey-Kommissarius jedes Reviers, dem nach der Größe des Reviers und dessen Bevölkerung ein oder zwei Sergeanten (Polizey-Sergeanten) zugegeben worden, die Aufsicht auf die Straßen. Wo ihm nur ein Sergeant zugetheilt

Digitized by Google

worden, da hat er noch einen Gensdarmen. Berlin hat mit Einschluß einiger Dörfer und des Städtchens Charlottenburg sechs und dreißig Polizeyreviere, also auch sechs und dreißig Polizey-Kommissarien, außer den Sergeanten und Gensdarmen. Diesen werden noch zu Hülfe die in Berlin stehenden Landgensdarmen zu Pferde und zu Fuße beigegeben, wo sie nöthig thut, um die Ordnung und Ruhe in den Straßen bei Hoffestlichkeiten, Volksvergnügen ꝛc. aufrecht zu erhalten.

Straßenwalze, s. unter Walze, in W.

Straßenzoll, ein Zoll, welcher zur Unterhaltung der Landstraßen von den Reisenden ꝛc. genommen wird; das Wegegeld, s. unter Zoll, in Z.

Straßenzwang, ehemals im Handel derjenige Zwang, daß alle Güter durch gewisse Städte geführt werden mußten; die Fuhrleute also keine andere Landstraße berühren durften, als diejenige, welche ihnen vorgezeichnet war, damit die Waaren diese Städte berühren mußten, die unter Stapelgerechtigkeit, Th. 169, S. 669, angeführt worden sind, wo auch Einiges über den Straßenzwang gesagt worden ist, weil er mit dem Stapelrechte Vieles gemein hat; daher man den genannten Artikel nachlesen muß.

Strategie, Kriegslist, Strategema, Stratagema; Fr. Stratageme, Surprise, ist schon in einem eigenen Artikel, Th. 51, S. 419 u. f., abgehandelt worden, jedoch nach damaliger Ansicht; in neuester Zeit hat man davon eine ganz andere Definition oder Erklärung, indem man die Taktik mit hinzu zieht. Die Wörter Strategie und Taktik sind aus der Griechischen Sprache entlehnt, von στρατηγεω, ein Heer führen, und ταττειν, ordnen, also ein Heer ordnen; allein sie entsprechen nicht mehr der Handlungen, die man jetzt darunter versteht; indem selbst die militairischen Schriftsteller über die Erklärung dieser Wörter nicht einig sind. Die verschiedenen Ansichten über diese Gegenstände von

Digitized by Google

den wichtigsten militärischen Schriftstellern sind folgende: Bülow giebt in seinen „Lehrsätzen des neuen Krieges" folgende Definition von den oben genannten Worten: Strategisch sind alle kriegerischen Bewegungen außer dem Kanonenschusse oder der Gesichtsweite des Feindes, taktisch dagegen, alle Bewegungen innerhalb dieser Grenzen. Hiernach wäre nun, genau genommen, Taktik, Stellungs- und Bewegungskunst der Truppen, wenn man so nahe beim Feinde ist, daß man aus Furcht vor plötzlichen Angriffen, sich im Vertheidigungsstande befinden, also geschlossen und gerichtet seyn muß; Strategie ist dagegen die Stellungs- und Bewegungskunst in einer solchen Entfernung vom Feinde, daß man keinen Angriff besorgt, und nicht zum Schlagen gerüstet seyn darf, also in einer Entfernung, welche die Gesichtsweite übersteigt. Die Strategie besteht aus zwei Haupttheilen: Marsch und Lager, und die Taktik besteht ebenfalls aus zwei Haupttheilen: Entwickelung der Truppen, oder Aufmarsch, und Gefecht, oder Angriff und Vertheidigung. Alles zusammen genommen ist Krieg; Taktik ist das Komplement, das Ultimatum der Strategie. An einem andern Orte sagt Bülow: die Strategie muß der Diplomatie, und die Taktik dieser Letztern untergeordnet seyn; denn die Greuel des Mordens werden nie als Zweck des Krieges angegeben, weil der Krieg nichts in sich selbst Vollendetes, sondern nur ein Mittel zur Erreichung diplomatischer Zwecke ist. Daher ist die Strategie hoch, wenn sie politische Zwecke beabsichtiget, niederer, wenn sie in sich selbst vollendet ist, und nicht zu einem politischen Vortheile führt, am niedrigsten, wenn sie sogar taktische Zwecke, die unter ihr sind, beabsichtiget. — Georg Venturini theilt alle Handlungen eines Kriegshaufens in drei Lehren, in die des Ruhens, des Bewegens, und des Gefechtes ein, deren jede sich wieder in drei Rücksichten mit den agirenden Kriegshaufen

Digitized by Google

beschäftigen könne. Die erste Rücksicht geht nach ihm bloß auf die Truppen selbst, ohne die geringste Beziehung außer sich von dem Schauplatze des Krieges abhängiger, zufälliger Begebenheiten; die zweite Rücksicht geht auf die Verschiedenheiten, welche die vielfachen Gegenstände des Terrains in den Grundregeln jener ersten Wissenschaft, wo man nämlich nur die Truppen für sich betrachtet, hervorbringen; die dritte Rücksicht beschäftiget sich mit den Umänderungen, welche in den beiden ersten hervorgebracht werden, wenn man sie in Bezug auf die Sicherheit des ganzen Landes, und der glücklichen Ausführung des Kriegszwecks überhaupt, anwenden will. Der Name dieser drei weitläuftigen Rücksichten oder Wissenschaften zusammen genommen, soll Taktik seyn; davon wäre die erste Wissenschaft die reine Taktik, die beiden andern zusammen genommen die angewandte Taktik; die zweite Wissenschaft insbesondere wäre Kriegskunst, die dritte insbesondere Strategie. An einem andern Orte bestimmt er, daß die Taktik die Sicherheit der Truppen, die Strategie dagegen die Sicherheit des Landes berücksichtige. — August Venturini setzt zu dem, was hier der Vorgänger gesagt hat, hinzu: Taktik ist die Anordnung zur Zustandsetzung der Truppen, zum besseren Gebrauche der Waffen oder zum vortheilhaften Gefechte in allen Zuständen und in allen Terrains, wo sie sich ihrer Natur nach befinden können; diese Anordnung schließt zugleich diejenige zur Vermeidung eines nachtheiligen Gefechtes mit ein; dagegen beschäftiget sich die Strategie mit der Vertheilung der Truppen und der Magazine, zur Sicherung des außerhalb dem Wirkungskreise der Streitkräfte befindlichen Landes. Er sagt ferner: die Grenze der Taktik und Strategie könne weder durch die Kanonenschuß-, noch durch die Gesichtsweite bestimmt werden, sondern vielmehr durch den Wirkungskreis der je-

Digitized by Google

desmal prädominirende Waffe. Auch theilt er die Kriegswissenschaften, welche lehren, wie ein Heer, selbst in seinen kleinsten Theilen, den Sieg am leichtesten erringen kann, in drei Theile: 1) in die Waffenlehre, oder Lehre von Hervorbringung, Einrichtung, Erhaltung aller Waffenarten; 2) die Taktik, oder Lehre von der Kenntniß aller Kriegsvorfälle, und der Anordnung der Waffen dabei; 3) die Strategie, oder Lehre von der Ausführung aller Kriegsvorfälle zur Vertheidigung und Eroberung eines Landes. — Nach August Wagner, in seinen „Grundzügen der reinen Strategie", gehört zu der Strategie die Lehre von den Operationen und ihrer Ausführung auf dem Terrain, oder reine und angewandte Strategie; die Letztere begreift wieder die Kunst, Märsche anzuordnen und Lager zu wählen, nebst der Manövrir- und Detaschirungskunst im Großen. Da das Terrain strategisch in ganz anderer Rücksicht und mehr im Großen betrachtet wird, als taktisch, so macht die strategische Terrainlehre einen eigenen Theil der Strategie aus. Die Taktik ist von gleichem Umfange; zu ihr gehören vor allen Dingen als Einleitung die Kriegsgeschichte, und besonders was darin zum Behufe der Geschichte der Waffen und Gefechte vorkommt; denn darin liegen die ersten Keime zu dieser Kunst; sodann die Lehre von den Waffen, und den damit verbundenen Bewegungen der Truppen, oder die reine Taktik; hierauf die taktische Terrainlehre oder die Betrachtung der Fläche, worauf sich die Truppen bewegen sollen; endlich die Verbindung derselben mit der vorigen, oder die angewandte Taktik, welche die niedere Lagerkunst, die Stellungs- und Manövrirkunst im Felde, die Gefechtkunst, und die Lehre von den kleinen Detaschements enthält ꝛc. Den letzten Theil aller militärischen Wissenschaften macht zuletzt die Armee-Mechanik, das ist, die Lehre von der Zusammensetzung und Erhaltung der verschiedenen Armeetheile,

Digitized by Google

und dazu gehören als Unterabtheilungen die Dienstkunde, und die Verpflegungskunst. Die weitern Definitionen dieses so eben erwähnten Schriftstellers enthalten ungefähr Folgendes: Taktik heißt die Lehre von den Bewegungen einer Armee oder ihrer Theile, wobei ein wirkliches Gefecht der unmittelbare Zweck ist; Strategie dagegen begreift die Bewegungen einer Armee, in so fern sie durch Märsche abgethan sind. Schritt, Marsch, Richtung, Schwenkungen aller Art, Veränderung der Fronte ꝛc., so wie die Anwendung dieser Elemente auf das Terrain und die vorwaltenden Umstände überhaupt, gehören insgesammt zur Taktik; dagegen sind Anordnung und Ausführung der Märsche, Beziehung der Läger, alle Arten von Dispositionen, Okkupirung eines Postens, besonders in so fern von dessen Behauptung der Besitz eines ganzen Landes abhängt, Belagerung einer Festung, Uebergang oder Vertheidigung eines Flusses, die Märsche, welche zur Veränderung der Lager- oder Kantonirungs-Fronte, das heißt, der strategischen Fronte, dienen, Beziehung der Winterquartiere, Diversionen ꝛc., strategische Manöver. — Ein charakteristischer Unterschied zwischen Taktik und Strategie ist der, daß alle Bewegungen, wobei auf jeden einzelnen Soldaten, als Individuum, unmittelbar Rücksicht genommen wird, taktisch sind, daß aber diejenigen zur Strategie gehören, wo große Massen als einzelne Ganze betrachtet werden. Uebrigens ist die Taktik dasjenige im Kleinen, was die Strategie im Großen ist; jene enthält die Regeln zur Anordnung der Gefechte, und diese die Regel zum Operationsplane eines ganzen Feldzuges; auch vielleicht für den ganzen Krieg. Im Gefechte hängt die Behauptung des Schlachtfeldes gewöhnlich von dem Besitze der dominirenden Höhen ab; eben so ist strategisch der Besitz eines ganzen Landes oder Terrainabschnittes oft mit der Behauptung eines einzelnen Punktes verbunden, den man deshalb alsdann

den strategischen Schlüssel nennt. In der Schlacht ist der Flankenangriff gewöhnlich entscheidend, und in der Strategie gewährt die gelungene Umgehung der Flanken, die entscheidendsten Vortheile, und so ist es mit allen übrigen Manövern der Taktik, so daß jedes derselben ein ihm korrespondirendes in der Strategie hat. Die Strategie giebt aber die Mittel an, wodurch man die Absichten seines Feindes kennen, und sich dagegen in Sicherheit setzen lernt; sie zeigt auf welche Art, und wo man ihm die empfindlichsten Schläge beibringen kann; sie enthält die Grundsätze, nach welchen der Plan eines Feldzuges, oder eines ganzen Krieges dergestalt entworfen werden muß, daß er für uns die wichtigsten Resultate habe. Die Strategie schreibt also der Taktik ihre Schritte vor, und ist die Gesetzgeberin für alle Bewegungen, welche eine Armee unternimmt. Jedes Manöver, welches im Kriege rein taktisch, das heißt, ohne Beziehung auf die Vorschriften der Strategie unternommen oder ausgeführt wird, ist daher höchst gefährlich, oder doch wenigstens unzweckmäßig und unnütz; in Fällen, wo das Terrain nicht erlaubt, der Strategie gemäß zu manövriren, da soll man lieber nicht schlagen, als bei der Wahl eines taktischen Angriffspunktes seine strategischen Vortheile aus der Hand geben. Aus allem diesem folgt auch, daß ein General, der bloß Taktiker ist, zwar ein recht guter Linienoffizier, aber kein Feldherr seyn kann. — In der Bearbeitung des Rogniat heißt es vom Major von Decker: Anordnung, Plan, Entwurf zu kriegerischen Unternehmungen, heißt Strategie; Ausführung, Taktik. Aus dieser Erklärung folgt unmittelbar, daß das strategische Element nicht im Feldherrn allein, sondern überhaupt in jedem liegen muß, der eine Anordnung, einen Plan, einen Entwurf zu machen hat. Man darf es daher in keinem kriegerischen Verhältnisse, sobald irgend etwas

Digitized by Google

angeordnet werden soll, vermissen, und man muß daher ein ideales und materielles Element, im Feldherrn, wie im Subaltern-Offizier, im General, wie im Führer einer Patrouille, unterscheiden; aber freilich jedes sich auf verschiedene und eigenthümliche Art aussprechend, und deshalb darf hier das strategische Element nicht mit der Strategie verwechselt werden. Die Kriegführung läßt sich im ausgedehntern Sinne mit dem Kampfe zweier Menschen vergleichen. Betrachtet man nun die Fechtkunst, so ergiebt sich sogleich, daß sie nicht nur aus einer mechanischen Geschicklichkeit, sondern auch aus einem Gebrauche dieser Geschicklichkeit besteht. Bisher wäre nun Alles taktisch gewesen, aber jetzt tritt der Zweck mit hinzu, zu welchem jene Geschicklichkeit verwendet wird, und dieses soll ein strategisches Element seyn. Aber beide Elemente durchdringen sich viel zu sehr, um strenge von einander getrennt und abgeschieden zu werden; beide Elemente haben ferner ihre eigene Theorie, ihre eigene Praxis, welches man auch längst fühlte; aber gerade diese doppelte Theorie und doppelte Praxis wurde die Veranlassung zur Verwirrung der Begriffe. — Der General Rühle von Lilienstern sagt in seinem „Handbuche für den Offizier" im Allgemeinen Folgendes: Was ausdrücklich Taktik, und was Strategie genannt werden müsse, ist, wenn man es einigermaßen genau nimmt, immer noch unentschieden. Taktisch ist eigentlich, was im Gebiet der Taktik, strategisch, was im Gebiet der Strategie gehört; so lange aber für die Wissenschaften selbst das Gebiet nicht festgestellt ist, so kann es nicht unterbleiben, daß auch mit den auf sie bezogenen, und von ihnen abgeleiteten Adjektiven schwankende Begriffe verbunden werden. Nachdem die verschiedenen Ansichten der bisher genannten Schriftsteller aufgestellt worden sind, sagt der genannte General weiter:

Digitized by Google

Bülows Ansicht hat, nächstdem, daß ihm die Ehre gebührt, zuerst die Sache schärfer ins Auge gefaßt zu haben, nach unserer Ansicht den meisten genialischen Anstrich, und wie sich die Uebrigen sträuben mögen, so können sie nicht umhin, mit andern Worten fast dasselbe zu behaupten, was er freilich mit einiger Verworrenheit schon angedeutet hatte. Doch können wir seinen Erklärungen von Taktik und Strategie nicht Beifall geben; am meisten sagt uns noch diejenige zu, wo er die Besorgniß und Sicherheit vor dem feindlichen Angriffe zum Unterscheidungszeichen wählt, obgleich sie sich auch bei näherer Prüfung, als unhaltbar bewährt. Scheint Bülow bei Auffindung seiner Eintheilung das Bild eines Kriegshaufens vor Augen gehabt zu haben, der sich in Bewegung befindet, um einen andern stehenden aus dem Felde zu schlagen, so wird es wahrscheinlich, daß in beider Venturinis Seele das Bild desjenigen Kriegshaufens vorherrschend gewesen sey, der den Angreifer in irgend einer Stellung erwartet. Aber auch hier geben physische und intellectuelle Wirkungssphären die eigentliche Veranlassung zur Unterscheidung. Die Sicherung der Truppen oder des Landes kann keinen fruchtbringenden Eintheilungsgrund abgeben, da das Charakteristische einer jeden Kriegshandlung ist, daß durch sie Truppen und Land zu gleicher Zeit in eine relative Sicherheit gesetzt werden, oder wenigstens, daß sie mit diesem Endzwecke in irgend einer Verbindung steht. Bei der A. Venturinischen Eintheilung der Kriegswissenschaften in Waffenlehre, Taktik und Strategie, scheint Anordnung und Ausführung (Thätigkeit des Feldherrn und der Truppe) das Hauptmotiv der Unterscheidung der beiden letzten Wissenschaften gewesen zu seyn; da aber stets Anordnung und Ausführung in einer so engen Verknüpfung nebeneinander hergehen, so ist zu zweifeln, ob dieses eine bequeme Eintheilung giebt. — Wenn der Verfasser der Grundzüge der reinen Strategie alle solche Unternehmungen (Bewegungen) eines Kriegshaufens, bei denen wirkliches Gefecht der Zweck ist, zur Taktik, dagegen alle diejenigen, bei denen es mit Märschen abgethan ist, zur Strategie gerechnet wissen will, so ist auch hier physische und intellectuelle Wechselwirkung das versteckte Unterscheidungs-

Digitized by Google

motiv. Will man aber alle Ausdrücke, in denen die Beiwörter strategisch und taktisch vorgefunden werden, nach diesem Gegensatze ins Klare setzen, so wird man häufig die theoretische Unterscheidung durch die Praxis nicht gerechtfertiget finden. Auch der Erklärung: Strategie sey im Großen, was Taktik im Kleinen, kann man keinen Beifall geben, inwiefern dadurch eine konsequente und durchgreifende Spaltung des weiten Gebiets der Kriegswissenschaft begründet werden soll, ob sie schon der Behauptung, daß der Gegensatz von Taktischem und Strategischem füglich entbehrt werden könne, das Wort redet. Die Ansichten Wagners geben insgesammt keine Definition, und es läßt sich auch keine aus ihnen ableiten. Dieser Mangel einer logischen Basis, macht aber jedes Kunstwort völlig unbrauchbar für eine ernste und fruchtbringende Anwendung; statt Belehrung und Aufklärung zu gewähren, verleitet es nur weniger Unterrichtete zu falschen Consequenzen, Urtheilen und Anordnungen; und so empfehlenswerth es seyn mag, auf eine künstlerische Weise, und in Gemäßheit wissenschaftlicher Prinzipien zu handeln, so gefährlich wird es nothwendig, wenn man dabei von falschen Voraussetzungen ausgeht, welches ein Grund mehr ist, warum sich die Empyriker oft mit großem Rechte gegen Theorie und Wissenschaft auflehnen, und sie als verderblich und verfolgenswerth schildern. Läßt man die bisher üblichen Definitionen von Taktik und Strategie stehen, so läßt sich auch nicht durchgreifend nachweisen, daß jene vollbringe, was diese begonnen; im Gegentheil bemerkt man im Kriege einen unaufhörlich willkührlichen Wechsel. Sehr oft vollendet eigentlich die Strategie, was nur eingeleitet ward durch die Taktik, wie denn gewöhnlich bei Schlachten nicht sowohl die physische Niederlage (die Einbuße an Menschen und Geräthe), sondern vielmehr die intellektuelle (die Einbuße an Muth und Besonnenheit) den wahren Ausschlag giebt. Darum waren die Folgen der Schlacht von Bellealliance so groß, und die der Schlacht von Eilau so klein. — Verstehet man die in der Deutschen Bearbeitung des Rogniat aufgestellte Vergleichung mit der Fechtkunst recht, so würde daraus hervorgehen: Taktik sey die kriegerische Fechtkunst, die Kunst sich mit Kriegswaffen zu bekämpfen, und Strategie die

Kunst, mittelst der Kriegskämpfe gewisse höhere Zwecke zu erreichen. Mit andern Worten Taktik Fechtkunst, Strategie Operations- oder Kriegsführungskunst. Zuerst aber wurde behauptet: Strategie sey Anordnung, Taktik Ausführung; also liegt der hier aufgestellten Ansicht kein einiges, sondern ein doppeltes Eintheilungsprinzip zum Grunde. Welches von beiden ist nun das Rechte?

Die eigenen Ansichten des Generals sind im Auszuge folgende: die gesammte Sphäre alles militairischen Wissens hat zwei Brennpunkte, auf die man Jegliches zurückführen kann; den einen bildet die Kriegshandlung, den zweiten der Kriegsstoff; es ist gleichgültig, welchen von beiden man zur Basis seines Systems machen will. Am liebsten würde man von dem zweiten Brennpunkte ausgehen, und dann ergeben sich sowohl für die Ausübung (Praxis), als für die Spekulation (Theorie) vier große Hauptgesichtspunkte, unter denen der Stoff erwogen werden kann. 1) Die Produktion desselben, die Erzeugung und Herbeischaffung des personalen sowohl, als des materialen rohen Kriegsstoffs; 2) die Fabrikation dieses rohen Stoffes, seine Zurichtung, Ausbildung, Ausstattung und Zusammensetzung; 3) die Conservation, oder Alles, was Ernährung, Ergänzung, Unterhaltung und Fortdauer des fabrizirten Kriegsstoffes (sowohl des personalen, als des materialen) betrifft; 4) die Konsumtion, oder der Gebrauch, die Anwendung, Benutzung der aus dem rohen Stoffe gebildeten Kriegsmaschinen und ihrer Elemente zu wirklichen Kriegs- und Staatszwecken. Aus jedem dieser Gesichtspunkte erzeugt sich für die Ausübung eine vielfach gegliederte Kunst oder Technik, für die Spekulation eine eben solche Wissenschaft. Jede der solchergestalt entstandenen Wissenschaften zerfällt in eine Theorie, Zusammenstellung und Erläuterung von Maximen, Erfahrungen, Ansichten ꝛc., und in eine Kunde, welche Thatsachen und Zustände, Begebenheiten, Erscheinun-

gen und Eigenschaften aufzählt und zusammenreiht, und wobei sie theils graphisch, theils historisch zu Werke gehen kann. Die Masse der zu diesen gesammten Zwecken erschienenen Schriften bildet die militairische Literatur, welche in eben so viele Fächer zerfällt, als man verschiedene Techniken, Theorien und Kunden unterschieden hat ꝛc. — Wollte man in der Theorie der Konsumtion des Kriegsstoffs einen besondern Hauptabschnitt der Lehre vom Kriegsgebrauche der Truppen widmen, und diesen Hauptabschnitt etwa abtheilen in die Lehre vom Verhalten im Gefechte, und in die Lehre von der Beziehung der Gefechte auf Kriegszwecke und Kriegsoperationen, jene Taktik, diese Strategie nennen, so würden wir im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben, indessen dieser Eintheilung jedoch immer nur erst dann einen entschiedenen Beifall zollen können, wenn wir in Gemäßheit ihrer nun alle in der Praxis des Truppengebrauchs zur Sprache kommenden Materien in einer bequemen und folgerechten Zusammenstellung wirklich erschöpft, und auseinander abgeleitet fänden ꝛc. ꝛc. — Diese Zusammenstellung so verschiedener Meinungen über das, was eigentlich Strategie, und was Taktik sey, führt auf den Gedanken, daß die Erstere wohl gar weder als eine Kunst, noch als eine Wissenschaft angesehen werden könne, sondern daß sie nichts sey, als die höhere Geisteskraft des Menschen selbst, welche ihn in der Kriegskunst eben sowohl, wie in jeder andern wirklichen Kunst nöthig ist, sobald er als groß in derselben dastehen will. Hieraus würde sich nun nach einem andern Schriftsteller ergeben, daß der Standpunkt des Kriegers sich bestimmen ließe 1) aus der Wissenschaft; 2) aus dem Genie und Talente, oder 3) aus der Wissenschaft mit Genie und Talent verbunden. Der Wissenschaft, mit Ausschluß der Hülfswissenschaften, wäre nun die Benennung Kriegslehre beizulegen, das Kriegsgenie und

Digitized by Google

Talent wäre dagegen unter dem Begriffe Strategie zusammen zu fassen. Hieraus würde sich ergeben, daß die Strategie zweierlei ist: a) das bloße angeborene Kriegsgenie und Talent, reine natürliche Strategie, und b) das Kriegsgenie, verbunden mit Studium und Erfahrung, Strategik. So heißen dann die drei Grundlagen: Kriegslehre, Strategie, Strategik. Ueber die Erstere sehe man den Artikel Kriegskunst und Kriegswissenschaft, Th. 53, S. 259 u. f., nach. Die Strategie ist nun nach diesem Schriftsteller die höhere Geisteskraft des Menschen, welche sich in zweckmäßigen Kriegshandlungen zeigt, das bloße eingeborene Kriegsgenie und Talent; die Strategik ist das Kriegsgenie, verbunden mit Studium und Erfahrung. — Die Erfahrung erlangt man im Kriege selbst; das Studium ist: 1) allgemeine Geschichte des Kriegswesens und der Kriege; 2) das Studium der Schlachten und Gefechte, und 3) das Studium aller Theile der Kriegslehre. Was außerdem, als zu der Strategik gehörig, noch wissenschaftlich behandelt werden kann, ist: a) eine kritische Beleuchtung aller Momente des Krieges, woraus der beste Krieg, das heißt, eine Hinweisung auf diejenige Handlungsweise, durch welche man mit dem geringsten Verluste an Zeit und Kräften einen Kriegszweck erreichen kann, hervorgehen würde. b) Die Aufstellung von allgemeinen, für jeden Krieger nach seinem Wirkungskreise, und für alle Waffen passenden Grundsätzen (Strategische Maximen). Hier schlägt Philosophie, Menschenkenntniß ꝛc. in das Gebiet der Strategik ein. Wenn man nun die Strategie, als den Geist, und die gesammte Kriegslehre, als die Form betrachtet; so ergiebt sich von selbst, daß das strategische Element eine Mitgabe der Natur ist, und daß der einzelne Tiralleur in seinem Wirkungskreise eben so gut strategisch handelt, wie der Feldherr in dem seinigen; denn was strategisch ist, besteht

Digitized by Google

nach unveränderlichen Gesetzen, und kann nicht anders als so seyn; eine strategische Handlung in irgend einem vorgekommenen Falle würde für den nämlichen ewig dieselbe bleiben müssen, wenn es überhaupt in der Welt möglich wäre, daß das, was da war, ganz so, und ohne den geringsten Nebenumstand wieder erschiene, welches gerade der Strategie ihren hohen Rang giebt, weil die sich immer erneuernde Mannigfaltigkeit der Umstände es nicht zuläßt, ihre Regeln für eine künftige Handlungsweise vorzuschreiben, und hierdurch unterscheidet sie sich am Meisten von Allem, was gelehrt wird, namentlich aber von der Taktik, die man ihr so oft gegenüber oder gar an die Seite gestellt hat. Es ist nun leicht alle Zusammensetzungen mit dem Worte strategisch genügend zu erklären; noch leichter paßt sich der Begriff von Gefechtslehre für Taktik den Zusammensetzungen mit taktisch an. Zum Beispiel Strategischer Angriffspunkt, der in dem strategischen Plane gegründet ist, und unbedingt für einen Fall, der und kein anderer seyn muß, den das Kriegsgenie und Talent anerkennt. Seine Vervielfältigung ist, wie die der Umstände, unendlich. Taktischer Angriffspunkt, den die Gefechtslehre als den vortheilhaftesten darstellt, wie er von dem Terrain und andern feindlichen und eigenen Verhältnissen abhängig ist. Seine Wahl kann aber im Allgemeinen für künftige Fälle vorgeschrieben werden. — Beide sind oft verschieden; dann muß der Letztere dem Ersteren weichen; fallen sie zusammen, so sind sie am vortheilhaftesten. — Strategischer Schlüssel und taktischer Schlüssel beziehen sich Beide auf einen gewissen Punkt des Terrains, und sind sich in ihrer äußeren Gestaltung ziemlich ähnlich; aber ihre Lage und der mit ihrer Wahl verbundene Zweck sind oft sehr verschieden. Den taktischen Schlüssel erkennt sogleich ein Jeder, wenn ihm gesagt wird, es sey ein Punkt des Terrains, von wo aus die Bewegung der Truppen nach

Digitized by Google

allen Seiten ihm freisteht, von wo aus man den Feind an mehreren Orten angreifen kann, durch dessen Besetzung man dem Feinde gleiche Vortheile entzieht, der die umliegenden Punkte beherrscht ꝛc. Dahingegen wird den strategischen Schlüssel, außer, wenn er zugleich der taktische ist, nur das Genie oder Talent erkennen, wegen der Menge von seinen Kombinationen, die zu dessen Bestimmung nöthig sind, und weil er durch seinen Besitz eine Menge anderer Vortheile, als die, welche für das bloße Gefecht bedingt sind, zu verschaffen bestimmt seyn kann, weil die Wahl desselben von einer unendlichen Menge von Umständen abhängig ist, und sich daher im Voraus keine Vorschriften dafür geben lassen. Wenn der strategische und der taktische Schlüssel zusammenfallen, so ist er jedesmal die höchste Gegend eines Terrainabschnittes. In hochgebirgigen Gegenden geschehen nämlich alle kriegerischen Operationen in den Thälern; trifft es sich nun, daß diese von einem einzigen Punkte, wie die Radien eines Kreises, auslaufen, so muß dieses vermöge der natürlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche der höchste Punkt seyn. Wer nun von diesem Punkte Herr ist, der ist auch Herr aller Thäler, weil er in alle mit gleicher Leichtigkeit einrücken, und den ihm entgegen kommenden Feind schnell und unversehens in Rücken und Flanke fassen kann. Der Feind mag ihn bedrohen, von welcher Seite er will, so kann er sich ihm immer mit einem kürzeren Marsche entgegenstellen; dabei hat er noch überdies alle Vortheile des Terrains auf seiner Seite, indem er bergab overirt, und sein Gegner bergauf. Auch stehen ihm die Vor- und Rückseiten aller Berge, welche die Thäler begrenzen, weit eher und sicherer zu Gebote, als dem, welcher von außen in dieses Gewebe von Bergen und Thälern eindringen will. Dergleichen Punkte finden sich verschiedene auf der Erdoberfläche. Der vorzüglichste ist der St. Gotthard in der Schweiz, die Wolgahöhe in Rußland, in der Statt-

Digitized by Google

halterschaft Twer und Pleskow, am Ursprunge der Wolga, sonst auch das Alaunische Gebirge oder der Wolchowkische Wald genannt; sodann der Vogelsberg in Hessen, das Fichtelgebirge, und in gewisser Rücksicht auch die Höhen von Kaiserslautern. Diese strategisch-taktischen Schlüssel haben aber auch ihre Grenzen, welche sich verschiedentlich bestimmen; hauptsächlich hängen sie ab: 1) von der Divergenz und dem Zusammenhange der verschiedenen Thäler unter einander, verglichen mit ihrem Abstande von dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte; 2) von der Beschaffenheit des umliegenden Terrains. Gewöhnlich sind sie durch Flüsse begrenzt. Eine zweite Art solcher Schlüssel entsteht in hochgebirgigen Ländern da, wo mehrere Flüsse, die von verschiedenen Gebirgsrücken herabstürzen, sich vereinigen, und als ein Hauptfluß weiter fließen. Ein solcher existirt z. B. bei Botzen in Tyrol, wo sich die Gewässer der Etsch, der Eysach und des Talfer vereinigen; der Nutzen solcher Punkte beruhet auf denselben Gründen, als der der erstern Art. Eine strategische Schlacht würde eine solche seyn, welche nach dem strategischen Plane, das heißt, nach den Kombinationen des Kriegsgenies oder Talents unbedingt nothwendig oder vortheilhaft ist; es wird daher, nebst den richtigsten Vorbereitungen und Anordnungen die rechte Zeit und der zweckmäßigste Ort gewählt werden. Da aber eigentlich keine andere, als solche Bedingungen bei einer Schlacht Statt finden sollten; so soll der Unterschied zwischen einer strategischen und einer taktischen Schlacht überflüssig seyn. Eine unstrategische kann es wohl geben, aber eine bloß taktische nicht, man hätte dann bloß den Zweck, sich, ohne irgend eine andere Rücksicht, zu morden. Wollte man auch sagen, eine Armee, welche überfallen wird, muß sich schlagen, ohne die obigen Bedingungen erfüllt zu haben, so kann man erwiedern, der Feldherr derselben hat vorher nicht strategisch gehandelt, und dennoch

Digitized by Google

ist auch dieses keine bloße taktische Schlacht, sie müßte denn wie ein Uhrwerk seyn, welches durch die Gefechtslehre aufgezogen wird, und nun in den Gang kommt. — Nur einzelne Akte einer Schlacht können rein taktisch seyn, und selbst die Entscheidung einer Schlacht kann rein taktisch durch solche Akte herbeigeführt werden.

In Beziehung der Schlachten überhaupt, so kann durch die strategischen Vorbereitungen zu einer Schlacht oder zu einem Kriege überhaupt, der Feldherr sich in dem glänzendsten Lichte zeigen. Oft ist der Feind strategisch schon geschlagen, ehe es zur wirklichen Schlacht kommt; allein hierzu müssen auch die mannigfaltigsten Kenntnisse und Vorzüge des Geistes bei dem Heerführer in Thätigkeit gesetzt werden. — Die Stärke und Ueberlegenheit einer Armee, welche schlägt, hängt von dem Terrain und von der Zahl und der Güte der Truppen ab. Die Letztere besteht theils in einer ausgezeichneten Tapferkeit, theils in einer besonderen Leichtigkeit, die erforderlichen Manöver und Evolutionen auszuführen. Ein General, der die Stärke seiner Armee im Verhältnisse der ihr gegenüber stehenden genau beurtheilen will, muß dieses von Freund und Feind genau wissen. Was das Terrain, auf welchem man steht, die Beweglichkeit der Truppen, und ihre Menge betrifft, so ist es weit leichter hiermit bekannt zu werden, als mit Allem, was die Bravour anbelangt. Hier ist es besonders, wo einem Feldherrn die genaueste Menschenkenntniß am meisten zu Statten kommt. Die persönliche Tapferkeit des Menschen hängt ganz von seinem Charakter ab, von seinen Temperaments-Eigenschaften, und von seinem sittlichen Gefühle. Man hat daher vier Arten von Bravour oder Tapferkeit angenommen: 1) aus Gewohnheit, welche allen rohen und halb kultivirten Völkern eigen ist; 2) aus Wuth und Leidenschaft; 3) aus Ehrgeiz, und 4) aus kalter Ueberlegung und Pflichtgefühl. Die beiden Letztern finden sich vermischt

Digitized by Google

unter den gebildeten Nationen. Hier könnte man aber noch eine fünfte hinzufügen: aus wahrer Vaterlandsliebe und dem Gefühle der Unterdrückung, wie es z. B. bei den Griechen in ihrer schönsten Zeit der Fall war, bei den Römern in verschiedenen Perioden der Republik, und bei uns Deutschen, namentlich den Preußen, zur Zeit des Befreiungskrieges. Ehrgeiz leitete größtentheils die Franzosen bei ihren Kriegen, kalte Ueberlegung und Pflichtgefühl die Engländer, Wuth und Leidenschaft die Spanier ꝛc. Da nun der Charakter so vielen Einfluß auf den Muth hat, so soll ein General nicht bloß den Charakter der unter seinen Befehlen stehenden Truppen kennen, sondern auch den derjenigen, gegen welche er ficht, und besonders des ihm gegenüberstehenden Anführers. Wer hiermit vertrauet ist, der ist auch im Stande zu beurtheilen, wodurch der Muth seiner Truppen gehoben, der Muth der feindlichen niedergeschlagen oder bekämpft werden kann. Es geht im Großen, wie im Kleinen; wer seinem Gegner imponiren, das heißt, ihm Achtung und Ehrfurcht abgewinnen kann, der hat schon halb gesiegt, dagegen muß man sich sehr hüten, eine ängstliche Vorsicht zu zeigen, indem man jeden Schritt erst hundertmal überlegt, ehe er geschieht; hierdurch wird dem Feinde, welcher sich gefürchtet sieht, Selbstvertrauen, Muth und Unternehmungsgeist eingeflößt; dagegen muß man aber auch nicht einen Kampf zu leicht nehmen, weil man glaubt, es mit dem Gegner leicht aufzunehmen, oder von einem raschen Handeln die Entscheidung erwartet; denn auch dieses kann selbst dem geübtesten Feldherrn bei aller Strategie fehlschlagen, wie sich dieses im dreißigjährigen Kriege bei Tilly gezeigt hat, der höchst vorsichtig bei seinen Operationen zu Werke ging, keinen Kampf wagte, ohne ihn nicht erst gehörig überdacht, und seine Dispositionen weislich geordnet zu haben, und der nie seinen Gegner zu leicht hielt, sondern alle Vorkehrungen traf, um seine Armee bei einem zwei-

Digitized by Google

felhaften Ausgange zu decken, und nur durch andere Generale, wie Pappenheim, hingeriſſen ward zu ſchlagen, und dadurch beſiegt wurde. Er, der in allen Schlachten geſiegt hatte, verlor gleich die erſte Schlacht gegen den König von Schweden, den großen Guſtav Adolph, und dieſes gänzlich, ſo daß er und Pappenheim, nur von wenigen Soldaten begleitet, die Flucht ergreifen mußten. Aber man gewahrt in Tilly immer den umſichtigen Feldherrn, welcher die Strategie nie aus den Augen ließ, wenn ſie gleich damals keine ſolche Rolle in den Schriften ſpielte, als jetzt, ja eigentlich in dem Sinne, wie man ſie jetzt heraushebt, und zu entwickeln ſucht, gar nicht vorhanden war, ſondern das, was jene Feldherren damals ſtrategiſch ausführten, nur in den verborgenen Quellen ihres Geiſtes lag. Wenn nun der Kaiſerliche Hof die Landung des Königs von Schweden auf Deutſchem Boden, und deſſen Vorrücken kaum einer Aufmerkſamkeit würdigte, und mit Geringſchätzung deſſen Unternehmung mit einer Handvoll Leuten betrachtete, und ſeinen erlangten Kriegsruhm bloß auf die Ungeſchicklichkeit eines noch ſchwächeren Feindes ſchob; ja die Höflinge in Wien in ihrem Spotte ſo weit gingen, den König von Schweden nur die Schneemajeſtät zu nennen, welche nur die Kälte des Nordens zuſammenhalte, die aber zuſehends ſchmelzen würde, je näher ſie gegen Süden rückte; auch die Churfürſten, welche in Regensburg verſammelt waren, ſeine Vorſtellungen keiner Aufmerkſamkeit würdigten, und ihm ſogar den Titel eines Königs verweigerten; ſo that dieſes nicht der erfahrene Tilly, der hier ſich als ein denkender General zeigte, und ſich von keiner Parthei hinreißen ließ. „Der König von Schweden, erklärte er auf der Churfürſten-Verſammlung zu Regensburg, iſt ein Feind von eben ſo großer Klugheit, als Tapferkeit, abgehärtet zum Kriege, in der beſten Blüte ſeiner Jahre; ſeine Anſtalten ſind vortrefflich, ſeine Hülfsmittel nicht

Digitized by Google

geringe; die Stände seines Reichs sind äußerst willfährig gegen ihn gewesen; seine Armee, aus Schweden, Liefländern, Finnländern, Schotten und Engländern zusammengesetzt, ist zu einer einzigen Nation gemacht, durch blinden Gehorsam. Dies ist ein Spieler, gegen welchen nicht verloren zu haben, schon überaus viel gewonnen ist." — Hier blickt gleich der große Feldherr durch, der Alles, was seine Gegner betrifft, berücksichtiget, nichts außer Acht läßt, was zu ihrem Vortheile spricht, und hiernach selbst seine Operationen entwirft. Und selbst vor der Schlacht bei Leipzig wollte Tilly nicht eher eine Schlacht wagen, als bis die heranbeorderten Hülfstruppen eingetroffen waren, da er schon versäumt hatte die Sächsische Armee, vor der Vereinigung mit den Schweden, zu schlagen; auch hatte er unweit Leipzig ein festes und vortheilhaftes Lager bezogen, wo er hoffen durfte, zu keiner Schlacht gezwungen zu werden; allein das ungestüme Anhalten Pappenheims vermochte ihn endlich doch, sobald die feindlichen Armeen im Anzuge begriffen waren, seine Stellung zu verändern, und sich linker Hand gegen die Hügel hinzuziehen, welche sich vom Dorfe Wahren bis nach Lindenthal erheben. Am Fuße dieser Anhöhen war seine Armee in einer einzigen Linie ausgebreitet, und seine Artillerie auf den Hügeln vertheilt, wodurch sie die ganze große Ebene von Breitenfeld bestreichen konnte ꝛc. Um nun den Schweden den Uebergang über die Lober, einen Bach, zu erschweren, beorderte Tilly Pappenheim mit zweitausend Küraſſieren dieses zu thun. Auf Begehren des letztern Feldherrn, welches der Erstere nach langem Widerstreben und mit dem ausdrücklichen Befehle, ja keine Schlacht anzufangen, endlich gestattete; indessen ungeachtet dieses Verbots wurde Pappenheim handgemein mit den Schweden, und mußte hier zuerst ihre Kräfte erfahren, indem er von dem Schwedischen Vortrabe, mit welchem er handgemein geworden, nach einem

kurzen Widerstande zum Rückzuge genöthiget wurde. Das Weitere des Kampfes hier zu erzählen, ist nicht der Ort, nur so viel, daß die Schlacht für das vereinte Heer der Kaiserlichen total verloren ging, und Tilly den Ruhm der Unüberwindlichkeit verlor. Derselbe Feldherr, Pappenheim, der Tilly zum Sturme von Magdeburg rieth, wozu dieser in dem versammelten Kriegsrathe immer nicht stimmen wollte, und der seinen Namen durch die verübten Greuel bei der damaligen Mit- und der Nachwelt beflecken half, rieth ihm auch hier zur Schlacht, und bewirkte sein Unglück; denn von dieser Zeit an verlor Tilly seine ganze Heiterkeit, ward tiefsinnig, und nachdem er späterhin bei einem andern Treffen am Lech, wo Gustav Adolph diesen Strom passirte, von einer Kanonenkugel schwer verwundet worden, starb er an diesen Wunden zu Ingolstadt am 30. April 1632. Eben so ging es dem tapfern Könige der Schweden Karl dem Zwölften bei Pultawa, er verlor hier die Schlacht und mit ihr den Ruhm des Unüberwindlichen, den aber sein Vorfahrer Gustav Adolph mit in die Gruft nahm. Bei der erwähnten Schlacht bei Leipzig im dreißigjährigen Kriege sind es vorzüglich drei Fehler, denen der Verlust der Schlacht für Tilly zugeschrieben wird, nämlich 1) daß er sein Geschütz hinter der Armee auf den Hügeln aufrichtete; 2) daß er sich dann von diesen Hügeln entfernte, und daß er 3) den Feind ungehindert sich in Schlachtordnung aufstellen ließ; auch kann man noch hinzufügen: daß er, von Pappenheim verleitet, sein festes und vortheilhaftes Lager verließ. Indessen behauptet man hier, daß diese Fehler immer wieder zu verbessern gewesen wären, wenn er nicht einen so kaltblütigen und besonnenen Gegner gegen sich gehabt hätte, dessen Strategie er auf dem Reichstage zu Regensburg ganz richtig gewürdiget hatte, wodurch Tilly, nachdem er geschlagen worden, immer noch als großer Feldherr da steht, wenn gleich nicht in diesem Grade als

Mensch, wegen der Zerstörung Magdeburgs. Auch Napoleon, der, so strategisch er bei seinen Operationen zu Werke ging, dabei immer seine Gegner geringe achtete, besonders nach seinen Italienischen Feldzügen, und seinem Zuge nach Aegypten, mußte schon seine Unüberwindlichkeit bei Aspern an der Donau, unweit Wien, gegen den Erzherzog Karl angehalten sehen, und dann bei Eylau in Ostpreußen gegen Bennigten und l'Estocq. Ganz besonders aber scheiterte sie in Rußland in Moskwa, dann bei Leipzig und bei Belle-Alliance, oder vielmehr Waterloo. Strategisch will man den Zug Napoleons nach Moskwa durchaus nicht finden, wenn gleich eine sichere Taktik ihn bis dahin leitete. Napoleon hatte nicht überdacht, nicht überrechnet, was den Russen in ihrem eigenen, in vieler Hinsicht gegen äußere Feinde geschützten Lande möglich ist, daß sie ihm alle Hülfsquellen aus seinen an der Grenze befindlichen Depots, wenn nicht ganz unmöglich machen, doch sehr erschweren, allen Proviant und alle Fourage abschneiden können, wozu den Russen ihre leichte Kavallerie, die Kosaken, nützen, welche das Französische Heer immer umschwärmten, immerwährend harzelirten oder neckten, und ihm gar keine Ruhe gönnten; nicht den kühnen Entschluß, eine Hauptstadt in den Brand zu stecken, und so den Winterquartieren sogleich ein Ende zu machen. Man warnte Napoleon vor diesem Feldzuge; man deutete auf die zu bekämpfenden Schwierigkeiten hin, auf das Unglück Karls des Zwölften von Schweden mit seiner kühnen Schaar, auf den Zustand der Russischen Kriegsvölker jetzt und damals; allein Napoleon soll auf seine Siege und auf seine Armee die Warner verwiesen haben, und damit war die Sache beendiget. Freilich ging Karl der Zwölfte zu der Schlacht von Pultawa nur mit 21,000 Mann, wovon 5000 Reiter unter dem Generale Kreutz schon in der Nacht detaschirt waren, um den Feind in die

Digitized by Google

Flanke zu nehmen, während Karl ihn von vorn angreifen würde; allein der General Kreutz mußte sich in der Nacht verirrt haben, und erschien nicht; hierdurch gewann der Czar Zeit seine Reiterey zu sammeln, und griff nun seinerseits die des Königs an, die, ohne Unterstützung des abgeschickten Detachements, durchbrochen wurde, und doch würde bei der Eröffnung des Kampfes zwischen 70,000 Russen mit 72 Kanonen, und den oben angeführten Schweden mit nur vier eisernen Kanonen der Kampf so entschieden worden seyn, daß die Schweden den Sieg davon getragen hätten, wenn der General Kreutz mit seiner Reiterey eingetroffen wäre; allein so war der Kampf, bei aller Anstrengung der Schweden, zu ungleich, und noch besonders, da sich die Russen an ihre Festung Pultawa, die Karl nicht hatte nehmen können, lehnten, wodurch die noch im Lager gebliebnen Schweden vernichtet wurden, mithin ging die Schlacht für die Schweden verloren, und mit derselben alle Früchte der Siege Karls des Zwölften seit neun Jahren. Freilich zog Napoleon mit 300,000 Mann geübter Krieger, mit Kanonen und Munition hinlänglich versehen, mit Proviant, Fourage ꝛc. an der Grenze versorgt, nach Moskwa; allein er berechnete nicht, mit welchen Schwierigkeiten eine große Armee in einem solchen Lande zu kämpfen hat, die, auf einen schmalen Weg zusammengedrängt, ihren Marsch unter immerwährenden Kämpfen verfolgen muß, ohne Ruhe zu gewinnen; und dann am Ende des Ziels, am Ende aller Beschwerlichkeiten, den ersehnten Ruheort in Flammen aufgehen sieht. Wohl hielt Napoleon diesen Akt der Selbstrettung für barbarisch, für kulturlos; er war aber nicht barbarischer, als sein Zug nach Rußland mit einem großen Heere, das auf Unkosten der Russen dort Leben und das Land verheeren sollte. Der Strategie Napoleons setzte der Kaiser Alexander eine weit feinere entgegen, an die der Erstere nicht gedacht hatte. Alexander

gewann durch seine Strategie; denn er rettete sein Land nicht nur von der Gefahr verheert, entsittlichet und zerstückelt zu werden, sondern auch von jeder fernern Invasion; und die Scenen Karls des Zwölften am Dnieper nur im Kleinen, fand Napoleon; oder sie wiederholten sich für ihn im Großen beim Uebergange über die Beresina. Jener stolze Uebermuth, mit dem Napoleon Karls des Zwölften Zug nach Moskwa verachtete (der mit einem kleinen Heere allen Gefahren trotzte, selbst dem Winter, woran sein Heer gewöhnt war, und der die Schlacht bei Pultawa mit 21,000 Mann ermüdeten, mit allem Ungemache zu kämpfen habenden Truppen und vier Kanonen gegen ein mit Allem aus dem eigenen Lande versehenen Heer von 70,000 Mann und 72 Kanonen gewonnen hätte, wenn ihm nicht jener oben angeführte Unfall begegnet wäre; er auch nicht selbst zu Pferde an der Spitze seines Heeres wegen einer schweren Blessur seyn konnte, wie er es immer war, um dasselbe durch seine Gegenwart und persönliche Tapferkeit zum Siege anzufeuern, der ihm auch bis dahin nie gefehlt hatte, indem sein Heer, wie ein brausender Strom, Alles mit fortriß, worauf es sich warf), zerschellte mit dem übergroßen Heere an der Strategie der Russen, und an dem einfallenden Winter, dem seine Soldaten nicht gewachsen waren, und den Napoleon bei seiner Strategie nicht mit in Anschlag gebracht hatte. Er verlor sein ganzes Heer, seine in so vielen Schlachten eroberten Kanonen, Waffen aller Art, Küraſſe, Helme, sein Gepäck, seine Kriegskasse, und den Ruhm nicht jeder Expedition gewachsen zu seyn, also einer durchdachten Strategie, die alle nur vorkommenden Fälle, worein eine Armee bei einem solchen entfernten Zuge versetzt werden kann, berücksichtiget. Dieser Zug hatte im Gefolge den Verlust aller seiner und der Republik Eroberungen; er verlor dadurch den Ruhm der Unüberwindlichkeit, Unwiderstehlichkeit, welches die nach-

Digitized by Google

folgenden Kämpfe mit den allirten Mächten bewiesen haben, welche wieder Selbstvertrauen, und die Völker wieder Muth gewannen, und so wurde er mit seiner so lange angewandten Strategie selbst geschlagen.

Durch diese hier dargestellten Kriegsscenen ergiebt sich die Strategie eines Feldherrn, und die strategischen Operationen. Bei kriegerischen Unternehmungen wird vorgeschlagen: eine gewisse Unbefangenheit, weil sie den eigenen Truppen Zutrauen einflößt; Kleinigkeiten, die man wagt, beständige Neckereyen, machen die Feinde furchtsam und ängstlich. Dieses haben die Kosaken in Rußland, und nachher in Deutschland bis nach Frankreich hin bewiesen; durch ihre immerwährenden Neckereyen wurden sie den Franzosen furchtbar, besonders aber in Rußland, wo sie die Französische Armee umschwärmten. — Einem Feinde von sehr lebhaftem Temperamente ist nichts nachtheiliger, als Ruhe, daher muß der Gegner nur darauf bedacht seyn, ihn so lange, als es nur möglich ist, in Unthätigkeit zu erhalten, und wenn es angeht, ihm auch noch die Subsistenzmittel zu erschweren, ihn an Oerter hinzuziehen suchen, wo er dem Ungemache der Witterung durch das Terrain sehr ausgesetzt ist, er also unmuthig wird, seine Spannung oder seine Thatkraft verliert, und dann diesen Umstand zu benutzen suchen, ihm dann eine Schlacht anbieten, oder ihn so zu stellen suchen, daß er sie annehmen muß, um nicht ins Gedränge zu kommen; so kann man bei einer guten Anordnung der Schlacht, und bei der Pünktlichkeit in der Ausführung von allen mitwirkenden Theilen, des Sieges gewiß seyn. Man wendet zwar hier ein, daß ein lebhafter Feind, wenn er auch durch die angeführten Mittel entmuthiget wird, doch bei dem Rufe zur Schlacht um so größere Anstrengungen machen werde, um seine Lage zu verbessern. Dieses ist zwar wahr, allein er steht doch im Nachtheile gegen denjenigen, der ihn mit Ruhe in eine ungünstige Stimmung und Lage versetzt hat.

Digitized by Google

Hier ist es Plan, strategisch angelegt, also auch mit Vortheil für den Anleger, dort ist es eine Art Vertheidigung, um Vortheile nicht zu verlieren, die aber durch die Stimmung und durch die Lage schon verloren gegangen sind; denn der Angreifer hat den Vortheil. Ueberhaupt muß der Feldherr den Operationsplan seiner Gegner zu erforschen suchen, oder darüber nach der Recognoscirung und den Erkundigungen, richtige Muthmaßungen anstellen, woraus sich die Strategie ergiebt, die er anwendet; denn thut er dieses nicht, so ist er in offenbarem Nachtheile; dieserhalb ist es auch wichtig, den eigenen Plan verborgen zu halten. Der angreifende Theil hat den Vortheil, daß der Feind nicht im Stande ist, den Zweck seiner Bewegungen sogleich einzusehen, und ehe er sie begreift, ist oft der Schlag schon geschehen; doch kann ein geschickter Gegner auf der Stelle seine Dispositionen oder Anordnungen so treffen, daß der eigene gut geleitete Angriff, wenn auch nicht scheitert, doch andere Resultate hervorbringt, als man erwartete. Es soll gerathen seyn, Alles anzuwenden, daß der Plan des Gegners nicht zur Entwickelung komme. — Wenn eine Armee sich dem Feinde in der Absicht nähert, ihm eine Schlacht zu liefern, so soll man folgende Punkte dabei beobachten: 1) den strategischen und taktischen Angriffspunkt des Feindes; 2) den von uns zum Angriffe bestimmten Punkt, ebenfalls in strategischer und taktischer Hinsicht. Auf diesen Punkten muß die Stärke der Armee vorzüglich concentirt seyn; auf derjenigen Seite, wo der strategische und taktische Angriffspunkt zusammenfallen, ist der überwiegendste Vortheil. — Alles, was den Angriffspunkten des Feindes zu Hülfe kommen könnte, muß man zuvor an andere Oerter zu locken suchen; daher die Regel der falschen und versteckten Attaken, mit Allem, was darauf, und auf Verbergung der Bewegungen überhaupt durch leichte Truppen und vorgeschobene Posten, Bezug hat. Hat man so den wahren Angriffs-

Digitized by Google

punkt gehörig versteckt, und den Feind auf allen Seiten beschäftiget, so muß man mit aller Macht auf einmal darüber herfallen, vorzüglich sich aber der dominirenden Höhen bemächtigen; auf den entscheidenden Punkt muß man mehr Streiter auf einmal ins Gefecht zu bringen im Stande seyn, als der Feind. — Der Feind ist besiegt, wenn seine Kräfte zerstreut, und er außer Stand ist, uns noch einen beträchtlichen Theil davon entgegen zu stellen. Daraus ergiebt sich, daß man die Linien des Feindes durchbrechen, und seine Massen in Unordnung bringen muß; man greift ihn hierbei entweder selbst an, oder man wartet den Angriff ab, schlägt den Feind zurück, und benutzt nun seine Unordnung. Beides richtet sich nach dem Terrain, und man richtet darnach schon vorher seine Schlachtordnung ein. Wenn der Feind einmal zum Rückzuge genöthiget ist, so kann er nicht eher wieder die Spitze bieten, als bis er seine geschlagenen Truppen größtentheils wieder vereiniget hat. Diese Vereinigung muß man zu verhindern suchen, worin die Verfolgung des Sieges besteht. Man muß den Feind von solchen Punkten abdrängen, wo es uns unmöglich wird die Versammlung seiner zerstreuten Kräfte zu hindern; dahin gehören: durchschnittenes Terrain, Festungen, und überhaupt seine Basis; denn es ist ein Hauptgrundsatz, daß sich eine geschlagene Armee auf ihre Basis wirft; zersplittert sich der Feind in mehrere Korps, so muß man sich zwischen sie zu drängen suchen, um ihre Vereinigung zu verhindern, jedoch immer mit der Vorsicht, daß der Rücken gedeckt bleibt, man also immer Hülfe erhalten kann, wenn man selbst sollte durch dieses Zwischenwerfen ins Gedränge kommen, indem der Feind schnell seine Anordnungen veränderte, und ein ganz anderes Manöver begönne, welches diesem Zwischenwerfen nachtheilig wäre. Ueberhaupt muß man auch immer die Absicht des Feindes zu errathen suchen, und nicht jede Theilung für ein zusammenwirkendes

Digitized by Google

Manöver halten, so z. B. detachirte Napoleon in dem Befreiungskriege 1813 mehrere Korps, um die Gegner theils zu beschäftigen, theils ihre Kräfte und ihre Angriffsweise kennen zu lernen, theils auch um dadurch Vortheile zu erlangen. Hier ist nun nicht von einem sich Zwischendrängen die Rede, sondern von einem gehörig vorbereiteten Empfange, wie es auch von Seiten der drei kombinirten Mächte, Preußen, Rußland und Oesterreich, immer geschehen ist. Wie z. B. die Demonstration auf Berlin unter dem Marschalle Oudinot, mit dem 4ten, 7ten und 11ten Armeekorps, welches aber bei Groß-Beeren von dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) wieder mit Verlust zurückgeschlagen wurde, so daß er seine Stellung bei Wittenberg wieder einnehmen mußte. Es kommt daher Alles darauf an, ob eine ganze Armee zur Schlacht kommt, und hier Korps zu trennen sind, oder ob bloß einzelne Korps von der großen Armee detachirt werden, um irgendwo etwas Ansehnliches auszuführen, und dadurch einer großen Schlacht den Eingang zu eröffnen. Hier muß man gerüstet seyn, um diese würdig zu empfangen, sich aber nicht versplittern. Bleibt eine Armee beisammen, so soll man ihr so lange zusetzen, bis man sie entweder ganz zerstreut, oder bis man sich überzeugt hat, daß sie in vollkommener Sicherheit sey. — Ehe man sich mit dem Feinde einläßt, müssen alle Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung eines etwaigen Rückzuges ergriffen werden, und diese müssen von der Art seyn, daß es das Ansehen habe, als ob die Armee bereits geschlagen worden. Wenn in der Schlacht unsere Linien durchgebrochen worden, so muß man durch die Reserven der Unordnung schnell zusteuern suchen, geht dieses aber nicht, und wir müssen weichen, so muß der Rückzug angetreten werden, welcher schon vorher dergestalt bestimmt ist, daß man dabei seine zerstreueten Korps bald wieder zu sammeln im Stande ist. Eigentlich geschieht der Rückzug allemal nach der Ba-

Digitized by Google

sis, befindet sich aber eine feste Position in der Nähe, so wird er dahin gerichtet, doch muß sie vorher wohl rekognoscirt seyn, und an schwachen Stellen sogleich verschanzt werden. Ein geschickter Rückzug, nach einer verlorenen Schlacht, ist einem Siege gleich zu schätzen; so der Rückzug der Preußen bei dem Ueberfalle von den Oesterreichern bei Hochkirch im siebenjährigen Kriege, den Friedrich der Große so meisterhaft leitete, daß sie, zwar überfallen, aber nicht besiegt, nach einem fünfstündigen Kampfe, die kaum eine halbe Meile vom Schlachtfelde sogenannten Spitzberge, in der Nähe von Peidlitz, erreichten, und sich daselbst wieder festsetzten. So der Rückzug Moreau's durch den Schwarzwald nach dem Rheine, unter ununterbrochenen Kämpfen mit den Oesterreichern, wo er Kehl besetzte und Hüningen verschanzte. Dieser Rückzug wird als besonders denkwürdig in der Französischen Kriegsgeschichte bezeichnet, weil das Französische Heer, von allen Seiten bedrängt und beengt, durch die geschickte Führung des genannten Generals glücklich das erwähnte Ziel erreichte. — Der Rückzug einer geschlagenen Armee hängt, außer der Deckung des Hauptobjekts, welches man immer im Auge behalten muß, noch von so vielen Nebenumständen ab, daß es schwer ist darüber allgemeine Grundsätze aufzustellen. Die Hauptsache ist, sich nicht in mehrere Korps zu zersplittern. Zieht man sich auf verschiedenen Linien zurück, so muß solches so geschehen, daß man sich sogleich wieder vereinigen kann; man sollte daher kein Schlachtfeld wählen, von welchem aus, bei einem Rückzuge, die großen Straßen und Kolonnenwege sich von einander nach verschiedenen Richtungen entfernen. Nur in dem Falle würde dieses von keinem Nachtheile seyn, wenn die Basis, die man zu gewinnen sucht, in sich selbst fest, und im Stande ist, den Feind im Verfolgen aufzuhalten.

Alle Erfindungen in dem Gebiete der gesamm-

ten Kriegslehre, wenn sie nicht der Zufall hervorbringt, sind ein Werk der Strategie oder Strategik, weil Erfindungen, wobei man sich wirklich eines Zweckes bewußt ist, nur durch das Genie gemacht werden können, oder weil im Kriegswesen nur das Talent im Stande ist, vorhandene Mittel auf eine neue und zugleich zweckmäßige Art anzuwenden. — Aus der oben gemachten Unterscheidung zwischen Strategie und Strategik geht hervor, was ein Stratege, und was ein Strategiker sey. Der Stratege besitzt die höhere Geistesfähigkeit, im Kriege Erfindungen, oder auch nur Anordnungen zu machen, Stoff, Zeit und Raum unter allen Umständen seinem Zwecke gemäß zu benutzen; er handelt aber nur als Naturalist, und ist ein Kriegsgenie von Natur, hat dazu ein angebornes Talent. Der Strategiker verbindet aber damit noch Studium und Erfahrung; er ist ein großer Mann. Als Feldherr bewährt ihn vor Allem, als Strategiker, diese Verbindung der Naturgaben mit den erlangten Kenntnissen und der Kriegsgewohnheit, indem er mit lebendiger Einbildungskraft den ganzen Schauplatz des Krieges umfaßt, die erforderlichen Streitkräfte nach Zahl und Waffen, so wie die entscheidenden Punkte bestimmt, deren Besitz zu seinem Endzwecke nothwendig ist. Er ist aber nicht bloß Meister in seiner Kunst; auch in keinem andern wissenschaftlichen Gebiete ist er ein Fremdling. Er ist vorzugsweise Länder- und Staatenkundiger, und weiß die feindlichen Streitkräfte und ihre Hülfsquellen in allen ihren Beziehungen zu berechnen. Philosoph und Menschenkenner hat er den Geist und Charakter seiner Nation und seines Feindes genau erforscht, ehe er ihn handeln sieht. Die Energie seines Charakters entwickelt sich in seinen Reden; daher versteht er auch mit wenigen, aber kräftigen Worten den Muth seines Heeres zu entflammen. So rief Gustav Adolph seinen Soldaten in der Schlacht bei Lützen zu: „Wohlan, mit Gott!“

Digitized by Google

und der Kampf begann. — So redete Oxenstierna die Schweden nach der verlornen Schlacht bei Nördlingen, als viele Offiziere und Soldaten geneigt waren in Sächsische Dienste zu gehen, an: „Seid Ihr die Schweden, welche unter Gustav Adolph gefochten haben? Sein verklärter Geist schwebt jetzt über Euch. Er läßt Euch sagen, durch mich, seinen treuen Diener und Freund, ob Ihr das von ihm gelernt habt, auf Menschen mehr zu bauen, als auf Eure Tapferkeit und auf Gott? Wer um zeitlicher Güter oder um Bequemlichkeit willen unter uns ist, verdient den Namen eines Schwedischen Soldaten nicht; er gehe, wohin er will. Wer aber Gott, der Religion und seinem großen Könige auch noch nach dem Tode getreu seyn will, der gebe mir die Hand. Will das Keiner, so stehe ich hier allein, und sterbe für Gustav Adolphs Sache.“ Diese Rede machte den erwünschten Eindruck, daß Offiziere und Soldaten bei ihren Fahnen blieben. — So redete Karl der Zwölfte den Geheimen Rath zu Stockholm an, als dieser in seiner Gegenwart die Gefahren überlegte, worein der Krieg mit den drei verbündeten Mächten, Dänemark, Rußland und Polen, Schweden stürzen könnte: „Meine Herren, ich habe mich entschlossen, niemals einen ungerechten Krieg zu führen; eben so wenig einen gerechten, als durch die Niederlage meiner Feinde zu enden. Mein Entschluß ist gefaßt; ich werde den Ersten, der sich erklären wird, angreifen, und wenn ich ihn überwunden habe, hoffe ich den Andern etwas Furcht einzuflößen.“ Diese Worte thaten bei den alten Räthen ihre Wirkung, und der Erfolg des Krieges für die Schweden ist bis auf die unglücklich geführte Schlacht bei Pultawa entschieden glücklich für Karl ausgefallen, wie die Geschichte bezeugt. — So redete Friedrich der Große zu seinen Offizieren bei der Eröffnung des ersten Schlesischen Feldzuges: „Meine Herren! Ich unternehme einen Krieg, in dem ich keine andere Bun-

Digitized by Google

desgenossen habe, als Ihre Tapferkeit und Ihren guten Willen. Meine Sache ist gerecht, und meinen Beistand suche ich bei dem Glücke. Erinnern Sie sich stets des Ruhms, den Ihre Vorfahren sich erwarben auf den Schlachtfeldern von Warschau, von Fehrbellin und bei der Unternehmung nach Preußen. Ihr Schicksal ist in Ihren eigenen Händen; Ehrenzeichen und Belohnungen warten nur darauf, daß Sie durch glänzende Thaten dieselben verdienen. Aber ich habe nicht erst nöthig, Sie zur Ehre anzufeuern, nur sie steht Ihnen vor Augen, nur sie ist ein würdiger Gegenstand für Ihre Bemühungen. Wir werden Truppen angreifen, die unter dem Prinzen Eugen den größten Ruf hatten. Zwar ist dieser Prinz nicht mehr; aber unser Ruhm wird beim Siegen desto größer seyn, da wir uns gegen brave Soldaten werden zu messen haben. Adieu! Reisen Sie ab! Ich werde Ihnen ohne Verzug zu dem Sammelplatze der Ehre folgen, die uns erwartet." — Dann sucht der Strategiker, verschlossen und undurchdringlich in seinen Entwürfen, schnell in deren Ausführung, große Dinge mit kleinen Mitteln zu unternehmen. Gefahr macht seine Begriffe nur deutlicher, nicht verworren, und in allen seinen Unternehmungen zeigt sich die Ueberlegenheit seines Geistes. Seine Kaltblütigkeit in den mißlichsten Lagen macht ihn kühn, um Gefahren zu bestehen, so wie er auch in den geringsten Umständen Hülfsmittel findet, die aus jeder kritischen Verlegenheit ziehen können. Er wagt um den Gewinn, oder das Verlorne zu retten, ohne jedoch in Fällen, wo jede Stimme gehört werden muß, eigensinnig auf seinem Entschlusse zu beharren. Wenn ihm aber alle Stimmen in einem Kriegsrathe keinen entscheidenden andern Ausweg zeigen, als den er selbst sich vorgenommen, so bleibt er auch dabei standhaft. Mit schnellem praktischem Blicke durchschaut er jede Unternehmung seines Feindes, und sucht die Quellen jeder feindlichen Thätigkeit schon an ihrem Ur-

Digitized by Google

sprunge zu hemmen; ja er zwingt sogar den Feind nach seinem Willen zu handeln, und führt ihn mit jedem Schritte dem Verderben näher. Als ein erfahrener Taktiker weiß er die Regeln der Gefechtslehre in neuen, ungewöhnlichen Gestalten vortheilhaft anzuwenden, oder er schafft sich ein eigenes System. Er weiß durch geschickte Manöver seine Untergebenen so viel als möglich der Gefahr zu entziehen, sucht sie überall zu schonen, und doch die wichtigsten Schläge mit ihnen auszuführen. — Die Strategie besteht demnach nach Allem, was oben darüber gesagt worden, in der Klugheit, die ein Feldherr bei seinen Unternehmungen anwendet, um den Feind, wenn nicht schnell zu vernichten, und dadurch den Frieden herbei zu führen, doch durch eine entscheidende Schlacht so außer Thätigkeit zu setzen, daß es ihm schwer wird, gleich wieder seine Kräfte zu sammeln; auch durch eine solche Schlacht sich auf die Folge des Krieges das Ansehen des Gefürchteten zu verschaffen. Schon ein großer Vorzug, den ein Feldherr genießt, der Armee durch seine klugen Operationen Sieg und Ansehen verschafft zu haben, um dadurch die Thätigkeit der Truppen zu vermehren, und den fortgesetzten Feldzug muthig zu bestehen. Im Fall der Sieg zweifelhaft wäre, oder verloren ginge, durch einen weise angeordneten Rückzug dennoch dem Sieger zu imponiren, so daß er entweder von der Verfolgung abläßt, oder die Verfolger immer so von den Deckern des Rückzuges empfangen werden, daß sie mehr Schaden von der Verfolgung haben, als Nutzen, bis man zu dem Punkte gekommen ist, wo man eine Anlehnung findet, sich also wieder festsetzen und verschanzen kann. Bei einem solchen Rückzuge wird der Muth in der sich zurückziehenden Armee nicht geschwächt, weil der Rückzug in Ordnung geschieht, also auch dem Soldaten das Vertrauen zu dem Feldherrn bleibt, eine solche Scharte wieder auszuwetzen. — Folgende strategische Maximen oder Grundsätze, welche der

Strategie gemäß, für alle Krieger, nach ihrem besondern Wirkungskreise, gelten, und als unumstößliche Wahrheiten zu betrachten sind, werden aufgestellt. 1) Mit der Verehrung der Religion und Tugend, verbinde Muth und Klugheit, indem du dadurch Andern Verehrung, Bewunderung und Vertrauen abgewinnst. — 2) Da der Krieg ein gewaltsamer Zustand ist, so handle seinem Wesen gemäß, sobald es die Erfolge fordern. — 3) Man muß den Frieden bloß als eine Vorbereitung zum Kriege, oder als einen Waffenstillstand betrachten, den man nach allen Kräften zum Ersatze und zur Bildung des Heeres, so wie zur Anschaffung aller Kriegsvorräthe benutzt. — 4) Man muß sich gewisser bestimmter Gewohnheiten, welche unsere Absicht oder Gesinnungen verrathen können, enthalten, oder sie geschickt zum Deckmantel der Wahrheit benutzen. — 5) Man binde sich an keine Regel, wenn man etwas Besseres weiß, das Vortheile verschafft, oder wenn Umstände eintreten, die Ausnahmen erheischen. — 6) Man bedenke, daß das, was einmal geglückt ist, nicht immer glücken kann, daher muß man nicht immer denselben Plan bei allen Angriffen befolgen, sondern sich jedesmal nach den Umständen richten, und nach den Dispositionen des Feindes, wenn man derselben habhaft werden kann; denn nicht immer ärndtet man bei einem wiederholten Plane dieselben Resultate ein; denn auch der Gegner trifft andere Vorkehrungen, sobald er unsere Angriffsweise einmal kennt. — 7) Man stähle die moralische Kraft und die Stimmung des Gemüthes gegen alle äußeren Eindrücke. — 8) Man glaube nichts ohne die gewisseste und ruhigste Ueberzeugung; aber zweifle nicht an der Möglichkeit — begünstige sie, begegne ihr, oder beuge ihr vor. — 9) Thue nie einen Schritt, ehe du ihn überlegt hast, wie er mit Ehren zurück gethan werden kann, wenn er fehlerhaft war, oder was für Maaßregeln zu ergreifen sind, wenn sich Unglücksfälle ereignen. — 10) Eine bloße

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit giebt nie Gewißheit. — 11) Die Sorgen für die Erhaltung unser selbst, oder eines einzelnen Theils, darf nicht die Ursache werden, daß andere Theile ohne Schutz und Unterstützung bleiben, sobald ihre Erhaltung dem Ganzen nothwendig ist. — 12) Wo Andere den Muth verlieren, muß man den seinigen erst recht zu stärken suchen; auch suche man dem Körper den möglichsten Grad der Abhärtung zu geben, weil dadurch der Muth erst wirksam wird; denn oft ist der Geist thätig, aber das Fleisch schwach, der Körper will nicht mit dem Geiste einen gleichen Schlag ausführen. — 13) Geschehene Unglücksfälle suche man sogleich in ihren Folgen unwirksam zu machen, rasch den erlittenen Schades zu ersetzen, und sie für die Zukunft zu verhindern. — 14) Seiner eigenen Kraft darf man nicht zu viel aufbürden, sondern die Gesammtlast muß auf mehrere Andere so zweckmäßig vertheilt werden, daß Alle ihre Kräfte sich mit den eigenen so eng und unauflöslich vereinigen, wie die Aeste in einem Stamme. — 15) Richte dein Augenmerk auf wichtige und wirklich Vortheil bringende Zwecke. — 16) Mehrere Wege zugleich zur Erreichung eines Zweckes einzuschlagen, ist klug und vorsichtig. — 17) Der gute oder schlechte Anfang einer Kriegshandlung bürgt nie für den Ausgang, wenn derselbe nicht sogleich entschieden ist. — 18) Bei einer ungünstigen Wendung der Dinge verlasse man sogleich die angenommene Handlungsweise, und trete mit Entschlossenheit und Ueberblick in eine andere, wo möglich neue und überraschende über. — 19) Aus Furcht vor einer Gefahr, darf man nie einen Vortheil aus den Händen geben, sondern erst die Gefahr erwarten, und überlegen, wie man ihr dann entgehen oder begegnen wird. — 20) Man erhalte sich für die Zukunft den Frohmuth für die Handlung selbst, und beim Unglück den Gleichmuth; hüte sich aber im Glücke vor Uebermuth. — 21) Man sey ein Beispiel in Allem, was man von Andern ver-

Digitized by Google

langt. Man zeige selbst persönliche Tapferkeit, um solche auch von seinen Untergebenen verlangen zu können. Dieses thaten alle große Feldherren, und ihr Beispiel ward fast immer von einem guten Erfolge gekrönt. 22) Ehe man den Kampf beginnt, berechne man erst den Gewinn und Verlust; auch dieses thaten alle große Feldherren. So sagte Gustav Adolph vor der Schlacht bei Leipzig in dem Kriegsrathe, der in Beiseyn des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg, und des Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, in Torgau gehalten wurde: „Wenn wir uns jetzt zu einer Schlacht entschließen, so steht nicht weniger als eine Krone und zwei Churhüte auf dem Spiele. Das Glück ist wandelbar, und der unerforschliche Rathschluß des Himmels kann, unserer Sünden wegen, dem Feinde den Sieg verleihen. Zwar möchte meine Krone, wenn sie meine Armee und mich selbst auch verlöre, noch eine Schanze zum Besten haben. Weit entlegen, durch eine ansehnliche Flotte beschützt, in ihren Grenzen wohl verwahrt, und durch ein streitbares Volk vertheidiget, würde sie wenigstens vor dem Aergsten gesichert seyn. Wo aber Rettung für Euch, denen der Feind auf dem Nacken liegt, wenn die Schlacht verunglücken sollte?“ Johann Georg entschied sich für ein Treffen, und Gustav Adolph trat seiner Meinung bei. Der Ausgang der Schlacht ist bekannt. — 23) Man muß ein jedes Vorhaben, selbst das kleinste, verbergen; denn ein unbedeutendes Unternehmen ist oft das erste Glied, an welches sich eine Kette von wichtigeren reihet. — 24) Man sey kühn und setze bei einem Hauptschlage Alles aufs Spiel, jedoch mit Vorsicht und Klugheit. Wie dieses z. B. Friedrich der Große im zweiten Schlesischen Feldzuge in der Schlacht von Sorr that, wo er mit ungefähr 20,000 Mann 40,000 Oesterreicher besiegte. Friedrich war im Begriff einen Rückzug anzutreten, als er die Nachricht er-

hielt, daß die Oesterreicher gegen ihn in Anmarsch seyen; er ließ daher die Armee augenblicklich zu den Waffen greifen, und war entschlossen, die Oesterreicher mit seiner nur geringen Macht selbst anzugreifen, und das Aeußerste zu wagen, als sich vor einer so nahe vor ihm stehenden Armee durch die Defileen zurückziehen. Der Prinz Karl von Lothringen hatte auf den Rückzug des Königs gerechnet, und darnach seine Maaßregeln genommen; allein der König kam ihm zuvor, indem er es für gerathener hielt, eher den Kampf zu wagen, als auf dem Rückzuge zu Grunde gerichtet zu werden, und der kühne Entschuß wurde durch den Sieg Friedrichs gekrönt. — 25) Vor dem Schrecken sinken alle männlichen Tugenden darnieder; nur höchst selten treibt er den Widerstand zur Verzweiflung. — 26) Man hüte sich so viele Vorbereitungen zu machen, daß sie am Ende die Ausführung lähmen, wie dieses oft vor Schlachten geschieht, welches dann immer die Unschlüssigkeit des Feldherrn anzeigt, eine Schlacht zu wagen. Der aufmerksame Gegner kann dieses stets zu seinem Vortheile benutzen; denn dergleichen Vorkehrungen zeigen immer Aengstlichkeit an, indem der Feldherr nicht recht weiß, wie er eigentlich seine Truppen beschützen, oder auf welche Weise er den Angriff leiten soll. Dieses kann oft dem berühmtesten Feldherrn begegnen, wenn er einen sehr geschickten Feldherrn zu seinem Gegner erhält, dessen Talent sich schon anderweitig bewährt, und dessen Angriff man daher zu fürchten hat. — 27) Man sey nicht zu ängstlich in der Wahl der Mittel; gebrauche die gewählten mit Nachdruck, Umsicht und Schnelligkeit, wie z. B. Napoleon in seinen Italienischen und andern Feldzügen, so verbirgt man dadurch dem Feinde manche Blößen, die er zu seinem Vortheile benutzen könnte. 28) Man hüte sich besonders sich Illusionen für den Zustand der Gegenwart und den Gang der Zukunft zu machen. — 29) Hat man Veranlassung zum Ueberle

Digitized by Google

gen, Gründe für die Wahl seiner Handlungen, so gehe man nicht aufs Gerathewohl zu Werke, wo aber dieses Alles fehlt, und doch gehandelt werden muß, da soll man es auf gut Glück wagen, und frisch darauf losgehen, weil es dann dem Gegner gewöhnlich eben so geht; denn manches Treffen wird durch ein glückliches Ungefähr gewonnen; Alles kommt auch auf die schnelle Umsicht des Feldherrn an, wenn die Schlacht angenommen worden ist. — 30) Man sey neu in seinen Kriegshandlungen, oder wende das Alte auf eine neue ungewöhnliche Art an; hierdurch sind die meisten Schlachten gewonnen worden. — 31) Was nicht mehr zu retten ist, soll man schnell verlieren. — 32) Wenn uns die Umstände zum Zögern rathen, so müssen wir gerade im entgegengesetzten Sinne zu Werke gehen. — 33) Man darf nicht eigensinnig sowohl in der Wahl seiner Mittel, als seiner Zwecke seyn; man opfere seine Eigenliebe dem Vortheile des Ganze auf. — 34) Man wähle diejenigen Mittel zur Ausführung seiner Kriegshandlungen, welche dem Feinde am unwahrscheinlichsten und schwierigsten vorkommen müssen, und ihn überraschen. — 35) Man versäume nie einen günstigen Augenblick, und schone nichts um ihn benutzen zu können. — 36) Man traue dem Feinde das Klügste zu, und das was Einem am gefährlichsten ist. — 37) Man suche sich Kenntnisse von allen Plänen und Handlungen des Feindes zu verschaffen, jedoch so, daß man sie vorher erhält, oder doch wenigstens in dem Augenblicke der Ausführung. — 38) Man lerne des Feindes Schwäche und die eigene Stärke kennen, und brauche diese gegen jene; man suche aber auch die eigene Schwäche auf, und die Stärke des Feindes. — 39) Man wende Alles an, um den Feind zu empfangen; den Unsrigen aber Selbstvertrauen einzuflößen. Hierzu muß man den Geist seiner Nation und des Zeitalters studieren. — 40) Man setze überall der feindlichen Thätigkeit Schranken, und lege ihm alle

Hindernisse in den Weg, wodurch man ihm Zeit und andere Vortheile raubt. — 41) Man suche beständig unabhängig von den Handlungen des Feindes zu bleiben, damit unsere eigene Thätigkeit nie gelähmt werden kann. — 42) Man merke genau auf die Fehler des Feindes, und benutze sie zum eigenen Vortheil. — 43) Man suche den Feind durch falsche Nachrichten zu täuschen, und zur Sorglosigkeit oder zu verkehrten Maaßregeln zu verleiten, welches von den weisesten Heerführern geschehen ist, wenn sie dadurch Vortheile erlangen konnten, die ihnen den Sieg erleichterten, oder sonst zu einem Vortheile verhalfen. So ließ Hannibal, da er sich mit dem Römischen Dictator Quintus Fabius Maximus, einem geschickten Feldherrn, der sich ihm auf dem Falernischen Gebiete entgegenstellte, wegen der Engpässe, worin er sich befand, nicht schlagen wollte, und sich daher in der Nacht, ohne irgend einen Verlust zu erleiden, aus der Schlinge zog, um dieses zu bewirken, eine gewisse Anzahl Ochsen, denen angezündete Reißhölzer zwischen den Hörnern befestiget waren, gegen den Feind in der Finsterniß laufen, wodurch dieser getäuscht wurde, und vor Schrecken sich nicht aus der Verschanzung herauswagte; hierdurch gewann Hannibal Zeit, sich ruhig, ohne Anfechtungen von Seiten seines Gegners zurückzuziehen, worauf er einige Tage nachher den Magister Equitum oder Anführer der Reiterey Marcus Minucius Rufus in einem Treffen schlug. So ließ Friedrich der Große vor der Schlacht bei Liegnitz, um die Oesterreicher zu täuschen, als er in der Nacht sein Lager verließ, und sich auf die Anhöhen von Liegnitz zog, die Wachfeuer in dem verlassenen Lager durch Bauern unterhalten. Auf eine ähnliche Weise verfuhren auch die Oesterreicher, um auch ihren Aufbruch zu verbergen; nur hatte Friedrich den Vortheil von seiner Strategie, daß er den Feind in einer guten Stellung jetzt ruhig erwarten konnte, und

Digitized by Google

auch den Sieg über Laudon davon trug. Dann erreicht man hierdurch noch bedeutendere Zwecke; indem man den Feind durch falsche Nachrichten täuschen läßt, als befinde man sich auf dem Rückzuge, lockt man ihn hierdurch aus seiner vortheilhaften Stellung, und wenn man ihn so weit gelockt hat, als man ihn haben will, so erfolgt der Angriff, indem sich die scheinbar zurückziehende Armee dann schwenkt und auf den Feind losgeht. So machte es Friedrich der Große in der Schlacht bei Strigeau oder Hohenfriedberg, indem er durch falsch ausgestreuete Nachrichten seinen Feinden Glauben machte, er denke nicht auf einen entscheidenden Kampf, sondern bloß auf den Rückzug, woher es denn auch kam, daß während die Preußen sich im Stillen thätig zum Kampfe rüsteten, eine große Ruhe in dem Lager ihrer Feinde herrschte, und als sich diese von den Höhen in die Ebene herab begaben, und ihre vortheilhafte Stellung verließen, so wurden sie von den Preußen angegriffen, und die Schlacht war für diese gewonnen. Wie hier Friedrich die Oesterreicher herablockte, so that es ebenfalls Napoleon unter dem Scheine eines Rückzuges bei Austerlitz. Er lockte hierdurch die verbündten Oesterreicher und Russen von den sichern Anhöhen herab in die Fläche bei Austerlitz, und die Schlacht, wie bekannt, ging für die Verbündeten verloren. — 44) Man zwinge den Feind zu solchen Anordnungen, welche seine wahren Absichten möglichst früh und unzweideutig errathen lassen, welches oft Napoleon that, und dadurch siegte. — 45) Zur Ausführung der eigenen Kriegshandlungen wähle man wo möglich den Augenblick, wo der Feind mit sich selbst zu sehr beschäftiget ist, als daß er seine Aufmerksamkeit auf uns verwenden könnte. — 46) Beunruhige den Feind unaufhörlich, und suche ihm allen nur erdenklichen Schaden zuzufügen. Diesen strategischen Grundsatz befolgten die Oesterreicher in ihren früheren Kriegen, und auch

Digitized by Google

die Russen noch bis auf die neueste Zeit. So umschwärmten z. B. bei Deutsch-Prausnitz, im zweiten Schlesischen Kriege, die Oesterreichischen leichten Truppen, Croaten, Panduren ꝛc., unaufhörlich die Preußen von allen Seiten, suchten sie nicht nur zu necken, sondern ihnen auch alle Nachrichten von ihren Feinden zu erforschen, unmöglich zu machen. Die Schlacht, welche den Namen von dem Dorfe Sorr führt, ward hier zwar von den Preußen gewonnen, wie auch schon oben, S. 442, angeführt worden; allein der König verlor auch viel durch die plündernden leichten Truppen des Feindes, unter Nadasdy, Trenk ꝛc.; denn sie fielen während der Schlacht über das Gepäck der Preußen her, und plünderten es vollkommen, so daß auch die Kriegskasse in ihre Hände fiel, die 80,000 Dukaten enthielt, und ein Theil des Lagers. So harzelirten die Russischen leichten Truppen, die Kosaken, unaufhörlich die Franzosen auf ihrem Rückzuge von Moskwa aus, und schnitten ihnen den Proviant und die Fourrage ab ꝛc. ꝛc. — 47) Im Augenblicke der Schlacht muß man seiner und seiner Untergebenen Leidenschaften Herr seyn. — 48) Wenn man dem Feinde nicht entgegen gehen kann, so suche man ihn geschickt und mit Vortheil für sich zu vermeiden. — 49) Die Ausbildung der Truppen suche man auf den möglichst höchsten Grad zu bringen, sowohl in physischer, als in intellektueller und moralischer Hinsicht. — 50) Die Offiziere müssen nicht nur thätige und unterrichtete, sondern auch gewandte und kriegsgewohnte Männer seyn. — 51) Bei der Verpflegung der Truppen beobachte man Mäßigkeit, hindere aber Mangel; bei den Kriegsvorräthen halte man auf Ueberfluß, Thätigkeit und beständige Bereitschaft. — 52) Man lerne den Charakter seiner eigenen Truppen genau kennen, um zu wissen, welche moralische Triebfedern ihre Kraft erhöhen, und welche Reizmittel diese Triebfedern noch mehr spannen. — 53) Man muß auch den Cha-

Digitized by Google

rakter und die Organisation des feindlichen Heeres kennen, um zu wissen, welche Mittel bei ihm Muthlosigkeit oder eine andere uns günstige Stimmung hervorbringen können. Dies that Karl der Zwölfte, Friedrich der Große und Napoleon, wodurch sie oftmals in ihren Unternehmungen reussirten. So der Erstere bei den Russen oder damaligen Moskowiten bei der eigentlichen Schlacht von Narwa, wo ein Stabsoffizier Karl den Zwölften auf die Größe der Gefahr aufmerksam machte, mit achttausend Schweden achzigtausend Russen anzugreifen, deren Lager noch dazu mit 150 bronzenen Kanonen besetzt sey. Karl antwortete hierauf: „Habe ich nicht zwei Vortheile über den Feind, den einen, daß ihre Reiterey ihnen wenig nützen kann, und den andern, daß, da der Ort sie zu sehr einengt oder beschränkt, sie nur durch ihre große Anzahl selbst werden belästiget werden, wodurch ich an Stärke über sie gewinne." Der Verlauf der Schlacht entsprach der Aeußerung Karls. Indessen können sich auch die Umstände oft ändern, wie wir dieses auf die Folge bei dem genannten Könige gesehen haben, wo er auf die Friedensvorschläge, die ihm der Czar durch einen Polnischen Edelmann, welcher sich zur Armee Karls begab, machen ließ, zur Antwort gab: „Ich werde mit dem Czar in Moskwa unterhandeln." Letzterer, welchem diese Aeußerung hinterbracht worden, sagte: „Mein Bruder Karl glaubt immer den Alexander zu spielen, indessen schmeichle ich mir, daß er in mir keinen Darius finden wird." Und die Schlacht bei Pultawa, wenn gleich in jeder Beziehung ungleich zwischen den Kräften der Heerführer, wo der Nachtheil ganz auf Karls Seite war, hat die Aeußerung des Czars nur zu wahr gemacht. —

54) Man mache sich mit den unter seinen Truppen herrschenden Vorurtheilen bekannt, verbanne die, welche unserem Kriegszwecke gefährlich, und befördere die, welche ihm günstig sind; vor Allem aber er-

rege und unterhalte man den Gemeingeist in seinem Heere. — 55) Muß das ganze Heer, selbst die Unterabtheilungen desselben in ein organisch gegliedertes Ganze getheilt und so eingerichtet seyn, daß jedes dieser Ganzen in aller Beziehung selbstständig handeln kann. — 56) Man halte seine Truppen für weniger geübt, als sie es sind, und richte darnach seine Pläne ein. — 57) Man lobe seinen Feind, selbst wenn er geschlagen ist, weil solches den Eifer und das Selbstgefühl bei den eigenen Truppen erhöhet, welches auch alle wahrhaft großen Feldherren und edlen Männer gethan haben. So z. B. kam im dreißigjährigen Kriege, nach der Schlacht bei Nördlingen, welche die Schweden verloren, der Kardinal-Infant und Erzbischof von Toledo, Don Ferdinand, Sohn des Königs Philipp des Dritten von Spanien, dem gefangen genommenen General Horn mit einer Umarmung entgegen, indem er sagte: „Das Glück hat uns dieses Mal zu Siegern über einen großen Helden gemacht; lassen Sie mich von Ihnen lernen, wie ich künftig so lange Meister des Glücks bleiben, und im Unglücke so groß werden kann, wie Sie.“ — 58) Unsere erste Sorge muß stets seyn, die Disciplin zu erhalten; doch kann man auch dem Stolze unserer Soldaten, wenn sie Sieger sind, schmeicheln, weil dieses sie wieder zu neuen Thaten anfeuert, welches besonders Napoleon nach einer gewonnenen Schlacht nie unterließ, indem er sogleich nach derselben auch die Belohnungen austheilte und Beförderungen vornahm. Die Belohnungen bestanden in dem Croix d'Honneur. — In dem Befreiungskriege 1813 erließ der König Friedrich Wilhelm der Dritte von Preußen am Schlusse des genannten Jahres aus Frankfurt am Main folgende Bekanntmachung an sein Heer: „Alle meine tapferen Krieger haben sich meines Andenkens dieses ewig denkwürdigen Jahres würdig bewiesen. Zur Auszeichnung der Einzelnen ist das eiserne Kreuz gestif-

Digitized by Google

tet, aber Jeder, der in diesem Kampfe vorwurfsfrei mitgefochten hat, verdient ein ehrendes Denkzeichen vom dankbaren Vaterlande geweiht, und ich habe deshalb beschlossen, eine solche Denkmünze aus dem Metalle des eroberten Geschützes mit einer passenden Inschrift und mit der Jahreszahl 1813 prägen zu lassen, die an einem Bande, dessen Farbe ich noch bestimmen will, am Knopfloche getragen werde, und die nach errungenem ehrenvollen Frieden jeder meiner Krieger ohne Ausnahme erhalten soll ꝛc. — 59) Die Waffen aller Truppen müssen mit der größten Dauerhaftigkeit die möglichste Geschicklichkeit zum Handeln verbinden, und dabei die größte Wirkung hervorbringen können. — 60) Keine Kosten zu Versuchen, welche zu Verbesserungen und Erfindungen führen können, dürfen gespart werden; dabei suche man sich so schnell als möglich auch fremde Verbesserungen zu eigen zu machen, oder wenigstens mache man sich damit bekannt, und dann suche man die Materialien zur Verfertigung in dem eigenen Lande zu produziren, um nie in Verlegenheit zu gerathen. — 61) Die Verfertigung aller Arten von Waffen und Werkzeugen zu kennen, ist höchst nützlich, oft unentbehrlich; denn diese Kenntniß führt leicht bei dem Gebrauche auf neue Entdeckungen, wie wir dieses häufig gefunden haben. — 62) Man muß mit Truppen nie ein Terrain betreten, dessen Lage man nicht genau kennt. Wenn man daher einen Krieg beginnen will, oder derselbe uns erklärt wird, so muß man genau die ganze Lage des Erdreichs kennen, worauf der Kriegsschauplatz kommt oder kommen kann, nicht allein in der Nähe, sondern in seiner ganzen Umgebung, wo die Schlacht auch hingespielt werden könnte, oder wohin sich die Truppen auch ziehen mögen. Besonders wichtig ist dieses hinsichtlich der coupirten Terrains, wo oft die Truppen schwer aufzustellen sind, oder wenn dieses auch ist, doch nicht gut operiren können, es sey denn, daß sie ein

Digitized by Google

solches Terrain absichtlich gewählt hätten, um es, als dem Gegner gefährlich, der hier einen Angriff versuchen wollte, zu benutzen. Kurz eine genaue Terrainkunde ist durchaus nothwendig, wenn man einigermaaßen glücklich operiren will, und dazu dienen die Ingenieur-Geographen und die Generalstabsoffiziere, welchen diese Angelegenheiten obliegen. — 63) Man muß nie, auch die kleinsten Maaßregeln, welche zur Sicherheit vor dem Feinde dienen, versäumen oder vernachläßigen, weil dieses oftmals nachtheilige Folgen hat. — 64) Man sey schlagfertig in jedem Augenblicke; denn die Kriegsthätigkeit darf niemals aufhören, auch selbst nicht in der Nacht, wenn man einen wachsamen Feind vor sich hat, oder doch vermuthen könnte, man werde von ihm angegriffen, wenn sich in der Nähe sein Lager befindet, wie dieses der Ueberfall bei Hochkirch im siebenjährigen Kriege bewiesen hat, welcher von Daun und Laudon über die Preußen ausgeführt wurde. — 65) Man halte auf die innige Verbindung der Waffenarten untereinander, und wisse eine durch die andere zu verstärken, und zu unterstützen; auch müssen die Truppen und das Terrain so zusammen kommen, wie sie zu einander passen. — 66) Die Art den Krieg zu führen, berechne man nicht allein nach den eigenen Truppen und den davon abhängigen Umständen, sondern noch weit mehr nach den unabhängigen, also nach dem Allen, was von dem Gegner und vom Terrain ausgeht. — 67) Zu große Massen auf einem Punkte zusammen zu halten, ist schädlich; denn wenn man Gewinn von seiner Uebermacht ziehen will, so setze man sie vollständig in Thätigkeit, und mache jedem einzelnen Bestandtheile die Wirksamkeit gegen den Feind möglich. — 68) Man hüte sich vor der Zerstreuung seiner Macht, und vertheile sie so, daß ein Theil dem andern, und alle zusammen einander Hülfe leisten können. — 69) Man suche die Verbindung der feindlichen Kräfte zu verhindern, und suche sie

Digitized by Google

einzeln zu verderben; deshalb muß man sich auch desjenigen Terrains bemächtigen, welches zum eigenen Kriegszwecke das günstigste ist, welches man zu besitzen oder doch wenigstens zu beherrschen suchen muß.—70) Man schlage sich mit dem Feinde, wenn man gewahrt, daß der Sieg Nutzen bringt, oder doch wenigstens der Ausgang nicht zweifelhaft ist. Wird man vom Feinde zum Gefecht wider Willen gezwungen, so ist man schon im Nachtheile, und man hat dann alle Kräfte und Klugheit aufzubieten, um sich in dem Angriffe so zu stellen, daß, wenn man auch die Schlacht verliert, dieser Verlust so gut durch einen geschickten Rückzug benutzt wird, daß man bald wieder zu Vortheilen gelangt; kann dieses nicht geschehen, so ist oft die Armee verloren, wenn der Feind rasch im Verfolgen ist, wie dieses in der neuesten Zeit durch Napoleon ausgeführt wurde, wodurch er immer einen für sich höchst vortheilhaften Frieden erzwang, indem er schnell bei einer für ihn gewonnenen Schlacht, die einzelnen Korps des geschlagenen Heeres als Sieger schnell verfolgen ließ, und mit einem Korps gleich auf die Hauptstadt des Landes marschirte, und hierdurch den Frieden zu erzwingen suchte, wie der Erfolg seiner Kriege und Siege bewiesen hat. — 71) Die Aufstellungen gegen den Feind richte man so ein, daß sie zu gleicher Zeit Schlachtordnung, Marschordnung und Lagerordnung sind, oder daß man aus der einen, gleich in die andere mit der größten Leichtigkeit übergehen kann. — 72) Man darf sich nie in ein Gefecht einlassen, ohne eine angemessene Reserve für unvorhergesehene Fälle in Bereitschaft zu haben. — 73) Für jeden im Gefechte befindlichen Theil der Truppen muß ein Soutien aufgestellt seyn. — 74) Die Reserve bringe man nie mit allen Angriffs- oder angegriffenen Truppen zugleich ins Feuer. — 75) Ein Sieg ohne Folgen ist kein Sieg; man muß ihn mit Blitzesschnelle verfolgen, und alle möglichen Vortheile daraus ziehen, wie es

Digitized by Google

Napoleon machte, und die Verbündeten im Freiheitskampfe gemacht haben. — 76) Es ist nicht genug, das feindliche Heer zu schlagen, man muß es auch vernichten, sonst haben unnütze Opferungen Statt gefunden, indem der Kampf bald wieder von neuem beginnt, und es dann zweifelhaft ist, ob man wieder den Vortheil davon trägt. — 77) Man sey unwiderstehlich ungestüm beim Angriffe, hartnäckig bei der Vertheidigung, und unbeweglich wie eine Mauer. — 78) Gegen einen übermüthig gewordenen Feind vermeide man die großen Schlachten, und suche über kleine Abtheilungen desselben mit Uebermacht herzufallen; überhaupt verwickle man ihn in den kleinen Krieg, wodurch seine Truppen ermüden, weil sie nicht zum Ziele kommen können, wie dieses mit den Franzosen in Spanien und Portugal der Fall war. Bei vielen Widerwärtigkeiten sinkt auch der Muth des durch viele Siege stolz gewordenen Kriegers; denn er kann seine Fertigkeit in Massen zu schlagen, nicht zeigen, und findet seinen Untergang im kleinen Kriege. — 79) Muthlose Truppen muß man wie Kranke behandeln. Man fordere nicht eher außerordentliche Anstrengungen von ihnen, bis man Beweise der wiederkehrenden Stärke hat. — 80) Den überlegenen Muth des Feindes muß man durch Hindernisse ohne Zahl schwächen, und Letzteren zu beständigen ermüdenden Märschen zwingen. — 81) Mit ungeübten Truppen erwarte man so wenig als möglich den Angriff des Feindes; versuche nächtliche Angriffe mit ihnen, und erhalte sie in beständiger Bewegung. — 82) Man halte sich als Befehlshaber irgend eines Ganzen von Truppen, nie an einem bestimmten Orte auf, oder binde sich nie an ein einzelnes Geschäft, sondern sey überall wo möglich selbst, wo Anordnungen zu treffen sind. — 83) Die Kraft erschöpft sich durch ihren Gebrauch, und in dem Maaße, daß auf das Maximum der Anstrengung jenes der Erschöpfung folgt; man muß also suchen den Erfolg zu

Digitized by Google

sichern, ehe die Ertase verraucht. — 84) Ein Anführer muß im Gefechte den Muth seiner Truppen beleben, aber nicht nöthig haben, seinen eigenen Muth zu steigern. — 85) Wenn man das feindliche Uebergewicht bestimmt erkennt, muß man der Krisis zu entgehen suchen, und das Gefecht abbrechen. — 86) Der Krieg besteht aus Thaten; im Kriege ist nicht mehr vom Rechte, sondern nur vom Handeln die Rede; der Thätigste im Handeln ist Sieger. Kühnheit und Entschlossenheit führt zu raschen Thaten; nichts ist daher schlimmer, als Unentschlossenheit. —

L. A. Herlin, das zum Kriege gehörige Augenmerk in Ansehung der Vortheile, so man in einer wohlordinirten Bataille von der Situation des Orts zu gewarten hat ꝛc. Dresden, 1738.

Marquis von Quincy, ausführliche und in 5 Theilen abgehandelte Kriegskunst ꝛc. Aus dem Französischen von G. Chr. Jägern. Nürnberg, 1745. — Dessen Auszug der gegen das Ende des siebzehnten und anfangs des achtzehnten Jahrhunderts angegriffenen und vertheidigten Städte, nebst einigen Lehrsätzen und Unterricht in der Kriegskunst durch 16 Tabellen erläutert, und mit den nöthigen Kupfern versehen, deutsch durch v. Clair. 2 Thle. 1771.

Friedrichs des Zweiten Unterricht in der Kriegskunst an seine Generale. Mit Kupfern. Berlin, 1761. — Dasselbe Werk, herausgegeben von Scharnhorst, mit einer Erläuterung durch acht Pläne und viele Begebenheiten im siebenjährigen Kriege. 8. — Dessen geheimer Unterricht, enthaltend die den Officiers der Armee im Jahre 1778 ertheilten geheimen Befehle, mit Anmerkungen des Prinzen von Ligne. Dresden, 1799. — Dessen geheime strategische Instruction an seine General-Inspecteurs. Mit 31 illuminirten Plänen. Leipzig, 1801.

Von Grandmaison, der kleine Krieg, oder Abhandlung vom Dienste der leichten Truppen im Felde, 1762. — Eine zweite Auflage erschien, aus dem Französi-

Digitized by Google

schen übersetzt, mit Zusätzen von J. v. Voß. Berlin, 1809.

Des Grafen Moritz's von Sachsen Kriegskunst. Aus dem Französischen, mit einer Vorrede von Struensee, 1767, mit Kupfern.

Taktik der Infanterie, mit vielen Handzeichnungen.

Onosanders Strategik oder Maximen zur Bildung eines Feldherrn. Aus dem Griechischen.

G. R. Faesch, Regeln und Grundsätze der Kriegskunst, aus den besten Schriftstellern in gewisser Ordnung zusammen getragen. 4 Thle. Leipzig, 1771—1774.

Kurze Abhandlung der militairischen Theorie, worin die vornehmsten Regeln der Kriegskunst abgehandelt werden. Aus dem Französischen von E. Chr. v. Rysel. Chemnitz, 1777.

Marquis de Sylva, Gedanken über die Taktik und Strategik, oder wahre Grundsätze der Kriegswissenschaft, mit Plänen, 1780.

Mottin de la Balme, Taktik für die Cavallerie, übersetzt von Brenkenhof. 1783.

Versuch eines militairischen Taschenbuchs von der Taktik oder Stellungskunst, von einem Preußischen Offiziere entworfen, 1783.

Taktische Grundsätze oder Anweisung zu militärischen Evolutionen, von der Hand eines berühmten Generals (v. Saldern) mit Kupfern, 1786.

Franz Miller, reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. 2 Thle, mit Kupfern. 1787.

Versuch über die Regeln, nach welchen der Entwurf zu einem Kriege im Ganzen sowohl, als der Operationsplan eines einzelnen Feldzuges einzurichten. Dresden.

K. Fr. v. Lindenau, über die höhere Preußische Taktik, deren Mängel und zeitherigen Unzweckmäßigkeit, nebst einer dagegen vorgetragenen richtigern und zweckmäßigern Methode, mit Kupfern. 4 Thle. 1789—90.

Anmerkungen zu der Schrift des Herrn von Lindenau, über die höhere Preußische Taktik ꝛc. Berlin, 1790.

Ihn, patriotischer Versuch über die Bildung eines würdigen Officiers, 1791.

Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, Widersprüche und ihre Zuverläßigkeit. 2 Abtheilungen. Leipzig, 1797—99.

Digitized by Google

J. G. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche, bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Göttingen, 1797—1800.

General Lloyd's, militärisch-praktisches Handbuch für Officiere; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. Leipzig, 1798.

G. Venturini, Lehrbuch der angewandten Taktik, oder die eigentliche Kriegswissenschaft. Nach den besten Schriftstellern entworfen, und mit Beispielen auf wirklichem Terrain erläutert. 2 Thle, 5 Bde., und 1 Bd. Erläuterungen und Zusätze. Schleswig, 1798 — 1801. — Dessen mathematisches System der angewandten Taktik, daselbst, 1802. — Dessen mathematisches System der reinen Taktik, für Lehrer in Militairschulen, daselbst, 1802.

Valentini, Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen, mit Rücksicht auf den Französischen Krieg, mit Anmerkungen von L. H. von Brenkenhof. 2te vermehrte Ausgabe, mit einem Anhange von Fragmenten und 13 Planen. Berlin, 1802.

Graf de la Rocheaymon, Einleitung in die Kriegskunst. Aus dem Französischen von F. Küttner, mit Kupfern und Plänen. 3 Thle. in 4 Bdn. Weimar, 1802 — 1804.

Vertheidigung Friedrichs des Großen wegen der Fehler, die ihm in der Retzowschen Charakteristik des siebenjährigen Krieges Schuld gegeben werden; nebst einem Anhange über seine Erfindung der schrägen Schlachtordnung. Berlin, 1802.

Von Victor, die Elementar-Taktik der Cavallerie. 1806.

Julius von Voß, Beiträge zur Philosophie der Kriegskunst, 1804.

Beiträge zur Taktik und Strategie, 1ste Abthl., mit sechs Kupfern. Glogau, 1804.

G. Scharnhorst, Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften. 2 Thle. Neue Auflage. Hannover, 1804.

Ziehen, über die Zusammenstellung der Theile der Kriegswissenschaft, mit Hinblick auf den jetzigen Zustand derselben. 1805.

Digitized by Google

Von Bülow, Geist des neuern Kriegssystems. 2te Ausgabe, 1806. — Dessen neue Taktik der Neuern, wie sie seyn sollte. 2 Thle., 1805. — Dessen Lehrsätze des neuern Krieges, oder reine und angewandte Strategie, aus dem Geiste des neuern Kriegssystems hergeleitet, 1805.

Versuch einer gründlichen Beleuchtung der (Bülow'schen) Lehrsätze des neuen Krieges, oder der reinen angewandten Strategie, von einem Preußischen Officiere. 1805.

Aphorismen, vom Verfasser der Betrachtungen über die Kriegskunst ꝛc. Leipzig, 1806.

Instruktion zur Abrichtung der Scharfschützen, nebst Anmerkungen und vorausgeschickten Winken über die Tendenz der Taktik des Fußvolks, und der Geschichte der leichten Infanterie seit der Erfindung des Schießpulvers, mit 4 Kupfern. 1807.

C. W. Hofmanns Kriegslisten, oder verschmitzte Einfälle alter und neuer Feldherren und Staatsmänner. 2 Bde. Leipzig, 1807. — Sammlung von Kriegslisten und militärischen Anekdoten, aus den ältern und neuern Griechischen, Römischen, Französischen und andern Schriftstellern zusammengetragen, so wie von merkwürdigen Reden, passenden Einfällen, Zügen von Seelengröße, ausgezeichnetem Muthe ꝛc. Frei aus dem Französischen übersetzt. 2 Thle Berlin, 1828.

A. Wagner, Grundzüge der reinen Strategie, wissenschaftlich dargestellt, mit 21 Kupfern, 1809.

v. Tempelhof, die Kriegskunst durch Beispiele erläutert. Herausgegeben von Gaugreben, mit 4 Kupfertafeln. Zerbst, 1809.

C. von Perrin-Parnajon, Geist der leichten Truppen im Felde, nach den neuesten taktischen Grundsätzen. Leipzig, 1810.

A. v. Zieten, über das Manövriren, das Attaquiren und die Bewegungskunst der Cavallerie, vorzüglich der leichten. Nebst einigen Gedanken über die geistige Bildung des Soldaten. Mit 16 Kupfern. Nürnberg, 1811.

Jominis kritische und militairische Geschichte der Feldzüge Friedrichs des Zweiten, verglichen mit denen des Kaisers Napoleon und dem neuen Systeme.

Digitized by Google

Ins Deutsche übersetzt durch den Freiherrn von Voelderndorf und Waradein, 2te Auflage, 4 Thle. Tübingen, Cotta.

Frhr. von Fachs Elemente der Manövrirkunst. Wien, 1812.

W. L. Leißnig, systematische Darstellung einer neuen Kriegslehre für Infanterie, Cavallerie und Artillerie, nach dem jetzigen Zeitgeiste. 2te Auflage. Berlin, 1817.

General von Ochs, Betrachtungen über die neuere Kriegskunst, über ihre Fortschritte und Veränderungen, und über die wahrscheinlichen Folgen, welche für die Zukunft daraus entstehen werden. Cassel, 1817.

L. B. von Rottenburg, Elementartaktik für die Reiterey, anwendbar für alle Europäischen Truppen dieser Gattung. Berlin, 1817.

Strategische Studien von v. Th. Tübingen, 1817.

Rühle von Lilienstern, Handbuch für den Offizier. 2 Bde. Berlin, 1817 — 18.

Graf von Bismark, Vorlesungen über die Taktik der Reiterei, nebst einem Anhange. Karlsruhe, 1819.

General L. v. Cessac, Handbuch für Staabs- und untergeordnete Officiere im Kriege, oder Inbegriff kriegswissenschaftlicher Lehren ꝛc. Nach der 3ten vermehrten und verbesserten Auflage, aus dem Französischen übersetzt, mit einer Einleitung, vielen Anmerkungen, auch Erläuterungen und Beispielen, vermehrt von Fr. von Schmid, 2 Bde. Stuttgart, 1824 — 27.

Major C. v. Decker, der kleine Krieg, im Geiste der neuern Kriegführung. Oder: Abhandlung über die Verwendung und den Gebrauch aller drei Waffen im kleinen Kriege. Erläutert durch 8 kolorirte Kupfertafeln. 3te vermehrte Auflage. Berlin, 1828. — Dessen Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden. Im Geiste der neuern Kriegführung; daselbst.

v. Heydebrand und der Lasa, über die Taktik der Kavallerie des Herrn Major von Decker. Berlin, 1828.

Fr. von Kausler, Napoleon's Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt. 2 Thle. Leipzig.

Digitized by Google

A. von Schacht, die Taktik und ihre Anwendung. Ein Beitrag zum Unterrichte für höhere Kriegsschulen. Bamberg, 1828.

Handbuch des Pionierdienstes, oder vollständige Anleitung zur Feldbefestigung, nebst 19 Kupfertafeln und 4 Lithographien. Für Offiziere aller Waffen bearbeitet vom Hauptmann Oettinger, Hauptmann Wasserschleben, Hauptmann von Köckritz, und Secondl. und Adjut. Grosser im Ingenieur-Korps. Glogau, 1838.

v. Xylander, Lehrbuch der Taktik; auch unter dem Titel: Terrain-Lehre, 2te umgearbeitete Auflage, mit 2 Kupfertafeln. München, 1839.

Anton Fischer (Hauptmann), Auszüge aus den Beiträgen zum praktischen Unterrichte und Gebrauche für die Offiziere der Oesterreichischen Armee. Leitmeritz, 1839. — Dessen Auszüge aus der Befestigungskunst und den Anleitungen zum Angriffe und zur Vertheidigung der Schanzen und Barrikaden, nach dem Werke des Freiherrn von Hauser, mit theilweiser Benutzung einiger anderer Schriftsteller. Für Offiziere der Infanterie und Kavallerie systematisch zusammengesetzt, und mit sechs theils Figurentafeln, theils Planen versehen. Ebendaselbst, 1836.

Rumpf's allgemeines Kriegswörterbuch, für Offiziere aller Waffen. 2r Th. Berlin, 1822. S. 601 u. f.

Stratificatio, s. den folgenden Artikel.

Stratificiren, Stratificatio, in der Chemie, ehemals eine Benennung beim Cementriren, indem man einen Theil des Cementpulvers oder Cements auf den Boden des Tiegels thut, und dann den Körper oder die Materie darauf legt, welcher cementirt oder corrodirt werden soll; dann thut man wieder Cement darauf, dann wiederum von der Materie, und so fährt man schichtweise fort, als man es haben will; den Beschluß macht jedesmal das Cement. S. auch den Artikel Cement ꝛc., Th. 7.

Stratores, sollen bei den Römern Leute gewesen seyn, welche Pferde besorgen, und sie in den Provinzen auf-

Digitized by Google

kaufen mußten, also eine Art Kommissarien oder Kommissionäre. Bei einer Armee, welche sich eine bequeme Gegend ausersehen hatte, mußten sie solche ebnen und von allem Buschwerke befreien lassen; daher will man sie auch für Weg- und Stegkommissarien halten, welche die Wege oder Straßen, wo die Legionen der Römer durchzogen, haben ausbessern, und alles darauf Befindliche hinwegräumen lassen müssen. — Auch versteht man darunter diejenigen obrigkeitlichen Bedienten, welche die Leute in Verwahrung nahmen, die den Militairwachen überliefert worden. Am bekanntesten waren diejenigen, welche dem Kaiser oder andern hohen Personen die Pferde zum Reiten in Stand setzten, auch wohl beim Aufsteigen derselben solche hielten, auch ihnen wohl selbst mit hinaufhalfen.

Stratum super stratum, in der Chemie und Pharmacie, wenn man immer eine Schicht oder Lage um die andere, oder über die andere macht, etwas schichtweise ordnet. Man zeigt es gemeiniglich mit S. S. S. an.

Stratze, Strazze, ein Buch der Kaufleute, worein alle Geschäfte nur flüchtig notirt werden; s. Memorial, Th. 88, S. 323 u. f. Man will auch einen Unterschied unter Strazze, Kladde und Memorial machen, und Erstere als dasjenige Notizenbuch bezeichnen, worein der Detaillist dasjenige einträgt, was er verborgt, auf Borg giebt, und Memorial, worein der Komptorist jedes Handelsgeschäft nur flüchtig einträgt, und woraus dann der Journalist seine Journalsätze im Journale anfertiget; allein dieser Unterschied wäre unwesentlich, weil man unter dem angeführten Namen doch nur immer ein Notizenbuch versteht, worein man flüchtig etwas einträgt, damit es nicht vergessen wird, jedoch in der Handels- und Buchführungsform. Das ganze Buch, was man im Detailgeschäft Kladde nennt, ist ein förmliches Contobuch, worin der Debitor sein Conto hat, worauf das-

jenige getragen wird, was er empfängt, oder empfangen hat, also jede Post nach der Reihe, nur mit Bezeichnung des Datums.

Straubt, ein straubiges, das ist, ein unebenes, mit einer höckrigen oder rauhen Oberfläche versehenes Ding, ingleichen eine solche Fläche an einem Dinge; ein nur noch in einigen Fällen übliches Wort. 1. Der Bart oder rauhe Theil an einem Holze, Stecken ꝛc., welcher vom Schlagen oder Stoßen herrührt, heißt im gemeinen Leben eine Straube. — Im Bergbaue nennt man auch die kleinen abgeschlagenen Stückchen von den eisernen Werkzeugen Straube n, weil sie anfangs ähnliche Bärte sind. Auch nennt man daselbst so, die Fasern am Ende des Stämpels, welche entstehen, wenn das Gestein solchen zu sehr zusammendrückt, daß der Stämpel wie ein Pinsel aussieht. Man sagt daher das Gebürge drückt große Straube n an den Stämpel. Dann heißt man daselbst auch den Abschlag von den Bohrern, der sich, wenn er dünne am Bohrer ist, abbrechen läßt oder abspringt, Straube. — 2. Eine Benennung der Spritzkuchen in mehreren Gegenden Deutschlands. Wahrscheinlich führen auch diese Kuchen den Namen Straube n von ihrer gerippten oder gewundenen rauhen Oberfläche. Wie diese Kuchen gebacken werden, sehe man im Art. Spritzkuchen, Th. 162, S. 146 u. f., nach.

Sträuben, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Straubig machen, besonders von der Emporrichtung der Haare und Federn. So sträubt der Hahn seine Federn, wenn er sie senkrecht in die Höhe richtet: so sträuben auch Thiere ihre Haare, wenn sie sich fürchten, oder zornig werden, wo sich dann das Haar in die Höhe richtet. Auch als ein Reciprokum, sich sträuben. Hier sträubet sich der Pelz, der Bär. S. Straubhuhn. — 2. Sich mit Händen und Füßen sträuben, widersetzen, und in weiterer Bedeutung sich heftig widersetzen, nur als ein rückwirkendes Zeit-

Digitized by Google

wort. Sich wider Jemand sträuben. Sich wider alle Zucht und Ordnung sträuben. Sich wie ein eigensinniges Kind sträuben. Der Trieb der Selbsterhaltung sträubt sich gegen die Lebensgefahren. Dawieder sträubt sich die Vernunft. Dieses Wort ist mit streben verwandt, und bedeutet zunächst eine heftige widerstrebende Bewegung, worin der Begriff des Rauhen eine Figur ist.

Straubenpfennig, Blechmünze, Hohlpfennig, nur dünne Münzen von feinem Silber, welche seit dem dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt aufgekommen und bis ins vierzehnte Jahrhundert kurrent gewesen, zu welcher Zeit die großen Münzen aufgekommen sind. Vor vier bis fünfhundert Jahren hat man sie nach dem Gewichte ausgegeben, und in den Ländern, wo sie noch galten, eingeschmolzen, und nach Marken und Lothen gewogen, vor tausend bis zwölfhundert Jahren ist eine Mark solcher Pfennige und eine Mark Silber einander gleich gewesen. Hatte Jemand eine Mark solcher Pfennige, bezahlte damit, und legte den Schlagschatz dazu, so ist solches statt der Bezahlung mit ausgemünztem Gelde angenommen worden.

Straubermühle, eine Mühle, deren Wasserrad ein Straubrad ist.

Strauberrad, s. **Straubrad**.

Straubhahn, Straubhuhn, s. unter **Huhn**, Th. 26, S. 15.

Straubhuhn, s. den vorhergehenden Artikel.

Straubig, Bei- und Nebenwort, von langen emporstehenden Theilen rauch oder rauh. So könnte man, sagt Adelung, einen Distelkopf straubig nennen. Am üblichsten ist es indessen von den auf solche Art unordentlich emporstrebenden Haaren und Federn. Das ungebundene Haar floß straubig um das Haupt. Less. Es ist von Straube, eine Sammlung solcher emporstehender Theile abgeleitet. Von sträuben hat man im Niedersächsischen das Beiwort strufsk

für straubig, was sich sträubt, welches aber im Hochdeutschen unbekannt ist. Im Oberdeutschen ist für straubig auch straubachtig üblich. Im gemeinen Leben hat man davon auch das Intensivum struppig, sehr straubig.

Straubmuschel s. Straubschnecke.

Straubrad, Straubenrad, in der Mühlbaukunst und beim Müller, eine Art eines unterschlächtigen Wasserrades, welches nur einen Kranz hat, der durch vier bis acht Arme mit dem 18 bis 24 Zoll dicken eichenen Wellbaume verbunden ist. Die Schaufeln, 12 bis 18 Zoll ins Gevierte haltende Brettchen, sind senkrecht in der Richtung der Radhalbmesser oben auf dem Kranze befestiget. Zu mehrerer Haltbarkeit sind sie auch wohl durch eine oder zwei dünne Reifen verbunden, die mit dem Radkranze concentrisch laufen. Man gebraucht dieses Rad da, wo man nicht Wasser genug hat zu einem Staberrade, und auch nicht gehöriges Gefälle zu einem oberschlächtigen Rade, da öfters das Gefälle nur 3 Fuß ist, und der Wasserstand 1½ Fuß.

Straubschnecke, Straubmuschel, eine Art Voluten (Voluta Linn.). Diese Schneckenart weicht von den Thürmchen durch ihren breiteren Bau ab. Ihre Spindel hat fünf Falten; ihre sieben Windungen sind mit erhabenen Reifen umgeben, welche wechselsweise mit weißen und rothen Bändern umlegt sind. Das Vaterland ist Ostindien.

Straubtaube, s. Hauben- und Mähnentaube, unter Taube, in T.

Straubzeug, das Straubrad mit seinem Zubehör.

Strauch, ein mehr bedeutendes Hauptwort. 1. Vom Herumstreichen, ist der Strauch, ohne Mehrzahl, ein Mensch, der sich ohne Beschäftigung herumtreibt, wovon man noch das Wort Strauchdieb hat; s. dieses. Strauch ist indessen in der erwähnten Bedeutung veraltet, und könnte nur höchstens noch in der Poesie

Digitized by Google

vorkommen. — 2. Strauch, in der Mehrzahl Sträuche, die Handlung des Strauchelns oder Stolperns, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, wie das vorhergehende. So findet man im Theuerdank, Kap. 61: „Das Schwein hieb das Pferd in den Bauch, davon es nahm einen wilden Strauch, und todt nieder viel zu der erd. S. Strauchеln. — 3. Strauch, in der Mehrzahl Sträuche, und in den gemeinen Mundarten Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit holzigen Stängeln. Der Unterschied zwischen Staude und Strauch ist schon unter Staude gezeigt worden. — Der Strauch, Frutex; Fr. l'Arbrisseau; Engl. Bush, Shrub, im Forstwesen und in der Gärtnerey, das Mittel zwischen Staude und Baum; wegen seiner holzartigen Natur und seiner verschiedenen Verzweigungen hat er Aehnlichkeit mit dem Baume, und wegen seines niedrigen Wuchses und überhaupt seiner Gestalt, mit der Staude. In der Botanik führt er das Zeichen des Baumes ♄. Man hat lange Zeit keinen Unterschied zwischen Sträuchen und Stauden gemacht, sondern die Letztern passirten immer für die Erstern mit, oder vielmehr warf man Sträuche und Stauden zusammen, oder man zählte die Letztern zu den Kräutern im Allgemeinen, und benannte dagegen die Ersteren sowohl Sträuche, als Stauden. In neuerer Zeit, bei den großen Fortschritten der Botanik, fing man zuerst an, Sträuche und Stauden genauer zu unterscheiden, und zählte zu den Letztern diejenigen Gewächse, welche zwar perennirend, aber jährlich neue Schößlinge aus der Wurzel treiben, indem die alten absterben; die Sträuche dagegen, wie die Bäume, fortdauern, ohne sich in jedem Jahre neu zu erzeugen, oder neue Stiele und Zweige aus der Erde zu treiben, indem die alten gänzlich absterben. Man giebt den Staudengewächsen dieses 2 Zeichen. S. auch den Art. Staude, Th. 171, S. 69 u. f. Die

Sträuche beginnen daher mit einem holzigen Stamme, der aber nur niedrig bleibt, indem die holzigen Aeste mit ihren Zweigen in geringer Höhe über dem Boden beginnen, und sich nach allen Seiten hin ausbreiten. Das Laub fällt im Winter ab, wie bei den Bäumen, alle Aeste und Zweige bleiben, und treten nun in den Zustand der Ruhe. Der Charakter zwischen Baum und Strauch ist hiernach leicht zu finden. Der Erstere zeichnet sich durch den einschäftigen Wuchs aus, der erst, bis zu einer gewissen Höhe gediehen, Aeste und Zweige ausstößt; der Letztere thut das Gegentheil, indem er gleich von unten auf, nicht weit über der Erde, Aeste und Zweige ausstößt, und die Letzteren zeigen sich als lange Ruthen oder Stengel, die sich oft in einander verzweigen, wie man dieses bei mehreren Sträuchen findet, weshalb man diejenigen Sträuche, deren Zweige sehr ineinander wachsen, und auch noch mit Stacheln versehen sind, zu Hecken benutzt. Die Kultur der Sträuche richtet sich nach den Bäumen, das heißt, diejenigen Sträuche, welche heimisch und an das Klima gewöhnt sind; die fremden erfordern in der ersten Zeit eine Kultur nach den Standörtern, von wo sie zu uns gekommen sind, indessen kann man sie doch nach und nach an das Klima gewöhnen, indem man sie in gelinden Wintern ohne Bedeckung läßt, oder sie nur leicht bedeckt, und so fortfährt, bis sie sich an empfindlichere Winter gewöhnt haben. — Ob nun gleich durch Kultur und Behandlung Vieles zwischen Bäumen und Sträuchen geändert wird, so daß man jene in diese, und so umgekehrt umwandeln kann, wie dieses besonders bei allen Stammschlaghölzern von wahren Laubarten der Fall ist, die leicht in Bäume verwandelt werden können; so darf dieses doch keinen Forstmann verwirren, welcher zur Unterscheidung wahrer natürlicher Sträuche, von erzwungenen, auf den Hauptstamm, und die weit schwächern Nebenstengel sehen, und aus dem Stocke oder Stamme selbst urtheilen

muß, ob er noch in seinem natürlichen Zustande oder schon abgetriebenen gewesen sey. Man kann Sträuche zu Bäumchen erziehen, indem man gleich beim Beginnen des Stämmchens aus der Erde seine Aeste und Zweige, welche sich zu zeigen anfangen, abschneidet, und so immer fortfährt, so wird der Stamm, da sich alle Säfte auf ihn allein concentriren, gestärkt und kräftig in die Höhe wachsen. Dieses Abschneiden der neuen Triebe oder Treiblinge muß nun so lange geschehen, als man glaubt, daß er nun von selbst, ohne diese Procedur, sich werde stärken und kräftigen können; er also schon eine gewisse Höhe erreicht und Stärke in seinem Umfange erhalten hat, so daß man nun ruhig zusehen kann, wie sich seine Aeste und Zweige bilden oder entwickeln. Dieses geschieht hauptsächlich mit solchen Sträuchen, welche als Bäumchen zur Zierde dienen können, wie z. B. die Rose, Myrthe ꝛc. ꝛc. Die Sträuche unter sich, und besonders unter den Laubholzarten, zeigen in Absicht ihres Wuchses und ihrer Dauer manche Verschiedenheit, wonach sie auch in ganze, halbe, rankende und Erdholzsträuche eingetheilt werden. Die gewöhnlichen Sträuche, die man zu Hecken ꝛc. gebraucht, kommen in jedem Boden gut fort, besonders in einem gemischten Sandboden; die andern, welche zur Zierde in den Gärten dienen, verlangen eine gute Gartenerde. — Von den Straucharten, welche in Deutschland wildwachsen, und auch zum Theil zu Hecken benutzt werden, sind Folgende am bekanntesten: 1) der Taxus oder beerige Eibenbaum, Taxus baccata, welcher sich sehr schön ziehen läßt, und Winter und Sommer eine grüne Bekleidung giebt; s. Eibe, Th. 10, S. 295, und unter Taxus, in T. — Der Wachholderbeerstrauch, Juniperus communis, welcher sich auch in Hecken ziehen läßt, nur soll er wegen seines unfreundlichen Grünes und sperrhaften Wuchses kein sehr hübsches Ansehen geben; s. den Art. Wachholder, unter W., nach. —

Digitized by Google

3) Der Buchsbaum, Buxus sempervirens et arborescens, der sich zu allen Gestalten ziehen läßt, aber nicht hoch wächst. Es haben mehrere Landwirthe versucht, davon eine feste Hecke zu Wege zu bringen; allein es hat ihnen nicht gelingen wollen, theils weil die Mäuse sich gern darunter einnisten und die Wurzeln beschädigen, theils auch weil in einem nassen Boden hier und da ein Stamm leicht ausgeht, theils weil in einer etwas kalten Gegend in harten Wintern die Stämme bis in die Mitte erfroren sind. S. auch den Art. Buchsbaum, Th. 7, S. 212 u. f. — 4) Die Hülsen, Ilex aquifolium, dienen auch zu Lusthecken, nur sind sie langsam und mühsam zu ziehen. Ihre Blätter behalten im Winter das schönste Grün und glänzen, als wenn sie mit Firniß überzogen wären; s. den Art. Stechbaum, Th. 171, S. 95 u. f. — 5) Die Rainweide, Rheinweide oder der Hartriegel, Ligustrum vulgare, welche eine sehr schöne Hecke giebt; denn auch jedes in die Erde gesteckte Reis schlägt an, und man kann daher leicht zur Vermehrung gelangen. Dieser Strauch schickt sich ganz besonders zu niedrigen Lusthecken. Man kann auch die Stämme höher ziehen u. ganze Bogen damit bekleiden; es muß ihnen dann eine Haltniß gegeben werden, weil sie zu schwach sind, und sich selber nicht tragen; s. auch den Art. Liguster, Th. 78, S. 745 u. f. — 6) Der gemeine Sauerdorn, der Berberitzenstrauch, Berberis vulgaris, giebt eine dicke Hecke, und kann hierzu ganz besonders gebraucht werden; s. Berberis, Th. 4, S. 194 u. f. — 7) Der wälsche Jasmin, wilde Jasmin, Philadelphus coronaria, ein sehr angenehmer Strauch, der sich nur zu Lusthecken ziehen läßt; er hat sehr stark riechende Blumen; s. unter Jasmin, Th. 29, S. 189 u. f. — 8) Der Spanische Flieder, Huckaufdie Magd, Lilak, Spanische Holunder, Syringenbaum, Syringa vulgaris, wird auch zu Hecken gebraucht, und

eignet sich auch dazu wegen seines schönen grünen Laubes, und den angenehm riechenden Blumen; nur wächst er zu eigentlichen Hecken zu sperrig, und läßt sich nicht gut in Ordnung erhalten; es sey denn, daß man ihn festbindet. — 9) Der Johannisbeerstrauch, Ribes rubrum, und der Stachelbeerstrauch, Ribes grossularia, werden beide zu Lusthecken benutzt; s. Johannisbeere, Th. 30, S. 574 u. f., und Stachelbeer, Th. 167, S. 607 u. f. — 10) Die Hagebuttenrose, Rosa villosa, et Rosa sylvestris s. canina, s. den Art. Hagebutte, Th. 21, S. 126 u. f. Diese Sträuche, und auch noch einige andere dieser Arten, lassen sich sehr gut zu Hecken ziehen; so auch einige andere Rosensträuche, die man in den Gärten zieht, und welche auch die Eigenschaft besitzen, sich zu Bäumchen ziehen zu lassen. — 11) Der gemeine Brombeerstrauch, Rubus vulgaris, welcher auch zu Hecken gezogen werden kann; s. Th. 6, S. 779 u. f. — 12) Der Haselstrauch, Corylus avellana, welcher auch zu Hecken gebraucht wird; s. den Art. Haselstaude, Th. 22, S. 200 u. f. — 13) Die Weide, Salix; auch hiervon lassen sich mehrere Arten zu Hecken gebrauchen; s. unter Weide, in W. — 14) Der Schlehendorn, Schwarzdorn, Prunus spinosa, taugt wegen der auslaufenden Wurzelsprossen nicht zu Hecken; s. unter Pflaume, Th. 112, S. 126 u. f. — 15) Der gemeine Weißdorn, Oxyacantha, welcher sich gut zu Hecken ziehen läßt; s. unter Weißdorn, in W. — 16) Das besenförmige Pfriemenkraut, Spartium scoparium; s. unter Geniste, Th. 17. — 17) Der Kreuzbeerstrauch, Wegedorn, Rhamnus catharticus, und der färbende Wegedorn, Rhamnus infectorius; s. Kreuzbeerstrauch, Th. 49. — 18) Der weidenblättrige Seekreuzdorn, Hippophae Rhamnoides, welcher zu Hecken nicht gut gebraucht werden kann, weil er zu sper-

Digitized by Google

rig ist, und zu sehr ausläuft; s. unter Kreuzbeerstrauch, Th. 49, S. 109 u. f. — 19) Die gemeine Mispel, Mespilus Germanica, und die immergrüne Mispel, der Feuerstrauch, Mespilus Pyracantha, s. den Art. Mispel, Th. 91, S. 466 u. f., und S. 474 u. f. — Auch diese Sträuche können zu Lusthecken gebraucht werden. — 20) Die gemeine Hainbuche, Carpinus vulgaris, welche sich auch zu Hecken ziehen läßt; so auch die Hopfenhainbuche, Carpinus Ostrya, s. unter Buche (Hain-), Th. 7, S. 314 u. f. — 21) Die gemeine Rüster, Ulmus campestris, treibt etwas zu stark zu Hecken; s. unter Ulme, in U. — 22) Der gemeine Spindelbaum, Evonymus Europaeus, s. Th. 158, S. 428 u. f. — 23) Der gemeine Wasserholder, die Schneeball, Viburnum Opulus, s. Wasserholder, in W. Man soll daraus gute Hecken ziehen ꝛc. ꝛc.

Straucharten, die verschiedenen Arten der Sträuche; s. den vorhergehenden Artikel.

Strauchdieb, ein herumstreichender Dieb, besonders wenn er seine Dieberey auf öffentlichen Straßen ausübt, sowohl Land-, als Stadtstraßen, ein Straßenräuber; im Niedersächsischen Strunkröver. Alle Wortforscher leiten es von Strauch ab, und erklären es, so wie Buschklepper, von einem Räuber, welcher in den Sträuchen und Gebüschen auf die Reisenden lauert. Allein selbst nach dem Frisch war Strauch ehemals die Handlung des Herumstreichens, besonders in der Absicht zu rauben; daher auf den Strauch gehen, darauf ausgehen, und das Strauchreiten, das Rauben auf den Straßen zu Pferde; so daß die erste Hälfte dieses Wortes vielmehr zu streichen, herum streichen, herumstreifen, zu gehören scheint.

Straucheln, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, im Gehen anstoßen, und aus dem Gleichgewichte

kommen, in der anständigen Sprechart für das niedrigere stolpern. Ich hätte schier gestrauchelt, Pſ. 73, 2. Mein Fuß hat gestrauchelt, Pſ. 94, 18. Roſſe, die nicht straucheln, Es. 63, 13. Ueber einen Stein straucheln. Ingleichen figürlich einen Fehltritt, das iſt, einen Fehler begehen. Der Menſch strauchelt oft. Er ſieht, daß er auf der Bahn der Tugend bald mit langſamen, bald mit strauchelnden Tritten einhergeht. Gell. So auch das Straucheln. Nach Adelung iſt es das Intenſivum oder Iterativum von dem noch im Oberdeutſchen in eben dieſer Bedeutung gangbaren strauchen. Da straucht ſein Roß, Hagen, in der Oeſterreichiſchen Chronik. Sie haben gestraucht uff ebner Erde. Kaiſersb. Daß er zu der erd strauchen tet, Theuerd. Kap. 37. Wo man auch das Hauptwort der Strauch, die Handlung des Strauchelns hat. Es iſt mit ſtreichen verwandt, ſo fern daſſelbe eine gelinde Art des Anſtoßens bedeutet, und eine Onomatopöie deſſelben iſt. Einige Sprachlehrer legen dieſem Zeitworte das Hülfswort ſeyn bei, welches aber wider den ganzen Hoch- und Oberdeutſchen Sprachgebrauch ſtreitet, zumal da auch die Bedeutung des Anſtoßens mehr Thätigkeit, als Leiden vorausſetzt. In den gemeinen Sprucharten hat man für straucheln auch die Wörter strunkeln, ſturcheln, ſtürcheln, ſtrumpeln, ſchnubbeln ꝛc.; ſ. auch Stolpern.

Strauchen, der, ein nur in einigen Oberdeutſchen Mundarten für Schnupfen übliches Wort. Den Strauchen haben, den Schnupfen; vermuthlich als eine Onomatopöie der damit verbundenen rauhen Stimme.

Strauchflechten, strauchartige Flechten, Fruticulosi, ſ. unter Flechte, Th. 14, S. 82.

Strauchhaupt, in dem Waſſerbaue, ein Haupt, das iſt, ein in das Waſſer hineingehendes Bollwerk,

welches aus Strauchwerk oder Faſchinen verfertiget wird, zum Unterſchiede von einem Steinhaupte oder hölzernen Haupte.

Strauchheft, Schlangen, ein Einbau im Waſſer.

Strauchherd, Buſchherd, beim Vogelſteller, eine Art von Vogelherden, welche auf freiem Felde aufgeſtellt werden, jedoch nicht weit von einem Walde, um verſchiedene Arten kleiner Singvögel zu fangen, als Finken, Zeiſige, Hänflinge, Stieglitze, Grünlinge, Dompfaffen ꝛc. ꝛc. Es ſind dreißig bis vierzig Fuß lange Wände, welche auf folgende Weiſe verfertiget werden. Man ſteckt ungefähr vier Schritte lang und anderthalb Schritte breit grüne Waldſträuche und Büſche, wovon der Herd den Namen führt, in die Erde, und ſo feſt zuſammen, daß der Wind nicht vermögend iſt, ſolche zu zerſtören. Ueber dieſes Gebüſch richtet man eine Wand, das heißt, ein Garn von ziemlicher Breite, ſo daß ſie nicht allein über den ganzen Buſch und Strauch, ſondern auch noch auf die Erde fallen und ſchlagen kann. Sobald nun einer der gedachten Vögel ankommt, ſo fällt er auf die Sträuche, weil kein Baum weiter in der Nähe iſt, und wird mit der über das Geſträuch fallenden Wand ſchnell gefangen. Da aber der Vogel, wenn keine andere Wand nicht wäre, leicht durchwiſchen könnte, ſo nimmt man noch eine Beiwand zu Hülfe, die aber nur bloß auf die Erde gelegt, und nicht verdeckt und eingeſchlagen wird; dahingegen die andere breite Wand nicht unverdeckt liegen bleiben kann, und daher, wie die Garne bei den Waldherden, nothwendig eine Garngrube haben muß. Unter die Beiwand kommen die Vorläufer, um die beiden Wände aber die Lockvögel, deren Käfige mit grünen Zweigen bedeckt werden. Einige von den Lockvögeln ſteckt man auch auf kleine Stangen, und ſolches einige Schritte vom Strauche entfernt, damit ſie, wenn die freien Vögel den Geſang der Lockvögel nicht ſo weit hören ſollten, ihr

Geschrei besser in die Ferne erschallen lassen können. Einige Vogelsteller haben zwar den Gebrauch bei den Strauchherden, ihre Lockvögel auch zuweilen unter die Büsche im Herd zu setzen, dieses soll aber weder rathsam, noch verträglich mit dieser Fangart seyn, da die Lockvögel durch das viele Zuziehen erschreckt und scheu werden, also im Locken und Singen wenig thun, und daher dem Vogelsteller beim Strauchfange wenig Nutzen bringen. Die Hütte wird nur über eine ausgegrabene Grube mit einigen Büschen gestellt; weil aber die Vögel sich oft eher auf die Hütte, als auf die Sträuche zu setzen pflegen, so haben einige Vogelsteller die Gewohnheit, dürre Aeste auf solche zu legen, um die heranfliegenden Vögel dadurch von der Hütte abzuhalten, und sie auf die grünen, im Herde stehenden Sträuche zu treiben. Ehemals haben die Vogelsteller statt der Sträuche nur Disteln, Kletten und andere Kräuter aufgesteckt, da sie aber fanden, daß die Vögel nicht sowohl zu dem Gesäme des Fressen wegen, sondern auch bei dem Grünen zu dem Gesange sich nahen, so haben sie solche in Sträuche verwandelt, um so mehr, da durch die Kletten und Disteln nur Unkraut in die Felder gebracht wird, welche Arbeit die Eigenthumsherren der Felder gern unterlassen sehen, weil das Unkraut auch ohne Pflanzung mehr als zu sehr wächst. Dieser Strauch- oder Buschfang wird zu Bartholomäi angefangen; man stellte von früh Morgens bis ungefähr um neun oder zehn Uhr, oder bis auf den Mittag. Nach Michaelis, oder wenn es bald reift, und der Vogel auf den Busch nicht gern mehr fallen will, lassen einige Vogelsteller ein oder etliche Fuder langen Mist auf einen hierzu bequemen Acker fahren, ziehen denselben nach der Länge der Wände, wie sonst der Busch zu seyn pflegt, stecken auch wohl einzelne Reiser darauf, so fällt dann der kleine Vogel auch wieder ein, und man kann damit noch viele Vögel fangen.

Digitized by Google

S. auch den Art. Vogelherd und Vogelsteller, unter V.

Strauchig, strauchartig, fruticosus, frutescens, fruticulosus, sagt man von allen Gewächsen, welche ein strauchartiges Ansehen haben, oder einen Strauch bilden. So ist ein strauchartiger Stamm, ein Stamm, der aus mehreren ausdauernden Stämmen besteht, oder dessen Hauptstamm sich gleich über der Erde in mehrere Aeste und Zweige theilt, so daß das Ganze einen Strauch bildet.

Strauchmelde, Staudenmelde, Atriplex Halimus Linn., s. Th. 2, S. 636.

Strauchmeldenhähnchen, Chrysomela atraphaxidis, eine Art Blattkäfer, welche sich auf dieser Melde aufhält.

Strauchweide, Strauchweiden, Salices fruticantes, s. unter Weide, in W.

Strauchwerk, ein Collektivum, welches mehrere Arten von Sträuchen bezeichnet, auch wohl dasjenige, was Sträuche charakterisirt.

Strauß, ein Wort, welches mehrere Gegenstände bezeichnet. I. Strauß, in der Mehrheit Sträuße, im gemeinen Leben auch Sträußer, und im Diminutivum Sträußchen, Sträußlein, eigentlich eine straubige Sammlung mehrerer Dinge, ein Büschel, wo es doch nur in einigen Fällen üblich ist. Ein Büschel emporstehender Federn, dergleichen manche Vögel besonders auf dem Kopfe haben, wird noch zuweilen ein Strauß, auch Federstrauß genannt; s. das Folgende und einige der folgenden Zusammensetzungen. Am üblichsten ist es von einem Büschel mehrerer zierlich zusammengebundener Blumen, ein Blumenstrauß, oder auch nur Strauß schlechthin; im Oberdeutschen die Schmecke, das Schmeckerle, von schmecken, riechen; im Niedersächsischen Kasse, Fr. Bouquet. Man sagt daher ein Veilchenstrauß, eine Menge zusammengebundener

Veilchen; ein Vergißmeinnichtstrauß, ein Rosenstrauß, Blumenstrauß, wenn Blumen verschiedener Art zu einem Strauße zusammengebunden worden. Sträuße winden. In der Botanik oder Pflanzenkunde ist der Strauß eine aus mehreren Blüten bestehende Blume, wo die Erstern auf verschiedenen Stängeln und Nebenstängeln vertheilt sind; Panicula, welche Andere eine Rispe nennen. Adelung leitet Strauß, in der ganzen hier angeführten Bedeutung, von Strauß, Geräusch, Getöse her; s. Strauß 3, weiter unten. Die Mehrheit Sträußer ist nur im gemeinen Leben üblich. Gottsched führte einen Streit über die Mehrheit mit mehreren andern Sprachmännern, indem der Erstere sich durch die im Volke angenommene Mehrheit verleiten ließ, diese als die gültige zu bezeichnen, und diesen Plural gegen alle, auch noch so gegründeten Widersprüche zu vertheidigen. Er führte zum Beweise das Sträußermädchen an, welches eine sehr gebräuchliche Benennung sei; allein die Andern widerstritten ihm seine Mehrheit, und behaupteten, daß nur Sträuße richtig sey, nicht Sträußer; denn auch das Sträußermädchen sey nur im gemeinen Leben gebräuchlich. Sträuße sey edler, als Sträußer, warf man ihm ein; indessen ist dieses doch noch immer einer näheren Erörterung werth, warum hier gerade Sträuße richtiger, als Sträußer ist, da man doch auch von Haus nicht Häuse, sondern Häuser, von Daus nicht Däuse, sondern Däuser in der Mehrheit sagt, wenn gleich Maus, Laus: Mäuse, Läuse, in der Mehrzahl haben; denn hier würde der Plural oder die Mehrheit: Mäuser, Läuser, wirklich schlecht klingen, also schon durch den Klang einen Anstoß geben, weil auch dieser in der Sprache entscheidet; aber bei Sträuße und Sträußer ist es immer, selbst nach dem Klange, unentschieden, welche Mehrzahl den Vorzug verdient, da keine besondere Regel in der Sprachkunst ihn bestimmt.

Digitized by Google

Denn hier kann man Gottsched wohl nicht vorwerfen, daß sein Geschmack schlecht gebildet, und derselbe das Edle von dem Unedlen in der Sprache nicht habe unterscheiden können, weil er zu wenig feines Gefühl besessen habe.

2. Strauß, Mehrzahl Sträuße, im Oberdeutschen Sträußer, ein Name des größten unter allen Vögeln, welcher nach den neuern Naturforschern zu den Hühnervögeln oder hühnerartigen Vögeln (Gallinacei) gezählt wird, und von diesen die dritte Familie ausmacht, unter der Benennung der straußartigen Vögel (Struthionidae); s. den Art. straußartige Vögel, weiter unten. Unter den Hühnervögeln gehört er zu der Klasse, welche nicht fliegen kann, und dieses wegen der Schwere seines Körpers, auch der Flugwerkzeuge. — Der Strauß, Struthio, als Repräsentant der eben genannten Vögel, bildet aber ein eigenes Geschlecht, welches sich durch den flachen Schnabel, die zwei Zehen an den Füßen, wovon die äußere ohne Nagel ist, die Flügel und den Schwanz mit langen nickenden Federn, die zum Putze dienen, als Gattungskennzeichen auszeichnet. Man hat davon nur eine Art, und diese Art ist:

Der Strauß, Kameelstrauß, Kameelvogel, Struthio Camelus; Fr. l'Autruche, l'Oiseau cerf; Engl. Ostrich; Holl. Struys-Vogel, welcher die heißesten Gegenden von Afrika bewohnt, überhaupt diesem Welttheile besonders eigen ist. Er ist in den ältesten Zeiten, so weit die Geschichte hinaufreicht, bekannt gewesen, welches die Bibel oder heilige Schrift beweiset, worin seiner mehrere Male erwähnt wird. So z. B. im 3ten Buche Mose, wo von den Thieren die Rede ist, deren Fleisch die Israeliten nicht als Speise genießen sollten, kommt Kap. 11, V. 16, auch der Strauß als ein solcher Vogel vor, und so auch Buch 5, Kap. 14, V. 15. Ferner Jes. Kap. 13, V. 21: Ihre Häuser

werden voll Ohim seyn, und Straußen werden da wohnen. Jeremiä Klagelieder, Kap. 4, V. 3: Die Drachen reichen die Brüste ihren Jungen und säugen sie, aber die Tochter meines Volks muß unbarmherzig seyn, wie ein Strauß in der Wüste. Micha, Kap. 1, V. 8: Ich muß klagen wie die Drachen, und trauern wie die Straußen. Alle diese Anführungen aus der Bibel zeigen an, daß dieser Vogel schon den ältesten Völkern bekannt war. Von den ältesten profanen Schriftstellern erwähnt dieses Vogels Herodot. Auch in den Schriften der ältesten Weltweisen, welche von Hervorbringungen der Natur geschrieben, wird des Strausses gedacht, und bei den Römern wurde er nicht bloß zu den öffentlichen Spielen benutzt, sondern man bohrte auch Hunderten von Sträussen das Gehirn aus, um es auf der üppigen Tafel des Heliogabalus als eine große Delikatesse aufzustellen. Uns scheint die frühere Aufmerksamkeit auf den Strauß merkwürdig, nicht so jenen Völkern des Orients, wo der Strauß heimisch ist; denn ein durch seine Größe so beträchtliches, durch seine Gestalt so merkwürdiges, und durch seine Fruchtbarkeit so erstaunenswürdiges Thier, wie dieser Vogel, mußte bei allen Völkern der warmen Himmelsgegenden Aufmerksamkeit erregen, um so mehr, da der heißeste Theil von Afrika sein Wohnort ist, dieser Welttheil seine eigentliche Heimath ausmacht, und der ganze Orient, Afrika und Asien, schon seit den ältesten Zeiten sehr bevölkert war, und seinen Völkerüberfluß an Europa abgab. Schon in den frühesten Zeiten wurden diese Länder bereiset, ihre Wüsteneyen von Reisenden durchstrichen. Diese Vögelart ist also eine mit der ältesten bekanntesten, indem man ihre Geschichte bis zu den frühesten Zeiten verfolgen kann, wenn gleich nur unvollständig und voller Irrthümer; nur so viel gewahrt man bis auf die neueste Zeit, daß sich ihre Art oder Gattung noch eben so rein oder unvermischt erhalten hat, als bei

Digitized by Google

ihrem Entstehen oder Ursprunge. Man findet sie nach einer Reihe von Jahrhunderten immer noch in ihrem ersten Vaterlande, und immer noch eben so unverändert, als vorher. Der Strauß stellt daher unter den Vögeln, wie der Elephant unter den vierfüßigen Thieren, eine ganz einzelne, von allen andern durch eben so auffallende als unveränderliche Kennzeichen unterschiedene Gattung dar. — Der Strauß hat eine Höhe von sechs bis acht Fuß; Einige wollen ihm sogar zehn Fuß geben, dieses soll jedoch übertrieben seyn; bis sechs Fuß Höhe hat man Sträuße selbst in Berlin in herumziehenden Menagerien gesehen, und diese sollten zu den größten gehören; wenn daher Abweichungen von der angeführten Höhe vorkommen, so können sie doch nur einzeln seyn, sich aber nicht auf die ganze Gattung im Allgemeinen beziehen. Der Hals ist lang und dünn, der Oberhals fast nackt, der Kopf ist sehr klein, und der Schnabel breit, kurz und gewölbt. Die Flügel sind so kurz, daß sie nicht zum Fluge, sondern nur zur Verschnellerung des Laufens dienen, so daß er schneller, als das beste Pferd läuft, nur nicht so lange, als dieses, im Laufen aushält. Andere wollen dieses den Flügeln nicht zuschreiben; denn wenn er gleich beim Laufen die Flügel und großen Federn seines Schwanzes auszubreiten pflegt, so sollen diese vereint doch nicht die Geschwindigkeit seines Laufes befördern, sondern dieses geschieht durch die gewöhnliche Wirkung der mit einander verbundenen Muskeln, eben so wie ein laufender Mensch seine Arme bewegt, und ein auf den Jäger loseilender Elephant seine grossen Ohren spitzt und ausbreitet; denn daß der Strauß nicht die Flügel erhebt, um seinen Lauf zu beschleunigen, zeigt sich daran, daß er es auch zu thun pflegt, wenn er gegen den Wind läuft, wo ihm dieses Verfahren doch mehr hinderlich, als beförderlich seyn kann. Die Straußfedern sind groß, biegsam, mit einem langen, feinen und weichen Barte versehen, und von gros-

Digitized by Google

sem Nutzen zum Schmucke der Frauenzimmer, zu Federbüschen ꝛc. Seine Beine sind sehr lang und stark, die Schenkel fast nackt; die Füße haben nur zwei Zehen, welche beide nach vorn gerichtet sind. Diese Zehen sind, wie das Bein, vorn mit blättrigen Schuppen bedeckt, die gegen das äußerste Ende der Zehen immer breiter werden. Die größte und innere dieser Zehen hat 7 Zoll mit ihrem Nagel, der 9 Linien lang, und nicht völlig so breit ist. Die andere Zehe hat nur 4 Zoll in der Länge und keinen Nagel. Diese kleinere Zehe tritt nur halb an die Erde. Wenn man die große Zehe von der Seite ansieht, so hat sie beinahe die Gestalt eines Menschenfußes, der im Schuhe verborgen ist; von innen betrachtet, ist sie nur ein wenig dünner, und viel länger; dieses weicht jedoch manchmal ab, wie solches überhaupt bei allen Thieren und auch beim Menschen der Fall ist. Das charakteristische Kennzeichen des an der Spitze gespaltenen Fußes sind die zwei Zehen. Die Farbe der Männchen ist schwarz, nur die Flügel- und Schwanzfedern sind weiß; man findet das Gefieder auch braun, mit weißen Flecken; die Weibchen sind grau. Das Brustbein des Straußes ist platt und hat nicht die Erhabenheit, welche man an den übrigen Vögeln bemerkt. Das Gabelbein ist mit dem Brustbeine und den Schlüsselbeinen verwachsen. *Vallisnieri* stellte Beobachtungen mit mehreren Straußen an, und fand bei Einem derselben, bei der sichtbarsten Magerkeit seines Körpers, das Gewicht fünf und funfzig Pfund, als er schon völlig ausgenommen und aller innern Eingeweide beraubt war. Rechnet man nun zwanzig bis fünf und zwanzig Pfund auf diese Theile und auf das ihm fehlende Fett, so kann man, ohne dabei etwas zu übertreiben, das mittelmäßigste Gewicht eines lebenden und nicht sehr fetten Straußes auf fünf und siebzig bis achtzig Pfund setzen. Dieses ist auch die Ursache, warum sich dieser Vogel, wenn seine Flügel auch

Digitized by Google

noch länger wären, als sie sind, nicht in die Lüfte erheben kann; denn welche Kraft würde nicht dazu gehören, eine solche schwere und plumpe Masse in die Luft empor zu heben und in derselben schwebend zu erhalten. Dieses ist auch die Ursache, daß keiner von den Vögeln, deren Körper-Masse der Schwere des Straußes am Gewichte, nach Verhältniß seiner Größe, nahe kommt, also weder der Amerikanische Strauß oder Nandu, noch der Kasuar, die Dronte ꝛc., sich in die Luft zu erheben vermögen, oder zu fliegen; so auch die Hühner ꝛc. Wenn eine Möglichkeit zum Fliegen da seyn sollte, so müßte eine besondere Stärke der Brustmuskeln, eine vorzügliche Größe und vortheilhafte Stellung der Flügel, eine verhältnißmäßige Stärke der Federn, eine nothwendige Bedingung seyn, um so mehr, je größer der Widerstand, der sich hier zu überwinden darbietet, ist. Es fehlt aber den genannten Vögeln gänzlich an diesen Eigenschaften, und besonders dem Strauße, welcher zu kleine Flügel hat. Die Bärte, welche aus den Schaften jener kleinen Flügel hervorwachsen, sind ganz einfach, und einzelnen, von einander abstehenden, seidenen Fäden gleich, die zusammen genommen doch nichts Aehnliches von einer Fahne oder einem Körper ausmachen, der geschickt wäre, die Luft zu schlagen, welches die hauptsächlichste Verrichtung der Schwungfedern ist. Die Schwanzfedern sind eben so eingerichtet, und auch nicht fähig, der Luft einen erforderlichen Widerstand entgegen zu setzen; sie haben nicht einmal die Stellung den Flug durch ihre zur gelegenen Zeit bewirkte Ausbreitung und Zusammenlegung, oder durch verschiedene angenommene Bewegungen und Richtungen zu lenken, oder die Stelle der Ruderfedern zu vertreten. Es ist bei dem Strauße besonders merkwürdig, daß alle Federn auf dem ganzen Körper desselben von einerlei Bauart sind. Er hat nicht, wie die meisten andern Vögel, mehrere Arten von Federn, wovon einige Daunen heißen, und unmittelbar auf der Haut sitzen,

Digitized by Google

dieſelbe umkleiden, andere, die feſter und ſtärker ſind, die Erſteren bedecken, und noch andere längere und ſtärkere, welche zur Bewegung dienen, ſondern die ſeinigen ſind alle von einerlei Beſchaffenheit; alle haben, ſtatt ordentlicher Bärte, nur einzelne Fäden, ohne Konſiſtenz oder wechſelsweiſe Verbindung unter einander. Mithin ſind alle Straußfedern ganz ungeſchickt, ſowohl zum Fliegen überhaupt, als auch zur nöthigen Richtung des Fluges. Der Strauß iſt daher ein Erdvogel ſeiner ganzen Bauart nach. Auch ſoll man an ihm, ſowohl innerlich, als äußerlich, viel ähnliche Züge mit vierfüßigen Thieren finden. So z. B. iſt der größte Theil ſeines Körpers vielmehr, wie bei jenen, mit Haaren bekleidet, als mit Federn, welches auch ſchon Ariſtoteles geſagt hat, nämlich: die Federn der Strauße wären den Haaren der Landthiere gleich, und geſchickter ihren Leib zu decken, als damit zu fliegen*). Auch ſcheinen ſeine Flügel, die mit zweien Stacheln, wie am Stachelſchweine, bewaffnet ſind, eher Arme zur Vertheidigung zu ſeyn, als wirkliche Flügel. Die Stacheln oder Sporen am Ende jedes Flügels, zwei an der Zahl, waren bei zergliederten Straußen 1 Zoll lang, und am Grunde $1\frac{1}{2}$ Linie dick; ſie ſind von hornartiger Subſtanz, hohl, und in der Höhlung mit einem Knorpel, den ein Häutchen und Bänder überkleiden, verſehen, auch mit einer großen Anzahl von Gefäßen, die viel Blut zuführen. Der größte Sporn befindet ſich am Ende des letzten Flügelknochens, der andere $\frac{1}{2}$ Fuß tiefer. Die Oeffnung der Ohren liegt ganz unbedeckt, und iſt bloß am innern Theile, neben dem Gehörgange, mit Haaren beſetzt. Sein oberes Augenlied iſt beweglich, wie faſt an allen Vier-

*) Struthio Africus partim avem, partim quadrupedem repraesentat, quippe qui, ut non Quadrupes, pennas habeat, ut non avis, sublimis non volet; nec pennas ad volandum commodas gerit, sed pilis similes. Ariſtot. de part. Animal. L. IV. c. 14, p. 576. Tom. II. Opp. Ed. Rar. 1654.

füßern, und mit langen Augenwimpern, wie bei den Menschen und Elephanten, versehen. Die Form der Augen hat mehr Aehnlichkeit mit den Augen der Menschen, als der Vögel; die Nasenlöcher befinden sich auf dem obern Theile des Schnabels, nicht weit von seiner Wurzel. Den Namen Kameelvogel hat er daher erhalten, weil er einen etwas gewölbten oder bogenartigen Rücken hat, und dann wegen seiner hohen Gestalt, und auch noch wegen der schwieligen kahlen Flecke, die er, gleich dem Kameele, unter dem Brustbeine und in der Gegend des Schambeins hat. Der Schnabel läßt sich sehr weit öffnen, und dann zeigt sich eine nur kurze Zunge, welche nicht die geringsten Spuren von Zungenwarzen hat. Weiter hinten öffnet sich ein großer Rachen in einem richtigen Verhältnisse mit der Oeffnung des Schnabels, in welchen ein Körper, so dick, als eine Faust, leicht eindringen kann. Der Schlund ist gleichfalls sehr stark und weit, und geht bis zum bekleideten Magen, der inwendig voller Drüsen, und mit einer zottigen, dem Flanelle ähnlichen Haut überzogen ist, die aber nicht fest ansitzt, und mit vielen kleinen Löchern, die mit den Drüsenöffnungen in Verbindung stehen, gleichsam durchstochen zu seyn scheint. Der Magen des Straußes ist nicht so dick und stark, als die Vögelmagen gemeiniglich zu seyn pflegen, von außen aber durch sehr kräftige Muskeln, deren einige wohl drei Zoll dick sind, gestärkt. In Ansehung der äußeren Gestalt hat er viel Aehnlichkeit mit dem Magen eines Menschen. Nach einigen Naturforschern soll der Uebergang sich im Magen endigen, nach andern soll der Eingang dieses Kanals bei vielen Straußen allemal im Zwölffingerdarme 2, 1, bisweilen auch nur $\frac{1}{2}$ Zoll unter dem untern Magenmund gefunden werden. Der untere Magenmund hat bei verschiedenen Straußen eine bald geringere, bald beträchtlichere Weite; er ist gemeiniglich gelb gefärbt, und von einem bitteren Safte durchdrungen. Der untere

Magenmund verliert sich im Zwölffingerdarme, dem engsten unter den Gedärmen, in welchen auch noch die beiden Gekrösdrüsengänge einen, bisweilen zwei oder drei, Fuß unter dem Leberkanal eindringen, da sie bei den Vögeln sonst gemeiniglich unmittelbar bei dem gemeinschaftlichen Gallengang eintreten. Die übrigen Gedärme, wie der Grimmdarm, die Blinddärme ꝛc. verdienen hier weiter keiner Anführung, nur der Mastdarm, welcher sehr breit, ungefähr 1 Fuß lang, und am Ende mit fleischigen Fasern besetzt ist. Er öffnet sich in eine große Blase (auch Beutel genannt, weil der Hals fehlt), die aus eben den Häuten, nur etwas dickern, als die Gedärme, besteht, und in welcher man bisweilen an 8 Unzen Harn angetroffen hat. Einige ältere Naturforscher, so auch Gesner, wollen den Vögeln keinen Urin geben; allein dieses ist falsch, denn alle Vögel sind mit Nieren, Harngängen, und folglich auch mit Urin versehen; sie unterscheiden sich von den vierfüßigen Thieren bloß dadurch, daß bei ihnen der Mastdarm sich in die Blase öffnet. Die Harngänge beim Strauß laufen ebenfalls in einer schrägen Richtung nach derselben, wie nach der Blase der Landthiere; nur liegen sie nicht hier, wie bei andern Vögeln, auf den Nieren, sondern in der Substanz der Nieren eingeschlossen, wo sie etwas breiter, als außen sind, und gleichsam ein Becken von der Länge der Niere bilden. In diesem Becken soll man viele Löcher gewahren, Mündungen der Zweige, die das Becken in die ganze Substanz der Nieren schickt. In der genannten Blase befindet sich nicht bloß der Harn, sondern auch eine Art weißen Teiges, welchen man beim Auswurfe aller Vögel wahrnimmt. — Der Auswurf dieser Vögel hat mit dem Ziegen- oder Schafmiste viel Aehnlichkeit, und besteht aus lauter kleinen Klümpchen, deren Größe mit der Weite des Eingeweides, in welchem sie gebildet wurden, in gar keinem Verhältnisse steht. In den dünnen Därmen erscheint er in Form ei-

Digitized by Google

nes bald grünen, bald schwarzen Breyes, nach Beschaffenheit der Nahrungsmittel, deren Abgang desto dichter wird, je mehr er sich dem dicken Darme nähert, welcher sich aber erst im zweiten Grimmdarme bildet. Das Gekröse ist in seiner ganzen Ausdehnung durchsichtig, und hat an gewissen Stellen wohl 1 Fuß in der Breite. Die Leber ist, wie beim Menschen, in zwei große Lappen getheilt; sie liegt mehr in der Mitte der Bauchseitenweiche und hat keine Gallenblase. Die Milz stößt an den Magen, und enthält 2 Unzen am Gewichte. Die Nieren sind sehr groß, und selten in so viele Lappen, wie bei den Vögeln, zertheilt. Das Netz ist klein und bedeckt nur einen Theil des Magens, an dessen Stelle findet man aber zuweilen auf dem Eingeweide und auf dem ganzen Bauche eine Lage Fett oder Talg zwischen dem sehnigen Theile der Bauchmuskeln, die wohl zwei Finger bis zu 6 Zoll dick zu seyn pflegen. Aus diesem Fette, mit Blut vermischt, wird eigentlich die Straussenbutter bereitet, welche die Afrikaner Manteque nennen. Bei den Römern wurde diese Fettigkeit sehr theuer und werth gehalten; sie legten derselben mehr Wirksamkeit, als dem Gänsefette wider rheumatische Schmerzen ꝛc. bei, und noch in der jetzigen Zeit bedienen sich die Araber dieser Butter in gleicher Absicht; sie soll von ihnen sehr theuer verkauft werden. Nach einigen Reisenden des Morgenlandes sollen die Aerzte sie daselbst zu einer Salbe gebrauchen, die wider Gicht und andere rheumatische Beschwerden angewendet wird. Da das Fett sehr hitzig ist, so wird es auch innerlich verordnet, besonders bei Uebeln, die aus Erkältung entstehen. Einige Naturforscher hegen Zweifel, daß der Strauß Fett oder Talg in seinem Körper habe, weil sie bei der Zergliederung desselben nichts fanden; hierauf wenden andere ein, daß dieses nur sehr magere Strauße gewesen seyn müßten, wie es dergleichen auch gäbe; denn diese Vögel pflegten weder auf der Brust,

Digitized by Google

noch am Bauche Fleisch zu haben, weil die Bauchmuskeln erst an den Seiten anfingen fleischig zu werden, sonst finde sich bei gut genährten Straußen oben an der Brust unter der Haut an zwei Finger dick Fett, das so hart als die beste Seife sey, auch etwas vor dem ganzen Bauche. An einigen Orten will man $2\frac{1}{2}$ Zoll dick Fett angetroffen haben, welches zwischen zwei eben so starken Häutchen eingeschlossen war, als das Darmfell. Diese Häutchen sind die Nervenenden der Mäuslein des Bauches, die nicht eher anfangen fleischig zu seyn, als gegen die Seiten zu, indem der ganze Bauch vorn auf einen Fuß breit ohne Fleisch ist. — Die Zeugungstheile haben gleichfalls Aehnlichkeit mit dem organischen Baue der Vierfüßer. Die meisten Vögel haben kein sichtbares Zeugungsglied, bei dem Strauße ist es desto beträchtlicher. Die Ruthe der Strauße besteht aus zwei weißen, dichten, spannädrigen Bändern von vier Linien im Durchmesser, mit einer dicken Haut umkleidet. Ihre Vereinigung geschieht erst zwei Finger breit von ihrem Ende. Bei Einigen dieser Vögel hat man an diesem Theile noch ein rothes schwammiges Wesen, mit einer Menge von Gefäßen durchwebt, gefunden, welches den schwammigen Körpern des Zeugungsgliedes anderer auf der Erde lebenden Thiere sehr nahe kam. Alles ist in einer gemeinschaftlichen Haut von eben der Substanz, aber nicht so dick und hart, als die Bänder, eingeschlossen. Uebrigens gewahrt man hier weder Eichel, noch Vorhaut, oder irgend eine Oeffnung, wodurch die Samenfeuchtigkeit ausfließen kam. G. Warren wollte einen Strauß zergliedert haben, dessen Ruthe $5\frac{1}{2}$ Zoll lang und an ihrem obern Theile der Länge nach mit einer Art von Rinne versehen gewesen, die er für den Samengang angesehen; allein diese Rinne soll entweder von der Verbindung der zwei angeführten Bänder entstanden seyn, oder der genannte Naturforscher hat aus Versehen den knorplichen Kern des zweiten Beutels oder Sacks am

Digitized by Google

Mastdarme, der gespalten ist, für die Ruthe genommen; es sey denn, daß dieser Theil bei verschiedenen Straussen einer Veränderung unterworfen ist. Man will in England die Beobachtung bei Straußen gemacht haben, die man in einer Menagerie unterhielt, daß beim Misten des Vogels auch seine Ruthe einige Zoll hervorgetreten sey, welches daher entstehen soll, daß vier Muskeln gemeinschaftlich zum Hintern und zur Ruthe gehören, wodurch unter diesen Theilen eine Gemeinschaft in den Bewegungen entsteht, vermittelst welcher das Hervortreten der Ruthe geschieht. Die Hoden sollen bei verschiedenen Straußen auch von verschiedener Gestalt und Größe gefunden werden; sie sollen in dieser Beziehung ein abwechselndes Verhältniß von 48 bis zu 1 beobachten; ohnstreitig nach Beschaffenheit des Alters, der Jahreszeit, und auch wohl der Krankheit, welche den Tod veranlaßte. Auch die äußere Gestalt hat ihre häufigen Abweichungen, nur der innere Bau ist immer derselbe. Sie haben ihren Sitz auf den Nieren, etwas mehr zur Linken, als zur Rechten. — Auch die Weibchen sollen ihre Hoden haben, wenn man nämlich die drüsigen Körper so nennen darf, welche 4 Linien im Durchmesser und 18 Linien in der Länge haben, auf dem Eyerstocke der Weibchen liegen, an der großen Pulsader und Hohlader festsitzen, und die man wohl nicht für Nebennieren ansehen kann. Unter diesen zwei drüsigen Körpern liegt der Eyerstock, und ist an den oben erwähnten Blutgefäßen befestiget; er enthält Eyer von verschiedener Größe. Man hat sie so groß als eine Erbse, dann so groß als Nüsse, und Perrault hat eines von der Größe zweier Fäuste gefunden. Der Strauß hat nur einen Eyerstock, wie fast alle Vögel. Der Trichter des Eyergauges öffnet sich unter dem Eyerstocke, und giebt nach der Linken und Rechten zwei häutige Fortsätze, in Form kleiner Flügel, gleich denjenigen, die man am Ende der Trompeten bei den

Landthieren antrifft. Durch diesen Trichter werden die vom Eyerstocke sich losmachenden Eyer längs dem Eyergange in den untersten Darmbeutel gebracht, wo dieser Kanal sich mit einer Oeffnung endiget, welche nur vier Linien im Durchmesser hat, sich aber nach dem Verhältnisse der Größe des Eyes erweitern zu können scheint, weil ihr ganzer Umfang runzlig und faltig ist; auch inwendig findet man den Eyergang runzlig oder so blättrig, wie den dritten und vierten Magen der wiederkäuenden Thiere. Zuletzt bemerkt man noch im zweiten Darmbeutel so gut beim Weibchen, als beim Männchen, einen knorplichen Kern, welcher zuweilen über ½ Zoll weit aus dem Hintern hervorragt, und einen drei Linien langen, zarten, gekrümmten Fortsatz zeigt, den man für die Klitoris oder das Schamzünglein hält. Das Becken dieser Vögel ist wie bei den Säugethieren geschlossen. Wegen der vielen Merkmale mit den Säugethieren hält man den Strauß unter den Vögeln für denjenigen, welcher den Uebergang zu den Säugethieren macht. — Die Werkzeuge zum Athemholen bestehen aus zwei Lungen von schwammiger Substanz, und mit zehn Luftzellen, fünf auf jeder Seite, wovon die vierte kleiner ist, als an allen übrigen schweren Vögeln. In diese Zellen dringt die Luft aus den Lungen, mit welchen sie Verbindung haben. — Das große und kleine Gehirn besteht aus einer Masse von etwa 2¼ Zoll in der Länge und 20 Linien in der Breite. Das Herz ist fast rund, welches bei andern Vögeln gemeiniglich länglich ist, oder die eigentliche Herzform hat.

Die Strauße sind sehr gefräßige Vögel, denn sie verschlucken Alles, was ihnen vorkommt, Holz, Kohlen, Steine, Metall, Glas ꝛc. ꝛc.; dieses macht, daß ihr muskulöser Magen Alles aufnimmt, und dieses ohne Nachtheil der Gesundheit des Vogels; ja er scheint auch einen solchen scharfen Verdauungssaft zu besitzen, daß ein Stückchen Gold, welches ein Strauß verschluckt

Digitized by Google

hatte, nach zwölf Stunden den zehnten Theil seines Gewichts verloren hatte; man glaubt auch, daß er Eisen verdauen könne, allein dieses ist wohl falsch, wenn sich auch Theile davon auflösen, wie bei dem vorherer wähnten Golde. Seine Nahrung ist aus dem Pflanzenreiche, und er soll zu den Körner fressenden Vögeln gehören; denn in den Wüsten Afrikas lebt er von Datteln und andern Früchten oder Materien aus dem Pflanzenreiche; auch in den Menagerien und Gärten, wo man ihn gezähmt hält, füttert man ihn mit Körnern. Indessen scheint sein Magen sehr viel zu verlangen, und daher sucht er ihn noch mit dem oben angeführten Ueberflüssigen zu füllen. Zergliederer des Straußes fanden in dem Magen desselben Kräuter, Früchte, Hülsenfrüchte, Nüsse, Stricke, Steine, Glas, Messing, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Knochen und Holz, und ganz damit angefüllt. Vallisnieri fand in demselben ein Stück Metall, welches ein ganzes Pfund betragen konnte, und das er verschlungen hatte. Er scheint schnell zu verdauen, und diejenigen Materien, die bloß als Ballast den Magen füllen, mit den Excrementen wieder auszuleeren.

Die Fruchtbarkeit der Strauße ist sehr groß, und eben so stark der Trieb zur Begattung. In dem Ganzen über die Paarung, Brütezeit der Vögel, und die Eyerlegung und deren Ausbrütung, ist man nicht einig, welches beweiset, daß man die Oekonomie dieser Vögel in den Afrikanischen Wüsten nicht recht hat kennen lernen, weil dazu für den reisenden Naturforscher wohl wenig Gelegenheit seyn mag, da der Aufenthalt in diesen Gegenden nur sehr kurz ist, und es an hinlänglichen Nachrichten davon auch bei den Eingeborenen mangelt. Sie ziehen Truppweise in dem Innern von Afrika umher, und hieraus läßt sich auch vermuthen, daß sie nicht Paarweise sich absondern, und jedes Männchen, wider die Gewohnheit so großer und schwerer Vögel, nur ein einziges Weibchen habe. Die Zeit des Eyerlegens, um

sie auszubrüten, ist eben so wenig bestimmt, als die Zahl der Eyer, welche sie legen. Man giebt die Letztere auf 25, 30 bis 50 an, doch ist die letztere Angabe wohl etwas zu übertrieben. Man will die Legzeit von der Himmelsgegend abhängig machen, in welcher sie sich aufhalten. So z. B. sollen die Weibchen im nördlichen Theile von Afrika im Sommer um die Zeit der längsten Tage, oder im Anfange des Julius, im südlichen Theile dagegen gegen das Ende des Decembers ihre Eyer legen. Eben so kommt auch auf die Beschaffenheit des Himmelsstriches bei der Brütung der Eyer sehr Vieles an. Jedes der gelegten Eyer ist nahe an 3 Pfd. schwer. Das Nest soll nur ganz kunstlos seyn, und in den heißesten Gegenden sollen diese Vögel in eine Vertiefung des Sandes ihre Eyer legen, nach Einigen wieder auf eine Erhöhung, einen Sandhaufen, den sie flüchtig mit ihren Füßen zusammenscharren. Nach einigen Reisenden sollen sie die Eyer nur der Sonne zur Ausbrütung überlassen, selbst nicht einmal in der Nacht solche warm halten; dagegen wollen neuere Reisende die Beobachtung gemacht haben, daß sie solche gemeinschaftlich mit Mehreren, die sich im Brüten ablösen, ausbrüteten; daher soll es falsch seyn, daß sie das Ausbrüten der Eyer in den heißen Afrikanischen Wüsten der Sonne überließen. Dann sollen auch mehrere Eyer um das Nest herumgelegt werden, um den Jungen zur ersten Nahrung zu dienen. Indessen scheint dieses auch wohl nicht ganz richtig zu seyn; denn bedenkt man die Größe der Straußeneyer, die Menge, welche sie legen sollen, und hier nur den mittleren Maaßstab dreißig angenommen, so möchten diese wohl schwerlich von einem Weibchen bebrütet werden können, noch dazu, da der Strauß, wie bekannt, nur wenig Federn hat, und selbst diejenigen seiner Flügel nur sehr struppig sind, so würde er kaum die Eyer gehörig bedecken, auch sich sehr schlecht darauf herablassen können, wegen seiner

Digitized by Google

Größe oder Höhe, um sie gehörig zu bebrüten, und daher ist die Angabe von ältern Reisenden und Naturforschern wohl nicht ganz unrichtig, daß das Weibchen sie nur leicht mit Sand bedecke, und von der Sonnenhitze ausbrüten lasse, ohne sie jedoch zu verlassen. Die Weibchen halten sich immer in der Nähe derselben auf, und bewachen sie; daher auch die Aeußerung: daß die Strauße ihre Eyer mit den Augen ausbrüteten, weil sie solche immerwährend bewachen, bis die Jungen ausgekrochen sind. Nach Kolbe, in seinem Vorgebirge der guten Hoffnung ꝛc., S. 390, sollen die Strauße die Eyer daselbst eben so, wie andere Vögel ausbrüten, und Männchen und Weibchen dieses Amt wechselsweise verrichten, welches der genannte Schriftsteller selbst gesehen haben will. Wenn man die Eyer, ohne ihnen Schaden zu thun, berührt, so lassen sie solche liegen, ohne sie weiter zu brüten. Auch sollen die Alten ihre Jungen nicht verlassen, wenn sie aus der Schale kriechen, da sie anfangs nicht gehen können, und so lange die Alten dieses Unvermögen wahrnehmen, welches nur einige Tage währt, tragen sie ihnen Gras zu, und bewachen sie auch sorgfältig, aus Furcht, daß ihnen was Uebles begegnen möge. Wenn sie während dieser Zeit eines von ihren Jungen verlieren, so sollen sie so grimmig werden, daß man sich ihnen ohne Gefahr nicht nähern darf. Die Bebrütung der Eyer auf dem Kap bestätiget auch der Professor und Direktor des Königl. zoologischen Museums in Berlin, Geheime Rath Lichtenstein, der einige Jahre auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung sich aufgehalten hat. Wenn gleich die Fruchtbarkeit groß ist, so soll doch nur der vierte Theil von ihren Eyern auskommen, theils weil sie viele derselben zerbrechen, damit sie als Nahrung für die Jungen dienen, theils sollen auch mehrere Jungen aus Mangel an Nahrung sterben, weil sie zu früh von den Alten verlassen werden. Man will auch, daß sie ihre Eyer zerstreuet le-

gen, nicht alle an einem Orte, und sie so ausbrüten lassen. Indessen, mag nun auch die Brütung geschehen mag, so müssen doch viele Jungen aus- und aufkommen, da man die Strauße in ganzen Scharen in den Wüsten Afrikas umherwandern sieht. — Wenn gleich das Klima lange in Frankreich nicht so heiß ist, als in Afrika, so hat man doch im Thiergarten zu Versailles Strauße gehabt, welche hier Eyer legten; allein trotz allen Bemühungen der Naturforscher, diese Eyer entweder durch die Sonnenhitze, oder durch eine Gradweise mit vieler Sorgfalt unterhaltenen Wärme künstlich auszubrüten, ist ihnen dieses nicht gelungen. Denn bei der Oeffnung der Eyer hat man in keinem derselben nur das Geringste gefunden, welches auf eine Organisation oder Bildung eines Wesens hätte deuten können. Das Gelbe oder Weiße des Eyes, welches dem Feuer ausgesetzt gewesen, hatte sich ein wenig verdickt; ein anderes, welches man der Sonnenwärme ausgesetzt, hatte selbst einen üblen Geruch angenommen, keines von Allen zeigte aber die geringste Spur von einer sich entwickelnden Frucht. — Die Straußeneyer sind sehr hart, schwer, und die Schale hat eine Dicke von einigen Linien, und ist weiß, mit gelblichen, oder gelblich, mit weißen Punkten, welches sich nicht genau unterscheiden läßt, welches eigentlich die Grundfarbe ist. Nach Einigen soll die oben angeführte Anzahl Eyer in drei Brütungen gelegt werden, Andere sagen davon nichts, woraus man sieht, daß das ganze Paarungs- und Brütungsgeschäft noch nicht hinlänglich beobachtet worden ist, eben so wenig die eigentlichen Nahrungsmittel, die sie genießen. Auch weiß man auch nicht genau die Zeit, die zur Ausbrütung der Eyer gehört, ob dieses, wie mit andern großen Vögeln, der Fall ist, oder ob sie einer längern Zeit zur Ausbrütung bedürfen. Auch sollen die jungen Strauße sogleich, nachdem sie aus den Eyern gekrochen sind, sich ihre Nahrung suchen müssen, weil die Alten nicht für sie sorgten, auch

Digitized by Google

nicht zu sorgen nöthig hätten, sie Alles zu ihrer Nahrung finden, welches jedoch dem oben Angeführten von den Straußen auf dem Kap entgegen ist. Kurz man findet in Allem, was über die Oekonomie dieser Vögel gesagt wird, noch viel Widersprechendes. — Die jungen Strauße haben im ersten Jahre ein aschgraues Ansehen und überall Federn, jedoch nur leichte, die bald wieder ausfallen, und an den Stellen, welche kahl bleiben sollen, als am Kopfe, oben am Halse, an den Schenkeln, an den Seiten, und unter den Flügeln, hernach nie wiederkommen; an den übrigen Theilen werden sie durch abwechselnd weiße und schwarze Federn ersetzt, welche zuweilen durch die Vermischung dieser beiden ineinander laufenden Farben ein graues oder braunes Ansehen erhalten. — Die Straußeneyer sollen sich sehr gut essen lassen, und ein einziges hinreichend für drei oder vier Personen seyn; denn die Schale von einem Straußeney soll dreißigmal mehr, als die Schale von einem Hühnerey in sich fassen. Die übertriebene Angabe der Größe dieser Eyer, nämlich 12 bis 15 Pfd. am Gewichte, und von der Größe eines Kinderkopfes, gehört in das Reich der Fabeln, wonach man eine Mahlzeit für sechs bis sieben Personen daraus würde erhalten haben. Nach Willughby legt das Weibchen des Straußes in einem Jahre funfzig Eyer, und nach Aelian sogar achtzig, allein die Angabe beider Schriftsteller der alten und neuen Zeit ist unrichtig; denn wie würde sich dieses Alles mit der ganzen Struktur des Vogels und mit dem Brüten ꝛc. vertragen? — Wie bekannt, sind fast alle Vögel mit Würmern und Insekten geplagt, ja einige dieser Insekten halten sich nur auf einzelnen Vögelarten besonders auf, und haben daher auch den Namen des Vogels erhalten, worauf sie sich aufzuhalten pflegen, wie z. B. Gänseläuse, Hühnerflöhe ꝛc. Auf den Straußen hat man nie dergleichen Insekten bemerkt, und selbst zu keiner Jahreszeit. Redi hat zwölf Strauße deshalb

Digitized by Google

untersucht, wovon einige erst ganz kürzlich aus der Berberey angekommen waren, allein er bemerkte in den Federn auch nicht ein einziges Ungeziefer; eben so wenig sollen sie im Innern Darmwürmer haben, wenigstens hat man bei der Zergliederung von mehreren Straußen keine entdecken können. Es scheint daher, daß die Ausdünstung dieser Vögel, auch wohl die für die Insekten und Würmer daraus zu ziehenden Nahrungsstoffe diesen entgegen sind, weil er alles durcheinander frißt, und wahrscheinlich sich auch einige Metallstoffe ꝛc. zu seinen Säften gesellen, welche den Insekten ꝛc. nachtheilig sind.

Man hält den Strauß nur für einen dummen Vogel, ohne jedoch anzugeben, worin seine Dummheit besteht, oder welche Eigenschaften ihm besonders dieses Prädikat zuziehen, da man ihn noch zu wenig in seiner Lebensweise in der Wildniß beobachtet hat; es müßte denn seyn, daß man die Dummheit der Sträuße darin suchen will, daß sie sich leicht zähmen lassen, da sie doch in den Wüsteneyen leben, und deshalb wenig von einem wilden Charakter zeigen; allein dieses ist kein Grund da auch die wilden Vierfüßer, die Verschlagenheit, List und viele andere bemerkenswerthe Eigenschaften besitzen, sich zähmen lassen, wie der Löwe ꝛc.; man gewahrt hieraus nur die unbegrenzte Herrschaft des Menschen, sich alle andern Geschöpfe unterwürfig zu machen. Die Sträuße lassen sich leicht zähmen, besonders in der Jugend, wie alle Reisende einstimmig versichern. Die Einwohner in Dara, Lybien ꝛc. unterhalten ganze Herden von Straußen, von welchen sie wahrscheinlich die Federn, von besonderer Güte, gewinnen, die nur von lebenden Vögeln gewonnen werden können. Sie werden zahm, ohne besondere Bemühungen der Wärter oder derjenigen, die sie an sich gebracht haben, und dieses bloß durch die Gewohnheit Menschen zu sehen, von ihnen genährt und wohl gehalten zu werden. Als Brüe

zu Serinpat auf der Afrikanischen Küste zwei Strauße gekauft hatte, fand er sie schon zahm, als er mit ihnen auf der Festung St. Louis ankam. Ja man ist nicht bloß bei der Zähmung stehen geblieben, sondern hat auch Versuche gemacht, sie wie ein Pferd zu besteigen, und darauf zu reiten. Obgleich diese Erfindung auch nicht neu ist, wenn gleich Adanson solche als neu beschreibt; denn schon der Tyrann Firmius, welcher in Aegypten zu Ende des dritten Jahrhunderts regierte, soll sich schon von großen Straußen haben fahren lassen. So sah der Engländer Moore zu Joar in Afrika einen Menschen seine Reise auf einem Strauße machen. Der so eben erwähnte Adanson erzählt in seiner Reise nach Senegal*) folgende Begebenheit mit Straußen auf der Französischen Factorey Podor auf dem südlichen Ufer des Niegerstromes. Zwei Strauße, welche man ungefähr zwei Jahre in der Factorey gefüttert hatte, und die noch jung, aber doch schon vollkommen ausgewachsen waren, wurden, da sie ganz zahm waren, zum Reiten gebraucht. Der größte von diesen Vögeln wurde von zwei kleinen Negern (Negerknaben) zugleich bestiegen; sie setzten sich auf dessen Rücken; und kaum fühlt der Vogel ihre Bürde, so lief er mit den kleinen Reitern mehrere Male um das Dorf herum, wobei man ihn nicht anders zum Stillstehen bringen konnte, als wenn man den Weg verbauete. Dieses Schauspiel wurde nun auf andere Weise wiederholt, um auch zu gleicher Zeit die Stärke der Thiere zu erproben. Der kleinere Strauß wurde nun von einem erwachsenen Schwarzen bestiegen, und zwei Andere bestiegen den größern. Diese Ladung schien ihre Kräfte nicht im geringsten zu übersteigen; sie fingen sogleich an, einen kurzen Galopp zu laufen, als man sie aber ein wenig an-

*) Voyage du Senegal, p. 48, oder Adansons Reise nach Senegal; Deutsche Uebersetzung. Braudenburg, 1773, S. 71.

spornte, breiteten sie sogleich ihre Flügel aus, als wenn sie den Wind zu Hülfe nehmen wollten, und liefen so schnell, daß man sie kaum noch die Erde berühren sah. — Die Strauße bewegen sich eben so, wie das Rebhuhn auf dem Felde, nur mit dem Vortheile der längeren Schritte. Man kann annehmen, daß sie nach dem Maaßstabe, wie sie laufen, den schnellsten Englischen Wettrenner weit hinter sich zurück gelassen haben würden, wenn sie auch nicht so lange aushalten, als ein Pferd, so kommen sie auch schneller zum Ziele, so daß sie dessen Kraft doch überbieten, oder ihr wenigstens gleich kommen. Man könnte daher den Strauß sehr gut als ein Pferd gebrauchen, wenn er nur abzurichten wäre, das heißt, sich dem unwandelbaren Befehle des Reiters zu unterwerfen; allein bis dahin hat man es mit ihm noch noch nicht bringen können, und darin liegt vielleicht seine Dummheit, daß er nicht auf den Befehl hört, sich im Laufe nicht anders aufhalten läßt, als durch Versperrung des Weges, oder wenn er von selbst durch die Anstrengung stille steht. Diese Abrichtung ist demnach bis jetzt nicht geglückt, und daß sie vielleicht jemals glücken werde, bezweifelt man aus den Gründen, weil die Araber, die das Pferd haben bändigen und das Kameel unter das Joch bringen können, doch nicht gänzlich Herr über den Strauß geworden sind. Man bringt diese Thiere dahin, daß sie sich Heerdenweise führen und sich freiwillig in ihren Stall zurückbringen lassen; allein zu andern Zwecken, wo man ihre Kräfte in Anspruch nehmen will, scheinen sie sich nicht verstehen zu wollen, wenigstens wird eine solche Abrichtung viele Mühe kosten, und dann könnte es doch übel ablaufen, sich im Freien unbedingt einem solchen Vogel anzuvertrauen, da er, ohne auf den Willen seines Herrn zu hören, von seinen Kräften Gebrauch machen, und so in die Wildniß mit ihm fortjagen kann. Vallisnieri erzählt von einem jungen Manne, der nach Venedig auf

einem Strauße gekommen, und ihn daselbst vor dem Volke verschiedene Sprünge habe machen lassen. Shaw hat Gelegenheit gehabt, das Betragen des Straußes, sich selbst überlassen, genau zu beobachten. Er soll mit ungemeiner Geschicklichkeit im richtigen Gleichgewichte seines Körpers gespielt und gesprungen haben. Bei Tage sey er in der Sonnenhitze längs dem Hause majestätisch auf- und abgegangen; er habe stolzirt und sich mit seinen ausgebreiteten Flügeln gefächelt; bei jeder Wendung soll er in seinen eigenen Schatten verliebt gewesen seyn, und ihn zu bewundern geschienen haben. Zu andern Zeiten, wenn er entweder auf- und ablief, oder auf der Erde ruhete, setzte er mit seinen Flügeln die fächelnde Bewegung fort, gleichsam dadurch ein behagliches Gefühl zu zeigen, oder um die außerordentliche Hitze zu mildern, woran sein Körper von Natur zu leiden scheint. — Die Stimme des Straußes findet man bei wenigen Schriftstellern erwähnt; er muß sie daher sehr selten hören lassen, und nur zu gewissen Zeiten, z. B. zur Zeit der Brut. Wenn sie im Kampfe oder Streite begriffen sind, sollen sie ein wildes zischendes Getöse mit aufgeblasenem Schlunde und offenem Schnabel hören lassen, und wenn sie keinen Widerstand finden, so soll sich die Stimme so verändern, daß sie dem Glukken der Hühner gleicht, als wenn sie sich an der Furchtsamkeit ihres Gegners ergötzten. In der Nacht sollen sie oft ein sehr klägliches, ängstlich anzuhörendes Geschrei machen, welches der rauhen Stimme großer Vierfüßer gleich kommt, und diese Stimme oft mit einem traurigen Stöhnen abwechseln, als ob sie sich in der größten Todesangst befänden; und hierauf scheint auch der Prophet Micha in der Bibel anzuspielen, wenn er sagt: „ich muß klagen, wie die Drachen, und trauern, wie die Straußen.“ S. auch oben, S. 476. Es ist gleichsam ein heiseres Geschrei, wie die Stimme eines heiseren Kindes, nur noch trauriger, als diese; und dieses Geschrei muß sich

in der Wüste noch entsetzlicher anhören lassen. — Die Straußenjagd geschieht mit Pferden, mit denen er doch zuletzt eingeholt und gefangen wird, obgleich nicht ohne groß. Bemühungen. Wenn die Jagd auf die Strauße geschehen soll, so kommen mehrere Araber zu diesem Zwecke zu Pferde zusammen, und begeben sich dahin, wo sie einen Trupp Strauße ansichtig werden. Sie verfolgen nun die Strauße immer mit den Augen, ohne ihnen zu nahe auf den Leib zu kommen; nur durch allerhand Wendungen suchen sie selbige an der Nahrung zu hindern und zugleich zu ermüden, und wenn sie ihnen auch etwas Nahrung zu sich zu nehmen erlauben, so doch nicht so viel, als nöthig wäre, sie zu einer schnellen Flucht zu reizen, indem sie sich zugleich dabei ausruhen. Dieses läßt sich nun um so leichter bewerkstelligen, weil sie niemals gerade auslaufen, sondern allemal im Laufen einen weitern oder engern Zirkel umschreiben. Die Araber verfolgen sie daher gleichsam von fern in einem konzentrischen, aber engern Zirkel, in welchem sie den Straußen immer nahe genug bleiben, ohne so einen großen Weg, als diese, machen zu dürfen. Wenn sie auf diese Weise die Flüchtigen einen oder etliche Tage hindurch abgemattet und ausgehungert haben, ergreifen sie den vortheilhaftesten Augenblick, sie nach Möglichkeit dem Winde entgegen zu treiben, und so in vollem Rennen oder Laufen auf sie loszusprengen, und sie mit Stockschlägen zu tödten, damit kein Blut ihre schönen weißen Federn beschmutze. Wenn sie ganz in die Enge getrieben sind, so daß sie den Jägern nicht mehr entkommen können, so sollen sie den Kopf zu verbergen suchen, und unbeweglich stehen bleiben, bis sie gefangen oder getödtet werden. Wenn sie diesen Vogel mit Ungestüm verfolgen wollten, würden sie ihn nicht erhalten, sondern er bald wieder das Gebirge und seine versteckten Höhlen gewonnen haben; dieserhalb geschieht diese langsame Jagd. In der Berberey, aber besonders im

Digitized by Google

Reiche Tunis und Algier, werden viele Strauße jung aufgezogen, sowohl des Fleisches wegen, welches hier gegessen wird, als auch wegen der Federn, welche verkauft werden. In Algier ist wegen der Eroberung und Besitznahme dieses Landes von den Franzosen dieser Erwerbsquell der Araber ins Stocken gerathen, weil sie keine Jagd auf die Strauße machen können, so lange der Kriegszustand mit Abdel Kader fortdauert. Da man sich zur Straußenjagd der Pferde bedient, so soll sich auch daher die Abneigung schreiben, welche man zwischen den Pferden und Straußen bemerkt. Man stellt die Straußenjagd auch mit Hunden an, auch bedient man sich der Netze. — Die Straussenesser fingen diesen Vogel auf folgende Weise: sie bedeckten sich mit einer Straußenhaut, steckten einen Arm in den Hals derselben, und machten damit alle gewöhnlichen Bewegungen der Strauße. Vermittelst dieser List war es ihnen leicht, sich denselben zu nähern, und sie zu überraschen. Der Strauß vertheidiget sich selten, wenn es aber geschieht, so thut er es mit seinem Schnabel und mit den Stacheln seiner Flügel, besonders aber mit seinen Füßen. Shaw sagt: „wenn auch diese Vögel denjenigen, mit welchen sie bekannt und vertraut sind, zahm und umgänglich scheinen, so sind sie es doch nicht gegen die Fremden, und besonders gegen die zerlumpten Bettler, welche sie nicht nur niederzureißen suchen, sondern auch wüthend auf sie losgehen, sie mit ihrem Schnabel anfallen, und mit ihren Füßen, welche den meisten Schaden thun, schlagen; denn die inwendige Klaue dieses Zweizehers ist außerordentlich stark und spitzig, und der genannte Schriftsteller sah einmal einen Unglücklichen, den dieser Vogel in einem Augenblicke durch einen einzigen Schlag mit seinem Fuße den Bauch aufgerissen hatte. — Der Strauß liebt zu seinem Aufenthalte die trockendsten und einsamen Gegenden, und daher findet man ihn auch in

Afrika in der Sahara, in der ganzen Berberey, in Senegambien, und bis zu dem Kap der guten Hoffnung, auch im wüsten Arabien will man ihn gefunden haben, doch schweigen davon die neuern und neuesten Naturforscher. Wenn er sich an andern Orten, außer Afrika, befindet, so soll er dahin gebracht worden seyn, nicht aber seinen Wohnort daselbst gehabt haben, da er nicht über das Meer kommen kann; man auch nicht gefunden hat, daß er im Schlamme watet, dieses geht auch aus seinem Aufenthalte in der Wüste, seiner ganzen Natur hervor. Diese Vögel zeigen sich in den Wüsten oft in solchem Truppe, daß es von fern das Ansehen hat, als wenn eine Eskadron Kavallerie ankommt, wodurch schon manche Karavane in Unruhe und Schrecken versetzt worden ist. Sie lieben die Wüste, weil sie hier ungehindert ihr Wesen treiben können, und von den andern Thieren wenig behindert werden, die sich mehr in den Wäldern aufhalten.

Was die Nutzung des Straußes betrifft, oder vielmehr den Nutzen, den er stiftet, so bezieht sich dieser bloß auf seine Federn; denn sein Fleisch, so wie sein Fett und andere Theile seines Körpers, die man früher in der Arzneykunst benutzte, werden jetzt wenig mehr gebraucht oder angewendet. Ehemals haben ganze Völker, nach dem Strabo und Diodor*) den Namen der Straußfresser (Struthiophagus) verdient, weil sie das Fleisch der Strauße häufig mit Wohlgeschmack verzehrten. Auch bei den Römern wurde, wie schon oben angeführt worden, das Straußenfleisch gegessen, und Apicius verschrieb, mit vielem Grunde, eine ziemlich scharfe Brühe zu diesem Fleische. Daß es auch auf die Kaiserliche Tafel kam, ist schon oben angeführt worden. Auch jetzt soll dieses Fleisch noch in der Berberey ge-

*) Strabo Libr. XVI. — Dio d. Sicul. de fabul. Antiquorum gestis Lib. IV.

nossen werden, jedoch nur von jungen Straußen und frisch, nach der Abschlachtung derselben. Auch schon Leo Afrikanus*), der dieses Fleisch auf der Stelle frisch gekostet hat, sagt ausdrücklich, daß man nur das Fleisch der jungen Strauße esse, und dann auch solcher, die man vorher gemästet habe, und nach dem Rabbi David Kimchi soll das Fleisch der weiblichen Strauße hierin den Vorzug verdienen. Man hätte auch durchs Verschneiden, wie ein Schriftsteller meint, ein ziemlich erträgliches Essen aus dem Fleische machen können. Auch die Straußeneyer sollen einen nicht üblen Geschmack haben. — Aus den Schalen dieser Eyer bereitet man Schüsseln oder Näpfe, die sich mit der Zeit verhärten und dem Elfenbeine gleichen. Die Straußenfelle mit den Federn werden von den Mauren an die Kaufleute von Alexandrien verhandelt. Belon hat eine große Menge solcher Häute, noch ganz mit Federn bedeckt, in den Kramläden von Alexandrien hängen sehen. Die Federn des Schwanzes und der Flügel bleiben der ausgesuchteste Handelsartikel, und dieses schon von je her. Die Alten bedienten sich derselben als eines Zierrathes und eines kriegerischen unterscheidenden Schmuckes; indessen sollen ihnen doch die Schwanenfedern vorgezogen worden seyn, man habe sich derselben immer als Zierrath bedient. In Rom soll man noch zwei alte Bildsäulen, eine Minerva und einen Pyrrhus, zeigen, deren Helme mit Straußenfedern geziert sind. Nach der Angabe des Polybius scheinen die Helmbüsche der Römischen Soldaten aus eben diesen Federn gemacht worden zu seyn; denn sie bestanden, nach diesem Schriftsteller, aus 3½ Ellen hohen rothen oder schwarzen Federn, und gerade so lang sind auch die größten Federn des Strausses. In der Türkey hatte jeder Janitschar, der sich durch einige Heldenthaten vor andern auszeichnete, ein Recht,

*) Leon Africain. Descrips. de l'Afrique. Liv. IX.

seinen Turban mit Straußenfedern zu schmücken, und wenn die Sultanin im Serail zum Empfange des Großherrn bereit ist, so werden in ihrem Putze Straussenfedern angebracht. Im Königreiche Kongo mischt man Straußen- und Pfauenfedern untereinander, und macht daraus Kriegsfahnen. Die Mode in Europa machte daraus Fächer für die Damen, und welche Menge derselben werden nicht in den Staaten des genannten Welttheils zu Hüten, Helmen, Theaterkleidungen, zum Zimmerputz, Frauenzimmer-Staat und zu andern Festlichkeiten benutzt, weil sie eine sehr gute Wirkung machen, sowohl durch ihre natürlichen, als künstlichen Farben, und ihre sanfte wallende Bewegung. Am geschätzten sind diejenigen Federn, die man dem lebenden Strauße ausrupft, welche man daran erkennt, daß ihr Kiel, wenn er zwischen den Fingern gedrückt wird, einen rothen Saft fahren läßt, wohl eigentlich Blut, dagegen sind die Federn von einem todten Strauße trocken, und leicht dem Wurmfraße unterworfen. Die schönsten Straußfedern (Plumes d'Autruche), kommen, wie schon oben bemerkt worden, aus der Berberey, wo man zu dieser Absicht Strauße unterhält, welchen in den Sommermonaten Junius und Julius die größten Federn ausgerupft werden. Die kleinen Federn kann man nur erhalten, wenn die Vögel getödtet werden. Die schwarzen Federn nennen die Franzosen petits noirs, die andern petits gris oder Pointe plate. Die Federn, welche von Said, Aleppo, Alexandrien und der Insel Madagaskar in den Handel kommen, werden weniger geschätzt, am wenigsten aber die aus dem Senegal. In neuester Zeit haben in Afrika die Juden den ganzen Handel der Straußfedern an sich gebracht, und diese senden diese Waare entweder nach England, oder nach Italien, und hier nach Livorno, von wo sie hernach weiter verschickt wird. Die Araber oder Mauren verkaufen sie in Bunden von 18 Stück, weil aber

Digitized by Google

in diesen Bunden gute und schlechte Federn untereinander gemischt sind, so werden sie von den Europäischen Kaufleuten sortirt, und hierauf unter mancherlei Namen und zu verschiedenen Preisen verkauft. Die großen und feinen weißen Federn werden in Paketen, Fr. Masses, Ital. Mazze, von 50 Stück, oder bei Dutzenden nach der Unze, die andern bei 100 Stück, und die gemeinen und kleinen bei Pfunden gehandelt. Die Französischen Federschmücker und Federhändler unterscheiden die Straußfedern in prémières, sécondes, tierces, femelles claires, femelles obscures, bouts de queue, bailloques, grands-noirs, petits-noirs, und petits-gris; Plumes en fagots sind Federn, wie sie in den Bunden durch die Bank fallen. Ploc oder Poil d'Autruche, die Flaumfedern von Straußen. Eine ganze Straußfeder, die um den Hut herumreicht, Plumet d'Autruche. Der Ausschuß von den Straußfedern, und auch zuweilen die grauen und schwarzen, werden mit dem Messer frisirt, und hernach zum Besatze der Spanischen Mützen, wie auch zu Palatinen, Müffen ꝛc., angewandt. — In Hinsicht der Ableitung des Wortes Strauß ist man ungewiß, doch ist so viel gewiß, daß sie aus dem Lateinischen entlehnt worden; denn beim Plinius kommen schon die Lateinischen Namen Struthio, Struthius, Struthiocamelus vor; indessen soll, nach Adelung, die strauß- oder büschelförmige Gestalt des Schwanzes, dessen Federn wie ein Strauß emporstehen, der Grund der Benennung seyn (s. das Vorhergehende), es sey denn, daß man die Benennung in seinem schnellen Laufen zu suchen habe, wo dann das Niedersächsische stryden, mit weiten Schritten gehen, in Betrachtung kommt, so wie der Englische Name Ostrich zunächst zu streichen, sich schnell fortbewegen, gehören würde. Auch das Goldhähnchen wird in einigen Gegenden im Diminutivum Sträußlein genannt, welches we-

gen des Straußes oder Federbusches auf dem Kopfe geschieht; s. Goldhähnchen, Th. 19, S. 529.

Der Amerikanische Strauß, Straußkasuar, Tuju, Nandu, Ohnschwanz, oder der ungeschwänzte Strauß, auch der Occidentalische, Magellanische oder Guianische Strauß genannt, der Straußbastard, der graue Kasuar mit dem Straußenschnabel; Nhanduguacu, Touyou oder Touyouyou, Struthio Americanus, Nothus, Struthio-nothus, Struthio Camelus Americanus, Struthio Rhea, Rhea Americana, Rhea tujuju; Fr. Autruche d'Amerique, ou bâtarde, ou de Guiane, Casuar gris à bec d'Autruche, le Touyou; Holl. Amerikaanse Struys, welcher nur eine Art ausmacht, und als Gattungskennzeichen einen flachen Schnabel, dreizehige Füße und nickende Schwungfedern hat. — Der Nandu oder Amerikanische Strauß hat nicht völlig die Größe des Straußes, man giebt ihm fünf bis sechs Fuß; er ist daher der größte Vogel der neuen Welt. Er hat einen langen Hals, kleinen Kopf und platten Schnabel, wie der Strauß, in allem Uebrigen gleicht er mehr dem Kasuar. An jedem Fuße hat er drei nach vorn gerichteten Zehen, nach hinten einen runden schwieligen Knollen. Sein gefiederter Körper hat eine eyrunde Gestalt; die Flügel sind zum Fluge untauglich, ob man sie gleich für geschickt hält, seinen Lauf zu beschleunigen. Unter den Federn seines Rückens und Burzels giebt es lange, welche rückwärts fallen, und daher über seinen Hintern herabhangen; sie machen die Schwanzfedern aus, weil man sonst an ihm keine gewahrt. Das Gefieder ist oben grau, unten weiß; der Kopf und die Brust des Männchens ist aber schwarz; die Federn selbst sind steif und hart. Er läuft sehr schnell auf dem freien Felde, indem er bald den einen, bald den andern seiner Flügel aufhebt; dagegen kommt er nicht gut auf einem schlüpfrigen Erdreiche fort. Man kennt

Digitized by Google

nicht genau die Ursache, warum er mit den Flügeln wechselt, bald den einen, bald den andern aufhebt. Einige glauben, es geschehe, um sich derselben als eines Segels zu bedienen, Andere dagegen, um den ihm nachsetzenden Hunden einen widrigen Wind zu machen; noch Andere, daß er dadurch bezwecke, die Richtung seines Laufes oft abzuändern und vermittelst solcher Kreuz- und Quergänge den Pfeilen der Wilden auszuweichen; so viel ist indessen gewiß, mag dieser Vogel auch eine Absicht dabei haben, welche er will, so läuft er doch so schnell, daß ihn nicht leicht ein Jagdhung einzuholen vermag. Man erzählt von einem dieser Vögel, der, als ihm von den voreilenden Hunden der Paß verhauen zu seyn schien, mit einer solchen Schnelligkeit auf sie losrannte, daß er dadurch die Hunde stutzig machte, und glücklich nach den Gebirgen entkam. Da man sie nun nicht mit Hunden und andern hierzur Jagd gebräuchlichen Waffen jagen kann, so gebraucht man die List, sie mit Netzen zu fangen. Diese Bastardstrauße leben wie die Strauße in Afrika von Früchten, auch verschlingen sie andere Gegenstände, welche sie bei ihrem Heißhunger auffinden. Die Paarung, das Eyerlegen, Brüten ꝛc. geschieht fast wie beim Strauße. Auch die Straußenbastardweibchen legen fünfundzwanzig bis dreißig Eyer, die sie nach der Gegend theils bebrüten, theils auch dem heißen Sande überlassen. Nach Nieremberg soll das brütende Männchen ein Paar Eyer außerhalb der Brütung liegen lassen, und wenn die Jungen ausgebrütet sind, so soll er eines der außerhalb liegenden Eyer zerschlagen. Hierdurch werden eine große Anzahl von Fliegen, Käfern und andern Insekten herbei gelockt, wovon sich die Jungen anfangs ernähren können. Wenn das erste dieser Eyer verzehrt ist, so kommt das zweite heran, womit er es eben so macht. Dieses ist dann hinreichend zur Nahrung der Jungen, bis sie sich selbst die Nahrung suchen können. Andere Naturforscher wol-

Digitized by Google

len dieſes aber in der Art, wie es der genannte Schriftſteller erzählt, in Zweifel ziehen. Waſer will an der Nordſeite des Platafluſſes, gegen den 34ſten Grad der ſüdlichen Breite, ſehr viele Eyer des Naudu im Sande gefunden haben, wo dieſer Vogel ſie zum Selbſtausbrüten hingelegt, welches alſo im mehr oder weniger heißen Klima ſeinen Grund haben mag; denn ſo fanden die Holländer, in der Gegend des Hafens Deſiré, im 47ſten Grade der Breite, einen brütenden Straußbaſtard, welchen ſie davon jagten, und neunzehn Eyer in ſeinem Neſte zählten. Es geht alſo mit dieſen Vögeln, wie mit den Straußen in Afrika, die in der Sahara ꝛc. ihre Eyer nur wenig oder gar nicht bebrüten, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung dagegen, wo die Hitze nicht ſo anhaltend iſt, ſorgfältig brüten. Die Strauße auf der Inſel des Hafens Deſiré ſollen ſehr wild ſeyn; denn ſie entfliehen ſchon, ſobald ſie nur einen Menſchen erblicken; es iſt daher nicht möglich, ihnen bis auf Schußweite nahen zu können. — Auch das Fleiſch dieſer Vögel wird gegeſſen, jedoch nur von jungen Vögeln, weil das der alten ſehr hart iſt, und ſchlecht ſchmeckt. Man ſchlägt vor, um dieſem Fleiſche mehr Vorzüge zu verſchaffen, ganze Herden junger Straußbaſtarde zu ziehen, welches wohl angeht, da ſich dieſe Vögel leicht zähmen laſſen ſollen, beſonders in der Jugend, wo ſie dem Menſchen von ſelbſt folgen ſollen, nur nicht, wenn ſie ſchon herangewachſen ſind, wo ſie gleich die Flucht nehmen, wenn ſich Jemand, wie oben angeführt worden, nähert. — Die Federn dieſer Vögel ſind bei weitem nicht ſo geſchätzt, als die Straußfedern; ja Einige verſichern, daß ſie gar nicht zu gebrauchen wären. Der Name Touyou ſoll von ſeinem Geſchrei herkommen, welches dieſen Klang hat. Das Vaterland dieſes Vogels iſt Südamerika, jedoch trifft man ihn nicht in allen Gegenden daſelbſt an. So z. B. ſoll man ihn in der Gegend von Fernambuko in

Digitized by Google

Brasilien nur selten sehen; dasselbe gilt auch von Peru, und längs den am stärksten bevölkerten Küsten. Am häufigsten oder gemeinsten ist er in Guiana, in den Capitanaten Seregippe und Rio grande in den innern Provinzen Brasiliens, in Chili, in den großen Wäldern auf der Nordseite der Mündung des Platastroms, in den unermeßlichen Sandstrichen, welche sich von diesem Flusse südwärts verbreiten, und in ganz Magellanien bis zum Hafen Desiré, und sogar bis an die Küste der Magellanischen Meerenge. Ehemals sollen gewisse Kreise von Paraguay mit diesen Vögeln häufig versehen gewesen seyn, besonders die Felder, welche der Uraguayfluß benetzt; je mehr sich aber daselbst die Menschen vermehrten, um so mehr haben sie von diesen Vögeln getödtet, und die noch übrigen haben sich nach andern Gegenden hinbegeben. Wenn sie gleich, sagt der Kapitain Wood, auf der nördlichen Küste der Magellanischen Meerenge sich häufig aufhalten, so soll man auf der südlichen nicht einen einzigen finden. Uebrigens ist so viel gewiß, daß der Straußbastard nur Amerika eigenthümlich angehört; wenn er sich daher jenseits des Oceans befindet, so ist er nur dahin gebracht worden, wie z. B. die Truthühner ꝛc. — Der Kasuar, Casuarius galeatus, der auch zu den straußartigen Vögeln gerechnet wird, und nur eine Art ausmacht, ist schon unter Casuar, Th. 7, S. 719, erwähnt worden; hier unter Strauß wird man ihn nicht suchen, und daher ist er hier weiter nicht zu beschreiben. (Büffon, Naturgeschichte der Vögel, Th. 3, S. 124 u f.)

3. Strauß, Mehrzahl Sträuße, ein Wort, welches einen mit einem Getöse verbundenen Streit, einen Kampf, Handgemenge, ingleichen ein Gefecht, Treffen, bedeutet, in welchem Falle es ehemals sehr häufig war. Ich habe nur die fürnehmsten Sträuße und Kriegesthaten angezogen (Wurstisen). Mit einem einen Strauß halten, einen Kampf, eine Schlägerey mit ihm haben, einen heftigen Streit.

Digitized by Google

Mit großem Strauß iſt die gemein alle empor, und helt dort auf dem Platz darvor (Theuerd.). Die Nachbarn hegen Zank und Strauß (Opitz). Es iſt im Hochdeutſchen nur noch hin und wieder im gemeinen Leben üblich, wo man noch zuweilen hört: das war ein harter Strauß, ein harter Kampf, oder Streit. Es wird einen harten Strauß ſetzen, Streit. Es iſt von Streit nur im Suffixo unterſchieden, und ſcheint, nach Adelung, ein Ueberbleibſel der älteſten Oberdeutſchen Mundart zu ſeyn, welche ſtatt des t ſo gern den Ziſchlaut anbringt. Es ahmt urſprünglich das mit einem Streite verbundene Getöſe nach, u. gehört, nach Abzug der intenſiven Präfixorum zu dreſchen, dröſchen, raſen, rauſchen, raſch, ruſch ꝛc. In der erſten aus dem Theuerdanke angeführten Stelle ſcheint es noch für Geräuſch u. Getöſe zu ſtehen.

Strauß (Afrikaniſcher), ſ. oben, S. 475 u. f.

— (Amerikaniſcher), ſ. daſelbſt, S. 502 u. f.

— (Blumen-), ſ. daſ., S. 473.

—, in der Botanik, ſ. daſ., S. 474.

— (Feder-), ſ. daſ., S. 473.

— (Kameel-), ſ. daſ., S. 475.

—, in der Sprachkunſt, ſ. daſ., S. 473, 501, 505.

—, Streit, Kampf, ſ. daſ., S. 505.

—, ein Vogel, ſ. daſ., S. 475 u. f., und 502 u. f.

Straußarten, ſ. den folgenden Artikel.

Straußartige Vögel, Struthionidae, ſie machen in den neuern Naturgeſchichten die dritte Familie der Hühnervögel oder hühnerartigen Vögel, Gallinacei, aus, welche aus den größten Vögeln beſteht, die nicht fliegen können. Man hat ſie zu den hühnerartigen Vögeln wegen ihres ſchweren Körpers gezählt; dagegen haben ſie Andere zu den Sumpfvögeln, Grallae, gerechnet, denen ſie in den langen Fußwurzeln und in den unten unbefiederten Beinen gleichen. Der Charakter dieſer Vögel iſt: die Größe und hochbeinige Struktur, ſie können nicht fliegen, ſind mit einem loſen zerſchliſſenen

Digitized by Google

Gefieder begabt, dessen Bärte nicht ineinander greifen, haben sehr kleine Flügel, starke Schenkel und Füße, ohne Hinterzehe, mit zwei oder drei Vorderzehen, einen meist flachen Schnabel, und ein Brustbein ohne Kiel. Sie bewohnen die alte und neue Welt, laufen sehr schnell, gleich einem Pferde, mit ausgebreiteten Flügeln, nähren sich von Vegetabilien, und bedienen sich ihrer Füße, als Waffen. Die Vögel, die hierzu gehören, sind: der Strauß, der in Afrika zu Hause gehört, der Südamerikanische Strauß oder Nandu, und der Kasuar; s. oben, unter Strauß.

Straußasbest, strahlenförmiger Basalt, Strahlbasalt, Strahlschörl, fleischmuskelartiger Stein, Amianthus implexus, ein Schörl, welcher sich in den meisten Schwedischen Eisengruben zeigt, auch häufig in andern Gegenden Schwedens, selbst in Schlesien auf dem Eulengebirge, und bei Reichenstein kommt er vor, obgleich selten, im Serpentinsteine. Er soll von dem Sternasbeste nicht wesentlich verschieden seyn, und ist vielleicht nur eine Spielart desselben. Er scheint, wie jener, mehr eine Art des Basalts, als des Asbest zu seyn. Vor dem Löthrohre schmelzt er ziemlich leicht zu Glase, seine vermeinten Fäden sind immer etwas durchsichtig, und wenigstens, wenn man sie mit der Glaslinse betrachtet, glänzend und eckig, wie Krystallen; sie sind ganz spröde, meistens ziemlich grob, und laufen ohne bestimmte Ordnung durcheinander, oder so, daß sie wie Strahlen, aber aus verschiedenen Punkten kommen, oder büschelweise. Der Stein ist auch sehr hart und schwer, und hält gemeiniglich Eisen. Man findet ihn schwarzbraun, grün, grau und weiß. Er enthält, nach der chemischen Untersuchung, 3 Quentchen 28 Gran Kieselerde, 1 Quentchen 16 Gran Bittersalzerde, und 2 Quentchen 45 Gran Eisen. S. auch den Art. Schörl, Th. 148, und Strahlasbest, S. 173.

Straußbastard, eine Benennung des Amerikanischen Straußes, Nandu, s. oben, unter Strauß.

Digitized by Google

Straußbeere, Ribes alpinum, ſ. unter Johannisbeere, Th. 30, S. 594 u. f.

Straußbergermuſchel-Marmor, ſ. Muſchelmarmor, unter Marmor, Th. 84, S. 778.

Straußblumen, in den Seidenmanufakturen, die kleinen erhabenen Blumen, die in den reichen Stoffen angebracht werden.

Straußeneyer, ſ. oben, unter Strauß, S. 488 u. f.

Straußenfett, Straußentalg, ſ. daſelbſt, unter Strauß, S. 483.

Straußente, die buſchige oder kammige kriechende Ente, eine Art wilder Enten, die unter Ente, Th. 11, S. 41, nicht mit erwähnt worden.

Straußfeder, Straußfedern, in den Blumenmanufakturen und Federzurichtungen, die Federn von den Straußen, welche aus Afrika in den Handel kommen, und ſo in dieſe Manufakturen gelangen, wo ſie zur Ausſchmückung des Kopfputzes der Frauenzimmer und der Hüte der Männer ꝛc. zugerichtet werden. Die Federn aus den Flügeln und dem Schwanze werden zu Hutfedern ꝛc., die kürzern von dem Rücken ꝛc. aber zu andern Verzierungen der Moden der Frauenzimmer benutzt. Die Federn ſind von Natur lang und kraus, auch ſehr feinhaarig, und die letztere Eigenſchaft wird noch mannigfaltig erhöhet. Ihre natürliche Farbe, weißgrau oder ſchwarz, auch bräunlich, wird noch durch Zubereitung erhöhet. Die weißen werden gewaſchen und geſchwefelt, und die ſchwarzen werden in einer Auflöſung von Eiſenvitriol und Galläpfeln gebeitzt. S. auch oben, unter Strauß, S. 499 u. f.

Straußfedernhandel, ſ. oben, unter Strauß, S. 499.

Straußfink, Fringilla cristata, eine Art ausländiſcher Vögel, welche Klein in ſeiner „Vorbereitung zu einer vollſtändigen Vögelhiſtorie," S. 181, 182, beſchreibt, die aber neuere Naturforſcher unter dieſem Namen nicht anführen, alſo wahrſcheinlich eine

andere Art Vögel, als die genannte. Nach dem genannten Schriftsteller ist der Kopf und Federbusch dieses Vogels roth, der Schnabel gelb, mit einem schwarzen Flecken unterwärts, dergleichen Flecken man auch bei den Augen findet. Die Brust und der Rücken sind mennigroth, die Bedeckung gelb, die Farben unterwärts roth; an den Seiten des Bauches hat er vier purpurfarbene Federn; der Schwanz ist dreifarbig, zweierlei roth, und am Ende gelb. Da hier die Größe und andere noch nähere Kennzeichen des Vogels, die ihn mehr charakterisiren, nicht angegeben worden, so läßt sich auch nicht bestimmen, zu welcher Vögelgattung er gehört.

Straußgattung, s. den folgenden Artikel.

Straußgeschlecht, Straußgattung, das Geschlecht oder die Gattung der Strauße, welches sich nur auf eine Art beschränkt; s. oben, Strauß und Straußartige Vögel.

Straußgras, Windhalm, Windgras, Agrostis Linn., Engl. Bentgrass, eine Pflanzengattung, welche in die dritte Klasse (Triandria Digynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und zu den Gräsern gezählt wird. Sie hat folgenden Charakter: der Kelch besteht aus zwei Bälgen, und schließt nur eine Blüte ein. Die Krone ist zweispelzig, von verschiedener Größe, mit oder ohne Grannen. Der Same ist frei, selten an die Kronenspelzen oder Klappen angewachsen. Man theilt die Gattung in mit Grannen versehene und in unbewehrte. — 1. Mit Grannen versehene (Aristatae).

1) Das gemeine Straußgras, Ackerstraußgras, der gemeine Windhalm, Agrostis spica venti, petalo exteriore exserente aristam rectam strictam longissimam. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 91. Engl. Silky Bent-Grass. Eternue éventée. Ein einjähriges oder Sommergras. Der Halm ist aufrecht, glatt, mit drei bis vier Knoten versehen, und 4

bis 6 Fuß hoch. Die Rispe, mit welcher er gekrönt ist, ist über 1 Fuß lang, und in der Mitte im Durchschnitt 5 bis 6, auch 8 Zoll breit. Diese Rispe besteht aus vielen haarförmigen, in Bündel vertheilten Nebenästen, welche von verschiedener Bildung und Größe sind, und am Grunde auf kleinen Knötchen sitzen; sie stehen quirlförmig um den Hauptstengel, wovon aber die untersten zwei Quirle nur halb sind. Die Nebenstielchen theilen sich abermals in mehrere kleinere Aeste ab, an welchen die kleinen Blüten sitzen, deren äußere Spelzen mit einer langen Granne versehen sind. In den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung verändert sich die Rispe in ihrer Farbe, ist grün oder purpurröthlich ꝛc. Die Blätter des Halmes sind auf der Oberfläche feinhaarig, unten rauh, und die Blattscheiden gestreift. Diese Art wächst häufig auf Europäischen Kornfeldern. Auf Aeckern ist diese einjährige Grospflanze als ein lästiges Unkraut anzusehen, und Maucke sagt in seinem Grasbüchlein, daß es das sicherste Mittel sey, solche auszurotten, wenn die jungen Pflänzchen in der Jugend abgehauen werden. In Kornfeldern kann man aber von dieser Methode, ohne dem Korne zu schaden, nicht wohl Gebrauch machen, und auf Brachfeldern ist sie nur insofern anwendbar, wenn keine Schafe auf dieselben kommen können; denn in der Jugend wird dieses Gras von den Schafen sehr gern gefressen. Die Halme dienen zu verschiedenen geflochtenen Geräthen, als Strohtellern ꝛc. Die braunen Blumenbüschel sollen gelbgrün färben.

2) Das schildförmige Straußgras, der schildförmige Windhalm, die braune Sandschmiele, Agrostis arundinacea, panicula oblonga, petalo exteriore basi villoso, arissa tota calyce longiore Fl. Suec. 59, 63. Gramen miliaceum sylvestre, glumis oblongis. Pet. gram. 121. Gramen avenaceum, panicula acerosa, semine papposo. Dill. app. 48. Dieses perennirende Straußgras wächst auf

trocknen Heiden, besonders häufig in den Wäldern. Die Wurzel ist ausgebreitet, und hat einen fast vier Fuß hohen Halm, harte, breite, schilfichte Blätter, und eine so zusammengezogene Rispe, daß solche fast einer Aehre gleicht, doch breitet sich der blühende Theil auseinander, zieht sich aber nachher wieder zusammen. Die äußerliche Spitze ist unterwärts rauh, und mit einer kurzen gewundenen Granne besetzt. Die Kalmücken brauchen dieses Straußgras und flechten daraus Decken, womit sie ihre Hütten bedecken.

3) Das unterbrochene Straußgras, der unterbrochene Windhalm, Agrostis interrupta, petalo aristato, panicula attenuata coarctata interrupta. Linn. Spec. plant. Tom I, p. 92. Gramen capillatum, paniculis interruptis. Vallisn. 88, t. 71. Dieses in Frankreich, Italien, der Schweiz, Kärnthen und Deutschland wildwachsende, einjährige Straußgras gleicht dem vorhergehenden Ackerstraußgrase, ist aber kleiner und zarter im Baue, der Halm ist nur ½ bis 1 Fuß hoch, und mit Grannen, abstehenden Blättern, besetzt. Die Rispe ist immer zusammengezogen, verdünnt, und hat verkürzte Aeste, die halbe Quirle bilden, davon die untern entfernt stehen. Die Aehrchen sind mit langen, fast gebogenen Grannen versehen.

4) Das röhrige Straußgras, der ästige Windhalm, Agrostis calamagrostis, panicula incrassata, petalo exteriore toto lanato apice aristato, caule ramoso. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 92. Dieses fortdauernde oder perennirende Straußgras, welches jährlich neue Stauden aus seiner Wurzel treibt, hat einen aufrechten ästigen Halm, welcher eine ausgebreitete verdickte Blütenrispe trägt, deren äußere Blütenspelzen ganz wollig, und mit einer grannenförmigen Spitze versehen sind. Die Blütezeit ist im

Juny und July, und das Vaterland die Alpen in der Schweiz und Verona.

5) Das Hundsstrausgras, der Hundswindhalm, das braune oder liegende Straußgras, Agrostis canina, calycibus coloratis, petalorum arista dorsalis recurva, culmis prostratis subramosis. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 92. Engl. Brown Bent-Grass. Eine perennirende Grasart, deren Rispen verlängerte Bälge und Blütenspelzen haben, die auf ihren Außenseiten mit einer rückwärts gebogenen Granne versehen sind. Der Halm ist etwas ästig und neigt sich gegen die Erde. Diese Art Straußgras findet man in Deutschland auf feuchten Wiesen und Triften, wo sie im Julius und August blühet. Auf feuchten Wiesen ist sie zum Anbaue zu empfehlen.

6) Das Felsen-Straußgras, der Felsenwindhalm, Agrostis rupestris Allion. Dieses einjährige Straußgras wächst in der Schweiz, in Böhmen und in Italien auf Felsen, und blüht im Juny und July. Der Halm trägt eine ausgebreitete Rispe, deren Bälge auseinandergesperrt und mit steifen Borsten besetzt sind; sie sind gefärbt, und die Spelzen haben gebogene Grannen.

7) Das bleiche Straußgras, der bleiche Windhalm, Agrostis pallida; aristis gluma vix duplo longioribus, radice fibrosa. Dacand. Fl. Fr. Suppl. p. 251. Die Halme dieses Grases sind aufrecht, an der Basis fast niederliegend, 9 — 10 Zoll lang, einfach, dünn, rund, mit sehr schmalen, gespitzten, flachen Blättern besetzt, die ein langes, gerades, häutiges, gespaltenes Blatthäutchen haben. Die Rispe ist blaßgelblich, glänzend, gerade, sehr ästig, und hat scharfe Blumenstielchen. Die Kelchklappen sind glatt, ey-lanzettförmig, fast gleich, gespitzt; die Kronenklappen stumpf, unter der Spitze mit einer Granne versehen. Dieses einjährige Straußgras wächst in Frankreich.

Digitized by Google

8) Das dünnblütige Straußgras, der dünnblütige Windhalm, Agrostis tenuiflora. Willd. Hort. Berol. t. 12. Engl. Fine leav'd Bent-Grass. Der aufrechte, einfache Halm dieſes perennirenden Graſes iſt mit flachen, etwas rauhen Blättern beſetzt, und trägt eine einfache, äſtige, dünnblütige Riſpe. Die Bälge haben außerhalb eine aufrechte, ſteife, ſpitzige Gramme. Das Vaterland iſt Nordamerika.

II. Unbewehrte (Muticae).

9) Das weiße Straußgras, der weiße Windhalm, Agrostis alba, panicula laxa, calycibus muticis aequalibus. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 93. Panicula ramis hispidis, ramulis patentibus laxiusculis, ligula oblonga. Schrad. Fl. Germ. Smith. Fl. brit. I, p. 81. Die Wurzel dieſes perennirenden Straußgraſes iſt faſerig, der Halm an der Baſis liegend, gegliedert, wurzelnd, dann aufrecht, mit ſcharfen Blättern beſetzt, die ein längliches Blatthäutchen haben. Die Riſpe hat ſcharfe Aeſte, deren Aeſtchen abſtehen und etwas ſchlaff ſind. Die Blüten ſind lanzettförmig, unbewehrt und weißlich. Dieſe Art, deren Vaterland Europa iſt, wächſt in Sümpfen, blühet im July, und hat mehrere Varietäten.

10) Das auslaufende Straußgras, der wuchernde Windhalm, Agrostis stolonifera, paniculae ramulis divaricatis muticis, culmo ramoso repente, calycibus aequalibus. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 93. Poa montana stolonifera. Hall. helv. n. 1473; Engl. Creeping Bent-Grass. Der Halm dieſes perennirenden Graſes iſt äſtig, kriechend, die Riſpe eyförmig, gedrängt, die Kelchlappen gleich, lanzettförmig und filzig. Man findet dieſes Strauchgras auf feuchten Plätzen und in Sümpfen von Deutſchland, wo ſich die Wurzeln und Halme ſehr ausbreiten, und ganze Plätze überziehen. Dieſe Art unter-

ſcheidet ſich auch noch durch die jungen Sproſſen, welche hin und wieder an den Halmen, da, wo dieſelben auf der Erde liegen, und ſich ein Knoten gebildet hat, hervorkommen. Es giebt hiervon noch eine Abart.

11) Das haarfeine Straußgras, der haarfeine Windhalm, der Hirſeſtrauß, der Haarſchmällen, Agrostis capillaris, panicula capillari patente, calycibus subulatis aequalibus hispidiusculis coloratis, flosculis muticis. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 93. Engl. Fine Bent-Grass. Die Halme dieſes Graſes ſind dünn, wie die Blätter und Aehrchen glatt; die Riſpe hat haarförmige, abſtehende, gebogene Aeſte, und pfriemenförmige, gleiche, gefärbte, unbewehrte Kelchklappen. Dieſe Art wächſt in der Schweiz, Bayern, Kärnthen, Schleſien und Sachſen; ſie iſt jährig, und blühet im Sommer. — Der feinriſpige Windhalm, Agrostis hispida, wird mit dieſer Gattung oft verwechſelt.

12) Das kleinſte Straußgras, der kleinſte Windhalm, Agrostis minima, panicula mutica filiformi. Nardus panicula spicata. Guett. stamp. 155. Gramen minimum. Moris. hist. 3, p. 200, s. 8, t. 2, f. 10. Dieſes perennirende Gras iſt eines der erſten Frühlingsgräſer, deren zarte Halme mit kleinen ſehr ſchön gefärbten Riſpen gekrönt ſind. Die Nebenäſte ſind haarfein, und die Blüten unbewehrt. Man findet dieſes Gras in Deutſchland auf ſonnigen Plätzen, in der Schweiz, und in Schweden.

13) Das niedrige Straußgras, der niedrige Windhalm, Agrostis pumila. Linn. Mant. 31, Roth. et Hoff. Germ. Poa monantha etc. Hall. helv. n. 1474. Die zwei bis drei Zoll hohen Halme kommen aus einer gebüſchelten, faſerigen Wurzel hervor, welche ſich faſt, wie die Halme des auslaufenden Windhalms auf der Erde ausbreiten. Dieſe unterſcheidet ſich aber nicht bloß durch die gebüſchelten Halme

Digitized by Google

mit borſtenförmigen Blättern, deren Scheiden geſtreift ſind, ſondern ſie hat auch eine kleinere, mit abſtehenden Aeſten verſehene Riſpe. Man findet dieſe Grasart in der Schweiz, in Rußland, auch hin und wieder in Deutſchland in ſumpfigem Boden. Sie blühet im Monat Mai.

14) Das zähe Straußgras, der zähe Windhalm, Agrostis tenacissima Linn. Aus einer kriechenden faſerigen Wurzel kommen mehrere aufrechte, glatte, knotige Halme hervor, die mit einer langen zugeſpitzten Riſpe gekrönt ſind. Die fadenförmigen Nebenäſtchen ſind angedrückt; die Bälge gleich breit, pfriemenförmig geſpitzt; der Fruchtknoten iſt eyförmig. Dieſe perennirende Grasart wächſt in Oſtindien wild, und verlangt daher eine Stelle in einem Treibhauſe.

15) Das gemeine Straußgras, der gemeine Windhalm, Agrostis vulgaris. Schrad. Fl. germ. Agrostis capillaris. Vill. delph. 2, p. 73. Agrostis tenuis. Sibthorp. Die Blätter des Halmes dieſer perennirenden Grasart haben ein ſehr kurzes abgeſtutztes Blatthäutchen. Die Aeſte der Riſpe ſind glatt, die Aeſtchen faſt ausgebreitet, die Aehrchen unbewehrt. Von dieſer Art hat man folgende Varietäten: α) Mit haarförmiger, aufrecht-abſtehender Riſpe, deren geſtielte, aufrechte Aehrchen ſehr dicht ſtehen, und unbewehrt, ſelten begrannt ſind. β) Mit ausgebreiteter Riſpe, haarförmigen, faſt glatten Aeſten, und eyförmigen, zerſtreuten Aehrchen. γ) Mit begrannten Blüten. δ) Mit einem an der Baſis liegenden, an den Gelenken oft Wurzeln treibenden Halme, und unbewehrten Aehrchen ꝛc. Das Vaterland iſt Europa, wo man dieſes Gras beſonders in Deutſchland auf Wieſen und Triften findet.

16) Das dünnhalmige Straußgras, der dünnhalmige Windhalm, Agrostis gracilis. Kitaib, mit einem dünnen Halme, der mit ſehr ſchmalen Blättern beſetzt iſt, deren Blatthäutchen ſehr kurz iſt.

Die Rispe ist nur arm, und hat fast scharfborstige Aeste. Die Kelchklappen sind grün, lanzettförmig, langgespitzt; die äußere Kronenklappe ist länger, als der Kelch. Das Vaterland ist Oesterreich.

17) Das zweifädige Straußgras, der zweifädige Windhalm, Agrostis diandra Retz, welches in beiden Indien zu Hause gehört, und eine perennirende Pflanze ist. Die lange zusammengezogene und glänzende Rispe ist mit zugespitzten, unbegrannten Bälgen versehen. Eine jede Blüte enthält nur zwei Staubfäden. Der Halm ist schwach, kürzer, als die Blätter, welche Letztere 1 bis 2 Fuß lang sind; sie sind schmal, feingestreift, im Alter nach innen gewickelt, die Blattscheide glatt, oben an der Oeffnung gebartet, und das Blatthäutchen ist gefranzt. Wenn man reifen Samen davon ziehen will, so muß man dieser Pflanze im nördlichen Deutschland einen warmen Standort geben. Auch läßt sie sich sehr leicht durch Zertheilung der Wurzeln vermehren.

18) Das zarte Straußgras, der zarte Windhalm, Agrostis tremula. Willd. Der Halm ist mit gleichbreiten, steifen Blättern besetzt, und trägt eine einfache, fast ährenförmige Rispe, deren Spelzen sehr kurz und unbewehrt sind. Das Vaterland, gleich der vorhergehenden Art, in beiden Indien; sie verlangt daher in Deutschland einen warmen Standort, und ist perennirend.

19) Das gefranzte Straußgras, der gefranzte Windhalm, Agrostis ciliata. Thunb. Der aufrechte, 1 bis 2 Fuß hohe Halm trägt eine eyförmige, zugespitzte Rispe, deren Bälge gefranzt, die Blüten aber unbewehrt sind. Dieses einjährige Gras wächst in Japan wild, und daher muß der Same im nördlichen Deutschland in einem Mistbeete ausgesäet werden; in südlichen Gegenden säet man denselben an der bestimmten Stelle ins freie Land.

Digitized by Google

20) Das Kapische Straußgras, der Kapische Windhalm, Agrostis capensis Willd. Agrostis spicata Thunb. prodr. 19. Der Halm dieses Grases neigt sich seitwärts und trägt eine ährenförmig-zusammengesetzte, walzenförmige Rispe. Die Bälge stehen etwas ab, und die Spelzen sind unbegrannt. Das Vaterland dieser einjährigen Pflanze ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Sie verlangt in Deutschland dieselbe Behandlung, wie die vorhergehende Art. Die jungen Pflanzen können aber auch aus dem Mistbeete ins Land gepflanzt werden, wo sie den Sommer über blühen und reifen Samen liefern.

21) Das stechende Straußgras, der stechende Windhalm, Agrostis pungens. Schreb. Vahl. symb. Agrostis Arenaria. Gouan. Illustr. Phalaris disticha. Forsk. Man findet dieses Straußgras im südlichen Frankreich, auch häufig am Meeresstrande in Spanien und an andern Orten. Die Halme kommen aus einer perennirenden kriechenden Wurzel, und werden 2 bis 4 Fuß hoch, sind ästig, und mit steifen, stechenden Blättern besetzt. Die längliche Rispe ist fast ährenförmig, hat etwas abstehende Bälge, und unbewehrte Blütenspelzen. — Wenn man diese Art in den Gärten ziehen will, so verlangt sie einen feuchten Standort.

22) Das dünnblättrige Straußgras, der dünnblättrige Windhalm, Agrostis tennifolia. M. d. Bieberstein. Das Vaterland dieses Straußgrases ist der Kaukasus. Aus der perennirenden Wurzel kommen viele dünne, 1 Fuß hohe Halme, mit borstenförmigen, eingerollten, kaum einer Linie breiten Blättern, die ein sehr kurzes Blatthäutchen haben. Die Rispe ist länglich ausgebreitet, scharf, und hat kleine Aehrchen, mit gleichen gespitzten Kelchklappen.

23) Das rauhe Straußgras, der rauhe Windhalm, Agrostis aspera Michaux, mit steifem,

an der Basis ästigem Halme, und sehr langen, zurückgekrümmt hängenden, scharfen Blättern, deren Scheiden in der Mündung mit Barthaaren besetzt sind. Die Rispe ist gedrängt; die innern Kelchklappen sind dreimal größer, als die äußeren. Das Vaterland ist Nordamerika am Missisippi.

Es giebt nun noch mehrere Arten dieses Grases, von denen die meisten in Südamerika, einige auch in Asien, Afrika und Neuholland zu Hause gehören, die aber hier nicht aufgeführt zu werden verdienen, da man sie nur in botanischen Gärten zieht, die perennirenden Arten auch größtentheils in Treibhäusern überwintert werden müssen. Im Syst. veget. ed Roem. et Schult. werden sieben und neunzig Arten aufgeführt. Die Kultur aller Straußgräser oder Windhalme erfordert wenige Umstände; man erzieht sie aus Samen, der von den in warmen Ländern einheimischen Arten ins Mistbeet, von den übrigen ins freie Land gesetzt wird. Manche Arten werden als einträgliche Futtergräser zur Verbesserung der Wiesen benutzt. —

Straußgras (Acker-), Agrostis spica venti, s. oben, S. 509.

— (auslaufendes), Agrostis stolonifera, s. daselbst, S. 513.

— (bleiches), Agrostis pallida, s. das., S. 512.

— (dünnblättriges), Agrostis tenuifolia, s. das., S. 517.

— (dünnblütiges), Agrostis tenuiflora, s. daselbst, S. 513.

— (dünnhalmiges), Agrostis gracilis, s. das., S. 515.

— (feinrispiges), Agrostis hispida, s. unter Straußgras (haarförmiges).

— (Felsen-), Agrostis rupestris, s. oben, S. 512.

— (gefranztes), Agrostis ciliata Linn., s. daselbst, S. 516.

Straußgras (gemeines), Agrostis vulgaris, ſ. oben, S. 515.
— (gemeines Acker-), ſ. Straußgras (Acker-).
— (haarfeines), Agrostis capillaris, ſ. oben, S. 514.
— (Hunds-), Agrostis canina, ſ. daſelbſt, S. 512.
— (Kapiſches), Agrostis capensis, ſ. daſ., S. 517.
— (kleines), Agrostis minima, ſ. daſ., S. 514.
— (niedriges), Agrostis pumila, ſ. daſelbſt.
— (rauhes), Agrostis aspera, ſ. daſ., S. 517.
— (röhriges), Agrostis calamagrostis, ſ. daſ., S. 511.
— (ſchildförmiges), Agrostis arundinacea, ſ. daſ., S. 510.
— (ſtechendes), Agrostis pungens, ſ. daſ., S. 517.
— (unterbrochenes), Agrostis interrupta, ſ. daſ., S. 511.
— (weißes), Agrostis alba, ſ. daſ., S. 513.
— (zähes), Agrostis tenacissima, ſ. daſ., S. 515.
— (zartes), Agrostis tremula, ſ. daſ., S. 516.
— (zweifädiges), Agrostis diandra, ſ. daſ., S. 516.

Straußhahn, in einigen Gegenden ein Name derjenigen Sand- und Strandläufer, deren Männchen heftig mit einander kämpfen, und die auch Braushähne, Kampfhähne, Tringa pugnax Linn., genannt werden; ſ. unter Strandläufer, oben, S. 191. Straußhuhn bezeichnet theils das weibliche Geſchlecht, theils auch das Thier ohne Rückſicht ſeines Geſchlechts.

Straußhuhn, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Straußkaſuar, ſ. oben, unter Strauß, S. 502.

Straußmagen, Straußenmagen, nicht bloß der Magen der Strauße, ſondern man benennt auch damit den Magen ſolcher Menſchen, welche als Vielesſer

oder Vielfraß bekannt ſind, verſchiedene Gegenſtände untereinander verſchlingen können, wie der bekannte Vielfraß Kahle, welcher, gleich den Straußen, Stein, Glas, Sand ꝛc. verzehrte, und auch zum Theil verdauete; was nicht verdauet oder aufgelöſet wurde, ging durch die Excremente wieder weg; ſ. den Art. Freſſer, Th. 15, S. 15 u. f.

Straußmeiſe, Haubenmeiſe, Parus cristatus, ſ. unter Meiſe, Th. 88, S. 2 u. f.

Straußpolypen, Blumenpolypen, Glocken- oder Buſchpolypen, Phädon, Polypes à bouquet, ſ. unter Polyp, Th. 114, S. 624.

Straußpomeranze, eine Art Pomeranzen, deren Blätter und Früchte wie in Sträußen oder Büſcheln zuſammenwachſen.

Straußrabe, Corvus cristatus, eine Benennung des Haubenhähers; ſ. unter Rabe, Th. 120, S. 223.

Straußritter, eine ſpaßhafte Benennung derjenigen, welche auf Straußen reiten, ſ. oben, unter Strauß, S. 493.

Straußſchnecke, eine Benennung der gewundenen Schnecken, Kräuſelſchnecken.

Straußſperling, Passer in occipite cristatus, ein Mexikaniſcher, einem Sperlinge ähnlicher Vogel, mit einem herabhängenden Strauße oder Federbuſche.

Straußtaucher, Straußzaucher, Kobelzeucher, Colymbus major cristatus, eine große Art Taucher, mit einem Strauße oder Federbuſche auf dem Kopfe; ſ. unter Taucher, in T.

Straußvogel, ſ. oben, unter Strauß.

Straußzaucher, ſ. Straußtaucher.

Strebe, in der Zimmermannskunſt, eine ſchräge Stütze, welche dazu dient, die ſenkrechte Stütze eines Gerüſtes in ihrem Stande zu erhalten; überhaupt eine jede Stütze, welche durch ihr Streben einen andern

Körper in seiner Lage erhält. — Ferner beim Brückenbaue, ein nicht zu starkes vierkantiges Holz, womit das Gebäude der Brücke erhalten wird, wo die Docken oder Pfosten auf dem Jochholze stehen. In diese wird die Strebe oben mit einem Zapfen und Loche eingesetzt, unten ist sie aber in das Jochstück eingelassen. Daher auch die Handlung des Strebens, ohne Mehrheit, nur in einigen Gegenden. Sich zur Strebe setzen, sich widersetzen, sträuben. Es bedeutet also auch in der Sprachkunst figürlich zuweilen die schiefe von der senkrechten Linie abweichende Richtung. Eine Stütze zur Strebe setzen, nach schiefer Richtung gegen einen andern Körper. — In dem Bergwerke, bei der Gewinnung der Erze auf Flötzwerken, ein schmaler Raum von 15 bis 20 Zoll breit, und von ¾ bis 6 Lachter lang, der in einer Entfernung von vier Lachtern vom Schacht an der einen Seite der Strecke gehauen wird, und zu der Krummhälserarbeit gehört. — In den Bergwerken zu Eisleben, im Regierungsbezirke Merseburg, wird das Untere der Schiefer die Strebe genannt, vielleicht auch, nach Adelung, weil die unteren Schiefer darauf streben oder drucken. Auch eine Art flüssiger Kupferschiefer im Mansfeldischen. — In der Schifffahrt ist eine Strebe eine starke 25 bis 30 Ellen lange Stange, welche an dem einen Ende mit einem dreispitzigen Eisen versehen ist, und gebraucht wird, die Beysegel zu stützen und anzustrengen, wenn bei schwachem Winde solche angestrengt werden; auch bei einer Enterung die feindlichen Schiffe abzuhalten und abzustoßen. — Die Streben in der Artillerie, s. unter Stütze.

Strebe, im Bergwerke, s. oben.
—, beim Brückenbaue, s. daselbst.
—, Kupferschiefer, s. das.
—, in der Schifffahrt, s. das.

Strebe, in der Sprachkunst, s. oben, S. 521.

—, in der Zimmermannskunst, s. daselbst, S. 520.

Strebeband, Strebehölzer, in der Zimmermannskunst, Bänder, das heißt, lange, schrägliegende Bauhölzer, welche in einem Hängewerke gegen den Ständer streben, um zugleich das Biegen des Balkens, worauf sich beide befinden, zu verhindern. Bei Strebebändern müssen die spitzigen Winkel jeder 45 Grad machen, weil das Band bei gegebener Länge allemal dem vertikalen Holze unter einem Winkel von 45 Graden mehr widersteht, als unter einem andern. Das Strebeband sichert ein vertikal stehendes Holz gegen das Umfallen, und stützt sich deshalb auf ein horizontales.

Strebebarsch, Perca asper, eine Benennung des rauhen Barsches, s. unter Barsch, Th. 3, S. 570.

Strebeholz, Strebehölzer, s. Strebeband.

Strebekatze, im gemeinen Leben. 1. Eine Katze, welche sich sträubt, widerstrebt, und figürlich eine Person, welche sich ungebührlich widersetzt. — 2. Ein Spiel der Kinder und jungen Leute in den untern Volksklassen, da ein Theil an einem Seile zieht, und der andere mit den Füßen widerstrebt, ohne Mehrheit, daher Strebekatze spielen. — 3. Nach dem Bremischen Wörterbuche eine Art Mecklenburgischer und Pommerscher Münze, welche auf der einen Seite den Wendischen Greif in einer sträubenden Stellung zeigt.

Strebemauer, in der Baukunst, diejenigen Mauern, welche die Stelle der Strebepfeiler verrichten.

Streben, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches mit dem Hülfsworte haben verbunden wird, alle Kräfte zu etwas anwenden, mit Anwendung aller Kräfte wirken, zunächst von den Kräften des Leibes, in weiterem Verstande aber auch von andern. Ueberall wo Kraft strebt, wo Wirkung erscheint (Herder). Der über die Alltäglichkeit hinwegstrebende Schwung

der Seele (Zimmermann). Beſonders einen Widerſtand zu überwinden, wo es eigentlich, ſo wie das verwandte ſträuben, von lebendigen Geſchöpfen gebraucht, ſich mit Händen und Füßen widerſetzen, bedeutet. Strebet nicht wider den Strom. Sir. 4, 31. Als auch durch Anwendung der größten männlichen Kraft ſich widerſetzen, welches bei lebloſen Körpern, zum Theil auch bei lebendigen durch die ſchiefe Richtung geſchieht, von welcher Bedeutung noch das Wort ſtreben üblich iſt. Desgleichen einen Endzweck zu erreichen. Jeder ſtrebt zuerſt ans Land zu kommen. Du ſtrebeſt glücklicher zu werden, und ſiehſt, daß du vergebens ſtrebſt (Gell.). Beſonders mit dem Vorworte nach: nach etwas ſtreben. Strebet nicht ſo nach dem Tode. Weish. 4, 12. Strebet nach den beſten Gaben. 1. Cor. 12, 31. Strebet fleißig nach der Liebe. Kap. 14, 1. Nach Lob, nach Ehren, nach hohen Dingen, nach einem Amte ſtreben.

Strebepfahl, ein ſchrägſtehender Pfahl, welcher zur Stütze dient, ein Pfahl, in ſo fern er eine Strebe iſt oder dazu gebraucht wird. Alle dergleichen Streben werden ſchräg eingeſchlagen, und gegen eine Riem- oder Waſſerleiſte mit dem Einſchnitte, welchen ſie am Kopfe haben, ſtreben.

Strebepfeiler, ein gemauerter Pfeiler an einer Futtermauer, welcher nach oben ſchräge an die Mauer anläuft, ſolche zu verſtärken, ein Pfeiler, welcher zur Strebe dient, und den man oftmals nöthig hat, gegen eine Mauer zu ſetzen, um ſie von dem Einſtürzen zurückzuhalten, und da werden ſie von unten nach oben ſchräge geführt.

Strebeſtämpel, im Schachtbaue, die Spitzen von den ſechsſpännigen Hölzern, welche zwiſchen die Wandnuthen geſetzt werden, um vermittelſt derſelben die Jöcher von einander zu halten.

Digitized by Google

Strebestange, eine schräge stehende Stange, so fern sie einem Dinge zur Stütze dient, dergleichen die Strebestangen an den Netzen und Tüchern im Jagdwesen sind; sie sind oben und unten mit eisernen Scheeren versehen, und werden besonders bei dem Saujagen auf den Auslauf zwischen die Tücher und Garne in die Quere eingestellt, daß solche fest halten. S. unter Jagdzeug, Th. 28.

Streckbalken, im Schleusenbaue, diejenigen Balken der Schleuse, welche nach der Länge der Schleuse gelegt werden.

Streckbaum, Streckelbaum, beim Tuchmacher, der Tuchbaum, worauf das Tuch gewunden wird.

Streckblock, in der Schiffszimmermannskunst, die viereckigen Unterlagen, worauf ein Schiff gebauet wird. Es giebt deren verschiedene, nach der Länge des Schiffes untergelegt, und Einer ist 10 Zoll ins Gevierte dick. Sie müssen nur 10 Fuß von einander liegen, und der Erste kommt am Ende des Bodens unter den Vortheil, der Letzte an eben dem Orte unter den Hintertheil zu liegen. Die Streckblöcke müssen dem Boden des Schiffes die Hebung geben helfen, deshalb wird unter dem Vordertheil auf den ersten Streckblock ein Klotz von 18 Zoll hoch, auf den zweiten Streckblock ein Klotz von 6 Zoll hoch, und auf den dritten ein 1 Zoll hoher Klotz gelegt, und so auch wieder von dem Hintertheile nach der Mitte zu.

Strecke, von dem Zeitworte strecken. 1. Ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen. So ist die Strecke oder Recke bei den Riemern ein langer Baum zwischen zwei Docken, womit das große Leder gestreckt oder ausgedehnt wird; s. auch Recke, Th. 121, S. 368. — Bei den Rothgerbern ist die Strecke oder das Streckeisen, ein halb rundes Eisen in einem Ständer, die Schaffelle damit zu strecken. Das Eisen hat einen Bügel, worauf ein eiserner Stiel geht, der in einem hölzernen Hefte steckt. Oben hat das Heft

eine Art von gebogener Krücke, wobei der Lohgerber es regiert, wenn er die Felle im Streckrahmen streckt; s. Th. 68, S. 231. — Das Strecken beim Minirer; s. unter Minirkunst, Th. 91. — 2. Ein sich erstreckender oder ein ausgedehnter Raum von unbestimmter Größe, besonders ein in die Länge ausgedehnter Raum. Eine lange Strecke, Diminut. das Streckchen, wofür zuweilen auch Strich üblich ist. Eine Strecke Landes, ein Strich Landes. Die Pferde liefen eine gute Strecke wieder zurück. Es ist noch eine gute Strecke bis dahin. Gehen sie noch ein Streckchen mit. Seestrecken, Strecken oder Räume auf der See. — Im Bergbaue sind die Strecken horizontale Kanäle, oder vielmehr Gänge, welche wie ein Stollen getrieben werden, nur daß sie nicht die Länge derselben haben. Nach dem Bergmanne sind Strecken alle diejenigen beinahe ebensöhlig ausgehauenen Oeffnungen oder Zugänge, welche nicht zu Tage ausgehen, und welche nach ihrer verschiedenen Bestimmung oder Absicht auch verschiedene besondere Namen erhalten, als Förderniß-strecken, Wasserstrecken ꝛc. Die Förderniß-strecken, welche man auch Läufe nennt, sind ebensöhlig ausgehauene Oeffnungen in den Erzgruben, welche, der Förderniß, Wasserleitung und Wetter wegen, mit einem Stollen oder einem Schachte, zuweilen auch nur mit einem Schutte oder Haspel Communikation haben, um durch denselben Erze und Berge, entweder hinunter auf eine andere Förderniß-strecke zu stürzen, oder solche herauszuziehen und weiter zu Tage auszufördern. Da sie zur Förderniß mit den Grubenhunden, zum Fortbringen des Grubenholzes, und zur Befahrung dienen, so müssen sie wegen nöthiger Bequemlichkeit die erforderliche Weite und Höhe haben, und sie werden daher in demselben Verhältnisse, wie ein Stollen von mittlerer Höhe und Weite ausgehauen; sie bekommen auch, wie dieselben, ein glei-

Digitized by Google

ches Ansteigen der Sohle, und wo es erforderlich ist, gleiche Zimmerung, und sie sind folglich nicht anders, als wie Stollen anzusehen, die keine Mundlöcher zu Tage aus haben. Diese Strecken sind nun gewöhnlicher Weise dem Gange nach getrieben, und die Weite, wie sie von einander in mehrerer Teufe abstehen, beträgt 8, 10, 12, auch mehrere Klafter. Da nun diese Strecken auch zur Leitung der Grubenwasser an einen bestimmten Ort dienen, z. B. Wasser auf ein Kunstgezeug oder einen Stollen zu führen, woher sie auch den Namen Wasserstrecken erhalten haben, so ist hierbei in Acht zu nehmen, daß sämmtliche Sohlen zu demjenigen Punkte, wo die Grubenwasser zusammengeleitet werden sollen, es mag ein solches ein Schacht oder ein Stollen seyn, den gehörigen Fall bekommen, und ihnen daher nicht etwa eine verkehrte Sohle gegeben werde. Man untersucht einen Gang, seinem weitern Streichen und Verflächen nach, durch Auslängen, Abteufen und Uebersichbrechen. Diese Auslängen sind ebensöhlige Strecken, welche dem Gange nach betrieben werden, um neue Ausbrüche ausfindig zu machen, und das Ort in dem Auslängen selbst heißt das Feldort. Wenn die Auslängen zu künftigen Förderniißstrecken dienen, so müssen sie immer offen gehalten werden. Der Zweck der Strecken ist demnach, die Gruben, die im Gange sind, gehörig bauen und im Gange erhalten zu können, oder es sollen auch dadurch neue Anbrüche erschrotet werden. Wie schon oben bemerkt worden, erhalten sie hiernach, wie die Schächte und Stollen, ihre besondern Beinamen, und man unterscheidet sie entweder durch die Lachterzahl ihrer Teufe, oder man numerirt sie von oben herunter. So nennt man sie z. B. Dreißig- oder Vierzig-lachterstrecke, oder die Obere-, Mittlere-, Untere, oder Tiefstrecke, oder auch die Strecke Nr. 1, 2 und 3. — Das Ablängen der Strecken geschieht deswegen, um zu erkundigen, wo man das Ge-

senke recht anstellen soll, damit man aus solchem die bauwürdigen Straßen zu beiden, und nicht auf einer Seite allein fassen und hinausreißen kann; man müßte sonst zwei Lachter absenken, da man nur eine bedürfte. — Beim Stein- oder Dammsetzer, in einer zu bepflasternden Straße eine Weite von 72 Fuß oder 6 Rheinländischen Ruthen, nach der Länge der Straße, und 6 Fuß oder $\frac{1}{2}$ Ruthe nach der Breite der Straße, nach welcher derselbe den Abfall der Straße abwiegt; denn der Dammsetzer visiret von Strecke zu Strecke den Abfall.

Strecke, im Bergbaue, s. oben, S. 525.

—, beim Dammsetzer oder Steinsetzer, s. oben.

— (Förderniß-), s. das., S. 525.

— (Lachter-), s. das., S. 526.

—, beim Lohgerber, s. das., S. 524.

—, beim Minirer, s. das., S. 525.

—, ein Raum, s. daselbst.

—, beim Riemer, s. das., S. 524.

— (See-), s. das., S. 525.

—, beim Steinsetzer, s. oben.

— (Tief-), s. das., S. 526.

— (Wasser-), s. das., S. 525.

Streckeisen, s. Strecke, beim Lohgerber, oben, S. 524.

Strecken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, heftig oder sehr in die Länge ausdehnen, wie das niedrigere Rekken. — 1. Eigentlich das Leder strecken, bei den Gerbern und andern Lederarbeitern, es durch Ziehen in die Länge ausdehnen; s. weiter unten. — Bei den Jägern wird der Zeug gestreckt, wenn die Leinen stark angezogen, und die Tücher und Netze dadurch ausgedehnt werden. — Die Schmiede strecken ein Stück Eisen, wenn sie es länger und dünner schmieden, im Gegensatz des Stauchens. Sich strecken, sich dehnen, in der niedrigen Sprachart, sich recken, deh-

Digitized by Google

nen. In Bayern sich stranzen. Figürlich, alle Kräfte an etwas strecken, wofür man jedoch lieber sagt, alle Kräfte anstrengen. Ich strecke mich zu dem, das da vorne ist. Phil. 3, 13; eine gleichfalls veraltete Figur. — So streckt der Lohgerber das lohgare oder braune Schafleder, nachdem es aus der Farbe gekommen und getrocknet ist, auf dem Streckrahmen auf der Aasseite mit dem Streckeisen, wodurch sich die Falten verlieren. — Beim Kürschner werden die Felle gestreckt, wenn sie zum zweiten Male gewalkt sind, mit der Hand ausgestreckt oder ausgezogen, auf die Grauwerkscheere gestreift, und mit diesem Werkzeuge ausgedehnt, wodurch alle Runzeln und Falten weggeschafft werden, die in der Walke und übrigen Bearbeitung entstanden sind. — In den Glashütten, das Strecken der Glastafeln. Die geblasenen Tuten zu Glastafeln müssen gerade und eben gemacht werden, zu welchem Behufe der Streckofen geheizt wird. Der Glasmacher nimmt eine Tute nach der andern aus dem Kühlofen, steckt jede auf eine eiserne erhitzte Stange, walzet die Tute auf der Stange, und sprengt zugleich die Wölbung derselben an dem Orte ab, wo die Blasepfeife abgebrochen ist, gerade wie bei dem Boden. Es wird hierauf jede Tute auf ein Werkstück gelegt, womit der Herd des Streckofens ausgepflastert ist; man hält ein nasses Eisen oben gegen den Rand der Tute, und schlägt sanft auf dieselbe, wodurch sie einen Riß nach der Länge erhält, und sich durch ihre eigene Schwere auf dem Werkstücke zu einer Glastafel ausbreitet. Diese streicht der Glasmacher mit einer eisernen dünnen Stange noch etwas gerade. Wenn der Streckofen mit Tafelglas angefüllt ist, so muß dieses mit dem Ofen erkalten. — Bei den Bleyarbeitern heißt das Strecken des Zinnes oder Bleyes, das Metall von seiner Dicke, die es vorher hatte, zu einer gewissen Dünne durch Hülfe einer starken Zusammendrückung

Digitized by Google

bringen, so daß sich eine dicke Stange durch das Zusammenpressen ausdehnt oder streckt. Dieses geschieht nicht bloß von Zinn und Bley, sondern auch von andern Metallen, als Kupfer, Silber, Gold ꝛc. — Im Bergwerke heißt strecken, das Feld bei der Bestätigung angeben, wie die Fundgrube auf einen neu gemutheten Gang gelegt werden soll, ob der Fundschacht das Mittel seyn, oder solche davon gänzlich den Berg hinauf oder herunter gegen das Thal gemessen werden soll. Das Strecken halb zur Hand und halb über den Arm, heißt, halb ins Hangende und halb ins Liegende strecken. — Sehr oft verliert sich der Begriff der Heftigkeit oder der schärfen Anstrengung, und läßt nur den Begriff der Ausdehnung in die Länge übrig. Gott strecket seine Hand wider die Bösen. Ps. 138, 7. Ein fleißiges Weib streckt ihre Hand nach dem Rocken. Sprichw. 31, 19. Sich in das Gras strecken, legen. Indeß, daß er einsam ins Gras gestreckt mit irrenden Blicken den Himmel durchlief (Geßn.). Sich nach der Decke strecken, figürlich, sich nach seinen Kräften, nach seinem Vermögen richten. Alle Viere von sich strecken, ausgestreckt da liegen, im gemeinen Leben. Der Weg streckt sich sehr in die Länge. Daher wird gestreckt zuweilen für lang gebraucht. Ein Pferd ist gestreckt, wenn es eine schöne Länge hat. — 2) In weiterer und figürlicher Bedeutung, so daß auch der Begriff der Ausdehnung verschwindet. Die Jäger strecken das geschossene Wildpret, wenn sie es auf den Boden der Länge nach hinlegen. Das Gewehr strecken, es der Länge nach auf den Boden legen. Im Bergbaue wird das Feld gestreckt, wenn es der Länge nach vermessen wird. Nach dem Frisch soll strecken in einigen Gegenden auch pflügen bedeuten; allein nach Adelung soll dieser Sprachforscher nur

durch das Niedersächsische strecken dazu verleitet worden seyn, welches den Acker stürzen, ihn zum ersten Male pflügen, bedeutet, und im Hochdeutschen nicht strecken, sondern streichen heißt. Nach Adelung ist strecken vermöge des verdoppelten Gaumenlautes ein Intensivum von streichen, und gehört zu dem Geschlechte der Wörter Strich, strack. Bei dem Kero und Notker strecchan, im Niedersächsischen gleichfalls strecken, im Schwedischen straecka, im Angelsächsischen strecan, im Engl. stretch.

Strecken, Ausdehnung in die Länge, s. oben, S. 527.

—, im Bergwerke, s. daselbst, S. 529.

—, bei den Bleyarbeitern, s. daselbst, S. 528.

—, beim Gerber, s. das., S. 527.

—, in der Glashütte, s. das., S. 528.

—, beim Jäger, s. das., S. 527, 529.

—, beim Kürschner, s. das., S. 528.

—, beim Lederarbeiter, s. das., S. 527.

—, beim Lohgerber, s. das., S. 528.

—, Niederlegen in die Länge, s. das., S. 529.

—, beim Schmid, s. das., S. 527.

Streckengestänge, im Bergwerke, Stangen, welche vom Wasserrade durch Strecken zu den Sätzen schieben, wo das Rad nicht gerade über den Kunstschacht gehängt werden kann, und z. B. unterschlächtig am Flusse gebauet ist.

Streckgucht, beim Fischer, der Satz oder die Fortpflanzung der Fische.

Streckfuge, beim Maurer, die wagerechten Fugen in zusammengesetzten Steinwerken, im Gegensatze der senkrechten Stoßfugen.

Streckfuß, Tipulina monilis, eine Art der Bachmücken oder Schnacken (Tipulinae), mit vierzehn gliederigen Fühlern, grau, Hinterleib weißlich, hinten bräunlich, auf jedem Gliede ein brauner Punkt. Die Flügel sind

grau punktirt, die Beine weißlich, mit schwarzen Ringen. Die Länge beträgt 2 Linien. Sie ist in Gebüschen gemein.

Streckhammer, s. Hammerwerk, Th. 21, S. 351 u. f., und Eisenhammer, Th. 10, S. 579 u. f.

Streckherd, s. Frischfeuer, unter Frischen, Th. 10, S. 613, 619; auch Frischherd, Th. 15, S. 127.

Streckhölzer, Strecklinge, im Bergwerke, an dem Feldgestänge, die 8 Zoll dicken und 6 Zoll breiten Balken, die neben einander 2, 3 und 4 an der Zahl auf dem Bocke der Schwingen liegen, worauf der Zapfenklotz derselben zu liegen kommt, in welchem die Zapfen der Schwingen liegen; s. Feldgestänge, Th. 55, S. 290 u. f.

Strecklage, beim Maurer, die Lage Steine, welche mit der langen Seite der Mauer der Länge nach liegen.

Strecklinge, s. Streckhölzer.

Streckmaschine, eine Maschine in den Baumwollen-Manufakturen, welche vermöge ihrer Walzen die Lage der Baumwollenfasern noch gleichförmiger macht; dabei müssen diese Walzen auch noch mehrere Bänder dupliren, indem man solche Bänder, aufeinander gelegt, zwischen den Walzen hingehen, und eben dadurch mit einander vereinigen läßt. Oft sieht man das Strecken auf der Streckmaschine als den ersten Akt des Maschinenspinnens selbst mit an, auf welchen das Runddrehen mittelst der Drill- oder Flaschenmaschine, dann das eigentliche Vorspinnen oder Grobspinnen auf der Vorspinnmaschine, und zuletzt das Feinspinnen auf der Verfeinerungsmaschine folgt. Die Hauptheile der Streckmaschine sind kleine eiserne oder stählerne, horizontal liegende kannelirte Walzen, welche das gekrämpelte Material, Wolle, Baumwolle, oder Flachs, so zwischen sich hindurch zwängen, daß es zu einer Art schmalen lockeren Bandes gezogen wird. — Diese Streckmaschine wird demnach auf fol-

Digitized by Google

gende Weiſe conſtruirt. An einer und derſelben Achſe ſitzen etwa zehn $1\frac{1}{2}$ Fuß dicke und 6 bis 8 Zoll lange gereifelte eiſerne Walzen feſt, welche mit der Achſe ein einziges Stück ausmachen. Hätte man ſolcher Achſen mit Walzen zehn in einer einzigen geraden Linie, ſo würden dieſe zuſammen hundert Walzen enthalten. Eine ſolche Walzenreihe mit 100 Walzen ſoll a, Fig. 9035, vorſtellen. Man denke ſich nun neben dieſer Walzenreihe eine zweite eben ſolche, b, und neben dieſer auch eine dritte c. Ueber jeder Walzenreihe a, b und c liegt eine Walzenreihe d, e und f ſo, daß jede Walze der Letztern eine Walze der unteren drückt, indem die Zapfen der obern Achſen nicht, wie die der unteren, in runden Löchern, ſondern in Spalten liegen, welche das Herunterwärtsdrücken der oberen Walzen auf die unteren erlauben. Dem Drucke, vermöge ihres eigenen Gewichts, kommt man noch durch ſogenannte Sättel (auf die Zapfen der Achſen gelegte Haken mit kleinern Gewichtſtücken) zu Hülfe. Die Walzen der oberen Reihen ſind ebenfalls von Eiſen, aber glatt und mit Leder überzogen. Wenn nun eine Achſe, z. B. der Walzenreihe a, in Umdrehung geſetzt wird, ſo müſſen auch die Achſen der übrigen Walzenreihen b und c umlaufen. Es braucht deswegen nur, damit dieſes geſchehe, das Ende jeder Achſe a, b und c ein kleines Stirnrad zu enthalten, und die Zähne dieſer Räder brauchen nur gehörig in einander zu greifen. Hat jede Achſe der einen Walzenreihe ſelbſt, z. B. die Achſe von a, eine Rolle, über welche ein von der gegenüber liegenden Stelle einer eigenen langen hohlen Walze (der Zugwalze) herkommender geſpannter Riemen ohne Ende geht, ſo kann dadurch, wenn die Zugwalze, vermöge eines Vorgeleges, z. B. von einem Pferde, oder von einem Waſſerrade, oder von einer Dampfmaſchine in Umdrehung geſetzt wird, jede Achſe, folglich auch jede dazu gehörige zweite und dritte Walzenreihe b und c in Umlauf gebracht werden. Die

Digitized by Google

obern Walzen d, e und f laufen dann zugleich, bloß vermöge ihrer Reibung, um. Wird nun zwischen jedes zusammengehörige Walzenpaar a und d der ersten Reihe, ein gekrempeltes Baumwollenband g gesteckt, so wird dieses, beim Umlaufen der Walzen, zwischen ihnen, und so auch zwischen den dahinter liegenden Walzenpaaren b c und e f hindurchgewänzt. Soll aber das Hindurchzwängen zwischen dieser Walzenpaaren ein Strecken oder Verlängern des lockeren Baumwollenbandes bewirken, so muß jedes zusammengehörige andere Walzenpaar b und e schneller umlaufen, als das erstere a und d, und jedes zusammengehörige dritte c und f wieder schneller, als das zweite b und e. Wenn nämlich a und d langsamer umlaufen, als b und e; so halten jene ja das von b und e kräftiger gefaßte Band gleichsam auf; daher müssen diese es wohl ausdehnen; und wenn c und f wieder schneller umlaufen, als b und e, so halten Letztere es wieder länger auf, als c und f es zwischen sich hindurchziehen wollen, und so muß es abermals ausgedehnt werden. Daß b geschwinder umläuft, als a, bewirkt man dadurch, daß das auf seiner Achse sitzende Stirnrad eine geringere Anzahl Zähne hat, als das auf der Achse a befindliche; und daß c wieder geschwinder umläuft, als b, dadurch, daß das Stirnrad auf e weniger Zähne hat, als das auf b. Auf diese Weise kann man also jeder Walzereihe diejenige Geschwindigkeit geben, wie sie sich zum Strecken am besten eignet. Kommen die gestreckten Bänder zwischen den hintersten Walzenpaaren e und f heraus, so vereinigen sich die doppelt, oder dreifach, vierfach ꝛc. übereinander gelegten und zusammengesteckten beim Durchgange durch einen messingenen Trichter h zu einem einzigen Bande. Dieses wird von zwei glatten gußeisernen Walzen i und k mit gleichförmiger Geschwindigkeit herausgezogen. Von da fällt es in einen untergesetzten Kasten oder Korb. — Wenn sich die Umlaufsgeschwindigkeit der drei Walzenpaare

Digitized by Google

a und d, b und e, c und f, wie 1, $1\frac{3}{4}$ und 5 verhalten, so wird jeder Zoll des Baumwollenbandes zwischen dem ersten und zweiten Walzenpaare auf $1\frac{3}{4}$ Zoll, und dann wieder zwischen dem zweiten und dritten Walzenpaare auf 5 Zoll verlängert. Man kann so leicht berechnen, um wie viel das ganze lockere Baumwollenband bei einer Streckung, bei zwei Streckungen ꝛc. länger wird. Je weiter man die Streckung treibt, desto vollkommener werden die Baumwollenfasern parallel neben einander gelegt. Die Feinheit des Bandes, welches nach dem letzten Strecken zum Vorschein kommt, hängt, bei gleicher ursprünglicher Feinheit und gleicher Streckung, von der Anzahl Bänder ab, welche beim Dupliren vereiniget wurden. Dadurch, daß man an die Walzenachsen Stirnräder von verschiedener Anzahl Zähnen setzt, kann man die Streckung vermehren oder vermindern; und eben hierin liegt eines der Mittel, die Feinheit des Gespinnstes nach irgend einem erforderlichen Grade abzuändern; denn unter gleichen übrigen Umständen (z. B. der noch folgenden Behandlungsweise) giebt das feinere Band auch ein feineres Garn. Für gröbere Nummern pflegt man sechs Bänder gemeinschaftlich durch die erste Strecke gehen zu lassen. Diese sechs Bänder zusammen bilden wieder ein Band in der zweiten Strecke. In der dritten Strecke nimmt man dieses eine Band wieder sechsfach. Das daraus entstehende Band geht fünffach durch die letzte Strecke. Auf jeder von denjenigen Walzenachsen, welche die von der Zugwalze herkommende Riemenrolle enthält, ist neben dieser noch eine Leerrolle, nämlich eine solche, welche lose auf der Achse steckt. Auf diese wird, von jener Rolle aus, vermöge eines dazu bestimmten Hebels der Riemen hinübergeschoben, wenn die dazu gehörigen Walzenreihen still stehen sollen. (Ausführliche Volksgewerkslehre ꝛc., von Dr. J. H. M. Poppe. 2r Bd., Stuttgart und Wien, 1834, S. 225 u. f.

Digitized by Google

Streckofen, in den Glashütten, eine Art von Kühlofen, worin das Tafelglas gestreckt wird. Er unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Kühlofen nur dadurch, daß sein Herd mit großen feuerfesten Werkstücken ausgelegt ist, und auf diesen Werkstücken wird das Glas gestreckt; s. unter Glas, Th. 18, S. 602 u. f., und auch unter Strecken der Glastafeln.

Streckrahmen, beim Lohgerber, eine ganz einfache Vorrichtung die Felle zu strecken. Es wird nämlich ein runder Baum in zwei Ständer, die oben Einschnitte haben, gelegt, und darauf werden die Felle gethan und gestreckt; s. unter Leder, Th. 68, S. 231.

Streckſaal, in der Münze, das Zimmer oder der Saal, worin das Druck- oder Streckwerk angebracht, und die Zainen gestreckt werden.

Streckſchicht, beim Maurer, eine Reihe Steine in einer Mauer von lauter Streckern oder Bindern in Ansehung ihrer Länge, sämmtlich nach der Dicke der Mauer.

Streckteich, eine Art Karpfenteich, worein der zweijährige Same gesetzt wird, damit er sich darin strecke, das ist, zu gehöriger Größe wachse, zum Unterschiede von einem Streich- oder Setzteich. S. auch unter Teich, in T.

Streckwalze, in der Münze, die Walzen in einem Streckwerke, zwischen welchen die Silberzaine gestreckt oder gewalzt werden. In den Baumwollen- und Wollen-Manufakturen die gereifelten eisernen Walzen zum Strecken der Baumwolle ꝛc. Bänder vor dem Spinnen; s. oben, unter Streckmaschine.

Streckwerk, in den Bleyfabriken, eine Maschine, worauf die gegossenen Bleytafeln zu verschiedenem Gebrauche in der Stärke oder Dicke gestreckt werden, aber nicht bloß in den Bleyfabriken, sondern auch in allen andern Metallfabriken wird das Streckwerk dazu angewendet. In Bleyfabriken ist das Gestell des Streckwer-

Digitized by Google

kes durchgängig von Eisen. Die Wände bestehen aus zwei starken eisernen Stäben, die untereinander durch Riegel von allen Seiten zusammengehalten werden. Auf dem untersten Riegel der breiten Seite liegen die Zapfen der untersten Walze, die durch ein Stirnrad in Bewegung gesetzt wird; sie ist beinahe 2½ Fuß lang und 6 Zoll dick. Die oberste Walze ist etwas stärker, und wird bloß von der untern herumgeschleift, jedoch so, daß bei der Bewegung die Richtung der untern links, der obern aber rechts ist. Beide sind aus Glockengut gegossen. Da aber die gestreckten Bleyplatten nach und nach dünner werden sollen, so muß auch die oberste Walze gestellt, und der untern nähergebracht und davon entfernt werden können. Dieserhalb sind die mittelsten Riegel, worin die oberste Walze mit ihren Zapfen steckt, nur zwischen den Stäben der Walze eingefalzt, und lassen sich verschieben. In jedem obern Riegel stecken zwei senkrechte Schrauben in einiger Entfernung neben einander, und jede trägt vermittelst eines Ringes eine eiserne Stange, wodurch sie die Walzen heben. Daher ist an dem obern Ende jeder Schraube ein horizontales messingenes Stirnrad, und in die Zähne zweier Stirnräder auf jeder Wand greift eine Schraube ohne Ende, die man durch einen Schlüssel mit vier Armen umdreht. Nachdem dieser Schlüssel rechts oder links umgedrehet wird, kann man durch die Schrauben den mittelsten Riegel und zugleich die oberste Walze erhöhen und erniedrigen. Beide Schrauben ohne Ende verknüpft eine Stange in ihrem Mittelpunkte, damit sich die Walze auf beiden Enden gleichmäßig erhebe oder erniedrige. Dieses Streckwerk kann mit Pferden, mit Wasser, auch mit Dampf in Bewegung gesetzt oder getrieben werden. Im ersten Falle kann es zur Bequemlichkeit der Fabrik in einem zweiten Stockwerke angebracht werden. Eine senkrechte starke Welle ragt bis an die Decke. Einige Fuß von der Erde sind in die Welle vier

Digitized by Google

ſtarke Hölzer, ſo lang, als das Zimmer es erlaubt, nach rechten Winkeln eingezapft. Vier Riegel vereinigen die Bäume unter einander, und vier Strehen geben ihnen Feſtigkeit. An die äußerſten Spitzen dieſer Hölzer wird das Pferd angeſpannt. Unter der Decke des Zimmers trägt die ſenkrechte Welle ein Rad, welches zugleich ein Stirn- oder Kammrad iſt, weil es einen doppelten Zweck verrichten ſoll; als Kammrad ſoll es das Streckwerk, wovon hier die Rede iſt, in Bewegung ſetzen, als Stirnrad bewegt es die Bleyweißmühle in ſolcher Fabrik. Da das Streckwerk nicht unmittelbar über dem Rade iſt, ſo müſſen zwei horizontale Wellen dieſe Maſchine bewegen. Die erſte Welle hat an jedem Ende ein Getriebe. Das Größte, von zweiundfunfzig Stücken, wird von dem Kammrade bewegt, und durch ein zweites Getriebe der nämlichen Welle des erſten Getriebes von ſechs Stücken wird ein Stirnrad von zwei und funfzig Zähnen an einer zweiten Welle in Bewegung geſetzt. Dieſe zweite oder letzte Welle hängt durch eine eiſerne Hülſe mit der unterſten Welle des Streckwerks zuſammen, und bringt dieſe Maſchine in Bewegung. Soll dieſe Maſchine durch Waſſer in Bewegung geſetzt werden, ſo folgt natürlich, daß ſolche ſo angelegt werden muß, daß ſie an einem Waſſergefälle liegt, woſelbſt ein gewöhnliches Waſſerrad, es ſey nun unterſchlächtig, oder oberſchlächtig, angelegt werden kann, welches vermittelſt ſeiner Welle und eines Getriebes das Stirnrad der unterſten Walze des Streckwerks in Bewegung ſetzt. Man wendet zum Strecken der Metalle und Metallkompoſitionen auch glatte ſtählerne oder auf der Oberfläche verſtählte Walzen an, welche wie a und b Fig. 9036 über einander liegen, und nahe an einander ſich heraus bewegen, wenn ſie um ihre Achſe getrieben werden. Auch dieſe werden durch Stellſchrauben einander etwas mehr genähert, oder etwas weiter von einander entfernt. Das Nähern geſchieht, wenn das Metall zum zweiten, drit-

ten Male ꝛc. hindurchgeführt wird. Man klemmt das auszudehnende, durch Ausglühen vorher weicher gemachte Metall zwischen sie, und durch den Druck, welchen die Walzen dann darauf ausüben, vergrößern sie die Länge und Breite desselben, folglich verdünnen sie es auch, und zwar sehr gleichförmig, wenn der Zwischenraum zwischen ihnen, mittelst der Stellschrauben, recht gleichförmig eingerichtet war. Durch Hülfe der schon oben erwähnten eingreifenden Räder, die an dem einen Ende ihrer Achse sitzen, können diese Walzen von Menschen an Kurbeln, oder von Pferden, von Wasserrädern, oder von Dampfmaschinen in Umdrehung gesetzt werden. Durch solche Walzen- oder Streckwerke wird in Bijouteriefabriken das zu Stangen, Schienen oder Zainen gegossene Gold, in der Münzwerkstätte das Gold und Silber, in verschiedenen Blech- und Blechwaarenfabriken das Eisen, Kupfer, Messing ꝛc. zu Blech von bestimmter Dünne gewalzt. In manchen Eisenhütten bedient man sich solcher Walzwerke auch zum Ausdehnen und Verdünnen der Eisenstäbe. In Bleyhütten walzt man das Bley zu Rollenbley und Tabaksbley; in Staniolhütten das Zinn zu Staniol; in Zinkhütten das Zink zu Zinkblech, oft bis zur Dünne des Papiers ꝛc. Auf dieselbe Weise gibt man in verschiedenen Metallwaaren-Fabriken den zu Rockknöpfen, zu silberplattirten Waaren, zu Schnallen, Beschlägen, Pferdegeschirren bestimmten Metallen die gehörige Ausdehnung. In Gold- und Silber- oder Tressenfabriken walzt man den Draht zu dem sogenannten Gold- und Silberlahn platt. Aber nicht bloß zum Ausdehnen oder Strecken der Metalle gebraucht man dergleichen Walzen, sondern auch zu andern einem Drucke nachgebender, selbst weicher oder teigartiger Körper wendet man sie an. So drückt man in Tabaksmanufakturen mit eben solchen oben, S. 537, angeführten Walzen von Metall, auch von

Holz die Ribben und Stengel der Tabaksblätter platt; Bäcker, Canditors, Töpfer, Pfeifenbrenner, Fayance-, Steingut- und Porzellanfabrikanten, strecken auch den Teig oder Thon auf einem glatten Brette oder Tische mit einer glatten hölzernen Walze. In den Spiegelgießereyen rollt man eine erwärmte, an ihren Enden mit Griffen versehene eiserne Walze über die flüssige Glasmasse hin, welche kurz vorher auf die große kupferne oder stückgutene, mit messingenen Leisten eingefaßte Gießtafel gegossen worden war. Dadurch wird die Masse gleichförmig auf dieser Tafel ausgebreitet, ehe sie erhärten kann. Eine besondere Anwendung der Walze zum Ausdehnen zeigt die Bändermaschine in Wachsbleichereyen. S. auch den Art. Streckmaschine, oben, S. 531 u. f., in den Baumwollen-, Wollen- ꝛc. Fabriken. Das Streckwerk in den Münzen, eine Maschine, worin die Zaine so sehr verdünnt werden, als es jede Art Münze erfordert; s. unter Münze und Münzwissenschaft, Th. 97.

Streckwerksbleymanufaktur, eine Anstalt, worin die Bleyarbeit im Großen betrieben wird, und in welcher man sich zur Verfertigung der bleyernen Platten des Steckwerks bedient.

Streckwerkswalzen, s. unter Walze, und oben, unter Streckmaschine und Streckwerk.

Strehne, s. Strähne, oben, S. 181. Hier noch einige Nachträge zu Strähne, da es unausgemacht ist, ob das Wort Strähne von Strang, Seil, Strick, oder von strenge, fest, haltbar, abstammt oder abgeleitet worden ist. Der Strehnhanf ist eine Gattung des Rheinischen Hanfs, welcher in zwei Hanfarten, hauptsächlich in den Strehn- und in den Spinnhanf abgetheilt wird. Die andern Arten von jeder Hauptart bestehen wieder in feinem, mittlem und gewöhnlichem oder ordinairem Gute, wie er genannt wird. Der

Digitized by Google

Strehnhanf hat zur Unterscheidung kolbigte, gleiche oder vorn ganz glatte und nicht gedrehte Köpfe an den Kauden, wie der Spinnhanf; denn bei diesem sind die Kauden vorn an den Köpfen gedrehet, und nicht kolbig oder glatt, wie bei dem Strehnhanfe. Um diesen Hanf aber noch deutlicher zu charakterisiren, so ist eine Kaude ein kleines Bündchen Hanf, ungefähr 1½ Pfd. schwer, und solcher kleinen Bündchen giebt es manchmal zwanzig bis vier und zwanzig in einem großen Bunde zusammengebunden, da dann die Köpfe, so zu sagen, alle miteinander vorn an dem großen Bunde herausgehen, und die Schwänze oder die Spitzen vom Hanfe inwendig mit hineingebunden, und hinten am Bunde sich befinden. Der Anfang davon, oder der obere Theil am Hanfe von den kleinen Bündchen, wird glatt, oder wie ein Kopf, gleich vorn zusammengebunden, auf daß diese Kaude oder das kleine Bund nicht auseinander gehen kann. Das Uebrige von dem kleinen Bündchen bleibt lang hängen, und solches heißt der Schwanz, oder der untere oder hintere Theil. Bei dem Spinnhanfe ist vorn der Kopf an dem kleinen Bündchen nicht glatt zusammen gebunden, sondern ein gedreheter oder geflochtener Kopf gemacht worden, die Spitzen aber, oder der hintere Theil des Hanfes, sind lang hängen geblieben. Ein solches kleines Bündchen wird eine Kaude Hanf genannt, da der Kopf daran vorn, und die Spitze hinten ist. Wird nun eine Kaude kurz zusammengebunden, so, daß sie nicht lang hängen bleibt, so kommt der Kopf gleichfalls vorn, die Spitze aber hinten, und inwendig mit hinein, wie schon oben angeführt worden. Hiernach ist der Strehnhanf von dem Spinnhanfe gut zu unterscheiden. Beide Hauptarten werden auf folgende Weise verschrieben. Ein Faß von vierundvierzig Bunden oder eilf Straßburger Zentnern, jedes Bund muß aber einen Straßburger Zentner wiegen. Der Spinnhanf ist der feinste, der Strehnhanf nicht so fein. Der feinste

Spinnhanf, oder das feinſte Sortiment von dem Spinnhanfe muß ſchön weiß, nicht haarig, ſtachlig oder ſpaltzig, ſondern recht klar, zart, ſauber und feſt in den Fäden und im Halten ſeyn; dann reinlich, nicht verſtockt oder ſpringicht, nicht von kurzen eingebundenen Kauden und Bunden, auch nicht ſonſt in Bunden, von kleinen zuſammengemachten kurzen Endchen und Stückchen Hanf, die ſich inwendig in den Bunden befinden; ſie müſſen durchaus gleich, und von einer rechtmäßigen Schwere des Gewichtes ſeyn. Der feinſte Strehnhanf oder das feinſte Sortiment vom Strehnhanfe, iſt von dem feinſten Sortiment des Spinnhanfes ein wenig in der Weiße verſchieden, und daß bei dem Spinnhanfe ſich weniger kurzer befindet, als bei dem Strehnhanfe, wo immer dergleichen mit unterläuft. Auch ſind die Kauden bei dem Spinnhanfe immer etwas kleiner, als diejenigen des Strehnhanfes ausfallen; auch fällt das feinſte Sortiment des Spinnhanfes immer etwas zarter und klarer aus, als dasjenige vom Strehnhanfe; ſonſt findet man weiter keinen Unterſchied dabei. Die Mittelſorte vom Spinnhanfe fällt nicht ſo weiß aus, auch nicht ſo klar und zart, und oftmals mitunter etwas grünlich. Dieſer Farbenſchimmer ſchadet aber nicht, und wenn auch unter dem feinſten ſich etwas befinden ſollte; indem das Grünliche eine feſte und friſche Waare anzeigt. Auch ein Bischen hachlig oder ſpaltzig ſchadet nicht, wenn nur ſonſt die Fäden feſt ſind; nicht kürzer, auch nicht verſtockt, durchaus gleich und rechtmäßig ſchwer vom Gewichte. Die Mittelſorte des Strehnhanfes iſt nur wenig unterſchieden von der Mittelſorte des Spinnhanfes; ſie iſt nicht ſo ganz weiß, nicht ſo klar und zart, und nicht ganz rein von Hacheln und Spaltzen; ſonſt aber auch von grünlichem Schimmer, feſtem Faden und derbem Halten; auch nicht verſtockt, nicht mit Kurzem vermiſcht, und durchaus gleich, und von dem gehörigen Gewichte. Die ordentliche Sorte des Spinnhanfes

fällt grau, etwas grob in Fäden, mitunter haarig und spaltzig aus; doch dann und wann auch grünlich; auch ist solche von festen Fäden und haltbar, eben so wenig hat sie viel Kurzes, auch keinen Stock, und hat das volle Gewicht. Die ordentliche Sorte vom Strehnhanfe ist auch nur wenig von der ordentlichen Sorte des Spinnhanfes unterschieden, nur ist sie etwas grauer, hat gröbere Fäden, ist etwas haarig und spalzig, und auch dann und wann mit Grünlichem untermischt; sie hat ferner alle die Eigenschaften des Vorigen. — Die Strehne des gesponnenen und auf der Weife abgehaspelten Garnes hat gewöhnlich 40 Gebinde, wovon ein Gebinde 20 Fäden hat; jedes Gebinde ist besonders unterbunden. Eine solche Strehne hat daher 800 Fäden. Bei Leinengarn, besonders in Schlesien, machen 6 Strehnen ein Stück aus, und die Länge der Strehnen ist 4 Ellen. Ein Stück hat also 4800 Fäden, die zusammen 19200 Ellen lang sind; doch ist in jedem Lande das Maaß und die Anzahl der Fäden einer Strehne verschieden, und nicht für alle Orte genau zu bestimmen.

Strehnhanf, s. den vorhergehenden Artikel.

Streich, von dem Zeitworte streichen, jedoch nur in einigen Bedeutungen desselben, indem in andern Strich üblich ist. 1. Von streichen, mit einem Zuge oder einer ziehenden Bewegung hauen oder schlagen, ist der Streich zuweilen eine solche ziehende Bewegung. So wird z. B. die Bewegung eines Pendels, indem es sich von einem Punkte zum andern schwingt, ein Streich genannt. Zwei solcher Streiche machen eine Schwingung aus. Noch häufiger ein, mit einem solchen Zuge gegebener Schlag oder Hieb. Einen Kopf mit einem Streiche abhauen, mit einem Hiebe, bei dem ehemaligen Köpfen, da es jetzt größtentheils durch das Fallbeil (Guillotine) geschieht. Der Baum fällt nicht auf den ersten Streich. Der Hammerstreich, ein solcher Schlag mit einem Hammer. So

wird es auch für Schläge, in so fern sie eine Züchtigung sind, gebraucht, es geschehe nun mit einer Ruthe, oder mit einem Stocke, Ochsenziemer, Riemen, einer Geißel, einer Peitsche, Knute ꝛc., Ruthenstreiche, Stockstreiche, Riemenstreiche ꝛc., sobald diese Streiche mit einer ziehenden Bewegung geschehen oder verbunden sind. Indessen sagt man von einigen doch lieber Hiebe, wie z. B. Peitschenhiebe, Geisselhiebe ꝛc. Viele Streiche leiden, Luc. 12, 47. Ich habe fünfmal empfangen vierzig Streiche weniger eins, 2Cor. 11, 24. Du wirst Streiche bekommen, mit der Ruthe oder dem Stocke. Jemanden einen Streich geben. Nur der ist unglücklich, der sich unter den Streichen der Zufälle beugt. Die Streiche des Schicksals haben ihn niedergebeugt. Er fiel unter den Streichen seiner Gegner, sowohl in der wirklichen Austheilung der Streiche mit einem Instrumente, z. B. mit dem Degen, Bayonette ꝛc., in einem Gefechte oder in einer Schlacht, als auch figürlich durch die Angriffe gegen seine aufgestellten Sätze in einer Debatte von seinen Gegnern, indem sie ihn mit Gegengründen niederschlagen. Und furchtbar stürzt er in des Kampfes Glut, und Tausend fallen unter seinen Streichen (Th. Körner). Der Backenstreich, die Ohrfeige. — Auch in der Fechtkunst, sowohl auf den Hieb, als auch mit der bloßen Hand, ist Streich, ein Hieb oder Schlag. Jemanden einen Streich beibringen. Einem Streiche ausweichen, ihn ausparriren. Den Streich gut anbringen; so auch Luftstreich, Fehlstreich, Meisterstreich. — 2. Eine listige oder auch nur muthwillige Handlung nennt man im gemeinen Leben häufig einen Streich. Ein artiger Streich, eine artige listige Handlung, im gemeinen Leben. Jemanden einen Streich spielen, ihn durch eine List

hintergehen, durch eine boshafte oder muthwillige Handlung beleidigen. Das ist ein boshafter Streich, eine boshafte Handlung, wobei Jemand gekränkt wird. Verliebte Streiche, Handlungen, welche man aus Liebe zum zweiten Geschlecht begeht, oder aus Liebe zu einem Mädchen. Er kann seine Streiche nicht lassen. Wenn ich seiner Jugendstreiche gedenke. Seiner Schülerstreiche sich erinnern. Diebesstreich, Possenstreich, Schelmenstreich, Hauptstreich, Staatsstreich, alle in der Bedeutung listiger, oft auch betrüglicher Handlungen. Zu den listigen Streichen gehören auch die Eulenspiegelstreiche. Bubenstreiche, Jungensstreiche, niedrige, muthwillige Handlungen. Ein dummer Streich, eine unüberlegte Handlung; zu diesen Handlungen gehören auch die Schwabenstreiche. Man gebraucht Streich in den niedrigen Sprecharten oft von einer jeden Begebenheit, z. B. denke den verwünschten Streich, der mir begegnet (Weiß). Der lustigen Streiche müde, beschäftiget sich sein Geist jetzt mit den Wissenschaften. Lose Streiche hat auch Lottchen oft verübt. — Wegen der Abstammung des Wortes Streich sind die Sprachforscher nicht einig. Ihre leitet es von Strick ab, indem das Schwedische Strek sowohl einen Strick, als einen Streich oder Betrug bedeutet, woher denn auch Fallstrick geleitet wird, nämlich Jemanden Fallstricke legen, figürlich, aus List, um ihn zu fangen, um ihn auf einen verübten Streich zu bringen, ihn auslocken, aus ihm etwas durch listiges Hin- und Herreden zu bringen. Nach Adelungs Vermuthung soll Streich in seiner zweiten Bedeutung von den Streichen der Fechtkunst, besonders der ältern Art derselben, sich ohne Waffen oder Gewehr mit der bloßen Hand zu schlagen, entlehnt seyn, indem ein solcher Streich mit List und Geschicklichkeit ange-

Digitized by Google

wendet werden muß. Wäre dieses nicht, so könnte man es von triegen und betriegen, Niedersächsisch betreckrn, ableiten, von welchem es mit vorgesetztem Zischlaute gebildet worden.

Streich (arglistiger), arglistige Streiche, kurzweilige Possen, welche listig ersonnen worden, und auch eben so ausgeführt werden, welches man im gewöhnlichen Leben mit Schabernack ausdrückt. S. auch Streiche (Jugend-).

— (Backen-), s. oben, S. 543.

— (boshafter), s. den folgenden Artikel.

— (Buben-), boshafter Streich, ein verübter boshafter Streich, bestehe er nun, worin er wolle, habe man dabei den Schaden, oder die Verhöhnung einer Person zur Absicht. So z. B. sind Bubenstreiche: die Zerstörung von Gartenanlagen, von Blumenpartien, die Jemand zu seinem Vergnügen eingerichtet hat, von Bildsäulen, Beschmutzung von Laden- oder sonst andern Aushängeschildern, so daß sie nicht wieder gereiniget werden können, Zerschlagung der Fenster, Beschmierung der Häuser mit Theer oder sonst einer schwer abzulösenden Materie; Verstopfung der Schlüssellöcher der verschlossenen Hausthüren, so daß sie nicht geöffnet werden können, ohne das Schloß abzuschlagen; Vernichtung des Hausviehes, besonders der Katzen und Hunde durch Giftlegung, oder bei den Ersteren auch durch Abhauung des Schwanzes, oder Einklemmung desselben durch ein Klemmholz, so daß sie im Hause nicht nur in der Angst Bouteillen, Geschirre aller Art, worauf oder worunter sie springen, zerschlagen, sondern auch aus dem Hause laufen, und nicht wieder zurückkehren; so auch mit den andern Thieren, besonders dem Federviehe; Anklebung von Pasquillen und andern Schmähschriften, Bildern ꝛc. S. auch oben, S. 544.

— (Diebes-), Gaunerstreich, listige Streiche, die

von Dieben oder Gaunern verübt werden, und wozu auch diejenigen von Cartouche, Chambers, Käsebier, Schinderhannes und ihren Consorten gehören, und wovon einige unter Spitzbube und Spitzbüberey, Th. 159, S. 384 u. f., angeführt worden. Hierher gehören auch die feinen Betriegereyen in Nachmachung der Staatspapiere, Wechsel, Päſſe und anderer Beglaubigungspapiere ꝛc.

Streich (dummer), ein Verſehen, welches man begangen hat, und woraus Einem Schaden oder Nachtheil erwächſt.

— (Eulenſpiegel-) ein luſtiger Streich, der mehr zur Fopperey, als aus anderer Abſicht begangen wird, und wenn er auch von der einen Seite einen kleinen Nachtheil oder Schaden bringt, ſo beluſtiget er von der andern um ſo mehr. Böswilligkeit liegt bei dieſen Streichen nicht zum Grunde, wohl eher Schadenfreude.

—, in der Fechtkunſt, ſ. oben, unter Streich.

— (Fehl-), in der Fechtkunſt, ein verfehlter Hieb, beim Hiebfechten, oder ein unrecht angebrachter Hieb.

—, in der Forſtwirthſchaft, die Aexthiebe, welche beim Fällen der Bäume angeordnet werden. Unter den Streichen der Axt erliegt der Wald oder die Heide.

— (Gauner-), ſ. Streich (Diebes-).

— (Hammer-), ſ. oben, unter Streich, S. 542.

— (Haupt-), ſ. daſelbſt, S. 544.

— (Jugend-), Jugendſtreiche, ſowohl luſtige, als auch andere kurzweilige Poſſen, welche junge Leute verüben, die nicht den Charakter der Bosheit tragen, ſondern bloß aus Schadenfreude und Neckluſt entſtehen, jedoch oft ſtörend in das geſellſchaftliche Leben einwirken, und daher immer einer Beaufſichtigung verdienen. Zu dergleichen Streichen gehört ungefähr folgender. Als der bekannte Karl Fox (Fuchs) noch im Jünglingsalter war, ging er eines Oſter-Montags in den

Digitized by Google

Straßen Londons spazieren, und begegnete einer blinden Frau, welche Pudding und Klöße ausschrie. Er nahm sie bei dem Arme, und sagte: „Liebe Frau, kommt mit mir nach Moorfield, da werdet Ihr an diesem Feiertage viel absetzen.“ Die Frau dankte herzlich für das Anerbieten, und ließ sich von Fox führen. Statt daß dieser sie an den versprochenen Ort führen sollte, führte er sie in die Kirche von Cripplegate und stellte sie in den mittleren Gang derselben, indem er zu ihr sagte: „Jetzt seid Ihr in Moorfield“, und dabei schlich er sich fort. Die Frau fing nun sogleich an zu rufen: „Heißen Pudding und Klöße! heißen Pudding und Klöße! Kommt heran, sie sind heiß!“ Dieser unvermuthete Ruf in der Kirche machte, daß die ganze Versammlung in ein lautes Gelächter ausbrach. Der Küster erschien sogleich, und bedeutete der Frau: daß sie sich in einer Kirche befinde und nicht auf öffentlicher Straße; allein sie wollte sich nicht abweisen lassen, schimpfte auf den Küster, und ward nur erst ihren Irrthum, und daß sie angeführt worden, inne, als man sie schon aus der Kirche herausgebracht hatte, und sie draußen die Orgel spielen hörte. —

Streich (Jungens-), niedrige Streiche oder abgeschmackte Possen, welche weder belustigen, noch von Schlauheit oder List zeugen, sondern nur die Albernheit ihres Erfinders charakterisiren. S. auch oben, unter Streich, S. 544. — Auch possenhafte Handlungen gemeiner Art.

— (kluger), welcher dem dummen entgegengesetzt wird, eine mit Ueberlegung ausgeführte listige Handlung, sowohl im Guten, wie im Bösen, also zu ungleichen Zwecken nach dem Bedürfnisse der Charakter-Entladung.

—, im Kriege, s. oben, unter Streich, S. 543.

— (listiger), eine listige Handlung, die mit einem Aufwande von Scharfsinn ausgeübt wird. S. auch Streich (arglistiger).

Digitized by Google

Streich (loſer), leichtfertige Handlungen, welche größtentheils von Frauenzimmern verübt werden.

— (Luft-), in der Fechtkunſt, ein Lufthieb.

— (luſtiger), beluſtigende Poſſen, ſchalkhafte Handlungen, welche Lachen erregen, zum Frohſinne ſtimmen; ſ. auch Streich (Eulenſpiegel-).

— (Meiſter-), in der Fechtkunſt, ein gut ausgeführter Hieb.

— (Narren-), Narrenſtreiche, welche mit den Eulenſpiegel- und luſtigen Streichen übereinkommen. Dergleichen Streiche kommen in Schriften viele von den ehemaligen Hofnarren vor, die oft nur zur Beluſtigung ihrer Herren von ihnen erfunden wurden, oft aber auch bittere Wahrheiten enthalten, die bloß mit dem Scherze candirt worden, bloß eine ſcherzhafte Schale haben, deren Kern aber die Wahrheit enthält.

—, Pendelbewegung, ſ. oben, unter Streich, S. 542.

— (Poſſen-), ſ. daſelbſt, S. 544. Die Poſſenſtreiche kommen mit den Eulenſpiegel-, Narren- ꝛc. Streichen überein.

— (Ruthen-), Ruthenſtreiche, die Streiche, welche beim Militair ehemals ausgetheilt wurden; das Gaſſenlaufen, eine Militairſtrafe, ſ. Th. 52, S. 365 u. f.

—, beim Scharfrichter, ſ. oben, unter Streich, S. 542.

— (Schelm-), Schurkenſtreich, eine gemeine boshafte Handlung, beſtehe ſie nun worin ſie wolle, immer eine Handlung, welche demjenigen Schaden bringt, gegen den ſie unternommen worden.

— (Schurken-), ſ. den vorhergehenden Artikel.

— (Schwaben-), alberne, unüberlegte Handlungen, welche jedoch eine komiſche, Lachen erregende Seite haben, und immer aus einer Unverdorbenheit des Gemüths entſpringen, aus Unkunde des Treibens der Welt.

Digitized by Google

Streich, in der Sprachkunst, s. oben, unter Streich, S. 542 u. f.

— (Staats-), eine überlegte listige Handlung, welche in Absicht auf den Staat selbst, oder auf fremde Staaten, zum Nutzen des eigenen, ausgeführt wird, doch immer von der Regierung, vom Staate selbst ausgehend, nicht von Seiten des Volks zur Zerstörung oder zum Ruine des Bestehenden des Staats, zu Staatsumwälzungen ꝛc. Die Geschichte giebt uns bis auf die neueste Zeit genug Beispiele von Staatsstreichen.

— (Stock-), Stockstreiche, die Hiebe, welche mit einem Röhrchen oder sonst einem Stocke ertheilt werden. S. auch oben, S. 543.

— (Todes-), in zweierlei Bedeutungen, einer wirklichen und einer sinnbildlichen. In der wirklichen, heißt es der Streich, den Jemand, ein Verbrecher, durch des Scharfrichters Hand mit dem Schwerdte, Beile oder Fallbeile erhält; in der sinnbildlichen: der natürliche Tod, welcher des Alters wegen, oder durch Krankheit mancherlei Art sich einstellt, das Leben begrenzt oder abschneidet. Die Benennung Todesstreich rührt von der Abbildung des Todes her, mit einer Sense, als Sensenmann, der gleichsam das Leben abmähet.

— (unüberlegter), eine unüberlegte, schnell ausgeführte Handlung, welche oftmals gut, größtentheils aber schlecht ausfällt, weil ihr die Basis fehlt, worauf sie sich befestiget, wenn das Unternehmen auch nicht gelingen sollte; denn wer unüberlegt vorwärts schreitet, dessen Rückschritte sind nicht gesichert, wenn er gezwungen wird, sie anzutreten.

— (verliebter), verliebte Streiche, alle listige und lustige Handlungen, welche gleichsam im Paroxismus der Liebe geschehen, welche die Liebe diktirt, die aber nicht immer mit der Vernunft ausgeführt werden, und immer den Gegenstand der Liebe zum Zwecke haben, sich darauf beziehen.

Digitized by Google

Streichbank, in den Zeug-Manufakturen, eine Bank oder ein Tisch, worauf die Baumwolle gestrichen oder gekämmt wird. In den Kattunfabriken, s. unter Kattun, Th. 36.

Streichbaum, beim Leinweber, an dem Webestuhle ein kleiner Baum, der inwendig nach dem Sitze des Webers zu liegt, und in den Seitenriegeln des Stuhls eingezapft ist. Die gewebte Leinwand geht von dem Brustbaume über den Streichbaum nach dem Leinwandsbaume, auf welchen die Leinwand aufgewickelt wird; er dient dazu, daß die Leinwand bei dem Weben sich um so besser ausspanne. — Der Streichbaum beim Gerber, s. Gerberbaum, unter Leder, Th. 68, S. 368 u. f., und Fig. 4034.

Streichblech, Schloßblech, beim Schlosser, an den Thürschlössern dasjenige Blech an den Thürpfosten, wodurch die Riegel des Schlosses in die ausgemeißelte Löcher des Thürpfostens eingehen oder eingeschoben werden. Die Löcher zu den drei Riegeln werden kalt in das Blech eingehauen.

Streichblume, eine Benennung einiger Pflanzen, z. B. 1. der Rainblume, Gnaphalium Stoechas Linn., s. Th. 128, S. 641, 648. 2. Eine Art Kamillen, deren gelbe Blumen schön citrongelb färben, Anthemis tinctoria Linn., Färbekamille, Gildblume, Krötendill, s. unter Kamille, Th. 33.

Streichbock, beim Baumwollenstreicher, eine Bank, worauf an dem einen Ende ein erhöheter Kasten steht. Auf dem vordern Rande dieses Kastens wird eine von den beiden Baumwollenstreichen, womit die Baumwolle gestrichen wird, etwas weniges schiefgeneigt, befestiget. Man kann derselben durch zwei zusammengeschlungene Stricke, in welchen ein Stab steckt, die erforderliche Richtung geben.

Streichbrett, Kehrbrett, in der Landwirthschaft, das breite Brett zur Seite des Pfluges, daran sich im

Pflügen die Erdschollen und Klöße anlegen, und mit umgeworfen werden. Es wird an den Stirz der Gretsäule fest genagelt, und durch einen Querriegel, welchen man den Pflugbaum nennt, an die Höftsohle befestiget, unten wird es auch wohl mit einem abgenutzten Schneidemesser beschlagen, und zwar wird der Rücken unten, und die Schneide oben an das Streichbrett genommen. — Das Streichbrett beim Maurer, womit der Kalk glatt gestreichen wird, s. Th. 70, S 220, und Fig. 4131.

Streichbürste, beim Papier-Tapetenfabrikanten und Kattundrucker, eine große Bürste mit langen Schweinsborsten, welche dazu dient, die Druckfarbe auf dem Farberahmen damit auseinander zu streichen, daß sie nicht klumpig bleibe, sondern überall gleich mit der Druckform abgenommen werden kann. — Beim Sammetmacher ist die Streichbürste eine große Bürste mit langen, doch steifen Borsten, womit derselbe die Sammetkette mit Gummiwasser bestreicht. Er bedient sich auch derselben, wenn er den fertigen Sammet auf den Stuhlbaum aufrollt, den Sammet auf die Stifte desselben zu schlagen und zu befestigen.

Streichdocke, Tenebrio striatulus, eine Art Schattenkäfer, s. unter Tenebrio, in T.

Streichdrossel, eine Benennung des Krammetsvogels, von streichen, ziehen, fortziehen, s. Th. 46, S. 765 u. f.

Streiche, ein Werkzeug zum Streichen, jedoch nur in verschiedenen einzelnen Fällen. — Beim Bäcker ist die Streiche eine Art Bürste, die aber von Rockenstroh ist. Es ist ein Fuß langer hölzerner Stiel, der vorn eine Spalte eines Fingers breit hat, in welcher lange Aehren von gedachtem Strohe eingebunden sind. Er bestreicht damit alle Waaren mit Wasser, sowohl wenn sie in den Ofen geschoben werden, als auch, wenn sie fertig aus demselben kommen, damit sie Farbe und Ansehen erhal

ten. — Beim Baumwollenstreichen ist die Streiche ein Werkzeug, womit die Baumwolle gestrichen wird. Auf einem viereckigen Brette, welches einen hölzernen Stiel hat, der etwas gebogen ist, ist ein Leder befestiget, wo viele hundert kleine Haken von Eisendraht stehen. Ein Haken steht von dem andern nur sehr wenig ab. Man braucht zum Streichen zwei solcher Streichen, die eine wird auf dem Streichbocke befestiget, deren Haken etwas gröber seyn müssen, als die der andern, die mit den Händen geführt wird. Daher die erste Streiche achtzig, die letzte aber neunzig Reihen Haken hat. S. auch Schrobel, Th. 148, S. 588. — Bei den Tuchmachern ist die Streiche eine Art Kardätschen, welche kleiner, als die Krämpeln sind, und mit welchen die Wolle gestrichen oder gekämmt, und dadurch zum Kniestreichen vorbereitet wird; sie werden auch Schrobeln genannt. Die Kniestreiche ist die feinste und schwächste Art Kardätschen. — Bei den Tuchbereitern ist die Streiche eine Art Kardätschen, womit das gewalkte Tuch gestrichen oder gerauhet wird. — In der Schiffahrt am Rheine ist die Streiche ein langes schmales Steuerruder an kleinen Schiffen und Nachen. — Im Festungsbaue ist die Streiche diejenige Seite eines Bollwerks, welche die Face mit der Courtine verbindet; die Streichlinie, die Flanke, wahrscheinlich weil sie die Courtine bestreicht. — Bei den Weißgerbern ist die Streiche ein Werkzeug, welches beinahe der Stolle gleicht. Die halbrunde eiserne Scheibe dieses Instruments hat an ihrem Umkreise eine nicht zu scharfe Schneide, und ist mit einem eisernen Stiele an einem hölzernen, mit Leder gepolsterten Heft oder Handgriff befestiget. Dieses Heft muß schief gerichtet seyn, damit es der Gerber beim Streichen bequem unter den Arm nehmen und mit Nachdruck streichen kann; s. unter Leder, Th. 68, S. 431. Mit dieser Streiche streicht nun der Gerber das in dem

Streichrahmen gespannte Fell, nachdem es gestollet und getrocknet worden, auf der Fleischseite aus, indem er Stelle vor Stelle auf dem Felle vollends des Baumes des Streichschragens herabstreicht. Zuerst wird das Fell nach der Länge, und dann nach der Breite gestrichen. Siehe den angeführten Theil und die angeführte Stelle.

Streiche, beim Bäcker, s. oben, S. 551.

—, beim Baumwollenstreicher, s. daselbst, S. 552.

—, beim Festungsbaue, s. daselbst.

— (Knie-), s. daselbst.

— (Korn-), s. Streichholz.

—, in der Schifffahrt, s. oben, S. 552.

—, beim Tuchbereiter, s. daselbst.

—, beim Tuchmacher, s. das.

—, beim Weißgerber, s. das.

—, beim Zeugmacher, s. Streiche, beim Baumwollenstreicher.

Streicheisen, ein eisernes Werkzeug zum Streichen, eine Streiche von Eisen. — Beim Gerber, s. Schabeisen, Th. 138, S. 206. — Beim Schneider, s. Bügeleisen, Th. 7, S. 370. — Beim Buchbinder ist das Streicheisen eine kleine herzförmige eiserne Platte, von ungefähr 2 Zollen auf jeder Seite, und ungefähr ¼ Zoll dick. Auf dem Umfange dieser Dicke sind, der Länge nach, auf den vordern Seiten zwei tiefe Furchen eingefeilt, wodurch drei erhöhete Linien entstehen. Die mittelste derselben muß noch einmal so breit seyn, als die beiden Nebenlinien, alle drei aber sehr eben und glatt. Mit einer an dem hintern Ausbuge herauslaufenden Angel steckt das Instrument in einem gedrehten hölzernen Stiele, mit welchem zusammengenommen dasselbe ungefähr 1½ Ellen lang ist. Die Angel ist wenigstens 1½ Ellen lang von Eisen, damit das Holz des Stiels in den Kohlen nicht verbrenne. Es sitzt mit einer Spitze in jenem hölzernen Stiele, in wel-

Digitized by Google

chem es durch einen unten daran gelegten Ring noch feſter gehalten wird. Man gebraucht dieſes Eiſen zum Einbrennen gerader Linien durch Streichen in die Bücherbände, die dann vergoldet werden.

Streicheiſen, beim Buchbinder, ſ. oben, S. 553, und Th. 68, S. 768, und Fig. 4084 a).

—, beim Gerber, ſ. daſelbſt, und Th. 68, S. 58, nebſt Fig. 3986, und S. 208, nebſt Fig. 4006; dann der Weißgerber, daſ., S. 376, und Fig. 4031.

—, beim Schneider, ſ. daſ., S. 553.

Streicheln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches das Diminutivum und Iterativum des folgenden ſtreichen iſt. Oft und ſanft mit der Hand ſtreichen, aber, nach Adelung, nur gebraucht werden ſoll, wenn dieſes ſanfte Streichen eine Art der Liebkoſung iſt. Jemanden ſtreicheln, ihm das Kinn, die Backen, die Hand ſtreicheln. Eine Katze, einen Hund ſtreicheln. So auch das Streicheln. Im Niederſächſiſchen ſtrakeln, im Oberdeutſchen tätſcheln.

Streichen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches nach Adelung urſprünglich, wie alle Zeitwörter, eine Onomatopöie, die einen gewiſſen beſtimmten, dieſem Worte eigenthümlichen Laut nachahmte, und hernach von allen den verſchiedenen Veränderungen oder Handlungen gebraucht wurde, welche mit dieſem Laute verbunden ſind, oder unter demſelben gedacht werden. Daher es denn kommt, daß dieſes Wort, wie ſo viele andere, in ſo verſchiedenen, einander dem Scheine nach ſehr unähnlichen Bedeutungen gebraucht wird. Es iſt in einer doppelten Geſtalt üblich. I. Als ein Neutrum oder Zeitwort der Mittelgattung. 1. Mit dem Hülfsworte ſeyn, als eine Onomatopöie einer ſchnellen, von oben herabgerichteten Bewegung, für niederfahren, ablaufen, eine noch im Niederdeutſchen übliche Bedeutung, Niederſächſiſch ſtriken. Daher rufen daſelbſt die Arbeitsleute

Digitized by Google

bei dem Auf- oder Abwinden: laß streichen, laß los, laß ablaufen. Von dieser Bedeutung rührt noch der auch im Hochdeutschen übliche active Gebrauch her, die Segel streichen. 2. Mit dem Hülfsworte haben. (1) Als eine Onomatopöie einer schnellen, in horizontaler Linie ohne merkliche Zwischenräume fortgehenden Bewegung, wo es nur in verschiedenen einzelnen Fällen üblich ist, und zuweilen auch das Hülfswort seyn leidet, wenn die Bewegung mit keiner eigenen Thätigkeit verbunden ist. — (a) Eigentlich. Man braucht es hier, 1. von der schnellen, einem Zuge ähnlichen Bewegung der Luft und des Windes. Die Luft streicht durch das Zimmer. Der Wind streicht durch die Fenster herein. Der Wind streicht durch die Bäume, durch den Wald, durch der Blumen Flor, wenn er durchstreicht und das Laub erschüttert. 2. Von dem schnellen, in gerader Linie gehenden Fluge mancher Vögel; auch mancher Insekten, wie z. B. der Libellen oder Wasserjungfern, wenn sie in Scharen nach einer Richtung fliegen oder ziehen, also streichen. Das Streichen der Heuschrecken, das Ziehen derselben, nämlich der Wander-Heuschrecke (Gryllus migratorius), die in ganzen Schwärmen streicht. Bei den Jägern streicht das Auergeflügel nach dem Geäse, wenn es darnach fliegt. Besonders braucht man aber dieses Streichen bei den Naturforschern und Vogelstellern oder Vogelfängern von denjenigen Vögeln, welche gegen den Herbst in wärmere Länder ziehen, und im Frühlinge wieder kommen; oder auch von denjenigen, welche in einigen Gegenden im Herbste angestrichen oder angezogen kommen. Die Vögel streichen, oder streichen weg, wenn sie wegziehen. So streichen die Krammetsvögel, wenn sie im Herbste in die Dohnen ziehen, und darin gefangen werden. Die Vögel streichen zurück, wenn sie zurückkehren, aus andern Gegenden wieder kommen. Da-

her der Strich, der Zug solcher Vögel. Man theilt die Vögel nach dem Streichen in drei Klassen: 1) in Vögel, die gar nicht streichen; 2) in Vögel, die größtentheils wegstreichen, und 3) in Vögel, die ganz und gar wegstreichen. Der Wegstrich, Wiederstrich. 3. Von andern Thieren und Menschen für schnell gehen, wandern, laufen. Ich bin verre her gestrichen, gekommen, in dem alten Fragmente auf Karln den Großen, bei dem Schilter. Ain Arczt chom gestrichen, gegangen, Horneck. Er streicht durch den Wald, wie ein Reh, läuft so schnell. Sie streichen hinter ihnen her im Streit, 1 Sam. 14, 22. Streichen gehen, im Niedersächsischen davon gehen. Jetzt braucht man es im Hochdeutschen nur im verächtlichen Verstande. Im Lande herum streichen, wo es das Hülfswort seyn erfordert. Er ist zehn Jahr herum gestrichen; er hat das ganze Land durchstrichen. Den ganzen Tag auf den Gassen herumstreichen. S. auch Landstreicher, Th. 63. Daher auf dem Felde, auf der Landstraße ꝛc. herumstreichen. Durch das Gebüsch streichen, durch Hecken streichen ꝛc., wo es hier mehr das Anstreichen mit den Kleidern bedeutet, weil man sich gleichsam durchdrängt, und so anstreift. (b) Figürlich. 1. Sich nach der Begattung sehnen, und sich wirklich begatten, wo es bei den Jägern von den Hunden, Wölfen und Füchsen üblich ist. Nach Adelung eine Figur der vorigen Bedeutung, so wie laufen und läufisch seyn, in eben diesem Verstande üblich ist. Die Hündin streicht, will laufen; sie hat gestrichen, hat sich belaufen. Mit einander streichen, sich belaufen. — Man braucht es bei den Fischern auch von den Fischen, wenn sie sich begatten, und nach der Begattung die Weibchen laichen, oder ihren Samen und junge Brut von sich an seichten Orten, in Flüssen und Seen

lassen, wo die Sonnenwärme ihnen Leben giebt. Daher sagt man die Fische streichen, wenn sie laichen. S. Streichkarpfen und Streichteich, und auch Strich. — Sich in die Länge ausdehnen, sich erstrekken, welches strecken und erstrecken ein Intensivum von streichen in dieser Bedeutung ist. Ihr pris kan so hohe strichen (Burckart von Hohenfels) kann so hoch reichen, sich so hoch erstrecken. Der Garten streicht bis an den Fluß, in einigen Provinzen. Im Hochdeutschen ist es hier im Bergmännischen Verstande am üblichsten, wo ein Gang streicht, wenn er sich in die Länge, nach einer der Weltgegenden ausdehnt. Das Streichen des Ganges, oder sein Streichen, das, seiner Ausdehnung nach einer der Weltgegenden, zum Unterschiede von seinem Fallen, das ist, seiner Richtung gegen die Horizontallinie. Der Gang gewinnt ein anderes Streichen, wenn er diese Richtung ändert. Er streicht von Morgen in (gegen) Abend, von Mitternacht in Mittag ꝛc. Die Stunde oder Richtungslinie, in welcher ein Gang in der Länge durch das Gebirge fortgeht, wornach die Klüfte und Gänge benannt, und in vier Klassen eingetheilt werden. Die Gänge, welche aus Mittag nach Mitternacht ihr Streichen haben, und nach dem Kompas zwischen den Stunden zwölf und drei kommen, heißen stehende; die aus Morgen in Abend zwischen den Stunden drei und sechs streichen, heißen Morgengänge, welche aus dem Abend in Morgen zwischen den Stunden sechs und neun streichen, werden Spätgänge, und die aus dem Mittag in Mitternacht zwischen neun und zwölf streichen, flache Gänge genannt. — (2) In der schnellen Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, wo es eine gelindere Berührung ausdrückt, als streifen, und eine eigene Onomatopöie dieser Berührung zu seyn scheint. Mit dem Kleide, mit der Hand an die Mauer strei-

Digitized by Google

chen. Es leidet hier beide Hülfswörter seyn und haben, je nachdem die Berührung mit mehr oder weniger vorsätzlichen Thätigkeit verbunden ist. — (3) Scheint es ehemals auch eine Onomatopöie einer gedehnten oder mit vollem Munde ausgesprochenen Rede gewesen zu seyn, wenigstens setzt die folgende thätige Bedeutung, etwas herausstreichen, mit aufgeblasenen Backen loben, eine solche neutrale Bedeutung voraus, sie müßte denn eine Figur einer andern thätigen Bedeutung seyn.

II. Als ein thätiges Zeitwort, wo es besonders in einer doppelten Bedeutung üblich ist, welche sich auf zwei besondere Onomatopöien zu gründen scheint. 1. Von oben an einem Seile niederfallen lassen, eine nur noch in der Schiff- oder Seefahrt übliche Bedeutung, wo es das thätige Zeitwort von dem vorigen Zeitworte streichen, niederfahren ist, eigentlich niederfahren machen. Die Flagge streichen, sie zum Zeichen der Ehrerbietung an dem Flaggenstocke herunterfallen lassen. So auch die Segel streichen, so fern man sie als ein Zeichen der Ehrerbietung fallen läßt; da dann auch das Zeitwort streichen in beiden Fällen absolute und allein gebraucht wird; vor Einem streichen, die Segel oder die Flagge, heißt so viel, als Zeichen der Uebermacht, Ueberlegenheit. Ein Schiff zum Streichen zwingen. — 2. Mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren. Das Gesicht mit der Hand streichen. Das Papier glatt streichen. Etwas gerade streichen. Einem den Bart streichen. Eine Katze streichen. Den Fuchsschwanz streichen, figürlich, im gemeinen Leben, einem Andern nach dem Munde reden, im Theuerdanke den Falben streichen. Im Niedersächsischen wird striken, streichen, auch absolute in diesem Verstande gebraucht. Er kann gut streichen, Andern gut nach dem Munde

reden. So fern streichen eine Art der Liebkosung ist, ist streicheln das verkleinernde Iterativum davon. Besonders werden eine Menge mit einem solchen Streichen verbundene Handlungen oder Bearbeitungen nur streichen genannt. Den Schweiß von dem Gesichte, den Staub von dem Tische streichen, streichend von dem Körpern wegschieben. Das Geld zusammen streichen, einstreichen. Einem Kinde den Brey in den Mund streichen. In der Tonkunst, die Violine streichen, mit dem Bogen auf den Seiten streichen; nach den Noten hin- und herfahren. Eine gute Violine streichen, für spielen. Den Baß streichen. Von allen weichen und flüssigen Körpern gebraucht man streichen, wenn man sie auf der Oberfläche eines andern Körpers ausdehnt, für das niedrigere Schmieren; daher in der Haushaltung Butter, Schmalz, weichen Käse, Mus auf das Brod streichen. Er strich Gänsefett auf die Semmel; Syrup, Honig auf Brod streichen. Eidotter auf Brod streichen, bei den Bäckern; so auch Kaviar auf geröstetes Brod. Ein Pflaster streichen, in der Chirurgie, besser, als schmieren. Ziegel streichen, sie machen, weil der weiche Thon in der Form eben gestrichen wird. So auch Lehmbatzen streichen. Das Messer auf dem Stahle, auf dem Wetzsteine, auf der Thürschwelle streichen, um es zu schärfen. Das Barbiermesser auf dem Streichriemen streichen, so auch das Federmesser, auf einem Streichholze, welches mit einem geschmergelten Riemen überzogen ist. Sensen streichen, mit dem Streichholze. In Sachsen wird das Plätten oder Bügeln streichen genannt. Mit dem Bügel- und Plätteisen streichen. — Dann heißt auch streichen so viel, als anreiben. In der Probirkunst, Gold und Silber auf den Probierstein streichen, um an den

zurückgebliebenen Theilen deſſen Güte zu erkennen; ſ. unter Probieren, Th. 117, S. 624 u. f. — Im Getreidehandel wird das Getreide im Scheffel geſtrichen, das heißt, mit dem Streichholze wird das Getreide abgeſtrichen, ſo daß es nicht über den Rand des Scheffels hervorragt; daher den Scheffel ſtreichen. Ein geſtrichener Scheffel. — Bei den Malern heißt ſtreichen die Farben vertreiben. Bei den Staffiermalern und Anſtreichern werden präparirte Farben ſowohl auf die Wand, als auch auf Holz mittelſt eines Pinſels geſtrichen. Auf die Wand geſchieht es mit Leimfarben, und auf Holz mit Oelfarben; daher das Anſtreichen. Der Maurer überſtreicht oder weißt die Wände mit Kalk, welches mit einem Pinſel an einem langen Stiele geſchieht, einem ſogenannten Mauerpinſel, wegen der eigenthümlichen Form, indem der Pinſel mehr einer runden Bürſte mit langen Borſten gleicht. In den Papiertapetenfabriken, werden die eintönigen Farben auch mit einem Pinſel aufgetragen oder angeſtrichen, und darauf dann die Muſter in andern Farben mit Formen gedruckt. — In den Tabaks-Pfeifenfabriken werden die fertigen Pfeifen vermittelſt einer gläſernen Röhre von dem Pfeifenglaſer geglaſet oder polirt, welches man auch ſtreichen nennt, und welches Streichen mit aller Behutſamkeit geſchieht. Noch beſſer ſoll es mit einem Achate in einem hölzernen Hefte geſchehen. Dieſes Streichen der Glaſer vertritt die Stelle der Glaſur, womit man ſonſt andere thönerne Geſchirre überzieht. So ſtreichen die Hutmacher die Hüte, wenn ſie ſolche in heißes Waſſer tauchen, und hernach mit demſelben die überflüſſige Farbe herausſtreichen. — Die Weißgerber ſtreichen die gewalkten oder gewäſſerten Felle auf dem Streich- oder Abſtoßbaum mit dem Streicheiſen, um dadurch die Flüſſigkeit ꝛc. heraus zu preſſen. Dagegen nimmt das Streichen der Loh-

gerber die Haare weg; ſ. unter Leder, Th. 68, S. 58 u. f. — Bei den Zeug- und Tuchmachern wird die Wolle geſtrichen, wenn ſie gekämmt wird. Das Streichen geſchieht mit den feinen Kniеſtreichen. Bei dieſer Arbeit wird die eine Kniеſtreiche nicht auf dem Roße befeſtiget, ſondern auf das linke Knie gelegt, und die ſchon aus dem Groben geſtrichene Wolle fertig zu Flieden geſtrichen. S. unter Wolle, in W. — Die Böttcher ſtreichen die Dauben, wenn ſie ſolche mit dem Schüttmeſſer aushöhlen. — Beim Jäger und Vogelſteller, Lerchen ſtreichen, wenn man ſie mit Netzen oder Garnen, welche auf der Erde über ſie hingezogen werden, fängt. Daher das Lerchenſtreichen. Mit dem Netze geſtrichen, kommt ſchon im Schwabenſpiegel vor. — In der Befeſtigungskunſt iſt der ſtreichende Winkel derjenige Winkel, den die Flanke oder Streiche mit der Defenſionslinie macht. In der alten Kriegsbaukunſt war dieſer Winkel ſpitzig, Andere machten ihn ſtumpf, die meiſten Neuern machen ihn aber rechtwinkelig, welches am beſten ſeyn ſoll; denn wie die eine Flanke mit der Defenſionslinie einen rechten Winkel macht, ſo wird die Face gerade zu beſtrichen, und hat daher eine gewiſſere und mehrere Defenſion. — Bei den Tiſchlern und Zimmerleuten heißt das Streichen an einander, wenn Pfähle, Pfoſten, Bretter ꝛc. ſo glatt und gerade an den Seiten, womit ſie zuſammen paſſen ſollen, abgehobelt werden, daß ſie überall dicht an einander ſchließen. — Beim Orgelbauer iſt das Streichen bei den Schnarrwerken in den Orgeln gebräuchlich. Wenn man z. B. das Blatt oder die Zunge auf dem Mundſtücke ſo ſtreicht, daß es genugſame Luft behält, und ſo weit aufſteht, daß es dem Winde nicht ſo hart und nicht zu ſchwach wird. — Beim Kaufmann oder in der Handlung heißt ſtreichen, eine jede Schuld,

wenn sie bezahlt wird, hauptsächlich aber eine schlechte Schuld im Buche löschen. Ich habe die Schuld gestrichen, gelöscht. — In der Landwirthschaft einiger Gegenden ist streichen, Niedersächsisch strecken, zum ersten Male pflügen. — Einen Strich ziehen, wo es doch nur in den Zusammensetzungen ausstreichen, durchstreichen, unterstreichen üblich ist. — Mit Ruthen streichen, hauen. Ein Kind streichen, mit der Ruthe. Man brauchte es ehemals von allen mit einer schwingenden Bewegung oder einem Hiebe verbundenen Schlägen oder Hieben, so fern das Werkzeug nach dem Schlage zugleich auf der Oberfläche an sich gezogen wird. So Euch Jemand in das Angesicht streichet, 2 Cor. 11, 20, für schlägt. Ich fechte also, nicht als der in die Luft streichet, 1 Cor, 9, 26, in welchen Fällen, die Züchtigung mit der Ruthe ausgenommen, es wenig mehr gebraucht wird, obgleich das Hauptwort Streich in dieser Bedeutung noch völlig gangbar ist. — 3. Herausstreichen, zur Ungebühr loben. Etwas heraus streichen. Man braucht es jetzt nur noch im verächtlichen Verstande, von einem ungebührlichen Lobe; bei dem Opitz kommt es noch in dem edlern für preisen vor. Du, des Levi werthes Haus, streich des Herren Lob heraus. Ps. 135. Streicht löblich aus dem Herrn seine Werke. (Eben daselbst).

Streichen, beim Anstreicher, s. oben, unter Streichen, S. 560.

— der Baumwolle zum Spinnen in Kattunfabriken, s. unter Kattun, Th. 36.

—, in den Bergwerken, s. oben, S. 557.

—, in der Befestigungskunst, s. daselbst, S. 561.

—, bei den Bollwerken, die Flanken desselben.

—, beim Böttcher, s. oben, S. 561.

—, auf Brod, mit einer fetten oder klebrigen und streich-

Digitized by Google

baren Materie, in der Haushaltung, ſ. oben, S. 559.

Streichen, in der Chirurgie, ſ. daſelbſt.

—, in der Fiſcherey, ſ. daſ., S. 556.

—, der Flagge, ſ. daſ., S. 558, und Th. 50, S. 387.

—, beim Gerber, ſ. daſ., S. 560.

—, im Getreidehandel, ſ. daſelbſt.

—, in der Haushaltung, ſ. daſ., S. 559.

—, beim Hutmacher, ſ. daſ., S. 560.

—, bei den Jägern, ſ. daſ., S. 555, und S. 556.

—, der Inſekten, ſ. Streichen, der Vögel und Inſekten.

—, beim Kaufmann, ſ. oben, S. 561.

— (Knie-), ſ. daſelbſt.

—, in der Landwirthſchaft, ſ. daſ., S. 562.

— (Lehmbatzen-), ſ. daſ., S. 559.

— (Lerchen-), ſ. daſ., S. 561, und Lerchenſtreichen, Th. 77, S. 262 u. f.

—, beim Lohgerber, ſ. oben, S. 560, 561.

—, beim Maler, ſ. daſelbſt, S. 560.

—, beim Maurer, ſ. daſ.

—, beim Menſchen, auch bei Thieren, ſ. daſ., S. 555 und S. 556.

—, des Minenganges, heißt die Beſtimmung ſeiner Richtung.

—, in der Naturgeſchichte oder beim Naturforſcher, ſ. oben, S. 555, und S. 556.

—, beim Orgelbauer, ſ. daſ., S. 561.

—, in den Papiertapetenfabriken, ſ. daſ., S. 560.

—, in der Probierkunſt, ſ. daſ., S. 559.

—, Schärfen der Inſtrumente, ſ. daſelbſt.

— (Segel-), ſ. daſ., S. 555, 558.

—, in der Sprachkunſt, ſ. daſ., S. 554 u. f.

—, beim Staffiermaler, ſ. daſ., S. 560.

—, in den Tabakspfeifenfabriken, ſ. daſelbſt.

Digitized by Google

Streichen, beim Tischler und Zimmermann, s. oben, S. 561.

—, in der Tonkunst, s. daselbst, S. 559.

—, bei den Tuchmachern, s. das., S. 561.

—, der Vögel und Insekten, s. das., S. 555.

—, beim Vogelsteller, s. daselbst, und S. 561.

— (Weg-), Wegziehen der Vögel, s. das., S. 556.

—, beim Weißgerber, s. das., S. 560.

— (Wieder-), s. das., S. 556.

—, in den Wollen- und Baumwollenfabriken, s. das., S. 561.

—, beim Zeugmacher, s. daselbst.

—, beim Ziegelbrenner, s. das., S. 559.

—, beim Zimmermann, s. das., S. 561.

Streicher 1., eine Person, welche streicht. So nennt man in den Baumwollenfabriken oder überhaupt Zeugmanufakturen, diejenigen Personen, welche die Baumwolle zwischen den Kardätschen streichen oder kämmen, Streicher. Auch diejenigen, welche Tische, Stühle, Bänke, Fensterrahmen, Thüren, Thorwege, Treppen, Stakette ꝛc. anstreichen, werden Streicher genannt, auch, und zumöftern, Anstreicher. Dieses Anstreichen geschieht gewöhnlich mit Oelfarbe, auch zuweilen mit Leimfarbe, doch ist der zuerst erwähnte Anstrich dem Letztern vorzuziehen, weil er jeder Witterung trotz. — Ferner nennt man diejenigen Streicher, welche sich ohne Beschäftigung herumtreiben; daher Landstreicher. 2. Ein Werkzeug zum Streichen, jedoch nur in einigen Fällen. So nennen die Fleischer den am Gürtel hängenden Stahl, das Messer daran zu streichen oder wetzen, um es zu schärfen, den Streicher.

Streicheule, gestreifte Köcherjungfer, Phryganea striata, eine Art der Köcherjungfern (Phryganea), mit Fühlhörnern von Mittellänge und braunröthlichen Flügeln, welche der Länge nach schwarz gestreift sind.

Die Larve macht ihre Röhre aus Blättern, und bekleidet sie auswendig mit Grashalmen, die sie der Länge nach parallel neben einander legt.

Streichfinte, welche sowohl bei dem Stoßfechten, als Hiebfechten vorkommt. Beim Stoßfechten bestehen die Streichfinten darin, daß man anstatt zu stoßen, bloß an der Klinge des Gegners hinstreicht, um ihn dadurch zu verleiten, daß er eine noch größere Blöße gebe, als er kurz vorher gezeigt hatte. Sie können aber nur dann angewendet werden, wenn der Gegner stark und weitläuftig parirt, also vorzüglich gegen Naturalisten. Parirt nun der Gegner die Streichfinte, indem er sie für einen wirklichen Stoß hält, so thut man den für die Lage, welche die Faust hat, anwendbarsten Nachstoß, oder man verbindet vorher noch eine andere wirkliche Finte mit der Streichfinte. Die Contrelektion gegen die Streichfinte besteht in dem Battiren oder Ligiren. Die darauf folgenden Nachstöße wendet man am besten durch die Kavationsparade ab. — Beim Hiebfechten besteht die Streichfinte in einem von der Schwäche nach der Stärke der feindlichen Klinge gemachten Streich oder Druck, kann aber nur gegen die Paraden der obern Hiebe angewendet werden, worauf dann der entsprechende Nachhieb folgt; gegen diejenigen, welche schnell nachhauen, muß man mit den Streichfinten sehr vorsichtig seyn. Die Kontrelektionen dagegen bestehen theils in denselben, wie gegen die gewöhnlichen Finten, das heißt, man geht unter der Klinge des Gegners durch, und vereitelt dadurch die Streichfinte, indem aber die Faust die gehabte Lage behält, theils darin, daß man zwar auch unter der Klinge durchgeht, aber zugleich die Lage seiner Faust ändert, die Streichfinte parirt, und darauf nachhaut.

Streichfisch, ein Fisch, welcher streicht, das ist, laicht, oder im Streichen begriffen ist; z. B. der Streichkarpfen, wenn es ein Karpfen ist.

Digitized by Google

Streichgarn, ein an lange Stangen gebundenes Garn, welches man des Nachts über das Feld streicht, um Hühner, Wachteln, Lerchen damit zu fangen. Er hat auch noch die Namen Streichnetz, Nachtgarn, Decknetz; s. auch Streichnetz.

Streichhader, beim Schuhmacher, der Hader, womit der mit Pech beschmierte Draht gestrichen wird, um ihn dadurch glatt zu machen. Er ist entweder ein Stück von einem alten Fischnetze, oder in Ermangelung desselben alte Litzen von den Schäften der Weberstühle.

Streichhamen, in der Fischerey, ein Hamen mit einer weiten Oeffnung, welcher auf dem Grunde des Wassers gestrichen oder gezogen wird, um Fische darin zu fangen; der Kratzhamen.

Streichheuschrecke, Wanderheuschrecke, Gryllus migratorius, s. unter Heuschrecke, Th. 23, S. 385 u. f.

Streichholz, ein Holz, um damit zu streichen, eine hölzerne Streiche. — In der Landwirthschaft ist es ein dünnes und schmales mit Theer und grobem Sande überzogenes Brett, mit einer Handhabe, die Sensenseisen damit zu streichen oder zu schärfen. — Im Hüttenwerke, ein Holz, welches eine Elle lang und eine Hand breit ist, und oben ein Loch oder einen Däumling hat, womit die Planen auf dem Herde ausgestrichen, und die Falten herausgemacht werden. — Beim Hutmacher, ein rundes Holz, welches bei dem Walken der Hüte, besonders bei dem Anformen derselben, gebraucht wird. Es wird mit demselben während des Walkens das Hutfach zusammengestoßen und getrieben, damit es besser zusammenlaufe. — Beim Ziegelstreicher, ein etwas längeres Holz als die Breite der Ziegelform beträgt, welches zwei Zoll breit und im Innern etwas abgerundet ist. Es dient bei dem Ziegelstreichen dazu, den überflüssigen Lehm oder Thon von den Formen, wenn die Ziegel geformt sind, abzustreichen. — In

Digitized by Google

dem Getreidehandel und in der Hauswirthschaft ist es ein langes, rundes Holz, gleich einer Walze, womit bei Messung des Getreides das Maaß abgestrichen wird. — Beim Bleyarbeiter, das Streichlineal, s. dieses, weiter unten. — Beim Uhrmacher, ein Holz, welches ungefähr 4 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, und mit zwei Riemen versehen ist, wovon der eine mit Caput mortuum, und der andere mit Zinnasche, mit Oel, auch wohl mit Branntwein eingestrichen ist. Es dient sowohl vor, als nach dem Gebrauche des Polierstahls solches abzureiben. — Beim Barbier ist das Streichholz ein mit Leder überzogenes Holz, um darauf die Rasiermesser abzuziehen; s. Streichriem. — In der Zimmermannskunst sind die Streichhölzer oft so viel als Kimmen, Schwankruthen, das heißt, bei einem Wasserbaue wagerecht angebrachte Hölzer. Zuweilen aber auch, und insbesondere diejenigen Balken, welche bei einem Grunde oder Rostwerke quer auf die zu unterst befindlichen Schlinghölzer zu liegen kommen, über dieselben etwas eingekämmt werden, und dadurch rechtwinklige Fächer oder Vierecke bilden, die nach der Beschaffenheit des Grundes von 4 bis 8 Fuß groß gemacht werden. Dergleichen Hölzer werden auf die Köpfe der vorher in den Grund getriebenen Rammpfähle eingezapft, worüber hiernächst die Beflohrung oder Bekleidung mit den Schling- oder Schlammbohlen kommt.

Streichholz, beim Barbier, s. oben.
—, beim Bleyarbeiter, s. daselbst.
—, im Getreidehandel und in der Haushaltung, s. das., und Kornstreiche, Th. 45, S. 672 und 780.
—, in der Hauswirthschaft, s. den vorhergehenden Artikel.
—, beim Hutmacher, s. oben, S. 566.
—, im Hüttenwerke, s. daselbst.
—, in der Landwirthschaft, s. das.
—, beim Uhrmacher, s. oben.

Digitized by Google

Streichholz, beim Ziegelstreicher, s. oben, S. 566. —, in der Zimmermannskunst, s. das., S. 567.

Streichkäfer, Scarabaeus Lineola, eine Art Mistkäfer.

Streichkalk, eine Benennung des Steinkalks, ein aus Kalksteinen gebrannter Kalk, welcher sich wie ein Muß streichen läßt, zum Unterschiede von dem Gypse oder Gypskalke, welcher in der Nässe halb erhärtet; s. unter Kalk, Th. 32, S. 621.

Streichkanone, Streichkanonen, Verfolgekanonen, auf den Schiffen diejenigen Stücke, welche vorn in dem Schiffe stehen, deren man sich bedient, um auf die Schiffe, welche voran gehen, über das Gallion wegzuschießen, oder auf diejenigen, welche sich zurückziehen und die Flucht nehmen. Diese Art zu schießen verhindert aber den Lauf des Schiffes.

Streichkarpfen, diejenigen Karpfen, welche laichen oder im Streichen begriffen sind. Man wählt zu ihnen sechsjährige. Die beste Art dieser Karpfen soll diejenige seyn, welche einen länglich gestreckten Leib, spitzigen Kopf, schwarzen oder vielmehr dunkelgrünen Rücken, und starken Bauch, welcher dem Drucke des Fingers widersteht, hat. Alle Karpfen, die eine platte Gestalt, und dabei einen kurzen und dicken Kopf haben, sind mehr Bastarde, als wirkliche Karpfen. S. auch unter Karpfen, Th. 35.

Streichkäse, ein mit Bier oder Milch erweichter Käse, welcher sich wie Butter streichen läßt. Auch der Quark oder noch unverhärtete Käse wird, so fern er auch in dieser Gestalt auf dem Brode genossen wird, in einigen Gegenden Streichkäse genannt.

Streichkraut, ein Name des Waues oder Färbergrases, Reseda Luteola Linn., s. unter Reseda, Th. 123, S. 1 u. f.

Streichlämmel, in den Glashütten, ein Lämmel, das ist, eine Messerklinge, den obern und untern Theil der

Gläser damit zu schlichten. Lämmel bedeutet in ganz Niederdeutschland eine Messerklinge, und gehört zu dem Geschlechte des Lat. Lamen, ein Blech.

Streichlineal, Streichholz, bei den Bleyarbeitern, ein hölzernes Lineal, 1 Zoll dick, und so breit, als die ganze Form. Es hat an beiden Enden zwei kleine Kerben, darein die beiden Ränder der Form, worauf man es in der Mitte auflegt, hinein gehen. Es hat einen Griff, ungefähr 3 Fuß lang, damit man es mit leichter Mühe von einem Ende der Form zum andern schieben kann.

Streichlinie, Fr. Ligne de defense, in der Kriegsbaukunst, derjenige Theil des Bollwerks an einer Festung, wovon die gegenüberliegende Gesichtslinie vertheidiget und bestrichen wird. Es giebt aber verschiedene Arten von Streichlinien, die verschiedene Namen führen, als die gerade, schiefe, zurückgezogene oder verdeckte, die einfache, die doppelte, die niedrige oder gesenkte, die erhöhete, und die ausgerundete. Die gerade Streichlinie, flanc droit, ist diejenige, welche auf der Courtine senkrecht aufsteht; die schiefe, oblique, diejenige, die auf der Courtine schief steht, oder mit derselben einen stumpfen Winkel macht. Die zurückgezogene Streichlinie, flanc retiré ou couvert, ist diejenige, welche in das Bollwerk hineingeht, und durch eine Schulterwehr oder ein Bollwerksohr gedeckt wird. Die einfache Streichlinie, flanc simple, wenn nur eine Streichlinie vorhanden ist. Wenn von doppelten Streichen die Rede ist, flancs composés ou doubles, so sind es zwei Streichen, die hintereinander liegen. Die niedere Streiche, flanc bas, wird genannt, wenn die vorliegende Streiche niedriger, als die hintere ist; endlich die erhöhete Streiche, flanc haut, wenn dieselbe über alle, die vor ihr liegen, hervorragt; die ausgerundete ist diejenige, welche von einer krummen Linie gebildet wird, und die bewegliche, schirende Streich-

linie, welche aus dem Punkte ausgeht, wo die Courtine und Flanke zusammenlaufen, bis zu dem Bollwerkspunkte außerhalb neben der Face weg, das ist, wenn sie aus dem Ende der Flanke bis an die gegenüber stehende Bollwerkspunkte gezogen wird, und mit der Face des Bollwerks einen Winkel macht. S. auch den Art. Vertheidigungslinie, in V.

Streichmaaß, Streichmaaße, beim Tischler, ein Maaß, womit die Dicken und Breiten der zugerichteten Hölzer abgemessen werden. Es besteht aus einem starken kurzen Stücke Holz, welches zwei Löcher hat, in welchen zwei vierkantige Stäbe dergestalt stecken, daß sie nur mit Mühe darin verschoben werden können. Jeder Stab hat an einer Spitze einen eisernen Dorn oder Stachel. Man zeichnet damit die Zapfen oder auch die Zapfenlöcher, und auch eine andere Linie neben der Kante des Holzes vor. Das starke Holz selbst dient zum Anschlag an die hohe Kante des Holzes, und ein oder der andere Stab wird dergestalt verschoben, daß sein Stachel den erforderlichen Abstand von der Kante des Holzes hat. Mit dem Stachel macht man einen Strich, indem man mit dem Hauptholze an die Kante des Bretes hinfährt. Wenigstens muß dieses Maaß die gedachten zwei Stäbe haben, damit man zugleich den verschiedenen Abstand zweier Linien bestimmen kann.

Streichmaschine zum Baumwollengarne, in den Manschester-Fabriken, eine ganz besonders zusammengesetzte Maschine, mit welcher eine Person täglich 50 bis 60 Pfund Baumwolle kämmen kann. Sie besteht aus zwölf verschiedenen Walzen, deren cylindrische Flächen mit Kämmen beschlagen sind, davon eine der andern die Wolle wieder abnimmt, bis endlich zu der letzten Walze mit Hohlkehlen, welche jeden gestrichenen Klumpenstreif auf eine schiefe Fläche abwickelt. Die Walzen selbst befinden sich auf einem Gestelle in horizontaler Lage, und erhalten ihre Bewegung durch einen

Digitized by Google

Haspel, der an der größten befindlich ist, die vorzugsweise die Trommel heißt. Diese theilt den andern die Bewegung vermittelst Schnuren ohne Ende mit. Die Wolle selbst befindet sich auf Tüchern ohne Ende, welche immerfort der Trommel die Baumwolle liefern, die man darauf locker ausbreitet. Diese Tücher gehen, nachdem sie solche wieder abgeliefert haben, zurück, und laufen unaufhörlich weiter.

Streichmeissel, im Hüttenwerke, ein langes spitziges Eisen, mit einem oben quer durchgehenden Holze, womit die Schlacken vom Werke oder Steine abgestoßen oder abgestrichen werden.

Streichmesser, Streichspan, beim Maler, ein dünnes, in Gestalt eines Messers zugespitztes Brettchen, womit die Farben auf dem Reibesteine zusammengestrichen werden; der Spatel, s. Th. 156, S. 517 u. f.

Streichmodell, s. Streichmaaß.

Streichmonden, bei den Weißgerbern, ein stumpfer Monden, die Felle damit zu schlichten, und dann zu streichen mit dem Streicheisen; s. unter Leder, Th. 68, S. 431.

Streichnadel, in der Probierkunst, bei den Gold- und Silberarbeitern, Stängelchen von Gold und Silber in verschiedener Feinheit, in Gestalt der Nadeln, sie auf den Probierstein zu streichen, und die unbekannte Feinheit des daneben gestrichenen andern Goldes und Silbers darnach zu erforschen. Sie sind auf einen Draht genähet, und ungefähr sechzehn an der Zahl; s. auch den Art. Probieren, Th 117, S. 625 u. f.

Streichnetz, Nachtnetz, beim Vogelsteller, ein 60 bis 70 Fuß langes und bis 24 Fuß breites Netz, mit einem Busen in der Mitte, und an beiden Enden mit langen Stangen ausgesperrt. An den untern Rand werden Federn oder Späne angehängt, die Vögel damit aufzuschrecken. Wenn man es gebrauchen will, so ergreifen ihrer zwei die Stangen, und strecken das Netz

nach der Länge aus; der Dritte trägt den Rufen oder Sack, und so schleifen sie das Netz schräge, mit dem untern Ende dicht an der Erde, gehen den Acker lang hinauf, und wieder herunter, und wenn etwas flattert, so legen sie das Netz nieder, würgen die darunter gefangenen Vögel, heben sie, nebst dem Netze, auf, und gehen weiter. Dieses geschieht im Finstern. Man gebraucht diese Netze eigentlich nur zu den Lerchen, weil aber auch leicht Wachteln, ganze Völker Rebhühner, auch junge Hasen damit geschlagen werden, so ist, außer dem Eigenthümer der Jagd, oder der Wildbahn, Niemand befugt mit demselben zu gehen. S. auch den Art. Lerchengarn, Th. 77, S. 259.

Streichofen, s. Reverberirofen, Th. 123, S. 179.

Streichplatz, in der Kriegsbaukunst, s. Sekondstanke, Th. 153, S. 49.

Streichriemen, beim Barbier, ein über ein Holz gespannter Riemen, welcher mit einer Masse, die aus Schmergel, zerstoßenem Bimsstein ꝛc. besteht, bestrichen wird; auch nimmt man dazu rothen Eisenocher oder Blutstein, wenn die Masse roth, und nicht schwarz seyn soll. Dieser befestigte Ueberzug des Leders dient zur Schärfung der Rasirmesserklingen, wenn man mit denselben darüber hin- und herfährt, bis man findet, daß sie die gehörige Schärfe erlangt haben. Auf eine gleiche Weise hat man auch Streichriemen für Federmesser, welche aber weit kleiner, und mit der nämlichen Masse überstrichen sind.

Streichschindeln, Strichschindeln, Schindeln, welche der Feuersgefahr wegen mit Lehm, Thon, oder auch einer andern, dem Feuer widerstehenden Masse überzogen sind, und statt der Ziegeln zum Dachdecken gebraucht werden.

Streichschragen, der Weißgerber, s. Th. 68, S. 381, und Fig. 4036.

Streichserge, ein tuchartiges Zeug, welches mit der

Kronserge in dem Verhältniß der Länge, auf dem Stuhle und im Stücke, wie auch in der Appretur, überall gleich ist, nur werden die acht Gänge in der Breite weniger geschoren, mithin müssen sie nach der Presse, und wenn sie ganz fertig sind, nur 1 Elle breit seyn.

Streichspan, beim Stellmacher, ein hölzernes Werkzeug, das einen langen Einschnitt oder Kerb hat, der eine Art von Schenkel bildet. Er bestimmt damit die äußere Rundung der Felge eines Rades. Nachdem er die Felge mit dem Dechsel, nach Maaßgabe des gezogenen Bogens, auf derselben rund ausgehauen hat, so setzt er die Kerbe des Streichspans gegen die Kante der innern behauenen Seite, so daß der Schenkel auf der hohen Kante der Felge zu liegen kommt, hält an die Spitze der Kerbe ein Bleystift, bewegt den Streichspan nach der ganzen Länge der Felge, und deutet hierdurch die äußere Rundung, und zugleich die Höhe der Felge nach Maaßgabe der innern Richtung an. Der Schenkel des Streichspans muß also so lang seyn, als die Felge hoch seyn soll. S. auch Th. 57, S. 318, und Fig. 3473. — Bei dem Maler ist der Streichspan das Farbenmesser oder der Spatel.

Streichspatel, ein Werkzeug in Gestalt eines Spatels, einen weichen Körper damit auseinander zu streichen. Die Wundärzte bedienen sich desselben, um ein Pflaster über die Leinwand ꝛc. streichen zu können, indem sie solches darauf mit dem Spatel vertheilen. Man hat dergleichen Spatel von Elfenbein, Stahl ꝛc.; sie besitzen die gehörige Biegsamkeit, um die Vertheilung eines Pflasters zu bewirken.

Streichstange, beim Maurer, die Stangen an den Gerüsten, welche man quer über die Scheere bindet, und welche sich auf den Netzbäumen stützen. — An ei[n] Wagengestelle, werden von dem Stellmacher [...] gen Stangen, welche die Wage mit der Achs[e] den, Streichstangen genannt; eben so beim

nach der Länge aus; der Dritte trägt den Busen oder Sack, und so schleifen sie das Netz schräge, mit dem untern Ende dicht an der Erde, gehen den Acker lang hinauf, und wieder herunter, und wenn etwas flattert, so legen sie das Netz nieder, würgen die darunter gefangenen Vögel, heben sie, nebst dem Netze, auf, und gehen weiter. Dieses geschieht im Finstern. Man gebraucht diese Netze eigentlich nur zu den Lerchen, weil aber auch leicht Wachteln, ganze Völker Rebhühner, auch junge Hasen damit gefangen werden, so ist, außer dem Eigenthümer der Jagd, oder der Wildbahn, Niemand befugt mit denselben zu gehen. S. auch den Art. Lerchenwaden. Th. IV, S. 259.

Streichofen, s. Reverberirofen. Th. 123, S. 179.

Streichplatz, in der Kriegsbaukunst, s. Sekondstanke. Th. 133, S. 49.

Streichriemen, beim Barbier, ein über ein Holz gespannter Riemen, welcher mit einer Masse, die aus Schmergel, zerstoßenem Bimsstein ꝛc. besteht, bestrichen wird; auch nimmt man dazu rothen Eisenocher oder Blutstein, wenn die Masse roth, und nicht schwarz seyn soll. Dieser befindliche Ueberzug des Leders dient zur Schärfung der Rasirmesserklingen, wenn man mit denselben darüber hin- und herfährt, bis man findet, daß sie die gehörige Schärfe erlangt haben. Auf eine gleiche Weise hat man auch Streichriemen für Federmesser, welche aber weit kleiner, und mit der nämlichen Masse überstrichen sind.

Streichschindeln, Strichschindeln, Schindeln, welche der Feuersgefahr wegen mit Lehm, Thon, oder auch einer andern, dem Feuer widerstehenden Masse überzogen sind, und statt der Ziegeln zum Dachdecken gebraucht werden.

Streichschwefeln, der Weißgerber, s. Th. 68, S. 861, und folg. Seite.

Streichserge, ein tuchartiges Zeug, welches mit der

Kreuzerge in dem Verhältniß der Länge, auf dem Stuhle und im Stücke, wie auch in der Appretur, überall gleich ist, nur werden die acht Gänge in der Breite weniger geschoren, mithin müssen sie nach der Presse, wo sie ganz fertig sind, nur 1 Elle breit seyn.

Streichspan, beim Stellmacher, ein hölzernes Werkzeug, das einen langen Einschnitt oder Fuge hat, und eine Art von Scheere bildet. Er besteht aus einer Zusammensetzung der Füße eines Bades. Diese sind die Füße mit den Deuse, und Mundgabe der Füße, und Deichsel und Ausgleichung, so wie die Füße des Streichspans Füße der Deuse, der andern Deuse, so daß die Füße der andern Deuse, so daß die Füße der Deuse in Deuse, so daß die Füße der Deuse in Deuse, so daß die Füße der Deuse in

ſchmid und Sattler, welche gleichfalls beim Kutſchengeſtelle zu thun haben; ſ. Th. 57, S. 284 und 337.

Streichſtein, wird von Einigen der Probierſtein genannt, worauf die Feinheit des Goldes und Silbers durch den Strich probirt wird. — Dann iſt der Streichſtein ein kleiner Schleifſtein, worauf die Werkzeuge oder Inſtrumente, nachdem ſie geſchliffen worden, völlig fein abgeſtrichen werden, damit ſie den vom Schleifen etwa erhaltenen Grad oder die aufgeworfene Seite verlieren.

Streichſtiel, beim Seiler, ein Stiel desjenigen Schuppens, worunter das Vorderrad ſteht. Er hat, wie das Rückbrett, von oben bis unten verſchiedene Löcher, in welchen Pflöcke ſtecken. Mit dieſen Pflöcken und mit den Pflöcken des Rückbretts werden die Schnüre bei dem Spinnen ausgeſpannt.

Streichteich, Bruttteich, Samenteich, in der Landwirthſchaft, derjenige Teich, in welchen die Streichkarpfen geſetzt werden, damit ſie ungehindert darin ſtreichen oder laichen können. Sie müſſen keine übermäßige Tiefe des Waſſers haben, und daher ſind diejenigen Gewäſſer dazu am beſten, welche rein und klar ſind, auch müſſen die Sonnenſtrahlen ihn ungehindert treffen können, wozu aller mooriger Boden untauglich iſt. Die beſte Zeit, denſelben mit Streichkarpfen zu beſetzen, iſt am St. Georgenstage und Walpurgis. Das Verhältniß der Zuſammenſetzung der Milchner und Rogener iſt 2 : 1, und in einem Teiche von 300 Quadratruthen ſind acht Rogener und ſechzehn Milchner hinlänglich.

Streichvogel, Vögel, welche gegen den Herbſt aus den kältern Ländern Europas in großen Haufen in wärmere Länder ſtreichen oder ziehen, und im Frühling auf eben die Art wiederkommen. Zugvögel, von welcher Art die Stieglitze, Zeiſige, Schwalben ꝛc. ſind.

Streichwehre, eine Wehre oder Feſtungswerk, von welcher man die benachbarte Gegend mit Geſchütz be-

Digitized by Google

ſtreichen und dadurch vertheidigen kann. So kann man eine Baſtion oder Baſtey, desgleichen eine Batterie eine Streichwehre nennen. Eine Streichwehre um ein Haus ziehen.

Streichweide, die Baumwollenweide; ſ. unter Weide, in W.

Streichwinkel, im Feſtungsbaue, derjenige Winkel, welcher die Streiche mit der Courtine macht. Man hat zwei dergleichen Winkel, einen großen und einen kleinen. Der Erſtere iſt derjenige, welcher mitten vor der Courtine, und entweder von der Verlängerung der Façen der Bollwerke, oder der beiden ſichirenden Defenſionslinien, kreuzweiſe, bei Aufreißung einer Feſtung gezogen wird, welchen man aber an der Feſtung ſelbſt nicht ſieht. Der kleinere, iſt derjenige Winkel an einer Feſtung, den die raſirende Defenſionslinie mit der Courtine macht.

Streichwolle, heißt diejenige Wolle, die geſchrobelt und geſtrichen, und zu Tüchern und tuchartigen Zeugen verbraucht wird.

Streichzeit, von ſtreichen, ſich begatten, diejenige Zeit, da ſich gewiſſe Thiere zu begatten pflegen, von denjenigen Thieren, von welchen ſtreichen in dieſer Bedeutung geſagt wird, von andern die Ranzzeit, Brunftzeit ꝛc. 2. Von ſtreichen, ziehen, die Zeit, da gewiſſe Vögel im Herbſte von uns weg-, und im Frühling wieder zurückſtreichen.

Streif, in ſo fern es den Ort ſchnell verändern bedeutet, iſt der Streif, beſonders in Norddeutſchland, ein ſchneller Zug mehrerer Perſonen in eine Gegend, um ſolche zu durchſuchen. Einen Streif thun, vornehmen. In dieſem Verſtande wird es ſowohl von Soldaten gebraucht, wenn ſie im Kriege, um eine Beute zu machen, in eine Gegend ziehen, als auch wenn die Diener der Polizey einen Streif oder Zug in die Wälder thun, verdächtige Perſonen, Wilddiebe ꝛc. aufzuſu-

Digitized by Google

chen. Von Soldaten ist im Hochdeutschen auch Streifzug üblich

Streifbäume, an der Donau, diejenigen Hölzer, welche bei der dortigen, höchst bedenklichen und gefährlichen Schifffahrt durch Strudel und Wirbel, über Klippen und Felsen, Gebäude und Schiffmühlen ꝛc. hingelegt werden, damit die Schiffseile, ohne Gefahr sich dazwischen zu verschlagen, frei darüber fortschleifen können, wenn Menschen und Pferde die Schiffe den Strom hinaufziehen.

Streifbock, Cerambyx striatus, eine Art Bockkäfer.

Streifbund, Trochus striatus, eine Art Kräuselschnecken, s. unter Trochus, in T., wo auch der zartgestreifte Kräusel, die gestreifte Kräuselnadel, Trochus striatellus, vorkommen wird.

Streifdecke, Stromateus Fiatola; Fr. la Fiatole, eine Art Deckfische des Mittelländischen Meeres. Es ist ein sehr schöner Fisch, welcher mit gelben Querstreifen auf blauem Silbergrunde gezeichnet ist.

Streifen, der, ein sehr langer und schmaler Körper, wenn derselbe keinen andern eigenthümlichen Namen hat. Ein Streifen Papier; ein schmaler Streifen Landes. Dann auch dergleichen schmale, in die Länge sich erstreckende Theile oder Abänderungen an einem Körper, wenn sie sich durch eine andere Farbe, oder auch durch eine Erhöhung oder Vertiefung von dem Ganzen unterscheiden. So z. B. der Streifen an einer Säule, an gewissen mineralischen Körpern ꝛc. Ein weißer Zug, mit gelben Streifen, s. unten. In der Meßkunst, ein Stück von einer Fläche, welche zwischen zwei Parallellinien eingeschlossen ist. — Im Deichbaue, oder in der Wasserbaukunst, der Stromstrich, auch wohl der Faden eines Flusses. — In der Baukunst, die breiten Glieder des Unterbalkens oder Architravs, nachdem die Ordnungen zwei-

Digitized by Google

oder dreifach sind; daher sie auch der Oberstreifen, Mittelstreifen und Unterstreifen heißen. — Streifen der Tücher, ein Fehler, der aus Versehen des Spulers geschieht, wenn dieser auf eine Spule zum Einschießen anderes Garn aufgespult hat, als wirklich dasjenige ist, woraus die Kette oder der übrige Einschlag besteht. Es giebt dem Tuche einen Schandfleck, wenn man es nicht schwarz färbt. — Dann sind Streifen des Zeuges Stellen, die nach der Länge oder Breite des Zeuges entweder durch eine andere Farbe sich von dem Grunde desselben unterscheiden, und in einer geraden Linie fortlaufen, oder in einem einfarbigen Zeuge durch erhabene Linien von dem Grunde sich unterscheiden, wie z. B. Struck, und alle Zeuge, welche wie die kannelirten Säulen aussehen, hierher gehört auch der Trikot. Oefters besteht ein Zeug aus lauter abwechselnden vielfarbigen Streifen, indem nach der Länge des Zeuges ein Strich von einer Farbe mit einem andern abwechselt. Gehen die Streifen nach der Länge des Zeuges, so muß die Kette streifig geschoren werden, gehen sie nach der Breite, so werden sie vermittelst des Einschlages gebildet. Man hat Streifen, die egal sind, man hat auch Streifen, die schattirt sind. Egal sind solche Streifen, die nur eine Hauptfarbe ohne Schattirung erhalten; sie erfordern bei dem Scheeren der Kette nicht so viel Mühe, als die Streifen, die Schatten haben, die entweder von einer oder von mehreren Farben nach Licht und Schatten geschoren sind. — Streifen, beim Militair, sagt man auch von den Soldaten im Felde, wenn ein Trupp derselben, Streifkommando, eine Gegend durchzieht, um sie von den zurückgebliebenen Maraudeurs zu reinigen; s. auch oben, unter Streif. — Auch von der Polizey gebraucht man es, wenn sie zu gewissen Zeiten in der Nacht in großen Städten mit einigen Soldaten die öffentlichen Tanzböden und Freudenhäuser

durchsucht, um diejenigen aufzugreifen, die sich durch nichts legitimiren können, also nächtlich umherschweifen, ohne ein sicheres Obdach zu haben, oder auch diejenigen, welche bei andern in Geschäften stehen, und des Nachts die Wohnungen heimlich verlassen, um an den genannten Oertern ihr Wesen zu treiben, die dann gleichfalls mitgenommen werden, und die Nacht über in Polizeyverwahrsam bleiben müssen, und erst am Morgen des nächsten Tages von einem Polizeydiener nach ihrer Wohnung, oder zu ihrem Prinzipale, Lehrherren ꝛc. geleitet werden, oder diese werden auf das Polizeyamt beschieden, um diejenigen zu recognoscären, die sich für ihre Hausgenossen ausgeben. — So gab es in Paris zur Zeit der Republik unter dem Direktorium dergleichen Polizeynachsuchungen im Garten des Palais-royal, welche man nach dem damaligen Polizeyminister Merlin, Merlinaden nannte. Dieser Garten war nämlich damals zum Schlupfwinkel der Agioteurs, Taschendiebe ꝛc. geworden. Diesen wurde nun zu gewissen Tageszeiten von der Polizey nachgestellt, jedoch war diese Nachstellung, so ernstlich sie auch schien, nur bloß eine Grimasse oder Farce, woran sich diejenigen wenig kehrten, die sie traf; nur die pünktliche Schnelligkeit, mit welcher sie eröffnet und ausgeführt wurde, war merkwürdig. Am Mittage, wenn der Garten am vollsten war, ward das Palais in aller Stille vom Militair umzingelt, ein Polizeybedienter gab ein Zeichen mit einer kleinen Pfeife, und in demselben Augenblicke wurden durch Aufpasser die Gitterthüren der Arkaden geschlossen. Wenn die Geschichte nicht früher verrathen ward, so stürmte in demselben Augenblicke, wenn die Pfeife ertönte, Alles aus dem Garten gegen die Arkadengitter und Ausgänge, um sich durch die Gassenthüren oder zu den Mädchen in die obern Stockwerke des Pallastes zu flüchten. Die im Garten Eingefangenen passirten dann einzeln durch die mit Wachen besetzte große Eingangs-

thür, und mußten ihre Karten vorzeigen. Wer keine Karte hatte, oder sonst verdächtig schien, ward festgehalten und fortgeführt. Diese Expedition dauerte immer einige Stunden. Die Thüren wurden dann wieder geöffnet, und nach einigen Minuten war die vorige Gesellschaft wieder da, und trieb ihr Wucherspiel wie vorher. — In der Malerey nennt man die schmalen Leisten, welche über und unter Guirlanden und andere Schnörkel ꝛc. gesetzt werden, Streifen, Fr. Bandes. Man setzt oft mehrere neben einander, so daß sie ein verziertes Band bilden. — In den Papiertapetenfabriken oder Manufakturen, werden die Leisten, welche um ein farbiges Feld von Papiertapeten gesetzt oder geklebt werden, Streifen genannt. — Bei den Putzmacherinnen hat man Streifen Flor, Atlas, Taffent, Seide, Kattun, Leinwand, Nesseltuch, Steifleinwand, Gaze ꝛc., zum Besatze verschiedener Gegenstände, z. B. der Putzhüte, Hauben ꝛc. ꝛc. — Bei den Kleidermachern und Schneiderinnen zum Besatze der Kleider ꝛc. So hatte man unter den Schleppen der Damen oder Frauen lange, schmale Streifen von Leinwand, Nesseltuch ꝛc. befestiget, welche mit Spitzen besetzt waren. Da man jetzt dergleichen lange Schleppen nicht mehr trägt, so sind auch dergleichen angestoßene Streifen weggefallen.

Streifen (Acker-), die von dem Pfluge geöffneten Furchen; auch die schmalen abgetheilten Ackerbeete.

— (Band-), in der Wappenkunst ein schmales Band; s. unter Wappen und Wappenkunst, in W. Auch nennt man die Bänder an Fahnen, Standarten und andern Insignien Bandstreifen, so wie überhaupt alle langgeschnittenen Streifen Zeug von Sammet, Seide und Manchester, auch von andern nicht gewöhnlichen Zeugen.

—, in der Baukunst, s. oben, S. 576.

Digitized by Google

Streifen, beim Böttcher, das Gerabeiſen, ſ. Th. 6, S. 89.

—, im Deichbaue, Waſſerbaue, ſ. oben, S. 576.

—, (egale), ſ. daſelbſt, S. 577.

—, (flache), ebene Streifen, welche aneinander liegen und ſich nur durch Licht und Schatten, oder das Hell und Dunkel, oder durch die Farben unterſcheiden, wie man ſie in Zeugen findet.

— (Flor-), lange und ſchmale Stücken Flor, ungefähr 4 bis 5 Zoll breit, welche man zu verſchiedenen Kleiderverzierungen ꝛc. gebraucht, auch zur Ausſchmückung der Marſchallſtäbe ꝛc.

— (Gold-), gepreßtes Goldpapier in langen Streifen, welche zur Ausſchmückung von Papparbeiten, zur Einfaſſung von kleinen Kupferſtichen, Lithographien, Holzſchnitten ꝛc. unter Glas dienen, und die man auch Goldleiſten nennt.

—, bei den Kleidermachern, ſ. oben, S. 579.

— (Land-), ein ſchmaler Streifen Landes an einer Küſte hin, ein ſchmaler Landſtrich, wo er ſich auch befindet.

— (Leder-), Streifen von Leder, womit man ein dazu geformtes Holz überzieht oder vielmehr überſpannt, damit das Leder ſeine Spannkraft behält, und ſo Streichriemen bildet. Auch dekorirt man damit andere Gegenſtände, z. B. Kaſten, Koffer ꝛc. Auch beim Buchbinder wird der halbe Franzband durch einen ledernen Streif am Rücken des Buchs bezeichnet.

—, in der Malerey, ſ. oben, S. 579.

—, in der Meßkunſt, ſ. daſelbſt, S. 576.

—, beim Militair, ſ. daſ., S. 577.

— (Mittel-), ſ. daſelbſt.

— (Ober-), ſ. daſ.

— (Papier-), aus Papier geſchnittene Streifen, welche man zu verſchiedenen Gegenſtänden gebraucht, beſonders wenn ſie aus farbigem Papiere geſchnitten worden, welches die Verſchiedenheit der Gegenſtände, zu welchen

Digitized by Google

es gebraucht wird, bedingt; z. B. zum Bekleben der Kästchen von Pappe, zu Schachteln, zu Pyramiden, zur Umwindung von Kränzen zu verschiedenen Feierlichkeiten, zum Aufdrucke von Devisen und andern Denksprüchen zu festlichen Gelegenheiten; zu Aufschriften auf Medikamenten in den Apotheken, Conditorwaaren in den Conditoreyen, zu Papierdrachen und andern jugendlichen Spielen.

Streifen, in den Papiertapetenfabriken, s. oben, S. 579.

—, bei der Polizey, s. daselbst, S. 577 u. f.

—, bei den Putzmacherinnen, s. das., S. 579.

— (schattirte), s. das., S. 577.

—, an den Schnecken, s. unter Schnecken, Th. 147.

—, bei den Schneiderinnen, s. oben, S. 579.

—, in der Sprachkunst, s. daselbst, S. 576 u. f.

— der Tücher, s. daselbst, S. 577.

— (Unter-), s. daselbst.

— (Wasser-), unausgebackene Stellen im Brode, in Gestalt der Streifen; auch nennt man die lichten Linien im Papiere, welche durch die Form entstehen, Wasserstreifen.

—, in der Wasserbaukunst, s. oben, S. 576.

— (Zeug-), s. daselbst, S. 577.

Streifen, ein regelmäßiges Zeitwort, welches, so wie streichen, eine Onomatopöie ist, nur daß das f eine schärfere Bewegung und Berührung in jenem ausdrückt, als das ch in diesem. Es ist, wie dieses, in doppelter Gestalt üblich. I. Als ein Zeitwort der Mittelgattung oder Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert. In schneller Bewegung an der Oberfläche hin berühren, so daß streifen eine schärfere Berührung voraussetzt, als streichen, eine Berührung, die oft eine Verletzung der Oberfläche zurückläßt. Die Kugel streift an der Wand hin. Die Kugel hat mich nur gestreift, wo es auch thätig gebraucht werden kann. Sich ein we-

nig streifen, sich an den Kopf, an die Hand, an den Fuß streifen, in der Bewegung an einen andern Körper hinfahren, und sich dadurch die Haut verletzen. S. Streifen. — 2. Den Ort schnell verändern, von mehreren Personen, wenn es in der Absicht geschieht, eine Gegend zu durchsuchen, wo es besonders von Soldaten, Krieg führenden Partheyen, Polizeybedienten ꝛc. gebraucht wird. Der Feind streift über die Grenze. Die leichten Truppen haben bis an die Stadt gestreift, streifen schon bis vor das Thor. Streifende Partheyen. Die streifenden Rotten, das ist, Partheyen oder Haufen, 1 Sam. 14, 15. Streifen, stehlen und rauben, 3 Esr. 4, 24. Im Lande herumstreifen. Durch das Gebüsch streifen, Räuber und Wilddiebe aufzusuchen oder zu verjagen. — II. Als ein thätiges Zeitwort: 1. Mit Streifen versehen, besonders im Mittelworte gestreift. Gestreifte Leinwand, Gingham, Kattun, Taffent ꝛc. Eine gestreifte Säule, eine kannelirte, gereifelte. — 2. Man streift ein Thier, wenn man demselben die Haut oder den Balg, ohne sie am Bauche aufzuschneiden, über den Kopf zieht. Einen Hasen, einen Fuchs, einen Marder streifen. Einen Aal streifen, wo man auch abstreifen gebraucht. — 3. Durch eine enge Oeffnung ziehen, um der Oberfläche oder der auf und unter der Oberfläche befindlichen Theile zu berauben. Die Blätter von einem Zweige abstreifen, wenn man den Zweig durch die fest geschlossene Hand zieht. Dasselbige verwüstet meinen Weinberg und streifet meinen Feigenbaum, Joel 1, 7. Gekochte Schoten durch den Mund streifen.

Streifende Befestigung, eine solche, deren Werke wenig Beherrschung haben, also niedriger liegen, und daher einen großen Theil der Erdoberfläche bestreichen, im Gegensatze von der einbohrenden Befestigung.

Streifer, nur an einigen Orten ein Name bewaffneter Schergen, welche die Gassen in der Nacht durchstreifen, um die Sicherheit und Ruhe zu erhalten; in andern, besonders großen Städten gebraucht man dafür Patrouillen des Militairs. — Auch eine Art Mistkäfer, Scarabaeus erraticus, führt diesen Namen.

Streifereyen, das Streifen der Soldaten, auch anderer bewaffneter Haufen, besonders in der Absicht Beute zu machen. S. auch Streifen, oben, S. 577.

Streiffarren, s. unter Farnkraut, Th. 12, S. 202.

Streifflügel, Phalaena grammica, eine Art Nachtfalter, der unter Nachtfalter, Th. 100, übergangen worden.

Streifgerte, im Mühlenbaue, eine dicke Gerte, welche in dem Loche des obern Mühlsteins geht, seinen Rand abfegt, und dasjenige herunter streicht, was sich daselbst anhängt.

Streifig, Bei- und Nebenwort, Streifen habend, aus Streifen bestehend; daher streifige Leinwand, streifiger Kattun, Gingham, Taffent. Das Mittelwort gestreift, ist dafür üblicher. Von dem verkleinerten Iterativo streifeln, oder von dem Hauptworte Streifel für Streifen, sagt man im gemeinen Leben auch wohl streiflig oder streiflicht, für streifig und gestreift.

Streifjagen, beim Jäger, diejenige Art des Jagens oder der Jagd, in welcher man nur auf das Wild streift, das heißt, mit Leuten oder Hunden, ohne eine ordentliche Umstellung mit Netzen, also auf das Gerathewohl in das Feld zieht, und was man antrifft, auf eine oder die andere Art fällt, das Klopfjagen oder Klapperjagen; s. unter Jagd, Th. 28, S. 60. Auch das Stellen von Netzen bei großen Wildpreten, worauf man dasselbe zutreiben läßt. Auch läßt man wohl einen Saufinder laufen, und wenn er Sauen antrifft, solche mit großen Englischen Hunden hetzt, welches man

Digitized by Google

Streifenziehen nennt; auch wohl Streifenzieher.

Streifkiel, der quergestreifte Helix, Helix striatula, eine Conchylie, welche zu dem Geschlechte Helix oder der Schnirkelschnecken gehört, und eine kielförmige Schale, mit einem etwas abgeschärften Rande hat; sie ist genabelt, conver gebauet, und gestreift, unten ist sie gewölbt, und die Mundöffnung ist abgerundet, mondförmig. Sie kommt aus Algier.

Streifkorb, Mactra striatula, eine Art der Tragmuscheln, s. diesen Artikel, unter T.

Streiflicht, Bei- und Nebenwort, s. Streifig.

Streiflicht, beim Maler oder in der Malerey, ein kleines Licht, welches, da es zwischen zwei Gegenstände, die sich fast berühren, einfällt, ein Theil dieser Gegenstände, oder einen benachbarten Körper, der diesen Gegenständen das Licht zu benehmen scheint, beleuchtet. Diese Streiflichter machen in einem Gemälde eine schöne Wirkung, wenn sie nämlich richtig angebracht worden sind. Daher kommt auch die Redensart: streifweise beleuchtet.

Streifling, der Name einer Art Aepfel, s. unter Malus, Th. 83, S. 431.

Streifrand, Papilio Misippus, eine Art Tagfalter, s. diesen Artikel, unter T.

Streifrecht, das Recht auf Uebelthäter, besonders auf Straßenräuber zu streifen, sie mit bewaffneter Mannschaft auf den Straßen aufzusuchen. Ein Recht, welches jedoch nur von dem Staate ausgeht, und den Polizeybehörden, so wie dem Magistrate kleiner Städte ertheilt wird, um in ihren Bezirken dergleichen Streifereyen anzustellen, wie sie es für nöthig erachten, wozu ihnen die bewaffnete Macht hülfreiche Hand leisten muß.

Streifrinde, Flustra lineata, eine Art der Zellenpolypen, s. unter Koralle, Th. 44, S. 314.

Digitized by Google

Streifschale, Anomia striatula, eine Art der Zwiebelmuschel, Anomia, s. diesen Artikel, unter Z.

Streifschild, Elater linearis, eine Art Springkäfer mit Streifen.

Streifschuß, ein Schuß, welcher nur streift, das heißt, die herausgeschossene Kugel nur streift, und wenn sie verwundet, nur eine Streifwunde macht. Daher einen Streifschuß bekommen, Niedersächsisch Schrammschuß, von schrammen, im Streifen verwunden; s. unter Wunde, in W.

Streifschwanz, Gasterosteus occidentalis, eine Art Stichlinge, welche hier keine nähere Beschreibung verdient; s. den Art. Stichling, Th. 173.

Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, oder auch von einem Seitengewehre, wenn solches nur gestreift hat; s. unter Wunde, in W.

Streifwurz, von Einigen eine Benennung des Ampfers, gemeinen Ampfers, Acetosa arvensis, s. unter Acetosa, Th. 1, S. 258.

Streifzug, ein Zug, welcher von Mehreren unternommen wird, um irgend etwas aufzufinden. Geschieht er von Soldaten im Felde, so kann er nur zum Zwecke haben, irgendwo auf dem Lande, wenn es ein kleiner Trupp ist, oder in einer ansehnlichen Stadt, wenn es ein von der Hauptarmee detachirtes Korps ist, Contribution einzutreiben. So unternahm im siebenjährigen Kriege 1757 der Oesterreichische General Haddick mit 4000 Mann einen Streifzug nach Berlin, und erhob 200,000 Rthlr. Contribution, außer noch einigen anderen Geschenken, womit er auch glücklich durchkam, da er Nebenwege einschlug, so daß ihn die Preußische Armee, die herankam, nicht erreichen konnte. Auch im Jahre 1759 machte ein Russisches Korps von 20,000 und ein Oesterreichisches von 15,000 Mann, Ersteres unter Tottleben, und Letzteres unter Lascy, einen Streifzug nach Berlin, und erhoben nicht nur ansehnliche

Contributionen, sondern verheerten auch die Umgebungen dieser Residenz ꝛc. Dergleichen Streifzüge haben daher immer den Zweck, entweder Proviant und Fourrage aufzutreiben, oder Contributionen zu erheben, oder sonst Beute zu machen, auch wohl dem Gegner werthe Gegenstände zu zerstören. — Geschieht ein Streifzug von Landreitern, Gensdarmen, oder sonstigen Polizeyoffizianten, so hat er die Absicht Landstreicher und andere Herumtreiber aufzuheben. S. auch oben, unter Streifen.

Streinen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur in einigen gemeinen Sprecharten, besonders Ober-Deutschlands, für herumstreichen, ohne Ordnung und regelmäßige Absicht herumwandeln, oder wandern gebraucht wird. Die Jäger gebrauchen es auch von den Jagdhunden, wenn sie nicht regelmäßig spüren, sondern ohne Absicht herumlaufen, und suchen, da dann ein solcher Hund ein Streiner genannt wird.

Streit, von dem Zeitworte streiten, der Ausdruck der Uneinigkeit unter zwei Partheien. 1. Eigentlich, und zwar (1) in sofern die Uneinigkeit oder widersprechende Gesinnung durch Thätigkeiten ausbricht, wo es ehemals für Schlägerey, Gefecht, Treffen, ja selbst für Krieg sehr gangbar war. In dem alten Gedichte auf dem heiligen Anno Strit, für Krieg. In der Deutschen Bibel kommt es in dieser Bedeutung noch sehr häufig vor. In den Streit ziehen, 4 Mos. 10, 9, in das Treffen, und in andern Stellen für in den Krieg ziehen. Zum Streit ausziehen, Richt. 3, 10. Das Buch von den Streiten des Herrn, 4 Mos 21, 14. Die Helden sind gefallen im Streit, 2 Sam. 1, 25; und so in hundert andern Stellen mehr. Mit Vielen in den Streit, mit Wenigen zu Rathe gehen. Im Hochdeutschen ist es in dieser Bedeutung in dem gemeinen Sprachgebrauche veraltet, ob es gleich noch in der höhern Schreibart in derselben gebraucht wird.

Digitized by Google

Glorreich im Streite für sein Vaterland sterben. — (2) In sofern die Uneinigkeit durch Worte ausbricht, wo es ein ganz allgemeiner Ausdruck ist, welcher die Heftigkeit unbestimmt, und die Sittlichkeit unentschieden läßt, wodurch es sich von Zank, Hader ꝛc. unterscheidet. Die Behauptung widersprechender Sätze. Einen Streit mit Jemanden haben. Ein gelehrter Streit, ein Wortstreit, ein unnützer Streit. Ein Rechtsstreit, ein Streit vor Gericht, über eine Rechtssache. In Streit mit Jemanden gerathen. Einen Streit mit Jemanden anfangen. Urheber des Streites seyn. Es ist ein Streit unter ihnen über die Frage ꝛc. Mit Jemanden im Streite liegen, vor Gerichte. Immer im Streite liegen. Streit suchen. Einen Streit schlichten, beilegen, ausmachen, endigen. Ich möchte die Sache gern außer Streit gesetzt sehen. Die Mehrzahl wird sowohl in dieser, als in der folgenden figürlichen Bedeutung selten gebraucht. — Figürlich. Der Streit wider die Leidenschaften, die Bemühungen, ihnen durch klare Begriffe zu widerstehen. Der Streit der Pflichten gegen einander, der Widerspruch. Das Leben der Christen ist ein ewiger Streit, Bemühung die Sünde und sündliche Begierde zu überwinden. Der Streit der Begierden, der Einfluß widersprechender Darstellungen auf den Willen. Der Streit der Elemente, ihre Bemühungen einander aufzulösen oder von sich zu stoßen.

Streitaxt, ein im Mittelalter gebräuchliches Streitgewehr, welches in einem, über eine Elle langen eisernen Stabe oder Stiele bestand, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, wie eine Axt geformten Instrumente, an der andern mit einem langen zugespitzten Stachel versehen war. Der eiserne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wohl mit Gold-

Digitized by Google

oder Silberdraht überstrickt. Auch ist der Stiel oft von Holz und mit Eisen beschlagen. — Der Streithammer unterschied sich hauptsächlich dadurch, daß er oben, nebst dem Hammer, auf der einen Seite eine gekrümmte Eisenspitze oder einen Haken anstatt der Axt auf der andern Seite hatte. — Der Streitkolben hatte einen kürzeren Stab, als die beiden vorhergehenden, und war oben ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen und Stacheln ringsherum versehen. Diese letztere Art führte auch den Namen Morgenstern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharnischten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder auch wohl den Helm zu zerschmettern. Einige Kaukasische Völkerschaften führen noch jetzt diese Waffen, so auch noch andere Asiatische Völker. In Polen trugen sie die Vornehmen im Kleinen verfertiget, als Stöcke in der Hand, und in Berlin kamen sie vor ein paar Jahren auch in dieser Gestalt auf, nämlich die Streitaxt in Stockform, allein sie haben wenig Beifall gefunden. In Ungarn und in der Türkey sind diese Waffen noch jetzt, jedoch nur zum Staate, gewöhnlich. So führen z. B. in Ungarn die Heyducken Streithammer, welche Haken genannt werden, und die Streitkolben führen die hohen Kriegsoffiziere bei den Ungarn und Tatarn, als Zeichen der Würde; sie werden Puzykan genannt. Alle diese Waffen kommen jetzt in den meisten Europäischen Ländern nur noch in Waffenkabinetten, Rüstkammern, Kunstkabinetten ꝛc. vor.

Streitbar, Bei- und Nebenwort. 1. Von Streit, Kampf, Gefecht, Krieg, Treffen. Zum Streit geschickt und geneigt. Ein streitbarer Held. Tausend Mann streitbare Leute, Soldaten. Streitbare Thiere, welche Fertigkeit besitzen, mit einander zu kämpfen. Ein streitbares Volk, welches zum Kriege geneigt, und zu demselben geschickt ist. In dieser Bedeutung ist es noch völlig gangbar, wenn gleich Streit in

derſelben veraltet iſt, dagegen wird es von der Fertigkeit zum Streite mit Worten wenig oder gar nicht gebraucht. 2. Für ſtreitig, dem Streite unterworfen. Die Sache iſt noch ſtreitbar. Eine ſtreitbare Sache. Eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, welche nur in einigen gemeinen Mundarten gangbar iſt.

Streitbarkeit, die Fertigkeit in und zum Streite, das iſt, zum Kampfe, Gefechte oder Kriege, in der erſten Bedeutung des vorigen Wortes.

Streiten, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung. 1. Eigentlich, körperliche Kräfte anwenden, ſich mit Anſtrengung körperlicher Kräfte bemühen, in welcher Bedeutung noch strita im Schwediſchen üblich iſt. Im Hochdeutſchen iſt es in dieſem Verſtande veraltet, und nur das zuſammengeſetzte beſtreiten hat denſelben noch zum Theil erhalten. Es ſoll, nach Adelung, anfänglich ohne zweifel eine Onomatopöie eines lebhaften, mit Anſtrengung körperlicher Kräfte verbundenen Geräuſches geweſen ſeyn, eine Art körperlicher Anſtrengung, ſo wie das Schwediſche strid, ſtark, heftig, eine Figur davon iſt. Ohne ſt gehören auch unſer reiſen, reiten in bereiten ꝛc. dahin. — 2. In engerer Bedeutung, einen Feind oder Gegner zu überwinden ſich bemühen. (1) Eigentlich, durch körperliche Bemühung, wo es ein ſehr allgemeiner Ausdruck iſt, welcher die Art und Weiſe, den Grad der Heftigkeit, die Art der Waffen ꝛc. unterſcheiden läßt. So ſtreiten zwei Thiere, wenn ſie ſich ſchlagen, ſtoßen oder beißen; zwei Perſonen, wenn ſie ſich raufen, ſchlagen, boxen oder fechten; zwei Kriegesheere, wenn ſie ſich ein Treffen liefern. Gott lehret meine Hand ſtreiten, 2 Sam. 22, 35. Michael und ſeine Engel ſtritten mit dem Drachen, Offenb. 12, 7. Die Soldaten ſtritten wie die Löwen. Für das Vaterland, für die Freiheit ſtreiten. Es iſt in dieſer Bedeutung üblicher, als das Hauptwort Streit, beſonders in der höheren

Schreibart. Man braucht es, um der Allgemeinheit des Begriffs willen nur dann, wenn die Art des Streits nicht näher bestimmt werden darf. S. den Art. Kampf, Th. 34, S. 2 u. f.; auch den Art. Kampfspiel, Th. 34, S. 4 u. f. — (2) Durch Worte einen widersprechenden Satz behaupten, wo es, so wie das Hauptwort Streit, auch ein allgemeiner Ausdruck ist, der den Grad der Heftigkeit, die Sittlichkeit ꝛc. unterscheiden läßt. Mit Jemanden streiten; sie streiten mit einander, sie behaupten und vertheidigen einander widersprechende Sätze. Wider die Wahrheit streiten. Vor Gericht streiten, es geschehe nun schriftlich oder mündlich. Die streitenden Partheyen. Nach langem Streiten ward endlich nichts ausgemacht. Ueber den Vorzug streiten, über einen Satz streiten. Er streitet gern, sucht gern einen Widerspruch zu vertheidigen. Zuweilen braucht man es auch im thätigen Verstande, für bestreiten. Das will ich nicht streiten, welche Form aber nicht so üblich ist, als das rückwirkende Zeitwort sich streiten, für das Neutrum streiten. Sie stritten sich lange, ohne etwas auszumachen. Streit, Rechtsstreit, s. Th. 121, S. 357. Auch die Einbringung eines neuen Gesetzes in constitutionellen Staaten in die Deputirtenkammer zur Discussion, veranlaßt einen Streit, Rechtsstreit, des Gesetzes wegen, und hieraus entwickeln sich die Meinungen für und wider die Annahme des Gesetzes oder dessen Modifikationen. Die Debatten bestimmen daher, nachdem sie geschlossen und das Resumé angenommen worden, die Gültigkeit des Gesetzes in so weit, als der Landesherr oder Fürst dagegen keine Einwendungen macht, es also bestätiget. Schon bei den Römern wurden verwickelte Rechtsfragen und einzuführende Gesetze auf eine ähnliche Weise berathen, und nach einer Debatte entschieden. So z. B. die Disputatio Fori, eine verwickelte

Rechtsfrage, welche das Resultat der Berathschlagungen der geschicktesten Rechtsgelehrten war. Man berief nämlich alle einsichtsvollen Männer an einen öffentlichen Ort zusammen, und nachdem sie daselbst die Sache gut untersucht hatten, und mit einander einig waren, was befolgt werden sollte, so ward dieses als eine entscheidende Sache angesehen, welches man Disputatio Fori nannte. Ehe Augustus das Recht der Codicille bestätigte, berief er die berühmtesten Rechtsgelehrten, unter denen sich Trebatius Testa befand, zusammen, und nach ihrem Gutachten richtete er das, was diese Sache betraf, ein. Es entstand hernach ein Streit, ob der Enkel von der Erbschaft des Freigelassenen seines Großvaters ausgeschlossen werden sollte. Der Kaiser M. Aurelius und L. Verus entschieden es durch die oben angeführte Disputation, indem sie in ihrer Gegenwart durch den Macian und einige andere berühmte Rechtsgelehrte die Sache entscheiden ließen, und nach dem Ausschlage dieser Unterredung ein Gesetz über diesen Gegenstand gaben. — In der Philosophie wird disputiren ein mündliches abwechselndes Bestreiten und Vertheidigen gewisser aufgestellter Sätze genannt. Dieses mündliche Streiten oder Disputiren ist von den schriftlichen Controversien, die öfters auch mit diesem Namen belegt werden, wohl zu unterscheiden. Das Wort abwechselnd zeigt an, daß nicht Einer Alles, was er gegen einen Satz einzuwenden hat, in einer ununterbrochenen Rede, und der Andere, was er darauf zu antworten für nöthig hält, in einer gleichfalls ununterbrochenen Rede vorträgt, sondern Einer um den Andern spricht, und sobald so viel von einem Einwurfe vorgebracht worden, als beantwortet werden kann, die Antwort darauf, ohne vorher abzuwarten, mit was für Gründe es weiter werde unterstützt werden, sogleich gegeben wird. Derjenige, der die Bestreitung übernimmt, wird der Opponent, der Andere, der als Vertheidiger

die von Jenem vorgebrachten Einwürfe auflöſet, Reſpondent oder Defendent genannt. Der Opponenten pflegen nach akademiſchen Gebrauche Mehrere zu ſeyn, von denen Einer anfängt, wenn der Andere aufhört, die alſo ſämmtlich für Einen gerechnet werden können. Dem Reſpondenten pflegt man theils aus Gewohnheit, theils beſonders, wenn man ihm nicht zutraut, daß er ſich genugſam zu helfen wiſſen werde, einen Präſes beizugeben, der da einhilft, wo es nöthig thut. Einer, wie der Andere, müſſen den Gegenſtand, worüber ſie ſprechen, gut verſtehen, damit ſie nicht herausfallen, und Sachen berühren, die hier nicht her gehören, und auch der Sprache, worin ſie diſputiren, mächtig ſeyn; ſie müſſen mit den Regeln der Logik oder Vernunftlehre nicht unbekannt ſeyn, da dieſe zu ſichern Schlüſſen führt, die Streitenden ſicher leitet, damit ſie nicht auf Abwege gerathen. Sie müſſen ſich ſammeln, nicht ihre Aufmerkſamkeit zu theilen ſuchen, und in den Schranken der Geſittung bleiben, das heißt, nicht die Höflichkeit verletzen, damit nicht das, was ein gelehrter Streit ſeyn ſoll, in eine gewöhnliche oder gemeine Zänkerey ausartet. „Als Uebung betrachtet, ſagt ein Schriftſteller, kann man den Diſputationen ihren Nutzen nicht abſprechen; denn ſie ſchärfen die Aufmerkſamkeit, vertreiben die manchem Menſchen natürliche, manchem durch die Erziehung beigebrachte Blödigkeit, machen geſchwind im Denken und Reden, befördern die Fertigkeit Beweiſe zu führen, und darin von uns ſelbſt oder Andern begangene Fehler zu entdecken, und ſetzen denjenigen, der Pflichten halber Andern widerſprechen muß, in den Stand, ordentlicher und regelmäßiger, als gewöhnlich geſchieht, zu verfahren. Ob ſie übrigens als Probe der beſitzenden Gelehrſamkeit, beſonders geprieſen zu werden verdienen, da oft ein gründlich, aber langſam denkender, ein ſchüchterner, in der Sprache nicht genugſam mächtiger, eine ſchlechte, dagegen ein dreiſter Schwätzer,

der weit weniger weiß, oder das, was er weiß, nicht recht begriffen hat, eine bessere Figur auf dem Katheder macht. Ob sie ferner für ein vorzügliches Mittel, die Wahrheit an das Licht zu bringen, angesehen werden kann, da die Begierde Recht zu behalten, manchmal zu allen möglichen Sophistereyen, und wenn diese nicht mehr zureichen, zu Grobheiten und ungeziemenden Ausfällen Zuflucht zu nehmen pflegt ꝛc., ist eine andere Frage, die nicht sehr schwer zu beantworten seyn möchte."

— Uebrigens möchte ein regelrechtes Disputiren schwerlich die beabsichtigte Wirkung: einen guten Opponenten zu bilden, hervorbringen, sondern nur einen steifen, hölzernen Redner, der zwar nach den Regeln streitet, aber auch nur nach diesen, wo ihm dagegen diese verlassen, er sich sogleich verwirrt, und sehr bald durch jeden andern, nicht nach den Regeln streitenden Gegner aus dem Sattel gehoben wird. Molière macht sich über diese Herren, die auf dem Redeboden oder in dem Redesaale gebildet worden sind, in seinen Lustspielen lustig, und stellt sie dem Publikum als die lächerlichsten Pedanten vor, z. B. in seinem Mariage forcé, und in dem Malade imaginaire etc., und gewiß mit Recht; denn ein sonst gebildeter Geist, dem es nur an deklamatorischen Uebungen nicht fehlt, um sich gehörig auszudrücken, wird gewiß eben so folgerecht disputiren, als derjenige, der sich nach allen Regeln der Disputirkunst darin geübt hat, und davon haben wir auch hinlängliche Beweise, sowohl in dem Unterhause in England, als auch in der Französischen Deputirtenkammer, worin alle Beredsamkeit, die je existirt hat, aufgeboten wird, um etwas durchzusetzen, und oft von Männern, welche nie einen Disputirsaal betraten, nie sich mit den Regeln der Logik vertraut gemacht haben, sondern ihre natürliche Logik leitet sie richtiger, als jene, mit ihrer künstlichen. Nur gehörige Kenntniß von dem Gegenstande, worüber eine Debatte eröffnet werden soll, ein gutes Gedächtniß, ein

gutes Sprachorgan, und eine vollkommene Kenntniß der Sprache, worin man disputiren oder debattiren will, und auch Kenntniß aller äußeren Zustände und Hülfsmittel, die den Gegenstand erläutern, und in ein klares Licht stellen können, sind nur nöthig, wenn man im Streite glänzend bestehen will. Wer allerdings dieses vereint nicht besitzt, der darf sich nur sehr gewagt in öffentliche Debatten einlassen, wenn er nicht aus dem Felde durch festere Gründe geschlagen seyn will.

Betrachtet man die Kunst zu streiten oder das Disputiren historisch, so wird man leicht auf dessen Entstehung geführt; denn die Verschiedenheit der Meinungen, die sich aus der verschiedenen Denkungsart der Menschen entwickeln, und die Neigung, dasjenige, was wir für wahr halten, zu behaupten; dann die Begierde, Andern unsere Urtheile aufzudringen, haben dazu Gelegenheit gegeben. Man kann also mit Recht behaupten, daß, sobald die Menschen angefangen haben über Gegenstände nachzudenken, auch das Disputiren unter ihnen üblich geworden sey. Schon Abel und Kain stritten sich nach den Rabbinen, aber nur erst durch die Griechen wurden gewisse Regeln festgesetzt, nach welchen disputirt werden sollte, und so brachten sie das Ganze in die Form einer Kunst, welche sie die Dialektik oder Disputirkunst nannten. Sie erfanden eine Menge feiner Kunstgriffe, wodurch sie den Gegner irre zu machen suchten, und bedienten sich allerhand Trugschlüsse, um den Andern von der eigenen Meinung abzubringen, und zur Annahme ihrer Meinung zu bewegen. Der Erste, welcher kunstmäßig disputirte, war Zeno von Elea, von welchem sie die Eleatische Manier genannt wurde. Er lehrte die Kunst ordentliche Schlußsätze zu bilden und solche in Gespräche einzukleiden, welche Manier bei den Griechen so viel Beifall fand, daß die Art in Gesprächen zu disputiren, fast allgemein ward. Auf ihn folgte Eucli des von Megara, nicht der berühmte Ma-

thematiker; seine Manier bestand darin, daß er aus den angenommenen Meinungen der Andern allerhand Folgen zog, und von einer zur andern fortging, bis er die Unrichtigkeit der Meinung eines Andern, in abgeschmackten Folgen, die daraus flossen, darthat. Man nennt sie die Megarische Art zu disputiren. Die dritte Art führte Aristoteles ein, von welchem sie auch die Aristotelische genannt wird. Sie bestand darin, den Satz eines Andern gleich in Syllogismen anzugreifen oder auf die Art zu vertheidigen. Man nennt sie daher die syllogistische Manier. Von ihm kam sie, wie seine ganze Philosophie, auf die Scholastiker, daher sie auch die scholastische Art zu disputiren genannt wird. Diese Methode erhielt sich so lange, als die Aristotelisch-scholastische Philosophie, ja selbst noch nachher, da diese durch Leibnitz und Wolf vertrieben wurde, behielt man doch diese syllogistische Art zu disputiren bei. — 3. Ferner heißt in der Sprache figürlich streiten, ein Hinderniß, einen Widerstand zu überwinden suchen. Mit vielen Krankheiten zu streiten haben. Mit Hunger, mit Kälte streiten. Streitende Pflichten, wo die Ausübung der einen, die Ausübung der andern hindert. Die streitende Kirche, in der Theologie, die Gesellschaft der noch auf Erden befindlichen Gläubigen, im Gegensatze der triumphirenden. Ingleichen entgegen seyn, widersprechen. Das streitet wider alle gesunde Vernunft.

Streiter, Streiterin, eine Person, welche streitet, jedoch nur in der ersten engern Bedeutung des Zeitworts. Ein guter Streiter Jesu Christi, 2 Tim. 2, 3. Man braucht es nur noch in der höhern Schreibart, denn in dem gemeinen Sprachgebrauche ist es veraltet. Ein Streiter für Wahrheit und Recht. Ein Streiter für die gute Sache ꝛc.

Streitfeuer, in der Feuerwerkskunst, verschiedene auf einem flachen Boden in der Rundung angebrachte

sogenannte Luftpumpen, welche mit vielerley Wasser- und Luftfeuern, Irrwischen, Raketen, Wasserschwärmern, Luftschwärmern, Sternputzen und Serpentosen versetzt werden. Man sehe alle diese einzelnen Artikel in der Encyklopädie nach.

Streitgenosse, von Streit, Krieg, Gefecht, der, welcher neben einem Andern für eine und eben dieselbe Sache streitet, der Mitstreiter, ein im gemeinen Sprachgebrauche ungangbares Wort, jedoch kommt es in der höhern Schreibart öfters vor. Ein edler Streitgenosse. Der Streitgenossen Zahl, sie kämpften allzumal, mit Glück und Ehre.

Streithahn, Streithuhn, Streitschnepfe, Tringa pugnax Linn., s. unter Strandläufer, oben, S. 191 u. f.

Streithammer, s. Streitaxt.

Streithandel, Streithändel, eine streitige Sache, besonders ein Rechtsstreit oder Streit vor Gericht.

Streithandschuh, Fehdehandschuh, Kampfhandschuh, Panzerhandschuh, eine Art großer Stulphandschuhe, die bis an den Ellenbogen reicht, und Hand und Unterarm deckt. Diese Handschuhe sind aus dem stärksten Büffelleder oder Ochsenleder verfertiget, gehen von der Hand ab, wo das Leder weich wegen des Handgelenkes ist, steif, gleich einer Stiefelstulpe bis über das Armgelenk, den Ellenbogen hinweg, wo sie hinten einen runden Ausschnitt haben, wie bei den Stiefelstulpen, so daß der Ellenbogen Bewegung hat, vorn aber der Arm gedeckt ist. Dergleichen Handschuhe wurden ehemals bei den Kampfspielen, Faustkämpfen, getragen (s. unter Kampfspiel, Th. 34, S. 10); auch trugen sie die Ritter, schweren Reiter und Hiebfechter auf dem Fechtboden, wo sie auch jetzt noch getragen werden, um sich beim Hiebe zu decken. Wenn in früheren Zeiten ein Ritter oder sonst ein Ehrenmann den Fehdehandschuh einem Beleidiger hinwarf, so war dieser gezwungen sich

Digitized by Google

mit ihm zu schlagen, welches er auch dadurch zu erkennen gab, daß er den Handschuh aufhob, wodurch er den Kampf annahm, oder bezeigte, daß er geneigt sey zu kämpfen; ließ er ihn liegen, welches ein Beweis des Ausschlagens war, so wurde er verachtet, und als kein Ehrenmann gehalten; er müßte denn Gründe anführen, welche als genugthuend erschienen, nicht zu kämpfen.

Streitig, Bei- und Nebenwort, im Streite befangen, sowohl von Personen für streitend, als auch von der Sache, worüber gestritten wird. Die streitigen Partheyen, Theile. Wir sind noch streitig darüber. Ueber etwas streitig werden. Die streitige Sache, worüber gestritten wird. Bis auf die streitigen Punkte. Einem etwas streitig machen, den Besitz desselben bestreiten. Die Sache wird streitig, man fängt an darüber zu streiten. In einigen gemeinen Mundarten, besonders Oberdeutschlands, strittig, von dem veralteten Intensivo stritten, heftig streiten, Nieders. stridden.

Streitigkeit, 1. die Eigenschaft einer Sache, da sie streitig ist, da darüber gestritten wird; als das Abstractum und ohne Mehrheit. —2. Ein Streit mit Worten und Sätzen, und der ganze Umfang einander entgegen stehender und widersprechender Sätze. Eine Streitigkeit mit Jemanden haben. Eine Streitigkeit beilegen. Am üblichsten ist es in der Mehrheit, statt des ungewöhnlichen Plurals von Streit. Was die Lehensstreitigkeiten betrifft, so sehe man darüber den Art. Lehens-Gerichtsbarkeit und Lehnssachen, Th. 69, nach.

Streitkundig, Bei- und Nebenwort, im Streite, das ist, im Kriege und Gefechte erfahren, ein ungewöhnliches nur 1 Cron. 6, 18, befindliches Wort.

Streitkolben, s. oben, unter Streitaxt, und unter Kolben, Th. 43, S. 279.

Streitmüthig, Bei- und Nebenwort, welches nur von

Einigen gebraucht worden, Neigungen mit Worten zu streiten habend, und darin gegründet.

Streitriemen, Caestus, bei den alten Römern, s. unter Kampfspiel, Th. 34.

Streitroß, in dem Mittelalter, ein großes gepanzertes Roß, welches den geharnischten Ritter trug. Auch ein jedes Roß, womit der Reiter in den Krieg zog.

Streitsache, eine Sache, worüber gestritten wird, eine streitige Sache.

Streitschnepfe, s. Streithahn.

Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit Jemanden streitet, einen oder mehrere den seinigen widersprechende Sätze behauptet. In weiterem Verstande pflegt man auch wohl eine Disputation, das heißt, eine Schrift, welche gedruckt wird, um darüber zu disputiren, eine Streitschrift zu nennen. Wenn die Verfasser der Sache gewachsen sind, und Fleiß anwenden, so sind dergleichen Schriften, weil meistens einzelne Materien darin umständlich abgehandelt werden, nützlich, und eine gut gewählte Sammlung derselben hat für den Wissenschafter einen großen Werth. — Eine andere Art von Streitschriften sind die Beweisschriften, Beweishandlungen vor Gericht. Es sind diejenigen Sätze der Partheyen, in welchen sie nach Eröffnung der Zeugenaussagen gegen einander ausführen, was bewiesen oder nicht bewiesen worden ist. Diese Schriften machen kein wesentliches Stück des Prozesses aus, und können daher bei summarischen Prozessen ganz fehlen. Die Hauptabsicht bei den Beweisschriften ist, daß der Beweisführer zeige, wie er das, was ihm zu beweisen auferlegt worden, auch vollständig bewiesen habe; der Gegentheil aber, daß von Jenem nichts erwiesen worden, sondern daß er in seinem Gegenbeweise Alles, was ihm obgelegen, bewiesen habe. Die Schrift des Beweisführers heißt Probations-, Deduktions-, Salvations-Beweisschrift, die des Gegentheils aber Op-

Digitized by Google

pugnations-, Exceptions-, Refutations-, und wenn Gegenbeweis geführt worden, Reprobations- oder Gegenbeweisschrift. Nach dem Reichsabschiede vom Jahre 1654 hatte hierbei jede Parthey nur einen Satz; allein hiernach ging man schon lange nicht mehr vor der Aufhebung des Deutschen Kaiserreiches; man gestattete an den meisten Gerichten jedem Theile zwei abgewechselte Sätze, und auch selbst da, wo nach der Regel nur eine Schrift zulässig war, stand es dem Richter frei, nach Beschaffenheit der Umstände jedem Theile zwei Schriften zu gestatten. In Hinsicht der Frage, welcher Theil mit seiner Schrift den Anfang zu machen habe? ist die Praxis sehr verschieden. An einigen Orten macht derjenige, wider welchen der Beweis geführt worden, mit der Exceptions- und wenn Gegenbeweis geführt worden, mit der Gegenbeweisschrift den Anfang; an andern Orten bringt zuerst der Beweisführer seine Beweisschrift bei; wiederum an andern Orten muß, ohne Unterschied, der Kläger, er, oder der Beklagte mag den Beweis geführt haben, seine Beweisschrift zuerst übergeben. Demjenigen Theile, welcher nach der Eröffnung der Zeugenaussagen den ersten Satz beizubringen hat, wird, nebst Mittheilung des Rotulus, ein Termin hierzu anberaumt, welcher aber nicht, wie der Beweistermin, peremtorisch ist, bei dessen Versäumniß also die Parthey nicht sogleich von der weitern Handlung ausgeschlossen, sondern derselben, nebst Verurtheilung in die verursachten Kosten, nochmals ein anderer Termin präclusivisch anberaumt, und erst dann, wenn sie hier wieder ungehorsam ist, wird die Strafe der Präclusion gegen sie erkannt. Die erste Schrift des einen Theils wird dem andern Theile zur Beantwortung innerhalb eines gewissen Termins zugestellt, und im Fall einer Contumacia, wird es mit derselben eben so, wie in dem schon gemeldeten Falle gehalten. Die Abfassung dieser Schriften erfordert vielen Fleiß und Aufmerksamkeit, besonders wird in denselben

Digitized by Google

eine gute Ordnung und eine sorgfältige Benutzung aller bei dem Beweise sich ergebenden Umstände empfohlen, weil von dem Erfolge des Beweises meistentheils die Entscheidung der ganzen Sache abhängt. Die wichtigsten Punkte, welche bei deren Abfassung zu beobachten sind, sind folgende: Wenn derjenige, wider welchen der Beweis geführt worden, den ersten Satz hat, so muß er in seiner Exceptionsschrift 1) die Formalien des Beweises untersuchen, besonders ob die Fatalien richtig gewahrt worden; ob sich nicht der Beweisführer am Beweistermine versäumt habe, und wenn er eine Versäumniß entdeckt, so muß er solche darthun, und ersuchen, wegen derselben den Beweis als desert zu erklären. 2) Muß er die Solennien des Beweises, ob nämlich mit der Beeidigung und Abhör der Zeugen, mit Einsicht der Urkunden, und Einnehmung des Augenscheins richtig verfahren worden, genau untersuchen, jeden hierbei sich ergebenden Mangel bemerken, und zeigen, daß derselbe das Zeugenverhör ꝛc. ungültig mache; nur muß er sich hierbei sorgfältig hüten, den Richter oder den Kommissarius, welchem die Einziehung des Beweises aufgetragen gewesen, nicht auf eine ungeziemende Art anzugreifen. Ferner hat 3) der Produkt in Ansehung der gegen ihn gebrauchten Beweismittel die Glaubwürdigkeit der Zeugen und Urkunden zu untersuchen; er muß demnach a) seine Einwendungen gegen die Personen der Zeugen vortragen, und wenn sich dieselben nicht aus dem Zeugenrotulus ergeben, oder sonst bekannt sind, so muß er die Beweismittel angeben, durch welche er sie zu behaupten im Stande ist, welches sowohl durch briefliche Urkunden, als durch Zeugen geschehen kann, in welchen Fällen die Urkunden oder Beweismittel, nebst dem Direktorium und der Denomination der Zeugen sogleich beigelegt werden können. b) Muß der Schriftsteller alle Mängel in den Aussagen der Zeugen bemerken, daß sie z. B. nur vom Hörensagen lauten, sich selbst oder anderer Zeugen Aus-

Digitized by Google

sagen widersprechen, zweifelhaft und schwankend, oder wider alle Wahrscheinlichkeit seyen, daß der Zeuge keinen Grund seiner Wissenschaft angegeben, oder auf Befragen an geben könne, daß er durch mancherlei Veränderungen in seiner Aussage, durch eine darin hervorleuchtende Vorliebe für den Gegentheil sich verdächtig gemacht ꝛc. Er muß c) auf gleiche Art die Richtigkeit und Beweiskraft der Urkunden, deren sich der Beweisführer bedient, es seyen private oder öffentliche, und d) dessen, was bei dem eingenommenen Augenscheine vorgegangen, untersuchen. — Was ferner die Materialien des Beweises betrifft, so muß 4) der Produkt die Unzulänglichkeit des Beweises darthun. Hierbei muß er vor Allen Dingen den Punkt, welcher das Gegentheil hätte beweisen sollen, festsetzen, und wenn derselbe nicht in dem den Beweis erkennenden Bescheide bestimmt worden, so muß er ihn nach der Natur der angestellten Klage und erfolgten weitern Verhandlungen bestimmen. Diesen Beweispunkt vergleicht er dann mit den Zeugenaussagen, und zeigt, daß die Artikel zur Sache nicht gehören, weil sie den Beweispunkt nicht betreffen. Daß die Zeugenaussagen dasjenige, was erwiesen werden soll, nicht enthalten, nicht erschöpfen, nicht klar machen, daß vielmehr die Zeugen von der Hauptsache keine Wissenschaft gehabt, oder gar das Gegentheil davon aussagen, wobei der Beweispunkt in mehrere seiner Theile zergliedert, und Jedem die dazu gehörige widrige Zeugenaussage beigesetzt wird. Wo es auf eine Rechtsfrage ankommt, sucht der Produkt seine angeführten Sätze durch Rechtsgründe zu behaupten, die gegenseitige Meinung zu widerlegen, und darzuthun, daß die Bitte des Klägers, wenn er auch die abgeläugnete Thatsache erweisen würde, nicht Statt habe, und also der ganze Beweis unerheblich sey. Zuletzt wird eine schickliche Bitte angehängt, zu erkennen, daß Producent das, was zu beweisen ihm obgelegen, er nicht bewiesen, und er demnach in die eingeklagte Summe

zu verurtheilen, oder Produkt von der angestellten Klage loszusprechen sey. Wenn derjenige, gegen den der Hauptbeweis geführt worden, auch einen Gegenbeweis geführt hat, so muß er zugleich in seiner Oppugnationsschrift zu zeigen sich bemühen, daß er durch seinen Gegenbeweis das Gegentheil dessen, was der Producent hätte beweisen sollen, vollständig bewiesen habe, und hierbei verfährt er, wie der Producent in der Salvationsschrift. In der Salvationsschrift sucht der Beweisführer darzuthun, daß er den zu beweisenden Satz hinlänglich bewiesen habe, und wenn wider ihn der Gegenbeweis geführt worden, so sucht er zu zeigen, daß durch solchen nichts wider ihn bewiesen worden. Hat der Producent in dieser Salvationsschrift auf die Oppugnationsschrift zu antworten, so muß er hierbei die Ordnung der Letztern beobachten, und alle Einwendungen des Produkten zu widerlegen suchen; er muß zeigen, daß die Fatalien und Solennien des geführten Beweises gehörig beobachtet worden, und die ebenfalls sich ergebenden Mängel von keiner Bedeutung seyen, daß die Einwendungen des Produkten gegen die Person und Aussagen der Zeugen unerheblich, unerwiesen, und ungegründet seyen, vielmehr die Aussagen der Zeugen allen Glauben verdienen. Was ferner die Nichthinlänglichkeit des Beweises betrifft, muß er zeigen, daß der Produkt die zu beweisenden Punkte ganz unrichtig angegeben, sie genauer bestimme, und mit wörtlicher Anführung der Aussagen zeigen, daß sie vollständig, oder wenigstens so weit erwiesen seyen, daß er zum Ergänzungseid zugelassen werden könne. Hat der Produkt den Beweis seiner gegen die Zeugen gemachten Einwendung angetreten, so muß der Producent dagegen seine Schutzmittel wahren, die Unzulässigkeit dieses Beweises darzuthun suchen, Fragstücke auf des Gegentheils Artikel machen, oder nach Befinden der Umstände den Gegenbeweis führen. Endlich muß der vom Produkte geführte Gegenbeweis eben so, wie von des Pro-

Digitized by Google

ducenten Oppugnationsschrift, angeführt worden, angefochten, und eine schickliche Bitte angehängt werden, nämlich: ungehindert des Einwandes zu erkennen, daß Producent dasjenige, was ihm zu beweisen obgelegen, hinlänglich bewiesen, und demnach Produkt zur Bezahlung der angeklagten Forderung zu verurtheilen, oder Producent von der angestellten Klage loszusprechen sey. Wenn aber die Salvationsschrift von dem Producenten zuerst übergeben wird, so muß der Beweisführer kürzlich zeigen, wie die Fatalien und Solennien des Beweises richtig beobachtet worden, gegen die Person und Aussagen der Zeugen, und gegen die Glaubwürdigkeit der Urkunden keine gegründeten Einwendungen Statt haben, wobei die ebenfalls schon in Frage gekommenen oder besonders auffallenden Zweifel zu widerlegen sind. Dagegen ist es nach der Regel dem Beweisführer nicht erlaubt, wenn etwa Einer seiner Zeugen gegen ihn ausgesagt hätte, gegen ihn und dessen Aussagen Einwendungen zu machen, wenn sie nicht ganz offenbar sind, und dem Zeugen durchaus alle Glaubwürdigkeit nehmen. Nach diesem muß der Beweisführer festsetzen, was zu beweisen ihm obgelegen, und durch die dabei angeführten Zeugenaussagen bestärken, daß er dieses nach allen Theilen bewiesen habe. Es ist ihm auch erlaubt zur Bestärkung der Zeugenaussagen und des Sinnes derselben Urkunden beizulegen. Hängt ferner die Entscheidung der Sache von einer Rechtsfrage ab, so muß er seine Meinung hiervon durch Rechtsgründe bestens zu unterstützen suchen, und wenn endlich auch der allenfalls vom Gegentheile geführte Gegenbeweis widerlegt worden, so muß mit einer angemessenen Bitte, wie im vorigen Falle, beschlossen werden. — Wo nach geführtem Beweise jedem Theile nur ein Satz gestattet wird, da muß in demselben zugleich zum Urtheil hintersetzt werden, und der letzte Satz wird der Gegenparthey nur ad notitiam mitgetheilt, und die Sache für geschlossen angenommen. Wo aber jedem Theile zwei Sätze

Digitized by Google

gestattet sind, da wird, je nachdem der Produkt oder der Producent den Anfang macht, die Salvationsschrift oder Oppugnationsschrift der Gegenparthey, um ihre Replik innerhalb eines bestimmten Termins beizubringen, und die Replik der andern Parthey, um ihre Duplik innerhalb eines bestimmten Termins beizubringen, mitgetheilt. In dieser Replik muß also, wenn sie der Produkt zu übergeben hat, derselbe nochmals seine Ausstellungen wieder die Fatalien und Solennien des Beweises, wider die Person und Aussagen der Zeugen, und die Beweiskraft der Urkunden bestärken. Die hierüber gegebenen Antworten des Producenten muß er widerlegen, was die Materialien des Beweises betrifft, noch einmal zu zeigen suchen, daß das, was bewiesen werden sollte, nicht bewiesen sey, die wider seinen Gegenbeweis gemachten Einwendungen widerlegen, und nebst der Wiederholung seiner vorigen Bitte zum Urtheil hintersetzen; und der Producent wird in seiner Duplik alles dieses zu beantworten suchen, und ebenfalls, nebst Wiederholung seiner ersten Bitte, zum Urtheil hintersetzen. Hat aber der Producent zu replicíren, so muß er die Einwendungen des Produkten wider die Beobachtung der Fatalien und Solennien seines Beweises, wider die Personen und Aussage seiner Zeugen, und die Beweiskraft seiner Urkunden widerlegen, wider die Ausstellungen des Produkten zeigen, daß er derselben ungehindert den Beweispunkt *vollständig* bewiesen habe, und seine wider den Gegenbeweis gemachten Einwendungen nochmals bestärken, und auf Alles dieses muß sodann der Produkt in seiner Duplik noch einmal antworten; beide Theile aber müssen, nebst Wiederholung der vorigen Bitte, in diesen Schriften zum Urtheil hintersetzen. Bringt der Producent oder Produkt in dem anberaumten Termine seine Replik oder Duplik nicht bei, so wird auf die Anklage des andern Theils ihm ein nochmaliger Termin, unter Strafe der Präclusion, anberaumt; versäumt er auch wieder diesen Termin, so wird er mit seiner Replik oder Duplik ausge-

Digitized by Google

schlossen. Nach Eingebung dieser Schriften ist die Sache geschlossen, und die Akten werden zur Relation gegeben, oder zur Einholung eines rechtlichen Gutachtens verschickt, und zu diesem Ende ein Termin zur Anhörung des Urtheils oder der Inrotulation der Akten bestimmt. An einigen Orten ist durch Gesetze oder Gewohnheiten hergebracht, daß nach vollführtem Beweise, besonders in minder wichtigen Sachen, statt dieser Schrift mündlich unter den Partheyen oder ihren Advokaten verfahren wird, welches man ex Rotulo handeln heißt.

Streitsucht, eine anhaltende heftige Begierde zu streiten, widersprechende Sätze zu behaupten, stets zu opponiren, wenn gleich kein Grund vorhanden ist, nur aus dem innern Drange Gegner zu seyn, Keinem Recht zu lassen. Eine angeborne Neigung vieler Menschen, welche selbst die beste Erziehung, die geeignetste Bildung nicht immer zu unterdrücken im Stande ist. Es giebt Leute, die, wo sie nur können, Streit anzufangen suchen, die widersprechendsten Sätze an öffentlichen Orten, in Gesellschaften ꝛc. aufstellen, nur damit sie Gegner finden, und einen Streit beginnen können; fehlen diese, so finden sie sich unglücklich, ist es ihnen an allen Orten nicht recht, nur wenn sie streiten können, befinden sie sich wohl.

Streittag, Kampftag, ein ungewöhnliches Wort, welches sich auf Streit, Treffen und Gefecht bezieht, und den Tag eines Treffens bezeichnet; es kommt nur in der Bibel vor, 1 Sam. 13, 22, und Sprichw. 21, 31.

Streitthurm, Turris bellica s. obsidionalis, eine Kriegsmaschine der Römer, s. Th. 52, S. 693 u. f.

Streitwagen, bei den Griechen, s. unter Kriegsheer, Th. 50, S. 715.

Strelizia, s. den folgenden Artikel.

Strelitzie, Strelitzia, eine Pflanzengattung, welche in die erste Ordnung der fünften Klasse (Pentandria Monogynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört und folgenden Charakter hat. Die Blütenscheide

besteht in einer allgemeinen und einer besondern. Der Kelch fehlt, die Blumenkrone ist dreiblättrig. Das dreiblätterige Saftgefäß hüllt die Geschlechtstheile ein. Die Samenkapsel ist dreifächrig, und jedes Fach vielsamig.

1) Die prächtige Strelitzie, Strelitzia Reginae, foliis parallelo-costatis. Aiton Hort. Kew. 1. p. 285. t. 2. Diese Prachtpflanze, deren Vaterland das Vorgebirge der guten Hoffnung ist, treibt aus der Wurzel zierliche, bleibend gegeneinander stehende, graugrüne, länglich-eyrunde, glatte, lederartige Blätter. Der Blätterstiel ist glatt, etwas zusammengedrückt, aufrecht stehend, und zwei, drei bis vier Fuß hoch. Der Blumenschaft ist lang und dick. Die allgemeine Blumenscheide ist auswendig grün, mit einer purpurrothen Einfassung, die besondere Blumenscheide weiß; die Kronenblätter sind gelb, wogegen die blauen Nektarien sehr schön abstechen. Die Blütezeit ist im Julius und später. Diese perennirende Pflanze verlangt Lauberde mit einem Drittel Lehm und einem Drittel Sand vermischt, mittelmäßige Feuchtigkeit, und im Winter sechzehn Grad Wärme. Man muß sie das ganze Jahr über im Hause halten. Diese Pflanze eignet sich ganz besonders wegen der schönen großen gelben Blumen zur Zimmerpflanze, und auch schon darum, da sie, wegen der nöthigen Wärme, im Zimmer gehalten werden muß, wie oben angeführt worden.

Strene, im Salzwerke, Gerinne, wodurch das Salzwasser aus der Grube in das Pfannenhaus geleitet wird.

Strenge, Bei- und Nebenwort, welches im eigentlichen Verstande scharf angezogen, angestrengt bedeutet. — 1. Eigentlich, Schwed. streng; im Lateinischen strictus, von stringere, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, in welcher es noch in einigen Provinzen üblich ist. Das Kleid liegt mir strenge an, das ist, gedrange. — 2. In weiterer Bedeutung hart, ein nur noch in dem Hüttenbaue übliche Benennung, wo strenge Erze, strenge Bergarten, diejenigen sind.

Digitized by Google

welche für sich allein gar nicht, oder doch sehr schwer in den Fluß zu bringen sind, und welche man noch häufiger strengflüssig zu nennen pflegt; s. diesen Artikel. — 3. Figürlich. (1) Fest, haltbar; ein noch im Oberdeutschen übliche Bedeutung. Ein strenger Paß, ein fester. Hierher gehört auch strenge, bei dem Maler, wenn er damit ein hartes und trockenes Kolorit anzeigen will. Daher ein strenges Kolorit, auch ein strenger Styl, wenn die ganze Komposition steif und trokken ist. — (2) Stark, und nach einer noch weitern Figur, tapfer, eine ehemals sehr gangbare Bedeutung, in welcher es gleichfalls veraltet ist, außer daß es noch in einigen Gegenden, besonders Oberdeutschlands, als ein Titel adeliger und der ihnen an Würde gleichen Personen ist. Ein strenger Herr ꝛc., wofür man auch gestrenge gebraucht, ein gestrenger Herr ꝛc. Im Niedersächsischen streng, Angels. strang, Engl. strong, Schwed. streng, Griech. σθένος, Lat. strennus, welche alle theils stark, theils tapfer bedeuten. Hierher gehört auch der Ausdruck: Er hat eine strenge Stimme, eine starke, gebietende. — (3) Die Haut zusammenziehend, herbe, sowohl dem Geschmacke, als dem Gefühle nach, rauh. Unreife Weintrauben schmecken strenge, in einigen Gegenden. Im Hochdeutschen ist es besonders von der Kälte üblich, einen hohen Grad derselben zu bezeichnen. Eine strenge Kälte, ein strenger Winter. Dasselb Wetter was gestreng und hart, Theuerd. Kap. 72. Der strenge Urin, welcher mit Zwang fließt; daher die Harnstrenge, Stranguria, eine bekannte Krankheit, die unter Harn, Th. 22, S. 31, zwar erwähnt, aber nach Urin hin verwiesen worden. In noch weiterer Figur, mit äußerster Entsagung aller Bequemlichkeit verbunden; daher ein strenger Orden, ein sehr harter, das heißt, ein Mönchsorden von strenger Regel, wie der Orden der Franziskaner, mit seinen Verzweigungen, den

Cölestinern, Spiritualen, Kapuzinern u. a. an der Orden la Trappe in Frankreich, eine Cisterzienser-Abtey, in der Landschaft Perche an den Grenzen der Normandie. Die Regel in diesem Kloster ist von außerordentlicher Strenge, so daß die Mitglieder des Ordens nicht sprechen dürfen. Der Einführer dieser strengen Regel im Jahre 1662 war der Abt Armand Jean le Bouthillier de Rancé. Während der Republik und des Kaiserreichs war dieser Orden verschwunden, nur erst unter der Restauration fand er sich wieder in seiner alten Strenge ein. — Man hat hier nun noch: sehr strenge fasten, das strenge Fasten; strenge leben, ein strenges Leben. — (4) Mit der Anstrengung, das heißt, möglichster Anwendung aller Kräfte, und darin gegründet; nur zuweilen als ein Nebenwort. Wem sein Gemüt strengelich uff zytlich Gut geneigt ist, Buch der Weisen, 1501. Strenge arbeiten. — (5) Pünktlich, genau, mit der möglichsten Befolgung der Vorschrift oder des Vorsatzes. Ein strenger Gehorsam. Sehr strenge beobachtet werden. Ein Gefangener, welcher strenge beobachtet wird, besonders ein Staatsgefangener, worüber die Aufseher des Gefängnisses eine strenge Wache halten, damit Niemand zu ihm kommt, ihn Niemand besucht, und er selbst nicht dem Kerker entrinnen kann. Einen Kranken strenge beobachten, damit er die gehörige Diät hält, und den Vorschriften des Arztes nachkommt, oder folgt; auch eine strenge Beobachtung desselben, wenn er phantasirt, leicht aus dem Bette springen und Schaden nehmen könnte. Eine strenge weibliche Tugend. Ein strenger Biedersinn, der von der Biederkeit nicht abweicht. Ach strenge Schäferin wird auch Dein Herz nicht mein. (Gell.) — (6) In engerer Bedeutung, pünktlich auf die möglichste Erfüllung der Pflichten dringend, und ihre Uebertretung

Digitized by Google

mit der pünktlichsten Beobachtung der Gesetze bestrafend, im gemeinen Leben auch scharf, im Gegensatze des gelinde. Ein strenger Herr. Strenge regieren. Strenge Herren regieren nicht lange, welches man besonders von den drei Tagen im Monat Mai: Mamertus, Pancratius und Servatius, herleitet, weil deren Regiment in der Kälte, dem Froste, bald aufhört oder vorüber ist. Ein strenger König, Weish. 11, 11. Ein strenges Gebot, Kap. 6, 7. Ein strenges Urtheil. Jemanden sehr strenge strafen. Eine strenge Gerechtigkeit handhaben. Die Gerechtigkeit auf das strengste handhaben. — Nach Adelungs Anmerkungen in seinem großen Wörterbuche der Deutschen Sprache, schon bei dem Ottfried und Willeram streng. Es soll von dem veralteten Zeitworte strengen, in anstrengen herstammen, und mit strack, drängen ꝛc. nahe verwandt seyn. Wegen der gelinden Aussprache des g, kann das e euphonicum am Ende nicht wegbleiben, denn sonst muß streng, strenk gesprochen werden, wie in Klang, Gesang.

Strenge, die, das Abstraktum des vorigen Wortes, welches im Hochdeutschen in allen den Bedeutungen üblich ist, in welchen das Beiwort noch gebraucht wird. Die Strenge der Kälte, des Winters, des Gehorsams. Mit Strenge regieren. Die äußerste Strenge beobachten. Nach der Strenge verfahren. In einigen gemeinen Mundarten hat man dafür das ohne Noth verlängerte Strengigkeit. Ferner wird in einigen Gegenden im gemeinen Leben der Schnupfen, sowohl bei Menschen, als Thieren, die Strenge oder der Strengel genannt, wo aber der Grund der Benennung noch dunkel ist. Bei den Pferden ist die Strenge oder der Strengel, ein mit einem starken Fieber begleiteter Schnupfen, welcher sehr häufig mit der Druse verwechselt wird, aber nicht

so schlimm seyn soll, als diese; denn bei der Strenge soll die Masse des Bluts nicht ganz in Thätigkeit oder Mitleidenschaft seyn, sondern nur die Schleimhaut der Nase und die Werkzeuge des Athemholens leiden. Die älteren Schriftsteller, sowohl Deutsche, als Engländer und Franzosen, welche über die Thierheilkunde geschrieben haben, scheinen nicht einig über diese Krankheit zu seyn, indem sie solche bald mit dem Kropfe, bald mit der Kehlsucht, bald mit der Druse verwechseln, oder sie mit diesen Krankheiten für gleichbedeutend halten; einige neuere unterscheiden sie als eine ganz besondere Krankheit, und wiederum andere, wie z. B. Rohlwes ꝛc. erwähnen dieser Krankheit in ihren allgemeinen Viehar zneybüchern gar nicht, wenigstens nicht unter dem angeführten Namen. Nach Busch, in Jung's „Lehrbegriff der theoretischen und praktischen Thierarzneykunde*", S. 372 u. f, ist der Strengel bei Pferden das, was man bei dem Menschen den Schnupfen nennt. Der Unterschied zwischen der Druse und dieser Krankheit ist beträchtlich; denn in der Druse ist die ganze Masse des Bluts durch eine Schärfe verunreiniget, und in dem Strengel ist nur die Schleimhaut der Nase, und die innere Bekleidung der Luftröhre angegriffen, wie schon oben angeführt worden. Wenn nämlich durch eine Erkältung die Ausdünstung und Absonderung des Schleims in dieser Haut gehindert wird, so stockt diese Materie, es entsteht eine leichte Art von Entzündung mit mehr oder weniger Fieber, wodurch die Materie gezeitiget und hernach durch Maul und Nase ausgeworfen wird. Mit einem solchen Schnupfen werden auch andere Thiere befallen, und wenn er gutartig ist, so braucht man nur das Thier mit Decken zu behängen, mäßig warm zu halten, vor Zugluft zu hü-

*) Zum Behuf der Vorlesungen durchaus umgearbeitet von Dr. Joh. Dav. Busch, der Arzney- und Thierarzneykunde ordentlichem Lehrer zu Marburg. Heidelberg, 1795.

ten, und mit einem Dampfbade von gewürzhaften Kräutern zu räuchern, wobei man eine schickliche Diät anwendet, lauliche Getränke und eine Latwerge aus vier Loth Honig und zwei Loth Hohlunderlatwerge, wovon man alle zwei Stunden einen Eßlöffel voll eingiebt. Mit dieser Kur fährt man fort, bis sich der Schnupfen gereiniget hat. Dieses ist nun die Kurart eines gutartigen Schnupfens; allein der eigentliche Strengel oder die Strenge der Pferde ist mit einem stärkern Fieber gepaart, auch sind die Zufälle oft heftiger, als bei dem gewöhnlichen Schnupfen. Er entsteht gewöhnlich durch eine starke Erhitzung und darauf folgende Erkältung; auch wohl durch staubiges und beregnetes Heu oder Hafer, von welchen das Pferd den Staub in die Nase und Lungen zieht, und dieser verursacht durch seinen Reiz eine Schließung aller Schleimhöhlen, wodurch die Zufälle, wie bei dem Schnupfen, entstehen, die aber bald einen bedenklichen Charakter annehmen, wenn die Ursachen nicht gehoben werden und fortdauern. Die Kennzeichen des Strengels sind: ein heftiges Fieber, entzündete Augen, beschwerlicher übelriechender Athem, Husten mit Schleimauswurf, sträubiges Haar, fest anliegende Haut, Hängen des Kopfes, rother heller Urin, erst harter, hernach weicher Mist, verminderte Lust zur Nahrung ꝛc. Zeichen der Gefahr sind: große Schwäche, schwacher, ungleicher oder aussetzender Puls, dünner Mist, Flankenschlagen, Zuckungen, Ohnmachten, starker Schweiß ꝛc. — Die Kur des Strengels besteht in einer guten Diät, Aderlässe, öftern Klystieren ꝛc. Innerlich kann man öfters Buttermilch dem Thiere einschütten, dabei kann man sich auch des Salpeters, der Säuren im Getränke bedienen, und wenn das Uebel hartnäckig zu werden beginnt, so stecke man ein Haarseil an die Brust. Wenn das Fettschmelzen, ein Art von Durchlauf, hinzu kommen sollte, so mische man zu dem Klystiere ein paar Loth Metall-

Digitized by Google

safran, und funfzig Tropfen von Sydenhams schmerzstillender Tinktur (Laudanum liquidum Sydenhami). Dieser Zufall ist gefährlich.

Auch bei dem Rindviehe kommt diese Krankheit vor, nur scheint sie hier etwas anderer Natur zu seyn, als bei den Pferden. Die Zeichen dieser Krankheit sind hier allgemeine Schmerzen über den ganzen Körper, welche sich leicht durch sichere Anzeigen dem Thierarzte zu erkennen geben. Der Gang ist langsam und behindert durch unsichere Schritte, sie stöhnen oftmals, besonders dann, wenn sie bergab gehen. Das Haar ist struppig und hat den Glanz verloren; auch fällt es leicht aus, besonders wenn sie gestriegelt werden. Sie sind sehr mager, und ihr Fell scheint wie auf die Knochen geleimt; ihre Augen sind hohl und liegen tief; ihre Schnauze ist trocken und sieht blaßgelb aus, und aus ihren Nasenlöchern fließt eine Art klaren Schleims, welcher nach und nach dick wird; auch gesellt sich zu diesen Zufällen ein Auflaufen der Drüsen, sowohl der Zungendrüsen, als auch derjenigen der Kinnlade. — Die von dieser Krankheit befallenen Thiere haben stets ein unruhiges und trauriges Ansehen, sie käuen nicht mehr wieder, verlieren die Freßlust ꝛc. ꝛc. Der Harn ist sehr hell. Die meisten Thiere, welche mit dieser Krankheit behaftet sind, sind verstopft, oder ist dieses nicht, so geht doch sehr harter Unrath von ihnen; andere bekommen dagegen den Durchfall und ihre Excremente riechen sehr übel. Die Zunge ist weiß und deutet schon auf den Zustand des Körpers in den ersten Wegen, das heißt, daß viele unverdauete Gegenstände sich in dem Blättermagen befinden. Bei den Kühen geht die Milch aus. Beim Anfange der Krankheit ist noch kein Fieber gegenwärtig, welches sich erst nachher einstellt, und wenn man nicht schleunig Hülfe schafft, so nimmt dieses bald den Charakter eines auszehrenden Fiebers an, worein auch die mit dieser Krankheit behafteten Thiere sehr bald

Digitized by Google

verfallen, wovon die meisten sterben, wenn man auch noch so viel Hülfe leistet, weil sie zu spät kommt. Es ist daher nöthig, sobald man diese Krankheit bei einem Thiere nach den oben angeführten Symptomen wahrnimmt, gleich zum Thierarzte zu schicken, wenn man nicht selbst gleich die hier schicklichen Mittel anwenden kann, ehe sich eine zu große Mattigkeit bei demselben einstellt. Gewöhnlich sucht man die Schwäche durch stärkende Mittel zu heben, und dadurch die Kräfte zu ersetzen; allein diese Methode wird nicht als gut empfohlen, sondern eine Behandlung des kranken Thieres, wodurch die Verderbniß des Bluts und der Säfte verbessert werde. Man soll sich hier eines Aderlasses bedienen können, wenigstens ist damit keine Gefahr verbunden. Von den Klystieren kann man sich noch mehr Vortheil versprechen, weil diese die Verstopfung heben, welche mit dieser Krankheit gewöhnlich verbunden ist; nur wenn ein Durchfall vorhanden ist, fallen, wie natürlich, die Klystiere aus, besonders wenn derselbe sehr stark seyn sollte; man muß diesen dann zu heben suchen. Uebrigens ist es durchaus nothwendig bei Verstopfungen erst einige Ausleerungen dem Thiere zu verschaffen, ehe man sich der zusammenziehenden Mittel bedient. Um nun dahin zu gelangen, muß man in den ersten Tagen Tamarinden-Abkochungen, und darauf sogleich Aufgüsse von Rhabarber, und dann Brechwurzel geben, nicht sowohl als Mittel um Stuhlgang oder Erbrechen zu erregen, sondern nur als ein zertheilendes und auflösendes Mittel, und als eine Substanz, um dem Magen seine verlorenen Kräfte wieder zu verschaffen. Zu der Tamarinden-Abkochung läßt man ½ Pfund oder 1 Pfund Tamarinde in einem Quart Wasser auf einmal kochen, und den Tag darauf kann man, wenn die Kräfte des Individuums es erlauben, diese Gabe wiederholen. Der Rhabarber-Aufguß geschieht mit 1 oder 2 Unzen Rhabarber, welchen man in Stücke von der

Breite und Dicke eines Kupferpfennigs schneidet, und darauf ein Maaß oder Quart siedenden Wassers gießt. Dieser Aufguß wird durchgeseihet und ausgedrückt. Man darf den Rhabarber nicht kochen, sonst wird er zusammenziehend und verliert seine öffnende Eigenschaft. Hält nun der Durchfall, ungeachtet der gegebenen Mittel, an, so muß man seine Zuflucht zu den zusammenziehenden und fiebervertreibenden Mitteln nehmen, worauf Hoffnung beruhet. Der Wachholderextrakt, der Theriak, das Diaskordium mit China vermischt, und andere denen gleich einwirkende Mittel sind die besten, welche man in dieser Periode anwenden kann. Man kann von dem Wachholderextrakte und den andern zuletzt namentlich angeführten Mitteln, von jedem *insbesondere* eine Unze nehmen, und mit eben so viel China, und in Ermangelung derselben, mit Gentiana versetzen. Man kocht dieses dann mit einer Abkochung von Wegebreite, Schafgarbe oder Römischen Chamillen, und läßt hiervon dem Thiere früh und auch wohl des Abends eine hinreichende Menge geben. Zum Getränke wird eine Abkochung von Reißwasser, Hirsenwasser, oder eine weiße Abkochung der Krume von weißem Brode, oder mit arabischem Gummi und geraspeltem Hirschhorn versetzt, empfohlen. Das Verhältniß ist: 1 Pfund Brodkrume von Rockenbrod, 5 Unzen Arabischen Gummi, 4 Unzen geschabten Hirschhorns, eine halbe Stunde lang in 14 Pfund Wasser kochen lassen, und dann durchgeseihet. Zur Nahrung gebe man mit Bohnenmehl eingemengtes Wasser, wovon man so lange Gebrauch macht, bis die Krankheit entweder einen günstigen oder ungünstigen Ausgang nimmt. Um das mit dieser Krankheit verbundene Fieber zu heilen, und die Zufälle zu vermindern, die damit verbunden zu seyn pflegen, ist es nöthig, dem kranken Thiere so wenig Nahrung als möglich zu geben. Ferner gebe man ihm bloß Abkochungen von Rocken- und Gerstenmehl, Rü-

Digitized by Google

ben, Kürbis, Gurken und ähnlichen Früchten, die man in einer hinreichenden Quantität Wasser so lange kochen läßt, bis die Abkochung einer klaren Brühe gleicht. Wenn ganz und gar kein Fieber gegenwärtig seyn sollte, kann man den Gebrauch der Nahrungsmittel empfehlen, und wenn man dann dergleichen zu wählen hat, so nehme man diejenigen, welche leicht gekauet werden können, und einen süßen, erfrischenden Saft von sich geben, z. B. Salat, Portulak, Endivien, Kürbis, Gurken ꝛc. Zum Getränke wähle man Gerstenwasser, laue Molken, Tisanen aus Quecken, weißen Seeblumen, Aufgüsse von Salat und Cichorien ꝛc., womit man nach Beschaffenheit der Umstände und dem Zustande der Krankheit abwechseln kann, indem man bald Salz und Salpeter, bald Weinsteinrahm hinzusetzt. Man darf sich in dieser Krankheit nicht immer der Laxiermittel bedienen, wenn man gleich die Zunge unrein antrifft, und man dann glauben könnte, der Magen sey voll von Unrath, zähem Schleime, der ausgeleert werden müsse Man muß aber hier wohl bedenken, daß eine große Menge mannigfaltig verbreiteter Gefäße gegenwärtig ist, daß die festen Theile gespannt und gereizt sind, daß eine ungemeine Trockenheit und Entkräftung vorhanden ist, welches Alles bedeutende Hindernisse abgeben können, besonders wenn man es übertreiben wollte. Es kann aber auch Fälle geben, wo man abführende Mittel nöthig hat, welches sich durch eine Erschlaffung in dem ganzen Körper zu erkennen giebt, welches dann der günstigste und erwünschte Augenblick für diese Mittel ist. Ist man aber so glücklich, auf diese Periode der Krankheit zu kommen, so darf man auch mit den ausleerenden Mitteln nicht zaudern, sie anzuwenden. Die gelindesten ausleerenden Mittel haben einen Vorzug vor allen übrigen; man muß sich daher der Sennesblätter, des Seidlitzer oder Seidschützer Salzes, des Weinsteinrahms, der Tamarinden, der Cassia, des Honigs, der Manna

bedienen, und sie der Jalappe und Aloe ꝛc. vorzieha. Diese Letzteren wirken heftig und sind deshalb hier verwerflich. Einige Dosen von der Chinarinde heben das Fieber; diese giebt dem Thiere wieder Kraft, stärkt die Verdauungsorgane, und erregt die Eßlust; auch hindert sie die Auflösung des Bluts. Die Verstopfung ist ein Hinderniß, welches vom Mangel an Feuchtigkeit in den Därmen, von großer Hitze ꝛc. herkommt, und welches daher durch schlüpfrige Mittel gehoben werden muß, indem man den Gedärmen wieder Feuchtigkeit zuführt, sie wieder schlüpfrig macht. Man kann bei dieser Krankheit auch die glühenden Eisen, die Haarseile als künstlich ableitende Mittel anwenden, welche den Eingeweiden Linderung verschaffen, und die angesteckten Feuchtigkeiten, welche viel fürchten lassen, entfernen. Tessier*) (von dem dieser Aufsatz über den Strengel beim Rindviehe herrührt) sagt: „Ich werde ihren Gebrauch so lange vertheidigen, als mir noch keine wichtigen Gegengründe darwider bekannt werden; wenn man mir aber zeigen wird, daß sie schädlich und unwirksam sind, so werde ich auch nicht länger ihren Vertheidiger abgeben; zur Zeit rede ich bloß von dem, was ich gesehen und erfahren habe; denn viele Personen haben ihre Zuflucht dazu genommen, und herrliche Wirkungen davon gesehen.“ — Ferner gehören hierher noch Friktionen oder Reibungen zur gehörigen Zeit, eine gute Streue, Reinlichkeit in den Ställen, Erneuerung der stockenden Luft, überhaupt ein sehr sorgfältiges Verhalten, welches die heilsamsten Mittel sind; sie sind nur zu einfach und fallen daher nicht so in die Augen, wie es geschehen müßte; man würde dann um so mehr auf sie achten. Auch die Säcke und Breyumschläge von erweichenden Kräutern,

*) Vollständiges Handbuch der Viehartzneykunst ꝛc. ꝛc. Herausgegeben und geordnet von Chabert, Flandrin und Huzard. 2r Bd., Berlin, 1801. S. 249 u. f.

Digitized by Google

als von Malvenblättern, Blättern vom Gänsefuß oder Chenopodium (Ch. bonus Henricus), Fliederblumen ꝛc. auf die aufgelaufenen Drüsen gelegt, sind zu empfehlen. Man muß, nachdem man diese angewendet hat, sich, wenn selbige vereitern, der reifmachenden Breyumschläge bedienen. Tessier sagt: „Ich sehe es gern, wenn die Krankheit einen solchen Ausgang nimmt. Man darf die Oeffnungen der Eitergeschwüre keinesweges verschieben, weil man sonst von den sich versetzenden Materien zu viel zu fürchten haben würde. Diese Vereiterung muß man aber so viel, als möglich, zu unterhalten suchen, da diese Oeffnungen viel, sehr viel zur Heilung der Krankheit beitragen, als daß man sie ohne Nachtheil zuheilen dürfte. — Von älteren Schriften sehe man noch über den Strengel der Pferde ꝛc. nach: Scheibler's Abhandlungen über Thierkrankheiten. Art. 1. — Bluzuenscheins Thierarzneikunde, Th. 1, S. 91. — v. Zyllnhardt's Reitkunst, S. 224. — Beiträge zur Thierarzneikunst, St. 3, S. 77. — Bonwinghausen, Taschenbuch, 1794, S. 49. — William Gibson's Abhandlung von den Krankheiten der Pferde und ihrer Heilung ꝛc. ꝛc. Aus dem Englischen nach der 2ten verbesserten Ausgabe übersetzt, und herausgegeben von J. G. Christoph Koch, Th. 1, S. 331 u. f. — Robertsons Pferdearzneykunst, oder gründlicher Unterricht, die äußerlichen und innerlichen Gebrechen der Pferde aus dem Grunde zu heilen ꝛc. ꝛc. 5te Auflage. Wien, 1789, S. 17 u. f. — Ferner sehe man noch nach über diese Krankheit die Werke über die Thierheilkunde von Busch, Claß, Ammon, Kersting, Laubender ꝛc. ꝛc.

Strengel, s. den vorhergehenden Artikel.

Strengen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, scharf anziehen, ein veraltetes, nur noch in anstrengen im figürlichen Verstande übliches Wort. S. Strenge und Strang.

Strengflüssig, Bei- und Nebenwort, schwer in den Fuß zu bringen, schwer schmelzend, strenge. Strengflüssige Körper werden den leichtflüssigen entgegengesetzt. Körper, welche leicht, bei einem nur geringen Feuersgrade, schmelzen, nennt man leichtflüssige Körper, wie z. B. Talg, Wachs und Schwefel; unter den Metallen: Zinn, Bley und Wißmuth; dagegen sind schwerflüssige: Silber, Gold, Kupfer, Eisen, und Platina, das Letztere ist am aller strengflüssigsten. Nach der Reaumür'schen Thermometer-Skale schmelzt

Talg	bei	27 Grad
Wachs	„	49 „
Zinn	„	160 „
Wißmuth	„	205 „
Bley	„	250 „
Zink	„	296 „
Kupfer	„	1994 „
Silber	„	1726 „
Gold	„	2284 „
Gußeisen	„	7960 „
Platina	„	10176 „

Unsere gewöhnlichen Thermometer reichen nicht aus, um die Schmelzpunkte der strengflüssigen Metalle und anderer strengflüssiger Körper anzugeben. Es gehört dazu ein eignes Instrument, welches den höchsten Grad der Höhe zu bestimmen fähig ist, und dieses Instrument ist der Pyrometer oder Hitzemesser, s. Th. 119, S. 140 u. f. Nach dem Wedgwood'schen Pyrometer (s. den angef. Th., S. 156 u. f.) schmelzt z. B. Gußeisen bei 125, feines Gold bei 32, feines Silber bei 27, Schwedisches Kupfer bei 28, Messing bei 21, die beste Sorte des Chinesischen Porzellans bei 136 Graden. Den Nullpunkt der Skale dieses Pyrometers schätzt man 464½ Graden Reaum. gleich, und

für jeden weiteren Grad Reaum. berechnet man 57¾ Grad Reaum. Da man nun fand, daß die Zuverlässigkeit des Wedgwood'schen Pyrometers nicht groß sey, so suchte man bessere Arten von Pyrometer zu erfinden. So ist das Danielsche Pyrometer ein Platina-Cylinder auf einem Stativ von Bleystiftsmasse (Graphitmasse). Dieser Cylinder wirkt bei seiner Ausdehnung in der Hitze auf einen Zeiger, welcher die stärkere oder schwächere Hitze auf einer eingetheilten Fläche angiebt. Prinseps Pyrometer ist bestimmt, die Hitzegrade aus den Schmelzpunkten verschiedener Metalle anzugeben. Die Schmelzpunkte des Silbers, Goldes und Platinas liegen nämlich so weit von einander, daß sie recht gut die festen Punkte der Skale abgeben können; für die Zwischengrade dienen dann die Schmelzpunkte verschiedener Gemische aus diesen Metallen. So werden hier zwischen dem Schmelzpunkte des reinen Silbers und des reinen Goldes 10 Grad angenommen, und die zur Bestimmung dieser Grade passenden Versetzungen oder Metallgemische dadurch erhalten, daß man dem Silber in gehöriger Folge, immer 10 Prozent Gold zusetzt. Zwischen dem Schmelzpunkte des reinen Goldes und des Platinas liegen 100 Grade, und man erhält die Versetzungen, deren Schmelzhitze diesen Graden entspricht, wenn man mit dem Golde in gehöriger Folge 1 Prozent Platina verbindet. Hierdurch kann in die Bestimmung der Hitzegrade mehr Genauigkeit gebracht werden; und da man von reinen Metallgemischen nur sehr kleine Quantitäten gebraucht, etwa von der Größe eines Stecknadelknopfes, und jede derselben sehr oft benutzt werden kann, so scheint diese Vorrichtung ihren Zweck sehr gut zu erfüllen. Unter den Metallen schmelzt das Platina für sich allein im heftigsten Ofenfeuer nicht; für sich schmelzen auch Kiesel, Quarz, Sand, Thon ꝛc. in demselben Feuer nicht, sie müßten denn sehr unrein seyn; indessen werden solche strengflüssige Körper doch

mittelst gewisser Zusätze oder Zuschläge, **Schmelzungsmittel** oder Flüsse, durch Ofenfeuer zum **Fließen gebracht**. Ohne solche Zuschläge würden sie durch **Brennspiegelhitze** oder Brennglashitze, so wie durch **Erhitzung in einer Lebensluft** (Sauerstoffgas) zum **Schmelzen zu bringen** seyn. Ganz reine Erden, wie **Kieselerde, Thonerde** ꝛc., so wie überhaupt Stoffe, die man **für unschmelzbar** hielt, hat man erst seit wenigen Jahren, **mit Hülfe des Knallgasgebläses** ins Schmelzen **zu bringen** gelernt. **Man giebt aber auch solchen zu schmelzenden Körpern, die sehr gut durch Ofenhitze in Fluß kommen** würden, sogar den leichtflüssigen, Zusätze, damit sie noch leichter schmelzen, wodurch man Brennmaterial und Schmelzungszeit erspart, braucht die Oefen und Schmelzungsgefäße nicht so feuerfest zu machen, und schont diese auch mehr. Die Schmelzungsmittel für Kiesel, Quarz, Sand ꝛc., wie man sie in Glashütten anwendet, sind hauptsächlich Laugensalze, dann auch andere Salze, wie Potasche, Soda, Glaubersalz, Kochsalz, Kalk, Salpeter, Borax ꝛc.; auch Metalloxide, z. B. Bleyglätte und andere Bleykalke. Auch eine Komposition von Thonerde und Kieselerde schmelzt, welches wir in den Steingutfabriken an der Steingutwaare sehen, daß dieselbe Komposition noch leichter und besser schmelzt, wenn noch Gypsspath oder Feldspath darunter kommt, wie man solches in den Porzellanfabriken an der Porzellanwaare sieht. Die Platina, das strengflüssigste und schwerste aller Metalle, nach dem Golde und Silber auch das dehnbarste, und nach dem Eisen das härteste, kann in Tiegeln, mit Arsenik und Weinstein, durch ein heftiges Ofenfeuer geschmolzen werden; aber erst nach Verdampfung des Arseniks mit großer Vorsicht wegen der Gefahr für die Arbeiter, wird es geschmeidig, und nun gießt man es erst in Formen, zu soliden Stücken, die man mit dem Hammer verdichtet. Das Gold schmelzt der Hüttenmann auf verschiedene Weise; näm-

Digitized by Google

lich das gediegene metallische in Schmelztiegeln, mit Beihülfe von Salpeter und Borax, wodurch das darunter befindliche Kupfer verkalkt, auch wohl durch Abtreiben mit Bley weggeschafft wird; das in Steinen und Golderzen, nach dem Pochen und Rösten derselben, in Schachtöfen erst mit Beihülfe von Bley, und dann von Salpeter und Borax. Auf ähnliche Art verfährt man in Silberhütten, wenn man das Silber nicht durch Amalgamiren absondern will, welches auch beim Golde geschehen kann. Gediegenes Silber und reichhaltige Silbererze schmelzt man mit Bley in Ipser Tiegeln. Nicht sehr reichhaltige Erze schmelzt man nach dem Pochen und Rösten erst mit einem Zuschlage von leichtflüssigen Schlacken; dann mit etwas Bley und Kupfer in großen Aschennäpfen. Der Silberarbeiter schmelzt das Silber in Ipser Tiegeln mit Salmiak oder Weinstein. — Das Kupfer schmelzt man in Kupferhütten auf Herden, entweder in Reverberiröfen, oder in Hochöfen aus den vorher gerösteten Erzen, und solches mit Zuschlägen von Flußspath, oder von Kalk, nebst einem Zusatze von Bley, als Scheidungs- oder Reinigungsmittel. — Das Schmelzen des Eisens geschieht in Eisenhütten auf dem Herde des Hochofens; von der schrägen Fläche des Herdes kann das flüssige Metall leicht nach den Formen hingeleitet werden. Zuschläge für die Eisensteine sind Kalksteine, Quarzsand, Thonschiefer, gemeiner Granat, Hornblende, Basalt ꝛc. Das Schmelzen des Eisens mit Kohlenstaub macht den Stahl, dieser mit kohlensaurem Kalk, unter Abhaltung der atmosphärischen Luft, geschmolzen, den Gußstahl aus. — Auf diese Weise schmelzt man alle strengflüssigen Erze, und andere Körper. Man sehe noch die Art. Gold, Silber, Platina, Kupfer, Eisen in der Encyklopädie nach; auch den Art. Metall, Th. 89. — Man unterscheidet überdies in der Chemie die strengflüssigen Körper (refractaires) von den

feuerfesten; denn um einer Substanz die Strengflüssigkeit beizulegen, darf sie nur der Heftigkeit des Feuers widerstehen, ohne zu schmelzen, ungeachtet sie dennoch beträchtliche Veränderungen leidet, da hingegen ein wirklich feuerfester Körper von Seiten des Feuers weder Schmelzung, noch irgend eine andere Veränderung leiden muß. Jede feuerfeste Substanz ist demnach strengflüssig, aber nicht jede strengflüssige feuerfest. Die ganz reinen Kalksteine sind z. B. strengflüssig, weil sie sich nicht frei schmelzen lassen, oder einen außerordentlichen Hitzegrad dazu erfordern; allein sie sind nicht feuerfest, weil die Wirkung des Feuers ihr Gewicht beträchtlich vermindert, den Zusammenhang ihrer Grundmassen zerstört, und alle ihre wesentlichen Eigenschaften verändert, indem es ihnen die Eigenschaften des lebendigen Kalkes giebt. Der ganz reine Bergkrystall ist dagegen eine feuerfeste Substanz, weil die Wirkung des stärksten Feuers nicht im Stande ist, ihn weder zu schmelzen, noch irgend eine andere Veränderung in ihm zu bewirken, so, daß ein Stück Bergkrystall, welches dem stärksten Feuer sehr lange ist ausgesetzt worden, sich dennoch eben so finden läßt, wie vorher. Uebrigens hat man jetzt, wie auch schon oben angeführt worden, alle diejenigen Körper, die man früher für unschmelzbar hielt, mit Hülfe des Knallgasgebläses zum Schmelzen gebracht.

Strenua, bei den Römern, eine Göttin, welche die jungen Leute zur Tapferkeit anreizte.

Strepsiceros, bei den Alten, eine Art Ziegen mit gewundenen Hörnern. Beim Linné, eine Art Schafe aus Creta; s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 138. Die Wolle dieser Schafe ist viel länger und gröber, als diejenige der Deutschen Schafe, man nimmt sie daher auch nur zu groben Tüchern, besonders zu den weißen, weiten und langen Röcken der Sklavonier und Ungarn, auch zu ihren langen Pelzen, die sie bei gelinder Witterung mit der rauhen Seite auswärts tragen.

Digitized by Google

An dieſen Pelzen nähen ſie oft oben ein ſchwarzes Lammfell, welches ſie bei ſtarker Kälte mit dem Felle der Füße um den Kopf als eine Mütze binden. Von dieſer Wolle werden auch rohrhalmsdicke Faden geſponnen, und dazwiſchen die krauſen langen Flocken der Wolle ſo eingewebt, daß ſie an einer Seite frei hangen, und einen Pelz vorſtellen, der nicht leicht von Näſſe und Hitze am Ofen Schaden leidet, weil die Haut fehlt.

Strenſel, eine Pflanze, ſ. Gerſch, Th. 17, S. 407.

Stretto, beim Kaufmann, wenn Mangel am Gelde, oder eine Waare ſelten iſt, im Gegenſatze des Largo, wenn man Ueberfluß daran hat. Aus den Wörtern ſelbſt erſieht man, daß ſie aus dem Italieniſchen Handel ſtammen; auch kommen ſie bei uns im Handel ſelten vor.

Streu, in der Landwirthſchaft, von dem Zeitworte ſtreuen, dasjenige, was dem Viehe in den Ställen zum Lager untergeſtreuet wird, wozu Stroh, Moos, Laub, Tangeln und mancherlei Geſtripp aus den Wäldern gehört, daher auch die Benennungen Strohſtreu, Waldſtreu, Laubſtreu, Nadelſtreu, Mooſsſtreu ꝛc. ꝛc., die Letzteren gehören zur Waldſtreu. Was die Strohſtreu betrifft, ſo wird unter Stroh darüber das Nöthige geſagt werden. Die Waldſtreu, oder die Streu von Moos, Laub, Nadeln ꝛc. iſt von Landwirthen und Forſtmännern bald angefochten, bald in Schutz genommen worden. Diejenigen, welche ſich gegen das Streurechen oder Streuſammeln in den Waldungen ausſprechen, wollen es dem Wilde, als auch den Bäumen nachtheilig finden; denn das Wild werde durch die dazu zu brauchenden Leute unruhig gemacht und aus ſeinen Lagerplätzen vertrieben, und dann werde den Bäumen die Düngung entzogen. Ferner müßten die Tannennadeln oder der Tangel, das Laub und das Moos die jungen Pflanzen im Sommer vor der Sonnenhitze und Dürre, im

Digitized by Google

Winter aber vor dem Froste bewahren; man reiße mit dem Rechen die Wurzeln aus, daß nachher die Stämmchen zum Krüppel, oder doch in ihrem Wachsthume sehr gehindert würden, welches man verhindere, wenn man dieses Rechen nicht zuließe. Dagegen wenden nun diejenigen ein, welche sich für das Streusammeln oder Streurechen erklären, daß man den Frost bei den Bäumen gar nicht zu befürchten habe; denn wenn Bäume erfrieren, so geschehe es an dem Stamme und den Zweigen, die Wurzeln blieben hingegen mehrentheils grün. Da nun das Tangelholz oder Föhrenholz in den kalten Ländern niemals leicht erfriere, so sey die Sorge für die Wurzeln ganz vergebens, indem diese in der Erde viel wärmer ständen, als die hoch in der Luft befindlichen Zweige. Wegen der Sonnenhitze dürfe man sich auch nicht kümmern; denn die Wurzeln hätten unter den geschlossenen Bäumen Schatten genug, und steckten noch dazu in der Erde. Da nun die Zweige nicht verdorrten, so würden es auch die Wurzeln nicht thun, sie zögen vielmehr der Feuchtigkeit nach, und wurzelten desto tiefer, wenn die Erde an der Oberfläche ausgetrocknet sey; denn wo die Wurzel Nahrung fände, da gehe sie auch hin, besonders wenn die Erde warm sey; dagegen halte sich unter den Nadeln oder Tangeln, hauptsächlich wenn sie von unten zu faulen begönnen, die Feuchtigkeit in der Oberfläche der Erde zu lange, und die Wärme könne wegen dieser Bedeckung nicht tief genug eindringen. Daher sey es kein Wunder, wenn die Wurzeln an der Oberfläche blieben, und keinen Trieb bekämmen in den Boden einzudringen. Je flacher nun die Wurzeln lägen, je leichter reiße der Wind die Bäume um. Das Abrechen müsse daher gleich von Jugend an in den Föhrenhölzern geschehen, ehe die Bäume durch diese Bedeckung verwöhnt worden. — Mit der Düngung, die der Streuling den Bäumen verschaffe, sey es eben so, als wenn man das eine Düngung nennen wollte, wenn man Stroh über

Digitized by Google

ein Land hinbreite. Döbel mache die Bemerkung in seiner Jägerpraktik, S. 3, aus Erfahrung, daß der bloße Streuling für sich selbst keine Düngung gebe, daß dagegen die Oerter gedüngt würden, wo das Vieh fleissig hinkomme; dieses sey auch Jedem bekannt, der mit dem Viehe auf dem Lande zu thun habe. Es sey daher mehr schädlich, als nützlich, wenn die abgefallenen Nadeln lange unter den Bäumen liegen blieben. Und dann müsse man doch fragen: was die Tannennadeln, Heide, Moos, Farrenkräuter ꝛc. dem Walde für einen Dung geben? Die Waldgewächse seyen entweder saftreich oder mager, die saftreichen dienten als Nahrung, die trocknen magerten aber aus; denn eine mit Moos oder Heide bewachsene Wiese werde nicht fetter, wohl aber magerer, wenn gleich das Vieh davon nichts wegfresse. Niemals aber würde ein Acker durch Farrenkraut oder Schafheu gedüngt, wenn es immer stehen bleibe, und eine mit Tannen bewachsene Heide bekomme keine Verbesserung von den abgefallenen Nadeln; dagegen düngten die saftvollen Erbsen, Bohnen, der Buchweizen ꝛc., mit ihren saftreichen Wurzeln, Stengeln und Blättern. In mehreren Ländern, wie z. B. in England, würden die Aecker mit Rüben besäet, und nachher als Dünger in die Erde gebracht. Die Natur selbst habe saftvolle Gewächse auf den Bergen und Klippen gepflanzt, wie das Pedum, Sempervivum, Crassula etc., um daselbst die magere Erde fett zu machen. Die saftvollen Gewächse zögen daher mehr die Nahrung aus der Luft, die trocknen zehrten dagegen mehr die Erde aus. — Hieraus kann man folgern, daß Tannennadeln, Heide, Farrenkraut, Schafheu, Moos und andere dürre Gewächse die Erde wenig düngen, dagegen geschieht dieses durch einige Baumblätter und andere saftvolle Kräuter, wenn sie nämlich in Dunggruben geworfen werden, damit sie nicht trocknen. Besonders kam das Streurechen zu Ende des verwichenen Jahrhunderts oftmals in öffentlichen Blättern in

Anregung. So bat ein Forſt- und Landmann im 2ten Bande des Reichsanzeigers von Jahre 1793, Nr. 131, S. 1132, erfahrene Kameraliſten, da ihm ſowohl die Forſtkultur, wie der Wohlſtand des Landmannes am Herzen liege, gut geprüfte Vorſchläge bekannt zu machen, wodurch die Waldſtreu dem Landmanne entbehrlich, ſolche aber zum Behufe und beſſeren Aufkommen des Waldes, als eine ihm gebührende Düngung erhalten werden könne. In manchen Gegenden ſey Holzmangel, wodurch der Holzpreis aufs Höchſte geſtiegen, dennoch befleißige man ſich gar nicht, die Wälder vom Streurechen zu verſchonen, dem Landmanne durch Polizey- und Landſchafts-Verbeſſerungen die Entbehrlichkeit der Waldſtreu vor Augen zu legen. Hierauf erſchien im 1ſten Bande des folgenden Jahrganges (1794) der genannten Zeitſchrift, Nr. 49, S. 452 u. f., folgender Aufſatz als Antwort:

Ich bin ein Oekonom, dem die Forſtkultur eben ſo ſehr am Herzen liegt, wie der Wohlſtand der Aecker, und liebe den Wald- und Landbau in gleichem Grade. Meine Regel iſt deshalb dieſe, was der Wald ohne ſeinen Nachtheil entbehren kann, wodurch aber der Ackerbau unterſtützt wird, das nehme ich aus jenem und wende es an dieſen. Der Aufwerfer der Frage ſcheint vorzüglich unter der Waldſtreu, welche der Landmann zum Nachtheile des Waldes gebraucht, das abgefallene Laub zu verſtehen, welches auch, wenn es dem Walde genommen wird, ſehr ſchädlich iſt, da es deſſen vorzüglichſten Dünger ausmacht. Dagegen können Heide, Moos, Farrenkraut, Heidelbeerſträuche ꝛc., wenn ſie zur rechten Zeit aus dem Walde gebracht und dem Landmanne gegeben werden, den Ackerbau ſehr unterſtützen. Das abgefallene Laub giebt den ſchlechteſten Dünger, weil es einige Jahre Zeit braucht, ehe es verfault oder ſich auflöſet, die fließenden Beſtandtheile von dem Viehe, als das Beſte des Düngers, nicht einſaugt, ſo daß ſolche größtentheils bei dem Laubſtreuen verloren gehen, das Land wenig locker macht, und zugleich den Feldmäuſen zu

Digitized by Google

Nestern dient; auch der Wind wehet es noch vom Felde, wenn es gleich schon einige Jahre im Lande gelegen hat, sobald es nur wieder ausgepflügt wird. Bei den andern Gegenständen, die aus dem Walde für das Vieh zur Streu gemacht werden, ist es nicht so. Es entgeht demnach dem Landmanne nichts, wenn die Obrigkeit durchgreift, und das Laubrechen in dem Walde gar nicht gestattet. Nicht alle Waldstreu, deren sich der Landmann bedient, ist dem Walde schädlich, wenn sie aus demselben genommen wird, hingegen wird sie dem Walde schädlich, wenn diejenigen Gewächse, deren sich der Landmann hierzu bedient, länger in dem Walde stehen bleiben, als es eigentlich seyn sollte, weil solche das Unkraut des Waldes sind. Nur die Gewinnsucht und die Mißgunst der niederen Forstbedienten macht zuweilen, daß das Waldunkraut als die Waldstreu der Landleute für den Wald höchst schädlich und dem Landmanne weniger nützlich wird. Einem Walde, der gehauen und in die Hege gelegt werden soll, ist es sehr nützlich, wenn vorher die Heide, das Moos, Farrenkraut, die Heidelbeersträuche ꝛc. aus demselben gehackt werden, ehe das Holz gefällt wird, denn durch solches Hacken wird der Boden aufgerissen und aufgelockert, wodurch der Hölzsamen um so leichter in die Erde kommen, aufgehen und einwurzeln kann. Einem Gehege, worin der junge Aufwuchs schon diejenige Höhe erreicht hat, daß man nicht besorgen muß, solchen umzuhacken, ist es eben sowohl sehr dienlich, wenn die eben angeführten Waldunkräuter aus demselben gehackt werden, weil hierdurch der junge Aufwuchs gleichsam gejätet, und der Boden aufgelockert wird, so daß das junge Gehölz hernach besser wächst; denn den wilden Bäumen ist es, wie den Obstbäumen, dienlich wenn sie unten um den Stamm nicht mit allerhand Gewächsen zu sehr überwachsen sind, welche dabei, daß sie vielen Nahrungssaft den jungen Pflanzen entziehen, verhindern, daß Regen und Sonne nicht gehörig auf die Wurzeln wirken kann, und vielem schädlichen Ungeziefer zum Aufenthalte dient. — Wo man noch mit dem Gartenbaue zurück ist, und der Boden vielen Dung erfordert, um reichere Erndten zu ziehen, da nehmen die Leute ihre Zuflucht zu dem Walde, welcher ihnen dann

dasjenige geben soll, welches sie bei ordentlicher Bewirthschaftung ihrer Güter, aus solchen unmittelbar, und ungleich besser erhalten könnten. Wird der Kleebau gehörig betrieben, so daß die Brache das zum Gute nöthige Vieh ernährt, so kann beinahe alle dasjenige Stroh gestreuet werden, das sonst, um wenig Vieh kümmerlich zu ernähren, gefüttert werden muß. Hierdurch erhält man 1) besser Vieh und besseren Nutzen von diesem, und 2) besseren Dünger, womit man mit einer geringeren Quantität mehr Land und besser düngen kann, wie mit einer ungleich größeren des gewöhnlichen Walddüngers, und 3) kann man dadurch mit der Zeit das Bedürfniß der Waldstreu von Jahr zu Jahr mehr vermindern. Um an den Orten, wo der Ackerbau noch nicht gehörig in Flor ist, die Waldstreu so weit einzuschränken, daß man solche dem Landmanne nicht anders, als mit wahrem Vortheile des Waldes giebt, muß man stufenweise zu Werke gehen, denn bei der Oekonomie lassen sich keine Riesenschritte vornehmen. Wenn dann eine Herrschaft sieht, daß die Bauern ihre Güter gut bewirthschaften, so bedürfen dieselben der Waldstreu gar nicht, wenn es dem Walde Schaden bringt, und das Bedürfniß derselben vermindert sich immer mehr. Wird dann ferner der Wald gehörig schlagweis behandelt, so kann aus demselben, wenn er gehauen werden soll, also aus dem schlagbaren Walde und aus einem alten Gehege die Heide, das Moos ꝛc. als des Waldes Unkraut zu größerem Nutzen desselben, und Unterstützung der Oekonomie dem Landmanne überlassen werden, und wenn dieser den Dünger davon gehörig zu bereiten weiß, so wird er mit wahrem Vortheile in den Ackerbau verwendet.

Hierauf erwiederte nun der Fragesteller unter seinem Namen Alex. Freiherr von Seefried zu Ablitz: „Ich bin Ihnen sehr verbunden, vielgeehrter Herr Oekonom, daß Sie Ihre Meinung über die von mir aufgeworfene Frage: die Abschaffung des schädlichen Streurechens im Walde, als das größte Gebrechen einer Forstkultur eröffneten. Sie erklärten aber meine Frage sich selbst unrichtig, wenn Sie glauben, ich begreife unter der schädlichen Waldstreu, das abgefallene Laub allein. Wenn wirklich der Mißbrauch des Streurechens nicht vertilgt werden kann, so gestatte ich eher Laub-, als Na-

Digitized by Google

delstreu zu nehmen; denn bei dem Laubholze schlägt der Stock dennoch aus, wenn gleich ihm die zukommende Düngung geraubt wird. Ein schon bejahrter Stock kann auch nicht leicht durch das Rechen beschädiget werden, und er treibt seine Schößlinge eben nach der Kraft, die ihm der, aller Düngung beraubte, Boden gewähren kann. Ganz anders verhält es sich aber bei dem Nadelholze, wo die geringste Beschädigung an der Pflanze, am Stämmchen, den Wachsthum auf immer zernichtet. Ich trete Ihrer Forstregel „alle Streu, die der Wald ohne Nachtheil entbehren kann, zur Unterstützung des Ackerbaues zu verwenden", als Forstmann zwar vollkommen bei, nur muß festgesetzt werden, was der Wald entbehren kann. Hier könnte allgemein behauptet werden, daß der Forst nichts entbehren kann. Um aber als Forstmann nicht zu partheylich zu erscheinen, so gestatte ich nach meinen Grundsätzen der Forstkultur, nur da Streu im Laub- oder Nadelholz rechen zu lassen, wo in ein, zwei oder drei Jahren ein Gehaue angelegt wird, da kann es nicht sehr nützlich, aber auch nicht schädlich seyn, alles übrige Streurechen, Streuschneiden bleibt und wird Ruin für die Waldung auf lange Jahre. Auf welche Erfahrung aber gründet sich, mein geehrter Herr College, Ihre Meinung, daß Heide, Farrenkraut und Heidelbeersträuche, da, wo der junge Aufwuchs schon seine Höhe erreicht hat, aus dem Forste gehackt, nutzbar wäre? Bekanntlich kann dieses, so wie das meiste Unkraut, durch Abhacken nicht vertilgt werden, sondern bestockt sich nur, durch die zurückbleibenden Wurzeln noch mehr, und saugt den Boden durch desto stärkern Wuchs ungleich stärker aus. Auch sind Heide ꝛc. ein klarer Beweis schlechten Bodens, und selten sieht man, wo dergleichen sich zeigt, ein Holz von frechem Wuchse. Um dieses zu vertilgen muß man nur die Waldstreu zehn und mehrere Jahre liegen und verfaulen lassen. Die faulende Streu unterhält eine Feuchtigkeit, die laugenartig und diesen Gewächsen ganz nachtheilig ist. — Jetzt zur Frage und Erörterung derselben. Wie kann die Waldstreu dem Landmanne entbehrlich gemacht werden? Nach Ihrer Meinung durch den Kleebau. Der Klee- und Futterkräuterbau ist zwar ein Mittel hiezu, allein dieses Mittel kann ohne Landesherrliche

Verordnung nicht wirksam werden. Ich kenne Gegenden, wo der Kleebau sehr stark betrieben wird, die Stallfütterung eingeführt, und der Landmann, durch den Futterbau angetrieben, so groß den Viehstand unterhält, daß ihm das Stroh seiner Güter zur Fütterung und Streu nicht zureichend ist. Ich kenne wieder Dorfschaften, die den Kleebau verachten, Stallfütterung eingeführt haben, und im Verhältniß ihrer Güter, den Viehstand geringe unterhalten, dadurch Stroh übrig haben. In beiden Gegenden wird gefehlt, und der meiste Theil der Landleute beweiset, daß sie handeln, ohne zu denken, und daraus entstehen Mißbräuche, denen Gesetze zur Abhülfe nöthig sind. Jeder Landesherr sollte also die Unterthanen anhalten, Futterkräuter zu bauen, und vorzüglich ihren Viehstand nach Verhältniß ihrer erbaueten Futterkräuter und übrigen Güter zu unterhalten. Durch einen verhältnißmäßigen und gut gefütterten Viehstand, und durch die Stallfütterung erhält der Landmann weit besseren und mehreren Dünger, als wenn er vieles schlecht gefüttertes, auf Weiden herumziehendes Vieh unterhält. Auf diese Art, und nur durch diese wohlthätige Verordnung wird die Waldstreu dem Landmanne entbehrlich, und statt, daß bei einem unverhältnißmäßigen Viehstande in verschiedenen Gegenden, nur halbfettes Vieh außer Land geht, wird solches ganz ausgemästet verkauft werden können, wodurch die Landessteuer eines Fürsten ein namhaftes gewinnen wird.

Hier nun noch einige Bemerkungen über das Streurechen von einigen erfahrenen Kameralisten. Wenn das Streurechen in den Nadelholzwäldern, diesen Hölzern schädlich ist, so ist dieses noch mehr dem Graswuchse in denselben, welches zur Hütung des Viehes bestimmt ist. In den Landen, wo das Streurechen in den Waldungen noch zugelassen und daher ausgeübt wird, gehen die Landleute von dem Grundsatze aus, daß die Kiefern- und Tannennadeln viele Düngungskraft wegen ihrer harzigen Theile besitzen; dieses ist aber nicht so, wenigstens nicht in dem Grade und nach der Weise, wie die Landleute sie benutzen;

Digitized by Google

denn wollte man von denſelben eine ſolche Wirkung verſpüren, ſo müßte mit ihnen eine ganz andere Prozedur vorgenommen werden, als das Unterſtreuen unter das Vieh; denn ſo wie es hier geſchieht, kann man ſie nur als ein Mittel anſehen, wodurch die Excremente des Viehes aufgefangen, und dem Acker mitgetheilt werden ſollen. Durch das häufige Einſtreuen dieſer Nadeln kann zwar die Menge des Miſtes vermehrt werden, niemals aber deſſen Güte. Auch lehrt die Erfahrung, daß nur bei weniger Streu gemachter Miſt, beſſere Wirkung thut, und auch länger im Lande dauert, als derjenige, bei welchem häufig eingeſtreuet worden; denn behält der Miſt nur ſo viel Streu, daß er vermittelſt derſelben in die gehörige Gährung übergehen kann, ſo iſt es hinlänglich für den Landwirth; denn er wird von dieſem wenigen Miſte mehr Nutzen für ſeinen Acker erhalten, als ihm die aufgethürmten Miſthaufen bringen, wenn er nur den wenigen Miſt auf ſein Land verhältnißmäßig zu vertheilen weiß. Man ſoll auch mit Gewißheit annehmen können, daß wenn ein Landmann ſich nur an dem ihm zum Einſtreuen übrigbleibenden Stroh begnügt, er dabei beſſer fahre, als bei dem Streurechen; wenn er gleich, dem Fuder nach, nur halb ſo viel Miſt erhält, als er ſonſt, bei voller Einſtreuung, auf die Felder zu fahren im Stande geweſen wäre, ſo iſt dieſer wenige Miſt in ſeiner Güte und Wirkung auch um ſo kräftiger, welches die Erfahrung hinlänglich bewieſen hat. Die ohne alle Beimiſchung der Streu auf das Feld gebrachten Excremente des Viehes können zwar, weil es wegen gänzlichen Mangels der Streu an einem Mittel fehlt, ſie in die zur Befruchtung des Ackers nöthige Gährung zu ſetzen, für keine taugliche Düngung gehalten werden; ſind aber die Excremente des Viehes mit zu vieler Streu, oder mit einer Art derſelben, die durch ihre Vermiſchung eine Gährung hervorzubringen nicht fähig iſt, verſetzt, ſo iſt der Miſt des Viehes, wenn nur

Digitized by Google

wenig eingestreuet worden, in Ansehung seiner Kraft und Wirkung, weit vorzuziehen. Wenn man nun die Absicht hat, durch das Streurechen die Menge seines Düngers zu vermehren, so vermindert man doch dagegen die Haltung des sonst möglichen verhältnißmäßigen Viehstandes, und dieser ist doch die Hauptsache bei der Vermehrung des Mistes; denn man wird aus den bloßen Kiefern- und Tannennadeln niemals einen guten Dünger herausbringen, wenn nicht genugsames Vieh, dessen Excremente damit vermischt werden sollen, vorhanden ist. Um dieses deutlicher zu machen, kann man nur zwei gleiche Kiefernwälder, jeden von 2000 Morgen in seinem Umfange, wo in dem einen Streu gerechet wird, in dem andern aber nicht, annehmen. Hier ist es nun gewiß, daß in demjenigen, worin keine Streu gerechet wird, 500 Schafe mehr, als in einem andern, wo dieses geschieht, mit reichlichem Grase unterhalten werden können. Daß nun diese Anzahl Schafe zur Vermehrung des Mistes sehr viel beitragen könne, wird gewiß Niemand bezweifeln. Derjenige Eigenthümer, der in einem solchen Walde das schädliche Streurechen eingeführt hat, befördert dadurch die Vermehrung seines Mistes sehr wenig, ja er hindert sie vielmehr. Er mag nun seinen wenigen Schafen noch so viele Kiefern- und Tannennadeln unterstreuen, so kann man doch mit Gewißheit annehmen, daß derjenige Gutsbesitzer, der solches unterläßt, und daher aus dieser Ursache 500 Schafe mehr halten kann, auch weit mehr guten Mist gewinnt. Man gewahrt daraus, daß wenn man die Weide durch das Streurechen in den Wäldern zerstört, man auch nicht so viel Vieh halten kann, und dadurch ein Mangel an Mist zur Bedüngung der Aecker entstehen muß. Besonders schädlich sind die Werkzeuge, die man sich beim Streurechen oder Streusammeln in den Wäldern bedient, weil sie den Graswuchs, ja die Weide überhaupt, gänzlich zerstören. Gewöhnlich geschieht sol-

Digitized by Google

ches vermittelst der in der Erndte üblichen Rechen oder Harken, welche hier um so mehr mit scharfen und enge zusammenstehenden Zähnen besetzt seyn müssen, weil sonst die hin und her zerstreueten Tannennadeln damit nicht gefaßt werden können; auch ist es nöthig, daß der Rechen wohl öfters zwei- bis dreimal auf einen und eben denselben Ort, wenn man die nöthige Menge von Streu zusammen haben will, angesetzt werden muß. Dieses öftere Ansetzen einer solchen mit scharfen und enge zusammenstehenden Zähnen versehene Rechе, kann nur den schon hervorgesprossenen Graskeimen, als auch deren Wurzeln schädlich seyn, und man nimmt, wenn man dergleichen ausgerechte Plätze mit einer gewissen Aufmerksamkeit betrachtet, sehr bald wahr, daß sowohl die Grashalme, als auch deren Wurzeln ausgerissen sind, und auf der Oberfläche des Erdreichs liegen. Man kann nun eine solche offenbare Zerstörung des Grases sehr leicht dadurch vermindern, wenn man andere Instrumente gebraucht, wie es auch hin und wieder, wo das Streurechen noch Statt findet, geschieht, nämlich eine Art von Krücken, Ofenkrücken, womit man die Kohlen aus den Backöfen herausholt. Ein solches Instrument besteht nämlich aus einem, etwa 2 Fuß langen, an einer Stange befestigten Brette, welches gleich einer Harke angemacht ist, und womit man die Tannennadeln aus einem Reviere mit leichter Mühe auf Haufen zusammen stoßen kann, ohne daß dadurch dem Grase und seinen Wurzeln der geringste Nachtheil geschieht. Wenn man auch gleich die unterste Kante eines solchen Brettes, um die vorhandenen Nadeln damit um so besser fassen zu können, schärft, so wird es doch niemals in das Erdreich greifen, und die Graswurzeln zerstören. Das Brett dient gleich einem Rechen, und thut keinen Schaden, sondern nimmt nur die Nadeln, so wie alles Abgefallene, von der Oberfläche weg; es ist gleichsam ein Zusammenstreichbrett, welches leicht über

Gras und Alles, was am Boden festsitzt, also eingewurzelt ist, hinfährt. Auf diese Weise könnte das Streurechen in den Wäldern eher zugelassen werden, weil die Weide nicht zerstört wird. — In den ältern Zeiten war der Viehstand auf den Landgütern in Deutschland weit geringer, als er jetzt ist; man brauchte also auch damals nicht so viel Streu. Nimmt man nun die Vermehrung des Viehstandes jetzt um die Hälfte größer an, als in den frühern Zeiten, so hat man in diesen 500 Fuder Streu aus dem Walde geholt, und jetzt holt man dagegen 1000 Fuder. Je mehr nun Streu in einem Walde gerecht wird, je mehr Schaden wird in demselben mit dem wirklichen Rechen angerichtet; daher kann das häufige Streurechen den Aufhütungsberechtigten nicht gleichgültig seyn, weil dadurch die gemeinschaftliche Weide immer mehr und mehr geschmälert und zu Grunde gerichtet wird; ja man geht in einigen Provinzen, wo dieses Rechen aus der Gewohnheit sich fortgepflanzt hat, so weit, daß es in einem Jahre mehrere Male wiederholt wird; und dann geschieht es auch größtentheils ohne Ordnung; ein Jeder sucht diejenigen Reviere, die ihm am nächsten und bequemsten liegen, zu benutzen, und es geschieht sehr oft, daß in einem und eben demselben Reviere, bloß dieser Bequemlichkeit halber, die abgefallenen Tannennadeln jährlich wohl zwei- bis dreimal zusammengerechet und abgefahren werden, wobei dann das Gras in seinem Wuchse nicht wenig gestört, ja zuweilen ganz ausgerottet wird, wie auch schon oben angeführt worden. Es ist daher auch nöthig, wo man dieses Streueinsammeln in den Wäldern zuläßt, daß solches nach einer gewissen Ordnung geschehe, und sparsam, so, daß dem Grase, überhaupt der Weide, in den Wäldern nicht geschadet werde, solches Zeit habe, sich jedesmal nach dem Rechen zu erholen; denn sobald immerfort in einem Reviere die Nadeln zusammengestoßen werden, so kann das Gras nicht nachwachsen, und muß eingehen, so gut es auch

Digitized by Google

wuchert. Daher hat man auch vorgeschlagen den Wald in gewisse Reviere abzutheilen, und in einem Reviere das eine Jahr, in einem andern das zweite, und so fort zu rechen, damit immer ein Revier mehrere Jahre Ruhe hat, und sich der Graswuchs erholen kann. Gesetzt, man nehme auch nur die oben vorgeschlagene Krücke zum Streurechen, so wird doch auch mit dieser nicht glimpflich beim Rechen verfahren, sondern man reißt damit über das Gras hin, so daß es auch damit zerstört werden muß, wenn gleich nicht in dem Grade, wie mit dem wirklichen Rechen, und besonders ist dieses in Nadelholzwäldern der Fall, die schon einen trocknen, mehr sandigen Boden haben, weil sie darin sehr gut fortkommen, mithin auch die Weide leichter darin zerstört wird. — Diejenigen Wälder, die mit einem Aufhütungsrechte belastet sind, pflegen gewöhnlich in ihrem Umfange nicht klein zu seyn, indem sonst die Eigenthümer ihren Nachbaren darauf keine Hütung verstatten würden; denn nur allein der ehemalige Ueberfluß der Weide hat zu dergleichen Theilnahmen Gelegenheit gegeben, und daraus ein Gewohnheitsrecht gemacht. Wenn nun ein solcher Wald, worin die Nachbarn ein Hütungsrecht besitzen, einen ansehnlichen Flächeninhalt hat, so ergiebt sich daraus, daß es nicht unmöglich ist, einen solchen Wald in Ansehung des Streurechens in mehrere Reviere zu setzen, und kann dieses geschehen, so kann man auch jährlich einzelne Reviere zum Streurechen bestimmen, und hierdurch andere Reviere schonen, damit der Graswuchs ungestört bleibt, also hiervon immer frischer Nachwuchs für die Hütung ist. Ein Beispiel kann dieses verdeutlichen. Man lege einen Wald von 3000 Magdeburgischen Morgen, worin mehrere Personen ein Hütungsrecht genießen, in Ansehung des Streurechens in sechs gleiche Theile, so bleiben dem Eigenthümer alle Jahre 500 Morgen, in welchen er Streu rechen kann, die übrigen fünf Theile des Waldes

Digitized by Google

müssen nun damit gänzlich, bis die Reihe an sie kommt, verschont bleiben. Bei einer solchen fünfjährigen Schonung wird das Streurechen den Hütungsberechtigten, in Beziehung auf die Weide, immer nur einen sehr geringen Schaden verursachen, indem ein jedes ausgerechtes Revier sich jederzeit fünf Jahre von der Verletzung an seiner Weide wieder erholen kann; und auch dem Eigenthümer kann es in dem sechsten Theile eines solchen Waldes, nie an genugsamer Streu für sein Vieh fehlen, und um so weniger, da sich die Tannennadeln in Zeit von fünf Jahren gewiß sehr angehäuft haben müssen. Bei einer solchen eingeführten Ordnung wird es dem Eigenthümer nie an der nöthigen Streu fehlen, eben so wenig ihm und den Hütungsberechtigten an der nöthigen Weide. Dieses in Ansehung des Streurechens angerathene Mittel, scheint zwar manchen Bedenklichkeiten zu unterliegen, wenn nicht bloß der Eigenthumer oder Besitzer des Waldes, sondern auch andere Berechtigte, und besonders die Unterthanen, ein Recht in dem gemeinschaftlichen Walde, die nöthige Streu zu rechen, besitzen. Allein weder die Unterthanen, noch die berechtigten Fremden können ein größeres Recht, als der Eigenthümer selbst hat, verlangen, und sie müssen sich daher eben sowohl, als dieser, eine solche Ordnung gefallen lassen. Sollte nun auch ein größerer Theil des Waldes zum Streurechen ausgesetzt werden müssen, so bleibt doch die Regel fest, daß solches auf eine verhältnißmäßige Art einzurichten sey, wobei die gemeinschaftliche Weide erhalten wird.

Wie schon oben bemerkt worden, ist der Strohdünger dem Streudünger weit vorzuziehen, weil Ersterer weit mehr ausgiebt, als der Letztere, nur der Gewinn reizt die Landleute, diesen zu nehmen, und das Stroh zu verkaufen, welches sie in der Nähe von Städten vortheilhaft in diesen absetzen. Fällt nun gleich in dem ersten Jahre der Unterschied zwischen dem Stroh- und

Streudünger nicht so klar in die Augen, so gewahrt man es doch in den folgenden Jahren. Wenn auch der beste Streumist höchstens drei Jahre einige Wirkung thut, so kann man solche von einem guten Strohmiste auf sechs, und, nach Beschaffenheit des Ackers, auch wohl auf neun Jahre, ganz sicher erwarten, und noch in dem neunten Jahre wird der Letztere weit mehrere Kräfte, als der Erstere in dem dritten Jahre, von sich zeigen. — Bei der Schädlichkeit des Streurechens liegen eigentlich drei Haupturſachen zum Grunde: 1) das Verderben des Holzes, 2) die Zerstörung der Hütung, und 3) daß der Streudünger an und für sich weit schlechter, als der Strohdünger ist. Die beiden ersten Ursachen sind dem Landmanne sehr gleichgültig, und sie können daher keinen Bewegungsgrund, warum er sich des Streurechens in den herrschaftlichen Wäldern gänzlich enthalten sollte, abgeben; nur bloß die letzte Ursache bleibt übrig, um sie dem Landmanne entgegen setzen zu können; allein bei einem eingewurzelten Vorurtheil ist solches sehr schwer; denn der Strohverkauf, den er durch das Streurechen möglich macht, hat zu viel Anziehendes, als daß er solchen einstellen sollte; denn die Streu bekommt er in dem herrschaftlichen Walde umsonst, warum sollte er das Geld, welches er für das verkaufte Stroh einnimmt, fahren lassen, und dieses wieder gegen die Waldstreu vertauschen, die ihn nichts kostet, und wovon er sich nach seiner Meinung eine gleiche Wirkung verspricht, und wenn die Waldstreu auch der Wirkung des Strohmistes nicht entspricht, so wird er ja durch den Verkauf des Strohes hinlänglich entschädiget, und daher hat es an vielen Orten schwer gehalten, das Streurechen aus den Wäldern zu verbannen, und in mehreren Gegenden besteht es noch fort, weil alle Vorstellungen dagegen nichts fruchten. Man hat nun hierbei die Frage aufgeworfen: in wie fern das Streurechen überhaupt in den Wäldern zuzulassen, und in wie weit

Digitized by Google

die Unterthanen darunter ohne Verletzung ihres Rechts eingeschränkt werden können? Man muß hierbei zwei Fragen wohl von einander unterscheiden: 1) In wie weit überhaupt das Streurechen, ohne daß dadurch dem jungen Holze und der Weide ein merklicher Schaden geschehe, in den Kiefer- und Tannenwäldern zugelassen werden könne? und 2) in wie weit die Unterthanen und andere dazu Berechtigte in dem ihnen zustehenden Streurechungsrechte, ohne Verletzung der ihnen darunter zukommenden Befugniß, einen Eintrag zu thun, einzuschränken seyn würden? Was die erste Frage betrifft, so muß man auf den Zustand des Holzes selbst zurückgehen, und hier zeigt sich nun, daß die mit der Zeit verweseten Tannennadeln den Bäumen eine gute Düngung geben, und dann, daß die zarten sogenannten Thauwurzeln durch das Rechen Schaden leiden. Es sind hier Bäume angenommen worden, welche noch in ihrem vollen Wachsthume stehen, und daher eines reichen Zuflusses an Nahrungssäften bedürfen, wo indessen das Nadelholz schon seine Vollständigkeit erreicht hat, da kann das Streurechen eher geschehen. Man schlägt das Alter der Kiefern- und Tannenstämme nach Verschiedenheit des Bodens auch verschieden an; man giebt 80, 100 und 120 Jahre zur Vollständigkeit ihres Wachsthums. Indessen kann bei den Streuberechtigten wohl nicht die Zeit der Vollständigkeit der Nadelhölzer abgewartet werden; auch haben die Stämme, die schon aus der ersten Jugend heraus und ihrer Vollendung nahe sind, von dem Streurechen nicht mehr so viele Gefahr zu befürchten, als die noch jungen, in ihrem besten Wachsthume stehenden Bäume. Den älteren, in ihren Zweigen mehr ausgebreiteten Bäumen werden schon durch die einsaugenden Gefäße mehr Nahrungssäfte zugeführt, als den noch schwachen, und wenigere Zweige habenden. Auch sind die Wurzeln derselben nicht mehr so zart, daß sie durch das Streurechen verletzt werden können; daher

Digitized by Google

wird angerathen, daß man in dem Reviere, worin das Holz schon so weit im Wachsthume gediehen ist, daß es nur noch zwanzig Jahre zu seiner Vollständigkeit bedarf, das Streurechen ohne erheblichen Schaden gestattet werden kann. Das junge Holz muß aber ganz mit dem Streurechen verschont bleiben, um so mehr, da an demselben Alles noch zart ist, und ihm daher die geringste Verletzung der Wurzeln schädlich werden muß, auch hat dasselbe zu seinem ersten Wachsthume die meisten Nahrungssäfte nöthig. Bei der jetzigen Holzabnutzungsart, wo der ganze Wald in gewisse jährliche Schläge oder Haue eingetheilt ist, kann die Ordnung wegen des Streurechens am besten beobachtet werden; denn es ergiebt sich hier, daß jederzeit die nächsten zwanzig Schläge zum Streurechen offen und die andern davon verschont bleiben. Wo also das Streurechen fortdauert, da können die Berechtigten dazu bei der angeführten Einrichtung in ihren Rechten nicht gekränkt werden; denn es geht ganz natürlich hervor, daß auf einem seit 60, 80 und 100 Jahren geschonten Platze eine so ansehnliche Menge von abgefallenen Kiefern- und Tannennadeln zusammen kommen müssen, daß auf einer Ruthe mehr Streu, als sonst auf einem halben Morgen gesammelt werden konnte. Dieses erleichtert nicht nur das Streurechen sehr, sondern auch die Streue selbst wird durch das lange Liegen tauglicher zum Dünger gemacht. Dieses beschränkte Streurechen kommt nun nicht bloß dem Walde in Hinsicht seines Holzwuchses zu gute, sondern auch der Hütung; denn hier bleiben immer vier Theile des Waldes frei von dem Streurechen, also kann auch der Graswuchs gedeihen, da er durch keine Rechen zerstört wird. Auch kann sich in einer so geraumen Zeit, die dem Waldboden zum Graswuchse gelassen wird, derselbe so berasen, daß ihm, wenn ihn dann auch die Reihe trifft, bei weitem nicht der Schaden zugefügt wird, den er sonst erleidet; denn

Digitized by Google

die Graswurzeln sind durch die Länge der Zeit weit stärker und dauerhafter geworden, sie haben sich in dem Boden hinlänglich befestiget, so, daß sie mit dem darüber hinfahrenden Rechen wenigere Verletzungen erleiden, und selbst der Rasen, mit welchem die Oberfläche des Waldbodens durch die längere Dauer der Schonung überzogen worden, schützt sie dagegen. In den Ländern, wo die Landleute ein gegründetes Recht haben, in den herrschaftlichen Wäldern die benöthigte Streu rechen zu dürfen, bleibt der Grundobrigkeit keine freie Wahl solches zu beschränken, wie z. B. auch in Magistrats-Heiden oder Wäldern, sie müssen vielmehr darauf sehen, daß das, was den Berechtigten zusteht, auch gehörig von den Aufsehern der Wälder zugelassen wird, damit jene sich nicht zu beklagen nöthig haben. Hier ist es nun besonders nöthig wegen des Streurechens bestimmte Regeln und Vorschriften festzusetzen, nach welchen dasselbe in Ordnung gehalten werden muß. Hier findet auch der allgemeine Satz seine Anwendung: daß ein Jeder, dem der Gebrauch oder die Nutznießung einer fremden Sache überlassen worden, solchen dergestalt einzurichten hat, daß das Wesen, oder die Substanz der Sache unverletzt bleibe. Die Substanz oder das eigentliche Wesen eines Waldes besteht nun in dem Holze, und dann auch in der Hütung, ohne hier weiter das Jagdwesen zu berühren, da dieses als eine besondere Nutzung des Waldes angesehen werden muß, ohne das Vergnügen zu berücksichtigen. Hier folgt nun nach der angeführten Regel, daß durch das Streurechen keinem von diesen beiden Stücken ein auf alle Zeiten sich erstreckender Nachtheil widerfahren müsse, wenn der Gebrauch des Streurechens rechtmäßig seyn soll. Es folgt daher hieraus, daß die Unterthanen ihr Recht in den herrschaftlichen Wäldern Streu zu rechen, nicht anders, als unter den in gedachten Regeln enthaltenen Einschränkungen gebrauchen, und in Ausübung bringen

können; und der Richter, der diesen Satz zur Grundlage nimmt, wird bei der Entstehung von Streitigkeiten über das Streurechen, leicht die Grenze zur Ausmittelung und Beendigung des Streites finden. Zuerst muß aber ermittelt werden, wie viel ein Landmann oder anderer Unterthan an Streu nöthig habe, wenn er in dem Gebrauche seines Rechtes eingeschränkt, und ihm die Willkühr benommen werden soll. Es ist daher natürlich, daß hierbei 1) auf die Anzahl und Arten des Viehes, die er nach dem Verhältnisse seiner Nahrung oder seines Erwerbsquelles mit eigenem gewonnenen Futter erhalten kann; 2) auf den Strohzuwachs, den er von seinem Acker zu erwarten hat; und dann 3) auf die Anzahl und Beschaffenheit der Fuder, welche er nach Abzug des Strohes für jedes Stück Vieh an Streu gebraucht, Rücksicht genommen werde. Ohne eine wirthschaftliche Bestimmung dieser drei Stücke wird es schwer, das Recht des Streurechens der Landleute dergestalt festzusetzen, daß dabei auf einer Seite die Herrschaft nicht verliere, auf der andern aber die Unterthanen auch dasjenige, was ihnen gebührt, richtig erhalten. Gerade dieses hat oftmals zu weitläuftigen Prozessen Veranlassung gegeben, wo die Richter und Kommissarien in Ermangelung einer zuverläßigen Richtschnur leicht auf Irrwege geriethen, wodurch das Recht des Einen oder des Andern wider Willen gekränkt worden. Die Waldnutzung ist in unsern Tagen einer der wichtigsten Wirthschaftsartikel, deren Verkürzung auch den wohlhabendsten Gutsbesitzern zum Verderben gereichen kann. Der erste Punkt, worauf bei Bestimmung des Gebrauches des Rechts der Unterthanen aus den herrschaftlichen Wäldern die nöthige Streu zu holen, gesehen werden muß, ist der Viehstand, den ein jeder Landmann in dem Kreise der Herrschaft, zu deren Waldung er berechtiget ist, nach dem Verhältnisse seiner Nahrung zu halten und zu füttern im Stande ist. In den kleinen Bauerwirth-

schaften ist der Viehstand nur selten gleich, man trifft ihn bald höher, bald wieder niedriger an, als er nach den Nahrungsumständen des Besitzers seyn sollte. Dieses hat verschiedene Ursachen, die nicht hierher gehören. Zu der bestimmten Anzahl des Viehes, die festgesetzt worden, und nach welcher der zur Waldstreu Berechtigte, seinen Bedarf aus dem Walde holen kann, gehören aber nicht die Pferde, die ein Landmann hält; denn zu deren Reinlichkeit, Pflege und Wartung eignet sich die Waldstreu nicht, eben so wenig für die Schafe, obgleich sie bei diesem Viehe benutzt wird; denn die Wolle wird durch die eingestreueten Tannennadeln sehr verunreiniget. Da aber an den Orten, wo das Streurecht zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist, auch die Schafe der Gutsbesitzer diese Streu erhalten, so darf man es auch dem Landmanne nicht verargen, wenn er gleichfalls davon Gebrauch macht, daher muß in den Gegenden, wo die Landleute sich Schafe halten und halten können, auch hierauf bei der Bestimmung des Streuquantums gesehen werden; denn nach der festgesetzt zu haltenden Zahl kann auch nur das Quantum Streu bestimmt werden. Man nehme z. B. an, daß in einem Dorfe, worin die Herrschaft die Schäfergerechtigkeit hat, und der Schafviehstand der Bauern auf nichts Gewisses bestimmt ist, ein jeder Bauer jährlich 20 Magdeburgische Morgen mit Rocken bestellt, und überdies eine Aussaat an Weitzen und Gerste von 15 Scheffeln hätte, so würde aus dieser Ackerwirthschaft folgen, daß ein solcher Bauer einen Rindviehstand von zehn Stück und ungefähr drei und dreißig Schafe mit eigenem gewonnenen Futter zu unterhalten im Stande sey. Dieses würde dann eine sichere Richtschnur abgeben, was er, um diesen Viehstand mit der gehörigen Einstreu zu versehen, von der herrschaftlichen Waldstreu zu fordern hätte. — Der zweite Punkt, der hier in Betrachtung kommt, betrifft den Strohzuwachs, den ein Landman-

von seinem im Besitze habenden Acker nach wirthschaftlichen Grundsätzen zu erwarten hat. Bei den großen Vorzügen, den der Strohdünger vor dem Streudünger hat, bleibt es stets ein großer Mißbrauch, wenn man, um das zum Einstreuen vorhandene Stroh zu verkaufen, sein Feld nur mit der unkräftigen Waldstreudüngung versorgen wollte, und dieses ist doch, wie auch schon oben angeführt worden, der hauptsächlichste Grund, wodurch sich so viele Wirthe, besonders aber der schlichte Landmann zur Erwählung des Letztern anreizen läßt, weil er hierdurch gleich baares Geld erhält, das ihm der Strohdünger zwar gleich nicht bringt, aber gewißreichlicher, als die Waldstreu. Auch steht gewöhnlich in den Gegenden, wo das Streurechen gebräuchlich ist, das Stroh in einem höheren Preise, als an andern Orten, wo man von diesem Gebrauche nichts weiß. Hier scheint es billig zu seyn, daß man bei der Bestimmung des Streurechens der Unterthanen in den herrschaftlichen Wäldern, auch auf ihren Strohzuwachs Rücksicht nehmen muß. Das Stroh von der Sömmerung, besonders auch von Weitzen und Gerste, ist nur selten zum Einstreuen in den Mist bestimmt, auch ist dasselbe dazu weit weniger gebräuchlich, als das Rockenstroh. Auf das Weitzen- und Sommerstroh kann also in Hinsicht der Einstreu keine Rechnung gemacht werden, man kann solches nur zur Unterhaltung und Fütterung des Rindviehes gebrauchen. Das Rockenstroh bleibt demnach nur allein übrig, um es zur Einstreu in den Mist zu gebrauchen. In den meisten Landwirthschaften, sowohl von Seiten der Gutsbesitzer, als auch der Landleute, macht das Rockenstroh den größten Theil aus. Wenn nun, wie schon bemerkt worden, das Weitzen-, Gersten- und Sommerstroh zur Fütterung des Rindviehes bestimmt worden, so kann der Bedarf des Rockenstrohes nur hauptsächlich in demjenigen bestehen, was davon zu Hexel für die Pferde verschnitten werden muß,

und was zur jährlichen Bedachung an den Orten, wo die Strohdächer gewöhnlich sind, benutzt wird, alles Uebrige aber, was hierzu nicht gebraucht wird, muß zur Einstreu in den Mist bestimmt werden. Auch ist dasjenige, was von dem Rockenstrohe nach Abzug des Pferdehexels übrig bleibt, für die Schweine bestimmt. Auch ist bekannt, daß die Schafe nicht das Stroh selbst, sondern bloß die an demselben befindlichen Hülsen der Aehren abfrißt, und folglich die ganze Masse des Strohes, welche für diese Viehart bestimmt worden, immer noch zur Einstreu in den Mist übrig bleibt, also auch hier kein Mangel an Einstreu Statt findet. Berücksichtiget man nun dieses Alles, so werden nur wenige Fälle in den Landwirthschaften vorhanden seyn, in welchen ein wirklicher Mangel an genugsamer Strohstreu sich zeigt. — In einem starken und guten Mittelboden giebt es auch gemeiniglich einen stärkern Viehstand; allein ein solcher Acker liefert auch eine größere Menge Stroh; ein schlechter Acker giebt zwar weniger Stroh, der Viehstand ist aber auch an solchen Orten weit geringer, und man bedarf daher nicht so viel Stroh zur Einstreu. Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß in einer ordentlich eingerichteten Landwirthschaft es so leicht nicht an dem zum Einstreuen bestimmten Strohe fehlen wird, und fehlt es daran, so wird man bei näherer Untersuchung die meiste Zeit wahrnehmen, daß ein schlechtes Wirthschaftsverhältniß daran Schuld ist; und wollte man auch annehmen, daß in dürren und schlechten Ackergegenden, die mit einem hinreichenden Wiesewachs versehen sind, wirklich ein Mangel an dem benöthigten Streustrohe eintreten könnte, so wird doch immer ein großer Theil des Strohes zu diesem Behufe angewendet werden können, und selbst in den unfruchtbarsten Getreidegegenden kann solcher wenigstens immer auf die Hälfte der nöthigen Einstreu angenommen werden. Hiernach ließe sich nun bestimmen, was in Ansehung der

nöthigen Waldstreu wegen des eigenen Strohzuwachses abgerechnet werden muß. Man kann selbst diese Grundlage an vielen Orten noch zu hoch finden; denn es giebt Orte, wo bei dem besten und fruchtbarsten Ackerbaue das Streurechen fortgesetzt wird; es giebt Felder, die in ihrem Ertrage wenigstens das fünfte und wohl sechste Korn an Stroh bringen, und dessen ungeachtet fahren die Landleute fort, die Wälder mit dem Streurechen zu beschatzen, und oft auf eine ganz unbeschränkte Art, um dadurch ihren reichen Strohvorrath um einen hohen Preis versilbern zu können. — Wenn man nun in einer schlechten und unfruchtbaren Ackergegend annehmen kann, daß von dem übrigbleibenden Rockenstrohe wenigstens die Hälfte zur nöthigen Einstreu in den Mist hinreicht, so folgt daraus, daß auch selbst in diesem Falle die Berechtigten zu der Streu in dem herrschaftlichen Walde nur die Hälfte der nöthigen Einstreu aus demselben fordern können. Ein Bauer hätte z. B. zwölf Stück Rindvieh und funfzig Schafe, so würden ihm nur für sechs Stück Rindvieh und fünf und zwanzig Schafe die Waldstreu gebühren.

Was nun das Streuquantum betrifft, welches dem Landmanne auf jedes Stück Rindvieh und auf eine bestimmte Anzahl Schafe aus dem Walde verabreicht werden kann, so muß solches nach den Landwirthschaftssätzen ermittelt werden. Man rechnet z. B. von einem Stück Rindvieh, wenn ihm gehörig eingestreut worden, jährlich zehn Fuder Mist; zu einem Fuder Mist werden wenigstens acht Gebund Stroh, das Bund zu 16 bis 20 Pfund gerechnet, erfordert. Hierbei muß nun noch bemerkt werden, daß das Stroh in dem Miste wegen der darin vorgegangenen Gährung so in Fäulniß übergeht, daß bei einem gut zubereiteten Miste wenig davon übrig bleibt. Bei dem Miste aus der Waldstreu hat weder diese Gährung, noch die daraus entstehende Fäulniß Statt, sondern man findet die Tangelnadeln, nach-

dem sie mit dem Kothe des Viehes vermengt worden, noch in eben derselben Gestalt, als man sie unter dasselbe gebracht und auf das Feld gefahren hat, und ihre gänzliche Zerstörung oder Verfaulung erfolgt nur erst einige Jahre nachher in dem Acker. Hieraus kann man nun annehmen, daß mit einem Fuder Waldstreu, so wie es von zwei mäßigen Pferden bezwungen wird, das heißt, auch gut geladen, vier Fuder Mist gemacht werden können, und wenn man auch, um ganz sicher zu gehen, auf zehn Fuder Mist, noch ein halbes Fuder Waldstreu zusetzen wollte, so würde sich doch ergeben, daß auf jedes Stück Rindvieh nicht mehr als drei Fuder Streu nöthig sind. — Eben so kann man nach der wirthschaftlichen Erfahrung von zehn Stück Schafen, wenn sie volle Einstreu haben, das ganze Jahr hindurch ebenfalls zehn Fuder Mist erwarten, und solches ist bei den Bauern um so gewisser anzunehmen, da dieselben keinen Hortenschlag haben, und folglich ihre Schafe das ganze Jahr hindurch, sowohl im Sommer, als Winter, des Nachts im Stalle halten müssen. Hieraus folgt nun, da zu dem Schafmiste mehr Stroh, als Waldstreu erfordert wird, daß auf jedes 10tel Schafe drei zweispännige Fuder Streu zu rechnen sind. Hier muß aber ebenfalls, auch in den schlechtesten Gegenden, die Hälfte der Schafeinstreu mit Stroh bewerkstelliget werden. Die Waldstreu kann auch an den Orten, wo wirklich Mangel an Stroh ist, nur bloß im Sommer Statt finden, weil sonst der Wolle einen merklichen Schaden geschieht, und diese doch die Hauptsache bei dem Landwirthe ist. Man kann daher bei der Bestimmung der Waldstreu für die Schafe nur auf die Hälfte des Schafstandes Rücksicht nehmen, und folglich einem Bauer, der zehn Stück Schafe hat, auf nicht mehr als fünf Stück die benöthigte Waldstreu mit $1\frac{1}{2}$ Fuder bewilligen. — Auch bei den Schweinen wird hin und wieder die Waldstreu angewendet, obgleich unpassend, denn sie soll sich für Schweineställe noch we-

Digitized by Google

niger, als für Schafställe schicken; denn da die Schweine sehr unreinlich sind, so müssen sie auch ein reinliches und trockenes Lager haben, wenn sie gedeihen sollen, wozu die Waldstreu nicht geeignet ist, da die Tannennadeln viel zu fest sind, als daß sie die von den Schweinen gelassene Feuchtigkeit einsaugen sollten; daher wird auch selten ein gewöhnlicher Bauer, wenn ihm auch das Stroh noch so knapp seyn sollte, für seinen Schweinstall eine andere Streu, als von Stroh wählen; indessen kommt es doch vor, daß man die Waldstreu auch dazu anwendet, und dann kann man dem Bauer für seine Schweine 1 Fuder bewilligen, und dem Halbbauer ½ Fuder. — Nimmt man nun an, daß einem Landmanne, dessen Viehstand in 4 Pferden, 12 Stück Rindvieh und 30 Schafen besteht, die dazu nöthige Streu aus dem herrschaftlichen Walde angewiesen werden soll, so würde sich ergeben:

1)	Daß er für seine Pferde gar keine Waldstreue erhalten kann.	
2)	Auf die 12 Stück Rindvieh müßte er zwar 36 Fuder Streu haben, da man aber voraussetzen kann, daß er die Hälfte davon mit dem von der Viehfütterung übrig behaltenen Stroh bestreiten kann, so können ihm auf seinen Rindviehstand nur verstattet werden	18 Fuder.
3)	Auf 30 Schafe hätte er 9 Fuder Streu nöthig, er erhält aber nur die Hälfte	4½
4)	Für die Schweine zur Einstreu .	1
		23½ Fuder.

Dieses wäre nun die Norm, nach welcher jeder Bauer in Hinsicht seines Strohbedarfs abzuschätzen ist. Nun ist aber noch zu wissen nöthig, ob bei der Eintei-

Digitized by Google

lung des Waldes nach Schlägen, auch so viel Streu in den Schlägen vorhanden ist, daß die Bauern ihren Bedarf an Streu erhalten können. Wenn z. B. ein Gutsbesitzer einen Wald von 5000 Morgen hat, und er will den Bauern seines Guts zu ihrem Streubedarfe 1000 Morgen, wo das Holz schon zu seiner gehörigen Vollständigkeit gelangt ist, zum Streurechen überlassen, wogegen er aber verlangt, daß sie die andern Schläge ganz unangetastet lassen, so kommt es doch hier darauf an, ob 1) die dazu ausgesetzten 1000 Morgen wirklich so viel Streu, als die Bauern nöthig haben, enthalten, und 2) ob auch diese 1000 Morgen in der Folge beständig so viele Streu, als die Bauern haben müssen, liefern können. Hierbei, um dieses zu ermitteln, wird nun folgende Verfahrungsart vorgeschlagen. Die eben angeführten 1000 Morgen zum Streurechen der Bauern angenommen, theile man in vier besondere Schläge, weil das ganze Revier von der angegebenen Anzahl Morgen vielleicht nicht durchgehends gleich stark mit Holz besetzt ist, und folglich auch nicht allenthalben mit einer hinlänglichen Menge Streu versehen seyn wird, sämmtlichen Streuberechtigten zu genügen. In einem dergleichen Schläge kann man nun drei Magdeburgische Probemorgen ausstecken, in welchen die vorhandene Streu zusammen gerecht, und davon verhältnißmäßige Fuder, nach der obigen Bestimmung, geladen werden müssen. Ein richtiger Durchschnitt von der auf diesen drei Probemorgen gesammelten Streu kann dann zum Maaßstabe, wie viel Streu auf einem jeden Morgen, und folglich auf einer jeden Abtheilung solchen Reviers oder Schlages wirklich vorhanden sey, mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Einer von diesen Probemorgen liefert z. B. vier, der zweite drei, und der dritte zwei Fuder Streu, so würde fest stehen, daß ein jeder Morgen im Durchschnitt drei, und folglich die ganze aus zweihundert und funfzig Morgen

bestehende Abtheilung des Reviers 750 Fuder geben. Man nehme nun ferner an, daß auf einem Landgute zwanzig mit dem Streurechen berechtigte Landleute, und dreißig Kossaten oder Halbbauern befindlich wären, wovon ein jeder Bauer achtzehn, und jeder Kossat neun Fuder Streu jährlich nöthig hätte, so würde solches eine Summe von 630 Fuder betragen. Wenn nun eine solche Abtheilung nach der oben angeführten Berechnung 750 Fuder enthält, so ist es erwiesen, daß solche auf ein Jahr zu dem benöthigten Bedarf der Streu für die Unterthanen hinreichend ist; und wenn sich alle vier Abtheilungen des dazu ausgesetzten Reviers darunter gleich sind, so kann solches zu der nöthigen Streu der Bauern auf vier Jahre vollkommen ausreichen. Jetzt aber entsteht die Frage, woher, wenn nach Verfließung von vier Jahren die in dem bestimmten Reviere vorhandene Streu ausgerecht worden, der fernere Bedarf genommen werden soll? Diese Frage kann sich ein Jeder von selbst leicht beantworten, wenn er nur erwägt, daß in den Kiefer- und Tannenwäldern alle Jahre neue Nadeln abgeworfen werden, und sich wohl in Zeit von vier Jahren so viel Nadeln anhäufen oder sammeln können, daß die Bauern wiederum die nöthige Streu aus den ausgerechten Abtheilungen nehmen, und damit fortfahren können. Daß aber, wenn dieses geschehen soll, bei dem Streurechen eine genaue Ordnung beobachtet, und niemals mehr, als nur eine Abtheilung des bestimmten Reviers ausgerecht werden müsse, versteht sich von selbst. Stände den Unterthanen in dem ganzen Reviere nach ihrer Willkühr und Bequemlichkeit die nöthige Streu zu rechen frei, so würden die ausgerechten Oerter sich nie wieder erholen, noch sich daselbst neue Streu sammeln können, dieserhalb ist auch die Theilung des ganzen Reviers in vier Schläge hier vorgeschlagen worden. Hierauf müssen nun die Förster und Jäger, die in den Wäldern der Privatei-

Digitized by Google

genthümer zur Beobachtung des Holzes bestellt sind, ein wachsames Auge haben, und das Streurechen nur bloß in derjenigen Abtheilung, welche für das gegenwärtige Jahr dazu bestimmt ist, erlauben. Ueberhaupt muß hierbei mit der größten Ordnung zu Werke gegangen werden, und jeder Forstbediente muß die Anweisung dazu geben, das heißt, in welcher Abtheilung sämmtliche Streuberechtigten jedes Jahr Streu rechen sollen, welches beim Anfange eines jeden Jahres geschehen muß. Diese Abtheilungen sind nun vielleicht nicht alle gleich stark mit Bäumen besetzt, und folglich wird sich auch die Streu in der einen geschwinder und häufiger sammeln, als in der andern, wonach sich jeder Forstbediente in dergleichen Forsten zu richten hat, damit er immer diejenige Abtheilung, worin die meiste Streu vorhanden ist, zuerst aufgiebt, die andern aber schonen läßt. Der bloße Befehl, auch Bekanntmachung, daß es auf diese Weise gehalten werden soll, ist nicht hinreichend die Landleute zur genauen Beobachtung einer solchen Ordnung wirklich anzuhalten, wie dieses auch überall der Fall ist, wenn nicht dazu andere Vorkehrungen getroffen werden, welche nun darin bestehen, daß man in gut eingerichteten Forsten wöchentlich bestimmte Streurechentage ansetzt, außer welchen Niemand sich Streu aus dem Walde holen darf, bei Strafe der Pfändung, und an diesen festgesetzten Tagen haben die Forstbedienten und andere dazu Erwählte die Aufsicht auf dieses Streuabholen, damit es nach der Vorschrift geschehe, wie es auch beim Holzabholen der Fall ist. Dieses geschieht nur in den Wintermonaten von Michaelis bis Ostern, weil in dieser Zeit das Vieh auf dem Stalle steht, und dann auch die Streu gebraucht wird. Man könnte hier vielleicht einwenden, daß die Streu im Winter nicht zu allen Zeiten gerechet werden kann, und solches beim Schneewetter nicht möglich sey, sondern dazu eine trockne Witterung erfordert werde;

Digitized by Google

allein dagegen kann man erwiedern, daß die Zeit von Michaelis bis Ostern 26 Wochen enthält, und die Streuberechtigten, bei zwei Tagen in der Woche, 52 Tage dazu frei haben, in welchen sie wohl den nöthigen Bedarf der Streu einfahren können; auch beträgt der Streuausſatz für einen Bauer jährlich 18, und für einen Koſſaten oder Halbbauer 9 Fuder. Bei dem Abholen der Streu muß der Förſter oder Holzwärter mit einem jeden Bauern oder Halbbauern einen Kerbſtock halten, damit darauf jedes Fuder, welches abgeholt wird, angeſchnitten werde, wodurch man jede Störung in der Abholung vermeidet, indem nur jeder Berechtigte ſein Quantum erhalten kann; denn wenn die ausgeſetzte Fuderzahl auf dem Kerbſtocke verzeichnet iſt, ſo wird nichts mehr an Streu für das gegenwärtige Jahr verabfolgt, mithin wird auf dieſe Weiſe die Ordnung des Streurechens aufrecht erhalten. — Hier iſt nun auch die Fällung des Holzes in einem ſolchen Walde zu berückſichtigen; denn ein zum Streurechen für die Unterthanen ausgeſetztes Holzrevier muß über kurz oder lang die Reihe der Holzabnutzung treffen, und gerade diejenigen ſind die nächſten dazu, wo das Holz ſeiner Vollſtändigkeit nahe iſt, alſo auch worin die Bauern das Recht des Rechens haben. Hier verſteht es ſich nun von ſelbſt, daß ein ſolches Revier nicht mit einem Male abgehrzt werden kann, ſondern es nur nach der verhältnißmäßigen Größe des ganzen Waldes nach und nach geſchieht. In einem Fichten- oder Tannen-Walde von 5000 Morgen betragen z. B. die jährlich neu anzulegenden Schonungen, nach den feſtgeſtellten Sätzen, nicht mehr als 50 Morgen. Hieraus folgt nun, daß in einem darin zum Streurechen beſtimmten Reviere von 1000 Morgen, jährlich auch nicht mehr, als 50 Morgen wegfallen können, und daher, ehe dieſes ganze Revier zum Streurechen untauglich wird, eine Zeit von vierzig, auch wohl ſechzig Jahren dahingeht;

Digitized by Google

denn wenn nach dem festgestellten Satze erst in demjenigen Holze, welches wenigstens sechzig Jahr alt ist, der Anfang mit dem Streurechen gemacht werden soll, und in den zur zweiten Klasse gezählten Kiefernwäldern die Bäume von hundert Jahren nur für vollständig zu halten sind, so ergiebt sich hieraus von selbst, daß die vorbenannte Zeit, um die Bauern aus dem ihnen zum Streurechen angewiesenen Reviere gänzlich zu verdrängen, erfordert werde. Es bleibt also so viel in der Ordnung, daß der Gutsbesitzer stets seinen Bauern ein eben so großes Revier, als ihnen jährlich durch die Abholzung verloren geht, wieder auf einen andern dazu bequemen Platz anweisen muß, welches bei einer gut eingerichteten Forstwirthschaft niemals Bedenken haben wird; denn nach dem Verhältnisse, wie ein Revier abgeholzt wird, gelangt das Holz auf andern Revieren, die nicht zum Streurechen bestimmt waren, wieder zu seiner Vollständigkeit, und kann statt des nach und nach Abgeholzten wieder zum Streurechen benutzt werden.

Das Wort Streu brauchen sowohl die Landwirthe, als Förster. Die Ersteren eigentlich von dem Strohe, weil sie es zum Unterstreuen des Viehes in den Ställen gebrauchen, wie schon oben angeführt worden. Die Letzteren uneigentlich nicht nur von Allem, was von den Bäumen abfällt, als Laub, Tangel, Zweige, Reis ꝛc., sondern auch von allem Kraute, was niedrig unter den Bäumen wächst, besonders von dem Farrnkraute, dem Moose ꝛc. Die Benennung rührt beim Forstmann und Jäger wahrscheinlich daher, weil sich darauf auch das Wild lagert, und dann weil es zur Streu auch von den Landleuten aus den Wäldern abgeholt wird. Daher sagt man auch den Pferden, den Kühen eine Streu machen. Sechs Pferde auf der Streu haben. Auf der Streu liegen. Auch Menschen liegen zuweilen auf der Streu, besonders in Wirthshäusern und Krügen auf der Landstraße, auch oft in

Scheuern ꝛc., besonders die untern Klassen des Volks auf den Wanderungen oder Reisen von einer Stadt zur andern, oder aus einer in die andere Gegend. Das Lager behält auch diesen Namen, wenn gleich einige Betten auf untergestreuetes Stroh gelegt werden. Diese Streuen werden oft in katholischen Ländern bei Prozessionen benutzt, wenn diese nach einem berühmten Gnadenbilde ziehen, oder wenn das Volk berühmte Wallfahrtsörter zu gewissen Zeiten besucht, wo dann diese Gegenden mit Menschen überfüllt sind, welche Alle der Ueberfüllung wegen auf der Streu schlafen müssen. So auch bei allen Feierlichkeiten, welche auf dem Lande, sowohl in katholischen, als protestantischen Ländern, geschehen, bei Erndtekränzen oder Erndtefesten, Kirmissen oder Kirchweihefesten ꝛc. ꝛc.

Streu, Lager für Vieh und Menschen, s. oben.

— (Laub-), s. daselbst, S. 623 u. f.

— (Moos-), s. daselbst.

— (Nadel-), Tangelstreu, s. das., S. 630 u. f.

— (Stroh-), s. das., S. 623.

— (Tangel-), s. Streu (Nadel-).

— (Wald-), s. oben, S. 623 u. f.

Streubelwurz, eine Art Aussauger oder Schmarotzerpflanze.

Streublau, eine Benennung des Blauglases oder der Smalte oder Schmalte; s. den Art. blaue Farbe, Th. 5, S. 611 u. f.

Streubüchse, eine hölzerne, gläserne, blecherne, auch silberne Büchse, von verschiedener, gewöhnlich aber runder Form, mit Ausnahme der Streusandbüchse, welche eine viereckige, gleich dem gläsernen Dintenfasse, hat, oben mit Löchern versehen, woraus der gepülverte Körper geschüttet wird, wie z. B. Streusand, zerstoßener Zucker ꝛc. ꝛc. Die Zuckerbüchsen sind auch von Holz, nur der gewölbte Deckel mit den Löchern, die eigentliche Streue, ist oft von Eisenblech oder Blech, Silber ꝛc.; es

Digitized by Google

ist nur eine durchlöcherte bogenförmige dünne Platte, die auf der hölzernen Büchse befestiget ist. Der Deckel kann oben abgeschraubt werden, um dasjenige hineinzuschütten, was zum Streuen gebraucht werden soll, auch kann die Büchse zur Hälfte abgeschraubt werden, je nachdem sie von den Drechslern gemacht worden, oder bei ihm bestellt worden ist. Die gläsernen Sandbüchsen haben nur wenige und größere Löcher, weil sie auch oft Metall- und Glasstreupulver enthalten, und auch die Füllung durch diese Löcher geschehen muß. S. auch den Art. Büchse, Th. 7, S. 346, Sandbüchse, Th. 136, S. 91. Hölzerne Streusandbüchsen haben auch eine runde Form.

Streubüchsenbaum, Hura Linn., eine Pflanzengattung, welche in die einundzwanzigste Klasse (Monoecia Monadelphia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und folgenden Charakter hat: Bei den männlichen Blumen ist das Kätzchen dachziegelförmig gelagert, die Blumendecken sind abgestutzt, die Krone fehlt, die Staubfäden sind cylindrisch, die Spitzen schildförmig und steif; die Antheren gepaart. Bei den weiblichen Blumen in derselben Pflanze fehlt der Kelch und die Krone, der Griffel ist trichterförmig, die Narbe ist zwölffach gespalten. Die Kapsel ist zwölffächrig, mit einem Samen. — 1) Der krachende Streubüchsenbaum, Hura crepitans Linn. Spec. plant. Tom. II. p. 1431. Hura Americana, abutili indici folio. Comm. hort. 2. p. 131, t. 66. Dieser in Mexiko, Guiana und Jamaika wildwachsende Baum, hat herzförmige, am Rande gekerbte Blätter an dreitheiligen Zweigen. Nach den schon oben angeführten Blumen erscheinen die Früchte, welche, wenn sie ganz reif sind, in der Sonnenhitze mit einem starken Schalle zerspringen, und dadurch die Samen weit umher werfen; auch sollen die Westindianer die Frucht, aus der die Samen genommen worden, zur Aufbewahrung des Streusandes verwenden.

Streuen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mehrere

bei einander befindliche trockne Körper mit einem gelinden Geräusche reichlich auf eine Oberfläche auseinander fallen lassen, wo es, nach Adelung, eine Nachahmung des mit dieser Handlung verbundenen gelinden Geräusches ist, wodurch es sich von dem ähnlichen sprengen, sprühen, stäuben, spritzen, schütten ꝛc. unterscheidet. 1. Eigentlich. Stroh auf den Mist streuen. Blumen auf den Weg streuen. Asche auf sein Haupt, Sand in das Zimmer, Zucker, Salz, Pfeffer auf die Speisen streuen. Geld unter das Volk streuen. Streusand auf das Papier streuen. Jupiter, der Hirtenstäb' und Kronen aus einer Urne streuet, Raml. Elliptisch bedeutet dieses Wort theils säen, eigentlich den Samen streuen: sammeln, da man nicht gestreuet hat, Matth. 25, 24, theils dem Viehe streuen, ihm eine Streu machen. In noch einem andern Verstande sagt man neutraliter im gemeinen Leben: das Getreide streuet gut, wenn es vieles Stroh giebt. — 2. Figürlich, verbreiten, reichlich vertheilen, in der dichterischen Schreibart. Der Greis von Tejos, auf dessen heitere Stirn das Alter sparsame Runzeln gestreuet (Clod.). Lodernde Flammen angebrannter dürrer Reiser, streueten angenehme Wärme in der Hütte umher (Geßn.). Aber du blaue Viole, du Bild des Weisen, du stehest bescheiden niedrig im Grase, und streuest Gerüche umher (das.). O, so gehe keiner zur Ruhe des Grabes, er habe denn süße Früchte getragen, und erquickenden Schatten über den Nothleidenden gestreuet! (das.) Jemanden Weihrauch streuen, ihn sehr loben, sehr herausstreichen, auch ihn über Alles erheben, besonders seine Handlungen, seine Produkte, die er in Hinsicht des Geistes geliefert hat, sowohl wissenschaftliche, als Kunstprodukte. Auch Jemanden übertreiben schmeicheln.

Digitized by Google

Jemanden Sand oder Staub in die Augen streuen, ihn verblenden, umnebeln, daß er die Gegenstände nicht klar sieht, oder deutlich einsehen kann, sie ihm so vorstellen; auch ihm etwas vormachen, was er glauben muß. — Das Streuen des Zuckers auf Kuchen, und des Sandes auf das Geschriebene, also auf Papier, geschieht mit Streubüchsen; s. oben, S. 653. — Beim Conditor geschieht das Streuen bei Tafelaufsätzen zur Zierde. Er nimmt hierzu den Sand oder Staub von gebranntem und pulverisirtem Alabaster, der ungemischt bleibt, wenn er seine natürliche weiße Farbe behalten soll; soll er aber gefärbt werden, so setzt der Conditor etwas Zucker hinzu, weil der Sand mit feinem Zucker vermischt, die Farben besser annimmt. Die Farben werden mit Wasser oder mit Kornbranntwein abgerieben, der mit Zucker vermischte Sand hinzugesetzt, und Alles zusammen getrocknet. Bei dem Streuen ist jeder Sand von jeder Farbe in einer besondern Tüte von Papier, welche Tüten unten, an der Spitze, ganz fein geöffnet werden. Ein geschickter Conditor, der in seinem Fache erfahren ist, streut nun mittelst des gefärbten Sandes aus diesen Tüten, die Figuren und andere Verzierungen, die er machen will, nach einer in Gedanken entworfenen Zeichnung, aus freier Hand nach ihrem Lichte und Schatten. Fehlt es ihm aber an Uebung, so entwirft er sich auf dem Spiegelglase, worauf der Aufsatz gemacht wird, eine Zeichnung, nach deren Umrissen er das Gemälde mit den Spitzen der Tüten, indem der gefärbte Sand ganz fein durchläuft, streuet. An den Rand solcher Figuren, um die Spiegeltafeln, wird eine erhabene Verzierung, z. B. eine Allee mit untermischten Figuren, Vasen ꝛc. gestellt, damit das Ganze besser in die Augen fällt. Eine gestreuete Verzierung auf die angeführte Art währt nur die Zeit über, als sie auf der Tafel steht, und kann weiter nicht genutzt werden. Einige Conditor haben jedoch die Kunst, oder wohl besser

Digitized by Google

Methode, erfunden, die gestreueten Verzierungen zu fixiren. Sie tragen nämlich auf die Glasplatte, oder auch nur auf Pappe mit einem Lackfirniß einen Grund auf, und auf diesen nassen Grund streuen sie die Verzierung, da dann der Firniß den Sand befestiget. Man muß aber einen Lackfirniß wählen, der die Eigenschaft besitzt, die Schattirungen der gestreueten Verzierungen nicht ineinander fließen zu lassen; ein Mastixfirniß wird sehr zweckmäßig seyn, denn er besitzt die Eigenschaft des Fixirens. Der Zweck, die Verzierungen zu fixiren, ist, daß man sie öfter, als einmal gebrauchen kann. Man hat zur Fixirung auch aufgelöseten Gummi Arabikum empfohlen; allein dieser scheint nicht haltbar genug zu seyn, löset sich auch beim Feuchtwerden der Platte wieder auf, und macht, daß die Farben ineinander fliessen. Zum Ausstreuen des Sandes hat man auch kleine Trichter von Blech mit einer ganz kleinen Oeffnung, gleich den Tüten, welche noch besser seyn sollen, als die Letztern; indessen, wie schon bemerkt worden, leistet ein geübter Conditor mehr mit den bloßen Tüten, als mit dem Blechtrichter ein Anderer, der diese Uebung nicht hat. — Das Sandstreuen auf die geschriebene Schrift, um sie dadurch schnell abzutrocknen, geschieht aus gläsernen oder hölzernen Sandbüchsen oder Sandfässern, wie man sie gewöhnlich zu nennen pflegt, ist aber sowohl mit gewöhnlichem Streusande, als auch mit Glasstaube, pulverisirtem Farbenglase, und andern Arten Streusand (s. weiter unten, unter Streusand) nicht zu empfehlen, nicht bloß der Gesundheit wegen, indem man den feinen Staub beim Streuen einathmet, welcher nachtheilig auf die Brust und Lungen wirkt, sondern wegen des Aufnehmens der frischen Dinte, wodurch die Schrift ganz blaß erscheint; denn beim schnellen Aufstreuen des Sandes, gleich nachdem man geschrieben hat, zieht die Dinte in den trocknen Sand, und hauptsächlich der färbende Theil derselben; denn der grüne Vitriol etc.

schwefelsaure Eisen) zieht schnell in das Papier, aber der färbende Stoff der Galläpfel zieht mit der übrigen Flüssigkeit in den Sand, also erscheint die Dinte blaß, und späterhin durch den Vitriol wird sie gelb, und auch bald darauf das Papier zerstört, welches nicht der Fall seyn würde, wenn die Dinte vollkommen darauf trocknen könnte, also derselben nichts von ihren Bestandtheilen entzogen würde, die zu ihrer Haltbarkeit beitragen. Schriften von Wichtigkeit, welche aufgehoben werden sollen, müssen daher nicht mit Sand (Streusand) bestreuet werden, sondern man muß die Dinte trocknen lassen, welches auch bei einer gut zubereiteten Dinte sehr schnell geschieht, so, daß man des Streusandes nicht bedarf. Nur bei dem Geschriebenen, welches nicht aufbewahrt wird, und wo die Abfertigung schnell geschehen soll, wie z. B. bei allen Atteſten und Scheinen verschiedener Art, welche bei der Polizey, Acciſe ꝛc. ꝛc. vorkommen, kann man sich des Streusandes bedienen, wenn man hier nicht Fließpapier vorziehen sollte, welches man auch schnell darauf drücken und wieder abnehmen kann, wodurch man denselben Zweck des schnellen Trocknens erreicht.

Streuerde, diejenige Erde, welche beim Karren oder Wippen, das heißt, beim Anfahren der Deicherde in Schieb- oder Stutzkarren, unterweges liegen bleibt, verstreuet wird, und also nicht mit in den Deich kommt. Ist die Arbeit verdungen, so wird am Ende, bei Bezahlung derselben, für Streuerde, wenn sie irgend beträchtlich ist, an dem ganzen körperlichen Inhalt der ausgebrachten Pütten oder Deichgruben, allerdings verhältnißmäßig etwas abgezogen. Auch muß zur Anfertigung genauer und richtiger Anschläge gleich anfangs mit auf den Abgang der Streuerde gerechnet werden.

Streugabel, eine hölzerne selbst gewachsene Gabel, um den Pferden das Streustroh damit aufzurütteln.

Streuglanz, ein Metallglanz, den ein Nürnbergischer

Künstler, Johann Hautsch, erfand, der auch den Wagen erfunden hat, womit man sich selbst fahren konnte. Er war 1593 geboren, und starb 1670. Seine Nachkommen haben bis auf die neueste Zeit den Streuglanz verfertiget, der auch noch in Menge von Nürnberg verschickt, und zu Grottenwerken, lackirten Arbeiten und andern Sachen gebraucht wird. Die Zubereitung besteht darin, daß man feine Feilspäne von verschiedenen Metallen siebt oder durchstäubt, in starker Lauge abwäscht, und sie dann auf einem über glühende Kohlen gelegten Kupfer- oder Eisenbleche, unter beständigem Umrühren anlaufen läßt. Die Späne von Messing nehmen dann allerlei Schattirungen der Goldfarbe, die von Kupfer die Schattirungen der rothen, die von Eisen und Stahl die der blauen und violetten, die von Zinn und Wißmuth der weißen und bläulichweißen Farbe mit metallischem Glanze an. Diese farbigen Späne läßt man durch eine Plattmühle laufen, welche aus zwei gut polirten Walzen vom härtesten Stahle besteht, und derjenigen gleicht, welche die Gold- und Silberdrahtzieher haben, nur daß hier zur Bequemlichkeit oben ein Trichter angebracht ist. S. den Art. Glanz, Th. 18, S. 579.

Streugold, ein Produkt aus Zinn, welches aus glänzenden Schuppen oder Blättchen besteht, die man von verschiedenen Farben hat. S. auch den Art. Goldglanz, Th. 19, S. 519.

Streugut, in einigen Gegenden, z. B. im Schleswigschen, ein Gut, welches verschiedene Herren hat, unter mehrere Herren vertheilt oder verstreuet ist, das Mankgut, von dem Niedersächsischen Mank, Mischung, vermischt.

Streulaub, s. oben, unter Streu.

Streuling, im gemeinen Leben einiger Gegenden, für die Streu, das ist, dasjenige, was dem Viehe zum Nachtlager untergestreuet wird.

Streupulver, jedoch nur von mehreren Arten oder bestimmten Quantitäten, bei den Wundärzten ein Pulver, welches auf oder in die Wunde gestreuet wird.

Streupunkt, der kleine Argus, Papilio Argiolus Linn. Dieser Schmetterling gehört unter die vielängigen Tagfalter, und nach dem Systeme in die dritte Familie der Bauern (Schildfalter, Plebeji rurales). Er ist von der dritten Größe, $\frac{3}{4}$ Zoll breit. Seine Flügel sind blau, bei einigen ins Violette spielend, mit einer schwarzen Einfassung, und unten mit blassen, schwarzen sichelförmig verlängerten Punkten besetzt. Es giebt von diesem Schmetterlinge viele Abänderungen, daher kann man ihn nicht ganz genau beschreiben. Die grüne schwarzköpfige und schwarzbeinige Raupe lebt auf dem Faulbaume.

Streurechen, das Rechen der Streu im Walde, das ist, die Auffammlung des Mooses, des abgefallenen Laubes und der Tangeln mit dem Rechen, um diese Gegenstände als Streu zu gebrauchen. S. den Art. Streu, oben, S. 623 u. f.

Streusand, eine Art feinkörnigen Sandes, welchen man auf frisch beschriebenes Papier streut, die Dinte damit zu trocknen. S. auch unter Sand, Th. 136, S. 27. Man gebraucht hierzu klaren, durch ein enges Sieb geschlagenen Sand. Man hat Sand, welcher von selbst schon klar ist, wie z. B. der Stubenstreusand, der nur gesiebt werden darf, damit das Grobe davon kommt. Man macht auch Streusand aus Sand-, Marmor- oder andern Steinen, welche von Natur nicht sandig sind, indem man sie zerschlägt, zerreibt, und das Zerriebene durchsiebt, so wie man überhaupt alle Materien aus dem Mineralreiche dazu anwenden kann, welche sich zu Sand zerreiben lassen. Man darf das Zerriebene dann nur durchsieben, so hat man einen Streusand. Allein die Wahl hierbei verdient eine besondere Berücksichtigung. So macht man z. B. aus gebranntem Spath einen

Digitized by Google

rothen und einen weißen, aus Blaufarbenglas einen blauen (s. Streublau), auch aus thierischen Substanzen, als aus geraspeltem Elfenbein, Knochen ꝛc. einen weißen Streusand, den man auch wohl mit Streugold, Streusilber, Glasglanz ꝛc. vermischt. Man muß bei der Wahl der Substanzen aus dem Mineralreiche besonders darauf sehen, daß man nicht Steine wählt, worin Arsenik ꝛc. eingesprengt ist, welcher, mit dem Staube vereint, welchen der Sand macht, sehr nachtheilig auf den Körper wirkt. Dieserhalb ist der gewöhnliche weiße Streusand, sogenannte Küchensand, noch der empfehlenswertheste. S. weiter unten. Den Streusand aus Elfenbein und Knochen liefert Nürnberg, er wird daselbst Metzenweis gehandelt und häufig verfahren. Aus den Gebirgen Meißens bringt man den blauen Streusand, welcher mit dem Zeichen OH, ordinärhoher Streusand, und mit MH, mittelhoher Streusand, auf den Fässern bezeichnet ist. Italien liefert braunen Streusand mit Goldglanz, schwarzen mit Silberglanz, grünen und mehrere andere Sorten; die Insel Elba schwarzen und eisenfarbigen. Auch kann man den Sand, der unter dem Namen Polvere del diavolo in den Handel kommt, und der in Toskana um Siena gegraben wird, als Streusand gebrauchen; in Italien gebraucht man ihn in der Medizin; s. auch diesen Art. Th. 114, S. 611. — In wie fern der Streusand das Einziehen der Dinte befördert, um die Schrift schnell zu trocknen, und wie er auf die Schrift selbst nachtheilig wirkt, ist schon oben, unter Streuen, S. 657, angezeigt worden. Wie der feinere Sand, oder der Sandstaub, bei seinem Emporsteigen den Augen und Lungen schädlich wird, ist schon unter Staub, Th. 171, S. 34 u. f., angeführt worden; hier noch Einiges als Zusatz über die Schädlichkeit des Sandstaubes, der durch das Sandstreuen auf das Geschriebene emporsteigt, wovon in dem oben angeführten Theile, S. 41 u. f., Erwähnung geschehen.

Wie bekannt, wird der Streusand am meisten in den Kanzelleyen, Komptoiren ꝛc. zur geschwinden Abtrocknung der frischen Schriften gebraucht, und hier gerade ist seine Anwendung und Wirkung am nachtheiligsten, weil es zu oft geschieht, und sich daher eine ordentliche Staubatmosphäre um den Schreibenden bildet; denn derjenige, welcher seine Tage am Schreibepulte oder Schreibetische zu allerlei Schriftausfertigungen zubringen muß, wie es der Justizbeamte, Accisebeamte, Kanzellist, der Gelehrte, Kaufmann ꝛc. ꝛc., fast den ganzen Tag hindurch thun müssen, und daher genöthiget sind, fast alle Minuten nach der Sandbüchse zu greifen, um das Geschriebene zu bestreuen, damit aber zugleich ihren Augen und ihren Lungen den Stoff zu Krankheiten einflößen, kennen dieses am besten; sie dürfen bloß die Bemerkung machen, daß bei dem schnellen und öftern Aufstreuen des Sandes nur die gröbern Körner und kleinen Steinchen auf das Papier fallen, der leichtere Staubtheil aber als Staub in der Luft zurück und darin schwebend bleibt. Dieser Theil wird nun größtentheils vermittelst des Athmens von dem Schreiber unaufhörlich aus der Zimmeratmosphäre, in der er sitzt, in die Lunge gezogen. Vorzüglich ist dieses der Fall in kleinen niedrigen Stuben, wo entweder Mehrere zugleich schreiben und streuen, oder wo es an Luftscheiben oder Zuglöchern in den Fenstern fehlt, um die Staubwolke abzuführen, besonders wenn sie aus dem feinsten Marmorstaube der Bildhauer besteht, unter dessen Bestandtheilen sich vielleicht arsenikalische Grundstoffe befinden können; ohne desjenigen Staubes zu erwähnen, welcher von der bestreueten Schrift selbst auffliegt, vor der man viele Stunden mit dem Mund- und Nasenzuge sitzen bleibt, der also beim jedesmaligen Aufstreuen und Wegwischen oder Abstäuben von dem Papiere eingezogen wird. Die Schädlichkeit dieses Sandstaubes auf die Folge ist wohl unverkennbar, um so mehr, da der ohnedies mit dem Unterleibe gekrümmte

auf dem Stuhle sitzende Schreiber, sich in einer noch schlimmeren Lage befindet, als der Spaziergänger im Freien auf den mit Staub überdeckten Landstraßen und mit Kies geebneten Fußwegen; denn dieser athmet dabei doch die frische Luft ein, auch zerstreuet die Luft und der Wind sehr bald die von den Wagen und Reitern sich aufthürmenden Staubwolken, dieses ist aber nicht der Fall mit der Staubwolke in den Stuben oder Zimmern, die nicht so leicht zu zerstreuen ist, ja durch jede Zugluft beim Oeffnen der Thüren und Umhergehen im Zimmer eher noch vermehrt wird, wie man dieses beim oder im Sonnenscheine sehr deutlich sieht, wenn man sich an die Wand des Zimmers, dem Fenster entgegen, stellt, wodurch die Sonnenstrahlen einfallen; denn hier sieht man, wie die Staubwolke im Zimmer bei jedem Schritte einer Person, sich emporhebt und darin hin und her zieht, ohne einmal das Sandstreuen auf das Papier zu berücksichtigen, welches nun noch hinzu kommt, und die Masse vermehrt. Daß der Streusandstaub dem Gesunden nicht gleich schadet, ist gewiß, um so mehr den zur Engbrüstigkeit geneigten Personen, welche durch das immerwährende Einschlucken des Staubes einen kurzen trockenen Husten bekommen, der auf die Folge bei dem fortwährend ausgesetzten Staube, wenn man nicht dazu thut, den Lungen schaden muß. Und nicht allein die Lungen leiden von diesem Staube, sondern auch die Augen, besonders bei der Anstrengung der Sehenerven, wie es beim Schreiben nicht anders seyn kann. Hauptsächlich greift der feine Sand, der aus Marmor und Alabaster bereitet worden, sehr die Augen an; Viele haben von dem häufigen Gebrauche dieses Streusandes ein heftiges Jucken in den Augen empfunden, und an denselben eine unnatürliche Röthe beobachtet, welche durch das Reiben noch vermehrt worden ist, und wodurch sich Augenentzündungen gebildet haben von den nachtheiligsten Folgen für die Sehekraft. Wie schädlich wird nun nicht

dieser Staub für das Athmen und das Sehen in einer kleinen niedrigen Stube, wo das Geschäft, z. B. in der Accise, erfordert, bei bloßer Unterschrift der Namen jeden Augenblick mit Sand zu bestreuen, wie dieses bei der Ausfertigung von Fracht-, Accise- ꝛc. Zetteln der Fall ist, um eine Menge der Wartenden durch gedruckte Zettel abzufertigen, und in dieser Staubatmosphäre, die durch beständig geöffnete und zugeworfene Stubenthüren immer unterhalten wird, muß ein Acciseb[illegible]diente oft viele Jahre lang eingekerkert sitzen, und dieses ohne Erholung bis zu den Feierstunden. Besonders stark sind die Staubwolken in dergleichen Amtsstuben oder Zimmern in den trocknen und heißen Sommertagen, wo durch das Hin- und Herlaufen der Beamten, im Vereine mit dem Publikum, der Staub noch mehr in die Höhe gejagd wird, und nun doppelt lästig fallen muß, einmal durch das Streuen, und dann wieder durch den von der Erde aufgejagten Staub. Nicht allein Brust- und Lungenbeschwerden, sondern auch andere Uebel können sich durch das Festsetzen des Staubes im Körper bilden, die erst nach vielen Jahren ihre Schädlichkeit zeigen, und deren Ursachen man nicht begreift, besonders bei dem Gebrauche des Marmorstreusandes und Streusandes aus andern Steinen, worin, wie schon oben bemerkt worden, Arsenik, Kobalt ꝛc. eingesprengt seyn kann, welches Gift erst späterhin seine Wirkung im Körper äußert, da es nur in unbedeutend kleinen Theilen eingezogen wird, und nur nach und nach, weil es in der Masse des Streusandes zerstreuet liegt, wirkt, wie sich nach und nach Steine in den Nieren, in der Blase ꝛc. bilden, deren Entstehung man auch nicht genau weiß. Eben so können sich auch mancherlei Uebel im Kopfe durch das Einziehen des Staubes durch die Nase bilden, besonders heftige Kopfschmerzen ꝛc. Man hat, um den Streusand zu verbannen, Löschpapier als Hülfsmittel vorgeschlagen, welches auch schon längst gebraucht, aber auch nicht zuläßig ge-

Digitized by Google

funden worden ist; dann ist auch die Dinte in Anschlag gebracht worden, daß solche nicht schnell genug trockne; allein auch diese trägt wohl das Verschulden nicht; denn wäre sie auch noch so gut zubereitet, so würde sie sich in den Dintenfässern in den Aceise- und andern Schreibstuben bald so verdicken, daß sie schlecht aus der Feder fliessen und auf dem Papiere eben so schlecht trocknen müßte; denn die großen hölzernen Dintenfässer, die man gewöhnlich in den Schreibestuben hat, werden nicht oft genug gereiniget, und behalten daher lange einen Bodensatz, worauf immer wieder Dinte gegossen wird, die man dann auch wohl mit dem Bodensatze umrührt, um sie dadurch schwärzer zu machen, weil man glaubt, daß in diesem Satze die Farbe steckt; allein dieser Satz ist mit allen Unreinigkeiten vermischt, welche in die Dinte durch die Oeffnung kommen, wie Sand von dem Streufasse, Staub ꝛc., da die Oeffnung des Dintenfasses nicht verstopft werden kann, weil man immerwährend die Feder eintaucht. Dieser Sand und Staub verhindert nun das Trocknen der Dinte auf dem Papiere; denn da sie damit geschwängert ist, so hat sie ihre flüssige und trocknende Eigenschaft verloren, sie verdickt sich auf dem Papiere, daher ist es nöthig, sie mit Sand zu bestreuen, damit dieser sie gegen das Auswischen schützt. Hierzu kommt nun noch, daß die Federn auch nicht zum Besten beschaffen sind, um die Dinte, wenn sie auch wirklich flüssig wäre, einen gehörigen Ausfluß auf das Papier zu verschaffen, da sie eben so wenig mit Zeitungs- oder sonst einem weichen Papiere ausgewischt werden, sondern die Dinte daran trocknet, festklebt, so daß es keinem Andern, als demjenigen, der sie gebraucht, möglich ist, damit zu schreiben; daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn der Streusand bei jeder Namensunterschrift figuriren muß. Wenn die Dintenfässer in der Woche einige Male gehörig gereiniget, und dann gute Dinte eingelassen würde, so würde das damit Geschrie-

bene auch ſchnell trocknen, und man bedürfte des Streuſandes nicht, aber bei einer ſo ſchlechten Beſchaffenheit der Dinte in dem Faſſe ſelbſt, und bei dem ſchlechten Zuſtande der Federn, kann es nicht fehlen, daß die verdickte Dinte auf dem Papiere nicht trocknen, oder vielmehr nicht einziehen will; die Schuld liegt daher nicht immer an der Dinte, ſondern an der Verwahrung derſelben in dem Dintenfaſſe, und dann an den mit Dinte reich candirten Federn, woran ſich dieſelbe ſetzt und im Fluſſe aufgehalten wird, ſo daß ſie nur bei einem ſtarken Drucke herausgebracht wird. In Schreibeſtuben, wo viel geſchrieben wird, und beſonders kleine Handausfertigungen, wie bei der Acciſe, Polizei ꝛc. ꝛc., da ſollten die Dintenfäſſer alle Abende gereiniget, und am Morgen friſche Dinte eingegoſſen werden; eben ſo ſollten die Federn von der daran klebenden Dinte durch das Abſchaben derſelben mit einem Meſſer gereiniget werden; denn nur mit guten Schreibmaterialien kann man auch gut ſchreiben, oder gut Geſchriebenes zu Tage fördern. — Ueber die Materien, die noch zum Streuen gebraucht werden, ſehe man nach Streublau und Streuglanz.

Streuſtroh, in der Landwirthſchaft, dasjenige Stroh, welches zum Streuen des Viehes gebraucht wird. S. auch unter Stroh.

Stribord, ſo viel, als Steuerbord.

Strich, Diminut. das Strichlein, zuſammengezogen Strichel, im gewöhnlichen Leben der Hochdeutſchen auch Strichelchen; von dem Zeitworte ſtreichen. 1. Nach Adelung, von dem Zeitworte der Mittelgattung, ſich ſchnell fortbewegen. 1) Die Handlung dieſes Streichens, jedoch nur in einigen Fällen. Einen Strich durch ein Land thun, wofür im Hochdeutſchen Streif üblicher iſt. Der Strich der Vögel, ihr Abzug im Herbſte, und Rückzug im Frühlinge. S. oben, unter Streichen, S. 555; und dann den

Art. Strichvogel. In einem Striche, im gemeinen Leben, ohne Unterbrechung. In einem Striche weg arbeiten, schreiben ꝛc. — 2) Der Weg, die Richtung, welche man im Streichen nimmt, gemeiniglich ohne Mehrheit, aber auch nur in einigen Fällen. Das Kriegsheer nahm seinen Strich dahin (Stettler), wofür man im Hochdeutschen lieber Weg oder Zug braucht. Man sagt aber im Hochdeutschen der Strich des Gewitters, der Wolken, der Weg, nach welchem sie ziehen. In der Schiff- oder Seefahrt ist der Strich des Windes, oder der Windstrich, die auf der Kompaßrose verzeichneten Windstriche, indem nämlich die Kompaßrose in zweiunddreißig Striche, nach den zweiunddreißig Winden, eingetheilt wird. So weit nun der Lauf des Windes von dem Striche, den das Schiff hält, ist, so viel Striche des Windes, sagt man, hat das Schiff. Wenn z. B. das Schiff Norden anlegte, der Wind aber aus Westnordwest, oder aus Ostnordost wehete, so hätte das Schiff sechs Striche in seine Segel. Man nennt auch den Weg oder Lauf, den ein Schiff auf der See nimmt, und darauf es anlegt, Strich; so sagt man den Strich nach Norden ꝛc. nehmen, den Strich verändern ꝛc. ꝛc. Auf der Seekarte sind diese Striche mit geraden Linien angedeutet. Der Strich enthält 11 Grad 15 Minuten in der Schifffahrt. — Der Strich des Holzes, oder der Holzstrich, die Richtung, nach welcher die Holzfasern gehen; nach dem Striche, ihnen nach, wider den Strich, ihnen entgegen. So auch der Strich eines Zuges. Beim Kleidermacher, ein Kleid nach dem Striche, wider den Strich bürsten, nachdem die Wolle liegt. So giebt man den Tüchern beim Tuchmacher einen Strich, wenn das ausgespannte Tuch im Rahmen, nachdem es mit den Holländischen Streichen, die den Kniestrichen gleichen, durchgängig gestrichen

worden, mit einer 2½ Fuß langen Bürste von Schweinsborsten gebürstet wird. So plättet man die Wäsche, bei den Plätterinnen, nach dem Striche, nach dem Faden, oder wenigstens nach einer Richtung, wodurch das geplättete Zeug gleichförmig wird. — In der Fischerey, gehen die Fische, wenn sie ihre Nahrung suchen, allemal dem Strome entgegen, daher man, um sie zu fangen, zu Striche stellen muß. Auch wird die junge Brut der Fische, hauptsächlich der Karpfen, wenn sie zwei Sommer und einen Winter gestanden hat, auf den Herbst des andern Jahres aber herausgefischt wird, dann zweijähriger Samen oder Strich genannt, wahrscheinlich weil die jungen Fische dann schon an zu streichen fangen. S. auch unter Streichen, oben, S. 556. — 3. So viel Dinge einer Art, als mit einander in Gesellschaft streichen, wo es jedoch nur von den Vögeln beim Jäger und Vogelsteller gebraucht wird, oder bei denselben vorkommt. Ein Strich Lerchen, Repphühner ꝛc. ꝛc., so viel, als ihrer miteinander fliegen. — 4) Von streichen, laichen, ist der Strich, ohne Mehrheit, sowohl die Handlung des Laichens, als auch die junge Brut, der Laich oder Samen, welcher im ersten Jahre der Strich genannt wird. S. auch oben, unter 2.

II. Von dem thätigen Zeitworte, sich an der Oberfläche eines Körpers hin bewegen. 1. Die Handlung des Streichens, das heißt, der Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, doch nur in einigen Fällen. Einen Strich mit dem Pinsel thun, einmal mit dem Pinsel auf einen andern Körper streichen. Einen Strich auf der Geige thun, mit dem Bogen einmal auf den Saiten streichen, wo Strich zuweilen auch die Art und Weise bedeutet, wie man eine Geige streicht: einen freien, leichten, schweren Strich haben. Der Strich der Lerchen, oder noch häufiger der Lerchenstrich,

der Fang der Lerchen mit dem Streichgarne. Der Strich war gut, sagt man, wenn man auf diese Art viele Lerchen gefangen hat. Den Strich halten, die Handlung des Streichens auf dem Probierſteine aushalten, das ist, von gutem Gehalte seyn, von Gold und Silber, welche durch den Strich probiert werden. S. auch weiter unten. Figürlich auch wohl von andern Dingen, bewährt befunden werden, obgleich hier die Redensart Stich halten üblicher ist. Und so auch noch in einigen andern Fällen. — 2. Das Produkt des Streichens, besonders die Linie, welche entsteht, wenn man mit einem färbenden Körper auf die Oberfläche eines andern Körpers hinfährt. Einen Strich machen. Ein Strich mit der Feder, mit der Kreide, mit dem Pinsel. Hier macht er einen Strich mit Biere, Günth. Einen Strich durch eine Rechnung machen, sie durchstreichen; ingleichen figürlich Jemandes Hoffnung, Erwartung, Vorhaben vereiteln. Man nennt auch im Deutschen das Komma, einen Strich: einen Strich machen. S. auch Strichpunkt. Im weitern Verstande heißen auch mehrere Arten von Linien, wenn sie gleich nicht auf die obige Art entstehen, im gemeinen Leben Striche, dergleichen die Striche in den Händen und im Gesichte sind, die Linien in der Haut, die besonders bei vielen Menschen den Gesichtsausdruck markiren. S. auch den Art. Gesichtszug, Th. 17, S. 559. Hauptsächlich sind die Striche in der Hand, die Handstriche, von jeher sehr berücksichtiget worden, und haben zu einer eigenen Kunst, der Handwahrsagerkunst, Chiromantie, Veranlassung gegeben; s. unter Hand, Th. 21, S. 428 u. f. — Bei dem Probieren ist der Strich die breite gefärbte Linie auf dem Probierſteine, welche entsteht, wenn man ein Metall auf denselben streicht oder reibt. Am häufigsten werden Gold und Silber auf diese Art probiert, da

man dann von der Farbe des Striches auf die Reinigkeit des Metalles schließt. Zuweilen ist der Strich auch eine Linie von bestimmter Breite. So wird der zehnte Theil eines Zolles, welcher unter dem Namen einer Linie am bekanntesten ist, im gemeinen Leben oft der Strich genannt. — In weiterer Bedeutung ist der Strich oft so viel, als ein Streifen. Ein schwarzes Pferd mit weißen Strichen. Das Pferd hat einen schwarzen Strich über den Rücken. Auch ein Streifen Zeuges wird in vielen Fällen ein Strich genannt, dahin z. B. die Haubenstriche der Frauenzimmer gehören. Ein Strich Leinwand, der Leinwandstrich, ein schmaler Streifen Leinwand, der an die Röcke der Frauen unten herum innerhalb gesetzt wird, damit sie sich nicht so leicht abstoßen, wenn sie nämlich lang sind, und daher beim Gehen leicht aufstoßen; auch beim Steigen der Treppen ꝛc. Ein Hemdstreifen wird auch zuweilen ein Strich genannt, der Hemdenstrich. Ueberhaupt gebraucht man Striche bei den Nähterinnen, sowohl an den Kopfzeugen, Mützen, als auch bei aller langen Leinwand, Nesseltüchern ꝛc. von geringer Breite, womit man verschiedene leinene Zeuge einfaßt. — In Thüringen wird ein Stück Feldes ein Strich genannt, auch ein Strichel; es ist ungefähr eine Ruthe breit und von unbestimmter Länge. Ist es zwei Ruthen breit, so heißt es ein Sattel; wenn es drei Ruthen hat, eine Dreigerte, und wenn es deren viere hält, ein Gelänge. — In noch weiterem Verstand heißt ein sich in unbestimmte Länge erstreckender Theil der Erdfläche häufig ein Strich. Ein fruchtbarer Strich Landes. Es ist noch ein guter Strich dahin, eine gute Strecke. Besonders werden in der Geographie gewisse Streifen der Erd- und Himmelskugel, welche mit dem Aequator parallel gehen, Erdstriche oder Himmelsstriche genannt, Zonae, bei Einigen auch Erdgürtel, Himmels-

gürtel. Die kalten Erd- oder Himmelsstriche, Zonae frigidae, die gemäßigten, temperatae, der heiße Erdstrich, Zona torrida, wo Strecke nicht üblich ist. — 4. Was gestrichen wird, dasjenige, woran man streicht, doch nur in einigen Fällen. So werden die langen Zitzen an den Thiereutern in der anständigen Sprechart Striche oder Strichel, nach Adelung, und wohl nach dessen richtiger Vermuthung, weil sie im Melken gestrichen werden, man daran mit den Händen herabfährt, um die Milch herauszupressen, der Milchstrich, welcher jedesmal beim Streichen aus dem Euter herabfließt. — 5. Was gestrichen worden, gleichfalls nur in einigen Fällen. So ist ein Strich Ziegel, in den Ziegelstreichereyen oder Ziegelbrennereyen, eine Quantität Ziegel, welche auf einmal gestrichen worden. Besonders ist es in einigen Gegenden ein Maaß trockner Dinge, vornämlich des Getreides, wahrscheinlich so viel, als in ein gestrichenes oder abgestrichenes Maaß geht. So ist der Strich ein bekanntes Getreidemaaß in Böhmen, welches vier Viertel, sechzehn Mäßel, oder hundert zweiundneunzig Seidel hält. Ein Strich ist so viel, als 1½ Dresdner Scheffel. Dieses Getreidemaaß enthält in Pariser Kubikzollen zu Böhmen 7599, zu Prag 4759 und 5383, auf dem Lande 4600, und zu Pfaffenhoyen 1416. — Im Seidenbaue ist der Strich der Unrath der Würmer, der zwischen den Blättern der Maulbeerbäume in ihren Futterschachteln als ein Strich liegt. — In den Marschen des Herzogthums Bremen ist Strich, eine längs den Häusern und Reihen von Bäumen vorbei gehende lange Straße, die auch oft mit Steinen gepflastert ist. — Strich ist auch ein Kunstwort der Schwedischen Bergleute, und bedeutet, daß irgend ein Theil eines Kolflötzes vom Schachte ab, dem Steigen und Fallen nach, betrachtet wird; indem sie den Theil eines Flötzes, welcher vom Schachte in die Teufe setzt,

Digitized by Google

den Hauptstrich von der Gegend, wohin er fällt, und den vom Schachte aufsteigenden, den Hauptstrich von der Gegend, dahin er ansteigt, benennen. Wenn also das Flötz gegen Abend einschießt, so wird der unter dem Schachte liegende Theil des Flötzes der westliche Hauptstrich genannt, und was über dem Schachte ist, der östliche Hauptstrich, auf diese Art werden sie auch nach den Winden südwestlich, nordöstlich ꝛc. genannt. — Bei den Nätherinnen ist der Strich die Stricknath, das Nähen mit weißem Zwirne in ein Gestricktes, entweder nach der alten Art, nach dem sogenannten Dupfe mit lauter Rollen und Zwiefel, oder nach der neuen Art, nach einem Risse, der gemeiniglich aus gestreueten Blumen, schönen Schnörkeln und Laubwerken besteht, welche auf Papier gezeichnet, mit Farben schattirt, und unter das im Rähmen gespannte Gestrickte gelegt werden, um darnach zu nähen, wie z. B. bei dem Petinet, Canevas oder Gaze, Tüll ꝛc. ꝛc., indem man die gestrickte Arbeit mit Blumen ausfüllt.

Strich (Baß-), wenn man mit dem Bogen über die Saiten eines Basses hinfährt.

— , bei den Bergleuten, s. oben, S. 671.

— (blauer), ein exotischer Schmetterling, der sich durch seine blauen Striche auf den Flügeln auszeichnet.

— (Erd-), s. oben, S. 670, und Th. 64, S. 593 u. f.

— (Feder-), sowohl das Ausstreichen einer mit Dinte geschriebenen Schrift durch einzelne Federstriche, als auch jedes mit Dinte geschriebene Schriftzeichen auf dem Papiere, weil die Buchstaben der Deutschen, oder auch der Lateinischen Schrift, besonders Schreibschrift, größtentheils aus Strichen zusammengesetzt oder gebildet worden, wie z. B. l, m, n ꝛc. Auch gebraucht man oft bildlich das Wort Federstrich von der Unterschrift eines Fürsten, mit einem Federstriche das Urtheil bestätigen, mit der Namensunterschrift des Fürsten,

Digitized by Google

wo auch Federzug üblich ist, da dergleichen Unterschriften oft nur in wenigen Zügen oder Strichen des Namens geschehen, also mehr abgekürzt.

Strich, ein Feldmaaß, s. oben, S. 670.

—, in der Fischerey, s. daselbst, S. 668.

— (Geigen-), Violinenstrich, s. das., S. 670.

—, in der Geographie, s. das., S. 670.

—, ein Getreidemaaß, s. das., S. 671.

— (Hand-), s. das., S. 669.

— (Hauben-), s. das., S. 670.

— (Haupt-), s. das., 672.

— (Hemd-), s. das., S. 670.

— (Himmels-), s. daselbst.

— (Holz-), s. das., S. 667.

—, beim Jäger, s. das., S. 668.

—, beim Kleidermacher, s. das., S. 667.

— (Kreide-), nicht bloß einen Strich mit Kreide an die Tafel, z. B. beim Billardspiele ꝛc., machen, sondern auch die Striche, welche man beim Kreidezeichnen macht, besonders die Schraffirungen mit schwarzer und weißer Kreide ꝛc.; s. auch den Art. Zeichnung, unter B.

—, in der Kupferstecherkunst, s. Th. 56, S. 379 u. f.

— (Landes-), s. oben, S. 670, und Th. 64, S. 292 u. f.

— (Leinwand-), s. oben, S. 670.

— (Lerchen-), s. daselbst, S. 668.

—, eine Linie, s. das., S. 669.

—, beim Magnet, s. unter Magnet, Th. 82, S. 409.

— (Milch-), s. oben, S. 671.

—, bei den Nähterinnen, s. das., S. 670, 672.

— (Pinsel-), s. das., S. 668. Sowohl der Strich mit einem Maler-, als auch mit einem Maurerpinsel, sowohl von Borsten, als Haaren.

—, bei den Plätterinnen, s. das., S. 668.

—, in der Probierkunst, s. das., S. 669, und den Art. Probieren, Th. 117, S. 624 u. f.

— (Rechnungs-), s. oben, S. 669.

Strich, in der Schifffahrt, Seefahrt, ſ. oben, S. 667.

—, in der Seefahrt, ſ. den vorhergehenden Artikel.

—, im Seidenbaue, ſ. oben, S. 671.

—, in der Sprachkunſt, ſ. daſelbſt, S. 666 u. f.

—, eine Straße, ſ. daſ., S. 671.

—, ein Streifen, ſ. daſ., S. 670.

—, beim Tuchmacher, ſ. daſ., S. 667.

— (Vogel-), ſ. daſ., S. 666, 668.

—, beim Vogelſteller, ſ. daſ., S. 668.

—, in der Wappenkunſt, ſ. unter Wappen.

— (Wind-), ſ. daſ., S. 667.

—, in den Ziegelbrennereyen, ſ. den folgenden Artikel.

—, bei den Ziegelſtreichern, in den Ziegelbrennereyen, ſ. daſ., S. 671.

—, die Zitzen an den Thiereutern, ſ. oben, S. 671.

Strichbarſch, Perca striata, eine Art Barſche, die unter Barſch, Th. 3, übergangen worden, und auch hier weiter keiner Erwähnung verdient, da ſie für die Haushaltung nichts Eigenthümliches hat, als was dem ſchon beſchriebenen Barſche, an dem angeführten Orte eigen iſt.

Strichbrett, am Pfluge, ſ. Streichbrett, oben, S. 550.

Strichdecke, Tenebrio striatulus, ſ. Streichdecke, oben, S. 551.

Strichdroſſel, ſ. Streichdroſſel, daſelbſt.

Stricheule, ſ. Streicheule, daſ., S. 564.

Strichfiſch, Strichfiſche, bei den Fiſchern, diejenigen Fiſche, die ſich in gewiſſen Gegenden nur zu beſtimmten Zeiten ſehen laſſen, und die nicht alle Jahre demſelben Striche folgen, ſondern nach Umſtänden, die in der Witterung, in der Strömung des Waſſers und in andern klimatiſchen Verhältniſſen liegen, ihn ändern, wie z. B. der Hering, welcher nicht immer denſelben Strich verfolgt, ſondern ſich oft viele Jahre lang an einer Küſte,

Digitized by Google

wo er sonst reichlich gefangen wurde, nicht wieder sehen läßt, wie z. B. an den Küsten von Dännemark und Schweden ꝛc.

Strichheuschrecke, s. Streichheuschrecke, oben, S. 566.

Strichkäfer, Scarabaeus Lineola, s. Streichkäfer, daselbst, S. 568.

Strichkraut, s. Streichkraut, das., S. 568.

Strichleim, beim Zinngießer, s. diesen Artikel, unter Z.

Strichling, Ephemera striata, eine Art Eintagsfliege, s. unter Tagfliege, in T.

Strichnaht, eine Art der Naht oder des Nähens, welche einem Gestricke ähnlich sieht, daher sie auch die Stricknaht heißt. Man braucht sie vorzüglich die Ueberzüge der Betten und die Betttücher zu verbrämen.

Strichpunkt, in der Sprachlehre, ein für das fremde Semikolon einzuführen versuchtes Wort, weil es aus einem Striche oder Komma, mit einem Punkte darüber besteht, das aber bis jetzt noch keine allgemeine Gültigkeit oder Annahme erhalten hat, obgleich es vollkommen dasjenige ausdrückt, was Semikolon sagen will.

Strichregen, ein Regen, welcher aus einer einzelnen vorüberziehenden Wolke fällt, und nur einen geringen Landstrich trifft, nur so weit die dunkle Regenwolke reicht, und aufhört, sobald der Wind die Wolke fortrückt, und der Himmel wieder heiter wird. Daher trifft es sich oft in einer großen Stadt, daß es in einem Theile derselben regnet, und in dem andern nicht, weil die mit Wasser geschwängerte Wolke nur diesen Theil der Stadt berührte. S. auch unter Regen, Th. 121, S. 470. Einige wollen auch die in einander fließenden Tropfen in der Luft beim Herabfallen des Regens, in dem sie gleichsam Striche vorstellen, Strichregen nennen.

Strichschale, Donax striata, eine Art der Stumpfmuscheln, s. diesen Artikel.

Strichschildlein, Cimex striatus, ein Art Wanzen, s. diesen Artikel, unter W.

Strichschindeln, s. Streichschindeln, oben, S. 572. — In den Salzwerken, wo man dergleichen Schindeln auch zu den Dächern der Salzgebäude gebraucht, werden sie auch Speckkuchen genannt, weil sie eben und glatt als ein Kuchen gestrichen werden. Man verfertiget sie in den Salzkothen oder auf den Salzwerken auf folgende Weise. Der Cementirer macht eine lange Bank von 12 bis 16 Ellen, nachdem das Dach groß ist und viele Leute darunter arbeiten. Auf die Bank nagelt er zerspaltene Stücken Bretter, zwei Finger breit, wie Latten die Quere, und fünf Viertel von einander. Hierauf spaltet er aus tannenem Scheitholze, oder aus Brettern Speile oder Stöcke, eines Fingers dick, rund und so lang, daß sie immer zwei Latten einnehmen. Dann macht er den Leim warm, und arbeitet ihn tüchtig durch. Das lange Rockenstroh staucht er aus, damit die kleinen Strohhalme und das Unkraut herauskommt; es muß eines kleinen Fingers dick seyn, und von einer Latte bis zur andern gehen; gegen sich kehrt er die ledigen Aehren; eine Spanne unter den Aehren legt er einen Stock auf die Latten, und schlägt die Aehren darüber. Dann nimmt er den Klaiber zur Hand oder wenigstens ein ihm gleichendes Instrument, schüttet Leim darauf, und streicht damit die Aehren an; auch über das Stroh, jedoch nicht zu dick, und legt es auf die Seite zum Trocknen. Ist dieses geschehen, so wird diese Streichschindel auf der andern Seite auch überstrichen. Die fertigen Schindeln werden nun auf das Dach mit den Speilen zwischen die Latten gelegt, jedoch so dicht, daß sie doppelt liegen, und so fort vollendet man das Dach mit diesen Schindeln; s. auch den Art. Schindel, Th. 144, S. 575 u. f.

Strichserge, beim Zeugmacher, eine von den zwei Hauptgattungen der Serge. Man nimmt zur Kette

sechsstückige Waschwolle, und zum Einschlag dreistückige Strichwolle. Diese Serge ist eine Elle breit und erhält einen Köper, wie alle Sergen. Sie wird eine Stunde gewalkt, und hernach mit sechs oder acht Trachten auf der rechten Seite gerauhet, gefärbt, und nachher in dem Rahmen ausgespannt, worin man ihr mit der Streiche und Bürste einen Strich giebt, wovon sie den Namen erhalten hat, hierauf wird sie mit einem Schnitt geschoren und in die warme Presse gesetzt.

Strichstein, Streichstein, Wetzstein, s. oben, S. 574, und unter Wetzstein, in W.

Strichtaube, s. unter Taube, in T.

Strichvogel, Streichvogel, Vögel, welche zwischen den Standvögeln und Zugvögeln in der Mitte stehen. Man will besonders diejenigen Vögel damit bezeichnen, welche beim Wegzuge einen Strich verfolgen, und besonders die großen Vögel, welche sehr hoch fliegen, und immer in einer geraden Richtung ziehen, auch einer hinter dem andern fliegt, so daß sie in der Luft einen Strich oder eine Linie bilden, wie die Störche, Kraniche, wilden Gänse ꝛc.

Strichwespe, Ichneumon lituratorius, eine Schlupfwespenart, s. unter Wespe, in W.

Strichzaun, im Wasserbaue, eine Art eines Einbaues in einen Fluß, womit ein schadhaft gewordenes Ufer wieder ergänzt, und vor einem weitern Ausspülen des Wassers verwahrt wird. Wo nämlich bei krummen Flüssen das Ufer an einigen Orten von der Gewalt des Wassers beim Anprallen oder Anstoßen desselben Schaden leidet, da pflegt man, nach Befinden der Umstände, ein gutes Stück noch vor dem schädlichen Einrisse, oben am Ufer, und bis ganz in das Wasser hinaus mit dem Einschlagen der Pfähle anzufangen. Das Einschlagen geschieht nach einer schrägen Linie bis auf den Grund, wie man sonst einen Zaun mit Näthergerten verzäunte, dergestalt, daß von dem letzten Pfahle im Wasser

Digitized by Google

die Gerten etwas weit in das Waſſer reichen. Ueberdies macht man auch einen oder zwei Querzäune bei den letzten Pfählen, daß ſich das Waſſer dahinter nicht fangen und den Grund ausſpülen kann. Da aber das Waſſer, ſobald dieſer Strichzaun etwas dürre geworden iſt, die Näthergerten von den Pfählen leicht abheben kann, ſo iſt es nöthig, daß man am obern Ende ſtets den zweiten oder dritten Pfahl mit hölzernen Nägeln verwahrt, damit ſich das Geflochtene nicht herabſtreifen laſſe. Der ledige Raum wird dagegen bei tiefen Waſſern mit Dornen und anderm Geſtrippe, bei flachem Ufer aber mit Steckweiden ausgeſteckt, welche dann anſchlagen, wachſen und einen dauerhaften Boden machen, der ſich wegen des grünen Laubes der Weiden auch nicht ſchlecht ausnimmt. Wo das Ufer ſehr hoch iſt, und auch das Waſſer hoch ſteigt, müſſen einige Zäune hintereinander angelegt werden, weil ein einziger nicht hinreichend ſeyn würde, der Gewalt des Waſſers zu widerſtehen. Man legt dann die übrigen etwas gerade gegen den Strom an, weil ſie nicht ſo weit, als die erſten hinein zu ſtehen kommen. Ueberdies muß man bei Anlegung eines Strichzauns noch anmerken, daß er ja nicht, weder mit dem Ufer, noch mit dem Fluſſe parallel laufe, ſondern mit beiden einen ſpitzen Winkel mache; auch müſſen, wo man deren etliche hintereinander zu machen nöthig hat, ſolche nicht weit von einander zu liegen kommen.

Strick, Diminut. Strickchen und Stricklein, ein kurzes ſtarkes, einfach zuſammengedrehetes oder geſpanntes Seil, bei dem Seiler, jedoch iſt der Strick eine der geringſten Arten der Seilerarbeiten. Die Stricke werden aus Hanfwerg gemacht, und eine Perſon iſt hier hinreichend, um die einzelnen Fäden der Stricke zu verfertigen, da bei allen andern Seilerarbeiten zwei Perſonen vorhanden ſeyn müſſen; denn dieſe einzelnen Fäden werden nicht, wie gewöhnlich, mit dem Vorderrade, ſondern mit dem Laufer geſponnen. An einem oder dem

andern Haken dieſes Rades wird das Werk befeſtiget, woraus der Faden geſponnen werden ſoll. Man ſpinnt zwar jeden Faden aus Werg, allein er wird dann noch mit Hanf überſponnen. Dieſerhalb trägt der Seiler über den Achſeln einen Wickelſtrick, der oben einen Haken hat, unten hängt an demſelben eine Locke Werg, neben den Schultern aber an dem gedachten Haken ein Wickel Hanf. Wenn nun der Seiler das Werg vermittelſt einer Mäſche an einen Haken des Laufers befeſtiget, und einen Theil des Fadens ausgezogen hat, ſo legt er dieſen in die Rinne eines Strickſpans, hält mit der linken Hand dieſes Werkzeug, und mit der rechten zieht er zugleich Hanf und Werg aus, ſo daß der Erſtere das Letztere überſpinnt. Zugleich bewegt er den Strickſpan mit der linken Hand, drehet vermittelſt des Fadens in dem Strickſpane den Läufer um, und ſpinnt hierdurch den Faden. Jeden geſponnenen Faden ſpannt er zwiſchen zwei Stöcken aus, die in gehöriger Entfernung auf zwei Spinnklötzen ſtehen. Auf dem hinterſten Klotze ſteht überdies noch ein Stock, deſſen Abſtand von dem Läufer dem Seiler andeutet, wie lang er jeden Faden ſpinnen ſoll. Er verfertiget bei dem Stricke keine Litzen, ſondern drehet die einzelnen Fäden zu einem Stricke zuſammen, welches vermittelſt des Seilergeſchirres geſchieht, beinahe wie bei dem Strange. Das ſtarke Ende der drei Fäden, woraus ein Strick gedrehet wird, befeſtiget der Seiler an dem Haken des Geſchirres, aber jeden Faden an einem beſondern Haken, das dünne Ende aller Fäden hängt er aber vereiniget auf den Haken eines Nachhalters. Weil die Stricke nur kurz ſind, ſo iſt der Nachhalter an einem Stricke befeſtiget, den der Seiler um den Leib hat. Zwiſchen die Fäden des Stricks wird gleichfalls eine dreiſchaftige Lehre geſteckt, die mit dem Knüppel und der Schnur, wie bei dem Strange, regiert wird. Nicht weniger wird der Schwanz des Stricks eben ſo, wie bei dem Strange geendiget, und ihm gleich-

Digitized by Google

falls, wie diesem, ein Oehr gegeben. Es giebt drei Arten von Stricken. Die Bindestricke werden aus drei Fäden links, die Kuhstricke aber aus vier Fäden rechts gesponnen, und beide Arten haben eine Länge von $1\frac{1}{4}$ Klafter. Die Zaumstricke sind aber $1\frac{1}{2}$ Klafter lang, und werden aus drei Fäden links gesponnen. — Man sagt nun: mit Stricke binden. Die Windhunde an einem Stricke führen, bei den Jägern, daher drei mit einem Stricke, an welchem sie geführt werden, verbundene Windhunde, auch ein Strick Hunde genannt werden, dagegen zwei andere verbundene Jagdhunde eine Koppel heißen; auch heißt beim Jäger von Strick aus, so viel als die niedere Jagd. — Die Kühe im Stalle mit einem Stricke anbinden; sie mit einem Stricke führen, so auch die Ochsen, wenn sie zum Schlächter geführt werden, bindet man sie mit Stricken, jedoch nur die scheuen Thiere, damit sie nicht weglaufen und Unglück anrichten sollen. — In der Landwirthschaft werden die Stricke auch noch zu verschiedenen andern Zwecken gebraucht, z. B. zum Anschirren der Pferde vor den Pflug, zum Binden verschiedener Ackergeräthe ꝛc. Die Stricke, woran die Pferde den Wagen ziehen, werden jetzt Stränge genannt, und eben so sagt man jetzt statt Glockenstricke, Glokkenstränge; indessen scheint, nach Adelung, noch die figürliche Redensart davon abzustammen, wenn alle Stricke reißen, im höchsten Nothfalle, wofür man auch sagt, wenn alle Stränge reißen. Einen Kahn mit dem Stricke anbinden, auch losbauen, wenn er angebunden ist, nämlich: den Strick vom Kahn abhauen. Ein Gerüst, Baugerüst, mit Stricken binden, beim Maurer, wenn man die Lang- und Querbäume, an den eingegrabenen langen Bäumen oder Stangen mit Stricken befestiget, bei Maurergerüsten vor einem Hause, um dasselbe abzuputzen; auch bei andern ähnlichen Gerüsten, wozu man Stricke

zur Befestigung gebraucht, wie bei den fliegenden Gerüsten, bei den Malergerüsten in den Zimmern, bei den Gerüsten der Stuckaturarbeiter, der Steinmetze ꝛc. — Bei den Kaufleuten werden große Kisten, Ballen, Säcke mit Waaren ꝛc. mit Stricken überbunden oder überzogen, damit sie, außer ihrem eigenen Verbande, auch noch dadurch befestiget werden. So braucht man die Stricke auf den Packhöfen, in den Fabriken u. Manufakturen zu ähnlichen Zwekken. Auf den Packhöfen sind besonders die Packhofsarbeiter und die Packhofsfuhrleute (Bierspänner) mit Stricken versehen, und so werden Stricke auch häufig in den Haushaltungen, Hauswirthschaften, zu verschiedenen Zwecken gebraucht. — Sich mit einem Stricke erhängen. Einem Diebe den Strick um den Hals legen, ihn damit zu hängen, an den Galgen hinaufzuziehen, daher im gemeinen Leben auch die Strafe des Galgens, der Strick genannt wird, in der anständigen Sprechart der Strang. Hiervon kommt auch die Benennung Galgenstrick her, womit man einen Menschen bezeichnet, welcher durch seine Diebstähle und Betriegereyen, überhaupt seiner schlechten Streiche wegen, den Strick verdient hat, also den Galgen. Den Strick verdient haben, zum Lohne bekommen, den Strang. Die Scharfrichterknechte binden die Hunde mit Stricken, wenn sie solche in den Zeiten der Hundstage auf den Straßen aufgreifen, und sie an Stricke binden und mit sich führen, nämlich die herrenlosen Hunde, die mit keinem Zeichen versehen sind. S. unter Hund, Th. 26, S. 399. Ueberhaupt wird ein Strick, woran man einen Hund bindet, ein Hundestrick genannt. Auch bedient man sich des Wortes Strick, um einen Menschen zu bezeichnen, der sich auf den Straßen umhertreibt, und nicht Lust etwas zu thun hat, oder wenigstens nur solche Arbeit, wobei er sich nicht anzustrengen nöthig hat: das ist ein rechter Strick. Auch ein Landstreicher und

liederlicher gemeiner Mensch Strick genannt wird. Ferner ein Strick, in so fern er als eine Schlinge aufgestellt wird, große Thiere daran bei den Füßen zu fangen; ein Fallstrick. Stricke legen; dieserhalb gebraucht man es auch von allen Fangmitteln der Thiere, wozu man Stricke anwendet. Figürlich braucht man Strick häufig in der Deutschen Bibel für Nachstellung, Verführung ꝛc. Eben daselbst wird es auch zuweilen für Seil gebraucht. Stricke an die Stadt werfen und in den Bach reißen, 2 Sam. 17, 13. Die Stricke vom Kahn abhauen, Apost. 27, 32. In welcher Bedeutung es aber im Hochdeutschen veraltet ist, außer etwa in den niedrigen Sprecharten, oder im verächtlichen Verstande. — Nach Adelungs Anmerkung im Niedersächsischen gleichfalls Strick. Es soll nicht von Strang, strenge, stringere, binden ꝛc. abstammen, sondern mit stricken zu drehen gehören, von welchem es ein doppeltes Intensivum ist. Schon in der Verfertigung scheint das eigenthümliche Unterscheidungsmerkmal eines Strickes zu liegen; denn ein Strick ist eine Seilerarbeit, welche nur einfach zusammengedrehet, oder aus vier oder acht einfachen Fäden gesponnen wird, dagegen Stränge und andere dauerhaftere Seilerwaaren aus gezwirnten Fäden bestehen, wie auch schon oben angeführt worden. Aus dieser einfachen und schlichten Verfertigungsart, rührt auch der verächtliche Nebenbegriff dieses Wortes her. Uebrigens unterscheidet sich ein Strick durch die größere Dicke oder Stärke von einer Schnur, oder einem Bindfaden, und durch die geringere Länge von einem Seile oder einer Leine, wenn gleich diese auch nur aus einfachen Fäden, wie ein Strick, gesponnen werden.

Strick, ein Astroit, der gewundene Strick, s. unter Versteinerungen, in V.

— (Binde-), s. oben, S. 680.

— (Fall-) ſ. daſelbſt, S. 682, und Th. 57, S. 146.
— (Galgen-), ſ. oben, S. 681.
—, ein Getreidemaaß, deſſen Inhalt nach Pariſer Kubikzollen in England zu 2 Buſhels 3545 und 3598 enthält.
—, in den Gewerben, ſ. oben, S. 681.
— (Glocken-), ſ. daſelbſt, S. 680, ein Strick, woran die Thurmglocke, ſowohl beim Einläuten in die Kirche, als auch bei einer Feuersbrunſt, zum Stürmen ꝛc. gezogen wird, um die Leute zur Hülfe herbei zu ziehen.
—, in der Haushaltung, ſ. oben, S. 681.
— (Heft-), im Bergbaue, ſ. Th. 22, S. 706.
—, beim Henker, der Strick, welcher dem Deliquenten um den Hals gelegt, und woran er aufgeknüpft wird; ſ. auch oben, S. 681.
— (Hunde-), ſ. daſelbſt.
—, bei den Jägern, ſ. daſ., S. 680.
—, bei den Kaufleuten, ſ. daſ., S. 681.
— (Kuh-), ſ. daſ., S. 680.
—, in der Landwirthſchaft, ſ. daſelbſt.
—, beim Maurer, ſ. daſ.,
—, in der Mechanik, ſ. den folgenden Artikel.
—, in der Naturlehre und Mechanik, die Stricke oder Seile, die man ſich bei den Maſchinen bedient, um die Kraft und die Laſt an denſelben anzubringen, oder ihre Richtung auf eine vortheilhafte Art zu verändern. Die Stricke vermehren theils wegen ihrer Reibung, theils wegen ihrer Unbiegſamkeit oft den Widerſtand auf eine ſehr beträchtliche Art, und die genaue Beſtimmung der Fälle, wo der Widerſtand, der von Seilen herrührt, vermehrt oder vermindert wird, iſt ein ſehr wichtiger Theil der Mechanik. Da unter Seil, Th. 153, hiervon nichts angeführt worden iſt, ſo iſt hier der Ort, darüber noch etwas zu ſagen. Die zum Biegen eines Seils erforderliche Kraft muß deſto ſtärker

Digitized by Google

seyn, je mehr das Seil bei seiner Verfertigung zusammengedrehet worden ist, je dicker es ist, je stärker es von einer Last gespannt wird, und je kleiner der Durchmesser des Cylinders (der Welle, Rolle, Scheibe) ist, um den es sich krümmt. Ueber die Steifheit oder Straffheit der Stricke oder Seile haben Amontons, Desaguliers, Musschenbroek, van Schwinden und einige andere Männer mehrere Versuche angestellt. Sie fordern, daß die Straffheit trockner und gleich stark gedreheter Seile in geradem Verhältnisse ihrer Dicke und der sie spannenden Lasten, und im umgekehrten der Durchmesser der Cylinder stehe, um die sie gebogen werden. So wäre demnach bei Seilen, die noch einmal so dick, noch einmal so stark gespannt, und über einen halb so dicken Cylinder gebogen sind, als andere, die Steifigkeit achtmal größer; aber nur zweimal, wenn der Cylinder ebenfalls doppelt so dick ist. Dort wären die Verhältnisse:

$$\begin{array}{l} 1 : 2 \\ 1 : 2 \\ 1 : 2 \quad (= \frac{4}{2} : 1) \\ \hline 1 : 2^3 = 1 : 8 \end{array}$$

Hier wären sie:

$$\begin{array}{l} 1 : 2 \\ 1 : 2 \\ 2 : 1 \\ \hline 2 : 2^2 = 2 : 4 = 1 : 2 \end{array}$$

Auch Coulombs Versuche stimmen hiermit in der Hauptsache überein. — Setzt man die Dicke des Seils $= \frac{1}{16}$ des Cylinderdurchmessers, so ist nach Amontons Versuchen, bei einer Spannung

von	100	Pfd.	die Straffheit	$4\frac{3}{4}$	Pfund
„	110	„	„	$5\frac{1}{8}$	„
„	120	„	„	$5\frac{5}{8}$	„
„	130	„	„	$6\frac{1}{8}$	„

Digitized by Google

von 140	Pfd.	die Straffheit	$6\frac{6}{8}$ Pfund
„ 150	„	„	7 „
„ 200	„	„	$9\frac{3}{8}$ „
„ 300	„	„	$14\frac{1}{10}$ „

Diese Tafel kann man bei Haspeln anwenden. Sie setzt voraus, daß sich der Cylinder um eine bewegliche Achse drehen läßt, das heißt, um eine Achse, die ihre Lage unverändert beibehält. Für Göpel, bei welchen man dieselbe unbewegliche Achse annimmt, ist folgende Tafel brauchbarer, die sich aber auf eine Seilsdicke von $\frac{1}{12}$ des Cylinder-Durchmessers bezieht. Es ist da bei einer Spannung

von 8	Zentnern	die Straffheit	$9\frac{1}{6}$ Pfund
„ 9	„	„	$10\frac{1}{3}$ „
„ 10	„	„	$11\frac{1}{2}$ „
„ 11	„	„	$12\frac{2}{3}$ „
„ 12	„	„	$13\frac{5}{6}$ „
„ 13	„	„	$15\frac{1}{6}$ „
„ 14	„	„	$16\frac{1}{8}$ „
„ 15	„	„	$17\frac{1}{3}$ „
„ 16	„	„	$18\frac{1}{2}$ „

Aus Amontons Versuchen folgt, daß 1) der Widerstand, der von der Unbiegsamkeit der Stricke herrührt, im Verhältniß der Kräfte, die den Strick spannen, zunimmt; 2) bei Stricken von ungleichen Durchmessern oder Dicken, ist der Widerstand der Unbiegsamkeit im Verhältnisse des Durchmessers der Stricke; 3) der Widerstand der Unbiegsamkeit der Stricke nimmt, bei zunehmender Dicke der Walze, um welche sie sich auf- oder abwinden, ab, aber in keinem beständigen Verhältnisse dieser ab- und zunehmenden Dicke. — Bei gleich stark gedreheten trocknen Stricken oder Seilen ergab sich aus den Versuchen der oben angeführten Schriftsteller für den Straffheitswiderstand an Rollen, Flaschenzügen, Winden ꝛc. folgende Regel: Man drücke die Seils-

dicke, so wie den Durchmesser des Cylinders, um welchen die Biegung geschieht, in Zollen aus, dividire jene Dicke durch diesen Durchmesser, multiplicire den gefundenen Quotienten mit der Anzahl Pfunde der spannenden Last, und nehme von diesem Produkte drei Viertel. Setzt man nun jenen Widerstand = Q, die Seildicke = a, den Durchmesser des Cylinders = d, die Pfundezahl der spannenden Last = p, so ist $Q = \frac{3}{4}(a/d \cdot p)$. Wäre z. B. $a = 1''$, $d = 20''$, $p = 2000$ Pfund, so erhielte man $Q = \frac{3}{4}(\frac{1}{20} \cdot 2000) = \frac{3}{4} \cdot \frac{2000}{20} = \frac{3}{4} \cdot 100 = \frac{300}{4} = 75$ Pfund. — Das beste, und für Maschinen, welche Seile nöthig haben, vortheilhafteste Strick oder Seil ist dasjenige, das bei einerlei Stärke das geringste Gewicht hat, und am biegsamsten ist, oder die geringste Steifheit besitzt. Dickere Seile sind nicht bloß unbiegsamer, als dünnere, sondern ihr Gewicht ist auch größer, folglich belasten sie die Welle, Rolle, Scheibe ꝛc. mehr, und verursachen also an den Zapfen eine stärkere Reibung. Das Seil zu einer Maschine sollte daher nie dicker seyn, als zur Erhaltung oder Hebung einer Last, oder zur Ueberwindung irgend eines andern Widerstandes nöthig ist. Es darf aber auch nicht zu schwach seyn. Man kann die erforderliche Stärke einigermaßen nach folgender Tafel, die aus Muſſchenbroeks Versuchen entstand, beurtheilen.

Ein gut gearbeitetes Seil oder Strick

dessen Durchmesser in Rheinl. Maaß betrug	zerriß von folgenden Pfunden Köln. Gewichts
6 Linien	190
8 "	330
10 "	540
12 "	750
16 "	1030
20 "	2080
24 "	3000

Dickere Seile von einerlei Material und auf einerlei

Art verfertiget, sind daher fester, als dünnere, und man kann hierbei als Regel annehmen: die Festigkeiten zweier Seile verhalten sich beinahe, wie die Quadrate der Durchmesser oder Peripherien ihrer Querschnitte, oder vielmehr der dünnsten Querschnitte, wenn die Seile nicht durchaus gleich dick seyn sollten. Schon Dühamel und Musschenbroek machten die Bemerkung, daß jedes Seil am besten geräth, wenn es durch das Zusammenseilen der Litzen um $\frac{1}{7}$ kürzer wird. Wenn also die Litzen 500 Fuß lang sind, so muß das daraus verfertigte Seil eine Länge von 400 Fuß bekommen, vorausgesetzt, daß die Fäden gleichförmig dicht und fest gesponnen sind. — Je stärker die Seile daher gedrehet werden, und je gröber die Fäden sind, woraus man sie verfertiget, um so schwächer sind die Seile. Von zwei Seilen, die einerlei Dicke besitzen, ist dasjenige das festeste, welches aus den feinsten Fäden zusammengedrehet ist, und von zwei Seilen, die aus einerlei Anzahl Litzen bestehen, ist auch dasjenige das festeste, welches am schwächsten zusammengedrehet wurde; dasselbe ist auch zugleich das biegsamste. Schon Musschenbroek hat über die Stärke verschiedenartig verfertigter Seile sehr lehrreiche Versuche angestellt. Er fand, daß die gedreheten Seile eine geringere Festigkeit besaßen, als die wie ein Zopf geflochtenen, die sogenannten Stricke, diese aber eine geringere Stärke, als die ganz ungedreheten. Die Letzteren erhielt er auf eine sehr muhsame Weise dadurch, daß er um gerad-linigte, parallele Fäden, andere Fäden so herumschlängelte, daß daraus ein cylinderförmiges Seil entstand. In der Folge ließ er das Seil bandförmig weben. Jeder von neun parallelen Fäden, die er zu diesem Seile nahm, trug ein Gewicht von 20 Pfund; das ganze Seil hingegen trug 175 Pfund. Wie ein Zopf geflochten, trugen dieselben neun Fäden 170 Pfd., und auf Seilenart gedrehet, nur 155 Pfd. — In der neuern Zeit webte man zu Stuttgart, und zu Calw im Würtembergischen,

Digitized by Google

runde schlauchförmige Seile, die sich durch Festigkeit und Biegsamkeit sehr auszeichneten. Sie bestanden aus geraden parallelen, schwach gezwirnten Fäden, die ein Einschlagfaden umschlang, und in ihrer geraden Richtung zu bleiben nöthigte. Ein einzelner Faden eines solchen Seils trug $3\frac{1}{2}$ Pfd. Ein Seilchen von $\frac{1}{8}$ Pariser Zoll im Durchmesser aus 54 jener Fäden gemacht, trug ein Gewicht von 213 Pfd., ohne zu zerreißen. Dieselben 54 Fäden, wie ein Zopf geflochten, trugen nur 171 Pfd., und nach Seilerart gedrehet, noch weit weniger. — Schade, daß diese gewebten Seile, welche so viele vortreffliche Eigenschaften besitzen, nicht allgemeiner in Gebrauch gekommen sind. Die gewebten Seile haben, außer ihrer größern Biegsamkeit und Festigkeit bei einer gewissen Dicke, noch den Vortheil, daß sie wegen des freien Durchzuges der Luft nicht so leicht faulen, und daß Feuchtigkeiten sie lange nicht so merklich in der Länge veränderen, als andere Seile. — Dünne feuchte Seile haben mehr Biegsamkeit, als trockene, dickere hingegen weniger. Letzteres kommt unstreitig von der ungleichen Spannung der Fasern, weil die Feuchtigkeit nicht gleichförmig bis in die Mitte des dicken Seils eindringen kann. Aus demselben Grunde sind auch dicke getheerte Seile unbiegsamer, als ungetheerte; auch sind getheerte Seile nicht so haltbar, als ungetheerte, obgleich sie doch immer noch haltbarer sind, als wenn ungetheerte Seile abwechselnd der Nässe und Trockenheit ausgesetzt werden. Im Winter bei Frostwetter soll die Unbiegsamkeit getheerter Seile, vornämlich bei dikkern, $\frac{1}{6}$ größer seyn, als im Sommer. — Graue Seile sind immer dauerhafter, als weiße, die einen gewissen Grad von Bleiche erhalten haben, der ihrer Dauerhaftigkeit schadet. — Durch das Befeuchten der Seile kann man sich beim Emporziehen schwerer Lasten zuweilen einen Vortheil verschaffen, wenn die Seile dem Zuge nicht mehr nachgeben wollen; wenn nämlich die

Digitized by Google

Seile an den Maschinen so weit angezogen sind, daß man dadurch zur Bewegung der Last nichts mehr gewinnen kann, obgleich der Last nur noch wenige Zolle an der zu erreichenden Höhe fehlen, so ziehen sie sich durch die Befeuchtung so viel, daß die Last noch an die verlangte Stelle zu bringen ist. — Bei größeren Maschinen pflegt man den Widerstand der Luft als unbedeutend zur Seite zu setzen, wenn man die Hindernißlast bestimmt. Man bleibt also nur bei der Friktion und bei der Steifigkeit der Seile stehen. So findet man z. B. bei einem Haspel die Hindernißlast, wenn man die Friktion der Zapfen in den Pfadeisen (oder Lagern) und der Kübel oder Tonnen auf dem Tonnenfache, so wie die Steifigkeit des vollen und leeren Seiltrums beim Auf- und Abwickeln auf und von dem Rundbaume und bei seinem Gange über Scheiben und Walzen bestimmt, und auf den Punkt der Last oder leidenden Punkt (den Punkt, wo die Hauptlast zur Umdrehung des Rundbaumes wirkt) reducirt. So erhält man bei einem Pferdegöpel die Hindernißlast aus der Friktion der stehenden Welle am untern und obern Zapfen, der Seilscheiben an ihren Zapfen, der Tonnen an ihren Straßbäumen, und aus der Steifigkeit der beiden Seiltrümer, sowohl wenn sie sich am Korbe auf- und abwickeln, als auch, wenn sie über Scheiben und Walzen gelegt wirken; es versteht sich auch hier, daß Alles wieder auf den Punkt der Last reducirt wird. Oft besteht die Hindernißlast bloß aus der Friktion, wie z. B. bei dem Kunstgestänge oder Kunstgezeuge, aus der Reibung der Kolben und übrigen beweglichen Theile, vornämlich der Zapfen des Kunstrades und der Gestängzapfen, um welche sich das Gestänge hin und her schwingt.

M. Metternich, über die Straffheit der Seile; ein Anhang zu seinem Buche von dem Widerstande der Reibung. Frankfurt und Mainz, 1789.

Coulomb, sur la Théorie des Machines simples en ayant regard au frottement de leurs parties et à la roideur des cordages, in Rozier's Journal de Physique, 1785.

W. G. Rappolt, über die Stärke rund gewobener Seile, wie sie, nach Musschenbroek'schen Grundsätzen auf dem Bühlhof bei Calw verfertiget werden. Tübingen, 1795.

J. H. M. Poppe, praktische Abhandlung über die Lehre von der Reibung, in Hinsicht auf das Maschinenwesen. Göttingen, 1801. — Dessen Encyklopädie des Maschinenwesens, die Artikel Seile und Steifigkeit der Seile. — Dessen Maschinenkunde, S. 471 u. f.

Strick, auf dem Packhofe, s. oben, S. 681.

—, beim Scharfrichterknechte, s. daselbst.

—, in der Sprachkunst, s. das., S. 678.

—, beim Thierfange, s. das., S. 682.

— (Wickel-), s. unter W.

— (Zaum-), s. oben, S. 680, und unter Z.

Strickaufgabe, diejenige Aufgabe, welche verlangt, daß man die Figur eines aufgehangenen Stricks bestimmen soll; s. Kettenlinie, Th. 37, S. 114 u. f. — Auch eine Aufgabe in den Mädchenschulen von den Lehrerinnen, eine gewisse Anzahl Maschen abzustricken.

Strickbeutel, ein zierlicher Beutel von Sammet, Seide ꝛc. mit Rundschnur besetzt, auch wohl von gesticktem Petinet, Gace und andern durchsichtigen Zeugen, und mit Seide innerhalb gefüttert, z. B. mit rosa, himmelblauem, grünem, citronengelbem Seidenzeuge, welches durch den gestickten Ueberzug hindurch schimmert, der an einem Bande oder einer seidenen Schnur auf- und zugezogen werden kann, und von den Frauen und Jungfrauen am Arme getragen wird, worin sie das Strickzeug verwahren. Die Mode hat diesem Beutel sehr verschiedene Gestalten gegeben, ja sie hat ihn oft verdrängt, und in zierliche Strickkörbchen, sowohl von Weiden geflochtene,

Digitized by Google

Digitized by Google

als auch von Eisenblech zierlich verfertigte und lackirte verwandelt, auch in zierliche lederne Taschen mit Stahlverzierungen, in aus Weiden geflochtene zierliche Kober ꝛc., denen man den Namen Arbeitsbeutel, Arbeitskörbe gegeben hat, da man auch andere Gegenstände darin mit sich trägt oder aufbewahrt. Die Strickbeutel, Arbeitsbeutel haben wir aus Frankreich zuerst erhalten, wie auch schon der Name Pompadour beweiset, den sie zuerst führten, nach der Geliebten Ludwigs des Funfzehnten, der Marquise de Pompadour, die einen seltenen Geschmack in Erfindung dergleichen Toilettenarbeiten besaß. Man kann nicht abläugnen, daß ein solcher Strick- oder Arbeitsbeutel, genial entworfen, und von einer eben so schöpferischen Hand ausgeführt, etwas Graciöses hat, wenn er an dem Arme einer schön kostümirten Dame hängt, und hier gleichsam den äußeren Toilettenschmuck vollendet. Nur leider hat auch hier die stets wechselnde Mode, der Geschmack nach dem Sonderbaren, ja Sonderbarsten, oft diesen Beuteln die sonderbarsten Gestalten gegeben, und oft ist das wirklich Schöne und Zweckmäßige von dem minder Schönen verdrängt worden. Fig. 9036 zeigt von Nr. 1 bis Nr. 8 eine Reihe von Strick- oder Arbeitsbeuteln von der ältern Form bis auf die neueste. Nr. 1 und 2 stellen zwei ältere nur einfache Formen dar, die man sowohl aus Seide, als aus Mousseline, Linon, Nesseltuch ꝛc. ꝛc. verfertigte, und sie mit Band oder Rundschnur nach den Farben des Beutels besetzte. Die Strick- oder Arbeitsbeutel von Nr. 3 an bis Nr. 8 sind moderner Art, sie sind vom Anfange dieses Jahrhunderts an bis auf die neueste Zeit abwechselnd getragen worden, da immer wieder feine Strickkörbchen, lackirte und verzierte Blechkörbchen, lederne Taschen, Kober ꝛc. dazwischen kamen; ganz verdrängt sind sie aber nie geworden, wenn sie auch dieser oder jener Mode auf einige Zeit Platz machen mußten. Bei dem Arbeits- oder Strickkörbchen oder

Digitized by Google

Beutel Nr. 3, iſt das Netzartige verſchiedentlich dekorirt, theils ſind es Gewürznelken, die ſo aufgezogen ſind, daß hier und da weiße Perlen ſtehen bleiben, theils ſind es Glasperlen, Perlen von Bernſtein, Gußeiſen ꝛc., die einen ſehr ſchönen Effekt hervorbringen. Aus dem eigentlichen Körbchen erhebt ſich der Strickbeutel oder Pompadour von ſeidenem Zeuge, roth, blau, grün, gelb ꝛc. von Farbe. Die Strickbeutel oder Arbeitsbeutel Nr. 4 und 5 ſind beide mit Chenille geſtickt. An dem Körbchen unter 4 iſt der Grund von weißem Levantin, die obere Einfaſſung hellgrüne, die mittlere dunkelgrüne Chenille, die untere Einfaſſung iſt abwechſelnd halb grüne, halb weiße Chenille. Der Beutel iſt weiß, hellgelb oder roſa. An dem Körbchen unter 5 iſt der Grund ebenfalls weiß, und von einem ſchön durchlöcherten Zeuge, Spohn genannt. Die obere, mittlere und unterſte Einfaſſung iſt hell- oder dunkelgrüne Chenille, die Blätterranken unten hochgelb, auch lila; eben dieſe Farben haben auch die ſchmalen Streifchen, die an mehreren Stellen herabwärts gehen, und dieſes Alles iſt ebenfalls Chenille. Von den Blumen iſt abwechſelnd die eine roth, die andere gelb, die Blätter ſind grün und die Stiele braun, wie man es bei der Geſtaltung der Pflanzen findet, und dieſes Alles mit Chenille geſtickt. Der Strickbeutel Nr. 6 iſt von Petinet, und hat eine Unterlage von rothem Taffent. Die ovalförmige Rundung zeigt eine korbförmige Beſchaffenheit. Die Strick- oder Arbeitsbeutel unter 7 und 8 ſind beide mit Chenille geſtickt. Der Strickbeutel Nr. 7 iſt mit Spohn überzogen und mit Chenille geſtickt, der andere Nr. 8 aber mit Taffent überzogen und auch mit Chenille geſtickt. Beide haben geſchmackvolle Stickereyen. Nach dieſen Vorzeichnungen wechſeln nun die Strickbeutel, ſowohl in den Verzierungen, als Farben ab, da die Form ſich ziemlich gleich bleibt, wenn gleich die in neuerer Zeit darunter angebrachten Körbchen mancherlei Veränderungen erlitten haben, bald eine runde,

Digitized by Google

bald ovalrunde, bald eckige ꝛc. Form annahmen, auch sich durch mancherlei Geflechte auszeichneten, auch wohl aus Eisenblech bestanden und mit mancherlei Verzierungen durch den Pinsel verschönert waren, die dann mit einem glänzenden Lacke prangten. Man wird sich nach den Abbildungen, die hier zu den Strickbeuteln geliefert worden, leicht die verschiedenen Veränderungen denken können, die dieser Beutel bis jetzt hat annehmen müssen, indessen blieb immer als Beutel seine Hauptform dieselbe, nur der untere Theil erhielt die Veränderungen, nachdem man dem schlichten Beutel den Abschied gegeben hatte, man diesen nicht mehr reizvoll oder anziehend fand. Die Schnur zum Zusammenziehen des Beutels ist entweder Platt- oder Rundschnur, oder auch Band von Seide ꝛc., und richtet sich nach der Farbe des Beutels, wie auch schon oben bemerkt worden. Die einfachen Beutel wurden nun noch mit mancherlei Schnüren oder Cordons besetzt, so auch mit Frangen oder Franzen, das heißt, die Näthe herunter. So z. B. erhielten die Beutel von scharlachrothem Tuche einen Besatz von silbernen Franzen, und die Zuzieheschnur war gleichfalls von scharlachrother Seide, auch wohl von kornblumenblauer, je nachdem es sich zu dem glänzenden Roth schickte. Die Beutel von schwarzem und ponceaurothem Sammet erhielten goldene Franzen zur Einfassung der Näthe rund herum, auch wohl silberne, und der Schließungsband oder die Schnur bestand aus Seide von gleicher Farbe. So hatte man sie in allen Farben, sowohl in Sammet, als in Seide ꝛc., mit Gold- und Silber-Guirlanden, Blumen ꝛc. darauf gestickt, sowohl in der Mitte, als zur Einfassung des Beutels. An diesen Beuteln befand sich kein Korb. Die Körbe sind Nachahmungen der Gondeln unter den Luftballons, wenigstens haben diese dazu die Idee gegeben. Man betrachtete den Beutel, als den Ballon, und das darunter angebrachte Körbchen, als die Gondel. — Diese Strickbeutel dienen

nun nicht bloß zur Aufbewahrung des Strickzeuges, sondern auch des Schnupftuches, der Schlüssel und andern Gegenstände der Toilette und des Haushalts, die man gern mitnehmen, auch verwahren will.

Strickbrett, s. Strickholz.

Strickbuch, bei den Strickerinnen, eine gedruckte Anweisung zum Stricken, wozu ein Heft in Kupfer gestochene, über die Linien kleinwürflich auspunktirte Figuren und Muster verschiedentlicher Art gehören, wornach die Mädchen stricken lernen. Schon dieses Heft allein führt den Namen Strickbuch.

Strickdublette, Venus literata, s. unter Venusmuschel, in V.

Strickeisen, eine Benennung der Stricknadeln.

Stricken, beim Stricker und der Strickerin, eine künstliche Arbeit, die darin besteht, daß man über lange und starke Nadeln (Stricknadeln) Maschen von Zwirn, Baumwolle oder Wolle schlägt, welches wieder mit Hülfe einer Stricknadel geschieht, wodurch man dann allerlei Kleidungsstücke, als Strümpfe, Beinkleider, Westen, Jacken, Mützen, ja ganze Kleider, strickt; doch ist die gewöhnliche Arbeit das Strumpfstricken. Das Stricken mit Nadeln ist eine Erfindung des sechzehnten Jahrhunderts (s. weiter unten Strumpfwirker) und die ersten Stricknadeln wurden in England im Jahre 1543 gemacht; denn vorher gebrauchten die Frauenzimmer dazu kleine hölzerne Stiftchen. Das Strumpfstricken ist eine Arbeit der Frauenzimmer, obgleich es ein besonderes Handwerk der Strumpfstricker giebt (s. Strumpfstricker). Dieser Handwerker strickt nur mit vier Stricknadeln, die Frauenzimmer dagegen mit fünf. Man verrichtet das Stricken auf zweierlei Art, entweder aus der Scheide, oder aus freier Hand. Nach der ersten Art wird die Nadel, worauf die Maschen gebildet werden, in ein Röhrchen gesteckt, welches entweder, an einem Riemen befestiget, an den Leib geschnallt ist, oder zwischen den Saum der Schürze ge-

Digitized by Google

steckt wird. Dieses Röhrchen giebt der Nadel einen sichern Ruheplatz und einige Festigkeit. Beim Stricken selbst wird der Faden, womit gestrickt wird, über dem Nagel des Zeigefingers festgehalten, und der Stricker macht bei einem Strumpfe den Anfang bei der Spitze des Fußes, und bei einem Handschuhe beim Daumen; dagegen fängt das Frauenzimmer bei dem Eingange des Strumpfes an, also oben am Beine, und beim Handschuhe am Handgelenke. Man behauptet, daß das Stricken nach der ersten Art nicht so schnell geht, als bei der zweiten. Diese Art weicht von der ersten in Folgendem ab. Die Strickerin bedient sich fünf Stricknadeln; auf vieren befinden sich sämmtliche Maschen des Strumpfs, wenn einmal herumgestrickt worden, die fünfte Nadel hilft beim Stricken die Maschen bilden. Ueberdies hält hier die Strickerin den Faden auf die oben gedachte Weise mit der linken Hand; in der Sache selbst stimmen jedoch beide Arten überein. Die Strickerin strickt aus freier Hand. Wenn nun bei dem Rande des Strumpfes, also oben am Beine, der Anfang gemacht wird, so muß die erste Reihe Maschen nach der Weite des ganzen Strumpfs aus freier Hand verfertiget, oder auf die Nadeln gelegt werden. Bei dem Stricken selbst kommt es nur hauptsächlich darauf an, daß eine Masche, sowohl rechts, als links, mit aller Geschwindigkeit gemacht wird. Die rechte Masche entsteht, wenn die Strickerin auf die leere Nadel, die sie in der rechten Hand hält, und die schon mit Maschen belegte Nadel in ihrer linken Hand das Garn auflegt. Die Spitze der leeren Nadel steckt sie hinterwärts durch die vorderste Masche der ersten und vollen Stricknadel durch, jedoch so, daß nun die Masche auf beiden Stricknadeln hängt, und die Spitze der leeren Stricknadel in das Innere des Strumpfs hineinragt. Um diese Spitze schlägt oder schlingt sie den Faden, der sich gleichfalls in dem Innersten des Strumpfs befindet, derselbe wird

von unten oder von der Linken zur Rechten um die Stricknadel gelegt. Die Umschlingung giebt die eine Masche, welche vor der alten nach dem Innern des Strumpfs zu liegt. Hiernächst zieht sie die neue Masche mit der Spitze der leeren Nadel von dem Innern nach dem Aeußeren des Strumpfes zu durch die alte Masche durch, wobei der Faden angezogen werden muß, wenn das Durchziehen gelingen soll, und dann läßt sie die alte Masche von der Spitze der ersten Stricknadel abfallen. Die alte Masche legt sich unter der leeren Stricknadel um die neue Masche, und umgiebt diese nach dem Innern des Strumpfes zu, folglich wird eine Masche durch die vier besondern Verrichtungen vollendet: durch das Einstecken, Umschlagen, Durchziehen und Fallenlassen. Wird nun dieses Alles umgekehrt verrichtet, so entsteht die linke Masche. Die leere Stricknadel wird in diesem Falle vorwärts in die erste Masche der ersten Stricknadel eingesteckt, so, daß sie sich gleichfalls auf den beiden genannten Stricknadeln befindet, und die Spitze der leeren Stricknadel nach dem Aeußeren des Strumpfes zugekehrt ist. Gleichfalls außerhalb des Strumpfes wird der Faden oberhalb oder von der Rechten zur Linken um die gedachte Spitze der leeren Nadel geschlagen, und mit dieser Spitze die neue Masche von dem Aeußeren nach dem Innern durch die alte Masche gezogen. Zuletzt läßt sie die alte Masche von der Spitze der ersten Stricknadel fallen, die alte Masche sinkt unter die leere Stricknadel, und umgiebt die neue Masche, aber an der äußeren Seite des Strumpfes. Auf diese Art entstehen nun beide Arten der Maschen. Die rechten Maschen bilden den ganzen Strumpf, die linken aber die Naht desselben, nebst dessen Zwickel, oder, wenn bunt gestrickt wird, bildet abwechselnd dieses die rechte und linke Masche. Auf solche Art wird nun eine Masche nach der andern auf den Nadeln gebildet, und wenn über jeder alten Masche der ersten Stricknadel

Digitized by Google

eine neue gebildet ist, so ist die zuletzt genannte Nadel abgestrickt und leer. Diese nimmt die Strickerin wieder und strickt die zweite Nadel auf die gedachte Art ab, der Faden, der hintereinander fortläuft, vereiniget die benachbarten Maschen zweier benachbarten Stricknadeln. Sind nun alle vier Stricknadeln von der Rechten nach der Linken einmal abgestrickt, so ist einmal auf die aufgelegten Maschen mit neuen Maschen herumgestrickt, und hierdurch entsteht nach der ganzen Weite des Strumpfes eine neue Reihe Maschen. Diejenigen, welche aus freier Hand stricken, lassen bei jedem Herumstricken alle Maschen auf jeder Stricknadel, so wie sie anfangs darauf aufgelegt sind, die aber aus der Scheide stricken, stricken bei jedem Herumstricken auf jede Stricknadel von der benachbarten drei bis vier Maschen auf, wenn sie nämlich nur mit drei Stricknadeln stricken; denn drei Stricknadeln sperren sich sehr, und daher würde es bei den fertigen Strümpfen merklich in die Augen fallen, wo die Maschen einer Stricknadel aufhören, wenn auf jeder Nadel die ursprünglichen Maschen blieben. Da ein Strumpf an einem Orte weiter oder enger ist, damit er die gehörige Façon erhalte, so muß bald ab- bald zugenommen werden. Oben erhält gewöhnlich ein jeder Strumpf einen merklichen Rand, der entweder dadurch entsteht, daß man nach dem Auflegen der ersten Maschen bloß dreimal mit linken Maschen herumstrickt, oder dagegen wechselsweise einmal rechts und einmal links, sechsmal herumstrickt. Oefters werden in diesem Rande Würfel angebracht, die wechselsweise durch linke und rechte Maschen entstehen. Nach dem Rande wird, wie gezeigt worden, mit rechten Maschen herumgestrickt, an dem Orte der Naht macht man aber ein paar linke Maschen; dann wird in gleicher Weite von dem Rande fortgestrickt. Bei Mannsstrümpfen sechs Zoll, bei Frauensstrümpfen ungefähr drei Zoll lang, ohne ab- und zunehmen; dann muß aber

Digitized by Google

in der Kniekehle abgenommen werden. So wie der Strumpf gegen die Wade wieder weiter werden soll, so muß zugenommen werden. Sollen Blumen über dem Zwickel in den Strumpf gestrickt werden, so muß die Strickerin dahin sehen, daß solche gerade über die Zwickel zu stehen kommen. Leichte und bekannte Blumen strickt sie aus dem Gedächtnisse, und bildet solche abwechselnd mit rechten und linken Maschen. Ist die Blume aber schwer, so hat man dazu ein Muster, oder Patronenpapier, worauf sie abgezeichnet worden, wonach sie dann die Blumen im Strumpfe bildet. Nach geendeter Blume nimmt der Zwickel seinen Anfang, dessen Spitze gerade in die Mitte der Blume fällt. Der Strumpf enthält nun einen Querzwickel, oder statt dessen zwei Seitenblumen, die gleich dem Zwickel nach der Länge des Strumpfs hinabgehen. Zwischen den beiden Seitenblumen an jeder Seite des Strumpfes bleibt ein gewöhnlicher glatter, aber kleinartiger Theil des Strumpfes stehen; dieserhalb läßt die Strickerin gleich in der Spitze und in der Mitte der Blume, zwischen den beiden Seitenblumen, eine einzige Masche stehen, und nimmt auch jedesmal, nach achtmal herumstricken, eine Masche in der Mitte des gedachten Keils, wodurch der Keil des Zwickels unten überhaupt acht Maschen breit wird, und die Blumen werden, wie die obern Blumen, mit linken und rechten Maschen gebildet. Soll er einen Querzwickel haben, so wird gleich unter der Blume das Hackenstück abgesondert, mit zwei Nadeln gestrickt, und der Zwickel an das Hackenstück der Quere nach angestrickt, so daß die Maschen desselben mit den Maschen des Strumpfs in einer entgegengesetzten Richtung laufen, und damit der Zwickel seine gehörige keilartige Gestalt erhalte, so muß gehörig ab- und zugenommen werden. Damit aber bei dem Stricken des Zwickels der abgesonderte Hacken endlich mit dem Vorderblatte vereiniget werde, so muß jedesmal, wenn sowohl mit den Nadeln des Vorderblat-

tes, als mit den Nadeln des Zwickels einmal herumgestrickt worden, eine Masche mit jeder Stricknadel des Vorderblattes, und solches die oberste äußere, von den Nadeln des Zwickels abgenommen, und mit der äußersten Masche der Nadel des Vorderblattes vereiniget werden, gerade wie bei dem Abnehmen. Hierdurch wird nicht nur der Zwickel oben spitz, sondern da die Nadeln des Zwickels quer gehen, so gehen auch die Maschen nach der Weite des Strumpfs, oder in die Quere, während die andern nach der Länge des Strumpfs gehen. Durch das Abnehmen entsteht es auch, daß der Zwickel etwas tiefer liegt, als der übrige Theil des Strumpfes. Wenn nun der Zwickel, nebst dem Hackenstücke, mit dem Vordertheile auf solche Art vereiniget und fertig ist, und der Strumpf im Hacken seine gehörige Weite hat, so wird der Fußling nach gewöhnlicher Art der ordinairen Maschen gestrickt und zugespitzt. Wenn aber nach der ersten Art Blumenzwickel gestrickt werden, so wird bis zur Biegung des Fußes immer um die Runde gestrickt, und das Ab- und Zunehmen, wo es nöthig ist, beobachtet. Dann bleiben aber zwei Nadeln in dem Vorderblatte, mit welchen zuerst nicht gestrickt wird, da erst der Hacken mit den übrigen beiden Stricknadeln fertig gestrickt werden muß. Da nun hierzu nur zwei Nadeln gebraucht werden, so wird wechselsweise, bald von der Rechten zur Linken, und bald umgekehrt, gestrickt. Erst erhält der Hacken eine gleiche Weite, zuletzt rundet man ihn dadurch, daß man sechsmal abnimmt, aber jedesmal nur, wenn rechts herumgestrickt wird. Auf jeder Seite der Naht wird aber die Masche erst nach der vierten Masche von der Naht entfernt abgenommen; der Beschluß des Hackens ist aber künstlich. Die beiden Nadeln, womit der Hacken bisher gestrickt worden, bleiben an ihrem Orte sitzen, die vorhergedachten acht Abnehmmaschen auf der Seite der Nath bringt die Strickerin auf eine andere Nadel, und strickt diese mit einer leeren Nadel

Digitized by Google

gewöhnlich hintereinander ab; so oft sie aber die Maschen einmal abgestrickt hat, so nimmt sie von einer der vorigen Stricknadeln eine Masche ab, und legt solche auf die Nadel der acht Abnehmmaschen, gerade wie bei dem Abnehmen. So werden diese Abnehmmaschen von oben herunter des Hackens beständig fortgestrickt, und bei jedem Herumstricken wird von den ersten ursprünglichen Nadeln eine Masche abgenommen. Wenn nun auf diese Weise der Hacken geendiget ist, so werden die Maschen auf jeder Seite des Hackens wieder mit einer Stricknadel aufgenommen; man strickt wieder vereiniget und zugleich mit den Hacken- und den verlassenen Vorderblattnadeln herum, und folglich wird wieder mit allen vier Nadeln gestrickt; jedesmal aber nach dem zweiten Herumstricken nimmt die Strickerin mit jeder Nadel des Vorderblattes in die äußerste Masche der Stricknadel des Hackens eine Masche ab, und vereiniget diese mit der äußersten Masche der Stricknadel des Vorderblattes gerade wie beim Abnehmen. Durch dieses Abnehmen entsteht ein kleiner Keil, der sich so weit erstreckt, bis alle vier Stricknadeln wieder in gerader Linie hinter und neben einander liegen, und nun wird der Fußling gestrickt, der bis gegen die Spitze von gleicher Weite seyn, hernach aber immer mehr und mehr abgenommen werden muß, daß er sich in einer Spitze endet. Wenn aus der Scheide gestrickt wird, so ist im Wesentlichen weiter kein Unterschied, als daß die Nadel, worauf die Maschen abgestrickt werden, in dem oben gedachten Röhrchen steckt. So wie nun die Strümpfe gestrickt werden, so werden auch die Mützen, Handschuhe, Westen oder Brusttücher, Jacken ꝛc. gestrickt, nur daß die Strickerin auf die Gestalt des Gegenstandes Rücksicht nehmen muß, und nach Beschaffenheit desselben ab- und zunimmt. Die Stücken zu den Westen, Jacken und Beinkleidern erfordern keine Kunst, weil sie in einem Stücke von gleicher Breite, welches man einen Sack nennt,

gestrickt werden, auf die nämliche Weise, wie man diese Stücke auch wirkt. Zu den großen Sachen oder Gegenständen gebraucht man keine stählernen Stricknadeln, sondern Nadeln, oder vielmehr Stöcke von Holz, welche den Pinselstielen zur Oelmalerey gleichen, nur daß jene in der Mitte nicht diese Dicke haben, und zu beiden Seiten spitz nach vorn zulaufen, obgleich man sie auch von dieser Form sehr gut hierzu gebrauchen kann, da man doch nur mit den Spitzen oder auslaufenden Enden strickt, nur müssen sie lang seyn, 1 Fuß bis 18 Zoll, oder 1½ Fuß, welches auf den Stricker oder die Strikkerin ankommt. Die Figurenstrickerey in den Strümpfen, sowohl schöne durchbrochene Ränder, als Zwickel und Vorderblätter, ist jetzt größtentheils abgekommen, oder wenigstens dem Modenwechsel sehr unterworfen, daher tragen die Frauen jetzt größtentheils glatte Strümpfe, ohne alle Verzierung, nur mit einem künstlichen Rande gestrickt, auch größtentheils gewebte Strümpfe. Man legt auf jede Nadel an Wolle, Baumwolle oder Seide zu Strümpfen 20 bis 40 Maschen oder Augen, und rechnet auf ein Paar Mannsstrümpfe 16 bis 18 Loth Baumwolle, zu Frauensstümpfen 12 Loth, an Wolle ½ Pfund. — Im Jahre 1778 lehrte in Hannover ein Schweitzer, Namens Dübois, eine von ihm erfundene Verbesserung des Strikkens mit Nadeln, welche darin besteht, daß jede Stricknadel an dem einen Ende einen kleinen Haken hat, wie bei der Nadel zum Häkeln, womit die Masche, sobald sie gebildet ist, heruntergezogen wird, welches die Arbeit beschleuniget und erleichtert. Der Faden geht von dem Knäuel durch einen kleinen Ring, der mit einem Häkchen an der linken Brust festgesteckt wird. Einige Mädchen aus dem Amte Polle an der Weser, wo eine große Menge leinener Stümpfe gestrickt, gebleicht und verhandelt werden, mußten diese Art zu stricken erlernen. Der Erfinder nahm für jede Stunde Unterricht einen

Thaler, und in zwölf Stunden konnten Mehrere zugleich die Kunst erlernen. Diese Kunst hat sich nachher weiter verbreitet; allein sie ist nicht im Gange geblieben, wenigstens findet man sie in großen Städten, wie z. B. in Berlin, nicht angewendet, da sie doch wahrscheinlich auch hierher gekommen seyn wird, dagegen hat sich in neuerer Zeit hier das Häkeln verbreitet, welches mit einer Nadel mit einem Haken geschieht; s. weiter unten. Das Stricken war ehemals ein so allgemein verbreitetes Gewerbe, daß auch Männer strickten, Soldaten in den Feier- oder Freistunden in den Kasernen ꝛc. strickten, und sich hierdurch, wie auch durchs Spinnen der Wolle, noch etwas zu ihrem Solde verdienten. Besonders aber war das Stricken ein Gewerbe der Frauenzimmer, auch eine Art von Zeitvertreib in den höhern Ständen dieses Geschlechts; denn in jeder Gesellschaft, auf jedem Spaziergange sah man die Frauen und Jungfrauen mit dem Strickstrumpfe beschäftiget; keine Unterhaltung in Kaffee- und Theezirkeln, als bei oder mit dem Strickstrumpfe. Diese Sitte hat aber bedeutend nachgelassen, welches man auch schon daraus gewahrt, daß jetzt sehr viele gewebte Strümpfe getragen werden. Als Erwerbszweig betrachtet, ist das Stricken nicht mehr so lukrativ oder Gewinn bringend, als ehemals, da sich jetzt andere Zweige für die Mädchen aus den untern Klassen des Volks in den mannigfaltigen Fabriken eröffnet haben, die mehr an Einnahme wöchentlich abwerfen, als das Stricken; und dann wird dieses auch jetzt als ein Erwerbszweig von vielen Individuen des zweiten Geschlechts aus den höheren Ständen benutzt, so wie überhaupt die feineren Arbeiten sich jetzt mehr diesen Ständen zugewandt haben, oder vielmehr von ihnen in ihren Bereich gezogen worden sind; viele Wittwen und Jungfrauen des gebildeten Standes sich jetzt mit dem Stricken, Nähen, Sticken ꝛc. beschäftigen, um dadurch ihre Einkünfte zu mehren. Als eine Art von Zeitvertreib

Digitized by Google

oder von weiblicher Beschäftigung in Gesellschaften, auf Spaziergängen ꝛc. ist das Stricken auch nicht mehr so gebräuchlich, als ehemals; denn man gewahrt die Strickstrümpfe schon seltener, besonders an öffentlichen Orten, obgleich das elegante Strickkörbchen, Täschchen oder Koberchen nicht fehlt, es zierlich am Arme, als Arbeitsverwahrungsbehälter hängt, obgleich es oft nur Schnupftuch, Schlüssel und Geldbeutelchen enthält oder bewahrt, von Arbeitsgeräthschaften aber nichts; doch ist immer noch das Stricken eine Hauptbeschäftigung des zweiten Geschlechts, und muß es auch wohl seyn, da Strümpfe ein Artikel sind, der von beiden Geschlechtern zum Nothbedarf und zur Zierde gebraucht wird, und ganz unentbehrlich geworden ist, da sich schwerlich eine andere und bessere Kleidung der Füße, sowohl im Sommer, als im Winter, finden möchte, da man schon Tuch, Filz, Pelz und andere Bedeckungsartikel versucht hat, ohne jedoch ein günstigeres Resultat für die Beine in Hinsicht des Schutzes vor der Witterung u. der Zierlichkeit abzugeben, u. wäre auch ersteres im Winter der Fall, so würde die Zierlichkeit des Fußes, oder vielmehr Beines, doch im Sommer dabei verlieren, wenn man dasselbe mit den angeführten Gegenständen bekleiden wollte, und auch selbst bei der erwähnten Bekleidung werden oft noch Strümpfe darunter getragen, wenn jene gleich sich auch an das Bein schließt oder fest anliegt, weil einmal die Gewohnheit es verlangt, wie mit dem Hemde, welches gleichfalls untergezogen wird, wenn gleich andere und sichere Bedeckungsgegenstände (Kleider) darüber gezogen werden; mithin werden die Strümpfe, wie die Hemden, nie aus der civilisirten Welt durch irgend eine andere Beinbekleidung verdrängt werden, und sowohl die Hausfrau mit ihren Töchtern, als auch die Strickerinnen werden hierin immer vollauf zu thun haben, ja jedes Frauenzimmer wird sich damit beschäftigen können, um vielleicht müßige oder leere Stunden auszufüllen. Wenn die einfache Stricke-

rey vielleicht jetzt etwas Anziehendes hat, so wäre es doch zu wünschen, daß man die künstlichen Verzierungen in Zwickeln ꝛc. nicht ganz hintenansetzte, da sie, geschmackvoll gewählt, ein schönes Bein sehr heben, und auch schon darum bei den Damen die Zwickel den Vorzug haben, da sie das Auge an ein gewisses Ebenmaaß gewöhnen, welches so leicht bei einem glatten Strumpfe verloren geht, wie die oft in die Quere gehende Linie (Naht) des Hintertheils beweiset, die kerzengrade in die Höhe gehen würde, wenn die Strümpfe Zwickel hätten, da man bei diesen gewiß das Ebenmaaß suchen wird, und so stellt sich beim Finden desselben dasjenige der hinteren Strumpfnaht von selbst dar. S. auch den Art. Strumpf. Die zum und beim Stricken nöthigen Geräthschaften findet man in den unten folgenden Artikeln. — Das Stricken der Netze, eine Arbeit der Fischer, ist nur ganz einfach, und hat große Aehnlichkeit mit dem Filet machen, nur daß die Netze gröber und von starkem Bindfaden gemacht werden, und anstatt der Filetnadel bedient man sich hierbei eines starken Holzes oder Stocks, so dick, als die Schmaße werden soll; dann einer hölzernen oder eisernen, auch stählernen ziemlich langen Nadel, welche an ihren Enden mit Spalten versehen ist, so daß sie einer Gabel gleicht, woran der Faden vorher angeschlagen wird. Die Nadel wird in die durch Umschlingen um den Stock gebildete Masche gesteckt, und dann jedesmal, durch Anziehen des Fadens, ein Knoten gebildet. Der Knoten macht, daß jede Masche als ein für sich bestehendes Ganzes anzusehen ist, und daher ein Netz aus lauter durch Knoten mit einander verbundenen Maschen besteht, deshalb kann das Netz nur mit vieler Mühe wieder in den einzelnen Faden aufgelöset werden, so daß, wenn eine Masche reißt, die übrigen nicht darunter leiden. Dagegen werden beim Strumpfstricken, wie oben gezeigt worden, zwar auch von einem einzigen Faden mehrere an-

Digitized by Google

einander hängende Maschen, aber ohne Knoten gebildet, welches durch Hülfe der Stricknadeln geschieht, durch ein besonderes Umschlagen des Fadens und Ueberwerfen der Maschen von einer Nadel zur andern, wobei immer zwei Nadeln in Thätigkeit sind, und strickt man mit Stöcken, die gleich den Nadeln geformt sind, so sind es diese; der eine der Stöcke dient zum Umschlagen des Fadens jedesmal zu einer Masche, und der andere zum Hinwegnehmen und Hinüberschlingen dieser Masche. Bei Strümpfen und Zeugen die gestrickt werden, lassen sich diese Maschen leicht wieder in einen einzelnen Faden auflösen, und wo eine Masche gerissen ist, da gehen auch leicht andere daneben befindliche Maschen auf, weil sie kein Hältniß haben, wie beim Netzstricken durch Knoten; allein man gewinnt dabei den Vortheil der Elasticität des Gestrickten bei Strümpfen und Strumpfzeugen, und ihr genaues Anschmiegen an die Theile unseres Körpers, für die sie bestimmt sind, welches von der Dehnbarkeit der ineinander führenden Maschen herrührt, da sie keinen weitern Anhaltungspunkt finden, als den Schlußrand, welches aber nicht bei den Netzen der Fall ist, wo jedesmal ein verschobenes Quadrat oder eine Masche aus vier Knoten gebildet worden, mithin hört hier die Dehnbarkeit auf, und das Ganze dehnt sich nur nach der Ausspannung so weit, als die Maschen reichen. Ueber die Netzstrickerey sehe man auch den Art. Filet, Th. 13, S. 341 u. f., nach. — Das Stricken der Netze scheint die älteste Art zu seyn, weil sie die einfachste ist, auch die Fischerey, eines der ältesten Gewerbe, zu dieser Erfindung leicht Veranlassung geben konnte, weil der bloße Sack die Fische bald tödtet, da sie nur geringe Luft und Wasser durch denselben erhalten, das Netz ihnen aber Luft und Wasser zuläßt, wenn sie sich darin gefangen haben; mithin mußte man schon sehr frühzeitig zur Erfindung der Netze geleitet werden. Eine besondere Art des

Strickens ist das Häkeln der Geldbeutel, Tabaksbeutel ꝛc., wozu nur eine Nadel mit gekrümmter Spitze gehört, die zum Aufnehmen der Maschen, zum Umschlingen und zusammenhängenden Abwerfen dient. — In Hinsicht der Sprache ist stricken ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in einer doppelten Hauptbedeutung üblich ist. 1. Zunächst von Strick, und zwar in dessen Bedeutung eines Fall- oder Fangestrickes, in einen solchen Strick verwickeln, damit fangen, in welchem Verstande es nur in den Zusammensetzungen verstricken, bestricken und abstricken üblich ist. Jemanden verstricken oder bestricken, ihn so zu fesseln suchen, daß es ihm schwer wird, wieder loszukommen. Der Jüngling ist von dieser Familie ganz bestrickt worden, ganz gefesselt worden, so daß er seine müßigen Stunden nicht an einem andern Orte hinbringen kann, als nur in dieser Familie. Die Nadel abstricken, so daß die darauf sitzenden Maschen herunterkommen. — 2. In mehr eigentlichem Verstande ist stricken, Fäden vermittelst besonderer Stricknadeln so in einander schlingen, daß daraus ein zusammenhangendes Gewirke entsteht, welches man eine Strickerey nennt. Jede einzelne Umschlingung um dieses Gewirk hervorzubringen, heißt eine Masche. Man sagt Garne, Netze stricken, Strümpfe, Westen, Jacken, Beinkleider, Handschuhe, Geldbeutel ꝛc. stricken. Für stricken brauchen die Niederdeutschen knütten, eigentlich knüpfen, die Schweizer ließmen, daher die Ließnadel, die Stricknadel, welches nach Adelung zu Litze oder vielleicht zu ligare zu gehören scheint. Man braucht das Zeitwort stricken jedoch nur, wenn diese Arbeit aus freier Hand geschieht, geschieht sie aber auf einem besonders dazu erfundenen Stuhle, so heißt sie wirken. Man hat das Zeitwort stricken in unsern ältesten Schriften noch nicht gefunden, obgleich es, sagt Adelung, um deswil-

len nicht weniger alt zu seyn scheint; das k in der Mitte deute auf ein Intensivum, und es scheint, daß drehen das Stammwort sey, woraus mit dem vorgesetzten Zischlaute und der mittleren Verstärkung stricken gebildet worden. Dem Französischen tricoter und dem Italienischen tricare, triccare, stricken, fehlt dieser Zischlaut, so wie dem Lateinischen Trica, verschlungene oder verworrene Fäden. Nach Adelungs Meinung ist das Stricken eine Art der Verschlingung oder des Drehens der Fäden. In Liefland wird stricken für weben gebraucht, welches gleichfalls in einer künstliche Verschlingung der Fäden besteht; so auch Strick, welches mit diesem Zeitworte aus einer Quelle stammt.

Stricken, mit einer Nadel, Häkeln, s. oben, S. 706.

— (Netz-), s. daselbst, S. 704 u. f.

—, in der Sprache, s. das., S. 706.

— (Strumpf-), s. das., S. 694 u. f.

— (Zeug-), als Beinkleider, Westen oder Brusttücher, Jacken, Mützen, Handschuhe, Strickbeutel, Geldbeutel ꝛc., s. das., S. 694, 700, 706.

Stricker, Strickerin, diejenige Person, welche aus dem Stricken ein Gewerbe macht, sich mit demselben beschäftiget. Die Zunft der Stricker ist aller Wahrscheinlichkeit nach alt, nur hat sie sich nicht bis auf die neuere Zeit überall als Zunft erhalten. Die Nachrichten über die erste Ausübung dieser Kunst reichen bis zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts hinauf, doch ohne den Erfinder zu erwähnen. Die Franzosen wollen sie von den Schottländern erlernt haben, wenigstens hat die den 16. August 1527 bestätigte communauté des maîtres bonnetiers au tricot einen Schottländischen Schutzheiligen gewählt. Nach den Engländern soll das Strikken in Spanien erfunden worden seyn, bald darauf ist es in Italien ausgeübt worden, aber erst im Jahre 1561, oder wie Andere wollten, 1564 in England be-

kannt geworden. In Berlin waren schon ums Jahr 1590 Hosenstricker. Die ersten seidenen gestrickten Strümpfe trug in Frankreich König Heinrich der Zweite bei der Vermählung seiner Tochter, und in England die Königin Elisabeth. Die Zunft der Filetmacher ist älter, als die der Stricker, und wahrscheinlich hat diese Kunst auf das Stricken geführt. In der Limpurger Chronik steht: die Frauwen trugen neuwe weite Hauptfinstern, also daß man ihre Brust und Dutten beynahe halb sahe. Diese Hauptfinstern sollen, nach Mösers Auslegung, von unserm Filet wenig oder gar nicht verschieden gewesen seyn; denn Finster, oder Vinster hieß ein Draht, mithin ein Geflecht, durch welches man sehen konnte. Auch kommen Knütten, Knüteisen, Knütholz, Knütspan, Maschen, Stricknadeln, schon in der Brandenburgischen Fischerordnung vom Jahre 1574, und in noch ältern vor. Die ersten Strumpfstricker hießen in Deutschland Hosenstricker, ein Name, der sich noch in Westphalen und in andern Gegenden erhalten hat; denn ehemals machte die Bekleidung der Beine und Hüfte nur ein Kleidungsstück, Hosen genannt, aus, späterhin theilte man sie, und ließ dem Obertheile den alten Namen Hosen, Beingewand, woraus hernach Beinkleider geworden ist, dagegen gab man dem Untertheile den Namen Strumpf. Aus diesem Allen geht hervor, daß die Stricker wohl die erste Zunft gebildet haben, und ihnen sind dann die Strumpfwirker gefolgt (s. diese). Daß dieses Gewerbe sehr bald in die Hände der Frauenzimmer kommen mußte, ist sehr natürlich, weil sie daran den größten Antheil haben, und daher verlor sich auch nach und nach diese Zunft, so wie sich schon die Zunft der Damenkleidermacher oder Frauenschneider in unsern Tagen sehr vermindert hat, da die Frauen, oder das zweite Geschlecht, dieses Gewerbe auch größtentheils schon an sich gezogen ha-

Digitized by Google

ben, weil sie es zu ihrem Wirkungskreise rechnen, zu ihrem Richterstuhle; mithin konnte sich auch das Strumpfstricken ꝛc. nicht bei den Männern erhalten, es mußte in den Wirkungskreis der Frauen übergehen. Am längsten erhielt es sich in den ehemaligen Reichsstädten, wo man auf die Erhaltung der alten Gebräuche hielt, mithin auch auf die Aufrechthaltung der Gewerbe, als aber diese nach und nach sich moderniſirten, ja zuletzt, bei der Aufhebung des Deutschen Reiches unter einem Kaiser, ihre Existenz als Reichsstädte verloren, so schwanden auch die Gewerbsprivilegien, besonders von solchen Gewerben, die man eher zu den freien Künsten gesellte, als zu den geschlossenen Handwerkszünften. Indessen hat sich dasselbe unter den Strumpfwirkern fort erhalten, zu dem es geschlagen worden ist. S. den Art. Strumpfwirker.

Strickernadeln, bei den Perrückenmachern, Haartourenmachern, an beiden Enden gespaltene Nadeln, um die Netze damit zu stricken, die sie zu den Perrücken und Haartouren gebrauchen. Das dazu angewandte Messing wird so lange geglühet, und mit dem Hammer geschlagen, bis sich der Draht von selbst spaltet. Die Nadeln werden an beiden Enden stumpfspitzig gemacht; ihre Größe ist ungleich. S. auch den Art. Perrücke, Th. 108, S. 653 u. f.

Strickgarn, Garn, womit man strickt, woraus man Strümpfe und andere Gegenstände der Bekleidung strickt.

Strickgras, Schoenus Linn., ſ. den Art. Knopfgras, Th. 41, S. 691 u. f.

Strickholz, Strickbrett, ein kleines Röhrchen von Metall, Holz, Elfenbein, Knochen ꝛc., welches die Strickerin an manchen Orten an dem Leibe befestiget, und worin sie die eine Nadel, womit sie strickt, zu stecken hat.

Strickhund, Strickhunde, bei den Jägern, wenn

zwei oder drei Windhunde mit einander eingehetzt und zusammen gewöhnt sind, so heißen sie ein Strick Hunde, im Gegensatze der Jagdhunde, die man eine Koppel, und bei den Hetzhunden eine Hatze heißt.

Strickkästchen, bei den Strickerinnen, ein kleines länglich viereckiges Kästchen, welches aus Holz leicht verfertigt worden, mit einem Auszuge, der mit buntem Papiere innerhalb verklebt ist, worein die Frauen und Jungfrauen Alles, was zum Stricken gehört, legen können. Das Kästchen ist lackirt, zum Verschließen, und kann auch gemächlich mit in jede Gesellschaft genommen werden, weil es sehr zierlich und leicht tragbar verfertiget ist. Oben hat es einen messingenen Griff, woran man es tragen kann, der sich aber umlegt, so daß er nicht behindert, wenn man das Kästchen, gleich einem Buche, unter dem Arme tragen will. Man hat dergleichen Kästchen auch von Pappe, oder kann sie davon sehr zierlich anfertigen, sie auch noch mit einem Spiegel versehen ꝛc. Wenn sie von Pappe gemacht werden, so beklebt man sie mit farbigem Papiere, und verziert sie mit kleinen schmalen Goldleisten, wodurch sie ein schönes Aeußeres erhalten, im Innern werden sie gleichfalls mit einem passenden farbigen Papiere ausgeklebt, der sich zu der äußeren Umkleidung paßt oder schickt. Auch kann man außerhalb des Kastens noch verschiedene Lithographien zweckmäßig anbringen, die man dann mit einem weißen Lackfirniß überzieht, so daß sie gereiniget werden können, wenn sich Schmutz darauf setzen sollte; so wie man überhaupt die ganze Umkleidung des Pappkästchens noch mit einem schönen und klaren Firniß überziehen kann. Auch dieses Kästchen hat die Form eines etwas starken Buchs, so daß man es bequem unter dem Arme tragen kann.

Strickkorb, ein feingeflochtener Korb von verschiedener Gestalt, als rund, länglich rund, gleich einer Gondel eckig ꝛc., welchen die Korbmacher anfertigen, und worein

das zweite Geschlecht sein Strick- und Nähezeug legt, um es aufzubewahren. Man hat dergleichen Körbchen auch unter dem Strickbeutel angebracht, so daß Letzterer daraus hervorgeht, oder herausgezogen wird, indem er darin liegt, also befestiget ist. Die Körbchen müssen zu diesem Behufe sehr fein aus Weiden geflochten werden, damit sie der Zierlichkeit der Trägerin und des Inhalts entsprechen. Diese Körbchen sind zu bekannt, und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung durch eine Zeichnung ꝛc. ꝛc. S. auch oben, Strickbeutel.

Strickkober, ein kleiner fein geflochtener Kober von Weidenruthen, der mit dem Strickkörbchen einen gleichen Zweck hat. Man hat dergleichen Kober weiß, auch gefärbt, das heißt, die Ruthen oder der Spohn, woraus sie geflochten werden, sind vor dem Flechten roth, grün, braun ꝛc. gefärbt worden, und werden dann damenbrettartig geflochten, so daß immer zwei verschiedene Farben neben einander kommen, z. B. weiß und roth, weiß und grün ꝛc., und sich dergleichen Felder sehr schön ausnehmen. Bei einer feinen Flechtung bleibt das Innere, weil es sich schön macht, ungefüttert, sonst wird es auch mit farbigem Seidenzeuge ꝛc. ausgelegt.

Strickleiter, eine aus Stricken verfertigte und mit Haken versehene Leiter, um an Wänden und Mauern daran hinauf zu steigen. Man braucht dergleichen Strickleitern sowohl um Festungen zu ersteigen, als auch zu verliebten Abenteuern; auch bedienen sich die Diebe derselben. Man hat Strickleitern von verschiedener Art. So hat man Seile mit Knoten in verschiedenen Distanzen, woran man sich hinaufschwingt, nachdem das Seil oben an dem Gebäude, Mauer, Fenster ꝛc. befestiget worden. Die Knoten dienen zum Haltpunkte, so daß man jedesmal die Hände über den Knoten um das Seil legt, oder solches darüber erfaßt, und so auch mit den Füßen und Knien sich an den unten befindlichen Knoten fest hält, indem man sich von einem Knoten zum andern

hinaufschwingt. Dann hat man förmliche Leitern von Stricken, wo zwischen zwei Seilen die Sprossen von Stricken befestiget sind, wie bei den hölzernen Leitern. Eine jede Sprosse ruht auf einem Knoten, und ist über demselben zu beiden Seiten der Seile befestiget, so daß die Sprosse nicht abrutschen kann. Oben an der Leiter befinden sich zu beiden Seiten eiserne Haken an den Seilen, welche an die Fensterbretter, oder an das Fensterkreuz, oder an sonst einen Gegenstand des Fensters ꝛc. gelegt werden, und so läßt man die Leiter von oben herab, wo dann der unten auf der Straße Harrende sehr leicht durch dieselbe in das Fenster des zweiten und dritten Stocks steigen kann, je nachdem die Leiter eingerichtet ist. Zu beiden Seiten der Seile sind nun noch in gewissen Entfernungen Haken oder auch runde Hölzer befestiget, welche verhindern, daß die Leiter nicht an die Wand anschlägt, und so das Ersteigen derselben sehr mühsam macht. Durch diese Haken oder Pflöcke wird sie aber von der Mauer wenigstens auf 4 Zoll abgehalten, so daß man bequem den Fuß einsetzen kann, um sie zu ersteigen. Die Pflöcke oder runden Hölzer, von der Dicke einer Rouleauxstange, wählt man darum, um die Wände zu schonen, weil die Haken von Eisen sie leicht beschädigen; man es auch gleich am Tage sieht, daß Jemand durch eine Strickleiter die Mauer hinaufgestiegen ist, welches bei verliebten Abenteuern, wie sie auf diese Weise in Italien, besonders in Venedig, Mode sind, Nachtheil für die Liebenden haben könnte, wenn man das nächtliche Stelldichein auf diese Weise entdeckte; mit den Hölzern ist es aber nicht so leicht möglich; es müßte sie schon ein ziemlich starker Erhörter erklimmen, der durch seine Schwere die Mauer durch das Reiben verletzte. Bei zu erklimmenden Festungen, hauptsächlich Felsenfestungen mit steilen Mauern, müssen die Belagerer im Einverständnisse mit einigen einflußreichen Belagerten stehen, oder doch mit Personen, die zu den Festungs-

Digitized by Google

werken kommen können, damit sie eine Strickleiter oben befestigen und herablassen könnten, um die unten darauf wartenden Belagerer aufzunehmen, damit sie die Festung besteigen, sie überrumpeln und einnehmen können. So erstieg Montrose mit seinen Getreuen die Feste Fécamp durch eine Strickleiter, die ihm dazu herabgelassen worden. Er ließ Jeden von den sich dazu erbotenen Wagehälsen die Strickleiter voran erklimmen, und er folgte zuletzt, um Jedem den Rückweg abzuschneiden, der es wagen sollte, nicht vorwärts zu klettern, und von unten herauf auch ihnen Muth einzuflößen, indem immer Einer dem Andern leise zurufen mußte: daß der Befehlshaber eine Beeilung wünsche, um recht bald auf der Höhe zu seyn. Er hatte das Fahrzeug abstoßen lassen, so daß die Strickleiter mit der daran hängenden Mannschaft zwischen Himmel und Wasser schwebte, und also weiter keine Rettung, als nur auf dem Felsen war. Es stockte aber sehr bald bei dem Erklimmen der Leiter, und bald kam die Nachricht von Mund zu Mund zu Montrose, daß der Erste des Zuges nicht mehr fort könne; sogleich ließ Montrose wieder hinaufsagen, daß sich Jeder fest an das Seil halten sollte, und jetzt schwang sich derselbe über Jeden hinweg, bis zu dem Vordersten, und indem er diesen durch seine Gegenwart zum Fortklettern anfeuerte, erreichte die Mannschaft glücklich das Ziel, und Montrose wurde Meister von Fécamp.

Stricklinie, eine krumme Linie, welche ein Strick macht, wenn er an beiden Enden aufgehangen wird, so daß er in der Luft schwebt; weil auch eine Kette eben die Linie macht, so gilt auch hier dasjenige, was unter dem Artikel Kettenlinie, Th. 37, S. 114 u. f., gesagt worden ist.

Strickmaaß, Strickholz, bei der Netzstrickerey, dasjenige Holz, nach oder auf welchem die Maschen ge-

strickt oder geknüpft werden, damit sie eine Weite bekommen; s. unter Strick, oben, S. 704.

Stricknadel, bei den Strickerinnen, s. unter Nadel, Th. 100, S. 461 und 513. Man hat die Stricknadeln von sieben, acht und neun Zoll Länge, ja bei der Zeugstrickerey, wo man ganze Stücken strickt, von zwölf bis funfzehn Zoll Länge. Ein Gang oder Spiel Nadeln zum Strumpfstricken enthält fünf bis sechs Stück. Da man diese Nadeln von verschiedener Länge, Dicke und Feine hat, so werden sie auch nach Nummern verkauft, wie die übrigen Nadeln. — Statt der großen Nadeln zum Jacken-, Beinkleider-rc. Stricken bedient man sich auch der Stöcke von festem Holze, von Eichen-, Linden-rc. Holz, in der Länge von zehn bis funfzehn Zoll, die rund, glatt oder polirt seyn müssen. Die Dicke beträgt ein paar Linien. Die Spitze muß vorn eben so abgerundet werden, als bei den eisernen. Die Nadeln zur Filet- und Netzstrickerey sind verschieden, von 4 Zoll bis $\frac{1}{2}$ Elle lang, haben oben eine Zunge und unten eine ausgehöhlte Oeffnung, worauf man das Garn rc. windet, womit gestrickt wird.

Stricknaht, bei den Strickerinnen, die Naht in einem gestrickten Strumpfe, die längs dem Strumpfe hinten zu liegen kommt. Sie entsteht während des Strickens, wenn die Strickerin an der Stelle, wo sie entstehen soll, ein paar linke Maschen macht, welche der Länge des Strumpfs nach gegen die rechten Maschen des ganzen Strumpfs sehr in die Augen fallen; s. Stricken, oben, S. 696. — Beim Schneider wird der Stich zur Stricknaht eben so, wie der Hinterstich, außer in zweimalen gemacht. Wenn man wieder herauf gekommen ist, so befestiget man den Stich; dann kehrt man die Nadel um, so daß die Spitze unten zu stehen kommt, und sticht wieder rückwärts. Dieser Stich ist von allen der dauerhafteste. — Auch beim Kürschner kommt die Stricknaht vor; s. unter Kürschner, Th. 57.

Digitized by Google

S. auch den Art. Stichnaht. — Auch eine Conchylie, Buccinum maculatum, führt diesen Namen, auch Stricknadel; s. Strombus und Trompetenschnecke.

Stricknaht, beim Stricker und der Strickerin, s. oben, S. 714.

—, eine Conchylie, s. oben.

—, beim Kürschner, s. das., S. 714.

—, beim Schneider, s. das.

Strickperlen, eine Art Schmelz, die man aus dünnen Röhren von gefärbtem Glase macht. Man zerbricht nämlich die Röhren in lauter kleine möglichst gleiche Stückchen, und wirft diese in einen Schmelztiegel, welchen man so glühend macht, daß nur die scharfen Kanten der Glasstückchen zu schmelzen anfangen. Man rührt sie dann mit einem eisernen Stabe anhaltend um, so runden sie sich ab, ohne daß sie ihr Loch verlieren. Man muß hier aber Acht haben, daß die Röhrstückchen nicht in den Fluß kommen, sondern sich nur vorn an der Spitze runden, wodurch sie die Gestalt der Perlen erhalten. Man gebraucht diese Perlen zur Verzierung der Börsen, Serviettenbänder ꝛc. ꝛc.

Strickring, s. oben, unter Stricken, S. 701.

Strickröhrchen, s. Strickscheide.

Strickschaukel, eine Schaukel, welche aus Stricken gemacht worden; s. unter Leibesbewegung der Menschen und Thiere, Th. 71, S. 586 u. f., und unter Leibes-Uebungen, Fig. 4223. Außer der gewöhnlichen Strickschaukel an zwei Seilen, woran unten ein Brett befestiget ist, oder wo ein Sitzbrett eingeklemmt wird, das heißt, wenn das Seil, Strick oder die Leine eigentlich ein Ganzes ausmacht, und ein halbes Oval bildet, so daß das Sitzbrett den Boden des halben Ovals macht, und durch zwei zu beiden Seiten desselben gemachte Einschnitte zwischen dem Seile eingeklemmt wird, hat man auch die Schaukel von einem Stricke oder Seile. Es wird nämlich ein starkes Seil oder ein dün-

Digitized by Google

nes Tau, oben an einem Balken, am besten auf einem Hausboden, befestiget, welches so weit herabhängen muß, daß es nach der Höhe oder Größe des sich Schaukelnden noch so hoch von der Erde oder der Diele des Bodens entfernt ist, daß derselbe sich bequem auf das unten befestigte Brett setzen kann. Das Seil oder das Tau wird nämlich unten sechs bis acht Zoll lang aufgedrehet, wodurch eine Oeffnung entsteht, die unten gut durch einen Knoten und durch Ueberbinden mit Bindfaden geschlossen wird. So wird auch das Aufgedrehete selbst zu beiden Seiten mit Bindfaden so überbunden, damit es sich nicht ausfranzen kann. Durch diese Oeffnung steckt man nun ein schmales Brett, ungefähr vier Zoll breit und funfzehn Zoll lang, welches man so zwischen die Schenkel bringt, als wenn man darauf, wie auf einem Sattel sitzt. Wenn man nun auf diesem Brette sitzt und das Seil zwischen den Schenkeln oder Lenden hat, so erfaßt man es mit beiden Händen, tritt so weit zurück, bis daß man auf die Zehenspitzen zu stehen kommt, läßt dann die Füße mit starkem Aufstoßen vom Boden los, und schwingt oder schaukelt sich dann hin und her, indem man durch den einmal erhaltenen Schwung sich leicht mit einer nur geringen Anstrengung fortbewegt. Diese Schaukel ist für das männliche Geschlecht die bequemste, weil sie sich am leichtesten handhaben läßt und man damit die für den Körper angenehmsten Schwingungen verrichten, und eine vollkommene halbe Kreisbewegung machen kann, nur muß man dafür sorgen, daß unten die Oese, wodurch das Brett gesteckt wird, sehr fest ist, und so auch das Seil oben an dem Balken sehr gut befestiget wird, damit es nicht abreißt, welches sonst gefahrvoll für den Schaukler seyn kann, da er besonders mit dieser einseiligen Schaukel eine weit größere Schwingung macht, als mit derjenigen mit zwei Seilen, oder wo das Seil, wenn es in einem besteht, doch zu beiden Enden an einem Balken, oder zwei Balken einander ge-

Digitized by Google

genüber, im Freien an zwei Bäumen, befestiget wird, und das Sitzbrett bloß, wie oben angeführt worden, in der Mitte, wo sich das Seil zum Sitzen senkt, eingeklemmt wird. — Man kann sich im Stehen durch das Anziehen des Seils mit den Schenkeln, zwischen denen das Sitzbrett liegt, einen weit heftigern Aufschwung geben, der dann auch dazu beiträgt, die Schwingung mit weniger Anstrengung zu erhalten.

Strickscheide, Strickröhrchen, eine Scheide oder vielmehr eine hohle neun bis zehn Zoll lange und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltende Röhre von Silber, Neusilber und andern Metallen, auch von Elfenbein, Knochen, Schwarzeben- oder Buchsbaumholze ꝛc. Die zuletzt erwähnten Röhrchen sind nur zwei, drei bis vier Zoll lang, an der einen Seite geöffnet, an der andern laufen sie spitz zu, oder in einer Spitze aus, die oben ein Knöpfchen hat. Man steckt darein die Stricknadeln so weit es geht von beiden Seiten, indem man dazu zwei Röhrchen hat, die an einem seidenen Bande oder an einer dergleichen Schnur, so weit von einander, entweder unten an der Oeffnung durch ein kleines Loch oder eine Oese, oder oben an dem Knöpfchen befestiget sind, daß man sie bequem zu beiden Seiten auf die Stricknadeln bringen kann, so daß der noch im Stricken befindliche Strumpf in der Mitte bleibt und zusammengeschlagen wird. Auf diese Weise werden die Stricknadeln auf beiden Seiten des aufgelegten Strumpfs verwahrt, daß sie sich nicht verschieben können oder wohl ganz aus den Maschen herausgestoßen werden. Die Größe richtet sich nach den Stricknadeln. In die zuerst angeführte metallene Scheide werden die Stricknadeln zu beiden Seiten des Strumpfs ganz hineingelegt, indem diese Scheide zur Hälfte ganz geschlossen, die andere Hälfte aber zum Drehen eingerichtet ist, so daß sich beim Herumdrehen dieser Hälfte die geöffnete Scheide zeigt, worein man die Nadeln mit dem Theile des

Strumpfes, woran sie liegen, steckt, und den Theil oder die sich drehende Hälfte wieder zudreht, so daß der Strumpf in der Oeffnung eingeklemmt ist, und um die Scheide geschlagen wird. Hier sitzt also der Strumpf mit den Nadeln fest in der Scheide. S. auch den Art. Strickholz.

Strickschule, eine Versammlung von jungen Mädchen unter einer Lehrerin, um das Stricken zu erlernen. Dergleichen Schulen existirten besonders in dem verwichenen Jahrhunderte in den großen, auch kleinen, Städten Deutschlands, und man verband damit gewöhnlich auch noch den Unterricht im Nähen und Zeichnen der Wäsche. In dem gegenwärtigen Jahrhunderte haben sich diese Schulen größtentheils, als allein stehend, verloren, indem diese Zweige der weiblichen Handarbeiten in den andern öffentlichen und Privatschulen des wissenschaftlichen Unterrichts für das zweite Geschlecht auch in besondern Stunden gelehrt werden, so daß die bloß dazu bestimmten Institute zwecklos wurden. Indessen giebt es noch dergleichen Nähe- und Strickschulen in größerer Ausdehnung, wo zugleich auch das Sticken, Häkeln, Blumenmachen, die Tapisseriearbeit ꝛc. gelehrt wird. Diese Institute sind aber nicht für Kinder, wie es ehemals der Fall war, wo die Kinder weiblichen Geschlechts schon von dem siebenten Jahre an darin unterrichtet wurden, sondern für erwachsene Mädchen, die sich in diesen Arbeiten noch vervollkommnen wollen, da hier Alles nach den neuesten Mustern und in der möglichsten Geschicklichkeit gelehrt, und darauf eine größere Zeit verwendet wird, als in den andern Schulen, die mehr den Geist mit den nöthigen Wissenschaften auszubilden streben. Zur größeren Verbreitung des Spinnens, Strickens und Nähens in den untern Klassen des Volks wurden in Berlin zu Ende des verwichenen Jahrhunderts mehrere Erwerbschulen errichtet, worin in jeder dieser Schulen die Kinder weiblichen Geschlechts, außer dem nöthigen wissenschaftlichen Unterrichte, von

Digitized by Google

einer Lehrerin in den zuletzt genannten weiblichen Handarbeiten stufenweise, nach dem Alter, unterrichtet werden, späterhin sind, in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, auch noch andere Handarbeiten hinzu gekommen. Die verfertigten Arbeiten werden theils in einem Laden, theils an die Meistbietenden verkauft; auch werden jährlich zur Weihnachtszeit dergleichen Produkte in einem öffentlichen Saale aufgestellt und zu bestimmten Preisen verkauft, wobei es dem Käufer überlassen bleibt, den bestimmten Preis zum Wohle dieser Institute zu erhöhen. Die Einnahme oder der Erlös aus den gefertigten Arbeiten, wird nach Abzug der Kosten von den dazu nöthigen und angeschafften Materialien nach Verlauf eines jeden Quartals den daran Theil habenden Kindern ausgezahlt, und darauf gesehen, daß sie dieses Geld den Eltern richtig überbringen. Die Kosten dieser Institute werden durch freiwillige Beiträge bestritten. Die feine Strickerey, in verschiedenen Verzierungen der Ränder, Zwickel, Oberblätter ꝛc. bestehend, wird nur in den besonderen Instituten gelehrt, in den Schulen ꝛc. beschränkt man sich nur auf die gewöhnliche Strickerey, welche zur Tagesmode gehört, da die Strümpfe getragen oder verkauft werden sollen, also ein Zeitartikel sind, mithin sich auch nach der Mode der Zeit in der Verfertigung richten müssen.

Strickspan, beim Seiler, ein kleines Werkzeug, zwischen welchem der Faden des Stricks, wenn er gesponnen wird, liegt. Es besteht aus zwei hölzernen Walzen, die durch ein Gelenk zusammenhängen, und zusammengesetzt in ihrer Achs eine Rinne bilden. In dieser Rinne liegt der einzelne Faden des Stricks.

Strickstock, Strickstöcke, werden die Stricknadeln genannt, eigentlich versteht man aber darunter die Strickstöcke von Holz, welche zur Zeug-, Filet- ꝛc. Strickerey gebraucht werden.

Strickstrumpf, ein Strumpf, der vermittelst der Nadeln

mit den Händen gestrickt worden, zum Unterschiede von einem gewirkten oder auf der Maschine verfertigten Strumpf.

Stricktasche, eine Tasche von Leder, auch von Seidenzeug, auch von Tapisserie-Arbeit, um das Strickzeug, Taschentuch ꝛc. darein zu stecken. Die Taschen von Leder werden von Saffian, Corduan, auch lackirtem Leder verfertiget, und mittelst eines Riemens, wie bei der Brieftasche, zum Durchstechen verschlossen, oder auch mit einer Feder zum Drücken. Sie besitzen einige Stahlverzierungen und eine Kette, woran man sie an den Arm hängt. Die bloßen Zeugtaschen werden gleich den Brieftaschen überschlagen, und mit Knopf und Knopfloch verschlossen. Sie hängen am Arme an einem Bande oder einer Schnur.

Strickurne, ein einer Urne gleichender Behälter von Eisenblech, der gleichfalls als Strickkörbchen dient. Diese Urne ist ringsherum gegittert, hat oben eine ausgeschlagene vergoldete Blätterguirlande, welche dieses Gitter schließt, das eine grüne, rothe, gelbe, blaue, braune ꝛc. Grundfarbe hat, worauf verschiedene kleine gemalte Verzierungen angebracht worden, wie sie sich zu den Gitterstäbchen schicken. Der Fuß, worauf die Urne steht, hat die Form eines Urnenbodens. Der Henkel ist von starkem Eisenblech. Im Innern ist dieselbe mit Seidenzeug gefüttert, in der Art der Strickkörbchen. Diese Fütterung gleicht einem Beutel mit einer Schnur.

Strickverdeck, in der Schifffahrt, ein aus Stricken geflochtenes Netz, welches zuweilen über das Schiff gezogen wird, um das Entern zu verwehren.

Strickwerk, wird Alles genannt, was sich an Schiffen, Wagen, Maschinen ꝛc. an Stricken befindet. An diesem Leiterwagen ist viel Strickwerk, ist viel mit Stricken gebunden. Zu diesen Maschinen wird viel Strickwerk gebraucht, um sie in Bewegung zu setzen.

Digitized by Google

Strickzeug, 1) das zum Stricken nöthige Geräth, als Strickgarn, Stricknadeln, Strickscheide, Strickstock ꝛc. 2) Der zum Stricken angefangene oder der noch unvollendete Strumpf selbst mit den Nadeln, so wie überhaupt jedes zu stricken angefangene Stück Zeug, z. B. Beinkleider, Jacken, Handschuhe ꝛc. mit den Nadeln; das Knüttzeug.

Striefen, eine Benennung des Streifens, daher gestrieft, gestreift.

Striegel, ein eiserner Kamm, mit mehreren Reihen kurzer Zähne und einem hölzernen Griff, den Schweiß und Staub von thierischen Körpern, besonders von Pferden abzukämmen oder vielmehr abzukratzen; s. unter Kutscher, Th. 57, S. 455 und 463. Eigentlich Pferdestriegel oder auch nur Striegel schlechthin, weil man darunter schon dieses Reinigungsinstrument versteht. In einigen Oberdeutschen Gegenden führt es den Namen Roßsträhl, von Strahl, Strähl, ein Kamm. In einigen Provinzen, besonders Oberdeutschlands, ist es männlichen Geschlechts, der Striegel. Die Endsylbe el ist nach Adelung das Suffixum, welches ein Werkzeug bezeichnet, und beide Geschlechter leidet. Das Stammwort ist streichen, weil das Striegeln in einer Art des Streichens besteht. Im Lateinischen Strigilis, Ital. Striglia, Stregghia, Fr. Etrille. — Die Striegeln werden von dem Sporer verfertiget. Dieser Handwerker giebt der schmalen Seite des Kastens der Striegel, oder den beiden äußersten Blechen mit dem Striegelhaueisen Zähne, und dann werden die Bleche auf den Ecken des Amboßes etwa um einen Zoll senkrecht aufgerichtet. Zwischen diesen beiden aufgerichteten Blechen werden sechs andere Bleche von eben der Höhe auf dem Kasten angenietet. An jedem Ende des Bleches wird daher ein Lappen ausgeschmiedet und mit einem Dorn durchbohrt, um in dem Loche ein Niet zu befestigen. Vier von diesen Blechen erhalten gleich-

falls Zähne, zwei aber bleiben glatt, und diese werden jederzeit nach zwei Blechen mit Zähnen befestiget. Diese glatten Bleche nehmen den Staub von den Pferden ab. An jeder Seite der Striegel wird in der Mitte ein vorstehender Zapfen angenietet, welcher einen Lappen hat, der ein Niet durchbohrt, und der auf der innern Fläche der Striegel liegt. Auf der äußersten Seite der Striegel nietet der Sporer zwei schmale Bleche oder Gabeln nach der Breite an, denen er beim Schmieden in der Mitte einen aufgerichteten Ring giebt. Der Ring auf der vordersten Gabel erhält Schraubengänge, weshalb das Blech die Schraubengabel genannt wird. Durch beide Ringe wird eine Angel gesteckt, die an dem vordersten Ende eine Schraube hat. Die Angel wird damit in den vordern Ring eingeschraubt und auf diese Art befestiget. An der entgegengesetzten Spitze dieser Angel wird das hölzerne Heft vernietet. — Im Hüttenwerke ist die Striegel derjenige Zapfen, der auf dem bloßen Herde unter dem Gefälle steckt, vermittelst dessen man nach Belieben mehr oder weniger Wasser ins andere Gefälle geben kann. — Ferner ist daselbst auch der Striegel oder Striechel, Zapfen im Deiche, ein hölzerner Pflock, welcher vor das Loch im Gefällkasten des Waschherdes gestopft wird, wenn kein Wasser auf den Herd laufen soll. — Im Deichbaue ist die Striegel der Grundzapfen an dem Ablaß- oder Grundkantel an einem Deichdamme, der in das Loch des Ablasses mit seinem pyramidalischen viereckigen Kopf genau paßt; über der obern Leitung sind einige 1 Zoll weite, nahe übereinander liegende Löcher in denselben eingebohrt, in die man dann eiserne Nägel stecken kann, damit man diese Zapfen nach Gefallen ziehen, und viel oder wenig Wasser aus dem Deiche lassen, aber auch denselben ganz zusetzen kann. Damit nun dieses Ziehen der Zapfen um desto leichter geschehen könne, so macht man über dem Striegel einen, in ei-

ner Kette hängenden Hebel, woran dann derselbe vermittelst einer Kette angehängt ist. Man gebraucht dergleichen Striegel nach Beschaffenheit der Umstände wohl zwei auch mehrere.

Striegel, beim Deichbaue, s. oben, S. 722.

—, im Hüttenwerke, s. daselbst.

—, in der Landwirthschaft einiger Gegenden ein schmales Stück Landes oder Feldes. Nach Adelung soll es hier eine aus Strichel verderbte Aussprache seyn.

— (Pferde-), s. oben, S. 721.

—, beim Sporer, s. daselbst.

—, in der Sprachkunst, s. das.

Striegelhaueisen, beim Sporer, ein Werkzeug, womit die Zähne in die Striegelbleche eingehauen werden. Es ist von Eisen, ruht auf zwei Füßen, welche unten zugespitzt sind, damit sie beim Gebrauche auf einem Klotze befestiget werden können. Sie werden oben durch eine $\frac{1}{2}$ Zoll breite Stange von Eisen zusammengehalten. Ueber dieser Stange ruht auf einer Säule, etwa in der Entfernung von 1 Zoll, eine andere Stange mit der ersten parallel, und beide Stangen durchbohren zwei Messer, doch so, daß sie sich in ihren Löchern auf- und abbewegen lassen. Ueber der ersten Stange, welche die Füße vereiniget, hat jedes Messer auf beiden Seiten einen Absatz, wodurch der untere Theil, der sich in gedachter Stange hin und her bewegen läßt, etwas dünner wird. Desgleichen ist auch eben dieser Theil etwas schmäler, oder der obere Theil springt um einige Linien vor. Diese vorspringende Schneide hat unterwärts die dreikantige Gestalt des Raumes zwischen zwei Zähnen eines Striegels. Unter jedem Messer ist eine Stahlfeder angebracht, die dem Messer entgegen auf dem Klotze angeschraubt wird. Zur Seite eines jeden Messers ist eine andere Feder, der Weiser genannt, die so weit von ihrem Messer zurückgebogen ist, als die Breite eines

Digitized by Google

Zahns und des Lochs, das darauf folgt, beträgt. Die Spitze des Weisers ist gleichfalls dreieckig, wie der Raum zwischen zwei Zähnen. Der erste Zahn wird gefeilt. Der Sporer setzt dann die Oeffnung vor dem gefeilten Zahn auf die Spitze des oben angeführten Weisers, daß der Zahn und die Oeffnung auf der andern Seite des Zahns zwischen dem Weiser und dem Messer zu liegen kommt, und schlägt mit einem Hammer auf ein Messer, oben auf das Ende desselben. Die dreikantige Schneide unterwärts des Messers haut hierdurch eine dreikantige Oeffnung aus, wodurch ein neuer Zahn entsteht, und die unter dem Messer angebrachte Feder treibt mit ihrem Ende das Messer nach dem geschehenen Schlage in die Höhe. Er hakt die nächste Oeffnung wieder auf die Spitze des Weisers, schlägt wieder auf das Messer, und fährt hiermit so lange fort, bis alle Zähne eingehauen sind. Der Weiser hat den Zweck, daß alle Zähne gleich weit von einander gehauen und gleich groß werden, ohne daß der Sporer es mühsam abmessen darf. Man bedient sich dieses Instruments aber nur bei der Kommißarbeit, weil dann viele gemacht werden müssen; die Zähne feinerer Striegeln werden mit der Feile eingeschnitten. Man hat auch kleinere Hauzeuge mit einem einzigen Messer an einem Ende, wo dann der Weiser mit der untern Stange, welche die Füße zusammenhält, aus einem einzigen Stücke geschmiedet, und gegen das Messer gebogen ist. Diese werden beim Gebrauche in dem Schraubstocke befestiget; sie sind aber nicht so dauerhaft, als die ersten.

Striegelhäuschen, im Bergwerke, das über dem Striegel an einem Deiche errichtete, verschlossene Häuschen, welches von eingeschlagenen Pfosten errichtet, und mit Bohlen verkleidet wird. Damit nun der Striegel nicht muthwillig verdorben werde, und damit auch kein Unrath in die Grundkäutel kommen kann, so schlägt man auf der Sohle des Deiches die Pfosten des Striegel-

Digitized by Google

häuschens unten vier Fuß hoch auf allen Seiten mit durchlöcherten Bohlen zu.

Striegeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit der Striegel reinigen, daher die Pferde striegeln, sie vom Staube und andern Unreinigkeiten, die sie auf dem Körper haben, befreien. Figürlich gebraucht man es auch im gewöhnlichen Leben für aufziehen, durchhecheln, höhnisch oder bitter angehen. Jemanden striegeln. In einigen Gegenden wird es im gemeinen Leben auch für Plagen gebraucht, die Bauern striegeln, und in noch andern für prügeln, Jemanden rechtschaffen striegeln. In dem letzten Falle scheint es von streichen, mit Ruthen hauen, abzustammen.

Striegelschacht, im Bergwerke. Bei dem Flutgraben der Kunstwerke ein aufgemauerter Schacht, worin der Grundzapfen oder Striegel gestellt wird, damit er vor aller Beschädigung sicher sey. Dieser Schacht wird im Wehrdamm des Deiches entweder zirkelrund, wenn nur ein Grundzapfen vorhanden ist, oder dagegen nach einer elliptischen Figur, wenn mehrere Zapfen vorhanden sind, aufgebauet. In diesem Schachte sucht man den Punkt im Fundamente des Dammes, ehe er aufgeführt wird, wo die zu legende Grundkäntel die Mittellinie der Krone des Dammes durchschneidet, und rechnet für die Weite des runden Schachts 4 Fuß, für die Länge, die lange Achse einer Ellipsis 6 Fuß, indem man für ihre Breite oder die kurze Achse $3\frac{1}{2}$ Fuß rechnet. Im ersten Falle beschreibt man aus dem erhaltenen Punkte mit dem Radio von zwei Fuß einen Zirkel, in dem andern theilt man dagegen die in der Mittellinie des Dammes fortlaufende lange Achse in zwei gleiche Theile, und richtet auf dem einen Ende eine halbe kurze Achse perpendikular auf. Mit der halben langen Achse macht man von dem äußersten Ende von der linken nach der rechten Hand, und von da herauf Einschnitte, und bindet einen Faden, der nicht nachgiebt, und gerade

so lang ist, als die lange Achse, in den Brennpunkten unten und oben, an Nägel; dann reißt man mit einem Stifte, den man inwendig mit dieser Schnur ausgespannt hält, die Ellipsis auf. Jetzt führt man um den Zirkel oder die Ellipsis in der Weite von 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß, und dann noch in der Weite von 4 Fuß Parellellinien, die erste vor der Dicke der Mauer des Schachts, und die andere vor der Dicke des Rasenhauptes, um den Striegelschacht. Dann gräbt man von der Sohle des Deiches die Erde zwischen den äußersten Parallelen 4 Fuß tief aus, und stampft auf den Boden 1 Fuß hoch Letten, auf diesen legt man einen Rost von 1 Fuß dickem eichenem Holze, der so viel Raum in dem Grunde einnimmt, als der Striegelschacht ausmacht, mit der Dicke des Mauerwerks genommen. Auf diesen Rost legt man die Auslaufkäntel, oder die Rinne zum Ablaufen des Wassers, die an dem einem Ende ein 1 Fuß weites viereckiges, unten pyramidalisches zulaufendes Loch hat, und 1 Fuß tiefer liegt, als die Sohle des Deiches, und nun mauert man auf den Rost 1 Fuß hoch mit Mörtel eine recht gut vermischte Mauer, die entweder aus Bruch- oder Quadersteinen besteht; um die Mauer führt man dagegen ein 4 Fuß dickes Rasenhaupt 1 Fuß hoch auf, das in der Mitte mit einer Fuß dicken Lettwand versehen ist, wenn man diese nicht gleich hinter die Mauer setzen will, wobei man aber auch statt der Rasen Lehm gebrauchen kann. Um das Rasenhaupt legt man 4 bis 6 Zoll dicke Schlacken, kleine scharfe Steine oder Ziegelplatten. Nun legt man die Einlaßkäntel, die Rinnen zum Einlassen des Wassers ein, die an dem äußern Ende mit einem 1 Fuß breiten viereckigen Loche versehen ist, worauf ein eisernes Gitter liegt, aber, damit der Deich ganz ablaufen kann, 1 Fuß unter der Sohle desselben ist. Jetzt führt man die ganze Schachtmauer mit dem darum liegenden Rasenhaupte auf, und setzt oben darüber ein steinernes Häuschen, das

Digitized by Google

schon oben erwähnte Striegelhäuschen, damit der Grundzapfen verschlossen werden kann. Zuletzt setzt man in den Deich einen Stock, worauf Füße und Zolle verzeichnet sind, damit man daran erkennen kann, wie weit der Deich voll ist.

Striegelzapfen, s. oben, Striegel.

Strieme, Striemchen, Oberdeutschl. Striemlein, ein Wort, welches wie Streifen und Striefe, eine schmale lange Fläche von anderer Farbe bedeutet. Man sahe einen langen Striemen am Himmel (Bluntschli). Im Hochdeutschen ist es hauptsächlich in zwei Fällen üblich. Die gefärbten und zugleich erhöheten Streifen, welche von den Schlägen mit einer Ruthe, Geissel oder Peitsche auf dem Körper entstehen, werden Striemen, Lat. Vibex, genannt. Die Geissel macht Striemen, Sir. 28, 21. Wer einem Kinde zu weich ist, der klaget seine Striemen, Kap. 30, 7. Ein Knecht, der oft gestäupet wird, ist nicht ohne Striemen, Kap. 23, 10. In einigen Gegenden werden auch die Narben Striemen genannt, in welchem Verstande es aber im Hochdeutschen unbekannt ist, wo man aber die von der Feuchtigkeit in dem nicht ausgebackenen Brode entstandene Streifen Striemen oder Wasserstriemen zu nennen pflegt. Nach Adelung im Schwedischen Strima. Auch sind Strom und ohne Zischlaut Rahm, Riemen, Rima ꝛc., gleichfalls damit verwandt, und kommen in der Bewegung in die Länge, wovon die Bedeutung einer langen schmalen Fläche eine Figur ist, miteinander überein. Bei den alten Oberdeutschen Schriftstellern kommt Strahm und Streim häufig für Strahl, Sonnenstrahl vor, wo auch stromen, stramen und streimen, strahlen, Strahlen werfen bedeuten. Mit andern Suffixis sollen auch Strich, Streifen, Streich, Strahl, Strietzel, Strähne, Stria, zu diesem Geschlechte gehören. In einigen Gegenden ist es männlichen Geschlechts, der Striem.

Digitized by Google

Nachtrag
zum Artikel Stottern, Th. 174, S. 696.

Nach dem Hrn. Hofmann*), dem ich hier bei der Beschreibung der Heilung Stotternder folge, unterscheidet sich das Stammeln von dem Stottern, und es muß daher eine Sonderung dieser Begriffe Statt finden, indem man sie nicht als gleichbedeutend betrachten kann. Das Stammeln besteht in dem Unvermögen einzelne Laute gar nicht, oder nicht richtig artikuliren zu können, und entsteht aus einer Vernachlässigung im Gebrauche der Zunge, wodurch dieselbe bei der Bildung der Laute die erforderliche Beweglichkeit versagt, gleichsam schwer zu bewegen ist. Es ist also eine Sprachstörung, welche von der Ungleichheit der zum Sprechen nöthigen Zeit herrührt, und eine Abnormität, Schwäche oder Lähmung eines der beim Sprechen mittelbar oder unmittelbar thätigen und betheiligten Organe voraussetzt. Das Stottern besteht dagegen in einem Verhalten des Lautes, in dem augenblicklichen Unvermögen ein Wort oder eine Sylbe auszusprechen, oder sie mit der folgenden zu verbinden; daher im ersteren Falle das Zögern, im anderen das öftere Wiederholen eines Lautes. Die Haupturſache dieses Uebels ist eine krampfhafte Affectation der Stimmritze, veranlaßt durch einen unrichtigen Gebrauch der Sprachwerkzeuge, der Sitz des Uebels die Stimmbänder des Kehlkopfs. Während sich nämlich die Mundwerkzeuge bemühen, einen artikulirten Laut hervorzubringen, versagen plötzlich die Muskeln der Stimmbänder die nöthige Mitwirkung, die Stimmbänder können nicht den Ton angeben, und obgleich aller Mechanismus der Artikulation in Bewegung gesetzt wird, fehlt doch die Luft, die artikulirt werden soll. Bei Heilung dieses Uebels ist also hauptsächlich das Augenmerk auf Abgewöhnung des Schließens der Stimmritze zu richten, und eine besondere Aufmerksamkeit auf die Bildung des Tons zu nehmen. Eine bestimmte allgemeine anwendbare Form der

*) Theoretisch-praktische Anweisung zur Radical-Heilung Stotternder. Nach eigenen Erfahrungen und mit Berücksichtigung aller bis jetzt bekannt gewordenen Heilmethoden dieses Uebels, bearbeitet von A. Hofmann, Lehrer zur Heilung Stotternder in Berlin. Berlin, 1840.

Digitized by Google

Heilung läßt sich nicht darstellen; sie muß, vermöge der so höchst eigenthümlichen Natur des Uebels, sich bei jedem einzelnen Individuum, je nach der sich herausstellenden Art und Weise des Uebels, modificiren, und nur durch eine äußerst sorgfältige Aufmerksamkeit der äußern Erscheinungen, so wie auf die besondern Umstände der Veranlassung des Uebels, oder der wesentlich Einfluß darauf übenden Verhältnisse kann man eine rationelle, eine sich wirksam zeigende Heilmethode begründen. — In der neuesten Zeit haben sich nun mehrere Unterrichtsmethoden zur Heilung Stotternder hausgestellt, die auch theilweise, bei der außerordentlichen Variirung dieses Uebels, ihre Wirksamkeit zeigten, in so weit sie sich auf die Erfahrung stützten; indessen will man doch gefunden haben, daß eine strenge ängstliche Durchführung irgend einer bestimmten Methode, sehr oft den gewünsch. Erfolg nicht hatte. Folgendes gewährt eine kurze Uebersicht der verschiedenen bekannt gewordenen Methoden. Das Verfahren der Madame Leigh aus New-York basirt sich im Wesentlichen auf ein System von Uebungen der Sprachwerkzeuge, und diese Methode soll den günstigsten Erfolg haben. Sie wurde durch Hrn. Malebouche in Europa verbreitet, und ihre erste praktische Anwendung geschah im Königreiche der Niederlande. Herr Chartier, Kaufmann in Aachen, welcher durch ein Uebereinkommen mit Malebouche die Methode in Aachen ausübte, brachte sie zuerst in den Preußischen Landen in Anwendung. Durch die Berichte des Königl. Regierungs-Medizinal-Raths Hrn. Dr. Zitterland wurden die höchst glänzenden Erfolge dieser Methode glaubhaft constatirt, und eine bedeutende Anzahl von Leidenden kam aus den entferntesten Orten des Landes nach Aachen, um sich von ihrem Uebel befreien zu lassen. Späterhin blieb diese Methode kein Geheimniß mehr, und wurde mit den durch Erfahrung erlangten Verbesserungen, namentlich in Norddeutschland, durch die Herren Doctoren Bansmann und Norden mit bedeutendem Erfolge ausgeübt. — Dr. Arnott ließ den Stotternden lange Sätze in einem Athemzuge sprechen, und durchaus keine Pause eintreten. Um dieses zu vermögen, ließ er zwischen die einzelne Wörter passende Vokale einschieben, welche einen leichten Uebergang

bildeten, und die Stimmritze offen erhielten. — Das von Colombat aufgestellte Heilverfahren besteht ebenfalls in Uebungen der Sprachwerkzeuge, welche je nach der besondern Art des Stotterns, auf Zunge, Stimmritze und Gaumen angewendet wurden. — Er fand die Hauptveranlassung des Uebels in der falschen Zungenlage vor und nach dem Sprechen. — Dr. Serre in Alais stellte folgendes Heilverfahren auf: Beim geringern Grade des Uebels jede Sylbe und jedes Wort schnell, dreist, und mit einer gewissen Kraft auszusprechen, um das krampfhafte Zittern der Lippen und der Zunge zu bezwingen, auch das Zurückhalten des Tones zu verhindern. Bei einem höheren Grade des Uebels aber diese Gymnastik durch gewisse Bewegungen einzelner Körpertheile zu verbinden, z. B. den Arm zu ergreifen, und ihn bei jeder Sylbe oder beim Anfangen des Satzes rasch nach unten zu ziehen. — — Der Professor Dupuytren empfahl die Musik zu lernen, und in Form der Recitative singend zu sprechen. — Dr. Bertrand wollte stets einen guten Erfolg durch Annahme einer eigenthümlichen Aussprache bemerkt haben. Dr. Itard empfahl das Lernen einer fremden Sprache als sehr zweckdienlich, auch die Anlegung eines mechanischen Hemmungsmittels (etwa eines runden Stückchen Holzes unter die Zunge) Behufs einer stärkeren Kraftäußerung der Organe. Die Methode Hofmanns kommt mit der oben angeführten der Madame Leigh überein, und besteht hauptsächlich darin, die Sprachwerkzeuge zu üben, und dieses besonders durch richtige Aussprache der Sprachlaute oder Buchstaben, nach ihrer Eintheilung in neun Klassen nach den Sprachwerkzeugen, wodurch sie hervorgebracht werden, als, außer den Tonbuchstaben oder Vokalen, durch Zungenlaute oder Buchstaben, Lippen-, Unterlippen-, Gaumen-, Zisch-, Zisch- und Lippen-, Zisch- und Zungen- und Hauchlaute; dann die richtige Aussprache dieser verschiedenen Laute vermöge der Sprachwerkzeuge, wozu besonders auch der Kehlkopf gehört (s. Th. 174, S. 223 u. f.). Dieses sind die Grundbedingungen einer fehlerfreien normalen Sprache, daher müssen sich die Stotternden bemühen, diese Laute durch öftere Uebungen richtig heraus-

Digitized by Google

zubringen, oder durch die Sprachwerkzeuge abzustoßen, besonders aber müssen sie diejenigen üben, die ihnen die größte Schwierigkeiten im Aussprechen machen, und solches namentlich vor dem Spiegel, und wenn dieses fleißig geschehen ist, sich dann in der Aussprache von Wörtern üben, die eigends dazu zusammengesetzt worden, und von denen man ein ganzes Verzeichniß in dem oben in der Note angeführten Werke von Hofmann findet. Diese Wort- und Sprachübungen müssen aber längere Zeit mit Ernst und Ausdauer fortgesetzt werden, wenn sich ein glückliches Resultat zeigen soll. Der eben genannte Schriftsteller sagt: „Es ist leicht zu begreifen, daß ein Uebel, welches durch die Macht der Gewohnheit fest eingewurzelt, sich Jahre lang gegen den Willen geltend gemacht, nicht in kurzer Zeit ohne die Möglichkeit eines Rückfalls gebeilt werden kann.“ — Der schon Erwachsene wird leichter bei einem festen Vorsatze dieses Uebel durch anhaltendes Ueben der Sprachwerkzeuge in Aussprechung der verschiedenen Laute, und der daraus gebildeten Worte, zum Ziele gelangen, nicht so ist es der Fall mit Kindern, deren Verstand sich noch nicht vollkommen ausgebildet hat, weil hier, außer dem Nachdenken, auch der feste Wille fehlt, sie noch zu sehr mit ihren Spielen beschäftiget sind, und diesem Uebel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, wenn es ihnen auch noch so sehr eingeprägt wird; daher findet man bei diesen, bei allen Bemühungen sie aufmerksam auf dieses Uebel zu erhalten, so leicht Rückfälle. Auch sollen bei diesen fortdauernde Leseübungen zweckmäßiger seyn, als die oben anempfohlene Methode die Laute zu üben, und so stufenweise fortzugehen; denn durch das Lesen wird dem Kinde die richtige normale Sprache unvermerkt zur Gewohnheit, und nur erst dann, wenn diese neue Gewohnheit, die alte der fehlerhaften Sprache gänzlich verdrängt hat, ist man vor einem Rückfalle gesichert. — In der Bildung der Wörter wird, nach Hofmann, ungefähr, wie folgt, verfahren. Bei Wörtern, die am Anfange aus zwei Consonanten bestehen, wie z. B. Blume, Blätter, Blonden, Blender, Brand, Bretter, Briefe, Brode, Brunnen ꝛc. soll die Zunge im Voraus gehoben seyn, damit die Berührung des Buchstabens l oder r mit der Berührung des Buchstabens B zugleich erfolgt, und die Verbindung dieser beiden Laute

Digitized by Google

mit dem Tone schnell und zu gleicher Zeit geschieht. — Bei den Wörtern, welche zu Anfange und am Ende einen Zungenlaut haben, z. B. dreist, Netz, Land, denn, daß, Tanz, Lachs, Zaun ꝛc., muß die Berührung des ersten Zungenbuchstabens über die obern Zähne geschehen, damit bei Herablassung der Zungenspitze von den obern Zähnen der letzte Buchstabe, wenn auch fast stumm, doch hörbar wird. Die Unterlassung dieser Regel soll bei den Leidenden immer ein Zischen oder Nachziehen veranlassen. Befindet sich am Ende eines Worts ein d oder t, und fängt das zunächst folgende mit demselben Buchstaben wieder an, z. B. und-der mit-Trotz, fort-da, haltet-treu ꝛc., muß der Uebergang zu dem zweiten Buchstaben ganz leicht und lose geschehen, und mit der Zunge in keiner Weise gedrückt werden, also so gesprochen werden: un (d) der mi (t) Trotz, for (t) da, halte (t) treu. — Alle mehrsylbigen Wörter müssen sylbenweise artikulirt werden, und abgemessen, langsam hintereinander ohne Zaudern ausgesprochen werden, z. B Con-stan-ti-no-pel, Bi-bli-o-gra-phie, Wirths-haus-le-ben ꝛc. ꝛc. Der Lehrer soll stets darauf sehen, daß seine Schüler bei den vorkommenden Fragen und Antworten immer bedächtig und langsam sprechen, jede Sylbe artikuliren, im Takte bleiben, und vor dem Anfange des Sprechens so wie bei den entstehenden Pausen gehörig einathmen. Ferner den Leidenden anempfehlen, jeden Satz, ehe er gesprochen wird, wohl zu überdenken, und die Gedanken immer dem, was gesprochen werden soll, nicht aber dem, was bereits gesprochen ist, zuzuwenden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Stotternden beim Lesen oder Sprechen nächst der Uebereilung und dem Umstande, daß sie das, was sie sprechen wollen, noch nicht mit dem Verstande aufgefaßt haben, durch folgende Abnormitäten eine mangelhafte Sprache hervorrufen; a) durch einen Luftdruck, indem sie statt die Luft ganz leicht aus dem Gaumen und dem obern Theile des Körpers zu entnehmen, dieselbe mit Kraft aus dem Bauche und überhaupt aus dem untern Theile des Körpers hervorholen, wodurch die Stimmritze sich schließt, und der Ton zurückgehalten wird; b) durch einen Ansatz mit der Zunge und durch ein Pressen der Lippen, wodurch der Ton und die Luft zurückgedrängt wird, und erst dann freier werden, wenn

Digitized by Google

die entnommene Luft verbraucht ist; c) durch ein Erpressen mit dem Gaumen, wodurch ebenfalls eine Hemmung entsteht, während ein leichtes mechanisches Verfahren mit den Organen ohne Kraftanstrengung die fehlerfreie Sprache bedingt; und d) durch ein Hervorbringenwollen der Consonanten ohne Verbindung des Vokales. Die ganze Aufmerksamkeit und Gedankenrichtung des Leidenden konzentrirt sich auf den ersten Consonanten, er will diesen erst aussprechen, und dann den Vokal nachfolgen lassen. Dieses soll aber ein Unding, etwas durchaus Unrichtiges seyn; denn der Ton müsse immer vorherrschen, bei allen Wörtern müsse der Gedanke auf den ersten Vokal gerichtet werden, und wenn dieses beobachtet worden, sey eine mangelhafte Sprache unmöglich. — Bei dem Lehrgange selbst beobachte man folgendes Verfahren. Zu allererst überzeuge man sich von dem Grade und der Beschaffenheit des Uebels, besehe die Zunge des Stotternden, und lasse ihn die verschiedensten Bewegungen damit machen. Es wird sich in vielen Fällen irgend eine Abnormität herausstellen, welche der Lehrer genau ergründen muß, um die Natur des Uebels kennen zu lernen. In andern Fällen, wo eine normale Bildung der Zunge besteht, ist die Ursache des Stotterns eine Schwäche der Muskeln der Zunge, oder auch nur allein ein Mangel in Uebung und Angewohnheit irgend einer falschen Zungenstellung, oder in falscher Anwendung der betheiligten Sprachwerkzeuge zu suchen. Hat man nun das Hauptorgan untersucht, und den Stotternden auf manche Verbesserungsvorschläge desselben aufmerksam gemacht, so schreite man zu den Leseübungen, wobei man die größte Gemüthsruhe und das passiveste körperliche Verhalten empfiehlt. Man lasse ihn recht tief ein- und ausathmen, wodurch die Brust sich erweitert, und die Aengstlichkeit verbannt wird. Der Beginn der Leseübungen muß mit einfachen leichten Wörtern geschehen, und solches von A an, mit allen Buchstaben des Alphabets, und so schreite man von dem Leichten zum Schweren fort. Diejenigen Wörter, welche ihm bei der Aussprache besonders schwer fallen, lasse man oft üben. Sobald er ins Stocken geräth, oder sich beim Sprechen übereilt, so lasse man ihn sogleich anhalten, sich sammeln, und erst nach wiederer-

Digitized by Google

langter Ruhe weiter sprechen. Die Laute, welche die Hauptveranlassung des Stotterns bilden, lasse man oft sprechen, und fahre damit so lange fort, bis sie vollkommen ausgesprochen werden. Hat der Leidende erst Zutrauen zu sich selbst gewonnen, so ist schon viel für den Unterricht und die Verbesserung der Sprache gewonnen. Man schreite dann immer weiter fort, verbinde Lese- und Sprachübungen, lasse auch den Leidenden selbst etwas erzählen, und zwar Tagesereignisse und Begebenheiten, welche ihn interessiren, ihn selbst lebendig machen und in Feuer setzen, und hier besonders suche man seine Aengstlichkeit zu entfernen, und ihn dreist zu machen, damit er frei herausspreche, jedoch immer mit der Aufmerksamkeit auf eine geregelte Gedankenfolge; denn beim Mangel derselben entstehen Verwickelungen schon bei dem gut Sprechenden, wie viel mehr noch bei demjenigen, welcher stottert. Besonders muß dieses Sprechen in Gesellschaft von mehreren Personen geschehen, damit er sich zur Dreistigkeit gewöhne. Auch das Deklamiren von Gedichten in den verschiedenen Versmaßen ist sehr zweckmäßig. Späterhin lasse man ihn auch gute Prosaisten, besonders kleine Novellen und Erzählungen, welche die Aufmerksamkeit spannen, lesen. Alle diese Uebungen muß der Leidende auch außer den Unterrichtsstunden, mit Berücksichtigung der gegebenen Regeln, fleißig fortsetzen; denn nur davon hängt ein guter Erfolg mit ab, da das eigene Ueben Hauptsache ist. Die übrigen Regeln, die noch gegeben werden, können nur bei dem Unterrichte der Stotternden gehörig erfaßt werden, da sie so schwerlich sich deutlich genug hervorstellen, indem Alles, was die Sprachorgane angehen soll, um Fehler im Sprechen durch den Ton zu vermeiden, zu schwierig ist; es stellt sich leichter an den eigenen Sprachwerkzeugen hervor, indem ich mir die Sache so denke, ob aber dieses eigene Gefühl eben so richtig auch bei Andern hervorgerufen werden kann, die hierin nicht gleich denken und fühlen, ist eine schwere Aufgabe, die eben so schwer zu lösen seyn möchte.

Ende des Hundert und fünf und siebzigsten Theils.

Gedruckt bei L. W. Krause, in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 896 901

AE
27
K8 175
V.1
STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google